JFMK | BREMEN 2024

Jugend- und Familienministerkonferenz

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 23./24. Mai 2024 in Bremen

- ANLAGEN -

Vorsitzende:

Senatorin Dr. Claudia Schilling

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Vorsitzende:

Senatorin Sascha Karolin Aulepp

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen

Inhaltsverzeichnis

TOP 3 Bericht des Bundes 4

Anlage 1: Bericht des Bundes .....

TOP 6.3 Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern 71

Anlage 1: Darstellung des Regelungsvorschlags .....

TOP 6.3 Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern 75

Anlage 2: AOLG Beschluss TOP 7.1 Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern.....

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V..... 82

Anlage 1: Hintergrund 1 – Antrag Landesmittel bke 2023 .....

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V..... 90

Anlage 2: Hintergrund 2 – Antrag Landesmittel bke 2024 .....

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V..... 97

Anlage 3: Hintergrund 3 – Antrag Landesmittel bke 2025 .....

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V..... 104

Anlage 4: Hintergrund 4 – Verteilung entsprechend Königsteiner Schlüssel 2019.....

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V..... 106

Anlage 5: Hintergrund 5 – Personalkostensteigerung bke .....

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V..... 108

Anlage 6: Hintergrund 6 – Problemanzeige bke .....

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V..... 111

Anlage 7: Hintergrund 7 – Weitere Begründung des Antrages auf Anpassung der Mittel zur Finanzierung der aktuellen Personalausgaben der bke-Onlineberatung .....

TOP 6.7 Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des zweiten Forschungsberichtes zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisatorischen Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ der Universität Hildesheim..... 115

Anlage 1: ERGEBNISBERICHT „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ .....

TOP 10.2 Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen 223

Anlage 1: Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen Schwerpunktbericht im Rahmen der niedersächsischen Landesjugendhilfeplanung .....

TOP 3 Bericht des Bundes

Anlage 1: Bericht des Bundes

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bericht des Bundes

Jugend- und Familienkonferenz (JFMK)

am 23./24. Mai 2024

– TOP 3 –

Aktuelle Informationen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes

Der Bericht des Bundes konzentriert sich auf aktuelle Informationen und Entwicklungen in den Schwerpunkten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes seit Vorlage des Berichts zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 14./15. März 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Kinder- und Jugendpolitik 6

A.I Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen 8

1. Qualität in der Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung, Ausbau von Betreuungsplätzen 8
2. Ganztagsbetreuung im Grundschulalter 11
3. Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag 12

A.II Kinder und Jugendliche schützen und stärken 13

1. Kinderrechte 13
2. Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe 14
3. Aktualisierung der Kostenbeitragsverordnung zum SGB VIII 16
4. Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienkompetenz 16
5. Legalisierung der kontrollierten Cannabisabgabe 18
6. Bundesstiftung Frühe Hilfen 18
7. Medizinische Kinderschutzhotline 19
8. Kinder psychisch kranker Eltern 20
9. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung 21
10. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung 23
11. Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung 24
12. Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern 25

A.III Junge Menschen unterstützen und beteiligen 26

1. Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung 26
2. Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung 27
3. Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit und politische Kinder- und Jugendbildung 28

4. Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit 30
5. Kinder- und Jugendarbeit im Sport 31
6. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung 32
7. Europäische und internationale Jugendpolitik 33
8. ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ 35
9. Jugendmigrationsdienste, Respekt Coaches, Garantiefonds Hochschule 35
10. Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik, DJI 2030 36

B. Familienpolitik 37

B.I Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Familien bedarfsgerecht unterstützen 38

1. Einführung einer Kindergrundsicherung 38
2. Kinderzuschlag 39
3. Kindergeld 40
4. Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ 40
5. Unterhaltsvorschuss 41
6. ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ 42
7. Familienerholung 42
8. Verbundprojekt „STARK: Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung“ 43
9. Verbesserte Zugänglichkeit von Familienleistungen – ElterngeldDigital, KiZDigital, Familienportal, Infotool Familie und Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen 43

B.II Zeit für Familie – Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen 46

1. Freistellung des Partners/der Partnerin nach der Geburt („Familienstartzeit“) 46
2. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ 46
3. Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ 47

B.III Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten 47

1. Zehnter Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ 47
2. Adoption 48
3. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 49
4. Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz) 49
5. Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl und Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl 50

C. Junge Menschen und Familien mit Fluchthintergrund 51

1. Schutz und Integration von geflüchteten Menschen 51
2. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) 52
3. Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine 53

D. Demokratie und Zusammenhalt 58

1. Gleichwertige Lebensverhältnisse 58
2. Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 59
3. Strategie der Bundesregierung für Demokratie und gegen Extremismus und Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) 61
4. Mehrgenerationenhäuser 62
5. Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel 62
6. Muslimische und alevitische Wohlfahrtspflege 63
7. Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ 64
8. Engagementstrategie des Bundes 64
9. Strategie gegen Einsamkeit 65

A. Kinder- und Jugendpolitik

In Deutschland leben 22 Millionen junge Menschen vom ersten bis zum 27. Lebensjahr. Sie wachsen unter verschiedenen Bedingungen auf, haben vielfältige Interessen und gehen unterschiedliche Wege. Ihr gutes Aufwachsen steht im Zentrum der Arbeit des Bundesjugendministeriums. Leitend dabei sind sowohl die Rechte junger Menschen als auch der Anspruch, bestehende soziale Ungleichheiten aufzulösen. Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gibt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) klare Aufträge für die Jahre 2021 bis 2025. Sie entsprechen den dauerhaften und langfristigen Aufgaben und markieren gleichsam neue Ziele.

Aufgabe des Bundes ist es, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, vor allem mit dem SGB VIII und dem Jugendschutzgesetz, sowie fachliche Impulse zu setzen, z. B. mit Bundesprogrammen und Modellprojekten. Darüber hinaus fördert das BMFSFJ zahlreiche Verbände, Fach- und Jugendorganisationen. Dazu dient als zentrales Instrument der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Das BMFSFJ arbeitet in allen Feldern der Kinder- und Jugendpolitik eng mit den Ländern zusammen, aber auch der intensive Austausch mit den Fachorganisationen und den Kommunen ist ein wesentliches Merkmal seiner Arbeitsweise. Das geschieht z. B. mit breiten Dialogprozessen zu Gesetzesvorhaben und in zahlreichen Gremien und Fachveranstaltungen.

In grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik wird die Bundesregierung gemäß § 83 Abs. 2 SGB VIII vom Bundesjugendkuratorium (BJK) beraten. Das unabhängige Gremium mit Sachverständigen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft veröffentlicht regelmäßig seine Beratungsergebnisse, zuletzt ein Papier mit Impulsen für eine Fachdiskussion zur Reformulierung der Strukturmaximen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Bundesjugendministerin Lisa Paus hat im Jahr 2022 zu einem breiten gesellschaftlichen „Bündnis für die junge Generation“ aufgerufen (www.buendnis-junge-generation.de). Zahlreiche Persönlichkeiten aus Gesundheit, Sport, Medien und Kultur, Stiftungen und Verbänden, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung versammeln sich hinter einer gemeinsamen Erklärung. Entstanden ist ein Netzwerk, dessen Akteurinnen und Akteure sich solidarisch hinter die Anliegen der jungen Generation stellen. Sie erklären öffentlich, was sie tun, damit sich die Situation der jungen Generation verbessert. Und sie teilen die Botschaft: Es ist an der Zeit, sich mit jungen Menschen solidarisch zu zeigen. Über die gesamte Legislaturperiode finden Dialog- und Begegnungsformate im Rahmen des Bündnisses statt, das Motto für 2024 lautet „Jungsein in Krisenzeiten“.

Die Bundesregierung ist gemäß § 84 SGB VIII verpflichtet, in jeder Legislaturperiode einen „Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ (Kinder- und Jugendbericht) vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen. Mit der Erarbeitung des Berichts beauftragt die Bundesregierung jeweils eine unabhängige Sachverständigenkommission. Neben Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Kinder- und Jugendberichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe enthalten. Jeder dritte Bericht soll einen Überblick über die Lage von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln, die dazwischen liegenden beiden Berichte sind jeweils Schwerpunktthemen gewidmet. Der anstehende 17. Kinder- und Jugendbericht ist ein solcher Gesamtbericht. Der Bericht der Sachverständigenkommission wurde am 19. April 2024 an Bundesjugendministerin Lisa Paus übergeben. Die Veröffentlichung erfolgt gemeinsam mit der Stellungnahme der Bundesregierung nach Zuleitung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Herbst 2024, angestrebt wird Ende September.

Das Digitale spielt im Alltag junger Menschen, ihrer Familien und der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe eine große Rolle. Dadurch entstehen neue Aufgaben für Schutz und Befähigung, aber auch für Teilhabe. Das Bundesjugendministerium ergreift und fördert zahlreiche Maßnahmen, damit (1) digitale Leistungen junge Menschen und ihre Familien bedarfsgerecht erreichen, um (2) Teilhabe und Kooperationen, Partizipation und Engagement mit digitalen Mitteln zu fördern, um (3) Kinder und Jugendliche im digitalen Zeitalter gut zu schützen und um (4) leistungserbringende Systeme dabei zu unterstützen, digital zu agieren. Und es geht (5) darum, die Kompetenzen junger Menschen, ihrer Familien und der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für selbstbestimmtes bzw. professionelles Handeln in der digitalen Welt zu fördern. Die JFMK hat 2021 eine Bund-Länder-AG beauftragt, Eckpunkte für eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern für die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Hier wirkt das BMFSFJ aktiv mit.

Vom 13. bis 15. Mai 2025 findet der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) unter dem Motto: „Weil es ums Ganze geht: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!“ in Leipzig statt. Erwartet werden 30.000 Besucherinnen und Besucher. Veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) bietet der DJHT alle drei bis vier Jahre ein bundesweites und zentrales Forum zur Diskussion und Fortbildung für Politik, Verwaltung und vor allem Fachpraxis. Das BMFSFJ ist neben dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und der Stadt Leipzig Zuwendungsgeber und wirkt aktiv am Fachkongress und auf der Messe mit.

A.I Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen

1. Qualität in der Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung, Ausbau von Betreuungsplätzen

Anfang des Jahres wurde der Monitoringbericht zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) 2023 veröffentlicht. Er beschreibt bundesweit und länderspezifisch den Stand und die Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Gegenstand des Berichtes ist das Jahr 2022 – und damit das letzte Jahr der Umsetzung des KiQuTG in der Fassung vom 1. Januar 2019 („Gute-KiTa-Gesetz"). Somit kann mit dem Bericht nicht nur auf die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch bilanzierend auf die vier Jahre der Umsetzung geblickt werden. Dabei wird deutlich: Trotz vielfältiger Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es positive Entwicklungen in vielen Bereichen, jedoch auch große regionale Unterschiede.

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz setzt der Bund sein Engagement für die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung in den Ländern auch in 2023 und 2024 fort. Der Bund stellt dazu insgesamt rund 4 Milliarden Euro bereit. Mit dem Gesetz werden die Empfehlungen der Evaluation zum KiQuTG umgesetzt. Insbesondere werden diejenigen Handlungsfelder gestärkt, die für die Qualitätsentwicklung von besonderer Bedeutung sind.

Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sieht vor, das KiTa-Qualitätsgesetz gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Der Fokus soll dabei auf die im Koalitionsvertrag genannten Qualitätsbereiche „Verbesserung der Betreuungsrelation", „Sprachförderung" und „bedarfsgerechtes Ganztagsangebot" gerichtet werden. Von August 2022 bis November 2023 wurde dazu ein Prozess von Bund und Ländern (AG Frühe Bildung) auf Fachebene unter enger Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Die AG legte zum Abschluss ihrer Arbeit einen Bericht mit Vorschlägen für Handlungsziele und Standards für die Qualität der Kindertagesbetreuung vor, der auch Ausführungen zu Umsetzungsaspekten wie Personalbedarfen und Kosten enthält. Im Anschluss an den Prozess auf Fachebene erfolgten politische Abstimmungen zu den Perspektiven des weiteren Qualitätsentwicklungsprozesses von Bund und Ländern und zu einer Rahmung des AG-Berichts durch eine Bund-Länder-Erklärung (Letter of Intent), die schließlich im März 2024 gemeinsam mit dem Bericht veröffentlicht wurde. Im nächsten Schritt soll ein Gesetzgebungsverfahren zur Fortsetzung des finanziellen Engagements des Bundes für die Qualitätsentwicklung über 2024 hinaus durchgeführt werden.

Auch mit dem „Deutschen Kita-Preis“ regt das BMFSFJ die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung an – durch Identifizierung, Würdigung und Transfer guter Praxis. Der Preis wird seit 2018 jährlich in den Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ vergeben und ist eine gemeinsame Initiative des BMFSFJ und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Für den Deutschen Kita-Preis 2024 haben sich mehr als 500 Kitas und Bündnisse aus ganz Deutschland beworben. Die Preisträger werden Ende November 2024 bei einer feierlichen Preisverleihung in Berlin bekanntgegeben. Der Deutsche Kita-Preis ist in diesem Jahr mit insgesamt 110.000 Euro dotiert, der Auswahlprozess wurde überarbeitet: Nach Sichtung aller Bewerbungen wurden zunächst 15 Kitas und 15 Bündnisse für den nächsten Auswahlschritt nominiert, im Juni 2024 werden jeweils acht Finalisten pro Kategorie ausgewählt. Die beiden Erstplatzierten pro Kategorie erhalten Preisgelder von jeweils 25.000 Euro, die beiden Zweitplatzierten je 15.000 Euro und die beiden Drittplatzierten je 10.000 Euro. Alle weiteren Finalisten erhalten je 1.000 Euro als Anerkennungspreis. Zudem wird erstmals ein mit 4.000 Euro dotierter Zusatzpreis (Thema „Attraktivität der Arbeit“) verliehen, der vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gefördert wird.

Ab Juli 2023 sind die im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ aufgebauten Strukturen in die Verantwortung der Länder übergegangen. Ergebnisse und Materialien aus der Arbeit im Bundesprogramm sind weiterhin abrufbar unter www.fruehe-chancen.de/themen/sprachliche-bildung/bundesprogramm-sprach-kitas.

Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform ist eine wichtige Säule in der frühkindlichen Bildung. Besonders für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in kleinen Gruppen und mit einer konstanten Bezugsperson. Damit leistet die Kindertagespflege auch einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ hat das BMFSFJ von 2019 bis Ende 2022 die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, bessere Arbeitsbedingungen und eine gute Zusammenarbeit in der Kindertagespflege gefördert. Das Bundesprogramm hatte ein Fördervolumen von 28 Millionen Euro und förderte an insgesamt 47 Modellstandorten bundesweit die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren, eine Koordinierungsstelle sowie die Arbeit in sieben verbindlichen Themenfeldern. Die Modellstandorte haben sich zur Verstetigung der Qualifizierungen nach dem QHB verpflichtet und etliche Kommunen haben nach Auslaufen der Bundesförderung auch die Koordinierungsstelle übernommen.

Das BMFSFJ unterstützt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege seit 1. Januar 2023 mit zwei Projekten: „Qualifizierungsniveau nachhaltig sichern – Blended Learning etablieren und stärken“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege sowie „Forschungs-Praxis-Transfer Kindertagespflege“ der Katholischen Stiftungshochschule München in Zusammenarbeit mit dem

Deutschen Jugendinstitut. Die Projekte sind jeweils auf drei Jahre angelegt und haben u. a. zum Ziel, die im Bundesprogramm erprobten Blended Learning Methoden weiterzuentwickeln und den Wissenstransfer der im Bundesprogramm erzielten Ergebnisse für die Kindertagespflege zu sichern.

Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung hat sich im Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ als wirksames und erfolgreiches Modell zur Integration insbesondere von Müttern erwiesen. Auf Grundlage der Erfahrungen und Rückmeldungen zu diesem Bundesprogramm haben BMFSFJ (Federführung) und BMI die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung mit dem ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ weiterentwickelt. Im Rahmen dieses Programms können Träger während eines Integrationskurses eine zum Regelsystem der Kindertagesbetreuung subsidiäre Kinderbeaufsichtigung in räumlicher Nähe zum Integrationskurs anbieten, um Eltern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen, wenn keine reguläre Kindertagesbetreuung genutzt werden kann und die zu beaufsichtigenden Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Dieses Brückenangebot bereitet den Übergang der Kinder und der Familien in ein reguläres Angebot der Kindertagesbetreuung im frühkindlichen Bildungssystem vor. Darüber hinaus können über diese Angebote interessierte Personen (z. B. Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse) gewonnen werden, die sich, bezuschusst durch das Programm, entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege qualifizieren. Außerdem werden verpflichtende Online-Fortbildungen als Selbstlernangebote zur Verfügung gestellt, die zum einen pädagogisch unqualifizierten Personen Grundkenntnisse vermitteln und zum anderen auf die besonderen Anforderungen der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung (Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung, Sprachenvielfalt, etc.) eingehen. Durch das Programm werden die Grundlagen für eine spätere Tätigkeit im Bereich der Kindertagespflege geschaffen und somit potentielle Fachkräfte gewonnen. Das ESF Plus-Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026. Nach Ablauf des stark nachgefragten Antragsverfahrens im Dezember 2023 wurden mit dem Haushaltsgesetz 2024 die für die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung zur Verfügung gestellten Mittel aufgestockt. Dadurch wurde im Februar/März 2024 ein zweites Antragsverfahren ermöglicht. Seit dem 28. März 2024 können aufgrund ausgeschöpfter Fördermittel keine neuen Anträge mehr gestellt werden. Weitere Informationen zum Programm sind unter https://www.fruehe-chancen.de/intmikiplus zu finden.

Das als Bestandteil des Konjunkturpakets „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ initiierte 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ wird in den Ländern umgesetzt. Für den Ausbau von 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen wird damit 1 Milliarde Euro durch den Bund verausgabt. Die Bewilligungsfrist ist bereits abgelaufen, die Mittel können aber noch bis Ende Juni 2024 abgerufen werden. Das Monitoring zum Programm zeigt, dass die Zielvorgabe von 90.000 Betreuungsplätzen bereits erfüllt ist und überschritten wird.

2. Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist ein Meilenstein für Familien in Deutschland. Denn damit wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Der Rechtsanspruch gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab dem 1. August 2029 hat jedes Grundschulkind der ersten vier Klassenstufen einen Anspruch.

Mit dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau, mit dem Bundesmittel in Höhe von knapp 3 Milliarden Euro für den Zeitraum 2023 bis 2027 zur Verfügung gestellt werden, sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die energetische Sanierung sowie die Ausstattung der kommunalen Bildungsinfrastruktur förderfähig. Die Umsetzung erfolgt durch Programme der Länder. Die Fördermittel werden beim Land beantragt, nicht beim Bund.

Die Zuführungen an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“, die auf Grund der Notlagenkreditermächtigung gemäß Artikel 115 GG finanziert wurden und die nicht in den Haushaltsjahren, für die die Notlage erklärt wurde, in Anspruch genommen worden sind, stehen nach dem BVerfG-Urteil zum 2. Nachtragshaushalt 2021 nicht mehr zur Verfügung und wurden daher in Höhe von fast einer Milliarde Euro ausgebucht. Die Folgen dieses Urteils berühren aber nicht das Rechtsverhältnis zwischen Bund und Ländern. Die vom Bund eingegangene Verpflichtung besteht weiterhin fort. Die Verpflichtung des Bundes ergibt sich aus Regelungen des Ganztagsfinanzierungsgesetzes (siehe insbesondere § 2 Satz 1 GaFG), Ganztagsfinanzhilfegesetzes (siehe insbesondere § 1 GaFinHG) sowie der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau).

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder ab 2026 bei den Betriebskosten dauerhaft; ab 2030 mit 1,3 Milliarden Euro jährlich.

Der zweite Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII wird voraussichtlich Ende 2024 vorgelegt.

Das im GaFöG sowie in der Verwaltungsvereinbarung geregelte Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG), das den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote begleitet, Impulse zu deren qualitativer Verbesserung gibt und über die Umsetzung des Investitionsprogramms und die gemeinsame Ausgestaltung der Evaluierung berät, tagt seit 2023. Zudem hat die durch das BLKG eingesetzte Arbeitsgruppe „Umsetzung & Qualität“ 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Regelmäßig findet ein zivilgesellschaftlicher und fachpolitischer Dialog statt. Die Dokumentation des im März 2024 von BMFSFJ und BMBF gemeinsam durchgeführten zweiten Ganztagskongresses zum Thema „Ganztag multiprofessionell gestalten“ wird auf www.recht-auf-ganztag.de veröffentlicht.

Die Entwicklung eines Fortbildungscurriculums „Qualifizierung von Beschäftigten im Ganztag ohne pädagogische Ausbildung“ 2024 und 2025 erfolgt in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung u. a. der Länder. Es ist ein Angebot mit Empfehlungscharakter.

Ein guter Ganztag ist dann gegeben, wenn sich Kinder wohlfühlen und mitbestimmen können. Bis Ende 2024 läuft das ESF-Bundesprogramm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag“ (https://kinder-beteiligen-im-ganztag.de). Dieses Programm ist ein Beitrag zum geplanten Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung.

3. Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag

Die Gewinnung und Sicherung von ausreichend und gut qualifizierten Fachkräften für Kitas und Ganztag ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit bei den Ländern, aber die Fachkräftesicherung – das gilt für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe – ist eine Aufgabe mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag hat der Bund gemeinsam mit Ländern, Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteuren eine Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag entwickelt. Sie enthält Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Die Empfehlungen können auch für weitere Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar gemacht werden und betreffen unter anderem die Verbesserung der beruflichen Orientierung und der Arbeits- und Rahmenbedingungen, eine attraktive Aus- und Weiterbildung sowie die Gewinnung von Potenzialen fachnaher und fachfremder Berufsgruppen und die schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Der Prozess der Gesamtstrategie, der seit Februar 2023 läuft, wurde mit der Veröffentlichung des Empfehlungspapiers auf der Abschlussveranstaltung am 21. Mai 2024 abgeschlossen.

A.II Kinder und Jugendliche schützen und stärken

1. Kinderrechte

Am 20. November 1989 wurde das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK), verabschiedet. Deutschland ist einer von 196 Vertragsstaaten. Durch Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesregierung in 2010 ist die VN-KRK für Deutschland vollumfänglich verbindlich geworden und gilt als einfaches Bundesgesetz. Seit 30 Jahren gibt es immer wieder Bestrebungen der Politik, aber auch Forderungen von Verbänden und Organisationen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Für diese Grundgesetzänderung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich. Die ausdrückliche Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist Ziel der Bundesregierung und im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode entsprechend festgeschrieben. Nach dem gescheiterten Versuch der Vorgängerregierung wollen die Regierungsparteien einen neuen Anlauf unternehmen.

Ob und wie die Vorgaben aus der VN-KRK umgesetzt werden, überprüfen die Vereinten Nationen alle fünf Jahre mit Hilfe des sogenannten Staatenberichtsverfahrens. Hierbei spielt auch die Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle. In Deutschland hat die National Coalition (NC), ein Netzwerk aus über 100 bundesweit tätigen Organisationen und Initiativen, die Aufgabe, die VN-KRK – gerade bei Kindern und Jugendlichen selbst – bekannter zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Die Umsetzung des Übereinkommens unabhängig zu beobachten und zu überwachen, ist auch Aufgabe der Monitoring-Stelle VN-Kinderrechtskonvention. Sie wurde von der Bundesregierung 2015 auf Empfehlung des VN-Kinderrechteausschusses beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) eingerichtet. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat mit Mitteln des BMFSFJ eine Koordinierungsstelle zur fachpolitischen Begleitung europaweiter Rahmensetzungen zu den Rechten des Kindes und für weitere Maßnahmen zur Verbreitung und Stärkung der Kinderrechte eingerichtet. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ legt mit finanzieller Unterstützung des BMFSFJ Schwerpunkte auf einen kindgerechten Kommunalhaushalt sowie auf inklusive und diverse Beteiligungsprozesse.

Im September 2022 fand vor dem UN-Kinderrechteausschuss in Genf eine Anhörung der Bundesregierung zum Umsetzungsstand statt. Anschließend veröffentlichte der Ausschuss seine Empfehlungen („concluding observations“) zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Allgemein gewürdigt wurden vom Gremium die zuletzt erreichten Fortschritte, insbesondere gesetzliche Initiativen wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die Änderung des Jugendschutzgesetzes und das Ganztagsförderungsgesetz. Dringenden Verbesserungsbedarf sieht der Ausschuss in den Handlungsfeldern Gewalt gegen Kinder und sexueller Missbrauch, beim Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung und beim Umgang mit

minderjährigen Geflüchteten. Deutschland wird künftig dem UN-Kinderrechteausschuss im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention berichten. Der Dialogprozess wird dadurch zeitlich straffer, zielorientierter und effizienter.

2. Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

In dieser Legislaturperiode wird vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) die gesetzliche Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Die „Inklusive Lösung“ meint die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.

Am 19. Dezember 2023 fand die Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ statt.

Auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ wurden folgende Themen diskutiert: Art und Umfang der Leistungen, Zugang zu Leistungen und Hilfe-, Gesamtplan- und Teilhabeplanung, Finanzierung, Übergang in die Eingliederungshilfe, Gerichtsbarkeit, Umstellung und Übergangsphase sowie Ausgestaltung der Kostenheranziehung. Darüber hinaus wurde ein Schwerpunkt auf die Beteiligung der Expertinnen und Experten in eigener Sache gelegt. Der Selbstvertretungsrat erarbeitete mögliche Beteiligungsformen von Betroffenen und eröffnete hierfür Zugänge. Dieses Engagement mündete u. a. in eine Familienkonferenz für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien sowie einen Workshop von Careleavern und Heimräten. Die Beteiligten erarbeiteten hierbei Forderungen für ein inklusives SGB VIII. Der Abschlussbericht wird in Kürze veröffentlicht.

Neben der Beteiligung von Fachöffentlichkeit und Expertinnen und Experten in eigener Sache fördert das BMFSFJ folgende Projekte, die dem Bereich Forschung zugeordnet sind:

- Verwaltungsstrukturreform,
- Begleitung/Evaluation zur Einführung des Verfahrenslotsen,
- prospektive Gesetzesfolgenabschätzung.

Ein begleitendes wissenschaftliches Kuratorium bündelt zudem die bestehende Empirie und zeigt ggf. offene wissenschaftliche Fragestellungen auf, vernetzt die genannten Forschungsprojekte und eruiert systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe.

Ziel des Projekts „Umsetzungsbegleitung KJSG: Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe“ des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer ist die Entwicklung von Roadmaps, die von Ländern und Kommunen bei der für die Umsetzung der inklusiven Lösung notwendigen Umstellung der Verwaltungsstrukturen genutzt werden können und sie in der Umsetzung unterstützen. Die Grundlage hierfür sind Erkenntnisse über mögliche Organisationsformen, Vor- und Nachteile dieser Organisationsformen, Verfahrenswege bei der Einführung der neuen Strukturen, Hindernisse in der Umsetzung der Verwaltungsumstellung, Lösungsansätze zum Umgang mit diesen Hindernissen sowie über Sorgen und Wünsche der Mitarbeitenden der von der Umstellung der Verwaltungsstruktur betroffenen Ämter. Diese Erkenntnisse werden durch verschiedene Erhebungen über drei methodische Zugänge generiert:

- modellhafte Erprobung der für die Zuständigkeitszusammenführung für Leistungen der Eingliederungshilfe beim Jugendamt notwendigen Verwaltungsumstellung, die wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wird (dabei werden Modellkommunen auch bei der Vorbereitung konzeptionell begleitet),
- quantitative und qualitative Datenerhebung bei Kommunen, die bereits in ihren Verwaltungsstrukturen die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe ganz oder teilweise zusammengeführt haben,
- Planspiele in Workshops mit ausgewählten Kommunen.

Der Zwischenbericht des FÖV ist unter https://dopus.uni-speyer.de/files/6728/FOEV_KJSG-Projekt_Sachstandsbericht2023.pdf einsehbar.

Die drei Teilprojekte im Kontext des Verfahrenslotsen stellen ein Angebot für die Kommunen zur Unterstützung bei der Einführung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen dar. Im Werkzeugkasten I „Digitale Unterstützung der Tätigkeit des Verfahrenslotsen“ (IReSA gGmbH) stehen digitale Werkzeuge zur Unterstützung ihrer Beratungstätigkeit zur Verfügung. Für den Werkzeugkasten II „Wegweiser Verfahrenslots*innen – Entwicklung eines qualifizierenden Curriculums für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ (BVkE e. V. und EREV e. V.) wurde unter Beteiligung vieler Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe ein Curriculum für die Qualifizierung der Verfahrenslotsen entwickelt. Im Werkzeugkasten III „Entwicklung und Implementierung eines Online-Kurssystems zur Qualifizierung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII“ (IReSA gGmbH) stehen Online-Kurse und Wissensdatenbanken zur Qualifizierung der Verfahrenslotsen noch bis Ende 2024 zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Projekten sind auf den Seiten www.verfahrenslotse.org (Werkzeugkästen I und III) sowie www.wegweiser-verfahrenslotsen.de (Werkzeugkasten II) abrufbar.

Ziel des Projekts „Prospektive Gesetzesfolgenabschätzung der Folgen von gesetzlichen Gestaltungsoptionen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat), TU Dortmund, ist die systematische Aufbereitung der Erkenntnisse und Daten zu möglichen Auswirkungen der Regelungsalternativen der Umsetzung der inklusiven Lösung. Hierzu werden die aktuelle Rechtslage, die öffentlich diskutierten Regelungsoptionen sowie der Stand von Forschung und Literatur zu möglichen Auswirkungen der Regelungsoptionen analysiert und darauf bezogene Daten recherchiert und ausgewertet.

Über den Gesamtprozess hinaus wird das BMFSFJ ebenfalls auf der Grundlage des § 108 SGB VIII sukzessiv und sachgerecht die Regelungen des KJSG evaluieren.

Der Referentenentwurf zur gesetzlichen Gestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe soll vor der Sommerpause vorgelegt werden.

3. Aktualisierung der Kostenbeitragsverordnung zum SGB VIII

Am 1. Januar 2024 ist die Zweite Änderungsverordnung zur Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft getreten.

Damit wird die Höhe der Kostenbeiträge an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Insbesondere werden Kostenbeiträge so gestaltet, dass der unterhaltsrechtliche Selbstbehalt der Eltern und die Pfändungsfreigrenze gewährleistet bleiben. Zudem wurde die Verordnung an das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, angepasst.

4. Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

Der Digital Services Act (DSA) ist am 16. November 2022 in Kraft getreten und gilt seit dem 17. Februar 2024. Mit den Artikeln 28 Absatz 1 sowie 14 Absatz 3 DSA wurden Vorschriften zum Online-Schutz für Minderjährige auf Online-Plattformen aufgenommen, die unmittelbar Wirkung entfalten. Der Ansatz, die Anbieter in die Pflicht zu nehmen, besondere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorzusehen, wurde in Deutschland bereits mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes (2. JuSchG-ÄndG) und der Vorsorgepflichten gewählt. In einem Artikelgesetz in Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, dem am 14. Mai 2024 in Kraft getretenen Digitale-Dienste-Gesetz, werden u. a. aufgrund des DSA notwendige Änderungen am JuSchG geregelt.

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) sowie nach den medienrechtlichen Bestimmungen der Länder benannten Stellen werden als zuständige Aufsichtsbehörden

nach dem DSA ernannt. Bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) wird eine „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“ (KidD) eingerichtet. Die BzKJ überprüft in dieser Funktion die Umsetzung, konkrete Ausgestaltung und Angemessenheit der von den Online-Plattformen zu treffenden strukturellen Vorsorgemaßnahmen, soweit nicht die EU-Kommission selbst zuständig ist. Online-Plattformen müssen ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz für Kinder und Jugendliche auf ihren Online-Plattformen gewährleisten. Hierzu wird am bewährten „dialogischen Verfahren“ festgehalten, nach dessen Abschluss die BzKJ konkrete Maßnahmen anordnen und in letzter Konsequenz bei Nichtbefolgung hohe Bußgelder verhängen kann. Ein Beirat, in dem zwei der zwölf Beiratsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sein dürfen, berät die BzKJ bei ihrer Aufgabe, die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu fördern. Im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT, die dem Leitgedanken verpflichtet ist, dass ein zukunftsfähiger Kinder- und Jugendmedienschutz vom Kind aus gedacht werden muss, fanden im Jahr 2023 drei Veranstaltungsstrecken zu den Schwerpunktthemen „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“, „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ und „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“ statt. Auch mit der Arbeit an einem neuen Konzept für eine datensparsame Altersverifikation wird der Schutz junger Menschen im Netz von Deutschland aus weiter vorangetrieben.

Seit dem 1. Januar 2023 gelten bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) die neuen Leitkriterien für die jugendschutzrechtliche Bewertung von digitalen Spielen, die erstmals auch Nutzungsrisiken in das Altersfreigabeverfahren einbeziehen. Damit wurden die neuen Regelungen zur Alterskennzeichnung (§§ 10b, 14, 14a JuSchG) in die Bewertungspraxis überführt. Von den in 2023 geprüften Spielen mit Online-Funktionen wie Kauf- oder Kommunikationsmöglichkeiten erhielten etwa 30 Prozent aufgrund von Nutzungsrisiken eine höhere Alterseinstufung. Dabei standen vor allem Monetarisierungsmodelle wie Lootboxen, Pay2Win-Mechanismen sowie intransparente In-Game-Shops besonders im Fokus.

Daneben fördert das BMFSFJ zahlreiche Projekte und Initiativen, die Eltern und pädagogische Fachkräfte dabei unterstützen, ihre Erziehungsverantwortung im digitalen Zeitalter wahrzunehmen und so ihre eigene und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ unterstützt und bündelt die Aktivitäten des BMFSFJ im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften. Die Initiative ist ein bundesweiter Zusammenschluss verschiedener Akteure und wird durch ein Initiativbüro unterstützt. Der Medienratgeber „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ unterstützt Eltern und Erziehende mit alltagstauglichen, altersgerechten und aktuellen Empfehlungen für den kindlichen Medienumgang. „SCHAU HIN!“ informiert über Informations- und Unterhaltungsangebote ebenso wie über Risiken der Mediennutzung. Zudem werden aktuelle Nachrichten kindgerecht vermittelt.

5. Legalisierung der kontrollierten Cannabisabgabe

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgesehenen Regelung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften hatte das Bundeskabinett im Oktober 2022 ein Eckpunktepapier beschlossen.

Nach Gesprächen mit der EU-Kommission hat das Bundesgesundheitsministerium im April 2023 ein überarbeitetes 2-Säulen-Modell („Club Anbau & Regional-Modell/CARe“) vorgelegt: In einem ersten Schritt sollen der Anbau und die Abgabe an Erwachsene in nicht gewinnorientierten Vereinigungen („Cannabis-Clubs“) und der private Eigenanbau bundesweit ermöglicht werden. In einem zweiten Schritt soll die Abgabe in Fachgeschäften als wissenschaftlich konzipiertes, regional begrenztes und befristetes Modellvorhaben umgesetzt werden.

Das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Umsetzung der Säule 1) wurde am 23. Februar 2024 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Neu ist, dass der Besitz von 50 g Cannabis (getrocknet) am Wohnsitz – neben dem Besitz von 25 g in der Öffentlichkeit – erlaubt ist, der Erwerb und Besitz von Cannabis für Minderjährige aber weiterhin verboten bleibt. Zudem droht bei geringfügigen Überschreitungen keine Strafbarkeit mehr, sondern eine Ordnungswidrigkeit. Bei einem Verstoß einer minderjährigen Person droht grundsätzlich keine Strafe, stattdessen ist die Teilnahme an geeigneten Frühinterventionsprogrammen vorgesehen. Daneben werden sie durch verschiedene Maßnahmen geschützt, z. B. können Kinder und Jugendliche nicht Mitglieder von Anbauvereinigungen werden. Anbauvereinigungen dürfen Personen unter 18 Jahren auch keinen Zutritt zu ihren Räumlichkeiten gewähren. Die Aufklärung über Risiken wird gestärkt und cannabisspezifische präventive Maßnahmen werden ausgebaut. Die meisten Bestimmungen traten nun zum 1. April 2024 in Kraft, Regelungen bezüglich der Anbauvereinigungen werden zum 1. Juli 2024 in Kraft treten. Eine Evaluation der Auswirkungen auf das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen soll 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgelegt werden.

6. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Daten aus der Ende September 2023 veröffentlichten bundesweit repräsentativen Studie „Kinder in Deutschland KiD 0-3: Repräsentativbefragung 2022“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zeigen, dass die Chancen auf ein gesundes und entwicklungsförderliches Aufwachsen bereits im Kleinkindalter ungleich verteilt sind. Die Corona-Pandemie hat diese bestehenden Ungleichheiten weiter vertieft.

Während bei 78 Prozent der Säuglinge und Kleinkinder in Deutschland der Gesundheitszustand als „sehr gut“ bewertet wurde, ist er bei Kindern, die in einem armutsbelasteten

Familienumfeld aufwachsen, nur bei 64 Prozent „sehr gut“. 21 Prozent der Kinder, deren Familien von Armut betroffen sind, sind überdies nicht altersgerecht entwickelt. Die befragten Kinderärztinnen und -ärzte stellen Entwicklungsauffälligkeiten vor allem bei der sozialen und affektiven Entwicklung von Kleinkindern fest.

Armutsgefährdete Familien sind häufiger als andere Familien von multiplen Belastungen betroffen. Über das Unterstützungsangebot der längerfristigen Betreuung und Begleitung durch eine Familienhebamme oder vergleichbare Gesundheitsfachkraft werden Familien mit Bezug von Sozialleistungen erreicht. 92 Prozent der Eltern, die von einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden oder einer Familienhebamme zu Hause begleitet wurden, bewerten das Angebot als „(sehr) hilfreich“.

Die Studienergebnisse unterstreichen damit auch, wie wichtig die Angebote der Frühen Hilfen sind. Der Bedarf ist entsprechend hoch. Mit der nach 2023 für das Haushaltsjahr 2024 erneuten Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen um zusätzliche 5 Millionen Euro werden insbesondere die Angebote und Netzwerke vor Ort gestärkt.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurde 2022/2023 im Rahmen eines OZG-Umsetzungsprojekts digitalisiert. Bund und Länder arbeiteten in diesem Prozess konstruktiv zusammen. Im Dezember 2023 sind die ersten beiden Länder erfolgreich in die produktive Nutzung der digitalen Antragsplattform eingestiegen. Weitere Länder und der Bund folgen sukzessive.

7. Medizinische Kinderschutzhotline

Das BMFSFJ fördert seit Oktober 2016 das Projekt „Medizinische Kinderschutzhotline“ des Universitätsklinikums Ulm. Die Medizinische Kinderschutzhotline bietet unter der Rufnummer 0800 1921000 bundesweit und rund um die Uhr bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen. Das Angebot richtete sich bis Dezember 2020 ausschließlich an medizinisches Fachpersonal, also Ärztinnen und Ärzte (in Kliniken oder niedergelassen), Zahnärztinnen und Zahnärzte, niedergelassene (Kinder- und Jugend-)Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Pflegekräfte. Seit dem 1. Januar 2021 steht die Hotline mit fachlicher Expertise und niedrigschwelliger Unterstützung bei Fragen zum medizinischen Kinderschutz auch Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichten zur Verfügung.

Seit dem Start der Medizinischen Kinderschutzhotline wurde diese über 7.500 Mal kontaktiert (Stichtag 31.12.2023). Allein auf 2023 entfielen 1.947 Anrufe, was eine Zunahme von knapp 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2022 (1.424 Anrufe) bedeutet. Der überwiegende Teil der Anrufenden stammte auch 2023 aus dem Gesundheitsbereich (1.157), 379 Beratungsgespräche entfielen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus konnten erste Beratungsgespräche im Bereich der Familiengerichte (29) verzeichnet werden. Die vom BMFSFJ zur Verfügung gestellte Fördersumme umfasst für den Zeitraum Oktober 2016 bis Dezember 2024 insgesamt rund 4,4 Millionen Euro.

Im Frühjahr 2023 wurden die Ergebnisse einer externen Evaluation der Medizinischen Kinderschutzhotline vorgelegt, auf Grundlage derer das BMFSFJ Möglichkeiten der Verstetigung der Medizinischen Kinderschutzhotline geprüft hat. Die externe Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass die Medizinische Kinderschutzhotline im deutschen Kinderschutzsystem einen wichtigen Bedarf abdeckt. Entsprechend sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen die gesetzliche Verankerung eines telefonischen Beratungsangebots im medizinischen Kinderschutz vor.

8. Kinder psychisch kranker Eltern

Die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ (AG KpkE) hat im Dezember 2019 Empfehlungen zur Verbesserung der Situation betroffener Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien vorgelegt. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung mit der Umsetzung derjenigen Empfehlungen, die bundesgesetzliche Regelungsbedarfe betreffen, begonnen. Insbesondere hat das BMFSFJ mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zahlreiche wesentliche Empfehlungen aufgegriffen, u. a. durch Einführung eines Rechtsanspruchs für Familien auf niedrigschwellige und direkt verfügbare passgenaue Unterstützung in schwierigen und belastenden Lebensumständen und eines elternunabhängigen und bedingungslosen Beratungsanspruchs für Kinder und Jugendliche. In der Umsetzung befinden sich vor allem noch Empfehlung Nr. 6 (Schaffung einer Zentralen Online-Plattform) und Empfehlung Nr. 18 (Entwicklung eines Handlungsrahmens für ein kommunales Gesamtkonzept). Die Erstellung kommunaler Gesamtkonzepte liegt im Verantwortungsbereich von Ländern und Kommunen. Auf kommunaler Ebene gibt es bereits einige Modelle guter Praxis. Zur weiteren Umsetzung der Empfehlung Nr. 6 fördert das BMFSFJ seit dem 1. Juli 2023 das Projekt „Hilfen im Netz – Online-Plattform für Kinder sucht- und psychisch kranker Eltern“ von NACOA Deutschland e. V. und der Drogenhilfe Köln gGmbH als Verbundprojekt (www.hilfenimnetz.de). Mit einer wissenschaftlich evaluierten, barrierefreien Online-Plattform soll der Zugang zum Hilfesystem für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene erleichtert werden.

9. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung

Das Amt der derzeitigen Unabhängigen Beauftragten Kerstin Claus soll auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Der Referentenentwurf verfolgt im Wesentlichen vier Ziele:

1. Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Einführung einer forschungsbasierten Berichtspflicht,
2. stärkere Beachtung der Interessen von Menschen, die in Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffen sind oder waren,
3. Fortentwicklung von Aufarbeitungsprozessen in Deutschland und Sicherstellung von Unterstützungsleistungen zur individuellen Aufarbeitung,
4. weitere Stärkung von Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Der Referentenentwurf befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung, die Beteiligung der Länder und Verbände wurde am 3. April 2024 eingeleitet. Das Gesetz soll Anfang 2025 in Kraft treten.

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen plant für den 27./28. Juni 2024 eine „Sommertagung“ in Berlin. Erstmals seit Einsetzung des Nationalen Rates 2019 werden sich alle Mitglieder der Spitzenrunde und der Arbeitsgruppen in Präsenz treffen und austauschen können.

Die 2022 gestartete gemeinsame bundesweite Aufklärungs- und Aktivierungskampagne von UBSKM und BMFSFJ läuft auch im Jahr 2024 weiter.

Im Mai 2022 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA-VO) vorgestellt. Die Federführung für das Dossier liegt beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Im Rat konnte man sich trotz langer Verhandlungen nicht auf ein Verhandlungsmandat einigen. Zurzeit wird unter belgischer Ratspräsidentschaft im Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) eine allgemeine Ausrichtung anvisiert. Das Europäische Parlament hat sich im November 2023 auf eine gemeinsame Position geeinigt. Dieser EP-Vorschlag bildet die Grundlage für die deutsche Position, mit der sich Deutschland aktiv im Rat einbringt – wichtig ist aber, dass man mit der dauerhaften Regelung nicht hinter den Status quo durch die Interims-VO zurückfällt. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine datensparsame Altersverifikation ein, da diese ein wichtiger Hebel sein kann, um Kinder und Jugendliche ohne starken Grundrechtseingriff vor Gefahren wie Cybergrooming zu schützen. An der genaueren Ausarbeitung eines Konzeptes wird gerade gearbeitet. Es wurde nun zunächst die Interims-VO (die es Anbietern ermöglicht, freiwillig nach Darstellungen der sexuellen Gewalt an

Kindern zu suchen) bis April 2026 verlängert, damit keine Schutzlücken entstehen und man genug Zeit hat, einen guten Kompromiss bei der CSA-VO zu finden. Diese Verlängerung ist aus deutscher Sicht sehr positiv.

Der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) bietet seit 2013 als Ergänzendes Hilfesystem (EHS) niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche im familiären Bereich sexualisierte Gewalt erfahren haben. Betroffene können Sachleistungen wie z. B. Therapien und Hilfen zur individuellen Aufarbeitung in Höhe von maximal 10.000 Euro erhalten, bei behinderungsbedingtem Mehraufwand bis zu 15.000 Euro. Die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden (84 Prozent) ist zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 30 und 69 Jahre alt. Für diese Betroffenen schließt der FSM auch in Zukunft die Lücke, die im neuen Sozialen Entschädigungsrecht besteht, wenn die sexualisierte Gewalterfahrung bereits länger zurückliegt.

Das EHS – Institutioneller Bereich bietet Menschen, die während ihrer Kindheit oder Jugend in einer Institution sexualisierte Gewalt erfahren haben, Unterstützungsleistungen. Seit dem 1. Mai 2013 können sie zur Minderung der Folgewirkungen dieser Gewalt Sachleistungen bis zu 10.000 Euro bei den Institutionen beantragen, die sich am EHS beteiligen. Die Beteiligung einiger Institutionen, deren Vereinbarungen Ende 2023 endeten, werden aktuell verlängert. Die Verhandlungen verlaufen durchweg konstruktiv.

Zum Änderungsvorschlag der Europäischen Kommission zur EU-Menschenhandelsrichtlinie hat das BMFSFJ die Verhandlungen auf europäischer Ebene zusammen mit dem federführenden BMJ eng begleitet. Im Januar 2024 kam es zu einer Einigung im Trilog, mit einem formellen Abschluss des Dossiers ist im Mai 2024 zu rechnen. Die Richtlinie sieht eine Vielzahl von Änderungen vor, die insbesondere minderjährige Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung betreffen. So werden die Zwangsheirat und die illegale Adoption als eigenständige Ausbeutungsformen in die Richtlinie aufgenommen. Zudem wird die Verbreitung von sexualisiertem Bild- oder Videomaterial von Betroffen über Informations- und Kommunikationstechnologien als erschwerender Tatumstand eingeführt. Auch die Verpflichtung zur kindgerechten Ausgestaltung von (Schutz-)Unterkünften sowie die Förderung von Schulungen u. a. für Berufsgruppen, die mit Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung regelmäßig in Kontakt kommen, werden in der Richtlinie eingeführt.

Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Bekämpfung des Menschenhandels vor. Innerhalb der Bundesregierung besteht Einigkeit, dass er sich grundsätzlich mit allen Formen des Menschenhandels befassen soll, also inklusive der sexuellen Ausbeutung, der Arbeitsausbeutung, der Ausnutzung strafbarer Handlungen, des Organhandels, der Bettelei und des Kinderhandels. Der NAP soll die strukturierte Planung und effiziente Bündelung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung des

Menschenhandels sowie zum Opferschutz optimieren. Im Herbst 2023 hat das BMFSFJ koordinierend für den Ressortkreis eine erste schriftliche Beteiligung der Zivilgesellschaft abgeschlossen.

Zum 1. November 2022 hat die unabhängige Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel (BE-Stelle) am Deutschen Institut für Menschenrechte ihre Arbeit aufgenommen. Hiermit setzt die Bundesregierung ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um und kommt europäischen Verpflichtungen aus der Europaratskonvention gegen Menschenhandel nach. Die BE-Stelle befasst sich in Anlehnung an die Europaratskonvention mit allen Formen des Menschenhandels, einschließlich des Kinderhandels. Aufgabe der BE-Stelle ist es, Daten zu Menschenhandel zu bündeln und zu analysieren und darauf aufbauend regelmäßig Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Sie wird periodisch umfassende Berichte zu Umfang und Ausmaß von Menschenhandel und zur Umsetzung der Europaratskonvention vorlegen. Das BMFSFJ finanziert eine vierjährige Aufbauphase der BE-Stelle. Die Bundesregierung strebt an, die BE-Stelle gesetzlich zu verankern.

10. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung

Im Dezember 2023 hat das BMFSFJ den Schutzbrief der Bundesregierung gegen weibliche Genitalverstümmelung in 16 Sprachen nachdrucken lassen. Die Nachfrage ist weiterhin hoch. Seit der Veröffentlichung sind etwa 86.000 Exemplare bestellt worden.

Um den Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung zielgruppengerecht in die Communities zu transportieren, wurde im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projekts der Fachstelle TABU 2023 ein Kurzfilm in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus den Communities sowie aus den Fach- und Beratungsstellen entwickelt. Der Kurzfilm transportiert in seiner Bildsprache universal Inhalte und wurde durch individuelle Tonspuren in alle Sprachen des Schutzbriefes übersetzt. Im Rahmen eines Anschlussprojekts wird nunmehr die niedrigschwellige Verbreitung des Kurzfilms gefördert.

11. Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung

Das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ des BMFSFJ unterstützt junge Pflegende bundesweit durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot. Das Angebot umfasst die Website, eine telefonische Beratung sowie eine E-Mail-Beratung und einen Terminchat. Auf der Homepage werden Erfahrungsberichte veröffentlicht und über eine dynamische Landkarte können betroffene Kinder und Jugendliche Hilfen vor Ort finden. Über www.pausentaste.de sollen in erster Linie betroffene Kinder und Jugendliche erreicht werden. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen, Hochschulen und Kliniken sowie Jugendhilfeorganisationen und die Öffentlichkeit sollen auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde 2021 um junge Erwachsene mit Pflegeverantwortung in Ausbildung und Studium erweitert.

In der aktuellen Förderperiode (Anfang 2023 bis Ende 2024) soll der Fokus des Projekts „Pausentaste“ auf Bewältigungsstrategien und die Verbesserung der psychischen Gesundheit von jungen Pflegenden gerichtet werden. Dazu wird ein Selbsteinschätzungstest zur Resilienz auf der Website integriert. Der Test soll konkrete Tipps und Handlungsimpulse geben, was die Betroffenen tun können, um ihre Resilienz in den schwächer ausgeprägten Bereichen zu stärken. Ferner ist eine bessere Adressierung von pflegenden jungen Menschen mit Migrationserfahrung und/oder Fluchtbiografie im Projekt „Pausentaste“ vorgesehen. Der Fachtag am 5. Oktober 2023 widmete sich diesem Thema unter dem Titel „Pflegende Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchtbiografie: Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen“ (https://www.pausentaste.de/artikel/rueckblick-7-fachtag-und-netzwerktreffen/). Nach dem Fachtag wurde die Grundlagenstudie mit dem Titel „Lebenssituationen, Bedarfe und strukturelle Barrieren von pflegenden Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtbiografie“ auf der Website veröffentlicht (https://www.pausentaste.de/artikel/jetzt-zum-download-studie-zur-situation-junger-pflegender-mit-flucht-und-migrationsbiografie/). Anknüpfend an Handlungsempfehlungen der Studie wurden die Projektflyer der „Pausentaste“ in die englische und russische Sprache übersetzt und zur Bestellung bzw. zum Download bereitgestellt. Für den 10. Oktober 2024 ist der nächste Fachtag geplant, der sich schwerpunktmäßig mit dem Oberthema „Einsamkeit und soziale Isolation von jungen Pflegenden“ befassen wird.

Flankierend zum Projekt „Pausentaste“ hat das BMFSFJ ein Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen, das sich einmal im Jahr zu einem fachlichen Austausch verbunden mit einem internen Netzwerkaustausch trifft. Dem Netzwerk gehören mittlerweile über 130 Verbände und Selbsthilfegruppen an.

12. Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern

Das BMFSFJ fördert eine Vielzahl von Beratungsangeboten (online/telefonisch) für junge Menschen, Eltern und Familien mit unterschiedlichen Bedarfslagen. Insbesondere in den letzten (Krisen-)Jahren haben sich diese Beratungsangebote als unabdingbar erwiesen. Kinder und Jugendliche haben hier die Möglichkeit, niedrigschwellig und vertraulich über ihre Situation zu sprechen, um damit Ängsten und Unsicherheiten entgegenzuwirken und Isolationsgefühle aufzulösen. Die Ausweitung auf digitale Beratungsangebote war eine wichtige Ergänzung der bestehenden analogen und telefonischen Beratungs- und Unterstützungslandschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei spielt das Thema Datenschutz eine wichtige Rolle. Zudem ist dem BMFSFJ eine gute Vernetzung der bereits bestehenden Beratungsangebote sehr wichtig. Zu den aktuellen Entwicklungen der geförderten Angebote:

- Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de): Nummer gegen Kummer e. V. gibt regelmäßig statistische Jahresberichte zur Nutzung aller seiner Angebote heraus. Die aktuellen Jahresstatistiken 2023 für das Elterntelefon und das Kinder- und Jugendtelefon (mit gesonderter Statistik zu „Jugendliche beraten Jugendliche“ am Kinder- und Jugendtelefon) sowie den statistischen Bericht über die Online-Beratung sind unter https://www.nummergegenkummer.de/aktuelles/zahlen-und-fakten/ abrufbar.
- JugendNotmail (www.jugendnotmail.de): Im aktuellen Förderzeitraum (05/2023 bis 04/2026) wird die JugendNotmail zu einem barrierearmen und mehrsprachigen psychosozialen Online-Beratungsangebot für junge Menschen, die in psychische Not geraten sind, ausgebaut.
- Krisenchat (www.krisenchat.de): Bis Ende 2024 erweitert und verbessert Krisenchat das bestehende Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Krisensituationen durch eine Progressive Web Application (PWA) mit integriertem und (WhatsApp-)unabhängigen Web-Chat sowie interaktivem Übungsbereich.
- [U25] Suizidprävention für junge Menschen bis 25 Jahre (www.u25-deutschland.de): Das seit 2017 vom BMFSFJ geförderte Online-Angebot der Caritas „[U25] Suizidprävention für junge Menschen bis 25 Jahre“ wird bis 2024 fortgeführt und seit 2022 durch eine Outcome-Studie begleitet.
- Online-Beratung JUUUUPORT (www.juuuport.de): Bei diesem Angebot können sich junge Menschen Rat und Hilfe in der Peer-to-Peer-Beratung zu internetspezifischen Problemen einholen.

- Bundesweite Beratung für junge LSBTIQ (www.lambda-peersupport.de): Das BMFSFJ fördert seit vielen Jahren das Jugendnetzwerk Lambda e. V., das für junge LSBTIQ Peer-Support anbietet. Im Angebot sind regelmäßig stattfindende Online-Empowermentgruppen und Einzelsupport via E-Mail oder Chat zum Austausch, zur sexuellen Identität oder zu Diskriminierungserfahrungen.
- Über die beiden Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ (verkürzte Rufnummer seit Juni 2023: 116 016) und „Schwangere in Not“ (0800 4040020) haben Frauen jederzeit, schnell und unbürokratisch Zugang zu Schutz und Beratung – kostenlos, barrierefrei, rund um die Uhr und in insgesamt 19 Sprachen. Mit einer Öffentlichkeitskampagne für das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ wurde 2023 auch der Start von Maßnahmen für die Zielgruppe der „Generation Alpha“ (ab 2010 Geborene) begleitet.

A.III Junge Menschen unterstützen und beteiligen

1. Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Nationale Aktionsplan (NAP) für Kinder- und Jugendbeteiligung ist im November 2022 als Dialogprozess gestartet. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe werden bis 2025 verschiedene Formate umgesetzt. Im Mittelpunkt steht die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus werden Interessensvertretungen junger Menschen sowie Vertretungen aus den Ländern und Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einbezogen. Es fanden bisher u. a. Formate zu Vielfalt und Beteiligung, Qualifizierung und Beteiligung, digitale Beteiligung, Überprüfung von Beteiligungsprozessen sowie zur Ausgestaltung von Beteiligungslandschaften statt. Vom 24. bis 25. Mai 2024 folgt die BundesJugendKonferenz mit 200 jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren in Berlin, auf der sich die Teilnehmenden vertiefend mit den bisherigen Schwerpunkten des NAP-Prozesses beschäftigen werden. Weiterhin ist ein Barcamp mit jungen Menschen und Fachkräften vom 20. bis 21. September 2024 in Berlin vorgesehen. In den genannten Formaten werden Empfehlungen erarbeitet, wie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden kann. Die Empfehlungen sollen dem Bundeskabinett und der JFMK im Frühjahr 2025 vorgelegt werden.

An den JugendPolitikTage 2023 nahmen etwa 900 Jugendliche aus ganz Deutschland teil. Die Ergebnisse sind auf https://jugendpolitiktage.de/2023 einsehbar. Die JugendPolitikTage 2025 sind für den 22. bis 25. Mai 2025 geplant und bilden den Abschluss des NAP-Dialogprozesses.

2. Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung

Um jungen Menschen neue Perspektiven für ihre Berufs- und Lebensplanung zu eröffnen, hat das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMBF 2016 die Initiative „Klischeefrei“ (www.klischee-frei.de) ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Interessen und Fähigkeiten junger Menschen – jenseits einschränkender Geschlechterklischees. Wie groß Interesse und Bedarf sind, zeigen die aktuell über 600 Partnerorganisationen (Stand: Januar 2024), darunter u. a. sechs Bundesministerien sowie Vertretungen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Schulen sowie die Bundesagentur für Arbeit. Die Initiative ist das größte Netzwerk in Deutschland zur Förderung klischeefreier Berufs- und Studienwahl und fokussiert alle Beteiligten im Berufswahlprozess.

Am 1. März 2024 findet die 5. Fachtagung der Initiative „Klischeefrei“, ausgerichtet vom Auswärtigen Amt, unter dem Motto „Klischees, Berufe und Kulturen – was wir voneinander lernen können“ statt.

Neben den inzwischen etablierten „Klischeefrei“-Methodensets für Fachkräfte von Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufsberatungen wird bis 2024 ein online-basiertes Methodenset „klischeefrei im Unternehmen“ erarbeitet und veröffentlicht.

Zu der Initiative gehört auch der „Girls’Day – Mädchen-Zukunftstag“ (www.girls-day.de/). Das BMFSFJ fördert darüber hinaus den „Boys’Day – Jungen-Zukunftstag“ (www.boys-day.de/). Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 können an diesen Tagen Berufe kennenlernen, in denen ihr Geschlecht bislang noch je unterrepräsentiert ist. Jungen absolvieren z. B. Tagespraktika in Erziehung oder Pflege, Mädchen testen ihre Fähigkeiten u. a. in Technik und Handwerk. Seit 2001 haben rund 2,3 Millionen Mädchen am Girls’Day teilgenommen, am Boys’Day (seit 2011) rund 375.000 Jungen. Die Aktionstage fanden am 25. April 2024 unter dem Motto „Jetzt kommst du! Klischeefreie Berufs- und Studienwahl für alle“ erneut statt.

Seit 2020 fördert das BMFSFJ die Initiative YouCodeGirls (YCG). Mädchen und junge Frauen sollen mit Hilfe einer Online-Plattform für das Programmieren begeistert werden. Die erworbenen digitalen Kompetenzen und das nachhaltige Interesse an Programmiertätigkeiten sollen ein mögliches späteres berufliches Engagement stärken. Die Lehr- und Lernplattform der Initiative YouCodeGirls inklusive KI-Lernbegleitung ist seit Juli 2022 online. Bisher haben bereits annähernd 20.000 Interessierte auf die Plattform zugegriffen (Stand: Januar 2024). Seit März 2023 gibt es zudem eine Handreichung (Print- oder Onlineversion unter https://youcodegirls.de/portal/handreichung) für Lehrkräfte der Primarstufe, um YCG im Unterricht oder außerschulisch einsetzen zu können. Erste Ergebnisse der begleitenden Evaluation bestätigen die Wirksamkeit des Vorhabens: Insgesamt würden 96,2 Prozent der bis Juni 2023 befragten Nutzerinnen die Plattform weiterempfehlen (57,7 Prozent „stimme voll und ganz zu“, 38,5 Prozent „stimme zu“). Zudem konnten sich 45,4 Prozent der befragten Nutzerinnen nach Nutzung

der Plattform vorstellen, im Programmier-Bereich zu arbeiten (Prätest: 16,2 Prozent). YouCodeGirls wurde in die Digitalstrategie der Bundesregierung aufgenommen und seit Januar 2024 wird die Weiterentwicklung der Plattform, der KI-Komponenten sowie der Lernangebote vom BMDV gefördert. Darüber hinaus fördert das BMFSFJ die Entwicklung von Lernmodulen mit geschlechtergerechter Didaktik und berufsorientierenden Inhalten, einen YouCodeGirls-Blog zum berufsorientierenden Austausch und einen Berufe-Check. So wird die Nachhaltigkeit der Wirkung der bereits erfolgten Förderung gesichert.

Zum Abbau von Geschlechterstereotypen fördert das BMFSFJ seit 2013 auch „www.mein-Testgelände.de“. Auf der Website veröffentlichen junge Menschen unterschiedlicher Geschlechter ihre Sichtweisen zu Geschlechterthemen. Aktuell hat „meinTestgelände“ 1.100 Beiträge junger Menschen zu mehr als 50 Geschlechterthemen (Stand: März 2024). Das Projekt hat in mehrfacher Hinsicht eine empowernde und antidiskriminierende Wirkung: auf die beteiligten Autor*innen und Redaktionen, auf junge Menschen, die die Beiträge konsumieren und auch auf Erwachsene in Bildung, Pädagogik und Gleichstellungspolitik.

Zudem können sich Fachkräfte aus sozialer und gleichstellungsorientierter Arbeit sowie gleichstellungsorientierte Politiker*innen über das Fachkräfteportal https://www.geschlechtersensible-paedagogik.de informieren.

3. Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit und politische Kinder- und Jugendbildung

Als wichtiger Pfeiler der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt der Kinder- und Jugendplan des Bundes die bundeszentralen Träger der außerschulischen politischen Kinder- und Jugendbildung, die im Deutschen Bundesjugendring organisierten Jugendverbände und die bundeszentralen Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein großes gemeinsames Austauschforum ist der „Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit“. Der 4. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit wird vom 16. bis 18. September 2024 in Potsdam stattfinden.

Seit 2015 fördert das BMFSFJ mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes Gedenkstättenfahrten von jungen Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die außerhalb von Schule und Studium organisiert und durchgeführt werden. Mit den Gedenkstättenfahrten soll ein wichtiger Beitrag geleistet werden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen historisches Wissen, Empathie für die Opfer des Nationalsozialismus und demokratische Werte zu vermitteln (Fördervolumen 2024 im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“: 1,75 Millionen Euro). Mit dem Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Queer leben“ hat sich die Bundesregierung u. a. vorgenommen, die Verfolgung homo- und bisexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit stärker im Bundesprogramm

„Jugend erinnert“ zu thematisieren. Das BMFSFJ hat zu Anfang des Jahres 2023 seine Förderbedingungen angepasst, um u. a. vermehrt Fahrten an weniger bekannte Orte der gezielten Ermordung (von beispielsweise homo- und bisexuellen) Männern und Frauen zu fördern.

Eine demokratische Schulkultur wird u. a. durch den Schülerzeitungswettbewerb der Länder gefördert, den der Bund u. a. durch die Stiftung des Sonderpreises „Einsatz für eine bessere Gesellschaft“ unterstützt. Die Preise werden am 21. Juni 2024 wieder im Bundesrat verliehen.

Das BMFSFJ fördert zudem gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung den „Preis politische Bildung“, der alle zwei Jahre vom Bundesausschuss politische Bildung (bap) verliehen wird. Die Ausschreibung für die diesjährige Verleihung wird im Mai erfolgen und richtet sich an Projekte und Initiativen, die die demokratisch-politische Kultur in nachhaltiger Weise stützen und entwickeln helfen.

Anfang Januar 2023 sind zwei Modellprojekte zur Förderung von jeweils vier muslimischen Jugendorganisationen im Rahmen der politischen Bildung und der Jugendverbandsarbeit gestartet. In Trägerschaft der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Berlin) und der Evangelischen Trägergruppe sollen mit einer Laufzeit von drei Jahren die Voraussetzungen geschaffen werden, damit muslimische Jugendorganisationen perspektivisch in die Regelförderstrukturen des Kinder- und Jugendplans des Bundes aufgenommen werden können.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit fördert der Bund weiter die Ausrichtung der U18-Wahlen auf europäischer, Bundes- und Landesebene. U18 wird getragen vom Deutschen Bundesjugendring, dem Deutschen Kinderhilfswerk und Landesjugendringen.

Des Weiteren fördert das BMFSFJ die „Juniorwahl“ parallel zur Bundestagswahl und zur Europawahl. In allen 16 Bundesländern und weltweit an allen deutschen Schulen können hier Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen (außer Grundschulen) teilnehmen. Bei der Juniorwahl werden simulierte Wahlen im Schulunterricht inhaltlich vorbereitet und vor dem eigentlichen Wahlsonntag durchgeführt.

Das BMFSFJ unterstützt weiterhin die Initiative des Deutschen Bundesjugendrings, die Attraktivität der Jugendleiter*in-Card (Juleica) zu erhöhen. 2022 und 2023 stellte der Bund zusätzliche Mittel für die Ehrenamts-Kampagne „Lass machen“ zur Verfügung, die auch im Jahr 2024 noch sichtbar ist.

4. Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit

Die Belastungen junger Menschen in den aktuellen Krisenzeiten, bis hin zu psychischen und physischen Erkrankungen, halten an. Das BMFSFJ setzt daher – wenn auch mit geringeren Mitteln – das im Koalitionsvertrag vorgesehene „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ fort, das seit Januar 2023 umgesetzt wird. Mit dem Zukunftspaket trägt das BMFSFJ dazu bei, die Lage junger Menschen mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit zu verbessern. Gleichzeitig werden die Beteiligung und die Mitbestimmung junger Menschen gestärkt. Im Bundeshaushalt 2024 stehen für das Zukunftspaket 20 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wird mit einem Schwerpunkt auf Projekten von und für Kinder und Jugendliche fortgesetzt. Junge Menschen, die eine Projektidee haben, können gemeinsam mit einem Träger eine Förderung von 5.000 bis 30.000 Euro beantragen. Ausschlaggebend bei der Projektauswahl ist, dass die Projektentwicklung und -umsetzung bei einer Gruppe junger Menschen liegt, dass das Projekt auf einen Bedarf in ihrer Lebenswelt reagiert, sozialraumorientiert ist und nachvollziehbar konzeptioniert ist. 2023 nahmen im Bundesprogramm rund 465.000 Kinder und Jugendliche an 2.435 Projekten und Angeboten teil, brachten sich ein und wurden in der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte gestärkt.
- Im Rahmen des Zukunftspaketes setzt das BMFSFJ seit dem Schuljahr 2023/24 das Modellprojekt „Mental Health Coaches“ bundesweit an Schulen ab der Sekundarstufe I um. Ausgehend von Studienergebnissen, die anhaltenden psychischen Stress bei vielen Kindern und Jugendlichen ausweisen, werden an ausgewählten Schulen sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechender Fortbildung als Mental Health Coaches eingesetzt. Die Fachkräfte unterbreiten an den Schulen präventive Angebote zum Thema Gesundheit und Mental Health, erweitern das Wissen der Schülerinnen und Schüler über mentale Gesundheit und vermitteln ihnen, wie sie bei psychischen und sozialen Problemen vertiefende Hilfs- und Beratungsangebote wahrnehmen und erste Kontakte herstellen können. Zudem soll das Modellvorhaben den Austausch und die Vernetzung der Fachkräfte fördern und aktuelle sowie zukünftige Bedarfe im Themenfeld Mental Health aufzeigen. Das Modellvorhaben „Mental Health Coaches“ wird in die Struktur der teilnehmenden Schulen und deren bestehende primärpräventive Maßnahmen im Bereich Mental Health sowie in die regional vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote eingebunden.

5. Kinder- und Jugendarbeit im Sport

Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen. Die Beteiligung an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten stärkt das soziale Verhalten und bietet Möglichkeiten, Werte wie Vielfalt, Respekt und Toleranz zu vermitteln. Daher fördert das BMFSFJ neben einzelnen Projekten die entsprechenden Infrastrukturen.

Ein zentraler Akteur ist die Deutsche Sportjugend (dsj). Der dsj werden Zuschüsse für die Geschäftsstelle, als Zentralstelle für die Jugendorganisationen der Fachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie für sonstige Einzelprojekte im nationalen und internationalen Bereich gewährt. Diese Förderungen beruhen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zur Stärkung der Zentralstellenfunktion.

Darüber hinaus setzt die dsj gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Engagementförderung junger Menschen im gemeinnützigen organisierten Kinder- und Jugendsport um. Bei der dsj ist zudem die Geschäftsstelle der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) angesiedelt. Die KOS berät und begleitet auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) die sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte in Deutschland. Sie stellt Informationen und Materialien zur professionellen pädagogischen Fanarbeit, zum wissenschaftlichen Hintergrund sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Fankultur zur Verfügung. Das Netzwerk der bundesweiten Fanprojekte besteht aus 71 Standorten. Die KOS-Geschäftsstelle wird zu 50 Prozent vom BMFSFJ und zu je 25 Prozent vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL) finanziert.

- Ein weiteres wichtiges Projekt der Kinder- und Jugendarbeit im Sport, das mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert wird, ist „Lernort Stadion e. V.“. Das Projekt nutzt die Faszination des Fußballs und das Stadion als Ort für politische Bildungsprozesse. Es verbindet und vernetzt Lernzentren an Fußballprofistandorten im gesamten Bundesgebiet. In mittlerweile 26 Stadien werden Workshops und Projektwochen angeboten, in denen sich Jugendliche, die in sozial schwierigen Situationen leben, mit Themen wie Diskriminierung, politischem Engagement sowie Gewalt- und Konfliktprävention befassen. Dieser Ansatz kommt auch im Rahmen der UEFA EURO 2024 zum Einsatz. „Lernort Stadion e. V.“ unterstützt zudem die Standorte dabei, sich zu vernetzen, zu qualifizieren, zu professionalisieren und ihre Bildungsformate weiterzuentwickeln.

6. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Junge Menschen brauchen Orte und Möglichkeiten, sich selbstbestimmt zu organisieren und dabei kreativ-spielerisch auszuleben. Dafür bedarf es Träger, die verlässlich inspirierende Angebote und neue Perspektiven – jenseits der Familie und von Kita, Schule und Ausbildung – eröffnen. Die Förderung der bundesweiten Infrastrukturen zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung mit Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes leistet einen wichtigen Beitrag für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, gepaart mit dem Ziel, Zuversicht zu tanken, Freude am Miteinander zu erleben und den eigenen Horizont zu erweitern. Die bundesweit agierenden Institutionen und Fachverbände sichern die Vielfalt und Qualität kultureller Kinder- und Jugendbildung, sie beraten und informieren, geben Impulse und fördern Vernetzung, Fachaustausch und Fortbildung.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben sich auf Bundesebene in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) zusammengeschlossen, die vom BMFSFJ als Zentralstelle aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert wird. Vertreten sind die Bereiche Musik, Spiel, Theater, Tanz, bildnerisches Gestalten, Literatur, Fotografie, Film, Medien und kulturpädagogische Fortbildung. Sie richtet zudem den „MIXED UP Wettbewerb“ für kreative Kooperationen unter Schirmherrschaft des BMFSFJ aus. Zudem fördert das BMFSFJ eine Reihe von Wettbewerben, Preisen und Begegnungen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich kulturell zu betätigen und bundesweit über die Kultur miteinander in den Austausch zu treten.

Im Bereich der Musik sind der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ und die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ hervorzuheben, die vom Deutschen Musikrat (DMR) ausgerichtet werden. Dieser unterhält darüber hinaus mit dem Bundesjugendorchester, dem Bundesjugendchor und dem Bundesjazzorchester drei angesehene Nachwuchsensembles. Weitere Preise, die das BMFSFJ in der Sparte Musik fördert, sind der Deutsche Orchesterpreis, der von Jeunesses Musicales Deutschland e. V. (JMD) vergeben wird, sowie der Medienpreis Leopold, den der Verband deutscher Musikschulen e. V. (VdM) verleiht.

In der Sparte Theater fördert das BMFSFJ den Deutschen Jugendtheaterpreis und den Deutschen Kindertheaterpreis. Beide werden vom Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland (KJTZ) vergeben, das zudem das Deutsche Kinder- und Jugendtheater-Treffen sowie das Festival „Augenblick Mal!“ organisiert. Eine Bühne wird jungen Menschen auch alle zwei Jahre beim Bundeswettbewerb „Jugend tanzt“ geboten, der mit Unterstützung des BMFSFJ vom Deutschen Bundesverband Tanz e. V. (DBT) ausgerichtet wird.

Im Bereich des bildnerischen Gestaltens werden seit 2010 bewegende und bewegliche künstlerische Projekte und Angebote von Kindern und Jugendlichen im bundesweiten Wettbewerb „Rauskommen!“ des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. (bjke) ausgezeichnet.

Große Bekanntheit genießt der vom BMFSFJ gestiftete Deutsche Jugendliteraturpreis, der vom Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V. (AKJ) organisiert und jährlich auf der Frankfurter Buchmesse verliehen wird.

Auch im Medienbereich fördert das BMFSFJ renommierte Wettbewerbe: Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) richtet den Deutschen Jugendfotopreis und den Deutschen Multimediapreis mb21 aus. Zudem verleiht das KJF den Deutschen Jugendfilmpreis und den Deutschen Generationenfilmpreis und bringt die prämierten Filme beim jährlichen Bundes.Festival.Film. auf die große Leinwand.

7. Europäische und internationale Jugendpolitik

Seit dem 1. Januar 2024 hat Belgien für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft inne. Der EU-Jugendministerrat fand am 13. Mai 2024 statt. Der Vorsitz hatte sich im Bereich Jugendpolitik ein sehr umfangreiches Programm vorgenommen: Verhandelt und beschlossen wurden Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven Gesellschaften für junge Menschen, eine Entschließung des Rates zur Jugendarbeitspolitik in einem befähigenden Europa, Schlussfolgerungen des Rates zu den europäischen und internationalen politischen Agenden für Kinder, Jugendliche und Kinderrechte sowie Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Europäischen Kommission zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022.

Die Europäische Kommission hat am 12. April 2024 die lang erwartete Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 vorgelegt (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1712871010495&uri=COM%3A2024%3A162%3AFIN). Innerhalb der belgischen EU-Ratspräsidentschaft wird aus zeitlichen Gründen keine intensive Beratung zu dem Bericht stattfinden können, so dass voraussichtlich die ungarische Präsidentschaft einen Vorschlag für eine Stellungnahme des Rates unterbreiten wird.

Im „Youth Wiki“ (Online-Enzyklopädie über Jugendpolitiken in den EU-Mitgliedstaaten, http://youthwiki.de) findet derzeit eine weitere Feedbackrunde mit den Ländern statt. Bis zum 31. Mai haben die Länder mit Blick auf den in diesem Jahr anstehenden EU-Jugendbericht die Möglichkeit, Leuchtturmprojekte aus den Jahren 2022/2023 zu allen Themenfeldern des „YouthWiki“ zurückzumelden (u. a. soziale Inklusion, Partizipation, Gesundheit und Wohlbefinden).

Im Januar 2024 wurden final die Jahresarbeitsprogramme inkl. Budgets für die Programme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps verabschiedet. Im Bereich Erasmus+ Jugend stehen in Deutschland in 2024 rund 43 Millionen Euro zu Verfügung, im Europäischen Solidaritätskorps ca. 17,5 Millionen Euro zzgl. der Ankündigung weiterer Mittelaufwüchse aus dem EU-Programm Horizon. In Deutschland wird das Programm von der Nationalagentur Jugend für Europa umgesetzt. Die Europäische Kommission hat bereits erste Vorschläge für die Jahresarbeitsprogramme 2025 vorgelegt, die in den Programmausschüssen am 15. und 16. April diskutiert wurden.

Die binationale Arbeitsgruppe zur Errichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks erörtert weiterhin als mögliche Organisationsform eines künftigen gemeinsamen Dachs der Zusammenarbeit eine gGmbH. Wunsch der israelischen Seite ist auch die Einbeziehung des schulischen Austausches. Aufgrund des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe auf Juni 2024 in Deutschland verschoben worden.

Mit der griechischen Seite konnte eine Änderung des Abkommens über das Deutsch-Griechische Jugendwerk (DGJW) zur Finanzierung des Jugendwerks vereinbart werden, die zeitnah umgesetzt wird. Die Arbeitsfähigkeit des DGJW, die in den letzten Jahren nur sehr eingeschränkt möglich war, wird mit dieser Änderung des Abkommens sichergestellt.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) setzt weiterhin den Wiederaufnahmeplan (WAP) für die schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendbegegnungen bis Ende 2025 um. Der 2. Jahrgang des Programms „Generation Europa: Deutsch-Französische Nachwuchskräfte“ ist zwischenzeitlich von einer binational besetzten Jury ausgewählt worden und hat sich Ende Januar erstmalig getroffen.

Die Sitzung des Deutsch-Tschechischen Jugendrats fand dieses Jahr vom 5. bis 6. März in Hamburg statt. Im Rahmen der Sitzung teilte das tschechische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit, dass die Förderung des tschechischen Koordinierungsbüros 2024 aufgrund von Haushaltseinsparungen um zehn Prozent gekürzt werden wird.

In Folge konzeptioneller Änderungen wurde das durch das Bundesjugendministerium geförderte Transatlantic Exchange in Social Work-Programm (TraX) einer breiteren Zielgruppe zugänglich gemacht. Das Programm bietet Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, an einem zweimonatigen Job-Shadowing in den USA teilzunehmen. Koordiniert wird das Programm durch IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) lädt im Rahmen des 8. Jugendpreises 2024 – 2026 junge Menschen ein, sich mit ihren Projekten unter dem Motto „Jugend lokal: genial“ um den nächsten Deutsch-Polnischen Jugendpreis zu bewerben. Junge Menschen müssen in diesem Preiszyklus ihre Projektideen rund um das Thema freiwilliges Engagement junger Menschen zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft und zur Veränderung ihres Umfelds

zum Besseren von A bis Z allein entwickeln, planen und in die Tat umsetzen (https://dpjw.org/dpjw/jugendpreis/).

8. ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“, mit dem kommunale Projekte für junge Menschen in prekären Lebenslagen umgesetzt werden, wird derzeit von 73 Kommunen umgesetzt. Das Programm richtet sich insbesondere an wohnungslose und so genannte entkoppelte junge Menschen.

Die Teilnehmenden werden auf ihrem Weg hin zu einer eigenständigen Lebensführung u. a. im Rahmen von Housing First-Wohnprojekten gefördert. Die Projekte werden vom Beratungsforum, umgesetzt durch die Universität Hildesheim in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, bei der Projektdurchführung wissenschaftlich begleitet und beraten. Am 5. Dezember 2023 fand ein eintägiger Fachtag für die teilnehmenden Träger rund um das Thema „Wohnen“ statt.

9. Jugendmigrationsdienste, Respekt Coaches, Garantiefonds Hochschule

Die bundesweit rund 500 Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren, vor allem beim Übergang von der Schule in Ausbildung/Beruf. Die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen, gewinnt auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des steigenden Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2023 wurden über 130.000 junge Menschen begleitet (Case Management und Beratung). Die Nachfrage nach den Beratungen und Begleitungen ist im Jahr 2023 leicht gestiegen, um ca. acht Prozent. Informationen sind in verschiedenen Sprachen auf der Website www.jugendmigrationsdienste.de, auf Facebook (www.facebook.com/jugendmigrationsdienste/posts/4989297687826249) und auf Instagram (www.instagram.com/jmd_werwirsind) veröffentlicht.

Das Bundesprogramm „Respekt Coaches“ ist ein phänomenübergreifendes, primärpräventives Programm gegen Extremismus – seit 2024 mit einem Fokus auf Antisemitismusprävention an Schulen. Mit dem Anliegen, junge Menschen in ihrer Resilienz gegen jede Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu stärken, wurde im Bundesprogramm seit 2018 bereits viel erreicht. Die JMD setzen das Vorhaben gemeinsam mit im Bereich Extremismusprävention und politische Bildung tätigen Trägern an Schulen um. Im Bundeshaushalt konnten im vergangenen Jahr ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um

das Programm in 2024 fortzusetzen. Ob und in welcher Form es über das Jahr 2024 hinaus erhalten bleiben kann, ist angesichts der Haushaltslage noch nicht abschließend geklärt.

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule berät und unterstützt junge Zugewanderte bei der Vorbereitung, Aufnahme und Fortsetzung eines Hochschulstudiums in Deutschland. Die Beratung steht allen Migrantinnen und Migranten mit Studieninteresse offen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder Alter. In die Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule (RL-GF-H) können Ausländerinnen und Ausländer mit einem dauerhaften Bleiberecht, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige aufgenommen werden. Neben Sprachkursen zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium in Deutschland (C1) erhalten die Teilnehmenden ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt und Fahrtkosten. Ursprünglich sollten die RL-GF-H in 2024 nicht verlängert werden. Im Rahmen des parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden dem BMFSFJ jedoch zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung der Richtlinien in 2024 zur Verfügung gestellt.

10. Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik, DJI 2030

Der Bund möchte die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens weiter voranbringen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist die zentrale Forschungsinstitution zur Beratung der Kinder- und Jugendpolitik in Bund, Ländern und Kommunen. In vielfältigen, hochrelevanten Themenbereichen, etwa bei der Bewertung der Folgen der Corona-Krise und der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, den Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Qualitätsentwicklung der Ganztagsbetreuung und der Zukunft der außerschulischen Bildung sowie den Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des Krieges in der Ukraine, ist die Expertise des DJI essentiell.

B. Familienpolitik

Eine moderne und nachhaltige Familienpolitik sorgt dafür, dass Kinder in ihren Familien gut aufwachsen können. Die Bundesregierung will Familien in all ihrer Vielfalt fördern, entlasten und sie darin unterstützen, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Zahlreiche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wurden auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt – sie knüpfen an die familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre an, entwickeln diese weiter und setzen neue Akzente. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen für eine nachhaltige Familienpolitik in dieser Legislaturperiode auf drei Handlungsfelder:

1. **Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Familien bedarfsgerecht unterstützen** mit dem Ziel, eine gerechte Chancenverteilung für Kinder in Betreuung und Bildung zu erreichen, durch Erwerbsanreize die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu stärken und Armut(srisiken) zu reduzieren. Durch verbesserte Zugänglichkeit von Familienleistungen sollen Leistungen besser bekannt und ihre Inanspruchnahme erhöht werden.
2. **Zeit für Familie – Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen** mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familienzeit bei vollzeitnaher, existenzsichernder Erwerbstätigkeit und berufliches Fortkommen beider Elternteile ermöglichen.
3. **Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten** mit dem Ziel, das Familienrecht zu modernisieren, queeres Leben zu verbessern und die Vielfalt von Familien in den Mittelpunkt zu rücken.

Gerade in Krisenzeiten stehen Familien, Eltern und Kinder unter großem Druck. In den letzten Jahren haben gestiegene Lebensmittelpreise und Energiekosten Familien überproportional belastet, da sie für ihren Lebensunterhalt mehr ausgeben als Haushalte ohne Kinder. Es hat sich gezeigt, wie wichtig Familien Flexibilität, finanzielle Sicherheit und gute Perspektiven für ihre Kinder sind. Umso zentraler ist es, dass eine nachhaltige Familienpolitik den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Fähigkeit zur Krisenbewältigung stärkt.

Die Entlastungspakete gegen die Preissteigerungen zielten zuerst auf kurzfristige, punktuelle Hilfe: der Kinderbonus, die Heizkostenzuschüsse für Wohngeldbeziehende, die Energiepreispauschale für Erwerbstätige und Rentnerinnen und Rentner sowie die Einmalzahlungen für Studierende und Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen. Zuverlässige monatliche Leistungen entlasten Familien längerfristig und sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Kindergrundsicherung: Es gab Erhöhungen beim Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag, Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss sowie die Einführung des Sofortzuschlags für bedürftige Kinder. Seit dem 1. Juli 2022 wird der Sofortzuschlag für Kinder in Familien ohne oder mit niedrigem Einkommen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder der Ergänzenden Hilfe zum

Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben, sowie für Kinder, für die Kinderzuschlag nach dem BKGG bezogen wird, gezahlt. Der Sofortzuschlag ist eine laufende und unbürokratische Hilfe, auf die sich Familien verlassen können. Er wird in der Höhe von 20 Euro monatlich ausgezahlt. Insgesamt profitieren vom Sofortzuschlag rund 2,9 Millionen Kinder.

Aber auch weitere Maßnahmen aus den Entlastungspaketen sichern die wirtschaftliche Stabilität von Familien: beispielsweise das Bürgergeld, die Reform des Wohngelds, die Verlängerung der Zugangserleichterungen zum Kurzarbeitergeld, die entfristete und verbesserte Homeoffice-Pauschale sowie die Gas- und Strompreisbremse.

Für Alleinerziehende wurde der steuerliche Entlastungsbetrag nach der Verdopplung in 2020 auf 4.008 Euro um weitere 252 Euro auf 4.260 Euro pro Jahr ab 2023 angehoben.

Auch in Zukunft bedeutet nachhaltige Familienpolitik, benachteiligte Familien bedarfsgerecht zu unterstützen und Eltern zu ermöglichen, sich die Verantwortung für Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit partnerschaftlich aufzuteilen. Denn partnerschaftliche Vereinbarkeit stärkt die finanzielle Stabilität von Familien, indem sie das Risiko verringert, dass Familien in schwierigen wirtschaftlichen Lagen ausschließlich auf staatliche Transfers angewiesen sind. Nachhaltige Familienpolitik leistet somit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

B.I Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Familien bedarfsgerecht unterstützen

Das BMFSFJ fördert Familien in ihrer Vielfalt und setzt sich für finanzielle Entlastungen ein, insbesondere bei Familien mit kleinen Einkommen. Diese Familien sollen wirksam darin unterstützt werden, ein auskömmliches Familieneinkommen zu erzielen und unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu werden.

1. Einführung einer Kindergrundsicherung

Die Kindergrundsicherung ist im Koalitionsvertrag vereinbart und greift eine langjährige Debatte auf. Neben Leistungsverbesserungen sollen vor allem die Kinder erreicht werden, die am meisten Unterstützung brauchen. Um bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, soll die bisherige finanzielle Förderung wie u. a. das Kindergeld, der Kinderzuschlag, die Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bürgergeld und der Sozialhilfe und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets ersetzt werden durch eine neue für alle Kinder geltende Leistung. Die Kindergrundsicherung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.

Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag für alle Kinder und Jugendlichen und einem altersgestaffelten Zusatzbetrag, der vom Einkommen der Eltern und der Kinder abhängt.

Die Einführung der Kindergrundsicherung in ein bestehendes System ist komplex, da Schnittstellen zu und Wechselwirkungen mit vielen anderen Leistungen (beispielsweise dem Bürgergeld, dem Wohngeld, den BAföG-Leistungen und dem Unterhaltsvorschuss) bestehen. Die neue Leistung soll digital und anwendungsfreundlich ausgestaltet sein, um gerade auch die Familien zu erreichen, die bislang jenseits des Kindergelds keine Unterstützung erhalten, obwohl sie ein Anrecht darauf hätten. Außerdem muss sichergestellt werden, dass sich (steigende) Erwerbstätigkeit für Eltern lohnt, denn diese ist der nachhaltigste Schutz vor Armut. Zur Klärung der bestehenden Fragestellungen wurde im März 2022 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA Kindergrundsicherung) mit insgesamt sieben Ministerien (BMFSFJ, BMF, BMJ, BMI, BMAS, BMBF und BMWSB) unter Federführung des BMFSFJ eingesetzt. Die IMA Kindergrundsicherung hat im Juli 2023 ihre Arbeit beendet und wird einen Abschlussbericht vorlegen. Strittige Themen insbesondere zur Leistungsverbesserung wurden zwischen den Ressorts verhandelt.

Zur frühzeitigen Einbindung der Länder wurde eine Kontaktgruppe eingebunden. Die Länder- und Verbändeanhörungen fanden am 8. September 2023 statt. Am 27. September 2023 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung beschlossen. Die erste Lesung im Deutschen Bundestag, eine öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der erste Durchgang im Bundesrat haben im November 2023 stattgefunden. Aktuell wird der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren beraten. 2024 ist das entscheidende Vorbereitungsjahr für die Kindergrundsicherung. Ziel ist, dass Familien mit Kindern noch in dieser Legislaturperiode spürbar von der Kindergrundsicherung profitieren.

2. Kinderzuschlag

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung bleibt der Kinderzuschlag (KiZ) ein familienpolitischer Schwerpunkt. Mit ihm werden Familien mit kleinen Einkommen vor Armut geschützt, der Bedarf von Kindern wird gesichert und es wird dafür gesorgt, dass sich Erwerbstätigkeit auch bei kleinen Einkommen lohnt. Mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen werden zugleich die Teilhabemöglichkeiten von Kindern gestärkt. Das BMFSFJ hat eine Reihe von Informationen zum Kinderzuschlag veröffentlicht, um die Leistung, vor allem bei der Zielgruppe der Familien mit kleinen Einkommen, bekannter zu machen (www.kiz-digital.de, www.bmfsfj.de/kiz, https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag, https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start).

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurden der Zugang zum Kinderzuschlag dauerhaft vereinfacht und die Bildungs- und Teilhabeleistungen grundlegend verbessert. Seit 2021 unterliegt der Kinderzuschlag einer jährlichen Dynamisierung. Seit dem 1. Januar 2024 beträgt der Höchstbetrag monatlich bis zu 292 Euro pro Kind. Darin ist auch der Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro pro Kind enthalten. Um in der Corona-Pandemie insbesondere Familien helfen zu können, die kurzfristig ein geringeres Einkommen hatten und deswegen eine Unterstützung benötigten, wurde der Kinderzuschlag vereinfacht. Insbesondere die Vermögensprüfung wurde erleichtert und verstetigt. Zur weiteren Erleichterung der Antragsstellung und Antragsbearbeitung wurde außerdem kurzfristig ein Kurzantrag auf Kinderzuschlag eingeführt, der mittlerweile ebenfalls verstetigt wurde; er kann alternierend, also immer im Wechsel mit einem normalen Antrag, genutzt werden.

Der Kinderzuschlag kommt bei den Kindern an. Die Zahl der mit dem Kinderzuschlag erreichten Kinder ist seit der Reform des Starke-Familien-Gesetzes im Juli 2019 (damals rund 250.000 Kinder) und im Zuge der Corona-Pandemie stark gestiegen. Mit dem KiZ wurden im März 2024 rund 1,1 Mio. Kinder erreicht.

3. Kindergeld

Das Kindergeld wurde zum 1. Januar 2023 einheitlich auf 250 Euro pro Kind erhöht. Die Angleichung der Kindergeldhöhe, unabhängig von der Kinderanzahl, erfolgte auch im Vorgriff auf die Kindergrundsicherung. Für das erste und zweite Kind bedeutete dies jeweils ein Plus von monatlich 31 Euro, für das dritte Kind von 25 Euro. Die steuerlichen Freibeträge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2023 um 404 Euro auf 8.952 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2024 stiegen sie um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro. Über eine weitere Erhöhung der Freibeträge und des Kindergelds in 2024 wird innerhalb der Bundesregierung beraten.

Sämtliche Änderungen werden auf dem Familienportal nachvollzogen (https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld).

4. Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Mit Kabinettbeschluss vom Juli 2023 setzt der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ die EU-Ratsempfehlung zur Europäischen Kindergarantie um. Ziel ist es, benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Zugang zu Angeboten und Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Betreuung, Gesundheit, Ernährung und Wohnen zu gewährleisten.

Der Nationale Aktionsplan (NAP Kinderchancen) mit einer Laufzeit bis 2030 trägt mit über 350 Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut bei. Alle verantwortlichen Akteure haben sich

dazu bekannt, gemeinsam die Zugänge zu sozialer Infrastruktur und die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Zentral ist die Zusammenarbeit aller Ebenen und Ressorts – von der Kommune über das Bundesland bis hin zum Bund und zur Zivilgesellschaft. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz leitet als Nationale Kinderchancen-Koordinatorin den NAP-Ausschuss, der als zentrales Arbeitsgremium die Umsetzung des NAP Kinderchancen begleitet. In den beiden bisherigen Ausschusssitzungen wurden die zentralen Themen für die weitere Arbeit identifiziert, die Vorbereitungen zum ersten Fortschrittsbericht an die EU aufgenommen sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen diskutiert. Zur weiteren Unterstützung – beim Monitoring wie auch beim Schwerpunktthema Kommunale Armutsprävention – haben erste Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen.

Ende 2023 fand zudem unter Beteiligung von 150 Vertretungen aus Kommunen, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft die Fachkonferenz „Armutsprävention vor Ort“ statt, dessen Ergebnisse in der weiteren Arbeit des Aktionsplans und des NAP-Ausschusses fortentwickelt werden.

Mehr Informationen: www.neue-chancen-fuer-kinder.de.

5. Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsausfall-Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) unterstützten in 2023 im Mittel knapp 835.000 Kinder und deren alleinerziehende Elternteile. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Antragstellungen insbesondere für Kinder aus der Ukraine erscheint der Anstieg um ca. 5.000 Kinder oder 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig niedrig.

Die Entwicklung der UVG-Leistungsausgaben in 2023 war v. a. durch die inflationsgetriebene Entwicklung der Zahlbeträge bestimmt. Die mit dem Bund abgerechneten Aufwendungen entsprechen einer Steigerung der Gesamtleistungsausgaben in 2023 um 7,44 Prozent auf knapp 2,69 Milliarden Euro. Allein die Zahlbetragssteigerungen erklären 6,91 Prozentpunkte der Steigerung.

Im Gesetzgebungsverfahren befinden sich u. a. für das UVG mehrere bürokratieentlastende Regelungen. Neben mehreren seit längerem im Bund-Länder-Kreis abgestimmten Vereinfachungen und Klarstellungen sollen insbesondere die auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche gegen barunterhaltspflichtige Elternteile, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, wieder durchgesetzt werden können. Die Streichung des nach der umfassend unterhaltsschuldnerschützenden Auslegung des BGHs vollzugsbehindernden Regelung des § 7a UVG wird dazu beitragen, den Rückgriffserfolg weiter zu erhöhen.

6. ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“

Mit dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – Mit Elternbegleitung Familien stärken“ (2022 – 2028) setzt das BMFSFJ die wirkungsvolle Arbeit der Elternbegleitung über ein bundesweites Standortprogramm fort. Ziel ist die bessere Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung vor Ort. Von 2022 bis 2028 steht dabei die feste kommunale Einbindung präventiv wirkender Elternbegleitung durch kooperative Arbeitsformen mit Akteuren im Sozialraum (bspw. Jugendamt, Grundschulen, Kitas etc.) im Mittelpunkt. Daraus entstehen an 64 Projekt-Standorten kommunale Präventionsketten. Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, werden im Netzwerk passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte niedrigschwellige Bildungsangebote umgesetzt. Bislang sind 1.500 Angebote realisiert und damit konnten 13.000 Eltern erreicht werden.

Gleichzeitig fördert das BMFSFJ weiter die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern, die 2011 mit den zwei Bundesprogrammen „Elternchance ist Kinderchance“ (2011 bis 2015) sowie dem ESF-Bundesprogramm „Elternchance II“ (2015 bis 2021) begonnen hat. Bis Ende 2023 konnten damit 15.000 (früh-)pädagogische Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern in ganz Deutschland qualifiziert werden. Sie sind vor Ort in Kitas, Familienzentren oder anderen Einrichtungen der Familienbildung aktiv. Sie unterstützen Familien durch offene und passgenaue Angebote bei Themen der Erziehung und des Bildungsübergangs. Elternbegleitung ist ein präventiver Ansatz, der durch Bildungswegbegleitung nicht nur die Kinder, sondern die Familien als Ganzes dabei unterstützt, informierte Bildungsentscheidungen zu treffen und Armutsrisikolagen zu überwinden. Damit zahlt Elternbegleitung auf das wichtige Thema der Armutsprävention im Rahmen des NAP Kinderchancen ein. Pro Jahr werden ca. 300 Fachkräfte qualifiziert.

Durch die Qualifizierung und das Netzwerkprogramm ist in über 13 Jahren das großes „Netzwerk Elternbegleitung“ entstanden. Zu dem Thema Eltern- und Bildungsbegleitung können sich Elternbegleiter:innen regelmäßig austauschen und ihr Wissen durch verschieden kostenfreie Angebote erweitern.

Weitere Informationen: www.elternchancen.de

7. Familienerholung

Der Bautitel für gemeinnützige Familienferienstätten wurde im Bundeshaushalt 2024 gegenüber den Vorjahren abgesenkt. Das BMFSFJ wird die Bauförderung für Familienferienstätten voraussichtlich Ende 2024 vollständig einstellen.

Der Abschlussbericht des DJI zur wissenschaftlichen Begleitung des Projektförderverfahrens

des BMFSFJ zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienferienstätten wurde Ende 2023 vorgelegt.

8. Verbundprojekt „STARK: Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung“

Mit dem durch das Bundesfamilienministerium geförderten Projekt „STARK: Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung“ wurde im November 2022 eine neue digitale Plattform für Familien in Streit und Trennung an den Start gebracht (www.stark-familie.info). Die Plattform richtet sich mit zielgruppenspezifischen Inhalten an Eltern vor und in der Trennungsphase sowie Eltern und Kinder bzw. Jugendliche nach der Trennung. Diesen stehen sowohl informative Elemente zur Verfügung als auch psychoedukative Elemente, die dem Training von Bewältigungs- und Beziehungs- bzw. Interaktionskompetenzen dienen. Erstmalig gibt es auch einen eigenen Bereich nur für Kinder und Jugendliche, welche besonders häufig von Streit und Trennung der Eltern belastet sind. Gleichzeitig bietet die STARK-Plattform einen eigenen Bereich für Beratungsfachkräfte, in welchem Tools sowie Infomaterialien für die Praxis kostenfrei zur Verfügung stehen. Die digitale STARK-Plattform ergänzt somit die Landschaft an Beratungseinrichtungen innovativ durch neue digitale Angebote und Informationen für Familien und Beratungsfachkräfte.

Das Projekt ist 2024 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in eine zweite Förderphase bis zum 31. Januar 2026 gegangen. Schwerpunktthemen von STARK*plus* sind die inhaltliche Weiterentwicklung der STARK-Plattform, insbesondere im Bereich gesetzlicher Änderungen. Außerdem soll der neue Bereich der Plattform für die Beratungsfachkräfte kontinuierlich ausgebaut und weiter in das bestehende Netz an Beratungsstrukturen integriert werden.

9. Verbesserte Zugänglichkeit von Familienleistungen – ElterngeldDigital, KiZDigital, Familienportal, Infotool Familie und Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen

Die laufenden Arbeiten des BMFSFJ hinsichtlich einfacher und nutzerinnen- und nutzerorientierter Zugänge zu Familienleistungen schließen unmittelbar an die Vorhaben des Koalitionsvertrags an. Die Digitalisierung des Elterngelds schreitet insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld „Familie und Kind“ zügig voran. Der dort vom BMFSFJ entwickelte Onlinedienst „ElterngeldDigital“ befindet sich seit 1. Januar 2024 in Verantwortung der Freien Hansestadt Bremen. Mittlerweile sind sechs der zehn teilnehmenden Länder (Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern) mit einem Antragsassistenten bis Reifegrad 2

freigeschaltet. Der volldigitale Elterngeldantrag (Reifegrad 3; elektronische Übertragung der Antragsdaten, Nachweise und Unterschrift) ist in Bremen, Berlin, Sachsen-Anhalt und Hamburg möglich. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 sollen auch die verbleibenden Länder freigeschaltet werden. Acht von zehn Bundesländern haben die Nachnutzungsverträge bereits unterzeichnet, in zwei Ländern befinden sich die entsprechenden Verträge noch in der Zeichnung. Der Bund begleitet das Projekt auch nach Übergabe der Betriebsverantwortung weiter und nimmt an den Gremien der Betriebsgemeinschaft als Gast teil.

Für die beschleunigte Umsetzung des OZG hat der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets von 2021 bis 2022 rund 126 Millionen Euro für das Themenfeld Familie und Kind investiert, welches das BMFSFJ federführend gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen bearbeitet. Für den Abschluss in 2023 wurden ca. 33 Millionen Euro aus Mitteln des BMI verausgabt. Die Digitalisierung der im Themenfeld angelegten föderalen Verwaltungsleistungen erfolgt gemäß einer Einzelvereinbarung zwischen dem BMFSFJ und Bremen in zehn Umsetzungsprojekten mit dem Ziel der Nachnutzbarkeit in den Ländern („Einer für alle“/EfA-Prinzip): 1) Eheschließung, 2) Namensänderung, 3) Familienförderung (u. a. Unterhaltsvorschuss), 4) Betreuungs- und Kulturangebote, 5) Adoption und Pflegekinderwesen, 6) Schwangerschaft, 7) Geburt, 8) Elterngeld, 9) Kombinierte Familienleistungen, 10) Frühe Hilfen.

Im Rahmen des OZG-Bundesprogramms bietet die Familienkasse der BA seit Januar 2023 eine volldigitale Antragstellung des Kinderzuschlags (KiZDigital) an. Familien können auch online direkte Mitteilungen an die Familienkasse richten, z. B. Widersprüche.

Der Koalitionsvertrag sieht darüber hinaus die Einführung einer Kindergrundsicherung vor, die „automatisiert berechnet und ausgezahlt“ werden soll. Die Vorarbeiten und Erfahrungen im Kontext des Digitalen Familienleistungen-Gesetzes oder des Registermodernisierungsgesetzes oder übergeordnete Prozesse im Kontext der Umsetzung des OZG haben in den Gesetzentwurf des BMFSFJ, der die digitale Ausgestaltung der Kindergrundsicherung regelt, Eingang gefunden.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen (kurz: Digitale-Familienleistungen-Gesetz) wurden neue Möglichkeiten des Datenaustauschs zwischen Behörden im Kontext der Elterngeldbeantragung geschaffen: Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Beantragung zukünftig so wenige Nachweise wie möglich selbst beibringen müssen (Once-Only-Prinzip). Stattdessen sollen die Elterngeldstellen die jeweils erforderlichen Daten und Nachweise mit Einwilligung der Antragsstellenden elektronisch von den zuständigen Behörden und Körperschaften abrufen (insbesondere Gehaltsnachweise, Geburtsurkunde, Bescheinigungen über Mutterschaftsleistungen). Mit einer Änderung des § 25 BEEG wird die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung von Geburtsdaten

weiterentwickelt, hin zu einem automatisierten Abruf beim zuständigen Standesamt. Die Vorlage eines Originals der Geburtsurkunde kann dann entfallen. Die Änderung wurde im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV eingebracht. Der automatisierte Abruf der Daten über die Beurkundung der Geburt eines Kindes bei den Standesämtern soll bis November 2024 zulässig und technisch möglich sowie universell nutzbar für alle existierenden Elterngeld-Onlinedienste werden. Zum Abruf von Entgeltbescheinigungsdaten über die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung durch die Elterngeldstellen mittels des Verfahrens rvBEA-BEEG (§ 108a SGB IV) stimmen sich die Bundesländer und weiteren Beteiligten über eine Verwaltungsvereinbarung ab. Der ab 1. Januar 2024 geltende Datenabruf der Elterngeldstellen bei den Krankenkassen zu den Mutterschaftsleistungen (§ 203 Abs. 1 SGB V) wird derzeit von Ländern und Krankenkassen umgesetzt.

Zur Informationsgewinnung für (werdende) Familien und Beratende bündelt das Familienportal (www.familienportal.de) seit nunmehr über 5 Jahren erfolgreich alle relevanten Informationen zu staatlichen Familienleistungen, gesetzlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten aktuell und in gut verständlicher Sprache aus einer Hand. Es orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien, wie z. B. „Schwangerschaft und Geburt“ oder „Familie und Beruf“. Über eine „Ihre-Beratung-vor-Ort-Suche“ können Nutzerinnen und Nutzer durch die Eingabe ihrer Postleitzahl Ämter und Stellen in ihrer Nähe finden, bei denen sie Leistungen beantragen oder weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen können. Bei Eingabe der Postleitzahlen wird unter der Suche auf die Familienseite des entsprechenden Bundeslandes verwiesen. Verlinkungen seitens der Bundesländer auf das „Familienportal.de“ werden sehr begrüßt. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die praktischen Checklisten „vor der Geburt“ und „nach der Geburt“ (www.familienportal.de/checklisten). Über das Familienportal sind auch diverse Rechner und Anträge erreichbar, so ElterngeldDigital, der Elterngeldrechner, der Kinderzuschlags-Check, der Wiedereinstiegsrechner, der Familienpflegezeitrechner sowie das Infotool Familienleistungen. Über das Infotool können (werdende) Eltern und pflegende Angehörige nach Eingabe weniger Angaben zu ihrer persönlichen Situation individuell erfahren, auf welche Familienleistungen sie voraussichtlich Anspruch haben und wo sie weitere Informationen dazu finden.

Um die Zugänglichkeit von Familienleistungen für Familien mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern, stellt das BMFSFJ u. a. Informationen über zentrale familienpolitische Leistungen in verschiedenen EU-Sprachen zur Verfügung. Die verschiedenen Sprachversionen der Erklär-Filme sind über die Navigation der Sprache im Familienportal abrufbar.

B.II Zeit für Familie – Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Nachhaltige Familienpolitik verschafft Familien mehr zeitliche Freiräume und unterstützt die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten. Gerade in Krisenzeiten wirkt eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Vätern und Müttern stabilisierend auf Familien: Eine ausgeweitete Erwerbstätigkeit von Müttern verringert das Risiko, dass Familien in schwierigen wirtschaftlichen Lagen ausschließlich auf staatliche Transfers angewiesen sind und ermöglicht eine nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit. Teilen Väter und Mütter die Kinderbetreuung untereinander gleichmäßig auf und gelingt eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Anfang an, wachsen die Freiräume, gemeinsam für die wirtschaftliche Stabilität der Familie und das Wohlergehen der Kinder zu sorgen. Eine partnerschaftliche Aufgabenteilung entspricht zunehmend den Vorstellungen der Eltern: Fast die Hälfte der Eltern wünscht sich, Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufzuteilen.

1. Freistellung des Partners/der Partnerin nach der Geburt („Familienstartzeit“)

Ein Ziel des Koalitionsvertrags ist es, Familien zu unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen.

Die Bundesregierung prüft, wie mit einer bezahlten Freistellung nach der Geburt für den Partner oder die Partnerin der Mutter (Familienstartzeit) die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter vorangebracht werden kann.

2. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Die große Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Fachkräftesicherung bildet einen aktuellen Schwerpunkt der Aktivitäten im Unternehmensprogramm (www.erfolgs-faktor-familie.de). Das Handlungsfeld „Vereinbarkeit verbessern – Fachkräfte sichern“ wird im Laufe des Jahres in verschiedenen Formaten (Studie, Branchenservices) sowie beim Unternehmenstag „Erfolgsfaktor Familie“ am 20. September 2024 mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus und DIHK-Präsident Peter Adrian Thema sein.

3. Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“

Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ feiert im laufenden Jahr 2024 ihr 20-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund stand der bundesweite Aktionstag rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai unter dem Motto: „20 Jahre für Familien, mit Familien“. Eine Vielzahl Lokaler Bündnisse haben sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern vor Ort an den Jubiläumsfeierlichkeiten beteiligt.

Darüber hinaus wird der erfolgreiche Restart-Prozess der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ in diesem Jahr fortgesetzt. Ziel ist es, die Aktivitäten der Bündnisse für Familien vor Ort auch zukünftig wirkungsvoll zu unterstützen. Mit den ersten 56 Lokalen Bündnissen wurde die Zusammenarbeit zwischen dem BMFSFJ und den Lokalen Bündnissen verbindlicher gestaltet, indem man gemeinsam eine aktuelle Arbeitsgrundlage zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen hat. Auch in diesem Jahr werden weitere interessierte Bündnisse einen Zertifizierungsprozess durchlaufen, um ihre Rolle als starke Partner des BMFSFJ auszubauen.

B.III Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten

Familie ist dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Das geschieht auf sehr unterschiedliche Art und Weise: in Paarfamilien, verheiratet, nicht verheiratet, in Patchworkfamilien, in Regenbogenfamilien, z. B. mit gleichgeschlechtlichen oder Trans*- und Inter*-Eltern oder bei allein und getrennt Erziehenden. Eine nachhaltige Familienpolitik, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, nimmt diese Vielfalt von Familien in den Blick und begleitet die gesellschaftlichen Entwicklungen. Im Familienrecht benennt der Koalitionsvertrag zahlreiche Vorhaben zur Modernisierung und Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel. Das federführende Bundesjustizministerium hat hier erste Vorschläge für Reformen des Unterhalts-, des Kindschafts- sowie des Abstammungsrechts vorgelegt. Das BMFSFJ begleitet diese Vorhaben intensiv. Mit dem Zehnten Familienbericht werden die besonderen Lebenslagen und Bedarfe allein- und getrennterziehender Familien in den Mittelpunkt gestellt.

1. Zehnter Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“

Bundesfamilienministerin Lisa Paus hat am 11. Januar 2023 die Sachverständigenkommission zum Zehnten Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ in Berlin berufen. Die Professorinnen und Professoren Michaela Kreyenfeld (Vorsitzende), Miriam Beblo, Kirsten Scheiwe,

Mathias Berg, Raimund Geene, Pia Schober sowie Holger Stichnoth wurden mit der Erstellung des Familienberichts beauftragt. Der Zehnte Familienbericht wird sich mit den heterogenen Lebenslagen und Bedarfen von Allein- und Getrennterziehenden beschäftigen. Der Bericht soll aufzeigen, welche Faktoren sich vor, während und nach der Trennung von Eltern positiv oder negativ auf ihre Erwerbsbeteiligung, sowie auf Wohlbefinden, Gesundheit und soziale Sicherung auswirken. Damit sollen Empfehlungen für die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender politischer Instrumente im Interesse der Trennungsfamilien erarbeitet und sich an folgenden Handlungsfeldern orientiert werden:

- Arbeitsmarkt und Qualifikation,
- Finanzielle Situation und Soziale Sicherung (inkl. Wohnen),
- Zeit und soziale Infrastruktur,
- Gesundheitsvorsorge, Resilienz und Vulnerabilität.

Das Gutachten der Kommission soll Mitte 2024 vorgelegt werden. Für Anfang 2025 ist die Kabinettbefassung vorgesehen (Gutachten der Sachverständigen und Stellungnahme der Bundesregierung). Anschließend wird der Bericht dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

2. Adoption

Am 1. April 2021 ist das Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz – AHG) in Kraft getreten mit dem Ziel, das Gelingen von Adoptionen zu fördern und damit das Wohl der Kinder zu sichern.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 2026 einen Bericht über die Auswirkungen der durch das AHG eingeführten Neuregelungen im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) und im Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) vorzulegen. Aufgrund der Zuständigkeiten für diese Gesetze wird die Evaluation in Kooperation vom BMFSFJ und BMJ durchgeführt. Den Auftrag für die Evaluation haben beide Ministerien gemeinsam an die InterVal GmbH mit Sitz in Berlin vergeben. 2023 wurde die erste Befragungswelle der Adoptionsvermittlungsstellen, der Adoptiv- und Herkunftsfamilien und der weiteren Akteure im Adoptionsprozess durchgeführt. Eine zweite Befragungswelle ist für 2025 vorgesehen.

Aktuell führt das DJI zwei vom BMFSFJ geförderte Projekte durch. Das Projekt „Verbesserung der Kooperation bei Adoption von Pflegekindern“ untersucht die aktuelle Praxis sowie hemmende und förderliche Faktoren bei der Prüfung der Möglichkeit der Adoption von Pflegekindern. Hierbei soll auch in Erfahrung gebracht werden, welche Bedeutung der Kooperation unter den beteiligten Fachdiensten für die Adoptionen von Pflegekindern zukommt. Das Projekt „Kooperation von Adoptionsvermittlungsstellen“ untersucht im Bereich der Inlandsadoption an

mehreren Modellstandorten die aktuelle Praxis von Kooperationen der Adoptionsvermittlungsstellen mit dem Ziel, neue Möglichkeiten der Kooperation und gemeinsame Angebotsstrukturen für die drei Bereiche Vorbereitung und nachgehende Begleitung, Eignungsprüfung sowie Fallberatung und Qualitätsentwicklung hervorzubringen.

3. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Am 18. November 2022 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan „Queer leben“ beschlossen, um die Akzeptanz und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu stärken. Damit erfüllt die Bundesregierung ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages.

Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern:

- Rechtliche Anerkennung,
- Teilhabe,
- Sicherheit,
- Gesundheit,
- Stärkung der Beratungs- und Communitystrukturen,
- Internationales.

Die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzung des Aktionsplans erfolgt in einem gemeinsam mit den Verbänden und den Ländern vereinbarten ressortübergreifenden Arbeitsprozess, der mit einer Auftaktveranstaltung am 20. März 2023 begann. Seitens der Zivilgesellschaft beteiligen sich daran 78 Verbände und Initiativen. Koordiniert wird dieser Prozess durch den Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann, Queer-Beauftragter der Bundesregierung. Zur administrativen Begleitung wurde die Bundesservicestelle „Queeres Leben“ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingerichtet. Der Arbeitsgruppenprozess ist mittlerweile weit fortgeschritten und soll in den nächsten Monaten beendet werden. Anschließend werden die Empfehlungen den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellt, damit sie die Maßnahmen des Aktionsplans in ihrem Zuständigkeitsbereich prüfen können. Im Herbst 2024 soll eine Abschlussveranstaltung stattfinden und ein Bericht an den Deutschen Bundestag erfolgen.

4. Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat am 12. April 2024 das von BMFSFJ und BMJ in gemeinsamer Federführung erarbeitete Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den

Geschlechtseintrag (SBGG) verabschiedet. Der Bundesrat hat das – nicht zustimmungsbedürftige – Gesetz in seiner Sitzung am 17. Mai 2024 gebilligt. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz werden Personenstandsänderungen für trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen geregelt. Durch das SBGG wird das veraltete Transsexuellengesetz (TSG), das in Teilen durch das BVerfG für verfassungswidrig erklärt wurde, ersetzt. Voraussetzung ist lediglich eine Erklärung und eine Eigenversicherung vor dem Standesamt. Erstmals wird es eine einheitliche Regelung für trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie nicht binäre Menschen geben. Bisher gab es für nichtbinäre Menschen keine gesetzliche Regelung zur Änderung des Geschlechtseintrages. Minderjährige ab 14 Jahren können eine eigene Erklärung und Eigenversicherung vor dem Standesamt abgeben. Sie brauchen dafür aber die Zustimmung ihrer Eltern. Verweigern die Eltern die Zustimmung, kann diese durch eine Entscheidung des Familiengerichts ersetzt werden, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Bei Kindern unter 14 Jahren können nur die Eltern vor dem Standesamt die Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrages abgeben.

5. Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl und Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl

BMFSFJ, BMAS und BMUV tragen gemeinsam das Bündnis „Civic Coding“ (https://www.civic-coding.de). Darin wird die in der KI-Strategie skizzierte Absicht, eine gemeinwohlorientierte künstliche Intelligenz (KI) zu stärken, konkretisiert und erweitert. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen BMFSFJ, BMAS und BMUV stellt das Vorhaben auch einen Akt der Verwaltungsmodernisierung dar (z. B. durch gemeinsame Fördermaßnahmen und Beauftragung einer gemeinsamen Geschäftsstelle). Zudem ist es eines der Kernvorhaben, um das Handlungsfeld „Innovative Datennutzung“ der BMFSFJ-Digitalstrategie „Agenda für smarte Gesellschaftspolitik“ zu unterfüttern. Mit Unterstützung der Civic Coding-Geschäftsstelle werden seit Anfang 2023 Maßnahmen umgesetzt, um Innovationen zu fördern, relevante Zielgruppen zu vernetzen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Mit dem Ziel, die soziale, nachhaltige und partizipative Entwicklung und Nutzung von KI zu ermöglichen, hat das Bundesfamilienministerium zudem 2022 eine Förderrichtlinie erlassen (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschrei- bungen-foerderung/foerderrichtlinien/kuenstliche-intelligenz-fuer-das-gemeinwohl). Seit Januar 2023 wird hier u. a. das Projekt iKIDO gefördert, das eine neue Lösung zum Erwerb von KI-Kompetenzen für Jugendliche entwickelt. Es werden im Projekt interaktive „KI-Erfahrungsräume“ realisiert, die es ermöglichen, KI-Methoden in Anwendungsbeispielen transparent zu erleben und ihre Mechanismen zu erkunden, sowie die Potenziale einer verantwortlichen und Risiken einer unreflektierten KI-Nutzung zu erkennen. Aktuell werden die Einreichungen des zweiten Interessenbekundungsverfahrens der Förderrichtlinie gesichtet.

C. Junge Menschen und Familien mit Fluchthintergrund

1. Schutz und Integration von geflüchteten Menschen

Mit der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ setzt sich das BMFSFJ seit 2016 gemeinsam mit UNICEF und einem breiten Bündnis von Partnern für den Schutz von Frauen, Kindern und weiteren schutzbedürftigen Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ein (für weitere Informationen siehe www.gewaltschutz-gu.de). Im Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften“ (DeBUG) des Paritätischen Gesamtverbandes, des Deutschen Caritasverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes und der Diakonie Deutschland sind in fünf Regionen und in einer Zentralen Koordinierungsstelle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gewaltschutz tätig.

Im Modellprojekt „Fachstelle zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe – Konzeption und Vorbereitung“ werden 2024 in Zusammenarbeit mit der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) die Ergebnisse der Vorgängerprojekte („BeSAFE – Skalierung und Vertiefung“ 2023 und „BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen“ 2021/2022) zur Konzeptionierung und Vorbereitung einer zivilgesellschaftlichen Fachstelle genutzt. Im Rahmen der Vorgängerprojekte wurde ein erstes Verfahren zur systematischen, flächendeckenden und zielgruppenübergreifenden Identifizierung und Durchsetzung besonderer Schutzbedarfe in Erstaufnahmeeinrichtungen entwickelt, erprobt und anschließend vertieft und verbreitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen im Jahr 2024 in die Vorbereitung und Konzeptionierung einer zivil- gesellschaftlichen Fachstelle.

In dem Modellprojekt „Listen up! Beschwerdeverfahren für geflüchtete Kinder in Unterkünften“ von Save the Children Deutschland e. V. soll geflüchteten Kindern in Unterkünften Zugang zu internen und externen Beschwerdestellen ermöglicht werden. Das Modellprojekt wird in Hessen und Sachsen umgesetzt. Im Rahmen des Projekts wird zum einen in Hessen in einer Unterkunft ein kindgerechtes internes Beschwerdeverfahren entwickelt, erprobt und durch die Erstellung eines Konzepts sowie eines „Methodenkoffers“ auch für andere Unterkünfte anwendbar gemacht. Zum anderen wird in Sachsen der Zugang für geflüchtete Kinder zu einer bestehenden externen Beschwerdestelle oder einer Interessenvertretung für Kinder verbessert.

Weiterhin begleitet wird die Bundesinitiative von der „Servicestelle Gewaltschutz“.

2. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)

Die Zahl der jungen Geflüchteten ist nach jahrelangem stetigem Rückgang seit 2022 wieder deutlich angestiegen. Zum Stichtag 16. Mai 2024 befanden sich nach Auskunft des Bundesverwaltungsamts (BVA) insgesamt 41.276 unbegleitete minderjährige Geflüchtete bzw. junge Volljährige mit Fluchthintergrund in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Vergleicht man diese Zahl mit dem Stand vom 24. Februar 2022, dem ersten Tag des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, beläuft sich der Anstieg auf 23.641. Diese Entwicklung ist jedoch nur zum Teil auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Nach Angaben der Länder und der Bundespolizei stammen die meisten der derzeit neu einreisenden UMA aus Syrien, Afghanistan und der Türkei.

Auch für unbegleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine gilt die bundesweite Aufnahmepflicht; auch das Verteilverfahren nach §§ 42a ff. SGB VIII findet grundsätzlich Anwendung. Das BMFSFJ nimmt die Problematik steigender UMA-Zugangszahlen aus der Ukraine und anderen Kriegs- bzw. Krisengebieten sehr ernst und bemüht sich fortlaufend um ein möglichst umfassendes Bild. Aus der Ukraine sind seit Mitte März 2022 insgesamt 5.892 UMA nach Deutschland eingereist (Stand 16. Mai 2024), dies belegen gesonderte Meldungen der Landesverteilstellen an das BVA. Es handelt sich hierbei allerdings um reine Aufsummierungen, d. h. spätere Abgänge (z. B. Weiterreise in andere europäische Länder) oder nötig gewordene Korrekturen (z. B. durch Altersfeststellung) sind nicht mit einbezogen. Insofern kann diese Zahl nur als Annäherungswert dienen.

Das BMFSFJ steht hinsichtlich der Problematik in besonders engem Austausch mit den Ländern und hat im Rahmen einer länder-offenen Ad-hoc-AG gemeinsam mit den Ländern eine Punktation erarbeitet. Sie dient Ländern und Kommunen als Leitfaden und Orientierungshilfe, um Spielräume der gesetzlichen Vorgaben (SGB VIII) nutzen zu können und zugleich die Grenzen von Maßnahmen klar zu markieren.

Das BMFSFJ lässt sich täglich vom BVA die Bestandszahlen aus der UMA-Geschäftsanwendung melden. Außerdem wird eine tägliche Verteilung von UMA ermöglicht, um besonders betroffene Bundesländer zu entlasten.

Der letzte UMA-Bericht der Bundesregierung wurde am 31. Mai 2023 veröffentlicht. Schwerpunktmäßig befasst er sich mit dem Jahr 2021, greift punktuell aber auch neuere Entwicklungen auf. Demnach wurden unbegleitete Minderjährige im Berichtszeitraum weitgehend rechtssicher und kindeswohlgerecht aufgenommen, untergebracht und versorgt. Zugleich macht der Bericht deutlich, dass die seit 2022 wieder steigende Zahl unbegleiteter Minderjähriger die zuständigen Kommunen vielerorts vor wachsende Herausforderungen stellt. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach Möglichkeiten, vorhandene Strukturen künftig besser abzusichern. Insbesondere fehlt es an Unterbringungsplätzen und an Fachkräften. Der

nächste UMA-Bericht wird voraussichtlich im Herbst 2024 erscheinen.

3. Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat viele Menschen aus der Ukraine dazu getrieben, ihre Heimat zu verlassen. Die meisten sind Frauen und Kinder, aber auch ältere Menschen. Sie suchen Zuflucht auch in Deutschland. Wir wollen ihnen Schutz und Sicherheit bieten, bei der Bewältigung des Erlebten und beim Ankommen unterstützen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist eng in die Abstimmung der Bundesregierung eingebunden und im kontinuierlichen Austausch mit den Ländern. Mit zahlreichen Maßnahmen unterstützt das BMFSFJ die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Deutschland.

Um geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Eltern aus der Ukraine in Deutschland in der aktuellen Situation zu unterstützen, hat Nummer gegen Kummer e. V. das telefonische Angebot um eine ukrainisch- und russischsprachige Beratung erweitert. Das Zusatzangebot „Nummer gegen Kummer – Helpline Ukraine“ (www.nummergegenkummer.de/helpline-ukraine) wird bis zum 31. Dezember 2024 gefördert.

Die vom BMFSFJ geförderte Online-Beratung JugendNotmail (www.jugendnotmail.de) unterstützt Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen mit Mail- und Chatberatung, vertraulich und kostenfrei. Das Portal spricht geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine bereits auf der Startseite in Russisch und Ukrainisch an und bietet auch Beratung in sechs verschiedenen Sprachen.

Auf dem Familienportal (https://familienportal.de/ukraine) finden sich in der Rubrik „Können Geflüchtete aus der Ukraine Familienleistungen bekommen?“ Informationen öffentlicher oder öffentlich geförderter Stellen zu den Themen: „Wo können Geflüchtete Hilfe und Informationen finden?“ Und „Wo kann ich mich informieren und Hilfe leisten?“. Im ersten Themenblock geht es um Familienleistungen, Fragen im Zusammenhang mit der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, Einreiseregelungen sowie Hilfsangebote für geflüchtete Frauen. Der zweite Themenblock führt Spendenmöglichkeiten, Hilfen in den Bundesländern und Möglichkeiten, mit Kindern und Jugendlichen über die aktuelle Situation zu sprechen, auf.

Die bundesweiten Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ und „Schwangere in Not“ bieten ihre Beratung inzwischen neben Russisch und Polnisch auch auf Ukrainisch an, so dass auch Ratsuchende aus der Ukraine informiert und unterstützt werden können. Flyer und Plakate in ukrainischer Sprache für das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ waren den Ländern mit der Bitte um Zuleitung an die entsprechenden Stellen übermittelt worden. Auch im laufenden Kampagnendesign sind Migrantinnen und Migranten Zielgruppe der Maßnahmenplanungen.

Ebenso wie begleitete Minderjährige, die in der Regel mit ihren Müttern einreisen, haben auch

Kinder und Jugendliche, die aus staatlichen Einrichtungen wie z. B. Waisen- oder Kinderheimen aus der Ukraine evakuiert werden und mit Betreuungspersonen einreisen, Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Kinder und Jugendlichen müssen geschützt und ihrem Wohl entsprechend untergebracht, betreut und versorgt werden. Das BMFSFJ arbeitet hierzu kontinuierlich und eng mit den dafür zuständigen Stellen in den Ländern zusammen. Mit der beim Bundesverwaltungsamt eingerichteten „Koordinierungsstelle ukrainische Waisenkinder“ sowie einer telefonischen Beratungshotline (Tel. 0800-1260612) gewährleistet Deutschland gegenüber der Ukraine und der EU ein Verfahren, welches für den Fall einer etwaigen Evakuierung einen geordneten, systematischen Ablauf bietet. Zudem leistet die Koordinierungsstelle wichtige Beratungs- und Unterstützungstätigkeit. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit der über ein Projekt des SOS-Kinderdorf umgesetzten Meldestelle. Die hier eingerichtete Hotline fungiert dabei als Auskunftsstelle, wo Informationen zu freien Unterbringungskapazitäten, zum Prozedere der Verteilung auf die Bundesländer und zu Zuständigkeiten von Behörden (z. B. Jugendamt) eingeholt werden können. Die Maßnahmen wurden zunächst bis Jahresende 2024 verlängert.

Mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle werden zudem seit Juli 2022 bedarfsorientierte Angebote für gehörlose geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien aus der Ukraine über ein Projekt des Fördervereins der Gehörlosen/Hörbehinderten e. V. im Sinne einer „Lotsen-Funktion“ unterbreitet. Das Angebot wurde bis Jahresende 2024 verlängert und dient zur Erleichterung der Arbeit von lokalen, regionalen und bundesweit tätigen Vereinen. Zudem werden Veranstaltungen durchgeführt, wodurch das eingerichtete bundesweite Netzwerk der gehörlosen geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus der Ukraine weiter ausgebaut wird. Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle kommen z. T. selbst aus der Ukraine und haben eine entsprechende Gebärdensprachkompetenz. Sie können daher die Bedarfe, die Bedürfnisse und das Interesse der gehörlosen geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Familien gut einschätzen und bedarfsorientierte Angebote zur Lösung von Problemen und Schwierigkeiten unterbreiten.

Die Kinder der ukrainischen Schutzsuchenden haben grundsätzlich einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Um Eltern schnell über die Wege und Möglichkeiten zu unterrichten, wurde eine Basis-Information zur Kindertagesbetreuung in Deutschland auf Ukrainisch/Deutsch erstellt, die elektronisch und über Social Media verbreitet werden kann. Der Wegweiser zur Kindertagesbetreuung in Deutschland ist unter www.fruehe-chancen.de/wegweiser online gestellt. Er richtet sich sowohl an geflüchtete Familien als auch an Personen und Einrichtungen, die Geflüchtete zum Thema Kindertagesbetreuung beraten.

Die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen zur psychosozialen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren richten sich explizit auch an junge Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte und werden aktiv auch in Aufnahme- und

Gemeinschaftsunterkünften angeboten – 2022 wurden digitale Sprechstunden zum Themenschwerpunkt Flucht und Migration angeboten. Die Dokumentationen sind abrufbar unter: https://www.fruehehilfen.de/plattform-fruehe-hilfen-und-flucht/digitale-sprechstunden.

Junge Geflüchtete benötigen schnelle Hilfe, um sich in Deutschland zurechtzufinden und ihre schulischen und beruflichen Wege (weiter) zu gehen. Die bundesweit rund 500 Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren. Durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine hat sich die Nachfrage seit Beginn des Angriffskrieges deutlich erhöht, bei Fortdauer des Krieges ist mit einem weiteren Anstieg an Geflüchteten und damit auch des Beratungsbedarfs zu rechnen. Informationen sind in verschiedenen Sprachen (u. a. Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch) auf der Website www.jugendmigrationsdienste.de, auf Facebook (https://www.facebook.com/jugendmigrationsdienste/posts/4989297687826249) und auf Instagram (https://www.instagram.com/jmd_werwirsind/) veröffentlicht.

Zahlreiche Projekte der vom BMFSFJ geförderten Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ unterstützen Kinder und Jugendliche sowie auch Eltern und Erziehende dabei, einen kindgerechten Umgang mit den Informationsangeboten zum Krieg in der Ukraine zu finden. So bietet insbesondere der Elternratgeber „SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht“ Eltern und Erziehenden auf ihrer Website Hinweise, wie sie mit Kindern über die Situation in der Ukraine sprechen und mit Ängsten und Verunsicherungen umgehen können. Ein Überblick mit Links findet sich hier: https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/informieren/themen/news-detail/detail/wie-eltern-mit-kindern-ueber-den-ukraine-krieg-sprechen-koennen-und-wo-es-kindgerechte-informationen-gibt.

Fluchterfahrungen sind häufig traumatisch. Geflüchtete Menschen benötigen teilweise psychosoziale Unterstützung. Über Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des Bundesprogramms für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge fördert das BMFSFJ auch 2024 psychosoziale Zentren, die wiederum die Beratung und Betreuung Geflüchteter einschließlich der Integration von jüdischen Immigrantinnen und Immigranten unterstützen.

Das BMFSFJ setzt sich weiterhin gemeinsam mit weiteren zuständigen Bundesministerien, den Bundesländern und der Zivilgesellschaft dafür ein, geflüchtete Personen, unter ihnen sind vor allem Frauen und auch Minderjährige, vor Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Mitarbeitende der Bundespolizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie von Landesbehörden und Hilfsorganisationen werden regelmäßig mit Angeboten des vom BMFSFJ geförderten bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK) darin geschult, Betroffene zu identifizieren und zu unterstützen. Fachberatungsstellen des KOK informieren und beraten gefährdete Menschen bei und nach der Ankunft in

Deutschland persönlich, digital und mit Hilfe von Postern und Flyern, auch in ukrainischer Sprache. Im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Sonderprojekts hat der KOK zwischen Juni und Dezember 2022 eine Befragung spezialisierter Fachberatungsstellen zur Situation Geflüchteter aus der Ukraine durchgeführt. Das Ergebnis ist ein umfassender Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen für Bund, Länder und Kommunen (Bericht und weitere Informationsmaterialien des KOK: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/projekte-themen/ukraine-projekt).

Das BMFSFJ vertritt grundsätzlich die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene, um Maßnahmen gegen Ausbeutung und Menschenhandel auch im Kontext Geflüchteter aus der Ukraine international voranzubringen und mit den Mitgliedstaaten abzustimmen. Das BMFSFJ begleitet die Verhandlungen auf europäischer Ebene zum Änderungsvorschlag der KOM zur EU-Menschenhandelsrichtlinie zusammen mit dem federführenden BMJ eng.

Das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ verfügt seit 2016 über bewährte und erprobte Strukturen auch in der Flüchtlingshilfe. Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten unterstützen Schutzsuchende nach ihrer Ankunft in Deutschland ganz konkret im Alltag, z. B. bei gemeinsamen Behördengängen oder Arztbesuchen, bei Übersetzungen oder beim Ausfüllen amtlicher Dokumente. 24 zumeist bundesweit agierende Programmträger mit über 900 angeschlossenen lokalen Unterstrukturen sowie vier Mehrgenerationenhäuser bieten flächendeckend bedarfsgerechte Angebote, von der niedrigschwelligen Alltagsbegleitung über die Erschließung des Wohnumfeldes und Hausaufgabenbetreuung bis hin zu Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Viele der Programmträger bieten konkrete Unterstützung für Freiwillige an, die den aus der Ukraine einreisenden Menschen helfen möchten. Dabei wird auch vorhandenes Informationsmaterial auf Ukrainisch, Russisch und Polnisch untereinander ausgetauscht. Zudem gibt es Programmträger, die mit lokalen Strukturen zusammenarbeiten, welche über einschlägige Sprachkenntnisse verfügen. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat auf seiner Website Materialien, Hinweise, Hilfsangebote und weitere Informationen aus den Kreisen der Programmträger zusammengestellt und veröffentlicht (https://www.b-b-e.de/projekte/patinnen-mentorinnen-und-lotsinnen/ukraine-krise/#empfehlungen). Weitere Projektbeispiele sind auf der Internetseite https://msm-chancenpatenschaften.de/ veröffentlicht.

Rund 470 der bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser (MGH) (rund 89 Prozent) sind im Bereich Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Im Jahr 2023 wurden von den Mehrgenerationenhäusern speziell zur Integration fast 3.200 Angebote erbracht. In mehr als 11.000 Angeboten fand darüber hinaus eine Begegnung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte statt. Hierdurch wurden im letzten Jahr 14.184 Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationsgeschichte und weitere 10.324 Nutzerinnen und Nutzer mit Fluchtgeschichte, darunter auch zahlreiche Geflüchtete aus der

Ukraine, erreicht und niedrigschwellig unterstützt. Dies gelang mit Hilfe von insgesamt fast 30.000 in den Mehrgenerationenhäusern freiwillig Engagierten, von denen selbst mehr als 5.000 eine Migrationsgeschichte und über 2.000 eine Fluchtgeschichte haben.

Die Bundesstiftung Mutter und Kind unterstützt unabhängig von der Nationalität schwangere Frauen in Notlagen und gewährt finanzielle Hilfen für Schwangerschaftskleidung, Babyerstausstattung, Wohnung und Einrichtung sowie für die Betreuung von Kleinkindern. Die zuletzt vorgestellten Informationsmaterialien, insbesondere für die aus der Ukraine geflüchteten schwangeren Frauen, werden weiterhin gut angenommen. Ein Nachdruck des Infoblatts über die Unterstützungsleistungen der Bundesstiftung ist bereits erfolgt. Die entsprechenden Hilfeleistungen können auch im Jahr 2024 beantragt werden.

Die 64 Standortprojekte des ESF Plus-Programms ElternChanceN sind in der ersten Förderphase im Juni 2022 mit einer Laufzeit bis 2025 gestartet. Die vor Ort tätigen Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter haben gute Zugänge zu Familien in besonderen Lebenslagen, wie u. a. solche mit Fluchthintergrund, und können mit gezielten Angeboten auch ukrainische Geflüchtete unterstützen. Das kann z. B. umfassen: konkrete Hilfestellung beim Eintritt der Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder Aufnahme des Schulbesuchs, beim Erwerb von Deutschkenntnissen, der Begleitung zu Behörden oder Bildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Perspektiven schaffen“ (GAPS) wird seit Juli 2022 das zweijährige Modellprojekt „Fem.Point“ des Goldnetz e. V., Berlin, gefördert, das geflüchteten ukrainischen Frauen in Berlin eine ganzheitliche Beratung/Vermittlung in Qualifizierung und Beschäftigung, inkl. Angebote zu Spracherwerb und Kinderbetreuung, bietet. Ziel ist die Arbeitsmarktintegration der aus der Ukraine geflüchteten Frauen. Das Konzept baut auf Erfahrungen aus dem Modellprojekt „POINT – Potentiale integrieren“, für geflüchtete Frauen aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran auf, welches das BMFSFJ von 2017 bis 2019 förderte, und entwickelt die dort gewonnenen Lösungsansätze fort. Es gibt sowohl niedrigschwellige offene Kontaktangebote als auch verbindliche individuelle Formate. Mit „Fem.Point“ werden folgende Unterstützungsmaßnahmen für die geflüchteten Ukrainerinnen angeboten: Beratungs- und Coachingangebote (u. a. Bildungsberatung, Jobcoaching), bedarfsorientierte Gruppenangebote/Workshops, Begegnungs- und Sprachcafé „Fem.Point“ und Informations- und Kontaktstellen für ehrenamtlich Helfende.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) erhielt 2022 zusätzliche Mittel für die evidenzbasierte Unterstützung kinder- und jugendpolitischer Maßnahmen im Kontext des Ukraine-Krieges. Im Zeitraum 1. September 2022 bis 28. Februar 2023 wurden zielgruppenspezifische Bedarfsanalysen durchgeführt und der Umgang von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, kommunalen Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit den Herausforderungen der Fluchtbewegungen erhoben. Ebenfalls Gegenstand der Befragungen waren bereits greifende

Unterstützungsangebote und weitere Handlungsbedarfe. Im März 2023 informierte der Zwischenbericht über erste Ergebnisse u. a. einer Jugendamtsbefragung, woraus sich politische Handlungsempfehlungen ableiteten. Der Abschlussbericht wurde im Juli 2023 veröffentlicht und enthält darüber hinaus u. a. Ergebnisse einer Befragung ukrainischer Mütter mit Kindern im Alter von unter sieben Jahren sowie Leistungen von Kindertageseinrichtungen.

D. Demokratie und Zusammenhalt

1. Gleichwertige Lebensverhältnisse

Durch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (Vorsitz: BMI, Ko-Vorsitze: BMFSFJ und BMEL) und die Folgearbeiten ist ein Bewusstseinswandel gelungen: Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist als wichtiger Maßstab politischen Handelns nicht mehr wegzudenken. Maßnahmen für eine gerechte Verteilung von Ressourcen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und resilienter regionaler Strukturen sind für den Zusammenhalt unseres Landes von hoher Bedeutung und auch als Prävention künftiger Krisen zu verstehen. Dazu gehören u. a. die klassische Wirtschaftsförderung, aber auch die Verbesserung von sozialer Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Ziel ist, den Menschen überall in Deutschland in allen Lebensphasen gute Lebensperspektiven und Chancen auf echte Teilhabe zu eröffnen. Das Ergebnis der Kommission ist ein Modernisierungsprogramm für Stadt und Land, unabhängig von der Himmelsrichtung, mit dem Wohlstand und Wachstum langfristig und in Zeiten des demografischen Wandels nachhaltig gesichert werden sollen.

Auch im aktuellen Koalitionsvertrag wird das Ziel der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse betont und gleichwertige Lebensverhältnisse werden als Basis für Vertrauen in die Demokratie und Zusammenhalt benannt. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig ein erster Gleichwertigkeitsbericht von der Bundesregierung erstellt (Federführung: BMWK, BMI). Der Gleichwertigkeitsbericht soll Ende 2. Quartal/Anfang 3. Quartal 2024 publiziert werden und anschließend periodisch einmal je Legislaturperiode erscheinen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zum Gesamtdeutschen Fördersystem (Federführung: BMWK) setzt ihre Arbeit fort und wird die Arbeitsaufträge aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Das BMFSFJ wirkt daran weiterhin aktiv mit. Schwerpunkt dieser Legislaturperiode stellt die Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Fördersystems dar.

Die Daten und Texte des Deutschlandatlas‘ (www.deutschlandatlas.bund.de) werden regelmäßig unter Mitwirkung des BMFSFJ aktualisiert. Im Sommer 2024 ist eine Hauptaktualisierung geplant, die neben der Aktualisierung bestehender Indikatoren auch die Aufnahme neuer

Indikatoren beinhalten wird. Aktuell werden darüber hinaus Arbeiten zur Optimierung der Benutzerfreundlichkeit durchgeführt. Diese sollen voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden. In Form von Deutschlandkarten wird durch die Indikatoren ersichtlich, wie es um wichtige Lebensbereiche in Stadt und Land bestellt ist. Die Karten geben einen Überblick über die unterschiedlichen Lebens- und Standortbedingungen in ganz Deutschland und schaffen somit nicht nur für die Bundesregierung eine wichtige Datengrundlage für eine Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse.

2. Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Demokratie lebt von den Menschen, die sich tagtäglich einbringen und für demokratische Werte einstehen. Dieses Engagement fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Das Programm fördert seit 2015 deutschlandweit Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern, Demokratie und Vielfalt fördern und sich gegen sämtliche demokratiefeindliche Tendenzen richten. Dazu gehören diskriminierende Übergriffe ebenso wie Hass im Netz und jede Form von Extremismus.

Anfang 2020 ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) gegangen. Die Ziele des Bundesprogramms sind: Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen. Dieser inhaltliche Dreiklang ist handlungsleitend.

Für das Bundesprogramm stehen in 2024 voraussichtlich 182 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dieser Summe werden derzeit bundesweit über 700 Projekte in verschiedenen Handlungs- und Themenbereichen gefördert:

- Handlungsbereich Kommune: Partnerschaften für Demokratie

  In den „Partnerschaften für Demokratie“ entwickeln Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland lokale Handlungsstrategien, um Demokratie und Vielfalt zu stärken und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten. Aktuell befinden sich über 350 Partnerschaften für Demokratie in der Förderung.

- Handlungsbereich Land: Landes-Demokratiezentren

  In jedem Bundesland wird die Arbeit eines Landes-Demokratiezentrums gefördert. Diese bündeln im jeweiligen Land die Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfaltsgestaltung, vernetzen alle relevanten Akteur*innen und koordinieren die Angebote der mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung vor Ort.

- Handlungsbereich Bund: Kompetenznetzwerke und -zentren

In dreizehn Kompetenznetzwerken und in einem Kompetenzzentrum bündeln Akteur*innen in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention die fachliche Expertise auf Bundesebene und entwickeln sie weiter. Die geförderten Zuwendungsempfänger organisieren Fachveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und bringen die Entwicklung fachlicher Standards voran. Ziel ihrer Arbeit ist es, aktuelle Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu identifizieren und zu bearbeiten.

- Handlungsbereich Modellprojekte

  Die in den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention geförderten Modellprojekte entwickeln neue, innovative Ansätze für die präventiv-pädagogische Arbeit mit jungen Menschen und deren Familien sowie für die Arbeit von Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Die entwickelten Methoden und Materialien sollen nach erfolgreicher Erprobung in der pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Regelstrukturen eingesetzt werden.

Die Arbeit der Projekte in diesen Handlungsbereichen wird durch verschiedene bereichsübergreifende Maßnahmen ergänzt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Forschungsvorhaben, Begleit- und Unterstützungsprojekte, Projekte der wissenschaftlichen Begleitung und den Innovationsfonds mit seinen rund 100 Projekten.

Die grundlegende Struktur von „Demokratie leben!“ wird bis Ende 2024 beibehalten. Anpassungen und Erweiterungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags sowie Reaktionen auf gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen werden im Rahmen der bereits bestehenden Handlungsbereiche vorgenommen.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geht 2025 in die dritte Förderperiode. Das BMFSFJ wird mit „Demokratie leben!“ auch weiterhin das zivilgesellschaftliche Engagement für mehr Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus auf allen Ebenen des Staates fördern. Dabei wird das BMFSFJ bewährte Konzepte stärken, diese weiterentwickeln und gleichzeitig neue Ansätze erproben. In der dritten Förderperiode wird für einzelne Programmbereiche eine längerfristige Förderung von bis zu acht Jahren ermöglicht. Weitere Informationen finden sich unter https://www.demokratie-leben.de/demokratie-leben-2025/bundesprogramm-demokratie-leben-ab-2025.

3. Strategie der Bundesregierung für Demokratie und gegen Extremismus und Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die 20. Legislaturperiode wurde die Entwicklung zweier Strategien vereinbart:

- Strategie gegen Extremismus aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr,
- Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Unter der Federführung des BMI sollen beide Strategien zu einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden. In diesem Rahmen sollen auch die Maßnahmen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus umgesetzt und, wo erforderlich, angepasst und weiterentwickelt werden (Das Bundeskabinett hatte in der letzten Legislaturperiode einen Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet, in dem das BMFSFJ ständiges Mitglied war).

Die Gesamtstrategie mit dem Arbeitstitel: „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und für eine offene und vielfältige Gesellschaft“ soll Grundlage eines gemeinsamen, zielorientierten Handelns der Bundesregierung in den Bereichen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention sein. Sie soll Antworten auf die aktuellen Herausforderungen geben, Instrumente und Lösungsansätze herausarbeiten und deutlich machen, wie diese – auch im Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft – gestärkt bzw. noch wirksamer verzahnt werden können. Die Bundesregierung ist dabei, die Strategie zu erarbeiten und plant, sie voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 im Bundeskabinett zu beschließen.

Eine wichtige Maßnahme des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ist der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), der beim Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) angesiedelt ist und im aktuellen Koalitionsvertrag Erwähnung findet. Mit ihm wurde der Grundstein für ein dauerhaftes Monitoring von Diskriminierung und Rassismus in Deutschland gelegt. Ein erster Meilenstein auf dem Weg zu einer regelmäßigen Berichterstattung, die evidenzbasierte Aussagen über Ausmaß, Ursachen und Folgen von Rassismus in Deutschland ermöglicht, bestehende Lücken füllt und Handlungsempfehlungen gibt, war die Veröffentlichung der Auftaktstudie „Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“ im Mai 2022. Der erste Monitoringbericht ist im November 2023 erschienen. Er legt einen Fokus auf das Thema Rassismus und Gesundheit und enthält unter anderem Daten zu Diskriminierungs-

und Rassismus-Erfahrungen bei der Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung. Ein aktueller Kurzbericht des NaDiRa analysiert die Armutsgefährdung von asiatischen, muslimischen und Schwarzen Menschen im Vergleich zu nicht-rassistisch markierten Menschen auf Basis von Daten des NaDiRa-Panels. Im Rahmen des NaDiRa erfolgen zahlreiche Kooperationen – u. a. mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie mit der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus.

4. Mehrgenerationenhäuser

Im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (2021 bis 2028) werden aktuell bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser vom BMFSFJ gefördert. Zwei Drittel aller Mehrgenerationenhäuser liegen in strukturschwachen Regionen. Rund 20 Prozent der Häuser befinden sich in kommunaler Trägerschaft, die übrigen werden von freien Trägern betrieben. Mithilfe von fast 30.000 freiwillig Engagierten und in Zusammenarbeit mit mehr als 11.000 Kooperationspartnerinnen und -partnern aus Kommunalpolitik und -verwaltung haben die Mehrgenerationenhäuser 2023 mehr als 31.600 Angebote für über 55.000 Menschen erbracht; davon waren fast 60 Prozent intergenerativ.

Im BMBF-finanzierten Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ werden 2024 weiterhin bundesweit rund 170 Mehrgenerationenhäuser gefördert.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ und zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser sind unter www.mehrgenerationenhaeuser.de zu finden.

5. Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel

Langfristig die Lebensqualität aller Generationen in den unterschiedlichen Regionen zu sichern und die Folgen des demografischen Wandels zu gestalten, ist Ziel des Modellprojekts „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK). Das BMFSFJ fördert das Projekt von 2021 bis Ende 2024. Die ZWK unterstützt 40 Landkreise, Städte und Gemeinden dabei, „demografiefest“ zu werden. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit ausgewählten Kommunen Strategien zu entwickeln, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Im Fokus steht dabei auch eine aktive Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So wurden in vielen der teilnehmenden Kommunen Jugendbefragungen oder eigene Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Zentral sind dabei Fragen nach eigenen Orten bzw. Freizeitangeboten für Jugendliche oder Mobilität im ländlichen Raum. Hierzu wurden in 2023 verstärkt konkrete Ideen und Maßnahmen umgesetzt, die auch als Best-Practice als sogenannte Demografiewerkzeuge unter

https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de/werkzeugkoffer allen Interessierten offenstehen. In 2023 fanden in vielen der teilnehmen Kommunen größere Veranstaltungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Weiterentwicklung der Demografiestrategien statt. Viele der so entwickelten Maßnahmen werden in 2024 umgesetzt. Dazu gehören neue Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung oder Berufsorientierung.

Darüber hinaus steht allen interessierten Kommunen in Deutschland ein digitales Tool zur Verfügung. Mit der sogenannten DAKS – Demografieassistenz für kommunale Strategien – können Kommunen eine fünfschrittige Systematik hin zu einer Demografiestrategie eigenständig durchlaufen (https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de/daks).

Weitere Informationen gibt es unter https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de.

6. Muslimische und alevitische Wohlfahrtspflege

In Deutschland leben rund 5,3 bis 5,6 Millionen Musliminnen und Muslime sowie Alevitinnen und Aleviten (6,4 bis 6,7 Prozent der Bevölkerung). Mit diesen Zahlen verbunden ist ein Bedarf an religions- und kultursensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege für Musliminnen und Muslimen und Alevitinnen und Aleviten.

Auf Basis der Empfehlungen der Deutschen Islamkonferenz (DIK) im November 2015 förderte das BMFSFJ zwischen 2017 und 2021 mit dem „Empowermentprojekt zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ die muslimische einschließlich alevitische Wohlfahrtspflege. Das erfolgreiche Projekt diente dem Wissenstransfer und der Stärkung der Teilhabechancen muslimischer und alevitischer Verbände und Organisationen an der Erbringung sozialer Leistungen.

Um Voraussetzungen für eine verstetigte und nachhaltige Arbeit zu schaffen, wurde das gemeinsam von den muslimischen einschließlich alevitischen Verbänden entwickelte Projekt „Kultur- und religionssensible Wohlfahrtspflege – Erprobung praktischer Teilhabe am Beispiel Seniorenarbeit/-hilfe“ zunächst bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus diesem Projekt wird das Wissen zu Seniorenarbeit in den muslimischen Verbandsstrukturen im Rahmen einer weiteren Förderung des BMFSFJ derzeit (2023 – 2024) weiter aufgebaut und vertieft. Nach Abstimmung zwischen den partizipierenden Verbänden und dem BMFSFJ übernimmt der Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF) die Koordination der teilnehmenden Verbände. Deren Teilprojekte bilden ein breites Themenspektrum innerhalb des Feldes der Seniorenarbeit ab und befördern u. a. die Weiterbildung ehrenamtlicher Gemeindemitglieder, die Vernetzung beteiligter Akteure, die soziale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren oder deren körperliche Aktivität.

Im Oktober 2023 nahm die wissenschaftliche Begleitung des Projektes (IMAP GmbH) die Arbeit auf. Sie legte Ende März 2024 ihren Zwischenbericht mit ersten vorläufigen Erkenntnissen

u. a. zu Gelingensbedingungen und Herausforderungen muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege vor.

7. Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“

Im Oktober 2021 wurden die Ergebnisse einer zweiten programmbegleitenden Wirkungsanalyse des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ vorgestellt. Die Evaluation belegt die Wirkungen des Programms auf vielfältige Weise: So fördert „Menschen stärken Menschen“ den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unterstützt nachhaltig Engagementstrukturen auf lokaler Ebene. Zudem hat das Bundesprogramm die individuellen Teilhabechancen vieler tausend Menschen entscheidend verbessert, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligenden Lebenssituationen. Seit Beginn des Programms Anfang 2016 konnten bereits über 230.000 Patenschaften (Stand:04/2024) gestiftet werden.

Daneben fördert das BMFSFJ seit 2008 mit dem Programm „Aktion Zusammen Wachsen“ bürgerschaftliches Engagement in Patenschafts- und Mentoringprojekten, insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten (auch mit Fluchthintergrund) und regt die Gründung neuer Projekte an. Das Programm trägt zur Vernetzung auf allen Ebenen in diesem Bereich bei und führt dazu u. a. Fachtagungen durch.

8. Engagementstrategie des Bundes

Gemäß Koalitionsvertrag soll in der laufenden Legislaturperiode eine neue Engagementstrategie des Bundes aufgelegt werden. Die Bundesregierung will so den aktuellen Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements angemessen Rechnung tragen, um Engagement noch besser zu ermöglichen. Die alte Engagementstrategie stammt aus dem Jahr 2010.

Mit dem 8. Deutschen EngagementTag 2023 hat der im Dezember 2022 gestartete, breite zivilgesellschaftliche Beteiligungsprozess seinen Abschluss gefunden. Über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sind vielfältige Vorschläge zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland eingegangen.

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestags hat den Beteiligungsprozess durch Fachgespräche intensiv begleitet. Um den Beteiligungsprozess zu begleiten, wurde zudem eine Koordinierungsrunde mit Vertretungen der Engagementressorts (BMFSFJ, BMI, BMEL), der DSEE, des BBE, des Bündnisses für Gemeinnützigkeit

(BfG), des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement und der Länder eingerichtet.

Nach Abschluss des zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses erfolgt in 2024 die Erarbeitung und Abstimmung der Strategie innerhalb der Bundesregierung. Die Strategie konzentriert sich dabei auf Themen, für die der Bund eine Zuständigkeit hat. Ziel ist, die Engagementstrategie bis Ende 2024 im Bundeskabinett zu verabschieden. Für weitere Informationen wie auch zu den Empfehlungen aus den Beteiligungsprozessen siehe https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/engagementstrategie-des-bundes-222072, www.zukunft-des-engagements.de und www.b-b-e.de.

9. Strategie gegen Einsamkeit

Infolge der Corona-Pandemie hat auch das Thema Einsamkeit junger Menschen neue Bedeutung erlangt. Mit diesem beschäftigt sich das BMFSFJ insbesondere im Rahmen der im Juni 2022 gestarteten Erarbeitung einer Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, die von einem breiten Beteiligungsprozess begleitet und im Dezember 2023 vom Kabinett verabschiedet wurde. Ziel der Strategie ist es, das Thema Einsamkeit in Deutschland für alle Altersgruppen und spezifische Lebenslagen stärker strategisch und wissenschaftlich zu beleuchten und anzugehen.

Dabei sollen auch Daten für die Gruppe der unter 18-Jährigen erhoben werden, da diese in den bislang verfügbaren Zahlen nicht abgebildet werden. Zu den Zielen der Strategie zählt insbesondere auch, die praktische Arbeit zur Vorbeugung und Bewältigung von Einsamkeit zu stärken sowie betroffenen Personen niedrigschwellige Zugänge zu Hilfe- und Beratungsangeboten zu ermöglichen. Dabei werden besonders vulnerable Gruppen berücksichtigt und bestehende Angebote auch für junge Menschen gebündelt.

Das vom BMFSFJ geförderte Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) ist ein offenes Netzwerk: www.kompetenznetz-einsamkeit.de. Es hat die bundesweite Vernetzung zu Forschung und Angeboten gegen Einsamkeit zum Ziel. Dort ist zudem die Geschäftsstelle zur Begleitung der Strategie gegen Einsamkeit.

Ein wichtiger Baustein der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit ist die wiederkehrende Erhebung und Veröffentlichung von validen Zahlen und Fakten zu Einsamkeit in Deutschland. Umgesetzt wird dies durch das KNE mit dem „Einsamkeitsbarometer“. Der erste Bericht „Einsamkeitsbarometer 2024“ wird im Frühjahr 2024 veröffentlicht. Er zeigt die Ergebnisse einer Untersuchung der Langzeitentwicklung der Einsamkeitsbelastungen innerhalb der deutschen Bevölkerung (18 Jahre und älter) auf Basis repräsentativer Daten des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) zwischen 1992 und 2021.

Ebenfalls wichtig ist die Sensibilisierung für das Thema Einsamkeit. Dazu findet vom 17. bis 23. Juni 2024 u. a. die zweite Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ statt. Zum Auftakt am 17. Juni veranstaltet das BMFSFJ zusammen mit dem KNE eine Konferenz, bei der u. a. das Thema Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen Thema sein wird. Darüber hinaus tragen auch Modellprojekte zur Sensibilisierung bei, z. B. das Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des Deutschen Olympischen Sportbundes, es läuft noch bis Ende 2024. Zwischen Mai und September 2024 werden durch das Projekt bundesweit zehn Aktionstage gefördert, die Sportvereine als Orte für soziale Verbundenheit sichtbar machen sollen.

TOP 6.3 Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern

Anlage 1: Darstellung des Regelungsvorschlags

TOP 5.12. Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern
Anlage 1: Darstellung des Regelungsvorschlags

1. Definition des Lotsendienstes

Der Lotsendienst ist ein Angebot der Frühen Hilfen in einer Geburts- und/oder Kinderklinik, das darauf abzielt, bei Unterstützungsbedarfen frühzeitig zu beraten, eine gesunde Kindesentwicklung zu fördern und kindliche Entwicklungsstörungen zu vermeiden. Es richtet sich an Schwangere, Gebärende und Familien, die bis Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes in der Klinik betreut werden. Durch ein strukturiertes Verfahren werden Familien systematisch angesprochen. Die für den Lotsendienst tätigen Fachkräfte bieten ihnen niedrigschwellig Information und Beratung an. Gemeinsam mit den Familien schätzen sie in einem vertiefenden freiwilligen Gespräch einen möglichen psychosozialen und gesundheitlichen Unterstützungsbedarf ein. Auf Wunsch der Eltern vermitteln und begleiten sie die Familien im Anschluss zu bedarfsgerechten Angeboten geeigneter Hilfesysteme.

Zur Qualifikation des Lotsen / der Lotsin

Die Lotsentätigkeit wird durch speziell geschulte Fachkräfte erfüllt, welche über eine medizinische, pflegerische, psychosoziale, pädagogische oder vergleichbare Grundqualifikation verfügen.

2. Erläuterungen zur Gesetzlichen Absicherung der Lotsendienste

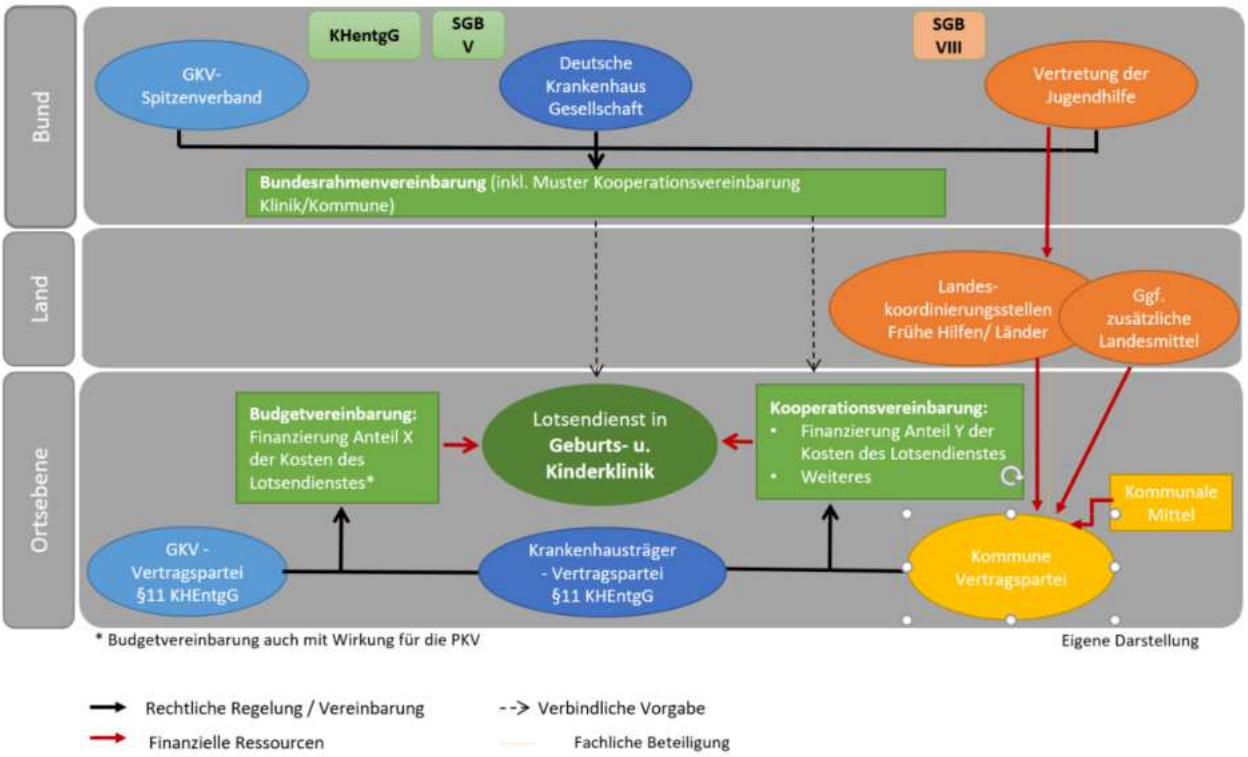

- Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken als Leistung an der Schnittstelle von SGB VIII und SGB V und ihre Finanzierung sollen in beiden Sozialgesetzbüchern verankert werden.

- Durch diese Regelung entstehen keine zusätzlichen Kosten für Kliniken mit geburtshilflicher und/oder pädiatrischer Abteilung und es wird auch keine Pflicht geschaffen, einen Lotsendienst einzurichten. Kliniken, die in Kooperation mit den Kommunen und Jugendhilfeträgern im Einzugsgebiet einen Lotsendienst einrichten möchten oder bereits einen Lotsendienst anbieten, erhalten eine verlässliche Möglichkeit, diesen zu refinanzieren.

- An der Refinanzierung sollen die gesetzliche und private Krankenversicherung ebenso beteiligt werden wie weitere Einrichtungen, insbesondere öffentliche Stellen der Jugendhilfe auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen.

- Lotsendienste an Geburts- und Kinderkliniken sollten bis zur Höhe der Kosten für 0,5 Vollzeitstellen einer Lotsin pro 1000 Geburten in einem Jahr in einem Krankenhaus refinanziert werden können. Zusätzlich zu diesen Personalkosten sollte pro Lotsenstelle auch ein pauschaler Betrag für die Qualifizierung des Lotsen / der Lotsin refinanziert werden. In Krankenhäusern mit weniger als 1000 Geburten im Jahr könnten die Personalstellen des Lotsendienstes entsprechend anteilig refinanziert werden.

- Der Kostenanteil der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sollte gesetzlich festgelegt werden. Sachgerecht erscheint ein Anteil in Höhe von 50 Prozent der standortindividuellen Gesamtkosten.

- Der andere hälftige Kostenanteil soll weiterhin von den Trägern der Jugendhilfe aus Fördermitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen, Landesmitteln oder aus kommunalen Mitteln zu finanzieren sein, sofern sich Kommune und Klinik für die Einrichtung eines Lotsendienstes entschieden haben. Eine Zusammenführung der verschiedenen Mittel der Jugendhilfe soll im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts möglich sein.

- Standortindividuell soll das Nähere zur Finanzierung des Kostenanteils der Jugendhilfe in einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen im Einzugsgebiet der Klinik und dem Krankenhausträger geregelt werden. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung soll im Ermessen der Kommunen / Länder liegen.

- Details zur Ausgestaltung der Lotsendienste, wie etwa Ziele oder Qualitätskriterien, sollen der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und eine Vertretung der Jugendhilfe in einer Bundesrahmenvereinbarung regeln. Die Vertretung der Jugendhilfe zieht das für die Frühen Hilfen zuständige Sachgebiet in den Landesjugendhilferessorts hierbei ein. Die Bundesrahmenvereinbarung enthält auch ein Muster einer Kooperationsvereinbarung zwischen Klinik und Kommune(n) / Land (u.a. Einzugsgebiete, Finanzierung, Informationsfluss; Steuerung und interdisziplinäre Zusammenarbeit).

Umsetzung in der Krankenhausvergütung:

- Zur Verankerung in den gegenwärtigen Systemen der Krankenhausvergütung soll im Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) vorgesehen werden, dass die finanzielle Beteiligung der GKV über die Budgetverhandlungen nach § 11 KHEntgG zwischen den Kostenträgern und dem Krankenhausträger umgesetzt wird. Diese vereinbaren einen zusätzlichen standortindividuellen Betrag, der als Zuschlag auf die abgerechnete Höhe der DRG-Fallpauschalen finanziert wird. Auf diesem Weg wäre auch die Private Krankenversicherung (PKV) an der Refinanzierung der Lotsendienste beteiligt. Die Lotsendienste würden nicht aus den DRGs finanziert.

- Die Pflicht der Kostenträger zur Vereinbarung des zusätzlichen Betrags soll erst dann entstehen, wenn eine Kooperationsvereinbarung zwischen Klinik und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe über die Finanzierung des Kostenanteils der Jugendhilfe vorliegt.

- Perspektivisch soll eine Refinanzierung der Lotsendienste auch im Rahmen der Krankenhausreform übernommen werden. Hier sind allerdings die laufenden Beratungen zur Krankenhausreform abzuwarten.

Umsetzung in der Jugendhilfe:

- Im SGB VIII soll durch einen neuen, eigenständigen Paragrafen (z.B.: § 16 a SGB VIII) verankert werden, dass Lotsendienste als ein Angebot der Frühen Hilfen in Geburts- und Kinderkliniken eingerichtet werden können. In diesem Zusammenhang soll auch eine kurze Definition zum Inhalt und Ziel des Angebots erfolgen.

- Es soll eine Regelung für die örtliche Zuständigkeit bei dem öffentlichen Träger getroffen werden, in dessen Bereich die Schwangere oder das Kind zum Zeitpunkt der Leistungserbringung den tatsächlichen Aufenthalt hat. Landesrecht soll Abweichendes regeln können.

- Dazu soll eine Sonderregelung für die Kostenerstattung getroffen werden, damit der Jugendamtsbezirk in dem die Klinik liegt, die Kosten von dem Jugendamtsbezirk erstattet bekommen kann, in dem die Person ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Landesrecht soll Abweichendes regeln können.

TOP 6.3 Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern

Anlage 2: AOLG Beschluss TOP 7.1 Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern

53. Sitzung
der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden
am 13. und 14. März 2024 in Kiel

TOP 7.1

Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern

Antragsteller: Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss:

Die AOLG empfiehlt der ACK, der GMK folgenden Beschlussvorschlag vorzulegen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder betonen die Notwendigkeit, Lotsendienste als ein Angebot der Frühen Hilfen in Geburts- und Kinderkliniken und ihre Finanzierung gesetzlich zu verankern. Sie bitten die Bundesregierung, entsprechende Regelungen bis zum Ende der 20. Legislaturperiode des Bundestages in die Sozialgesetzbücher (SGB) V und VIII vorzuschlagen und der 98. GMK im Sommer 2025 über den Stand der Umsetzung zu berichten. Die Verankerung im SGB V darf dabei für die Kliniken weder mit verpflichtenden Aufgaben noch mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Vielmehr soll der Regelungsvorschlag den Geburts- und Kinderkliniken, die in Kooperation mit den Kommunen und Jugendhilfeträgern vor Ort einen Lotsendienst einrichten oder eingerichtet haben, eine verlässliche Möglichkeit eröffnen, diesen zu refinanzieren.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder stellen fest, dass an der Finanzierung von Lotsendiensten in Geburts-

und Kinderkliniken neben den Trägern der Jugendhilfe auch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hälftig zu beteiligen ist. Die Refinanzierung kann sich orientieren an einem Personalschlüssel von 0,5 Vollzeitstellen einer Lotsin / eines Lotsen pro 1000 Geburten in einem Krankenhaus in einem Jahr zuzüglich eines pauschalen Betrags für die Kosten der Qualifizierung. Für bedarfsnotwendige Krankenhäuser mit bevölkerungsbedingt geringer Geburtenzahl ist eine angemessene Erhöhung des Personalschlüssels vorzusehen, um den Grundaufwand abzudecken. Das Bundesministerium für Gesundheit wird daher gebeten, eine entsprechende Änderung im Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) zu initiieren. Der Bund wird außerdem gebeten, eine Bundesrahmenvereinbarung der Selbstverwaltungspartner erweitert um eine Vertretung der Jugendhilfe zur Regelung der Details vorzusehen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder übermitteln diesen Beschluss zur Kenntnis an die Jugend- und Familienministerkonferenz und bitten diese um Unterstützung dieser Forderungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Begründung:

Der Beschluss der 94. GMK vom 16.06.2021 befasste sich mit der Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung und Finanzierung von Lotsendiensten und den Leistungen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in den Frühen Hilfen an der Schnittstelle SGB V und SGB VIII (TOP 12.3 „Schnittstelle SGB VIII und SGB V in den Frühen Hilfen“).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen einen Regelungsvorschlag zur gesetzlichen Verankerung von Lotsendiensten in Geburts- und Kinderkliniken erarbeitet, da insbesondere in diesem Bereich ein dringender Regelungsbedarf festgestellt wurde. Die Prüfung verschiedener Finanzierungsoptionen für eine bundesgesetzliche Verankerung von Lotsendiensten hat ergeben, dass Anpassungen des SGB V sowie analog des SGB VIII, des KHEntgG und, wenn in Folge der Krankenhausreform erforderlich, weiterer Gesetze notwendig sind.

Der Regelungsvorschlag verschafft Lotsendiensten eine gesicherte Refinanzierung, mehr Rechtssicherheit, Qualitätssicherung sowie Planungssicherheit. Darüber hinaus ermöglicht er das erste Mal eine zwischen SGB V und SGB VIII integrierte Lösung zur rechtlichen Verankerung eines systemübergreifenden Angebotes zur Unterstützung von Familien und überwindet damit die viel kritisierte Versäulung der Hilfesysteme.

Zu 1.:

Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken haben als ein Angebot der Frühen Hilfen das Ziel, Familien bei gesundheitlichen und psychosozialen Unterstützungsbedarfen frühzeitig zu beraten, um eine gesunde Kindesentwicklung zu fördern und kindliche Entwicklungsstörungen zu vermeiden.

Obgleich bundesweit bereits etliche Geburts- und Kinderkliniken einen Lotsendienst vorhalten, gibt es bisher keine konkrete gesetzliche Verankerung und auch keine gesicherte Regelung zu deren Refinanzierung. Die bestehenden Lotsendienste werden bisher zumeist aus Fördermitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen, Förderprogrammen der Länder oder aus kommunalen Mitteln befristet finanziert. Als Haupthinderungsgrund einen Lotsendienst einzuführen, benennen sowohl Kliniken als auch Kommunen die fehlende dauerhafte Refinanzierung.[1]

Der vorliegende Vorschlag sieht vor, dass der Lotsendienst und seine Finanzierung in beiden Sozialgesetzbüchern verankert werden soll. Die Verankerung im SGB V ist für die Kliniken weder mit verpflichtenden Aufgaben noch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Vielmehr soll der Regelungsvorschlag den Geburts- und Kinderkliniken, die in Kooperation mit den Kommunen und Jugendhilfeträgern vor Ort (bzw. Land, beispielsweise bei Stadtstaaten) einen Lotsendienst einrichten oder eingerichtet haben, eine verlässliche Möglichkeit eröffnen, diesen zu refinanzieren.

Der Grundgedanke der GKV als Solidargemeinschaft ist es, die Versicherten durch Aufklärung, Beratung und Unterstützung dabei zu unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten, wiederherzustellen oder sogar den Gesundheitszustand zu verbessern. Bei

---

[1] Deutsches Krankenhausinstitut (2022): „Viele Brücken zwischen Kliniken, Kommunen und Eltern gebaut, weitere möglich“

diesem Grundgedanken setzt der Lotsendienst an, indem er gesundheitliche und psychosoziale Unterstützungsbedarfe frühestmöglich erkennt und Familien in bedarfsorientierte Angebote vermittelt.

Als systemübergreifende Struktur vermitteln und begleiten Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken die von ihnen adressierten Familien in Angebote verschiedener Sozialleistungssysteme und damit auch in Leistungen aus dem Regelungsbereich des SGB V weiter. Unter anderem kann eine Vermittlung in Leistungen der GKV, wie z. B. Hebammenhilfe, fachärztliche Versorgung, Psychotherapie oder Präventionsleistungen der Krankenkassen, erfolgen. Damit fördert der Lotsendienst auch die sektorenübergreifende Versorgung im Interesse einer besseren Patientinnen- und Patientenorientierung sowie des Erhalts und der Förderung ihrer Gesundheit.

Ein Ziel der Versorgung im SGB V ist es, den ganzheitlichen Versorgungsansprüchen der Versicherten gerecht zu werden und einen reibungslosen Übergang in andere Versorgungsbereiche zu unterstützen. So beinhaltet § 11 Abs. 4 SGB V den grundsätzlichen Anspruch aller Versicherten auf ein Versorgungsmanagement. Eine konkretere Regelung zum Versorgungsmanagement findet sich zudem in § 39 Abs. 1a SGB V. Mit dem darin vorgesehenen Anspruch auf ein Entlassmanagement nach Behandlung im Krankenhaus sollen Patientinnen und Patienten beim Übergang in die nachfolgende Versorgung unterstützt werden.

Des Weiteren gibt es für die besondere Lebenssituation von Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett konkrete Regelungen in den §§ 24-24i SGB V. Die ärztliche Beratung nach § 24d S. 4 SGB V für Versicherte während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung sieht ausdrücklich vor, bei Bedarf auch Hinweise auf regionale Unterstützungsangebote für Eltern und Kind zu geben.

Der Lotsendienst nimmt für die Gruppe schwangerer Frauen und werdender Väter sowie Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren unverkennbar eine Art Versorgungsmanagement wahr. Die hierfür eingesetzten und speziell qualifizierten Lotsinnen und Lotsen nehmen beim Übergang in weiterführende Versorgungsbereiche nicht nur die gesundheitlichen, sondern daneben auch die psychosozialen Bedarfe der Familienmitglieder in den Blick.

Zu 2.:

Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken tragen dazu bei, bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt Unterstützungsbedarfe von Familien zu erkennen und diese Familien in passgenaue Angebote weiterzuleiten. Durch diesen frühzeitigen Ansatz können diese Lotsendienste sowohl für Eltern als auch für Kinder Krankheitsrisiken und Folgeerkrankungen vermeiden und in großem Maße Folgekosten für das Gesundheitssystem und weitere Sozialleistungssysteme einsparen. Mittel- und langfristig können sich durch die anteilige Finanzierung der Struktur der Lotsendienste Minderausgaben für die GKV ergeben.

Die Refinanzierung des Lotsendienstes kann sich an einem Personalschlüssel von 0,5 Vollzeitstellen einer Lotsin / eines Lotsen pro 1000 Geburten in einem Jahr in einem Krankenhaus orientieren.[2] Zusätzlich zu diesen Personalkosten soll pro Lotsenstelle auch ein pauschaler Betrag für die Qualifizierung des Lotsen / der Lotsin refinanziert werden. In Krankenhäusern mit weniger als 1000 Geburten im Jahr könnten die Personalstellen des Lotsendienstes entsprechend anteilig refinanziert werden. Da unabhängig von der Geburtenzahl ein Grundaufwand entsteht, ist für bedarfsnotwendige Krankenhäuser mit bevölkerungsbedingt geringer Geburtenzahl ein angepasster Personalschlüssel zu entwickeln. An der Refinanzierung soll die GKV zu einem gesetzlich definierten Anteil in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten beteiligt werden. Ausgehend von einer Flächendeckung beliefen sich bei einer hälftigen Beteiligung die jährlichen Kosten für die GKV auf rund 12 Mio. Euro bundesweit. Diese Einordnung orientiert sich an rund 739.000 Geburten im Jahr 2022. Der andere hälftige Kostenanteil soll weiterhin aus den Mitteln der Jugendhilfe zu finanzieren sein.

Zur Verankerung in den gegenwärtigen Systemen der Krankenhausvergütung soll im KHEntgG vorgesehen werden, dass die finanzielle Beteiligung der GKV über die Budgetverhandlungen nach § 11 KHEntgG zwischen den Kostenträgern und dem Krankenhausträger umgesetzt wird. Diese vereinbaren einen zusätzlichen standortindividuellen Betrag, der als Zuschlag auf die abgerechnete Höhe der DRG-Fallpauschalen finanziert wird. Auf diesem Weg wäre auch die private Krankenversicherung an der

---

[2] Die Berechnung des Personalschlüssels orientiert sich an Berechnungen und Erfahrungen des Lotsenmodells der Hamburger Stiftung SeeYou.

Refinanzierung der Lotsendienste beteiligt. Die Pflicht der Kostenträger zur Vereinbarung des zusätzlichen Betrags soll erst dann entstehen, wenn eine Kooperationsvereinbarung zwischen Klinik und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe vorliegt. Langfristig sollte eine Refinanzierung der Lotsendienste auch im Rahmen der Krankenhausreform übernommen werden. Hier sind die laufenden Beratungen zur Krankenhausreform abzuwarten.

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und eine Vertretung der Jugendhilfe sollen gesetzlich zum Abschluss einer Bundesrahmenvereinbarung aufgefordert werden. In dieser sollen die Vertragspartner Details zur Ausgestaltung des Lotsendienstes, z. B. zu Zielen, zum Kompetenzprofil und zu Qualitätskriterien regeln.

Anlagen:
Anlage 1 – Darstellung des Regelungsvorschlags
Anlage 2 – Beschlussvorlage zur AGJF

Votum: 14:0:2 (SN, ST)

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Anlage 1: Hintergrund 1 – Antrag Landesmittel bke 2023

ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Landesmittelförderung

Eingangsstempel
Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Eing.: 06. Dez. 2022
Anl.: OrgE.:

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Zentrum Bayern Familie und Soziales
PG VI - Landesmittelförderung
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung

in Höhe von 380.934,46 **Euro**

für die Maßnahme (Bezeichnung der Maßnahme):
Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Internet - Die Virtuelle Beratungsstelle

geplanter Durchführungszeitraum:	
Beginn 01.01.2023	Ende 31.12.2023

- ◉ Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- ○ Mit der Maßnahme wurde am 01.01.2005 begonnen.
- ☐ Für dieselbe Maßnahme wurde im unmittelbar vorhergehenden Zeitraum eine Zuwendung unter dem Az. _____ bewilligt.

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten. Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden.

Diesem Antrag sind beizufügen:
- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
- Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Freistellungsbescheid soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden

A Antragsteller

Antragsteller	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Anschrift	Herrnstr. 53 90763 Fürth
Telefon	[redacted]
Telefax	[redacted]

Wenn Sie einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, dann geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:
[redacted]

vertretungsberechtigte Person(en)
1. [redacted]

2. [redacted]

- [x] einzeln vertretungsberechtigt
- [ ] zusammen vertretungsberechtigt

Ansprechpartner für diesen Antrag
[redacted]

Rechtsform des Antragstellers
eingetragener Verein

Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51 bis 68 AO):

- [x] nein
- [ ] ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes liegt bei.

Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit:

- [x] nein
- [ ] ja

Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG

- [x] besteht nicht
- [ ] besteht allgemein
- [ ] besteht für dieses Projekt

Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

B Bankverbindung

IBAN [redacted]

Kontoinhaber: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto:

- [x] nein
- [ ] ja

C Finanzierung

Wurde für die Maßnahme bei anderen Stellen eine Zuwendung beantragt?

- [x] nein
- [ ] ja, in Höhe von _____ Euro

bei _____

Sollen aus der Zuwendung Geldbeträge an Dritte als Zuwendung weitergeleitet werden?
(Hinweis: Bei der Bezahlung von Rechnungen an Dritte, z. B. aus Kauf- oder Dienstverträgen, handelt es sich nicht um eine Weiterleitung in diesem Sinne.)

- [x] nein
- [ ] ja, in Höhe von _____ Euro

an _____

Erläuterung: _____

Wird der Antragsteller überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen finanziert?

- [x] nein
- [ ] ja

D Aufgliederung der Personalausgaben für die beantragte Maßnahme getrennt nach Kalenderjahren

Vor- und Zuname der Mitarbeiter/-innen	Funktion und Berufsbezeichnung	Entgeltgruppe und Stufe	Beschäftigungszeitraum		Std./Woche	Ausgaben in Euro
[redacted]	Fachliche Leitung	13-4	01.01.2023	31.12.2023	35,1	74.713,35
[redacted]	Technische Leitung	10-6	01.01.2023	31.12.2023	35	71.478,37
[redacted]	Fachliche Koordination	10-4	01.01.2023	31.12.2023	30,1	53.097,10
[redacted]	Fachliche Koordination	10-5	01.01.2023	31.12.2023	10	19.829,78
[redacted]	Fachliche Koordination	13-3	01.01.2023	31.12.2023	25	45.600,00
[redacted]	Koordination ÖA	10-2	01.01.2023	31.12.2023	20	30.731,69
[redacted]	Teamassistenz	6-3	01.01.2023	31.12.2023	6	7.100,04
[redacted]	Datenschutzbeauftragte		01.01.2023	31.12.2023		3.500,00
				Gesamtpersonalausgaben:		306.050,33

Wendet der Antragsteller einen Tarifvertrag an?

- [x] nein
- [ ] ja

welchen: TV-L

E	Ausgaben für das Kalenderjahr		Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
	Ausgaben		**Betrag in Euro**	**Betrag in Euro**	**Betrag in Euro**	**Betrag in Euro**	**Betrag in Euro**
	a.	Personalausgaben (siehe Punkt D)					306.050,33
	b.	Sachausgaben mit Erläuterungen					
	Fortbildung						10.000,00
	Supervision und Mentoring						12.000,00
	Erfahrungsaustausch						26.000,00
	Öffentlichkeitsarbeit						10.000,00
	Internetkosten						8.000,00
	Sachkosten allgemein						10.450,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
	Summe	**b.**	0,00	0,00	0,00	0,00	76.450,00
	Gesamtausgaben:	**a.+b.**	0,00	0,00	0,00	0,00	382.500,33

F	Deckungsmittel für das Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
		Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
1.	Eigenmittel des Antragstellers (Mitgliedsbeiträge, nicht-zweckgebundene Spenden usw.)					1.565,87
2.	Einnahmen aus Kostenbeiträgen (von Teilnehmern an der Maßnahme)					0,00
3.	Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften					
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
4.	Sonstige öffentliche Mittel					
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
5.	Sonstige Mittel (einschließlich zweckgebundene Spenden)					
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
6.	Beantragte Zuwendung des ZBFS aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales					380.934,46
	Gesamtfinanzierung:	0,00	0,00	0,00	0,00	382.500,33

G Erklärungen

1. Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
2. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
3. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auch nicht begonnen werden.
4. Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Fürth, 30.11.22 [redacted]

Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Anlage 2: Hintergrund 2 – Antrag Landesmittel bke 2024

ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Landesmittelförderung

Eingangsstempel

Zentrum Bayern Familie und Soziales
PG VI - Landesmittelförderung
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung

in Höhe von _____ **Euro**

für die Maßnahme (Bezeichnung der Maßnahme):

geplanter Durchführungszeitraum: Beginn	Ende

☐ Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

☐ Mit der Maßnahme wurde am _____ begonnen.

☐ Für dieselbe Maßnahme wurde im unmittelbar vorhergehenden Zeitraum eine Zuwendung unter dem Az. _____ bewilligt.

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten. Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden.

Diesem Antrag sind beizufügen:

- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
- Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Freistellungsbescheid soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden

A Antragsteller

Antragsteller	
Anschrift	
Telefon [redacted]	Telefax [redacted]

Wenn Sie einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, dann geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:

[redacted]

vertretungsberechtigte Person(en)

1 [redacted]

2 [redacted]

☐ einzeln vertretungsberechtigt

☐ zusammen vertretungsberechtigt

Ansprechpartner für diesen Antrag

[redacted]

Rechtsform des Antragstellers

Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51 bis 68 AO):

☐ nein

☐ ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes liegt bei.

Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit:

☐ nein

☐ ja

Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG

☐ besteht nicht

☐ besteht allgemein

☐ besteht für dieses Projekt

Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

B Bankverbindung

IBAN [redacted]

Kontoinhaber:

Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto:

☐ nein

☐ ja

C Finanzierung

Wurde für die Maßnahme bei anderen Stellen eine Zuwendung beantragt?

☐ nein

☐ ja, in Höhe von _____ Euro

bei _____

Sollen aus der Zuwendung Geldbeträge an Dritte als Zuwendung weitergeleitet werden?
(Hinweis: Bei der Bezahlung von Rechnungen an Dritte, z. B. aus Kauf- oder Dienstverträgen, handelt es sich nicht um eine Weiterleitung in diesem Sinne.)

☐ nein

☐ ja, in Höhe von _____ Euro

an _____

Erläuterung: _____

_____

Wird der Antragsteller überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen finanziert?

☐ nein

☐ ja

D Aufgliederung der Personalausgaben für die beantragte Maßnahme getrennt nach Kalenderjahren

Vor- und Zuname der Mitarbeiter/-innen	Funktion und Berufsbezeichnung	Entgeltgruppe und Stufe	Beschäftigungszeitraum	Std./Woche	Ausgaben in Euro
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
				Gesamtpersonalausgaben:	

Wendet der Antragsteller einen Tarifvertrag an?

☐ nein

☐ ja

welchen: _____

E Ausgaben für das Kalenderjahr

Ausgaben		Kalenderjahr 2024	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
		Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
a.	Personalausgaben (siehe Punkt D)	315.916,03				315.916,03
b.	Sachausgaben mit Erläuterungen					
	Fortbildung	10.000,00				10.000,00
	Supervision, Mentoring	11.000,00				11.000,00
	Erfahrungsaustausch	26.000,00				26.000,00
	Öffentlichkeitsarbeit	8.000,00				8.000,00
	Internetkosten	11.000,00				11.000,00
	Sachkosten allgemein	10.450,00				10.450,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
Summe	b.	76.450,00	0,00	0,00	0,00	76.450,00
Gesamtausgaben:	a.+b.	392.366,03	0,00	0,00	0,00	392.366,03

F Deckungsmittel für das Kalenderjahr

		Kalenderjahr 2024	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
		Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
1.	Eigenmittel des Antragstellers (Mitgliedsbeiträge, nicht-zweckgebundene Spenden usw.)					0,00
2.	Einnahmen aus Kostenbeiträgen (von Teilnehmern an der Maßnahme)					0,00
3.	Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften					
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
4.	Sonstige öffentliche Mittel					
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
5.	Sonstige Mittel (einschließlich zweckgebundene Spenden)					
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
6.	Beantragte Zuwendung des ZBFS aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	392.366,03				392.366,03
	Gesamtfinanzierung:	392.366,03	0,00	0,00	0,00	392.366,03

G Erklärungen

1. Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
2. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
3. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auch nicht begonnen werden.
4. Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Fürth	14.12.2023	
Ort, Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Anlage 3: Hintergrund 3 – Antrag Landesmittel bke 2025

ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Landesmittelförderung

Eingangsstempel

Zentrum Bayern Familie und Soziales
PG VI - Landesmittelförderung
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung

in Höhe von _____ **Euro**

für die Maßnahme (Bezeichnung der Maßnahme):

geplanter Durchführungszeitraum: Beginn	Ende

☐ Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

☐ Mit der Maßnahme wurde am _____ begonnen.

☐ Für dieselbe Maßnahme wurde im unmittelbar vorhergehenden Zeitraum eine Zuwendung unter dem Az. _____ bewilligt.

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten. Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden.

Diesem Antrag sind beizufügen:

- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
- Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Freistellungsbescheid soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden

A Antragsteller

Antragsteller	
Anschrift	
Telefon [redacted]	Telefax [redacted]

Wenn Sie einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, dann geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:

[redacted]

vertretungsberechtigte Person(en)

[redacted]

[redacted]

☐ einzeln vertretungsberechtigt

☐ zusammen vertretungsberechtigt

Ansprechpartner für diesen Antrag

[redacted]

Rechtsform des Antragstellers

Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51 bis 68 AO):

☐ nein

☐ ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes liegt bei.

Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit:

☐ nein

☐ ja

Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG

☐ besteht nicht

☐ besteht allgemein

☐ besteht für dieses Projekt

Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

B Bankverbindung

IBAN [redacted]

Kontoinhaber:

Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto:

☐ nein

☐ ja

C Finanzierung

Wurde für die Maßnahme bei anderen Stellen eine Zuwendung beantragt?

☐ nein

☐ ja, in Höhe von _____ Euro

bei _____

Sollen aus der Zuwendung Geldbeträge an Dritte als Zuwendung weitergeleitet werden?
(Hinweis: Bei der Bezahlung von Rechnungen an Dritte, z. B. aus Kauf- oder Dienstverträgen, handelt es sich nicht um eine Weiterleitung in diesem Sinne.)

☐ nein

☐ ja, in Höhe von _____ Euro

an _____

Erläuterung: _____

_____

Wird der Antragsteller überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen finanziert?

☐ nein

☐ ja

D Aufgliederung der Personalausgaben für die beantragte Maßnahme getrennt nach Kalenderjahren

Vor- und Zuname der Mitarbeiter/-innen	Funktion und Berufsbezeichnung	Entgeltgruppe und Stufe	Beschäftigungszeitraum	Std./Woche	Ausgaben in Euro
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
[redacted]					
				Gesamtpersonalausgaben:	

Wendet der Antragsteller einen Tarifvertrag an?

☐ nein

☐ ja

welchen: ____________________

E Ausgaben für das Kalenderjahr

Ausgaben		Kalenderjahr 2025	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
		Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
a.	Personalausgaben (siehe Punkt D)	347.941,92				347.941,92
b.	Sachausgaben mit Erläuterungen					
	Fortbildung	10.000,00				10.000,00
	Supervision, Mentoring	11.000,00				11.000,00
	Erfahrungsaustausch	26.000,00				26.000,00
	Öffentlichkeitsarbeit	8.000,00				8.000,00
	Internetkosten	11.000,00				11.000,00
	Sachkosten allgemein	10.450,00				10.450,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
Summe	b.	76.450,00	0,00	0,00	0,00	76.450,00
Gesamtausgaben:	a.+b.	424.391,92	0,00	0,00	0,00	424.391,92

F Deckungsmittel für das Kalenderjahr

		Kalenderjahr 2025	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
		Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
1.	Eigenmittel des Antragstellers (Mitgliedsbeiträge, nicht-zweckgebundene Spenden usw.)					0,00
2.	Einnahmen aus Kostenbeiträgen (von Teilnehmern an der Maßnahme)					0,00
3.	Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften					
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
4.	Sonstige öffentliche Mittel					
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
5.	Sonstige Mittel (einschließlich zweckgebundene Spenden)					
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
6.	Beantragte Zuwendung des ZBFS aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	424.391,92				424.391,92
	Gesamtfinanzierung:	424.391,92	0,00	0,00	0,00	424.391,92

G Erklärungen

1. Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
2. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
3. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auch nicht begonnen werden.
4. Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Fürth	14.12.2023	
Ort, Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Anlage 4: Hintergrund 4 – Verteilung entsprechend Königsteiner Schlüssel 2019

Verteilung entsprechend Königsteiner Schlüssel 2019

Mehrkosten

2023 zu 2024	**2023 zu 2025**
9.865,70 €	**41.891,59 €**

	Anteil in Prozent	2024	2025	Summe
Baden-Württemberg	13,04061	1.286,55 €	5.462,92 €	6.749,47 €
Bayern	15,56072	1.535,17 €	6.518,63 €	8.053,80 €
Berlin	5,18995	512,02 €	2.174,15 €	2.686,17 €
Brandenburg	3,02987	298,92 €	1.269,26 €	1.568,18 €
Bremen	0,95379	94,10 €	399,56 €	493,66 €
Hamburg	2,60343	256,85 €	1.090,62 €	1.347,47 €
Hessen	7,43709	733,72 €	3.115,52 €	3.849,24 €
Mecklenburg-Vorpommern	1,98045	195,39 €	829,64 €	1.025,03 €
Niedersachsen	9,39533	926,92 €	3.935,85 €	4.862,77 €
Nordrhein-Westfalen	21,07592	2.079,29 €	8.829,04 €	10.908,33 €
Rheinland-Pfalz	4,81848	475,38 €	2.018,54 €	2.493,92 €
Saarland	1,19827	118,22 €	501,97 €	620,19 €
Sachsen	4,98208	491,52 €	2.087,07 €	2.578,59 €
Sachsen-Anhalt	2,69612	265,99 €	1.129,45 €	1.395,44 €
Schleswig-Holstein	3,40578	336,00 €	1.426,74 €	1.762,74 €
Thüringen	2,63211	259,68 €	1.102,63 €	1.362,31 €
Insgesamt	**100,00000**	**9.865,72 €**	**41.891,59 €**	**51.757,31 €**

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Anlage 5: Hintergrund 5 – Personalkostensteigerung bke

Personalkostensteigerung BKE

Name	Funktion	Entgeltgruppe und Stufe	Std./Woche 2023	Std./Woche ab 2024	Gehalt 2023	Gehalt 2024	Gehalt 2025
[redacted]	Fachliche Leitung	13-4 (ab 1.7.25 13-5)	35,1	35,1	74.713,35 €	74.396,60 €	84.341,08 €
[redacted]	Technische Leitung	10-6	35	35	71.478,37 €	72.861,48 €	77.800,09 €
[redacted]	Fachliche Koordination	10-4 (ab 1.2.25 10-5)	30,1	25,1	53.097,10 €	45.296,35 €	53.802,05 €
[redacted]	Fachliche Koordination	10-5	10	10	19.829,78 €	20.200,33 €	21.606,04 €
[redacted]	Fachliche Koordination	Honorarbasis	25	25	45.600,00 €	49.200,00 €	53.400,00 €
[redacted]	Koordination ÖA	10-2	20	25	30.731,69 €	42.253,27 €	45.284,66 €
[redacted]	Teamassistenz	6-3	6	6	7.100,04 €	8.208,00 €	8.208,00 €
[redacted]	Datenschutzbeauftragte	Honorarbasis			3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Summe			**161,2**	**161,2**	**306.050,33 €**	**315.916,03 €**	**347.941,92 €**

Mehrkosten 23 zu 24	9.865,70 €
Mehrkosten 24 zu 25	32.025,89 €
Mehrkosten 23 zu 25	41.891,59 €
Mehrkosten 24+25	51.757,29 €

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Anlage 6: Hintergrund 6 – Problemanzeige bke

Problemanzeige

Antrag auf Anpassung der Mittel zur Finanzierung der Personalausgaben, entsprechend dem Tarifvertrag der Länder für die Jahre 2024 und 2025 i.H.v. etwa 10.000,00 € (2024) und weiteren ca. 32.000,00 € (2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie im Speziellen bei der von der Jugendministerkonferenz der Länder geförderten Erziehungs- und Familienberatung im Internet – der bke-Onlineberatung sind derzeit zwei gravierende, sich gegenseitig verschärfende Beobachtungen zu verzeichnen.

Einerseits steigt die Anzahl der Hilfebedürftigen stetig an. Die unzureichende Verarbeitung der Folgen der Pandemie durch soziale Isolation während der Lockdowns sowie das unmittelbar darauf folgende Angsterleben, verursacht durch die geopolitische Lage, haben die Intensität der Beratungsanliegen von Jugendlichen und Familien deutlich erhöht. Die Beratungsanliegen werden immer komplexer, vielschichtiger und fordern daher eine noch intensivere und engmaschigere Betreuung und Begleitung der Ratsuchenden. Diesem Problem kann nur mit dem Ausbau und der Schaffung entsprechender (Plan-) Stellen begegnet werden. Die bke bedankt sich herzlich, dass der Geltendmachung des personellen Mehrbedarfs zur Sicherung des niedrigschwellig erreichbaren, qualitativ hochwertigen Angebotes, der bke-Onlineberatung, weitgehend entsprochen wurde. So konnte das Leitungs- und Koordinationsteam ab dem Jahr 2022, der Anforderung des § 28 SGB VIII entsprechend multidisziplinär aufgestellt werden. Die geschaffene neue (Teilzeit-) Planstelle konnte, nach entsprechend langem und schwierigem Bewerbungsprozess mit einem erfahrenen Psychologen besetzt werden. Die fachliche Koordination der über 100 Beratungsfachkräfte der bke-Onlineberatung kann mit Blick auf die schwerbelasteten Familien und deren Anliegen somit multidisziplinär erfolgen.

Andererseits ist der allgegenwärtige Fachkräftemangel eine Herausforderung, die alle Arbeitgeber trifft. Spürbar war dies auf erster Ebene bei der Besetzung der oben erwähnten, neu geschaffenen Planstelle. Alle Verbände, Institutionen, Behörden und die Industrie konkurrieren um geeignete Bewerber*innen. Teilweise ist eine „Kannibalisierung" innerhalb der Arbeitgeber durch entsprechendes Abwerben von (Fach-) Kräften zu verzeichnen. Die Gewinnung von Fachkräften, aber auch auf zweiter Ebene, das Halten von Fachkräften, wird zusehends schwieriger.

Erleichterung bei dem Halten von Fachkräften bietet hierbei der vor kurzem erzielte Tarifvertragsabschluss der Länder. Kehrseite ist aber, dass eine entsprechende finanzielle Ausstattung bestehen muss, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend dem Tarifvertrag zu entlohnen.

In den Jahren 2024 und 2025 ist es der bke-Onlineberatung nicht möglich die teils seit Jahren beschäftigten und bewährten Fachkräfte entsprechend dem aktuellen Tarifvertrag der Länder zu entlohnen, da die finanzielle Ausstattung aufgrund des seit 2022 gedeckelten Zuwendungsbetrages hierfür schlicht fehlt.

Im Rahmen der Gesamtkosten ist, bezogen auf den Deckelbetrag von 381.000,00 Euro, im Jahr 2024 ein Fehlbetrag von etwa 10.000 Euro und im Jahr 2025 i.H.v weiteren ca. 32.000 Euro zu erwarten.

Eine Deckung des Fehlbetrags aus den bislang bewilligten Mitteln ist nicht möglich. Die Reduktion von Stunden des Leitungs- und Koordinationsteams scheidet aus, da hierdurch die hohen fachlichen Standards, insbesondere bei den immer komplexer werdenden Problemlagen unvertretbar leiden würden. Auch ein Umwidmen von Sachkosten zu Personalkosten bislang bewilligter Mittel stellt keinen gangbaren Lösungsweg dar. In dem Ansatz für 2024 und auch im Ansatz für 2025 sind die beantragten Sachkosten in der Höhe von 2023 eingebracht. Tiefgehende notwendige Infrastrukturverbesserungen werden weiter aufgeschoben und potentiell steigende Kosten für Energie, (Büro-) Raum sowie anderer allgemeiner Sachkosten gedanklich ausgeklammert.

Wir bitten daher um eine wohlwollende Prüfung durch die finanzierenden Länderbehörden zur Anpassung der Personalkosten an den gültigen TV-L und damit zur dynamischen Erhöhung der Zuwendungsmittel. Nur so kann die erreichte und gesetzlich geforderte Qualität der Erziehungs- und Familienberatung im Internet, der bke-Onlineberatung, aufrecht erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Martin Hain

Geschäftsführer bke

[redacted]

Dorothea Jung

Fachliche Leiterin bke-Onlineberatung

TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Anlage 7: Hintergrund 7 – Weitere Begründung des Antrages auf Anpassung der Mittel zur Finanzierung der aktuellen Personalausgaben der bke-Onlineberatung

Februar 2024

Weitere Begründung des Antrages auf Anpassung der Mittel zur Finanzierung der aktuellen Personalausgaben der bke- Onlineberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bke-Onlineberatung benötigt aufgrund des Abschlusses TV-L in den Jahren 2024 und 2025 eine entsprechende Aufstockung der Mittel für Personal, um das Beratungsangebot in gewohnter Qualität und Güte sicherzustellen.

Im Jahr 2023 haben sich ca. 4000 Ratsuchende neu auf den Seiten der bke-Onlineberatung registriert. Das entspricht dem Niveau vorpandemischer Zeiten. Die Anzahl der Nutzer*innen der Angebote der bke-Onlineberatung ist weiterhin konstant hoch und wächst an. Die unzureichende Verarbeitung der Folgen der Pandemie durch soziale Isolation während der Lockdowns sowie das unmittelbar darauf folgende Angsterleben, verursacht durch die geopolitische Lage, haben die Intensität der Beratungsanliegen von Jugendlichen und Familien deutlich erhöht, sodass die reine Anzahl von Beratungsanliegen nicht als einziges Kriterium herangezogen werden kann. Die Qualität/Intensität der Beratungsanliegen hat sich erhöht.

Darüber hinaus haben wir für nicht registrierte Nutzer*innen unser Angebot insbesondere um Webinare für Eltern, Live- Chat für Jugendliche und Eltern, einen moderierten Blog sowie einen Podcast für Eltern ausgebaut. Einen (vorläufigen) Überblick über die Zahlen der Inanspruchnahme und deren Entwicklung in dem Zeitraum 2019 bis 2023 veranschaulichen folgende Diagramme:

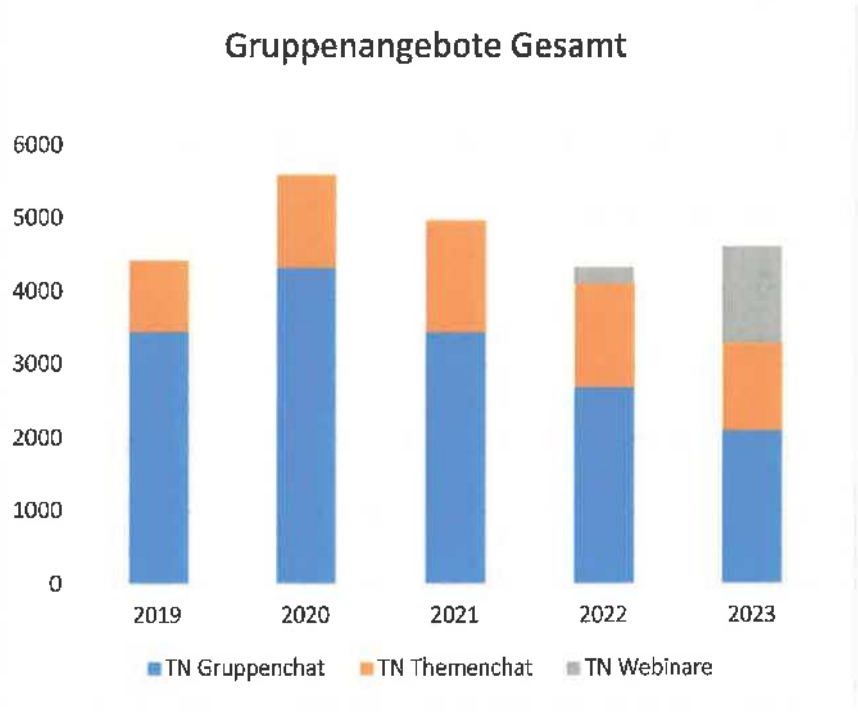

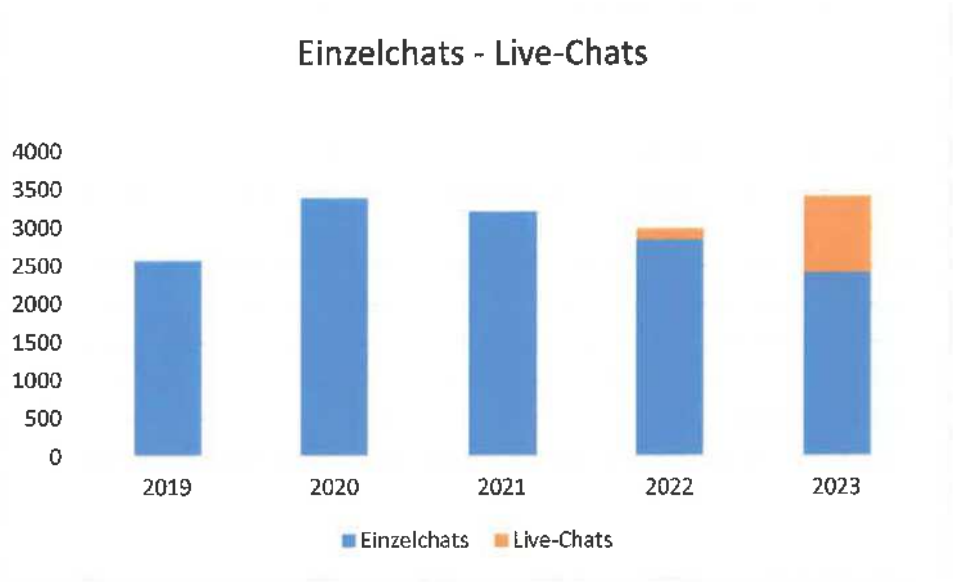

Es ist somit festzuhalten, dass die Zahlen der Inanspruchnahme der bke-Onlineberatung mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020 und 2021 weiterhin konstant steigen – bei inhaltlich anspruchsvolleren Beratungsanliegen.

Die sechs Mitarbeiter*innen (Koordinator*innen) der bke- Onlineberatung (auf 3,86 VZ-Stellen) koordinieren derzeit 100 Fachkräfte. Im Jahre 2018 waren erst 85 Fachkräfte beratend aktiv.

Im Rahmen unserer Projektförderung werden Tarifvertragsabschlüsse nicht automatisch und dynamisch berücksichtigt, sodass dieser Antrag erforderlich ist, um unsere derzeitigen Mitarbeitenden entsprechend dem Tarifvertrag der Länder entlohnen zu können. Eine Personalmehrung ist nicht Gegenstand dieses Antrages.

Aufgrund der individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen ist die bke bei der Entlohnung aller Mitarbeiter*innen der bke-Onlineberatung unmittelbar an den Tarifvertrag der Länder gebunden. Die Entwicklung der Gehälter der Jahre 2022 bis 2025 unter Anpassung TV-L gestaltet sich wie folgt:

Jahr	2022	2023	2024*	2025*
Förderantrag	380.817,87 €	380.934,46 €	392.366,03 €	424.391,92 €
Löhne/Gehälter	301.317,87 €	306.050,33 €	315.916,03 €	347.941,92 €
Sachkosten	79.500,00 €	76.450,00 €	76.450,00 €	76.450,00 €
Eigenmittel bke		1.565,87 €		

Im Jahr 2023 konnte die im Dezember 2023 in dem Tarifvertrag festgeschriebene Einmalzahlung aus den bereits beantragten Mitteln geleistet werden. Ein Mehrbedarf muss nicht geltend gemacht werden. Die Rückzahlungen der Krankenkassen sowie die Vakanz der Stelle der Teamassistenz eröffnete die Möglichkeit, den Tarifvertrag bereits 2023 umzusetzen.

Diese Sondereffekte fallen in den Folgejahren nicht an und können nicht zur Anpassung der Entlohnung der Mitarbeitenden herangezogen werden. Um den TV-L vollständig umzusetzen, müssen für 2024 weitere 9.865,70 € und für 2025 weitere 32.025,89 € beantragt werden.

Um ihrer arbeitsvertraglichen Pflicht nachzukommen und somit das derzeit hervorragend zusammengestellte Team zu halten, ist die beantragte Anpassung der Löhne an den aktuellen TV-L zwingend erforderlich. Der Ausbildungshintergrund sowie die Altersstruktur der Mitarbeiter*innen der bke-Onlineberatung sind derzeit nahezu ideal, sodass das vorhandene Teamgefüge erhalten bleiben soll. Finanziell bedingte Abwanderungsideen sollen nicht aufkeimen, der enorme Wissensverlust wäre eine Herausforderung, die auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt nicht zu kompensieren ist. Neben der vielzitierten „sinnstiftenden Tätigkeit" ist auch eine adäquate Entlohnung zwingend erforderlich.

Um, sofern nötig, künftig auf dem hart umkämpften Markt um geeignete Fachkräfte bestehen zu können, muss die bke auch bei Neueinstellungen entsprechend dem geltenden Tarifvertrag der Länder bezahlen können. Nur dies gewährleistet eine nachhaltige Integration in das Team der bke, andernfalls gefährdet eine finanzielle Ungleichbehandlung das Teamgefüge.

Wir bitten daher um eine wohlwollende Prüfung durch die finanzierenden Länderbehörden zur Anpassung der Personalkosten an den gültigen TV-L und damit zur dynamischen Erhöhung der Zuwendungsmittel. Nur so kann die erreichte und gesetzlich geforderte Qualität der Erziehungs- und Familienberatung im Internet, der bke-Onlineberatung, aufrechterhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Martin Hain

(Geschäftsführer)

TOP 6.7 Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des zweiten Forschungsberichtes zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisatorischen Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ der Universität Hildesheim

Anlage 1: ERGEBNISBERICHT „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“

Meike S. Baader, Nastassia L. Böttcher, Carolin Ehlke,
Carolin Oppermann, Julia Schröder, Wolfgang Schröer

ERGEBNISBERICHT

„Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“

Universitätsverlag Hildesheim

Bitte um Achtsamkeit: In dem folgenden Ergebnisbericht werden sexualisierte Gewalthandlungen und deren Folgen für betroffene Personen geschildert, die belastend und retraumatisierend sein können.

Das Dokument steht im Internet kostenfrei als elektronische Publikation (Open Access) zur Verfügung unter: https://doi.org/10.18442/256

Dieses Werk ist mit der Creative-Commons-Nutzungslizenz „Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ versehen. Weitere Informationen finden sich unter: https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim 2024
www.uni-hildesheim.de/bibliothek/universitaetsverlag/
Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 3

Anstatt einer Vorbemerkung 4

1. Einleitung: Zur Entwicklung der Aufarbeitung um „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes 7

Aufarbeitung „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ (2019-2020) 7

Aufarbeitung „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ (2021-2023) 9

Zur Struktur des Ergebnisberichts 11

2. Orte – Netzwerke - Akteure 13

Göttingen 15

Berlin 19

Tübingen 22

Lüneburg 23

Heppenheim/Odenwaldschule 27

Hannover 29

Orte – Netzwerke – Akteure: eine erste Zusammenfassung 31

3. Heimreform: ein Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt in der Sozialpädagogik 34

Modus der Verdeckung: Heimreform 35

Die Geschichte der Heimerziehung als Geschichte von Heimreformen 36

Die pädagogische Beziehung als „Sinnmitte der Erziehungswirklichkeit“ 38

Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Modellen der Heimreform 43

Heimreform als Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt 45

Kein Raum. Nirgends. Erfahrungen der Betroffenen 49

Vorbemerkung 49

Recht auf Aufarbeitung von sexualisierten Übergriffen und Gewalt 50

Betroffenenbeteiligung und Betroffeneninterviews 51

Vorgehen 52

Betroffeneninterview I 53

Betroffeneninterview II 54

Betroffeneninterview III 56

Zusammenfassung 57

4. Aktenanalyse: die Institutionalisierung von Gewalt 60

Akten der Fürsorgeerziehung (FE) bzw. der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) in der Fallführung des Landesjugendamts Berlin 60

Akten in der Fallführung der Jugendämter 60

Weitere Fallakten bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe 61

Analyse der Akten bzw.: Was sind Kinder- und Jugendhilfeakten für Dokumente? 61

Methodisches Vorgehen 62

Beschreibung des Analysekorpus 63

Analyse der Akten 65
Analyse Akte_01 65
Analyse Akte_02 69
Analyse Akte_03 72
Analyse Akte_04 76
Analyse Akte_05 76
Analyse Akte_06 80

Vergleichende Analyse oder: die Institutionalisierung sexualisierter Gewalt 83

5. Kindeswohlgefährdung in öffentlicher und *fachlicher* sowie *fachwissenschaftlicher* Verantwortung: Orte und Modi der Verdeckung und Immunisierung in der Kinder- und Jugendhilfe: Kein Raum für Betroffene – Muster des Machtmissbrauchs fachwissenschaftlicher Netzwerke 84

Literaturverzeichnis 89

Archivalien 99

Anhang 100

Abkürzungsverzeichnis

ASH	Alice-Salomon-Fachhochschule (Berlin)
BA	Bezirksamt
DGfE	Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
FE	Fürsorgeerziehung
FEH	Freiwillige Erziehungshilfe
FU	Freie Universität (Berlin)
IGfH	Internationale Gesellschaft für Erziehungshilfen (bis 1991 Internationale Gesellschaft für Heimerziehung)
HKH	Hauptkinderheim (Berlin)
HTS	Haus Tegeler See (Berlin)
IPP	Institut für Praxisforschung und Projektberatung
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
KuB	Kontakt- und Beratungsstelle
Mdj.	Minderjährige*r
OSO	Odenwaldschule
PH	Pädagogische Hochschule (Berlin)
PK	Pflegekind
Uz.	Unterzeichner*in

Anstatt einer Vorbemerkung

Wissenschaftliche Aufarbeitung ist ohne das (zumeist ehrenamtliche) Engagement von Betroffenen nicht möglich. Daher bilden die Erzählungen von Betroffenen den Kern einer wissenschaftlichen Aufarbeitung. Doch die Erzählungen der Betroffenen stellen nicht nur den Kern einer Aufarbeitung dar, sondern sind zugleich Ausgangspunkt und Referenzpunkt im Kreislauf der Generierung von Wissen im Aufarbeitungsprozess.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns bei Ihnen, den Betroffenen dieser Aufarbeitung, für Ihr Engagement und insbesondere für Ihren Mut des Erzählens bedanken. Mut dazu, sich der Geschichtsschreibung der noch heute mächtigen Netzwerke von Akteur*innen und Institutionen entgegen- und zu stellen und Mut dazu, Ihre eigenen schmerzhaften Erfahrungen und Erinnerungen uns gegenüber zu öffnen und auch neues Leid, das mit den Erkenntnissen der Aufarbeitung verbunden sein kann, zuzulassen.

Darüber hinaus möchten wir uns für Ihre Bereitschaft bedanken, sich mit uns auf die Suche danach zu begeben, wie Aufarbeitung in der Zusammenarbeit gestaltet sein kann. Die Zusammenarbeit mit Ihnen bedeutete für uns das Betreten von Neuland, das Hinbegeben in etwas Ungewisses und damit Unsicherheit. Sie haben uns jedoch Ihr Vertrauen geschenkt, sodass wir uns gemeinsam auf den Weg machen konnten. Entstanden sind dabei inzwischen auch langfristige Arbeitsbeziehungen, die durch manche Herausforderungen gekennzeichnet sind. So haben Sie uns stets unsere machtvolle Position sowie die Verwobenheiten von Wissenschaft selbst im Kontext von Gewalt und Grenzverletzungen aufgezeigt.

Wir hoffen, dass es uns im Rahmen dieser Aufarbeitung trotzdem gelungen ist, mit Ihnen gemeinsam einen Raum herzustellen, um einen Teil Ihrer Erfahrungen und Positionen in dem Aufarbeitungsprozess einzubringen. Wie dieser Aufarbeitungsprozess weiter aufgenommen und verarbeitet wird, können wir nicht absehen. Dennoch ist es uns wichtig, drei zentrale Botschaften, die wir aus der Zusammenarbeit mit Ihnen verstanden haben, in den öffentlichen Raum zu tragen:

1. Erstens haben Sie uns verdeutlicht, dass die von wissenschaftlichen, aber auch politischen Akteur*innen vorgenommene Trennung in „damals" und „heute" und damit die Verortung sexualisierter Gewalterfahrungen in der Vergangenheit nicht tragfähig ist. Zum einen wirken sexualisierte Gewalterfahrungen in der Gegenwart und in der Zukunft. Zum anderen erzeugen Einsichten von Aufarbeitungsprozessen nicht nur neues Leid, sondern mitunter auch neue Ängste dahingehend, wie mit diesen Einsichten gesamtgesellschaftlich umgegangen wird und inwiefern ggf. mit (mitunter massiven) Konsequenzen zu rechnen ist.
2. Vor diesem Hintergrund haben Sie uns – zweitens – nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es verschiedene Formen von Betroffenheit, d. h. Betroffenheiten gibt. Es ist wichtig, dass den unterschiedlichen Betroffenheiten Räume geöffnet werden – auch wenn Aufarbeitung dadurch zeitlich und im Prozess vielschichtiger wird und Ungewisses ausgehalten und bewältigt werden muss.

3. Zudem haben wir verstanden, dass noch keine gemeinsame Sprache in der Aufarbeitung gefunden wurde und wir diese erst in jedem Aufarbeitungsprozess miteinander herstellen müssen und uns dahingehend reflektieren sollten, inwiefern wir mit unseren Sprachen und Reaktionen auf Aufarbeitung neue Betroffenheiten erzeugen – möglicherweise über eigene Abwehrreaktionen gegenüber Aufarbeitung.

Zudem möchten wir noch das Augenmerk auf diejenigen Menschen richten und ihnen unseren Respekt entgegenbringen, die sich schon früh mit der sexualisierten Gewalt und den Übergriffen, auch von den hier zu nennenden Personen, auseinandergesetzt und sich dem entgegenstellt oder -gesetzt haben. Unter diesen gibt es solche, die diesen Personen vielleicht früher persönlich ihr Vertrauen geschenkt haben und dann erkennen mussten, in welchen Gewaltkonstellationen sie eigentlich leben oder welche Gewaltkonstellationen sie eigentlich miterleben. Diese Menschen wurden früher jedoch nicht gehört und waren häufig gezwungen, sich selbst aus diesen Konstellationen herauszulösen. Dieses Herauslösen kann dabei als schmerzhafter Prozess beschrieben werden und war mitunter nur über ein bewusstes Brechen mit dem gesamten Umfeld der Täterperson möglich – was wiederum zu Exklusion und Diffamierung führte.

In solchen persönlichen Kontexten kann der Aufarbeitungsbericht, so paradox es klingt, unbeabsichtigt neues Leid verursachen. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit katapultiert die erlebten Erfahrungen zurück ins Bewusstsein der Betroffenen, ähnlich einem Boomerang. Diese Konfrontation mag zwar einerseits die eigenen Erlebnisse anerkennen und bestätigen, birgt andererseits aber auch das Risiko, neue Verletzlichkeiten zu erzeugen. Diese Verwundbarkeiten ergeben sich hierbei insbesondere aus den Reaktionen des aktuellen sozialen Umfelds auf die neu gewonnenen Erkenntnisse oder aus den möglichen Folgen, die mitunter existenzielle Dimensionen annehmen können.

Es liegt nicht an diesen Personen selbst, wie die Aufarbeitung zu einem Boomerang an Leid wird, sondern auch an uns allen, wie wir weiter aufarbeiten und heute über erfahrene Gewalt und Unrecht sprechen.

DANKE

An dieser Stelle möchten wir uns gerne bei allen weiteren Menschen bedanken, die uns bei der Aufarbeitung unterstützt haben.

Zunächst danken wir den Expert*innen für die hilfreichen Hinweise und die konstruktive Kritik in Bezug auf den Abschlussbericht – vielen Dank an Sabine Andresen, Iris Hölling, Thomas Schlingmann und Dirk Bange.

Auch danken wir Martina Lörsch und Petra Ladenburger für ihre rechtliche Expertise und kritische Überprüfung unseres Abschlussberichts.

Ferner möchten wir uns bei allen Mitarbeiter*innen der verschiedenen Archive für ihre Unterstützung bedanken – vielen Dank an das Niedersächsische Landesarchiv, das Landesarchiv Berlin, die Stadtarchive in Göttingen und Hannover sowie das Hessische Staatsarchiv Darmstadt. Ein besonderer Dank geht an Johannes Kistenich-Zerfaß, der uns wichtige Hinweise in Hinblick auf unsere Recherchen geliefert hat.

Weiterhin haben auch diverse lokale Jugendämter durch ihre Recherchen einen wichtigen Beitrag für die Aufarbeitung geleistet – vielen Dank.

Zudem danken wir allen Zeitzeug*innen für ihre Bereitschaft, mit uns zu sprechen.

Abschließend geht zum einen ein großer Dank an die beiden Kolleginnen unserer Universität, die sich aus datenschutzrechtlichen Gründen getrennt von dem Aufarbeitungsteam durch 1100 Akten gearbeitet haben. Zum anderen gilt unser Dank Tobias Titt von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – ohne seine Unterstützung wären Zugang und Auswertung in dieser Form nicht möglich gewesen.

1. Einleitung: Zur Entwicklung der Aufarbeitung um „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes

Aufarbeitung „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ (2019-2020)

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin ist im Sommer 2018 an die Institute für Sozial- und Organisationspädagogik sowie Erziehungswissenschaft der Universität Hildesheim mit der Anfrage herangetreten, ein Aufarbeitungsprojekt zu Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen. Auf der Basis eines Aufarbeitungskonzepts wurde das erste Aufarbeitungsvorhaben zwischen 2019 und 2020 umgesetzt. Hintergrund waren und im Fokus der Aufarbeitung standen dabei v. a. Helmut Kentlers Initiativen zur Einrichtung von Pflegestellen seit dem Ende der 1960er Jahre. In diesem Rahmen wurden, laut Helmut Kentler selbst, Pflegestellen bei drei Hausmeistern in der Nähe des Berliner Bahnhofs Zoologischer Garten eingerichtet, die wegen sexueller Übergriffe mit Minderjährigen vorbestraft waren. Es sollten dort sog. jugendliche ‚Trebegänger‘ in dem Bewusstsein und geradezu mit der Intention untergebracht werden, dass es sexuelle ‚Kontakte‘ zwischen den jungen Menschen und den erwachsenen Männern geben würde. Die Einrichtung der Pflegestellen erfolgte möglicherweise mit Kenntnis oder sogar Billigung der West-Berliner Senatsverwaltung, vermutlich jedenfalls mit Kenntnis einzelner Mitarbeiter*innen der Senatsbehörde.

Während eine vorherige Aufarbeitung zu Helmut Kentler („Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung“, Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen 2016) insbesondere die Biographie Helmut Kentlers, sein sog. ‚pädosexuelles Experiment‘ von ca. 1970 und in diesem Zusammenhang sein 1988 veröffentlichtes Gutachten „Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses“ fokussierte, legte die Aufarbeitung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Baader et al. 2020) von der Universität Hildesheim zwei andere Schwerpunkte. Zum einen war dies, die ‚Stimme‘ bzw. die Perspektiven, Deutungsmuster und Relevanzsetzungen der Betroffenen, die bis dato nicht berücksichtigt werden konnten, einzubeziehen, und zum anderen die Rekonstruktion der organisationalen Verfahren, Verantwortungs- und Ermöglichungsstrukturen in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe sowie Verflechtungen mit anderen Verfahren und Prozessen.

Insbesondere durch die Gespräche mit und die Unterstützung von zwei betroffenen Personen, die sich bereits während der Aufarbeitung des Göttinger Instituts für Demokratieforschung gemeldet hatten, sowie einer weiteren betroffenen Person, die mit dem Hildesheimer Forscher*innenteam nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts in Kontakt getreten war, wurde offenbar, dass Helmut Kentlers Wirken weit über das hinaus gegangen ist – auch zeitlich und räumlich –, was er selbst als sein sog. ‚Experiment‘ beschrieben hat. Als wesentliche Ergebnisse jener Aufarbeitung wurden festgehalten,

- dass die Berliner Senatsverwaltung in ihrer Funktion als Landesjugendamt während der Heimreform der 1970er Jahre die Einrichtung von Wohngemeinschaften und Pflegestellen bei pädophilen[1] Männern nicht nur geduldet hat, sondern sie auch in der Fallverantwortung der Senatsverwaltung lagen.

[1] Der Begriff der Pädophilie wird in dem Projekt so verwendet, wie er im Ergebnisbericht der vorausgegangenen Aufarbeitungsphase erläutert wurde. Das Forscher*innenteam ist sich der Problematik, die mit ihm verbunden ist, bewusst. So heißt es in dem Ergebnisbericht vom 15.06.2020: „Der Begriff der Pädophilie impliziert einige Probleme und

- Jugendhilfesystematisch wurde entfaltet, dass in der Fallverantwortung und Verantwortungsstruktur des Landesjugendamts Pflegestellen nach § 69 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) als eine Maßnahme der damals sog. Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) und Fürsorgeerziehung (FE) eingerichtet wurden. Dazu existiert ein Schreiben mit einem Aktenzeichen in einer Fallakte, das belegt, dass es zumindest eine Pflegestelle bei einem Pflegevater gegeben hat, die durch das Landesjugendamt (= Senatsverwaltung) als Wohngemeinschaft begründet wurde und in der es, so eine betroffene Person, zu Übergriffen und Grenzverletzungen kam, was auch nach Aussage einer Fachkraft in der Retrospektive als nachvollziehbar beschrieben wird.
- Weiterhin führen Zeitzeug*innengespräche sowie der Austausch mit anderen Aufarbeitungsprojekten zu der begründeten Annahme, dass es weitere Pflegestellen resp. Wohngemeinschaften bei pädophilen Männern in West-Deutschland gegeben haben kann, die in der Fallverantwortung der Senatsverwaltung in Berlin standen und in denen junge Menschen aus Berlin untergebracht wurden. Es wird berichtet, dass verantwortliche Mitarbeiter*innen der Senatsbehörde diese Pflegestellen begleitet und in den 1970er Jahren in West-Deutschland aufgesucht haben. Diese Unterbringungen wurden zu Beginn mitunter auch Wohngemeinschaften genannt und sind im Verlauf der 1970er Jahre u. a. als Pflegestellen – mitunter heilpädagogische Pflegestellen – ebenfalls von Bezirksjugendämtern in Berlin belegt worden. In diesem Fall wurden auch jüngere Jugendliche und Kinder in diesen Pflegestellen untergebracht.
- Zudem zeigen Berichte von (ehemaligen) Fachkräften und Betroffenen, dass in der Pflegekinderhilfe der Kontakt zwischen den jungen Menschen und den Erwachsenen, den späteren Pflegevätern, mitunter auch durch Institutionen der Senatsverwaltung, wie z. B. der niedrigschwelligen Kontakt- und Beratungsstelle (KuB), ermöglicht wurde.
- Durch die Aussagen von Fachkräften und die organisationsbezogenen Rekonstruktionen kann ferner davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Senatsverwaltung nicht nur eine Person entsprechende Wohngemeinschaften resp. Pflegestellen begleitet hat, sondern es mehrere Mitarbeiter*innen gab, die in eine Fallverantwortung eingebunden und an unterschiedlichen Stellen in den Abteilungen tätig waren.

Fragen, deren wir uns bewusst sind. Dazu gehört auch die Unterscheidung zwischen Pädophilie und Pädosexualität, wir verwenden im Bericht ebenfalls beide Begriffe. Der Begriff der Pädophilie geht historisch auf den Psychiater Krafft-Ebbing zurück, der ihn in seiner ‚Psychopatia Sexualis' von 1886 einführte. Verwendet wird er bis heute auch im ICD, dem internationalen Klassifikationssystem der WHO, dort bezeichnet er eine sexuelle Präferenzstörung, die sich auf präpubertäre und am Anfang der Pubertät stehende Kinder bezieht, unabhängig von der tatsächlichen Realisierung. Der Begriff der Päderastie bezeichnet ein Begehren, das sich auf pubertäre bis spätpubertäre männliche Jugendliche richtet. Ende der 1980er Jahre kam in den entsprechenden Diskursen und in der Sexualwissenschaft der Begriff der Pädosexualität auf mit dem Argument, dass es um Sexualität gehe, und dass der bis dahin geläufige Begriff der Pädophilie verschleiernd sei, da er die Liebe zu Kindern akzentuiere (vgl. Becker 2017). Tatsächlich wird im Pädophilie legitimierenden Diskurs der 1970er Jahre diese Liebe zu Kindern besonders hervorgehoben (vgl. Baader 2017[b]: 70f.). In der Sexualwissenschaft wird von vielen der Begriff der Pädosexualität zur Beschreibung der Begehrensstruktur, die sich auf Kinder und Jugendliche richtet, als angemessener betrachtet als der Begriff der Pädophilie. Auch viele Aufarbeitungsprojekte verwenden ihn. Das seit 2005 existierende Präventionsprojekt an der Charité Berlin verwendet die Begriffe noch einmal anders, indem unter Pädophilie die sexuelle Orientierung und unter Pädosexualität die sexuelle Handlung verstanden wird (vgl. Becker 2017: 314). Obwohl wir in unserem Bericht den Begriff der Pädophilie benutzen, sind wir uns seiner verschleiernden Implikationen bewusst und unterstreichen, dass es im Kontext der von uns untersuchten Pflegestellen um sexualisierte Gewalt und um Kindesmissbrauch geht. Insgesamt ist die Ignoranz und Blindheit gegenüber der Anwendung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gerade Teil des sogenannten Pädophiliediskurses der 1970er bis 1990er Jahre (vgl. Baader 2017[b])" (Baader et al. 2020, S. 9). Darüber hinaus werden die Begriffe der Pädophilie und Pädosexualität mitunter in Anlehnung an die geführten Interviews verwendet, womit sich der jeweiligen Begriffsnutzung der betroffenen Personen angeschlossen wird.

- Schließlich wurde als Ergebnis festgehalten, dass auch die Pflegestellen, von denen Helmut Kentler selbst im Kontext seines sog. ‚Experiments' berichtet, in dieser Verantwortungsstruktur gelegen haben können.
- Darüber hinaus haben sich nach der Veröffentlichung des Ergebnisberichts weitere Zeitzeug*innen und Betroffene bei dem Hildesheimer Forscher*innenteam gemeldet. Die Gespräche mit den Betroffenen und Zeitzeug*innen haben neue Hinweise in Bezug auf mögliche Verwobenheiten des Berliner Landesjugendamts – auch über Berlin hinaus – geliefert.
- Insgesamt ist diese Aufarbeitung (2020) davon ausgegangen, dass es ein Netzwerk von Akteur*innen gab, durch das pädophile Positionen geduldet, gestärkt und legitimiert sowie pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt wurden. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung sowie von Bezirksjugendämtern in dieses Netzwerk verflochten waren und dadurch organisational die Zugänge für pädophile Männer zu den jungen Menschen geschaffen und legitimiert sowie die Fallverantwortung der Jugendwohlfahrt und der Jugendgerichtshilfe der Senatsbehörde übernommen haben können.

Die hier punktuell zusammengefassten Ergebnisse des vorausgegangenen Aufarbeitungsprojekts der Universität Hildesheim und die seitdem erfolgten neuen Hinweise von betroffenen Personen, Zeitzeug*innen sowie aus dem Austausch mit weiteren Aufarbeitungsprojekten machten deutlich, dass es einer Fortführung der Aufarbeitung bedarf, insbesondere in Hinblick auf die Fragen danach, wie dieses Netzwerk sich differenzierter beschreiben lässt und wie das Landesjugendamt darin positioniert ist, d. h. welche organisationalen Verwobenheiten und Verantwortlichkeiten sich rekonstruieren lassen.

Aus diesem Grund haben die oben genannten Institute ein weiteres Aufarbeitungskonzept erarbeitet – „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes". Auf der Grundlage dieses Konzepts wurde eine weitere Forschungsförderung der Berliner Senatsverwaltung an die Universität Hildesheim zur Aufarbeitung gewährt.

Aufarbeitung „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes" (2021-2023)

Der bisherigen Argumentation folgend geht es im Rahmen dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung darum, die damaligen organisationalen Strukturen, Verfahren und Verwobenheiten des Berliner Landesjugendamts (Senatsverwaltung) weiter aufzuarbeiten. Im Fokus der Aufarbeitung steht damit einerseits, die Verfahren, in denen das Landesjugendamt Verantwortung für Kinder und Jugendliche getragen hat, zu rekonstruieren. Andererseits sollen die Verflechtungen des Landesjugendamts mit anderen Institutionen und Akteur*innen herausgearbeitet werden. Insbesondere gilt es, das o. g. Netzwerk von Akteur*innen, durch das pädophile Positionen geduldet, gestärkt und legitimiert sowie pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt wurden, weiter aufzuschlüsseln und zu analysieren, wie pädophile Personen, Mitwisser*innen, Unterstützer*innen etc. zusammengewirkt haben. Daraus ergeben sich drei zentrale Fragekomplexe:

1. Wie kann die Aufarbeitung die Anliegen von Betroffenen unterstützen? Zentral für die Betroffenen ist dabei die Frage nach der Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter öffentlich-organisierter Aufsicht. D. h., wie können die zur Verfügung stehenden Akten bzw. Daten so aufbereitet werden, um den Betroffenen das für sie relevante Wissen und die für sie relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen?
2. Wie lassen sich die verschiedenen Entscheidungsformen und Verläufe der Verfahren, in denen das Landesjugendamt in Fallverantwortung stand, aus einer organisationsanalytischen Perspektive rekonstruieren? Insbesondere gilt es zu rekonstruieren, welche organisationalen Akteur*innen in welcher Form in den Verfahren des Landesjugendamts beteiligt waren, zusammengearbeitet und damit grenzverletzende Strukturen möglich gemacht haben.
3. Abschließend gilt es, die Verwobenheiten und Verflechtungen des Landesjugendamts mit anderen Berliner sowie deutschlandweiten Institutionen und Akteur*innen herauszuarbeiten, um insbesondere die Struktur bzw. die sich hier andeutenden Netzwerke nachzeichnen und rekonstruieren zu können, inwiefern hier pädophile Positionen akzeptiert, gestützt oder auch gelebt wurden[2].

Um die organisationalen Strukturen, Verfahren und Verwobenheiten des Landesjugendamts in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe analysieren zu können, bedarf es der Grundlage verschiedener Quellen, die – soweit möglich – aufbereitet, analysiert und eingeschätzt werden müssen. Das forschungspraktische Vorgehen orientierte sich dabei an den vier Forschungsperspektiven, die im Zuge der vorangegangenen Aufarbeitung von „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ entwickelt und sich dabei als zielführend erwiesen haben:

- Forschungsperspektive I – Betroffenenbeteiligung und -interviews
- Forschungsperspektive II – Aktenanalyse
- Forschungsperspektive III – Zeitzeugen*inneninterviews
- Forschungsperspektive IV – Fachöffentlicher Diskurs[3].

Im Dezember 2022 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt (Baader et al. 2022), der den Berichtszeitraum 01.03.2019 bis 31.10.2022 umfasst und der unter: https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/jugendhilfeberlin/ einsehbar ist.

Der nun folgende Ergebnisbericht wurde zunächst den Betroffenen und einem Zeitzeugen vorgelegt und daran anschließend in einem Expert*innenworkshop im Januar 2024 diskutiert. Den Expert*innen[4] und den uns beratenden Juristinnen lag der Bericht ebenfalls vor. Die zentralen Rekonstruktionen wurden den Ex-

[2] Für die erste Aufarbeitung wurde am 23. März 2019 ein Ethikantrag bei der Ethikkommission des Fachbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ der Universität Hildesheim gestellt. Am 29. März 2019 wurde von der Kommission ein positives Votum abgegeben. Aus Sicht der Ethikkommission liegen gegen die Durchführung der Studie keine ethischen Bedenken vor. Dieses Votum ist aus Sicht der Ethikkommission auch für die aktuelle Aufarbeitung weiterhin gültig, da es sich um eine Fortsetzung der ersten Aufarbeitung handelt und das Forschungsdesign im methodischen Vorgehen identisch ist.

[3] Die Grundlagen der methodischen Herangehensweise wurden im Datenschutzkonzept und im Zwischenbericht (https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/jugendhilfeberlin/) erläutert, weshalb sie an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden und stattdessen im Anhang dieses Berichts beigefügt sind.

[4] Die Expert*innen waren Vertreter*innen des Betroffenenrats der UBSKM, Vertreter*innen der Wissenschaft, die sich mit sexualisierter Gewalt beschäftigen, Vertreter*innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Mitarbeiter*innen der Berliner Senatsverwaltung und Vertreter*innen von Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt.

pert*innen auch in einem Vortrag präsentiert. Daraufhin wurden noch grundlegende Hinweise der Teilnehmenden des Expert*innenworkshops sowie der Betroffenen und des Zeitzeugen eingearbeitet. Wir danken den Betroffenen, dem Zeitzeugen und den Expert*innen für die wichtigen Hinweise sowie den Juristinnen, die uns in rechtlichen Fragen beraten haben.

Zur Struktur des Ergebnisberichts

Im Mittelpunkt des vorliegenden Ergebnisberichts steht das Recht der Betroffenen zu erfahren, in welcher Verantwortungsstruktur und in welchem Ausmaß Organisationen Übergriffe, Gewalt und Grenzverletzungen ermöglicht haben. Dementsprechend richtet die Aufarbeitung ihren Fokus auf die organisationalen Strukturen und Verfahren, sprich die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in West-Berlin und in West-Deutschland sowie auf die Beschreibung und Rekonstruktion des beschriebenen Netzwerks, um so insgesamt rekonstruieren zu können, wie welches Wirken durch Akteure des Netzwerks[5] möglich wurde, welche Verantwortung insbesondere das Berliner Landesjugendamt trägt und wie sich aber auch Verflechtungen zu anderen Institutionen und Organisationen nachzeichnen lassen, die ebenso in der Verantwortung stehen, dass sexualisierte Gewalt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe möglich wurde.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass die Rekonstruktionen nicht ohne die Unterstützung der Betroffenen möglich gewesen wären. Dadurch, dass sie dem Forscher*innenteam von ihrem Leid berichtet, sie damit einen Einblick in ihr Leben und ihr Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung ermöglicht haben, haben sie entscheidende Hinweise zugänglich gemacht und in der Folge erst Zusammenhänge erkennen lassen.

So hat sich gezeigt, dass sich ein Netzwerk rekonstruieren lässt, in dem verschiedene Akteure aus Wissenschaft und der Kinder- und Jugendhilfe u. a. als Vertreter der Heimreform und/oder Sexualpädagogik selbst sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausübten. Zu dem Netzwerk gehörten auch verschiedene Akteure, die aus unterschiedlichen Motiven dieses Netzwerk mit schufen und damit pädophile Positionen und sexualisierte Gewalt unterstützten, legitimierten, duldeten, rechtfertigten und/oder arrangiert haben. Gleichsam zog sich dieses Netzwerk durch die Institutionen, Organisationen, Strukturen und Verfahren der offiziellen und formalen Kinder- und Jugendhilfe, aber auch durch Hochschulen, Forschungsinstitute sowie Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen und lässt sich ebenso bis in Kontexte der Evangelischen Kirche verfolgen. Es lässt sich dabei ebenso rekonstruieren, dass Akteure dieses Netzwerks sexualisierte Gewalt in den Kontext von vermeintlich reformorientierten pädagogischen Konzepten stellten und dadurch Verdeckungsmodi geschaffen wurden, mit denen sexualisierte Gewalt in die Institutionen der offiziellen Kinder- und Jugendhilfe gebracht und letztlich dort dauerhaft institutionalisiert wurden.

Um diese Komplexität und Verwobenheiten darzustellen, gliedert sich der Ergebnisbericht in vier Teile:

Im **ersten Teil** (Kapitel 2) wird zunächst das im vorausgegangenen Ergebnisbericht rekonstruierte Netzwerk weiter ausdifferenziert. Das Netzwerk wird über die Orte Göttingen, Berlin, Tübingen, Lüneburg, Heppenheim/Odenwaldschule und Hannover aufgespannt und systematisiert. Die Orte als zentrale Referenzpunkte werden gewählt, da dadurch eine zeitliche Chronologie im Aufbau des Netzwerks beschrieben werden kann, sich in den Orten zentrale lokale Organisationen verdichten und immer wieder die Biographien zentraler Personen des Netzwerks mit diesen Orten verknüpft sind. Insbesondere werden die Verbindungen zwischen den einzelnen Orten sowohl über die Personen als auch über die Institutionen herausgearbeitet

[5] Es wird sich mit Bezug auf Personen innerhalb des in diesem Bericht rekonstruierten Netzwerks (siehe insb. Kap. 2) im Folgenden gegen das Gendern des Worts ‚Akteure' (und weiterer personenbezogener Begriffe wie Unterstützer, Vertreter, Mitwisser etc.) entschieden, da es sich – bis auf wenige Ausnahmen - um ausschließlich männliche Personen handelt. Damit soll an dieser Stelle bereits auf die Wichtigkeit der Geschlechterperspektive innerhalb der Aufarbeitung hingewiesen werden.

und aufgezeigt. Im Ergebnis werden ortsübergreifende Strukturen sichtbar, deren Rekonstruktion Teil des Auftrags dieser (bundesweiten) Aufarbeitungsstudie war.

Im **zweiten Teil** (Kapitel 3) wird herausgearbeitet, wie sowohl Akteure der wissenschaftlichen Sozialpädagogik als auch der Sexualpädagogik bis heute wirkende Diskurse geschaffen haben, die als Verdeckungsmodi sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben werden können. Kritisch in den Blick genommen wird dabei der Diskurs der Heimreform seit den 1970er Jahren. Entgegen der bislang dominierenden und bis heute reproduzierten Geschichtsschreibung, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um ein Relikt der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre gehandelt habe, werden Verdeckungsmodi aus der Sozialpädagogik und Sexualpädagogik rekonstruiert, die sexualisierte Gewalt letztlich systematisch ermöglicht haben. Diese Verdeckungsmodi wurden primär von männlichen sozialpädagogischen Wissenschaftlern des Netzwerks positionsstark mitgeschrieben, die selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt oder diese zumindest legitimiert, übergangen, verdeckt oder verschwiegen haben.

Die Struktur des Ergebnisberichts wird anschließend, explizit in der Mitte – auch im Schrifttypus – gebrochen. Dies geschieht zum einen, um zumindest symbolisch den Raum der Leidensgeschichten und Erfahrungen der Betroffenen im Zentrum dieser Aufarbeitung zu platzieren. Zum anderen möchte das Forscher*innenteam über diesen ‚Bruch' und die damit einhergehende Konstruktion eines Raumes für die Betroffenen als ein weiteres Ergebnis dieser Aufarbeitung verdeutlichen, wie wenig Raum den Leidenserfahrungen der Betroffenen auf verschiedenen Ebenen gegeben wird.

Insgesamt lassen die verschiedenen Kapitel bis heute eine Ignoranz gegenüber dem Leid von Betroffenen offenbar werden: Betroffene und ihr Leid haben weder Raum im wissenschaftlichen und fachlichen Diskurs der Heimreform seit den 1970er Jahren noch in den Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe noch in den Stimmen von vielen Zeitzeug*innen. Diese Raumlosigkeit zeigt sich jedoch ebenso bis heute auch in wissenschaftlichen Aufarbeitungen und/oder Aufarbeitungen in Institutionen, die mitunter ohne Betroffenenkonzept bzw. -beteiligung geplant und durchgeführt werden. Im Zentrum dieses Ergebnisberichts wird damit den je eigenen Lebensgeschichten der Betroffenen Raum gegeben und gleichsam herausgearbeitet, dass sich einerseits übergreifende Erfahrungen sowie andererseits Strukturparallelitäten erkennen lassen, die einen klaren Auftrag an wissenschaftliche Aufarbeitungen formulieren.

Im **dritten Teil** (Kapitel 4) wird auf Fallakten der Kinder- und Jugendhilfe in der Fallverantwortung des damaligen Berliner Landesjugendamts, auf Kinder- und Jugendhilfeakten in der Fallführung lokaler Jugendämter in Deutschland sowie auf Fallakten bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert. Anhand der Analyse der Fallakten lässt sich das Netzwerk weiter verdichten bzw. auf einen primär männlichen Personenkreis verengen. Es lässt sich über die Analyse nachzeichnen, dass und wie dieser Personenkreis in Ausnutzung seiner organisationalen Funktionen/institutionellen Rollen die Fallführung übernommen und damit eine Struktur institutionalisiert hat, in der Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen fachlich und persönlich instrumentalisiert, starke Signale ignoriert und letztendlich sexualisierte Gewalt ermöglicht wurde.

In einem **vierten Teil** (Kapitel 5) werden die Ergebnisse aufeinander bezogen und geklärt, wie insbesondere das Berliner Landesjugendamt, andere lokale Jugendämter sowie Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in den Zusammenhängen jeweils und miteinander in der Verantwortung stehen.

2. Orte – Netzwerke - Akteure

Im Ergebnisbericht der vorausgehenden Aufarbeitung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ wurde als ein zentrales Ergebnis festgehalten, dass „ein Netzwerk von Akteuren in der Senatsverwaltung und den Institutionen der Bildungsreform […] während der Heimreform der 1970er Jahren die Einrichtungen von Wohngemeinschaften und Pflegestellen bei pädophilen Männern nicht nur geduldet, sondern in der Fallverantwortung begleitet und unterstützt haben muss“ (Baader et al. 2020, S. 9). Gleichsam wurde als weitere notwendige Perspektive für weitere Aufarbeitungen formuliert, „das Netzwerk der Akteure […] weiter aufzuschlüsseln und zu analysieren, wie pädophile Personen, Mitwisser, Unterstützer etc. zusammengewirkt haben“ (ebd., S. 50).

Diese Perspektive aufgreifend wurde für diese Aufarbeitung als zentraler Fragenkomplex formuliert, „die Verwobenheiten und Verflechtungen des Landesjugendamts mit anderen Berliner sowie deutschlandweiten Institutionen und Akteur*innen herauszuarbeiten, um insbesondere die Struktur bzw. die sich hier andeutenden Netzwerke nachzeichnen und rekonstruieren zu können, inwiefern hier pädophile Positionen akzeptiert, gestützt oder auch gelebt wurden“ (ebd., S. 4). Im Zwischenbericht dieser Aufarbeitung konnte anhand dieser Perspektive festgehalten werden, „dass neben denjenigen, die persönlich sexualisierte Übergriffe ausgeübt haben – wie z. B. Helmut Kentler oder der Professor der Sozialpädagogik aus West-Deutschland – ein Netzwerk von Akteur*innen existierte, die direkt oder indirekt Konstellationen mit geschaffen haben, durch die sexualisierte Übergriffe möglich wurden oder diese Akteur*innen als ‚Bystanders‘ von diesen sexualisierten Übergriffen gewusst haben, ohne diese weitergehend zu problematisieren oder gar anzuzeigen“ (ebd., S. 20).

Netzwerke haben „lokale und soziale Verdichtungspunkte“ und „sind an den Rändern offen“ (ebd., S. 49), d. h., sie haben lose Enden oder Fäden, mit denen wiederum andere Personen verbunden sind. Zudem sind Netzwerke und ihre Akteur*innen in Kontexten situiert, in Umfeldern, die wiederum aus einem Geflecht von Diskursen, Überzeugungen, Deutungsmustern, Akteur*innen und Milieus bestehen. Der Netzwerkbegriff[6] meint nicht, dass es eine feste Gruppe mit einer gemeinsam verabredeten oder geteilten Intention gibt, sondern er umfasst demnach Geflechte von Beziehungen und Personen mit unterschiedlichen Intentionen und

[6] Aus wissenschaftlicher Perspektive ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass in dem Aufarbeitungsprojekt keine historische Netzwerkanalyse durchgeführt wurde, wie sie sich in den vergangenen Jahren in der historischen Forschung etabliert hat. In der vorliegenden Aufarbeitung wird der Begriff ‚Netzwerk‘ deskriptiv als eine Ergebniskategorie verwendet, die sich an die Verwendung des Netzwerkbegriffs in der Studie von Heiner Keupp et al. (2019) zur Odenwaldschule anlehnt. Da das Forscher*innenteam es in dieser Aufarbeitung mit zahlreichen Einrichtungen und Institutionen zu tun hat, wird der Netzwerkbegriff gerade auch als Spur quer durch die Institutionen für angemessen gehalten. Dabei sind sich die Forscher*innen bewusst, dass der Netzwerkbegriff mitunter inflationär verwendet wird, was schon seit Jahren in der einschlägigen Forschung beklagt wird.
Insgesamt kann im Vordergrund des Netzwerkverständnisses in dieser Aufarbeitung nicht die genaue Analyse der jeweiligen Qualität der Beziehung stehen, sondern das Funktionieren von Beziehungsgeflechten im Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe und Fachwissenschaft, die sexualisierte Gewalt ermöglicht haben. Allerdings spielt die Selbstbeschreibung der Akteure des Netzwerks von ‚Freundschaft‘ oder ‚befreundet sein‘ dabei durchaus eine Rolle. Auch andere wissenschaftliche Aufarbeitungen arbeiten mit dem Netzwerkbegriff (siehe etwa die Studie des Forschungsverbundes ForuM (2024)). Die Tragfähigkeit des Netzwerkbegriffs im Kontext von Aufarbeitung muss weiter wissenschaftlich diskutiert werden und auch die Unterschiede zu anderen Begriffen, die in dem Forschungskontext ebenfalls eingeführt wurden wie bspw. ‚Tätersystem‘ im Kontext der Odenwaldschule (Brachmann 2019), sind zu reflektieren. Entsprechend wird es in der Folge notwendig sein, die Reichweite des Netzwerkbegriffs in wissenschaftlichen Aufarbeitungen weiter zu analysieren. Eine Kritik des Netzwerkbegriffs wurde von Katharina Vogel (2024) formuliert.

Interessen, die unterschiedlich stark miteinander verflochten sind. Die einen praktizieren sexualisierte Gewalt, die anderen wissen davon und schützen Personen und/oder Institutionen und wieder andere gehen Hinweisen auf Personen und deren Ausübung von sexualisierter Gewalt nicht nach, da die entsprechenden Personen oder Institutionen für sie unangreifbar sind, verfügen aber über implizites Wissen[7]. Wenn im Rahmen dieser Aufarbeitung ein Netzwerk von Personen und ‚Bystandern' benannt wird, die den Forscher*innen über verschiedene Orte hinweg in der Aufarbeitung immer wieder begegnen, dann heißt das nicht, dass dieses Netzwerk in sich abgeschlossen ist, sondern unterstreicht, dass diese Personen ein Netzwerk bildeten, und schließt nicht aus, dass sich das Netzwerk vermutlich über weitere Personen erstreckt. Darüber werden weitere Aufarbeitungen mehr Wissen hervorbringen.

Hieran anknüpfend soll als eines der Ergebnisse dieser Aufarbeitung die Rekonstruktion und Beschreibung jenes Netzwerks weiter ausdifferenziert werden. Unter Bezug auf die o. g. vier Forschungsperspektiven wurden aus den analysierten Materialien heraus – Betroffeneninterviews, Zeitzeug*inneninterviews, Archivalien der verschiedenen Archive (Landesarchiv Berlin, Niedersächsisches Landesarchiv, Stadtarchiv Göttingen, Stadtarchiv Hannover, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt), Fallakten des Landesjugendamts Berlin, Akten lokaler Jugendämter Berlins sowie anderer Teile West-Deutschlands sowie Schriften, die dem fachöffentlichen Diskurs zuzuordnen sind – Ergebnisse zusammengetragen, die das Netzwerk weiter aufschlüsseln.

Es handelt sich im Folgenden – wie bereits erwähnt – um eine deskriptive Darstellung des Netzwerks. Die Darstellung folgt der Logik, dass das Netzwerk über die verschiedenen Orte des Netzwerks – Göttingen, Berlin, Tübingen, Lüneburg, Heppenheim/Odenwaldschule, Hannover – systematisiert werden kann. Dabei werden zum einen die Orte selbst durch an diesen Orten tätigen, relevanten Personen, die das Netzwerk mit knüpften, unterstützten und/oder duldeten beschrieben. Es wird sich ebenso bezogen auf die unterschiedlichen Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch anderer Institutionen – wie vor allem der Wissenschaft –, an die das Netzwerk anknüpfte bzw. die dieses mitkonstituierten. Zum anderen werden insbesondere die Verbindungen zwischen den einzelnen Orten sowohl über die Personen als auch über die Institutionen näher ausdifferenziert und dargestellt. Damit werden zugleich ortsübergreifende Strukturen und auch Achsen sichtbar, deren Rekonstruktion Teil des Auftrags dieser (bundesweiten) Aufarbeitungsstudie war.

Wenn im Folgenden das Netzwerk über die Orte als zentralen Bezugspunkt rekonstruiert und dargestellt wird, so handelt es sich hier um eine Heuristik, d. h. ein Verfahren zur Gewinnung von Erkenntnissen, um das Netzwerk in seiner Komplexität und seinen Koppelungen überhaupt beschreibbar machen zu können. Die Orte als zentrale Referenzpunkte zu wählen, erscheint uns dadurch gerechtfertigt, dass hierüber eine zeitliche Chronologie im Aufbau des Netzwerks beschrieben werden kann, sich in den Orten zentrale, lokale Organisationen verdichten und auch immer wieder die Biographien zentraler Personen des Netzwerks mit diesen Orten verknüpft sind. Dabei handelt es sich um Orte, bzw. Organisationen, Institutionen und zentrale Personen, auf die sich zum einen Betroffene in ihren Berichten über sexualisierte Gewalt immer wieder beziehen. Zum anderen lieferten Zeitzeug*innen und verschiedene Dokumentensorten ortsgebundene Hin-

[7] Vgl. hierzu wiederum zum Netzwerk auch den Ergebnisbericht aus der vorherigen Aufarbeitungsphase: „Wenn wir von Netzwerk sprechen, dann ist damit eine lose gekoppelte vor allem informelle Beziehungsstruktur gemeint, die mehrere Zentren und Orte haben kann, keine klaren Grenzen hat und quer durch die Institutionen verläuft. Zudem sind die Akteure in unterschiedlicher Form, mit unterschiedlichen Aktivitäten und Interessen in diesem Netzwerk verflochten. Es sind bspw. Unterstützer*innen von Personen in der Verwaltung, Politik und wissenschaftlichen Gemeinschaft in diesem Netzwerk verflochten, die wiederum selbst gar nicht in der Pflegekinderhilfe oder Heimerziehung aktiv waren oder nicht selbst pädophil orientiert waren und sehr unterschiedlich Pädophilie tolerierten, akzeptierten oder mitunter auch dieser indifferent gegenüberstanden. Grundlegend ist die Verflechtung von direkten und indirekten Beziehungen, die das Netzwerk ausmacht und den Akteuren verhalf, in den und mit den formalen Infrastrukturen der Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendhilfe zu wirken" (Baader et al. 2020, S. 10).

weise auf sexualisierte Übergriffe und Ermöglichungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe. Anschließend an das Netzwerkverständnis im Aufarbeitungsprojekt bilden diese Orte Knoten und Verdichtungspunkte.

In der Rekonstruktion der oben genannten Materialen wie Literatur, den Beständen von Archiven sowie Betroffenen- und Zeitzeug*inneninterviews und unter Hinzuziehung anderer Aufarbeitungen (z. B. Brachmann 2019; Dill 2023) kann gegenwärtig als belegt festgehalten werden, dass Gerold Becker, Herbert E. Colla-Müller und Helmut Kentler[8] sexualisierte Gewalt ausgeübt haben und Martin Bonhoeffer, Hartmut von Hentig, Axel Schildhauer, Hans Thiersch, Peter Widemann und Anne Frommann als ‚Bystander'[9] bezeichnet werden können, die entweder von sexualisierten Übergriffen Kenntnis hatten oder über Wissen verfügten, dass es zu sexualisierten Übergriffen gekommen ist, dieses aber nicht problematisierten (vgl. auch Dill 2023). Diese Personen können wir als zentrale Akteure eines Beziehungsgeflechts rekonstruieren, für das West-Berlin und das Berliner Landesjugendamt einen wichtigen Knotenpunkt bildet, aber, wie im Folgenden gezeigt wird, für das auch andere Orte relevant sind.

Die genannten Personen des Beziehungsgeflechts zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie ‚pädagogische Reformgedanken'[10] teilten, die dazu beitrugen, sexualisierte Gewalt im Zuge von Befreiungsrhetoriken, Neuausrichtungen oder sog. ‚Experimenten' zu legitimieren und zugleich zu verdecken (vgl. hierzu Kapitel 3), indem sie sich selbst als zentrale Akteure von Reformkonzepten positionierten, zu deren Sprecher, Vertreter und Deuter sie sich machten.

Göttingen

Aus dem vorausgegangenen Zwischenbericht dieser Aufarbeitung wurde deutlich, dass Göttingen durch immer wieder aufkommende Hinweise als Bezugs- bzw. Ausgangsort des Netzwerks beschrieben werden kann. Die vorausgegangene These war dabei, dass das Netzwerk bereits Anfang der 1960er Jahre quer durch verschiedene Institutionen und Organisationen ging und sich das Netzwerk von dort aus auf „den Berliner Raum, eben u. a. auf das Berliner Landesjugendamt, aber auch auf andere Institutionen in West-Deutschland, ausbreitete und dabei durch Institutionen, Organisationen, Diskurse zur Kinder- und Jugendhilfe und durch Personen verknüpft war" (Baader et al. 2022, S. 18).

Ein zentraler Bezugspunkt stellt dabei das Pädagogische Seminar in Göttingen dar. Zentrale Akteure des Netzwerks sind über diese Organisation miteinander verbunden. Das Pädagogische Seminar in Göttingen stand zum einen in einer bedeutsamen historischen Tradition durch seine Gründung in den 1920er Jahren mit der Berufung von Herman Nohl, der der ‚reformpädagogischen Bewegung' ihren Namen gegeben hatte und ihr nahestand.

---

8 Es werden hier nur die Personen aufgeführt, zu denen sich gegenwärtig durch Betroffenen- und Zeitzeug*inneninterviews sexualisierte Übergriffe belegen lassen. Dies bedeutet nicht, dass nicht noch weitere Personen zu diesem Kreis gehören, die selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt haben und mit dem Netzwerk verflochten waren. Klaus-Peter Horn (2024) diskutiert bspw., inwieweit Klaus Mollenhauer auch als ‚Bystander' bezeichnet werden kann.

9 Der Begriff ‚Bystander' beschreibt eine Person, die von einem grenzverletzenden bzw. gefährlichen Geschehen weiß, jedoch nicht interveniert. Dabei geht die Haltung dieser Person auf die „[…] Leugnung von Verantwortung bzw. der Zurückweisung von Verpflichtungen einem möglichen Opfer gegenüber" zurück (Imbusch 2017, S. 50 f.). Im Kontext der Aufarbeitung wird dieser Begriff verwendet, um zu verdeutlichen, dass Akteure der wissenschaftlichen sowie fachlichen Öffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe von Übergriffen sowie Grenzverletzungen durchaus wussten, jedoch nicht interveniert, sondern diese bis heute geduldet und legitimiert haben.

10 ‚Pädagogische Reformgedanken' werden hier bewusst in Anführungszeichen gesetzt, um zu verdeutlichen, dass diese ‚pädagogischen' Ideen zur Heimreform durch fehlende Reflexionen einen Verdeckungsmodus darstellen, der sexualisierte Gewalt ermöglicht hat. In diesem Kapitel, aber stärker noch im folgenden Kapitel 3, wird näher auf diese Reformgedanken der Heimerziehung eingegangen.

Zum anderen lehrte hier nach 1945, von 1961 bis 1971, der renommierte Pädagoge und Psychologe Heinrich Roth, ehemaliger Heerespsychologe während des Nationalsozialismus, der gleichfalls eine Nähe zur Jugendbewegung (Mitglied in der Deutschen Freischar) und zur Reformpädagogik aufwies, in den 1960er Jahren die ‚realistische Wende' der Pädagogik ausrief und damit zu einer Person wurde, die die Modernisierung der wissenschaftlichen Pädagogik repräsentierte. Heinrich Roth war zudem ein wichtiger Akteur in der Bildungsreform der 1960er und 1970er Jahre, von 1965 bis 1976 Mitglied im Deutschen Bildungsrat – genau wie Hellmut Becker (von 1966 bis 1975) – und auch im Planungsausschuss für die Gründung des Pädagogischen Zentrums in Berlin – auch dazu zählte Hellmut Becker (Baader et al. 2020). Das Pädagogische Zentrum in Berlin spielt wiederum für diese Aufarbeitung eine Rolle, da Helmut Kentler dort von 1966 bis 1974 Abteilungsdirektor war. Damit steht das Pädagogische Seminar Göttingen zum einen für eine pädagogische Tradition seit dem frühen 20. Jahrhundert und zum anderen ab den 1960er Jahren für eine Reformorientierung, die mit dem Stichwort ‚Bildungsreform' zu bezeichnen ist.

Bezogen auf die verschiedenen Personen des Netzwerks lässt sich rekonstruieren, dass Martin Bonhoeffer 1956 nach Göttingen ging, dort studierte, am Seminar in Göttingen als Hilfskraft tätig und mit der Verwaltung der großen Bibliothek beauftragt war (vgl. Becker 1996, S. 37, vgl. Widemann 1996, S. 54). Auch Herbert E. Colla-Müller studierte in Göttingen und war am Pädagogischen Seminar tätig; ebenso Hans Thiersch, der Assistent bei Heinrich Roth am Pädagogischen Seminar war, bei dem wiederum Martin Bonhoeffer seine Promotion zu einer großen Heimuntersuchung anfing (vgl. Becker 1996, S. 39). Hans Thiersch und Martin Bonhoeffer lernten sich in Göttingen gut kennen und wurden Freunde (vgl. Thiersch 1996, S. 186).

Daneben tauchen auch weitere Personen des Netzwerks in Göttingen auf, wie Gerold Becker. Gerold Becker und Martin Bonhoeffer lernten sich Anfang 1964 in Göttingen kennen, woraus ebenfalls eine enge und langanhaltende Freundschaft entstanden ist und in den Folgejahren mit dem Weggang der beiden Personen an unterschiedliche Orte weiter anhielt (vgl. Becker 1996, S. 28 ff.). Beide schreiben für die Zeitschrift „unsere jugend" einen Beitrag zum „Haus auf der Hufe", als Versuch einer offenen Jugendfürsorge (Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 375). Über das „Haus auf der Hufe" hatte Martin Bonhoeffer bereits 1965 in der Zeitschrift „Neue Sammlung" einen Beitrag geschrieben (Bonhoeffer 1965). Zum Herausgeberkreis dieser Zeitschrift, die sich für neue pädagogische Ideen engagierte, gehörten zu diesem Zeitpunkt unter anderem Hellmut Becker, der seit 1961 Herausgeber war, sowie seit 1964 Hartmut von Hentig. Später war auch Anne Frommann über viele Jahrzehnte Mitherausgeberin.

Gemeinsam mit Martin Bonhoeffer ging 1956 auch Peter Widemann nach Göttingen, jedoch nicht an das Pädagogische Seminar, sondern er begann, dort im Landesjugendheim Göttingen zu arbeiten (vgl. Widemann 1996, S. 54). Auch Hartmut von Hentig, der nach Zeitzeug*in_1 der „Inbegriff der Reformpädagogik" war, lehrte von 1963 bis 1968 an der Universität Göttingen. Aus Göttingen kannten sich daher auch Hartmut von Hentig und Martin Bonhoeffer. Später, während der Tätigkeit Martin Bonhoeffers im Berliner Senat (siehe weiter unten die Ausführungen zum Ort ‚Berlin'), sei Martin Bonhoeffer gelegentlich bei Hartmut von Hentig in dessen Berliner Wohnung gewesen (Brachmann 2019, S. 230).
Darüber hinaus ist auch Rüdiger Barasch, der ebenfalls später im Berliner Landesjugendamt resp. der Senatsverwaltung tätig war und den sog. „Trebebericht" (Barasch et al. 1973) mit verfasst hat, zunächst in Göttingen zu verorten, indem er dort als Hilfskraft in der Bibliothek gearbeitet hat.

In Göttingen war seit 1953/1954 auch Klaus Mollenhauer, der dort an einer sozialpädagogischen Promotion arbeitete und auch sozialpädagogisch tätig war. Klaus Mollenhauer brachte aus Hamburg das Modell „Heim der offenen Tür" mit und auf seine Initiative hin und mit Unterstützung des Göttinger Stadtjugendpflegers wurde 1954 ein Heim der offenen Jugendarbeit mit dem gleichen Namen in Göttingen gegründet. Dort waren drei Studenten der Universität pädagogisch tätig und das Ganze wurde von einem studentischen Arbeitskreis mit sieben Mitgliedern begleitet. Möglicherweise handelte es sich um einen Vorläufer des „Hauses auf der Hufe", was aber zu prüfen wäre (Aßmann 2015, S. 95). Klaus Mollenhauer schloss 1958 seine Promotion an der Universität Göttingen ab, war Assistent bei Heinrich Roth und kam über Stationen an der FU

Berlin, der PH Berlin, der Universität Kiel und der Universität Frankfurt 1972 als Professor nach Göttingen zurück. In seiner Zeit an der PH Berlin war Helmut Kentler ab Juni 1965 sein Assistent, Klaus Mollenhauer war der Zweitgutachter von Helmut Kentlers Dissertation (vgl. Nentwig 2021, S. 294)[11]. Beide publizierten gemeinsam, etwa die Studie „Was ist Jugendarbeit?" im Jahre 1964 und forschten auch gemeinsam, etwa im Rahmen einer Pilotstudie zur Evangelischen Jugendarbeit, die 1969 veröffentlicht wurde (ebd., S. 82). Sie hatten sich Anfang der 1960er Jahre am Studienzentrum im Josefstal kennengelernt (ebd., S. 70) und Helmut Kentler bezeichnete Klaus Mollenhauer 1965 als „guten Freund von mir" (ebd, S. 82). Klaus Mollenhauer war später Vorstand des Hessischen Arbeitskreises „Reform der Heimerziehung" und wichtiger Vertreter der „emanzipatorischen Pädagogik" und Sozialpädagogik (Aßmann 2015). Klaus Mollenhauer und Martin Bonhoeffer waren also ebenfalls zur gleichen Zeit an der Universität Göttingen. Martin Bonhoeffer habe in das Lehr- und Forschungsprofil des Pädagogischen Seminars ein „unnachgiebiges Engagement für die Reform der Heimerziehung" eingebracht, was eine „Perspektive der Beteiligung" auch bei Klaus Mollenhauer und Hans Thiersch bewirkt habe (ebd., S. 131).

Neben dem Pädagogischen Seminar ist auch das schon erwähnte „Haus auf der Hufe" in Göttingen eine zentrale Institution, die in das Netzwerk verwoben war bzw. dieses mit konstituierte. Das Entstehen des „Hauses auf der Hufe" geht, so die Erzählung in diesem Netzwerk, dabei auf Martin Bonhoeffer zurück, in dem er seine Idee, „nicht für ein paar, sondern für alle Kinder und Jugendlichen […]" aus einem bestimmen Göttinger Stadtviertel etwas zu tun (Becker 1996, S. 33 f.), umsetzen wollte. Das „Haus auf der Hufe" sollte „vorbeugende Jugendhilfe" (Bonhoeffer 1965, S. 67) leisten und war zum damaligen Zeitpunkt eine der wenigen sozialpädagogischen Einrichtungen mit dieser Ausrichtung und Struktur.

Die Einrichtung lag dabei – so beschreibt es Martin Bonhoeffer in seinem Beitrag mit dem Titel „Das Haus auf der Hufe – ein Göttinger Versuch" in der Zeitschrift „Neue Sammlung" – in der Trägerschaft der Stadt Göttingen und wurde auch von dieser finanziell gefördert – sowohl was Fahrten, Personal und Kosten für Bastelmaterial betraf (vgl. ebd., S. 68). Neben einer Planstelle einer fürsorgenden Person, die gleichzeitig die Leitungsposition innehatte, einer Jahrespraktikumsstelle und einer halbtags beschäftigten Reinigungskraft war das „Haus auf der Hufe" insbesondere durch Sozialpraktikant*innen der Pädagogischen Hochschule und Student*innen der Universität Göttingen sowie ehrenamtlich tätige Personen besetzt und diese trugen, so Martin Bonhoeffer, „einen entscheidenden Teil der Arbeit" (ebd.). Damit waren Personen der Universität und der Pädagogischen Hochschule in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in der Trägerschaft der Stadt Göttingen tätig (vgl. auch ausführlich: Erdmann/Bers 2024).

Im „Haus auf der Hufe" existierte eine ‚offene' Gruppe, die ältere Jugendliche adressierte. Zudem existierte eine Tagesgruppe, in die das Jugendamt zuweisen konnte. Die spätere Leitung des Hauses durch Hermann Layer wurde von Martin Bonhoeffer, Gerold Becker und anderen Gesprächspartner*innen unterstützt. Nicht zuletzt hat Martin Bonhoeffer „die ‚Prominenten' in seinem Kuratorium" darauf angesetzt (Becker 1996, S. 34), intervenierende Briefe zu verfassen, um die Stadt Göttingen in die Verantwortung für diese Einrichtung zu ziehen. Gerade diese Betonung des (vermeintlich) ‚prominent' besetzten Kuratoriums macht bezeichnend deutlich, dass offensichtlich sehr bewusst und gezielt mit Reputationen Einzelner umgegangen wurde, um – wie hier – Druck auf die Stadt Göttingen auszuüben, um bestimmte Belange durchzusetzen. Dieses Muster, intervenierende Briefe ‚prominenter' Personen so zu steuern, dass damit eigene Interessen durchgesetzt wurden, sollte später auch im Kontext der Kooperation zwischen der Odenwaldschule und dem Berliner Landesjugendamt eingesetzt werden (s. u.).

Durchschnittlich sollen täglich etwa 30 Kinder bzw. Jugendliche zwischen 8 bis über 18 Jahren das „Haus auf der Hufe" aufgesucht haben. Nur wenige dieser jungen Menschen sollen vom Jugendamt oder anderen Stellen zugewiesen worden sein und beschränken sich auf Zuweisungen auf die oben genannte Tagesgruppe. Die Tagesgruppe konnte jedoch auch von nicht-gewiesenen Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden, die aber auch eine Teilnahmeverpflichtung für die Tagesgruppe mit sich brachte. Das Mitnehmen von

[11] Zum Verhältnis von Helmut Kentler und Klaus Mollenhauer vgl. auch ausführlich: Horn 2024.

Freund*innen war dabei möglich – so galt: „Das Haus steht an sich jedem Jungen offen“ (Bonhoeffer 1965, S. 69), wobei auch einige wenige Mädchen die Einrichtung aufsuchten bzw. von ihren jeweiligen Freunden zu bspw. Tanzabenden mitgebracht wurden[12]. Die Anwesenheit bezog sich jedoch auf Kinder und Jugendliche, die („fast nur“) gefährdet und dem Jugendamt („fast immer“) bekannt waren (vgl. ebd., S. 69 ff.).

In der Beschreibung eines Jugendlichen führt Bonhoeffer an: „Im intensiven Eingehen auf den einzelnen liegt die Stärke und die Schwäche des Hauses. Unter der Beschäftigung mit nur einem leidet zwangsläufig die Beschäftigung mit der Gruppe“ und meint, „daß die Mehrzahl häufig sich selbst überlassen bleibt“ (ebd., S. 73). Dieses ‚pädagogische Konzept‘, das den Akzent auf die intensive Einzelbeziehung zwischen dem (männlichen) Pädagogen und einem einzelnen, ausgewähltem Kind resp. Jugendlichen legt, stellt dabei ein Muster dar, das im Folgenden im Bericht, für das Netzwerk, aber auch weit darüberhinausgehend charakteristisch ist.

Dies in Verbindung mit der Beschreibung Martins Bonhoeffers vom Alltag der (zur Teilnahme verpflichtenden) Tagesgruppe, der für die Jüngeren nach Schulschluss in der Wohnung des Fürsorgers beginnen konnte (ebd.) und durch Martins Bonhoeffer legitimiert wird, indem der Fürsorger sich hier „am besten um einen Einzelnen kümmern [kann]“ (ebd.), zeigt das Verschwimmen und die Entgrenzung von Pädagogischem und Privatem sowie das vermeintlich ‚ideelle/reformhafte Gute‘ und die zur bestehenden Kinder- und Jugendhilfe dieser Zeit kontrastierende Ausrichtung auf den*die Einzelne*n. Auch die eher älteren Jugendlichen der offenen (Abend-)Gruppe konnten sich nach Schließung des „Hauses auf der Hufe“ z. T. danach noch in der Privatwohnung des Fürsorgers aufhalten. Auch eine Sommerfahrt mit mehreren ‚Sonderhortjungen‘, die das Ziel des Guts der Eltern des Fürsorgers hatte, zeigen die Entgrenzungen zwischen Pädagogischem und Privatem. Zudem hat zumindest eine zeitweilige Aufnahme eines Jungen beim Fürsorger selbst in die noch Rohbauten der Hufe stattgefunden (vgl. ebd., S. 74 ff.).

1965 und 1970 wurden Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Mitarbeitende des „Hauses auf der Hufe“ erhoben. Anhand eines Vermerks aus dem Jahr 1965 wird deutlich, dass ein Jugendlicher einen Mitarbeiter der Einrichtung beschuldigt, sich neben ihm im Bett liegend selbst befriedigt zu haben (Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 260). 1970 wird zudem in einem Brief Bezug auf eine Beschwerde von Eltern genommen, in dem der Vorwurf formuliert wird, dass ein Mitarbeiter mit Mädchen – Besucherinnen des „Hauses auf der Hufe“ – geduscht haben soll. Auffallend ist, dass beide Vorfälle zumindest für die Einrichtung keine Konsequenzen gehabt zu haben scheinen (Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 395).

Aus einem weiteren Bericht in dem Beitrag der Zeitschrift „Neue Sammlung“ zu einem anderen Jugendlichen werden Verbindungslinien zum Niedersächsischen Landesjugendheim (in dem Peter Widemann zu diesem Zeitpunkt arbeitet) sowie dem „Stephansstift Hannover“ (siehe weiter unten die Ausführungen zum Ort ‚Hannover‘) und dem „Haus auf der Hufe“ deutlich, indem der besagte Jugendliche diese Stationen nacheinander durchläuft und vom „Stephansstift Hannover“ zum „Haus auf der Hufe“ entweicht (vgl. Bonhoeffer 1965, S. 81).

Neben den schon genannten Akteuren in dieser Institution war auch Hans Thiersch in der Funktion des Vorsitzenden des Vereins „Haus auf der Hufe“ dort aktiv (vgl. Thiersch 2009, S. 236) und vermittelte – laut Zeitzeug*in_1 – zwischen dem „Haus auf der Hufe“ und dem Pädagogischen Seminar, war selbst jedoch auch fallberatend im „Haus auf der Hufe“ tätig und stellt damit ein weiteres Bindeglied zwischen der Universität Göttingen und dem „Haus auf der Hufe“ dar.

Ein Engagement im „Haus auf der Hufe“ bescheinigt Hans Thiersch neben dem schon erwähnten Martin Bonhoeffer auch seiner Frau Renate Thiersch sowie Herbert E. Colla-Müller und Gerold Becker (vgl. ebd.).

[12] Martin Bonhoeffer beschreibt am Ende seines Beitrags mögliche Entwicklungen des „Hauses auf der Hufe“ und erwähnt dabei die Überlegung, auf welche Weise Mädchen künftig in das Geschehen der Einrichtung einbezogen werden könnten (vgl. Bonhoeffer 1965, S. 84).

Gerold Becker, Martin Bonhoeffer und Hans Thiersch haben zudem ein gemeinsames, mehrsemestriges Seminar angeboten, in dessen Zentrum die Einführung in die Sozialpädagogik stand und dass zugleich ein Entwicklungs- sowie Unterrichtsprojekt war (vgl. ebd.).

Ein weiterer Akteur ist hier Herbert E. Colla-Müller (vgl. auch Erdmann/Bers 2024). Aus den Archivalien des Göttinger Stadtarchivs lässt sich neben dem bereits oben Erwähnten bspw. ein von Herbert E. Colla-Müller und Elisabeth Wilgenbus verfasster Jahresbericht des Hauses 1966-1967 finden (Stadtarchiv Göttingen, C57 Jugendamt Nr. 394). Aus einer Schrift Herbert E. Colla-Müllers geht zudem hervor, dass er auch schon zu Studienzeiten im „Haus auf der Hufe" tätig war (Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 376) und er zudem ein Jahr die Leitung des Hauses übernahm (vgl. Archivalie und Akte 01, siehe weiterführend Kapitel 4). Herbert E. Colla-Müller war zudem, wie Peter Widemann, im Landesjugendheim Göttingen tätig, was sich anhand einer Fallakte aus dem Berliner Senat (Akte 01) rekonstruieren lässt.

Die oben beschriebenen Personen sind ideell über ihre Konzepte der ‚pädagogischen Reformen' miteinander verbunden. Gerold Becker beschreibt Martin Bonhoeffer als die „Seele" des Seminars (Becker 1996, S. 38), als jemanden, der wichtiger als alle Forscher*innen und Assistent*innen vor Ort gewesen sein soll (vgl. ebd.). Im Zeitzeug*inbericht_1 wird auch von der „Bonhoeffer Pädagogik" gesprochen, die eine bestimmte Form, über die Praxis und über Kinder reden zu können, meint.

Über verschiedene Veröffentlichungen seit 1965, darunter immer wieder in der Zeitschrift „Neue Sammlung", machte sich Martin Bonhoeffer zum Experten für Fragen der Reformierung der Heimerziehung, so etwa in einem Beitrag „Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfen" (1967). 1974 veröffentlichte er dann mit Peter Widemann für die Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH) den vielzitierten Sammelband „Kinder in Ersatzfamilien: Sozialpädagogische Pflegestellen: Projekte und Perspektive zur Ablösung von Heimen".

Von Göttingen aus lassen sich die Wege der einzelnen Akteure dieser Reformkonzepte in der Bundesrepublik nachzeichnen.

Berlin

Einer dieser zentralen Orte in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, an dem einzelne Personen und ‚die' Reformideen sich zusammenziehen und auf fruchtbaren Boden fallen, ist West-Berlin. Zentrale Institution stellt in dem Netzwerk das Landesjugendamt West-Berlin (Berliner Senatsverwaltung) dar, dessen Abteilung III – öffentliche Erziehung – Fallverantwortung für die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) sowie Fürsorgeerziehung (FE) hatte.

Aus den anonymisierten personenbezogenen Akten (siehe ausführlicher Kapitel 4), in denen das Landesjugendamt rechtlich-formell die Fallverantwortung trug, lässt sich rekonstruieren, dass aus der Abteilung III junge Menschen im Rahmen der FEH bei Akteuren des Netzwerks untergebracht wurden, die sexualisierte Gewalt an diesen jungen Menschen ausgeübt haben. So wurde 1975 im Rahmen der FEH eine Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller eingerichtet; Anfang der 1970er Jahre wurde ein junger Mensch in der ‚Familie' Gerold Beckers in der Odenwaldschule im Rahmen einer FEH vom Berliner Landesjugendamt untergebracht; mehrere junge Menschen wurden im Rahmen einer FEH in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen vermittelt, insbesondere in der Zeit, in der Martin Bonhoeffer Leiter dieser Institution war; auch die Initiativen Helmut Kentlers zur Einrichtung von Pflegestellen bei pädophilen Männern lagen – obwohl die Akten zur Einrichtung der Pflegestellen bisher nicht gefunden wurden – wahrscheinlich jugendhilfesystematisch in der Verantwortung des Senats in seiner Funktion als Berliner Landesjugendamt (vgl. Baader et al. 2020).

Eine zentrale Organisation in dem gesamten Netzwerk stellte zudem das „Haus Tegeler See" (HTS) dar, bei dem es sich um eines der Berliner Senatsheime in Verantwortung des Landesjugendamts und damit der

Senatsverwaltung handelte. Zum Zeitpunkt der Untersuchung zu Berliner Landesheimen von Sigrun Schmidt-Traub in den 1970er Jahren war das HTS im Aufbau und als heilpädagogisches Schülerheim für ‚verhaltensgestörte' Jungen und Mädchen zwischen 10 und 17 Jahren ausgerichtet. Es soll zwei Jungengruppen sowie eine koedukative Gruppe gegeben haben (vgl. Schmidt-Traub 1975).

Zentral ist dieses Heim in dem Netzwerk insofern, als dass – so lässt sich aus den Fallakten rekonstruieren – insbesondere aus dieser Einrichtung bzw. Organisation junge Menschen in die Pflegestellen resp. Einrichtungen vermittelt wurden, in denen es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, wie zu Herbert E. Colla-Müller, in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen zu Martin Bonhoeffer oder in die Odenwaldschule zu Gerold Becker.

Auffällig ist dabei ebenso, dass in diese Unterbringungen immer wieder dieselben Personen im Senat – und des Netzwerks – verwoben waren. Zu nennen ist hier Peter Widemann, der gemeinsam mit Martin Bonhoeffer nach Göttingen gegangen war, ab 1969 gemeinsam mit ihm in die Senatsverwaltung nach Berlin ging und ab Mitte der 1970er Jahre dort Leiter des Sachgebiets Familienpflege wurde (1974 bis 1994), später des Sachgebiets Koordination, Planung zu den Hilfen zur Erziehung (1994 bis 1997) (Freigang 1997; Blandow 2004) und somit mehr als 20 Jahre im Berliner Senat tätig war. Zu nennen ist ebenso Martin Bonhoeffer selbst, der ebenso in der Senatsverwaltung gemeinsam mit Peter Widemann bis 1974 in der Fachaufsicht über mehr als ein Dutzend z. T. große landeseigene Heime wirkte (Freigang 1997). Dabei handelte es sich sowohl um geschlossene, heilpädagogische als auch Durchgangs- und Beobachtungsheime. Martin Bonhoeffer wurde 1968 vom damaligen Staatssekretär der Berliner Senatsverwaltung, Werner Müller, angefragt, von Göttingen nach Berlin zu kommen, um eine Heimreform mit umzusetzen. Werner Müller bezog sich dabei auf den positiven Ruf Martin Bonhoeffers (vgl. Bartels et al. 1996, S. 117). Für Martin Bonhoeffer stellte die Einstellung Peter Widemanns eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme seiner Tätigkeit in Berlin dar. Beide Akteure waren sich zu diesem Zeitpunkt bereits lange Zeit bekannt und werden als Freunde beschrieben.

Es war auch laut mehrerer Zeitzeug*innenberichte bekannt, dass Martin Bonhoeffer seine Hauptaufgabe im Rahmen seiner Tätigkeit für den Berliner Senat, die konzeptionelle (Heim-)Entwicklung, vernachlässigte und stattdessen sein Alltag vielmehr in Heimen und im täglichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stattfand. Peter Widemann erinnert, dass oft Jugendliche in der Senatsverwaltung vor Martin Bonhoeffers Büro saßen (vgl. ebd., S. 118 ff.). Diese Form der Entgrenzung lässt sich an weiteren Stellen nachzeichnen. So soll Martin Bonhoeffer bspw., wenn er in seltenen Fällen Urlaub genommen hat, einige Jungen mit auf seine Reisen genommen haben (vgl. Mühlendyk 1996, S. 115). So verbrachte er 1973 beispielsweise seinen dreiwöchigen Urlaub in Dänemark mit einem Jugendlichen aus dem HTS, wie in einer Schulakte der Odenwaldschule festgehalten, und brachte diesen Jugendlichen dann, vermutlich persönlich, im August 1973 in die Odenwaldschule (vgl. Brachmann 2019, S. 229).

Vielsagend scheint in diesem Kontext eine Aussage von Hartmut von Hentig über Martin Bonhoeffer anlässlich von Martin Bonhoeffers Besuchen bei Hartmut von Hentig zu sein: „Der Verläßliche schweigt, bewahrt das ihm Anvertraute auf, läßt andere nicht ran. MB hat mir Dinge verschwiegen, von denen ich weiß, dass es ihn quälte, sie nicht sagen zu dürfen […]" (von Hentig 1996, S. 289; Brachmann 2019, S. 230). Diese Beschreibung von Hartmut von Hentig zeugt davon, dass er etwas über Martin Bonhoeffer wusste. Dieses Wissen gab er jedoch gleichfalls nicht preis, denn, „der Verläßliche schweigt". In dieser Beschreibung ist Martin Bonhoeffer das eigentliche Opfer, der Gequälte dieses Prinzips. Diese Form der Opferumkehr findet sich auch an anderen Stellen im Aufarbeitungsprojekt, wenn es um Pädosexualität geht.

Auch das Interesse von Martin Bonhoeffer an Göttingen und den entsprechenden Verbindungen bleibt während seiner Zeit in Berlin weiterhin bestehen. So wird sich in einem Antwortschreiben vom Mai 1969 schriftlich bei Herrn Bonhoeffer bedankt, dass sein Interesse am „Haus auf der Hufe" immer noch „wach sei" (vgl. Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 394). Deutlich werden auch hieraus die erwähnte Vermischung und Entgrenzung zwischen Privatem und Beruflichem. Jens Brachmann kommt im Rahmen der Untersuchung zur Odenwaldschule zu dem Ergebnis, dass von Seiten Martin Bonhoeffers „eine über die Maße

große Nähe“ zu zwei Jugendlichen bestanden habe, die auf Martin Bonhoeffers Vermittlung vom HTS an die Odenwaldschule gekommen waren (Brachmann 2019, S. 230 ff.). Diese Strukturen beschreibt Jens Brachmann auch insgesamt als charakteristisch für die Odenwaldschule und bezeichnet sie als „Formen der Entprofessionalisierung der pädagogischen Arbeit“ (ebd., S. 11).

Neben Peter Widemann und Martin Bonhoeffer lässt sich ebenfalls Axel Schildhauer als zentraler Akteur beim Landesjugendamt Berlin und des Netzwerks beschreiben. Er ist insofern eine zentrale Figur des Netzwerks, als dass er zum einen Leiter des HTS ist, von dem aus junge Menschen in jene Einrichtungen resp. Pflegestellen vermittelt werden, in denen es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist. Zum anderen taucht er selbst immer wieder in den Fallakten als zumindest fallsteuernd auf (siehe Kapitel 4).

Darüber hinaus lässt sich – ebenso aus den Fallakten – rekonstruieren, dass Axel Schildhauer freundschaftlich mit Herbert E. Colla-Müller verbunden war sowie eine besondere Beziehung zu Martin Bonhoeffer pflegte. Er selbst bezeichnet sich als ‚Lehrling Bonhoeffers‘. Axel Schildhauer selbst strebte als gelernter Sozialarbeiter einen Wechsel von Hannover nach Berlin an, da Berlin „doch Modell für Niedersachsen [war]“ (Bartels et al. 1996, S 126).

West-Berlin und das Landesjugendamt Berlin sind in dem Netzwerk auch insofern ein zentraler Knotenpunkt, als dass von Peter Widemann und Martin Bonhoeffer 1975 ein Kongress in Berlin veranstaltet wurde. Die (undatierte) Referent*innenliste des Kongresses „Ersatzfamilien“ zeigt dabei an, dass zentrale Akteure des Netzwerks eingeplant waren – so u. a. Anne Frommann (als wissenschaftliche Rätin am Pädagogischen Seminar der Universität Tübingen), Martin Bonhoeffer (Referent beim Senator für Familie, Jugend und Sport, Berlin), Herbert E. Colla-Müller (Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen – Abteilung Lüneburg), Peter Widemann (beim Senator für Familie, Jugend und Sport, Berlin), Axel Schildhauer (Heimleiter), Hans Thiersch (Lehrstuhl für Sozialpädagogik der Universität Tübingen), Helmut Kentler, Rüdiger Barasch (Leiter der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte für Heimerzieher), Reinhart Wolff (Privatdozent) (vgl. B Rep. 013 Nr. 848). Damit können die Verbindungen zwischen den Orten Berlin – Hannover (Kentler), Lüneburg (Colla-Müller) und Tübingen (Thiersch, Frommann)[13] noch ein weiteres Mal nachgezeichnet werden, die durch die entsprechenden Akteure in dieser Form geschaffen und aufrechterhalten wurden.

Mit Blick auf Helmut Kentler waren Martin Bonhoeffer und Peter Widemann mit Helmut Kentlers sexualpädagogischen Positionen bekannt. Helmut Kentler bezieht sich in seinem Buch „Leihväter“ (Kentler 1989), in dem er das sog. ‚Experiment‘ der Unterbringung von Jugendlichen bei pädophilen Pflegevätern offen beschreibt und legitimiert, auf Peter Widemanns Arbeiten zu Pflegekindschaftsverhältnissen, d. h. auf Peter Widemanns Magisterarbeit an der FU Berlin 1986 (vgl. ebd., S. 230). Es lässt sich nicht aktenkundig belegen, aber schließen, dass die bestehenden Pflegeverhältnisse Helmut Kentlers mit Jugendlichen aus Berlin bei Martin Bonhoeffer und Peter Widemann bekannt waren.

Peter Widemann wiederum war seit Mitte der 1970er Jahre Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Sozialpädagogik, später Alice-Salomon-Fachhochschule (ASH), an die ihn sein enger Kontakt Reinhardt Wolff holte (vgl. Blandow 2004, S. 49), der dann wiederum einer der Hauptakteur*innen der Kampagne „Missbrauch mit dem Missbrauch“ in den 1980er Jahren werden sollte (s. u.).

Insgesamt ist zu konstatieren, dass das Landesjugendamt Berlin somit durch spezifische Akteure geprägt war, die ähnliche reformorientierte Bestrebungen hatten, insgesamt eine hohe Reputation aufwiesen, sich aufeinander beriefen resp. bezogen, sich gegenseitig als ‚Reformer‘ herausstellten und von anderen so gefeiert wurden (vgl. ebd., S. 48 ff.), zum Teil freundschaftlich miteinander verbunden waren und dabei insbesondere Martin Bonhoeffer als „herausragenden Pädagogen“ und Peter Widemann als „nachhaltigen Reformer“ (ebd.) hervorhoben.

[13] Die Bezüge zwischen den Personen und den Orten werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels weiter ausgeführt.

Auch lokale Jugendämter Berlins[14] sind als zentrale Akteure in diesem Geflecht zu rekonstruieren. Aus den personenbezogenen Fallakten sowie verschiedenen Archivalien des Hessischen Staatsarchivs ist ersichtlich, dass diese ebenfalls die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller, die Odenwaldschule und die Pflegestelle Fritz H. belegten. Anders als sich für die Strukturen des Landesjugendamts Berlin nachzeichnen lässt, lässt sich für die lokalen Jugendämter bisher – bis auf Helmut Kentler, der für den Pflegevater Fritz H. Gutachten angefertigt hat (vgl. Baader et al. 2020) – nicht nachvollziehbar machen, ob und/oder inwiefern spezifische Einzelakteure des Netzwerks auch hier fallsteuernd agierten.

Abschließend ist zum Ort Berlin zu sagen, dass laut dem*der Zeitzeug*in_3 das Hauptkinderheim (HKH) in West-Berlin als ein bekannter Ort beschrieben wurde, an dem pädophile Männer auf männliche Jugendliche warteten. Es handelte sich dabei um ein implizites Wissen, das in bestimmten Kreisen und Kontexten sagbar war, ohne dass es Konsequenzen gehabt und zu Verfolgung und Ahndung geführt hätte. Dass das Wissen nicht zu einer Verfolgung und Ahndung führte, kann als Teil einer Normalisierung von Pädophilie bzw. Pädosexualität und des Wissens über eine pädosexuelle Szene und deren Strategien bezeichnet werden, genau wie ein Wissen über Täterschaft, das aber ‚verlässlich' verschwiegen wird. Opfer bzw. Betroffene geraten dabei nicht in den Blick (vgl. Baader 2017a), eher ist eine Täter-Opfer-Umkehr zu erkennen (vgl. Baader 2021).

Tübingen

Darüber hinaus stellt auch Tübingen einen zentralen Ort dar, über den sich weitere Akteurslinien nachzeichnen lassen. Eine zentrale Institution stellt dabei der „Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V."[15] dar. Martin Bonhoeffer geht 1976 – auf ‚Anwerben' Hans Thierschs – von Berlin nach Tübingen (vgl. Dill 2023, S. 53 f.). Hans Thiersch betont, dass Martin Bonhoeffer nach einem Ort suchte, um „seine beiden Pädagogiken – Theorieentwicklung und Praxis" (Thiersch 1996, S. 189) verbinden zu können – hierfür bot sich Tübingen an. Hans Thiersch kündigte Martin Bonhoeffer als „rettende Möglichkeit" eines studentischen Wohngruppenprojekts in Tübingen an (Frommann 1996b, S. 171). Martin Bonhoeffer übernahm die Leitung der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen für benachteiligte Kinder und Jugendliche, in denen es zuvor mindestens zwei Fälle von sexualisierter Gewalt gegeben hatte (vgl. Dill 2023, S. 42 ff.).

Es lässt sich aus den verschiedenen Materialien rekonstruieren, dass diese Einrichtung, insbesondere nachdem Martin Bonhoeffer hier die Leitung übernahm, mit zentralen Institutionen bzw. zentralen Akteuren des Netzwerks verbunden ist. So kommt es u. a. zu Unterbringungen von Schüler*innen der Odenwaldschule, in der Gerold Becker mittlerweile die Leitung innehat (vgl. Frommann 1996c, S. 177) und auch zu Unterbringungen aus Berlin nach Tübingen, wie zum einen bereits in der Aktenanalyse des Zwischenberichts dieser Aufarbeitung (Baader et al. 2022) und zum anderen aus der Aufarbeitung durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) (Dill 2023) deutlich wird. Auch schon in der Zeit, in der Martin Bonhoeffer noch in Berlin war, gab es derartige Unterbringungskonstellationen (vgl. ebd., S. 70). Zeitzeug*innen dieser

[14] An dieser Stelle soll in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass sich anhand von Vergleichsakten lokaler Jugendämter auch eine andere Jugendhilfepraxis erkennen lässt, die starke Signale und die Stimmen der jungen Menschen durchaus wahrgenommen und dementsprechend Pflegestellen nicht weiter belegt hat.

[15] Der Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. ist Träger der Heimeinrichtung „Sozialtherapeutische Wohngruppen". Martin Bonhoeffer wird ab 1976 Leiter dieser Wohngruppen. Ab 1982 wurde die Einrichtung in „Tübinger Jugendwohngruppen" umbenannt. 1991, nach dem Tod Martin Bonhoeffers, trug die Einrichtung den Namen „Martin-Bonhoeffer-Häuser". Nach den Vorwürfen um Martin Bonhoeffer heißt die Einrichtung seit 2020 „kit Jugendhilfe". Ausführlicher siehe: https://www.kit-jugendhilfe.de/einrichtung/entwicklungen-vereinsgeschichte (Letzter Zugriff: 19.02.2024).

Aufarbeitung führen die Unterbringungen von Berlin nach Tübingen u. a. auf die enge Verbindung Martin Bonhoeffers zu Peter Widemann zurück. Nach dem Weggang Martin Bonhoeffers nach Tübingen läuft die Vermittlung von Berliner Kindern und Jugendlichen nach Tübingen über Peter Widemann weiter (vgl. ebd.), der bis 1997 im Berliner Senat tätig war.

Eine weitere zentrale Institution, durch die hindurch sich das Netzwerk rekonstruieren lässt, stellt die Universität in Tübingen dar. Im Briefkopf offizieller Korrespondenzen der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen und Dienste" wird auf die Universität und dabei explizit auf das Institut für Erziehungswissenschaft verwiesen: „Sozialpädagogische Beratung: Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen". Martin Bonhoeffer übernimmt auch einen Lehrauftrag am Institut für Erziehungswissenschaft in Tübingen (vgl. Frommann 1996c, S. 177) und Hans Thiersch, der seit 1970 an der Universität Tübingen tätig war, war regelmäßig in der Einrichtung der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" beratend anwesend (vgl. ebd., S. 176 ff.; Thiersch 2022, S. 425). Dies verdeutlicht insgesamt die Verwobenheiten der Universität in Tübingen mit den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen, womit eine vergleichbare Struktur angezeigt ist, wie zwischen dem „Haus auf der Hufe" und der Universität Göttingen.

Weitere Verwobenheiten zeigen sich hier wiederum über Herbert E. Colla-Müller. Nachdem Herbert E. Colla-Müller sein Studium in Göttingen abgeschlossen hatte, wurde er Assistent von Andreas Flitner in Tübingen und promovierte 1973 bei diesem und Hans Thiersch – der mittlerweile den Lehrstuhl für Sozialpädagogik in Tübingen innehatte. Darüber hinaus findet sich in einer personenbezogenen Akte ein Schreiben vom Landratsamt Tübingen, datiert auf das Jahr 1975, in dem schriftlich bestätigt wird, dass sich Herbert E. Colla-Müller von Herbst 1968 bis Sommer 1974 „in besonderer Weise gefährdeter oder straffälliger Kinder und Jugendlicher angenommen" habe (Akte 01). Aus dem Schreiben geht hervor, dass er Beratungen durchgeführt sowie Erziehungsbeistandschaften und Bewährungsfälle übernommen habe. Zudem wird die Aufnahme dieser Kinder und Jugendlichen in seine Wohnung hervorgehoben (vgl. Akte 01).

Um die Zusammenhänge in Tübingen zu rekonstruieren, ist das Forscher*innenteam der Universität Hildesheim in Kontakt mit dem IPP und der jetzigen „kit jugendhilfe"[16] getreten, um Einsicht in entsprechende Einrichtungstakten zu den Akten des Berliner Landesjugendamts und möglicher weiterer Akten, die Verbindungen von West-Berlin und dem Tübinger Verein aufweisen, zu beantragen.[17] Diese Akten zeigen deutlich, dass spezifische Einzelpersonen bewusst Einfluss auf das Fallgeschehen genommen haben oder bewusst nur diese spezifischen Akteure adressiert wurden (vgl. Kapitel 4).

Lüneburg

Ein weiterer zentraler Ort in diesem Netzwerk stellt Lüneburg dar. Herbert E. Colla-Müller ist hier ein zentraler Akteur, der dieses Netzwerk nicht nur aufrecht erhält, sondern es über den Ort Lüneburg sowie in Anknüpfung an die dort existierenden Jugendhilfestrukturen, resp. in Erschaffung neuer Strukturen vor Ort sowie neuer Verbindungen insbesondere nach Berlin und Tübingen, weiter ausbaut und so sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendwohlfahrt, resp. der Kinder- und Jugendhilfe weiter möglich wird (vgl. hierzu auch den Betroffenenbericht_II sowie Kapitel 4).

Nachdem Herbert E. Colla-Müller, wie oben bereits beschrieben, an der Universität Tübingen wissenschaftlich tätig war und im Jahr 1973 bei Andreas Flitner und Hans Thiersch promovierte, wechselte er 1974 von der Universität Tübingen an die Pädagogische Hochschule in Lüneburg, wo er eine Professur übernahm.

---

[17] Hierzu wurde beim Sozialministerium Baden-Württembergs ein entsprechender Antrag nach §75 Abs. 1 SGB X gestellt. Nach einem positiven Votum hat „kit jugendhilfe" die beiden entsprechenden Akten anonymisieren lassen und dem Forscher*innenteam zur Verfügung gestellt.

Aus verschiedenen personenbezogenen anonymisierten Fallakten nach § 69 JWG (FE und FEH in der Verantwortung des Berliner Landesjugendamts) sowie anonymisierten Fallakten nach §§ 5 und 6 JWG (Erziehungshilfe in der Verantwortung der lokalen Jugendämter) lässt sich rekonstruieren, dass Herbert E. Colla-Müller im Jahr 1975 in Lüneburg/Adendorf eine Sonderpflegestelle wird und nacheinander mehrere männliche Jugendliche im Verlauf der folgenden Jahre aufnimmt (siehe hierzu ausführlich Kapitel 4). In dieser Sonderpflegestelle ist es Betroffenenberichten folgend zu sexualisierter Gewalt durch Herbert E. Colla-Müller an seinen Pflegesöhnen gekommen (vgl. Erfahrungen der Betroffenen zwischen Kapitel 3 und Kapitel 4).

Die Bedeutung, die Lüneburg und die dort zu verortenden verschiedenen Akteure in diesem Netzwerk einnehmen, lässt sich insbesondere durch die Beschreibung der Verbindungen, die über bzw. durch Lüneburg verlaufen, verdeutlichen. Insbesondere die Achse Berlin-Lüneburg-Tübingen lässt sich nachzeichnen und die dort jeweils verorteten Institutionen und Personen stellen einen zentralen Zusammenhang dar.

Die Verbindungen zwischen Berlin-Lüneburg-Tübingen basieren zum einen auf formellen bzw. institutionalisierten Strukturen der Jugendwohlfahrt, bzw. der Kinder- und Jugendhilfe, die sich v. a. aus den vorliegenden anonymisierten, personenbezogenen Akten rekonstruieren lassen. Aus der Akte 01 (siehe ausführlicher Kapitel 4) wird deutlich, dass die Einrichtung der Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller in der Verantwortung des Landesjugendamts Berlin erfolgte und zwar auf der Rechtsgrundlage einer FEH. Diese Einrichtung fand auf eigene Initiative Herbert E. Colla-Müllers hin statt, indem er der Senatsverwaltung das ‚Angebot einer Sonderpflegestelle' – unter bestimmten Bedingungen (s. u.) – unterbreitet und daraufhin 1975 einen jungen Menschen aus Berlin bei sich in Adendorf aufnimmt. Einmal als Sonderpflegestelle etabliert, wird Herbert E. Colla-Müller im Laufe der Jahre weiter, u. a. auch von mindestens einem lokalen Jugendamt in Berlin, mit jungen männlichen Personen belegt.

Im Kontext der formellen und institutionalisierten Strukturen und in Erweiterung der Perspektive auf den Ort Tübingen lässt sich aus der Akte 06 rekonstruieren, dass im Jahr 1976 eine weitere junge, männliche Person, die im Rahmen einer FEH in Berlin in Verantwortung des Landesjugendamts Berlin untergebracht ist, zunächst bei Herbert E. Colla-Müller untergebracht wird. Dies ist in der Aktenführung und in dem Hilfeverlauf insofern auffällig und irritierend, da es sich nur um einen sehr kurzen Aufenthalt handelt – insgesamt neun Tage – und in der Akte dazu lediglich die handschriftliche Notiz „2.4. – 10.4.76 zu Herrn Prof. Dr. Colla 3146 Adendorf" zu finden ist und damit völlig zusammenhangslos bleibt, aus welchem Grund der junge Mensch eine Woche bei Herbert E. Colla-Müller verbracht hat, wie der Kontakt zu ihm entstanden ist oder wie diese Unterbringung initiiert wurde.

Ebenso auffällig und irritierend ist, dass kurze Zeit später (21.5.76), so lässt sich der Akte entnehmen, vertraulich verhandelt wird, dass derselbe junge Mensch – kurz nach seinem Aufenthalt bei Herbert E. Colla-Müller – nach Tübingen in eine Wohngruppe Martin Bonhoeffers in Tübingen umsiedeln und bei diesem und der Mutter von Martin Bonhoeffer wohnen solle. Dieses Arrangement bzw. diese Unterbringung in Tübingen erfolgt schließlich auch. Irritierend bleibt, dass diese Unterbringung zusammenhangslos, ohne dass dies in der Akte vorher zur Disposition gestanden hätte, geschieht und so kurze Zeit nach dem Aufenthalt bei Herbert E. Colla-Müller erfolgt.

Auch in einer weiteren Akte (Akte 05) soll ein Jugendlicher im Rahmen einer FEH in der Verantwortung des Berliner Landesjugendamts in den Wohngruppen in Tübingen untergebracht werden. Auch in diesen Fallverlauf ist Herbert E. Colla-Müller involviert, indem er von Martin Bonhoeffer über die Situation des jungen Menschen informiert wird. Warum, aus welchem Grund, Herbert E. Colla-Müller als Professor der Sozialpädagogik in Lüneburg hier informiert wird und welche Rolle er in seiner Funktion als Professor spielt, wird nicht ersichtlich.

In dieser Achse Berlin-Lüneburg-Tübingen sind nicht nur das Landesjugendamt Berlin, der Verein „Sozialtherapeutische Wohngruppen Tübingen e.V.", bzw. die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen", und die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller zentrale Einrichtungen und Akteure, sondern ebenso das oben bereits genannte HTS in Berlin, das einen zentralen Anknüpfungspunkt darstellt. So ist z. B. aus den Akten 01 und

06 zu rekonstruieren, dass beide jungen Menschen, die bei Herbert E. Colla-Müller und in Tübingen untergebracht werden, unmittelbar zuvor im HTS gelebt haben. Dies ist insofern erwähnenswert, als dass zum einen der ‚Transfer' aus dem HTS in Einrichtungen und Institutionen, in denen es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist (Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller, Odenwaldschule, „Sozialtherapeutische Wohngruppen" in Tübingen), ein Muster darstellt. Zum anderen zeigt sich die verbesonderte Stellung des HTS anhand der Akte 01, in der sich eine durch Herbert E. Colla-Müller formulierte Bedingung finden lässt: Er würde nur einen männlichen Jugendlichen aus einem ihm bekannten Heim aufnehmen und kenne auch bereits eine Kontaktperson (vgl. auch Kapitel 4). Dabei handelt es sich um das HTS.

Es ist weiterhin zu rekonstruieren, dass es sich in der Architektur dieser Verbindungen in der Achse Berlin-Lüneburg-Tübingen, auch über eine gewisse zeitliche Spanne hinweg und in Bezug auf die unterschiedlichen Orte, immer wieder um die gleichen Personen handelt, die – wie oben bereits beschrieben – sich auch aus anderen Zusammenhängen bekannt sind. Zu nennen sind dabei neben Herbert E. Colla-Müller insbesondere Peter Widemann, Martin Bonhoeffer und Axel Schildhauer. Dass diese Verbindungen nicht nur professionelle Beziehungen im Kontext der Jugendwohlfahrt sind, sondern es sich hier auch um vertraute bzw. persönliche und zudem langjährige Beziehungen handelt, die über die Kooperation in den hier beschriebenen Kontexten hinausgehen, wird sowohl durch die oben beschriebenen Rekonstruktionen zum Ort Göttingen, durch Schriftstücke der Akten (wie z. B. eine Postkarte in der Akte 01) als auch durch Zeitzeug*innen- und Betroffeneninterviews deutlich.

Axel Schildhauer – wie bereits erwähnt – bezeichnet sich selbst als Lehrling Martin Bonhoeffers, der zum damaligen Zeitpunkt in Martin Bonhoeffers Schatten stand und von ihm lernte „[…] mit Mut und Risikobereitschaft neue Möglichkeiten zu suchen und zum Nutzen der uns anvertrauten jungen Menschen auch umzusetzen" (Bartels et al. 1996, S. 127).

Die freundschaftliche Beziehung zwischen Martin Bonhoeffer und Peter Widemann, der selbst in verschiedenen Pflegestellen und Heimen gelebt hatte, begann bereits 1955 in München, in einem Waisenhaus, in dem beide ein Praktikum absolvierten: Peter Widemann tat dies als ehemaliger Heimbewohner, d. h. als Care Leaver (vgl. Widemann 1996, S. 50, Freigang 1997, S. 36 f.). So wird in den Interviews bspw. berichtet, die auch spätere Zeiten fokussieren (früher Anfang der 1980er Jahre), dass sich sowohl Peter Widemann als auch Martin Bonhoeffer im Hause Colla-Müller in Adendorf in privaten und zeitgleich beruflichen Kontexten aufgehalten haben.

Neben dieser Achse Berlin-Lüneburg-Tübingen existierten auch weitere Verbindungen vom Ort Lüneburg zu anderen Institutionen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendwohlfahrt. Weitere Recherchen durch die Unterstützung des Jugendamts Kreis Lüneburg sowie der Stadt Lüneburg zeigen, dass später die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller nicht nur durch das Landesjugendamt Berlin belegt wird, sondern ebenso durch lokale Jugendämter in Berlin, Wolfsburg und Lüneburg selbst. Recherchen dieser lokalen Jugendämter, sowohl der jeweiligen Städte als auch der Landkreise, in den eigenen Archiven nach den Pflegeakten der jeweiligen Kinder und Jugendlichen sind bislang ergebnislos geblieben[18].

Wird der Blick noch einmal auf Lüneburg gelenkt sowie lokale Institutionen, so ist hier auf die Pädagogische Hochschule Lüneburg (später Universität Lüneburg) sowie das lokale Jugendamt (Landkreis Lüneburg) Bezug zu nehmen. Herbert E. Colla-Müller wird in seiner Zeit in Lüneburg zu einem auch europaweit anerkannten Experten der Pflegekinderhilfe und Heimerziehung (Colla et al. 1999). An der Universität Lüneburg wird zudem Hans Thiersch 1996 u. a. auf Initiative von Herbert E. Colla-Müller Ehrendoktor.

Auf die Wissenschaft als Institution und die Pädagogische Hochschule Lüneburg als Organisation ist zudem zu verweisen, als dass über diese die Fachlichkeit und das Expertentum Herbert E. Colla-Müllers sowohl von den Institutionen der Jugendwohlfahrt als auch von Herbert E. Colla-Müller selbst kommuniziert wird. Herbert E. Colla-Müllers Promotionsurkunde von der Universität Tübingen wird von ihm als Nachweis und

[18] Die Jugendämter wurden nach Hinweisen aus Zeitzeug*innen- und Betroffenenberichten kontaktiert. Überwiegend verfügen die Jugendämter nicht mehr über Aktenbestände aus dieser Zeit.

Ausweis seiner Eignung als (heilpädagogische) Pflegestelle prozessiert; zudem finden sich Schriftstücke von Herbert E. Colla-Müller in den Akten, die den Briefkopf der Pädagogischen Hochschule Lüneburg tragen.

Das Abrufen der Fachlichkeit und des Expertentums Herbert E. Colla-Müllers wird jedoch auch an der Stelle deutlich, an der er im Landesjugendwohlfahrtsauschuss bei der Bezirksregierung Lüneburg adressiert wird und hieran teilnimmt. Aus Archivalien des Niedersächsischen Landesarchivs in Hannover wird ersichtlich, dass er in den 1970er Jahren an mehreren dieser Ausschüsse teilnahm und bspw. über die Problematiken der geschlossenen Unterbringung im Rahmen der öffentlichen Erziehung referierte. Gemeinsam wird Herbert E. Colla-Müller mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt vom Landesjugendwohlfahrtsausschuss beauftragt, vor dem Hintergrund der geschlossenen Unterbringung eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, die in der nächsten Sitzung erörtert werden soll. Dies solle dann dem Kultusministerium zugeleitet werden. Die erstellten Arbeitspapiere befassen sich mit Kriterien der Heimunterbringung sowie mit den institutionellen, räumlichen und personellen Voraussetzungen bei geschlossener Unterbringung. Bei diesen wird auch auf die Expertise Herbert E. Colla-Müllers, die er bei der Durchführung von FE und FEH gewonnen hat, Bezug genommen (vgl. Nds. 120, Acc. 9/90 Nr. 821/5).

Das lokale Jugendamt im Landkreis Lüneburg selbst ist im Prozess der Einrichtung der Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller sowie in den folgenden Jahren in einer weiteren Pflegekonstellation – im Kontext einer Belegung durch ein lokales Jugendamt in Berlin– als ein schwacher Akteur zu beschreiben. So findet sich bspw. in der Akte 01 (eine FEH-Akte) lediglich ein Schriftstück, datiert auf den 9. März 1976, in dem das Berliner Landesjugendamt darum gebeten wird, „zu bestätigen, daß die Pflegerlaubnis von Ihnen erteilt worden ist und die Aufsicht durch Sie durchgeführt wird“ (Akte 01, Blatt 109). Weiter ist das Jugendamt, wird den vorhandenen Akten gefolgt, nicht involviert.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass – möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt – sowohl das Jugendamt Stadt Lüneburg als auch das Jugendamt Landkreis Lüneburg näher in die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller involviert gewesen sein müssen, da auch durch sie die Pflegestelle belegt wurde.

Inwiefern auch die Universität Lüneburg selbst zur Aufarbeitung beitragen kann bzw. sich selbst im Kontext sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten hat, wird Gegenstand weiterer Diskussionen sein müssen. Hinzu kommt unter diesem Aspekt, dass an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg bzw. dann an der Universität Lüneburg von 1974 bis 2008 Karl-Heinz Ignatz Kerscher als Professor tätig war, der in der einschlägigen sozialpädagogischen Zeitschrift „neue praxis“, die von Hans Thiersch mitbegründet wurde, im Jahre 1973 einen Beitrag zur Legalisierung von Pädophilie mit dem Argument der Unschädlichkeit veröffentlichte (Kerscher 1973a). Verantwortet wurde das Heft unter anderem von Hans-Uwe Otto, Professor für Sozialpädagogik und zeitweilig im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (1988-2000), genau wie Hans Thiersch (1974 – 1982). Karl-Heinz Ignatz Kerscher kam im selben Jahr an die Pädagogische Hochschule Lüneburg wie Herbert E. Colla-Müller, 1974. Karl-Heinz Ignatz Kerscher veröffentlichte zudem eine Schrift mit dem Titel „Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht“ (1973b), in der u. a. von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto herausgegebenen Reihe „Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ und gab in dieser Reihe (1977) einen Sammelband mit dem Titel „Konfliktfeld Sexualität“ heraus, in dem u. a. Rolf Gindorf, Rüdiger Lautmann, Ernest Bornemann und Herbert E. Colla-Müller veröffentlichten. Zudem verfasste Karl-Heinz Ignatz Kerscher (1980) auch den Beitrag zur Sexualerziehung in dem Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik von Hanns Eyferth, Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch.

Der Zeitschriftenbeitrag von Karl-Heinz Ignatz Kerscher – einen vergleichbaren hatte er ebenfalls 1973 in dem erwähnten Sammelband (u. a. von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto herausgegeben) verfasst (Kerscher 1973b) – argumentiert mit Bezug auf empirische Untersuchungen aus den 1930er bis 1960er Jahren, dass „nicht gewaltsame sexuelle Erlebnisse mit Kindern“ (Kerscher 1973a, S. 147) laut mehrerer empirischer Studien zeigten, dass diese sich „unschädlich“ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirke. „Die Kinder erschienen emotional stabil und es gab keinerlei Hinweise auf Angst, Schuldgefühle oder gar auf psychische Traumata“ (ebd.). Die Untersuchungsergebnisse u. a. einer empirischen Studie aus dem Jahre 1956

seien dahingehend zusammenzufassend, „daß im allgemeinen die Majorität der Opfer sich ziemlich bald wieder erholt und keinerlei psychische Schäden davon trägt“. In ähnlicher Weise werden auch die berühmten Studien von Alfred Charles Kinsey et al. aus den 1960er Jahren referiert. Mit der vermeintlich empirischen Argumentation der ‚Unschädlichkeit‘ bei sog. vermeintlicher ‚Einvernehmlichkeit“ wird ein Muster bedient, dass den Pädosexualität legitimierenden Diskurs der 1970er Jahre charakterisiert und sich mit der Figur der ‚Einvernehmlichkeit‘ durch eine Ignoranz gegenüber dem Gewaltaspekt sowie den Betroffenen auszeichnet.

Ähnlich argumentierende wissenschaftliche Texte gibt es zahlreiche in den 1970er Jahren (Baader 2017a; Baader/Friedrich 2023). Auch Helmut Kentler trägt in „Leihväter“ ähnliche Argumente vor und bezieht sich dabei auf empirische Untersuchungen. Er treibt das Argument der ‚Unschädlichkeit‘ dann noch weiter, wenn er Pädosexualität als pädagogisch förderlich beschreibt (Kentler 1989, S. 140).

Karl-Heinz Ignatz Kerscher bezieht sich in seinem Beitrag auf einen Text von Helmut Kentler. Bemerkenswert an Karl-Heinz Ignatz Kerschers Beitrag ist, dass er die Sozialpädagogik und ihr ‚Schrifttum‘ adressiert, die, so gleich im ersten Satz, im „einhelligen Konsensus“ davon ausgehe, dass „Sexualkriminalität an Kindern“ zu „Entwicklungsstörungen“ führe (Kerscher 1973a, S. 145). In seinen „Schlußfolgerungen für die sexualpädagogische und sozialpädagogische Praxis“ betont er die „verzerrten Vorstellungen über das Ausmaß der Schädigungen“ in der sozialpädagogischen Literatur und fragt am Ende des Beitrags, ob eine Strafanzeige im Rahmen von Sozialarbeit pädagogisch zu verantworten ist, da dabei möglicherweise „allzu rigide Mittelschichtsnormen als Kriterien kontrollinstanzlicher Eingriffe an[ge]legt“ würden (ebd., S. 153); „dann muss man sich fragen, ob es sozialpädagogisch zu verantworten ist, in jedem derartigen bekanntwerdenden Fall voreilig Strafanzeige bei der Polizei zu stellen“ (ebd., S. 153). Hier wird also explizit mit sozialpädagogischen Argumenten dafür votiert, Missbrauch nicht zur Anzeige zu bringen. Denn der sexuelle Kontakt könne das „Zuwendungsbedürfnis“ des Kindes „als Kompensation einer geringen Geborgenheit im Elternhaus“ befriedigen (ebd.). Damit ist folglich nicht der Missbrauch schädlich, sondern dessen Anzeige, die somit nicht „sozialpädagogisch zu verantworten ist“ (ebd., S. 153). Nicht-Anzeigen wird somit als Ausdruck von Fachlichkeit begründet.

Mit der Figur Karl-Heinz Ignatz Kerschers sollte bis hierhin deutlich gemacht werden, dass es – wie in Lüneburg – Verflechtungen an einzelnen Orten gibt, die auch ‚nach draußen‘ gehen und somit nicht direkter bzw. unmittelbarer Teil des hier rekonstruierten Netzwerks darstellen. Durch gemeinsame Publikationen und Positionierungen in fachwissenschaftlichen Diskussionen geben Akteure des Netzwerks wie Hans Thiersch und Herbert E. Colla-Müller Pädophilie legitimierenden Positionen und Personen einen Raum. Somit stellt das Beispiel Karl-Heinz Ignatz Kerscher zwar keinen weiteren Knotenpunkt innerhalb dieses Netzwerks dar, zeigt aber die Verflechtungen des Netzwerks mit diesen Diskursen auf.

Heppenheim/Odenwaldschule

In den Aufarbeitungen von Jens Brachmann (2019), Heiner Keupp et al. (2019) und den Studien von Jürgen Oelkers (2011; 2016) zu sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule wurden bereits differenziert Strukturen und Prozesse, die diese ermöglicht haben, rekonstruiert. In der Perspektive der hier vorliegenden Aufarbeitung muss auch Heppenheim, bzw. die Odenwaldschule, als zentraler Ort in dem Netzwerk beschrieben werden. So lassen sich auch verschiedene Verbindungen – sowohl formell als auch informell – nach Berlin und Tübingen nachzeichnen.

Die Verbindungen nach Berlin zeigen sich darüber, dass viele Kinder und Jugendliche aus Berlin in der Odenwaldschule aufgenommen wurden; dies waren auch Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Jugendwohlfahrts- resp. Jugendhilfemaßnahme vom Landesjugendamt Berlin oder lokalen Jugendämtern in Berlin in der Odenwaldschule untergebracht wurden. Aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt liegt eine

Art Fallakte vor, d. h. eine zusammenhängende Akte um einen spezifischen Schüler, aus der sich Verbindungen nach Berlin rekonstruieren lassen. Es handelt sich um einen Jugendlichen, der im Rahmen einer FEH-Maßnahme – wiederum aus dem HTS in Berlin – 1973 in der Odenwaldschule aufgenommen werden soll und schließlich auch in der ‚Familie' Gerold Becker verbleibt. Der Antrag für eine Aufnahme wird von der zuständigen Senatsverwaltung bzw. dem zuständigen Senatsmitarbeiter gestellt. Auch die weitere formelle Korrespondenz verläuft vornehmlich zwischen diesem Senatsmitarbeiter und Gerold Becker. Gleichzeitig finden sich jedoch auch Korrespondenzen zwischen Martin Bonhoeffer und Gerold Becker. Auffällig und irritierend ist an diesen Korrespondenzen bisweilen, dass es sich hier einerseits um formelle Schriftstücke handelt (z. B. „Worte über den schulischen Stand"), sich aber andererseits auch gleichzeitig informelle Schriftstücke finden lassen (d. h. ohne formellen Briefkopf, umgangssprachlich, mit handschriftlichen Ergänzungen), die daraufhin deuten, dass Martin Bonhoeffer und Gerold Becker hier gemeinsam versuchen, die Berliner Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe im gegebenen Fall in ihrem Sinn zu lenken, zu unterlaufen, zu manipulieren. So existiert ein Schriftstück – das sich als ein beigefügter Zettel charakterisieren lässt – auf dem es heißt:

4.9.73[19]

„Lieber Gerold!
Bei normalem Geschäftsablauf würde X früher oder später – vermutlich sogar bald – einem anderen Fürsorger mit dem Stellenzeichen III A ...(nach Wohnbezirk) zugeteilt werden, der dann das Sagen über alles hätte.
Abgesehen davon, daß so ein Wechsel sicher für X und die OSO schlecht und unbequem wäre, sind die in der Verwaltung sitzenden Fürsorger dieses Referats III A ausgemachte Flaschen, zum Teil Arschlöcher.
Aus diesem Grunde bitten wir um einen Brief nach beigefügtem Muster von Ihnen.
Eigentlich hätte man diese Sache von der OSO aus[20] *mit zu einer Aufnahmebedingung machen sollen, das ist nun verpaßt. Ihr Brief kann gar nicht bestimmt genug klingen. – Danke, again.*
Ihr M."[21][22]

Beigelegt ist ein offizielles Schreiben – das Muster –, das von Martin Bonhoeffer verfasst ist, dass Gerold Becker wiederum an den Senatsmitarbeiter adressieren soll und in dem begründet wird, warum dieser Senatsmitarbeiter der zuständige Fürsorger bleiben sollte. Irritierend ist an diesem Schriftstück – neben der Frage nach dem Grund –, dass hier das Datum auf den 31. August 1973 gesetzt wird, das mehrmals handschriftlich rot unterstrichen wird und dass im Brief der Eindruck erweckt werden soll, dass Martin Bonhoeffer – obwohl der Initiator – von dem Anliegen nichts weiß. So soll Gerold Becker an den Fürsorger schreiben: „Diesen Wunsch muß ich an Sie selbst herantragen, weil mir Ihr Vorgesetzter namentlich nicht bekannt ist. Allenfalls könnte ich Herrn Bonhoeffer eine Durchschrift meines Briefes schicken". In der Akte wird sodann ersichtlich, dass Gerold Becker den vorgeschlagenen Brief von Martin Bonhoeffer mit minimalen Änderungen (auf den 31. August 1973 datiert) an den Senatsfürsorger verschickt (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt N 25, Nr. 4153) (zu den Verbindungen nach Berlin siehe auch Dill 2023 sowie Brachmann 2019, S. 220 ff.).

19 Handschriftlich im Original.
20 Handschriftlich eingefügt im Original.
21 Handschriftlich im Original.
22 Dass es sich bei M. um Martin Bonhoeffer handelt, zeigt zum einen ein Vergleich der Schrift mit anderen von Martin Bonhoeffer verfassen Dokumenten und zum anderen auch die Einordnung dieses Schriftstückes durch Jens Brachmann, der auch festhält, dass dieses Schreiben an „die Privatperson und nicht an den Schulleiter" gerichtet sei (Brachmann 2019, S. 231). Die Anrede mit dem Vornamen bei gleichzeitigem Siezen in der Abschlussformel darf als zeittypisch bezeichnet werden.

Später – d. h. nach dem Weggang Martin Bonhoeffers aus Berlin nach Tübingen – sind nach Zeitzeug*in-bericht_2 die engen Verbindungen zwischen der Odenwaldschule und den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ in Tübingen maßgeblich über die Personen Gerold Becker und Martin Bonhoeffer weiterhin vorhanden. Ferner berichtet Zeitzeug*in_2 davon, dass bspw. zwei Schüler*innen der Odenwaldschule nach Tübingen in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen und Dienste für Kinder und Jugendliche in Tübingen“ gebracht werden. Dabei seien die Jugendlichen nicht im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach Tübingen gekommen, sondern als „gescheiterte“ Schüler*innen der Odenwaldschule, da sie „schulisch auf einem absurd schlechten Niveau“ waren. Es seien Kinder reicher und geschiedener Eltern gewesen, die sich nicht kümmerten – insgesamt eine Konstellation, die von dem*der Zeitzeug*in_2 in der Retrospektive als zumindest irritierend beschrieben wird. Auch von stundenlangen Telefonaten zwischen Martin Bonhoeffer und Gerold Becker während der Tübinger Zeit wird berichtet, die ebenso für den*die Zeitzeug*in_2 in der Retrospektive eine andere Bedeutung bekommen haben (zu den Verbindungen Odenwaldschule-Tübingen siehe auch Dill 2023).

Hannover

Auch Hannover ist als ein wichtiger Knotenpunkt in dem Netzwerk zu rekonstruieren und Helmut Kentler hier ein zentraler Akteur des Netzwerks. Aus einem Betroffenenbericht (Baader et al. 2022) wird deutlich, dass Helmut Kentler selbst sexualisierte Gewalt an jungen Menschen ausgeübt hat (vgl. Betroffeneninterview_I). Insbesondere aus Betroffenen-, Zeitzeug*innenberichten und Analysen verschiedener Dokumentensorten lässt sich rekonstruieren, dass Helmut Kentler verschiedene Institutionen und Organisationen, u. a. der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin und Hannover und darüber hinaus Institutionen in anderen Teilen West-Deutschlands nutzte, um seine vermeintlich ‚reformorientierten‘ Ideen und Vorstellungen von Heimerziehung und vom Pflegestellenwesen – bei denen es sich letztlich um Formen sexualisierter Gewalt handelte – einzubringen. Entsprechend lassen sich verschiedene Verbindungen in den Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe über Hannover hinaus, zu weiteren Institutionen und Personen nachzeichnen.

Helmut Kentler arbeitete ab 1966 im Pädagogischen Zentrum in Berlin und war in dem Jahr zuvor an der Pädagogischen Hochschule Berlin bei Klaus Mollenhauer Assistent (vgl. Baader et al. 2020, S. 17). In seine Zeit am Pädagogischen Zentrum in Berlin fallen die von ihm selbst beschriebenen Initiativen zur Einrichtung von Pflegestellen bei ‚drei Hausmeistern‘, die wegen sexueller Übergriffe mit Minderjährigen vorbestraft waren. 1975 promovierte Helmut Kentler an der Universität Hannover, an der er ein Jahr später die Professur für Sozialpädagogik am Seminar für Berufspädagogik einnahm (vgl. Nentwig 2019, S. 7). Klaus Mollenhauer war einer der Gutachter im Promotionsverfahren Helmut Kentlers an der Universität Hannover (vgl. ebd., S. 14; siehe dazu auch oben unter Göttingen und Horn 2024).

Auch nach Helmut Kentlers Umzug nach Hannover Mitte der 1970er Jahre lassen sich verschiedene Verbindungen nach West-Berlin bzw. zu den Berliner Kinder- und Jugendhilfestrukturen nachzeichnen. Diese Verbindungen nach Berlin und zu den Strukturen der Jugendwohlfahrt finden sich zum einen im Zusammenhang mit der Pflegestelle Fritz H., die insbesondere in der vorausgegangenen Aufarbeitung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ (Baader et al. 2020) Gegenstand war. Dabei konnte rekonstruiert werden, wie Helmut Kentler von Hannover aus als Professor der Universität Hannover seine Position und Macht ausnutzte, um die Kontrolle über die Fallführung in der Pflegestelle Fritz H., insbesondere durch seine „gutachterlichen Stellungnahmen“, im Berliner Jugendamt mit zu übernehmen, sodass darüber „Kindeswohlgefährdung in öffentlicher Verantwortung“ geschehen konnte (ebd.).

Es lassen sich aber auch weitere Konstellationen nachverfolgen, in denen Helmut Kentler im Rahmen der Berliner Jugendwohlfahrt agierte und aus denen sich Verbindungen nach Hannover ergaben. Dies betrifft z. B. die Bewährungshilfe. In einem Betroffenenbericht einer Person, die sexualisierte Gewalt durch Helmut

Kentler erfahren hat, wird berichtet, dass Helmut Kentler während seiner Zeit in West-Berlin junge Menschen bei sich zu Hause aufnahm und er diese jungen Menschen – und weitere – mit seinem Umzug mit nach Hannover nahm. Laut Betroffenenbericht handelte es sich dabei um junge Menschen, wahrscheinlich aus der Jugendstrafanstalt Plötzensee kommend, die Helmut Kentler ob seiner Reputation im Rahmen von Bewährungshilfemaßnahmen betreute. Auch Recherchen des Stadtarchivs Hannover bestätigen, dass jene aus Berlin kommenden jungen Menschen, von denen die betroffene Person spricht, gemeinsam in einer Wohnung in Hannover lebten, in derselben Straße nur wenige Hausnummern von Helmut Kentlers eigener Wohnung entfernt. Dabei lässt sich ebenso rekonstruieren, dass sowohl Helmut Kentler als auch die Jugendlichen ihren Hauptwohnsitz lange Zeit in West-Berlin behielten, Hannover nur als Zweitwohnsitz galt. Ob es sich in diesen Konstellationen weiter um formelle Hilfestrukturen handelte, die möglicherweise weiter aus Berlin finanziert wurden, ließ sich bisher nicht rekonstruieren. Zu vermuten ist jedoch, dass es sich hierbei um Wohngemeinschaften handelte, in die Helmut Kentler involviert war. Ebenso lässt sich rekonstruieren, dass Helmut Kentler zwei dieser jungen Menschen adoptierte.

In Hannover selbst, so lässt sich aus dem allgemeinen Diskurs sowie Zeitzeug*innenbericht_4 und 5 rekonstruieren, versuchte Helmut Kentler auch die gegebene Infrastruktur vor Ort zu nutzen, um Pflegekinder bei sich aufzunehmen. Bekannt ist dabei, dass er mehrere Jahre Pflegesöhne hatte (Nentwig 2021). In welcher Form diese Pflegeverhältnisse existierten und in welcher Kinder- und Jugendhilfestruktur sie zu verorten sind, ließ sich bis dato jedoch nicht rekonstruieren. So ließen sich weder durch Recherchen des Jugendamts Hannover, des Jugendamts der Region Hannover, des Stadtarchivs Hannover noch des Niedersächsischen Landesarchivs Akten zu der Pflegestelle Helmut Kentler oder den Pflegekindern finden.

Laut Zeitzeug*in_4 gab es die Initiative Helmut Kentlers, beim zuständigen lokalen Jugendamt in Hannover eine erweiterte Pflegerlaubnis zu erlangen und neu zu vermittelnde Pflegesöhne bei sich aufzunehmen. Das Jugendamt in Hannover habe sich jedoch dagegen ausgesprochen. Der Grund dafür sei gewesen, dass die Konstellation, dass ein alleinstehender Mann explizit männliche Jugendliche bei sich aufnähme, zumal aus sehr schwierigen Verhältnissen, in Hannover im zuständigen Team des Jugendamts auf Skepsis – da auch eher ungewöhnlich – gestoßen sei und man daher Abstand von einer erweiterten Pflegeerlaubnis genommen habe. Daher vermutet Zeitzeug*in_4, dass Helmut Kentler sich daraufhin an das Landesjugendamt Niedersachsen gewandt habe, von dort letztlich als Erziehungsstelle und damit rechtlich gesehen als Einrichtung anerkannt worden sei, die von eben diesem genehmigt werden musste, und sodann in dieser Konstellation weitere männliche Jugendliche bei sich aufgenommen habe. Als eine Einrichtung hätte diese Erziehungsstelle dann der Aufsicht des Landesjugendamts unterlegen.

Darüber hinaus lässt sich eine weitere Konstellation der Verwobenheiten Helmut Kentlers in die Kinder- und Jugendhilfe Hannovers rekonstruieren, in die Helmut Kentler zu Anfang der 1990er bis in die 2000er Jahre hinein involviert war. In der Trägerschaft eines Vereins existierte im Raum Hannover eine kleine Einrichtung, eine Familienwohngruppe, in die Kinder und Jugendliche aufgenommen worden sind. Helmut Kentler selbst war bei der Gründung des Vereins der Vorsitzende und supervidierte diese Einrichtung im Laufe der Jahre (vgl. Nentwig 2021, s. 577 f.) – womit sich, gerade im Hinblick auf die Supervisionen, eine Parallelstruktur zu seinen Initiativen in Berlin sowie zur Pflegestelle Fritz H. abzeichnet (Baader et al. 2020). Nach Recherchen des Landesjugendamts konnte eine entsprechende Einrichtungsakte in den eigenen Archiven aufgefunden werden. Das Forscher*innenteam hat die Einsicht in die anonymisierte Akte nach §75 SGB X beantragt[23].

[23] Die entsprechende Akte konnte vor Veröffentlichung des Ergebnisberichts nicht mehr ausgewertet werden.

Eine zentrale Institution in Hannover in dem hier zu beschreibenden Netzwerk stellte zudem das „Stephansstift Hannover“[24] dar. Helmut Kentler selbst war auch hier aktiv und – so geht aus Zeitzeug*inneninterview_5 hervor – hatte durch seine Position an der Universität Hannover und in der Wissenschaft, gerade auch in der Fachwelt sowie den Ausbildungsstätten in Hannover, wie dem Stephansstift selbst, großen Einfluss. Dies zeigte sich nach Zeitzeug*innenbericht_5 nicht nur darin, dass seine Schriften in der Ausbildung gelesen wurden. Zum einen lässt sich darüber hinaus nach Teresa Nentwig (2021) rekonstruieren, dass Helmut Kentler Ende der 1970er und Anfang 1980er Jahre durch die wissenschaftliche Begleitung/Leitung in ein Modellprojekt am Stephansstift involviert war. Auch Anfang der 1990er Jahre bot das Stephansstift Helmut Kentler eine Plattform, indem er in deren Räumlichkeiten auf Einladung der Landesgruppe Niedersachsen des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (DBS) einen Vortrag zum Thema „Mißbrauch des sexuellen Mißbrauchs“ halten sollte (Nentwig 2019, 2021). Dabei kam es, so berichtet Zeitzeug*in_5, zu einem Aufstand einer Gruppe von Menschen, die sich gegen Helmut Kentler und seine Thesen stellten. Nach Zeitzeug*innenbericht_5 zählte zu dieser Gruppe insbesondere auch eine Gruppe von Schüler*innen der Fachschule, die Helmut Kentlers Thesen kritisierte; gleichwohl seien vom Lehrkörper wenig kritische Stimmen zu hören gewesen. Helmut Kentlers ehemaliger Vorgesetzter an der Pädagogischen Hochschule Berlin sowie Zweitgutachter seiner Dissertation, Klaus Mollenhauer, solidarisierte sich mit ihm und brachte in der Mitgliederversammlung der DGfE eine Stellungnahme ein, den Angriff auf Helmut Kentler zu verurteilen, indem er darauf verwies, dass dieser „Kindern kein Leid“ angetan habe (Amesberger/Halbmayr 2022, S. 38 ff.; Horn 2024).

Ferner ist zu rekonstruieren, dass auch Verwobenheiten zwischen dem Stephansstift und Göttingen – explizit Martin Bonhoeffer sowie Hans Thiersch – existierten. So erinnert Hans Thiersch im Bericht um das „Haus auf der Hufe“, dass er und Martin Bonhoeffer zu eigenen Göttinger Zeiten „einem gerade nach einem Heimausbruch wieder eingefangenen Buben ins Stefansstift [sic!] in Hannover nachgereist [sind], um eine Alternative für ihn zu klären, im Direktionszimmer standen, als der Bub vor allen so fertiggemacht wurde, bis er nach langem, trotzigen Schweigen nicht mehr konnte und heulend abgeführt wurde und der Direktor sich herablassend zu uns wandte, ‚da seht ihr jungen Burschen mal, was Erziehung ist‘“ (Thiersch 2009, S. 236). Dabei ist sicherlich weiter zu recherchieren, inwiefern und warum diese Verwobenheiten, z. B. in die Hannoveraner und in die Göttinger Institutionen, existierten und warum zwei ‚prominente‘ Personen des Netzwerks hier höchstpersönlich nach Hannover reisten, um für einen jungen Menschen den Transfer in eine neue, alternative Hilfeform zu erreichen.

Insgesamt macht der Knotenpunkt Hannover deutlich, dass Helmut Kentlers Wirken über die Grenzen von Universität, der Pflegekinderhilfe und über kirchliche Strukturen hinausreichte. Hierbei ist die Institution Universität Hannover (vgl. Nentwig 2021) als zentral anzusehen – Helmut Kentler wurde über seine Reputation, seine wissenschaftliche Tätigkeit, seine Positionierung gewissermaßen immunisiert.

Orte – Netzwerke – Akteure: eine erste Zusammenfassung

An dieser Stelle werden die einzelnen Punkte zusammengefasst, die sich in diesem Kapitel herausbilden: Zunächst ist im Rahmen der Rekonstruktion der Orte festzustellen, dass Göttingen eine Art Ursprungsknotenpunkt in dem Netzwerk darstellt, indem zahlreiche Akteure dort in unterschiedlichster Form aktiv sind, dort ihre vermeintlichen ‚reformorientierten Ideen‘ entwickeln und von dort aus ihre Wege in andere Teile West-Berlins und West-Deutschlands nachvollzogen werden können: so bspw. für die Akteure des Pädagogischen Seminars Göttingen und dem „Haus auf der Hufe“ (Martin Bonhoeffer, Gerold Becker, Hans Thiersch,

[24] Das Stephansstift wurde 1869 gegründet und umfasste seither bis heute verschiedene Angebote, wie u. a. eine Fachschule für Sozialpädagogik, Altenheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendheime und Schulen (vgl. z. B. Nentwig 2019).

Herbert E. Colla-Müller, Renate Thiersch) oder auch des niedersächsischen Landesjugendheims (Herbert E. Colla-Müller und Peter Widemann).

Ihre Wege folgen dabei formalen Strukturen in bspw. einzelne Institutionen (z. B. „Haus auf der Hufe", Landesjugendheim) der Kinder- und Jugendhilfe oder auch in spezifische Bildungsinstitutionen hinein (z. B. Pädagogisches Seminar). Zuvor bestehende Freundschaften – wie bspw. die zwischen Martin Bonhoeffer und Peter Widemann – werden aufrechterhalten und neue Freundschaften, wie die zwischen Hans Thiersch und Martin Bonhoeffer, geschlossen. Diese freundschaftlichen Beziehungen sind in dem Netzwerk insofern von großer Bedeutung, indem formale Wege an Einzelpersonen (die sich untereinander kennen) geknüpft werden, bspw. dann, wenn Jugendliche zwischen Berlin und Tübingen transferiert und ganz spezifische Personen aus dem Berliner Senat adressiert werden, um Belange durchzusetzen.

Deutlich wird ebenso, dass die Akteure u. a. von Göttingen ausgehend sodann an den anderen Orten wie in Berlin, Lüneburg, Tübingen, Hannover und Heppenheim/Odenwaldschule das Netzwerk weiter ausdifferenzierten und ihre ‚reformorientierten' Ideen und Vorstellungen von Heimerziehung/Pflegestellenwesen – bei denen es sich wie bei Helmut Kentler und Herbert E. Colla-Müller mitunter letztlich um Formen oder Legitimierungen sexualisierter Gewalt handelte (vgl. Betroffenenteil und Kapitel 4) – auf verschiedene Weisen in die lokalen Institutionen einbrachten. Dies zeigt sich zum einen unmittelbar in Bezug auf die Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe wie die Landesjugendämter (Berlin, Niedersachsen), die lokalen Jugendämter (Berlin, Hannover, Lüneburg, Wolfsburg) sowie freie Trägerstrukturen (Odenwaldschule, „Sozialtherapeutische Wohngruppen" und Dienste für Kinder und Jugendliche in Tübingen) und die damit verbundenen rekonstruierten ‚Hilfestrukturen'. Zum anderen lässt sich nachvollziehen, wie die Akteure ihre Ideen und Vorstellungen von Heimerziehung/Pflegekinderwesen als Wissen in verschiedene lokale Bildungsorganisationen einspeisten wie z. B. in die Fachschule des Stephansstifts, die Universitäten Hannover, Lüneburg, Tübingen – und über lokale Institutionen/Organisationen hinaus in verschiedene Publikationsorgane (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 3). Ein Muster ist dabei, dass die einzelnen Akteure an den verschiedenen Orten mächtige Institutionen resp. Organisationen im Hintergrund hatten (Wissenschaft, Universitäten, Pädagogisches Zentrum, Evangelische Kirche), die durch ihre Reputation zu ihrer Immunisierung beitrugen. Durch wissenschaftliche Expertise konnten vermeintliche Reformideen eingebracht und umgesetzt werden, die nicht hinterfragt wurden, da sie als legitim galten und im Gegensatz zu der bestehenden Heimerziehung entstanden und gedacht wurden.

Zu dem Netzwerk gehörte auch, dass die Akteure sich gegenseitig begutachteten sowie über Briefe an den Senat oder auch an das Jugendamt Einfluss auf Entscheidungen nahmen. Wie der Brief Martin Bonhoeffers an Gerold Becker zeigt, schreckten die Akteure auch vor äußerst indirekten Strategien der Täuschung und Absprache nicht zurück. Jens Brachmann spricht in diesem Zusammenhang davon, dass Martin Bonhoeffer „über Bande" spielte (Brachmann 2019, S. 236).

Schließlich wurden die Beziehungsstrukturen auch für gemeinsame Positionierungen und Veranstaltungen genutzt, wie z. B. bei dem Berliner Kongress 1975 „Ersatzfamilien", dem gleichlautenden Sammelband „Kinder in Ersatzfamilien" (Bonhoeffer/Widemann 1974) in Verbindung mit dem Fachverband IGfH oder dem Kongress an der ASH 1994 zum „Mißbrauch mit dem Mißbrauch" unter Federführung von Reinhardt Wolff, auf den wesentlich die Formulierung vom „Mißbrauch mit dem Mißbrauch" Anfang der 1990 zurück ging (EMMA 1993).

Auch der zuletzt genannte Kongress war wiederum flankiert durch entsprechende wissenschaftliche Publikationen, die die Verteidigung der Positionen des „Mißbrauchs mit dem Mißbrauch" sowie der Person Helmuts Kentlers bis in die Mitgliederversammlung der DGfE hinein nachvollziehen lässt. Dort legte – wie oben dargestellt – der Zweitgutachter von Helmut Kentlers Dissertation, Klaus Mollenhauer, eine entsprechende Stellungnahme zur Abstimmung vor (Amsberger/Halbmeyer 2022; Horn 2024).

Helmut Kentler selbst lobte sich, dass er in zahlreichen Missbrauchsprozessen durch seine Gutachten eine Freisprechung erwirkt habe. Diesem gut etablierten Netzwerk konnte eigentlich nur eines ernsthaft ‚gefährlich' werden und das war eine breitere öffentliche Diskussion über Missbrauch, wie sie ab Mitte der 1980er Jahre in der Bundesrepublik langsam Einzug hielt und durch entsprechende Veröffentlichungen breitenwirksam wurde (Baader/Friedrichs 2023). Dagegen vereinten sich Vertreter des Netzwerks dann in Veranstaltungen zum „Missbrauch mit dem Missbrauch". Auch hier brachten sie wieder ihre vermeintliche wissenschaftliche Expertise ein und positionierten sich als kritisch und reformorientiert gegen eine angebliche konservative „moralische Panik".[25] Dieser Deutungsstrang wirkt bis heute nach (siehe auch Kapitel 3).

Es gibt an den einzelnen Orten immer wieder Anknüpfungspunkte, die anzeigen, dass das hier beschriebene Netzwerk – wie dem Netzwerkbegriff immanent – an den Rändern offen ist und damit keine Grenzen aufweist, mehrere Verdichtungspunkte hat, nicht alle Akteure gleich intensive Beziehungen pflegen oder nur über Dritte vermittelt sind. Weiterführend müsste das Netzwerk weiter aufgearbeitet werden in Bezug auf die in diesem Kapitel erwähnten Institutionen, Organisationen und damit involvierten Akteure – z. B. in Bezug auf die Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe, kirchliche Strukturen, das Stephansstift in Hannover, die ASH, die DGfE[26], das Landesjugendamt in Niedersachsen, die lokalen Jugendämter, die hier erwähnten Universitäten (z. B. neben Hannover auch Lüneburg und Tübingen) sowie die Wege und Stränge, die sich daraus ergeben würden.

[25] Zur Diskussion um die „moral panic" siehe Baader/Friedrichs 2023, S. 48.

[26] vgl. Amesberger, H./Halbmayr, B. (2022): Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Endbericht.

3. Heimreform: ein Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt in der Sozialpädagogik

In der Aufarbeitung konnte das Forscher*innenteam verschiedene Modi der Verdeckung von sexualisierter Gewalt identifizieren, die sich auf Reformkonzepte[27] beziehen. Wie die Reformpädagogik mit ihrer Tradition des ‚pädagogischen Eros' als Verdeckungsmodus gewirkt hat, weil sie mit einem etablierten und hoch anerkannten traditionellen Narrativ und im Fall der Odenwaldschule mit einer Exilgeschichte sowie mit Bildungsreformbestrebungen verbunden wurde, hat unter anderem die Aufarbeitungsstudie von Jens Brachmann (2019) gezeigt.

In der Frauen- und Geschlechterforschung wird von einem Verdeckungszusammenhang (Bitzan 2000) gesprochen, wenn strukturelle Probleme, Gewaltverhältnisse oder -beziehungen oder Machtasymmetrien durch Diskurse oder Reformen verklärt oder weniger thematisierbar gemacht werden sowie Betroffene kein Gehör finden. Wenn hier von einem Verdeckungsmodus gesprochen wird, ist entsprechend damit gemeint, dass durch die Herausstellung einer bestimmten ‚Reform' in diesem Fall Machtmissbrauch und sexualisierte Gewaltbeziehungen verdeckt werden.

Da für diese Aufarbeitung die Heimreform einen zentralen Verdeckungsmodus bildet und u. a. Martin Bonhoeffer, Peter Widemann, Hans Thiersch, Anne Frommann, Helmut Kentler und Herbert E. Colla-Müller auch zentrale Akteure dieser Reform waren, wird in diesem Bericht der Darstellung der Heimreform als Verdeckungsmodus der größte Raum gewidmet, auch weil er bislang in der Aufarbeitungsforschung weniger thematisiert worden ist.

Doch bevor differenzierter auf die Heimreform als Verdeckungsmodus eingegangen wird, werden zwei weitere diskursive Zugänge angeführt, die ebenso in den erziehungswissenschaftlichen Diskussionen der vergangenen 50 Jahre zu Modi der Verdeckung wurden, u. a. auch in den Kontext der Heimreform gestellt wurden und weiter aufzuarbeiten sind, aber auf die in diesem Bericht nicht vertieft eingegangen werden kann:

- „Kinder brauchen Väter": Diesbezüglich ist Helmut Kentlers Buch „Leihväter" (1989), in dem er Pädosexualität offen als förderliches pädagogisches Modell beschreibt, anzuführen. Zunächst wird hier ein Ausgang bei der ‚Antiheimkampagne' und den ‚Trebegängern' genommen, um das sog. ‚Experiment' der Unterbringung von männlichen Jugendlichen bei pädophilen Pflegevätern zu legitimieren (ebd., S. 55). Dann schreibt sich das Buch aber in einen Diskurs über Väter und über aktive Väter ein, wie er Ende der 1980er Jahre aufkommt, etwa durch das Buch von Wassilios Fthenakis „Väter" (1985), auf das sich Helmut Kentler intensiv bezieht (ebd., S. 226 f.). Weiter entfaltet Helmut Kentler dann einen Diskurs über homosexuelle Väter und Pflegeväter und deren Rechte (ebd. S. 109 ff.), flankiert von einem Diskurs über die Dominanz der Mütter unter dem Stichwort „Der Widerstand der Mütter gegen eine Vaterbeteiligung" (ebd., S. 204) (vgl. Baader 2021).
- „Emanzipative Sexualpädagogik": Helmut Kentler entwickelte die sogenannte „Emanzipative Sexualpädagogik", als deren Begründer er bis heute herausgestellt wird (Schmidt et al. 2017, S. 66). In deren Kern stehe, so wird betont, „sein sexualpädagogisches Engagement für eine emanzipatorische,

[27] Im Folgenden – und auch anknüpfend an die vorherigen Ausführungen in diesem Bericht – wird explizit die Heimreform als *eine* reformorientierte Bewegung in den Blick genommen. Es soll damit deutlich werden, dass nicht die gesamte Reformpädagogik und reformpädagogische Bewegung als ohnehin schon sehr heterogene Bewegung kritisch bewertet wird und sexualisierte Gewalt ermöglicht hat. Die Heimreform ‚bedient' sich lediglich teilweise der Bezüge zur Reformpädagogik. Vielen anderen reformorientierten Bewegungen und Konzepten wäre damit Unrecht getan, wenn die in diesem Bericht aufgedeckten Netzwerkstrukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglicht haben, auf die Reformpädagogik allgemein übertragen werden – auch wenn Parallelstrukturen wie z. B. bei Jugendbewegungen wie dem Wandervogel oder der Odenwaldschule durchaus erkennbar sind.

lustfreundliche Sexualpädagogik mit der Hoffnung, Menschen über eine befreite Sexualität auch politisch zu emanzipieren“ (ebd., S. 67). Genau diese Befreiungsrhetorik wird zu einer pädagogischen Begründungsform, um die Grenzen zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität zu verwischen, wie sich u. a. an dem von ihm mitverantworteten Ratgeber „Zeig mal“ verdeutlichen lässt (Sager 2017) oder es in Helmut Kentlers Bezugnahme auf die Figur des ‚pädagogischen Eros‘ in dem Buch „Leihväter“ geschieht.

Auch die bereits zitierten Schriften Karl-Heinz Ignatz Kerschers sind ein weiterer Kontext, in dem durch die Rede von der ‚emanzipativen Sexualpädagogik‘ sexualisierte Gewalt verdeckt oder durch Rückgriff auf wissenschaftliche Studien verharmlost wird. An diesen Schriften, wie auch an den Sammelbänden „Normenprobleme in der Sexualpädagogik“ (1971) und „Inhaltsprobleme in der Sexualpädagogik“ (1973), herausgegeben von Wolfgang Fischer, Jörg Ruhloff, Hans Thiersch und Horst Scarbath – in der Ausgabe von 1973 auch von Theodor Schulze –, lässt sich weiterhin zeigen, wie sozialpädagogische, allgemeinpädagogische und sexualpädagogische Diskussionen in den 1970er Jahren verflochten wurden.

Modus der Verdeckung: Heimreform

Mehrheitlich wird Gewalt und Ausbeutung gegen junge Menschen in der Heimerziehung in der Bundesrepublik[28] Deutschland als ein Phänomen früherer Heimerziehung und insbesondere der 1950er und 1960er Jahre thematisiert. Für die Aufarbeitung entscheidend ist, dass mit den 1970er Jahren ein Bruch markiert wird, durch den die Heimreform zu veränderten besseren Konstellationen in der Heimerziehung geführt habe.

Im Rahmen der Aufarbeitung zu Helmut Kentlers Wirken in der Jugendhilfe ist es nicht das Anliegen, zu bewerten, wie weitreichend es im Vollzug von Heimerziehung durch die Reformen in den 1960er bis 1980er Jahren eine Veränderung gegeben hat. Ebenso wenig sollen die vielfältigen Veränderungen und Neukonzeptionen seit den 1970er Jahren in der Jugendwohlfahrt abgewertet werden. So sind u. a. auch die Beratungsstellen, die gerade jungen Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, Unterstützung anbieten, in der Zeit der Heimreform entstanden und eine Errungenschaft, die insbesondere aus feministischen Kontexten heraus entstanden ist. An dieser Stelle könnten noch weitere, für die aktuelle Kinder- und Jugendhilfe sehr bedeutsame Entwicklungen aufgelistet werden.

In der vorliegenden Aufarbeitung wird in diesem Zusammenhang vielmehr analysiert, wie und von wem die Heimreform gegen kritische Anfragen und die Wahrnehmung von Gewaltbeziehungen sowie sexualisierten Übergriffen verschlossen wurde. Es geht daher darum herauszuarbeiten, wie die Heimreform auch zu einem ‚Verdeckungsmodus‘ gegenüber sexualisierter Gewalt gemacht wurde.

Insgesamt stellt sich damit die Frage nach dem Beitrag und der Verflochtenheit der Fachöffentlichkeit und wissenschaftlichen Sozialpädagogik und hier von Akteuren des rekonstruierten Netzwerks (ausführlich beschrieben in Kap. 2) in der Verdeckung von sexualisierter Gewalt in der Heimerziehung seit den 1970er Jahren[29]. Dadurch soll ebenfalls nicht übergangen werden, dass sich Initiativen und Beratungsstellen, insbesondere im Kontext der Frauen- und Geschlechterbewegungen, aber auch Betroffene, die nicht selten aus

[28] Die Aufarbeitung bezog sich insbesondere auf West-Berlin und die Bundesrepublik Deutschland; die Darstellung der Heimerziehung in der DDR ist getrennt davon zu rekonstruieren.

[29] Siehe vergleichend hierzu bspw. die systematisch durchgeführte sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule, insbesondere durch Gerold Becker, und die Rolle der Fachgesellschaft DGfE in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen durch pädagogische Professionelle; Amesberger/Halbmayr 2022.

sehr prekären organisationalen Positionen sich positionierten, bereits zu unterschiedlichen Zeitpunkten wissenschaftlich und medial gegen diese Verdeckung sexualisierter Gewalt eingetreten sind (u.a. Enders 1995; Kavemann 1996; Gebrande et al. 2017; Maurer 2018).

Für die Aufarbeitung im Rahmen von „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe und die organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ ist in diesem Zusammenhang weiterführend, dass West-Berlin und die Bestrebungen des Landesjugendamtes

- erstens als ein entscheidender Ort dieser Heimreform mit anderen Orten wie Göttingen, Tübingen, Lüneburg, Heppenheim/Odenwald und Hannover (siehe ausführlicher Kapitel 2) verknüpft wurden,
- zweitens, dass Orte und Akteure in dieser Heimreform, die die Geschichte der Heimreform als Protagonisten mitgeschrieben haben oder zu Protagonisten oder Modellprojekten der Heimreform gemacht wurden, entweder in Berlin im Landesjugendamt gewirkt haben oder enge Vernetzungen mit Akteur*innen und Kooperationen mit dem Landesjugendamt in Berlin hatten und
- drittens, dass junge Menschen aus Berlin in Einrichtungen oder Pflegeverhältnissen bei Akteuren aus diesem Netzwerk bundesrepublikweit im Rahmen von FE oder FEH vom Landesjugendamt Berlin oder von Jugendämtern in West-Berlin untergebracht wurden, in denen es zu sexualisierten Übergriffen gekommen ist.

Mit anderen Worten: Die wissenschaftliche Wahrnehmung der Heimerziehung seit den 1970er Jahren, in der sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung viele Jahre nicht problematisiert wurde, wurde von Akteuren aus dem hier rekonstruierten Netzwerk positionsstark mitgeschrieben, die selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt oder diese zumindest legitimiert, übergangen, verdeckt oder verschwiegen haben. Dabei wurde in diesem Kreis von einigen Vertretern die pädagogische Beziehung – letztlich zwischen einem männlichen Pädagogen und einem (männlichen) jungen Menschen – in den Mittelpunkt der Erneuerung der (Sozial-)Pädagogik gerückt. Diese in der Heimreform verorteten und immer wieder stark gemachten Positionen werden im Folgenden weiter ausgeführt.

Die Geschichte der Heimerziehung als Geschichte von Heimreformen

Die Geschichte der Heimerziehung in West-Deutschland wird in der wissenschaftlichen Sozialpädagogik sehr häufig als Reformgeschichte geschrieben. Es wird von den unzumutbaren Zuständen in Heimeinrichtungen und Fürsorgeanstalten – insbesondere entlang von Skandalen – ausgegangen und dem eine bessere Pädagogik und eine andere Zukunft gegenübergestellt. Als ein Ereignis in der Reformgeschichte werden z. B. bereits der sog. „Waisenhausstreit“ Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts aber auch Skandalisierungen in den 1920er Jahren genannt. Christian Niemeyer (u. a. 1997) hat in unterschiedlichen historischen Rekonstruktionen dargelegt, wie insbesondere in den 1920er Jahren pädagogische Reformen, die wiederum Herman Nohl in Göttingen als pädagogische Bewegung in seinen Texten (u. a. 1927) bündelte, gegen die vorherrschende konfessionelle Heimerziehung hervorgebracht wurden. Weitere Reformimpulse werden dann nach 1945 beschrieben. Es wird jedoch allgemeinhin festgehalten, dass es „noch Jahrzehnte dauern [sollte], bis die […] pädagogischen Impulse die Heimerziehung insgesamt erreichten und veränderten“ (Günder/Nowacki 2020, S. 23).

Trotz erster Reformbemühungen bestand, so die historische Erzählung, bis zu den 1970er Jahren folgende Ausgangskonstruktion: „Jahrhundertelang wurde – bis auf wenige Ausnahmen – Kindern durch Institutionen kein Zuhause geboten, sie wurden in Anstalten kaserniert und zu Zucht und Ordnung angetrieben (ebd., S. 21). Dem wird eine pädagogische Reformbewegung gegenübergestellt, wodurch die Gegensätze ‚autoritär/konservativ‘ (= Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre) und ‚antiautoritär/liberal‘ (Heimerziehung seit den 1970er Jahren) stark gemacht werden (Baader/Friedrichs 2023).

Dabei gehört auch zum Narrativ, dass die tradierte, autoritäre Heimerziehung das kindliche Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung und Zärtlichkeit nicht befriedige, so etwa exemplarisch im Beitrag von Jürgen Roth „Zum Beispiel Kinderheime“ in „betrifft: erziehung (1973): Pädophilie: Verbrechen ohne Opfer“ (u. a. herausgegeben von Jürgen Zimmer). Dort heißt es: „Ich habe nicht mal 10 Heime gefunden, in denen es möglich gewesen wäre, den Kindern wirklich optimale Förderung ihrer emotionalen und sozialen Bedürfnisse zu gewähren. Zärtlichkeit, Schmusen, Kosen, Küssen, Hautkontakte, elementare zwischenmenschliche Verhaltensformen gibt es fast nirgends“ (Roth 1973, S. 25 sowie Baader 2017b, S. 68).

Zentral für die vorliegende Aufarbeitung ist, dass in der Geschichtsschreibung zur Heimerziehung immer wieder herausgestellt wird, dass bis zum Ende der 1960er Jahre eine zu skandalisierende Heimerziehung dominierte, in der es nur einige wenige pädagogische Reformprojekte gab. Diese Gegenüberstellung fand in den 1970er Jahren ihren Höhepunkt. Es wurde innerhalb der Fachöffentlichkeit der 1970er Jahre generell die Beendigung der verwahrenden Anstaltserziehung in den Großinstitutionen hin zu alternativen Wohnformen (Wohngemeinschaften, Pflegestellen, Unterbringung in Pflegefamilien; Bonhoeffer/Widemann 1974) postuliert. Daher wurden „grundlegende Neukonzeptionen gegen die Zwänge in den totalen Institutionen, die autoritär und demütigenden Erziehungsmethoden und die fehlende Professionalität“ entwickelt (Thiersch 2023, S. 99). So sollten nach Matthias Almstedt und Barbara Munkwitz (1982) die repressiven, autoritären Erziehungsmethoden abgeschafft, die Gruppengrößen verkleinert oder auch Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Erzieher*innen ermöglicht werden.

Der*Die im Aufarbeitungsprojekt interviewte Zeitzeug*in_2 berichtet aus der eigenen Erinnerung an diese Neuerungen innerhalb der Heimerziehung: „Und also, ich war ja damals auch noch so relativ neu in der Heimerziehung, fand die Wohngruppen besser als das, was ich sonst so mal besichtigt habe an Heimen. Und hatte so die Vermutung, dass man einen-, dass man für schwierige Fälle […] auch gerne mal so ein etwas anderes Projekt macht“. Auch der*die Zeitzeug*in_1 erinnert sich an die damalige Zeit:

> „dass die ganze Gruppe, […] die Sozialpädagogen, die sich da in Göttingen versammelt haben, dass die einfach das Interesse hatten, jetzt diese Verhältnisse aufzudecken, aufzubrechen, und vor allem neue Formen zu entwickeln, in denen das anders gemacht werden konnte. Also ich denke immer diese Folie einer Heimerziehung, die wirklich schrecklich war, und die mit dem, was wir heute unter Heimerziehung verstehen, auch nicht vergleichbar ist“.

Diese sog. ‚Experimente’ und Neuerungen innerhalb der Heimreform erfuhren jedoch aus der Perspektive der Akteure des Netzwerks erhebliche Kritik. So schrieb Peter Widemann (1974):

> „Die bürgerliche Sozialpädagogik ist unkritisch einem familienideologischen, einzelfallorientierten und institutionalistischen Konzept verhaftet. Dagegen sind Wohngruppen und ihre politischen Implikationen einer heftigen bis diffamierenden Kritik ausgesetzt, bestenfalls geduldet. Die Kritiker verweisen auf unzureichende Erfahrungen, warnen – unter Verweis auf die Leerformel ‚Kindeswohl‘ – vor Experimenten. Man wünscht sich diese Besorgtheit zunächst für die vielen tausend Kinder und Jugendlichen in Pflegestellen und Heimen, denen durch die Jugendhilfe mitverursachtes Schicksal hinreichend bekannt ist oder im Dunkeln liegt“ (Widemann 1974, S. 103).

Hier wird die Argumentationsfigur etabliert, die in den kommenden Jahren bis in die Gegenwart immer wieder aktiviert wird. Die Heimreform und auch ihre sog. ‚Experimente‘ gilt es, gegenüber Kritiker*innen zu verteidigen.

In der Geschichtswissenschaft werden Anfangskonstruktionen sowie emphatische Besetzungen von Neuem als die bessere Zukunft, als Anlässe zur Neuschreibung von Geschichte dekonstruiert, in denen mitunter Gegenwarten verkürzt und geschlossene Bilder erzeugt werden, die letztlich Zusammenhänge in der Gegenwart verdecken. In der Geschichte der Heimerziehung wird z. B. mit den 1970er Jahren immer wieder

das sozialpädagogische „gute Haus“ (Frommann 1977) als bessere Gegenwelt beschworen. Es wurden dabei zwar Wirklichkeiten von Gewalt, Abhängigkeiten und Übergriffe entschieden problematisiert, aber der alten überkommenden Heimerziehung zugewiesen.

Dass sich die Heimreform letztlich durchgesetzt habe, hielt Hans Thiersch in einem jüngst publizierten Artikel in dem Herausgeberband „Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung“ von Manuel Theile und Klaus Wolf (2023) fest, in dem er einen Vortrag veröffentlicht hat, den er 2019 vor Betroffenen gehalten hat, die in der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in Baden-Württemberg Leid und (sexualisierte) Gewalt erfahren haben. So postuliert er darin, dass die zu skandalisierenden Umstände in der Heimerziehung mittlerweile zu Einzelfällen und die Heimreform zur Mehrheitsposition geworden ist. Er führt darin aus:

> „Und schließlich, aber nicht zuletzt braucht es in dieser Kultur der Achtsamkeit und Kontrollen ein neues Gleichgewicht zwischen den notwendigen Kontrollen und dem Aufbau von Vertrauen, in dem allein Erziehung gedeihen kann. Das ist schwer und doch als elementare Voraussetzung aller Erziehung eine immer neu anzugehende und neu zu bewältigende Aufgabe. Allein mit kritischer Selbstkontrolle kann Erziehung – und ein nahes, aufeinander verwiesenes Zusammenleben – nicht gelingen. Distanz allein ist kein hinreichendes Qualitätsmerkmal von Erziehung. Die Erziehung muss eine neue Balance finden zwischen Distanz und Nähe.
> Zu einem solchen Konzept von Heimerziehung gibt es inzwischen nicht nur Konzepte und Modelle, sondern breite, die Normalität bestimmende Ansätze. Hier denke ich – ist vieles auf einem guten Weg. In einer großen und repräsentativen Evaluationsstudie der späten 1990er Jahre (Baur et al.: Leistungen und Grenzen von Heimerziehung (Jule-Studie), Stuttgart 1998) haben wir zeigen können, dass in den Heimen zwei Drittel der Bewohner:innen gut zurechtkommen. Ein Drittel aber kommt eben nicht zu Rande. Die Probleme der Heimerziehung sind nicht gelöst“ (Thiersch 2023, S. 105).

Hans Thiersch zeichnet damit ein Bild von einer Heimerziehung, deren Probleme zwar nicht gelöst seien, aber „vieles auf einem guten Weg“ sei und „die Normalität bestimmende Ansätze“ (ebd.) vorherrschen, deren Konzepte und Modelle eine „Normalität“ im Verhältnis von Nähe und Distanz in der gegenwärtigen Heimerziehung geschaffen haben. Auf welche „Normalität“ hier jedoch Bezug genommen wird, bleibt offen.

Gleichzeitig merkt Hans Thiersch jedoch auch an, dass Heimerziehung nicht für alle Menschen ein guter Ort ist („Ein Drittel aber kommt eben nicht zu Rande“). Was damit genau gemeint ist, führt er nicht weiter aus – obwohl er vor Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt in der Heimerziehung spricht, die ihre Zeit in den Heimeinrichtungen als leidvoll beschreiben. Auch lässt er dabei Diskussionen rund um sexualisierte Gewalt und Heimerziehung in der Gegenwart, Aufarbeitung sowie Schutzkonzepte, die spätestens seit 2012 geführt werden, ebenfalls außen vor, verweist aber darauf, dass eine kritische Selbstkontrolle für eine Kultur der Achtsamkeit nicht ausreiche.

Die pädagogische Beziehung als „Sinnmitte der Erziehungswirklichkeit“

Einige Akteure aus dem in der Aufarbeitung rekonstruierten Netzwerk stellten die Heimreform, die – wie bereits erwähnt – sehr vielschichtig war und durch unterschiedliche zivilgesellschaftliche und politische Gruppen hervorgerufen wurde – in den Kontext der Tradition der pädagogischen Bewegung Herman Nohls und verorteten diese dadurch als sozialpädagogisch wissenschaftliches Projekt. Diese wissenschaftliche Position in der Heimreform wurde zu einer zentralen Position der Fachöffentlichkeit, die bis in den pädagogischen Alltag der Gegenwart hineinwirkt.

In dem Buch „Heimerziehung“ (1981) von Herbert E. Colla-Müller setzt dieser sich differenziert mit der Institution Heim als sozialstaatliche Organisation und „totale Institution“ (Colla 1981, S. 65) auseinander. Die

Heimerziehung wird differenziert mit sozialwissenschaftlichen Zugängen der 1970er Jahre reflektiert. Zudem forderte Herbert E. Colla-Müller hier – und damit bereits 1981 – einen Ombudsmann oder eine*n Beauftragte*n für die Heimerziehung (ebd., S. 42) bei den Landesparlamenten nach norwegischem Vorbild und eine durchgreifende bessere Heimaufsicht ein, um die Bedürfnisse der Kinder besser zu repräsentieren, da sich diese in der aktuellen „Ausgestaltung der Rechte der Kinder" (ebd., S. 44) nicht genügend ausdrückten.

Auf dieser Grundlage einer sozialwissenschaftlich-kritischen Analyse der Heimerziehung, wie sie Herbert E. Colla-Müller auch z. B. in seiner Dissertation „Der Fall Frank" (Colla 1973) oder in dem o. g. Buch „Heimerziehung" veröffentlichte, oder wie sie der Lebensweltorientierung (Thiersch 2015) zu Grunde gelegt war, stellten insbesondere Herbert E. Colla-Müller und Hans Thiersch die pädagogische Beziehung als Schlüsselverhältnis gegen die Macht der institutionalisierten Heimerziehung dar. Der machtvollen Zurichtung der jungen Menschen durch die Institutionalisierungsprozesse und Verfahren, wie sie bspw. in einer Akte zum Ausdruck kommt, wurde die professionell gestaltete pädagogische Beziehung gegenübergestellt. Letztlich wurde so die professionell gestaltete pädagogische Beziehung zum Gegenbild und Kern der Erneuerung der Heimerziehung erklärt. Insbesondere Hans Thiersch und Herbert E. Colla-Müller leiten diese Figur über die Pädagogik Johann Heinrich Pestalozzis und Herman Nohls als Stichwortgeber des ‚pädagogischen Bezugs' und der pädagogischen Bewegung und Erneuerung her (u. a. Nohl 1927, 2002).

Der pädagogische Bezug wird letztlich als Gegeninstitutionalisierung und als ein „personales, wechselseitiges Verhältnis zwischen dem Erzieher und dem zu Erziehenden" (Colla/Krüger 2013, S. 32) und als „Sinnmitte der Erziehungswirklichkeit" (Colla 1999, S. 348) beschrieben. Innerhalb dieser Beziehung geht es darum, die jungen Menschen durch eine vertrauensvolle, persönliche Bindung in ihrer individuellen Selbstentfaltung zu unterstützen – „ohne jegliche Lenkung der Pädagogik durch kulturelle, kirchliche, wirtschaftliche oder politische Institutionen" –, so Herbert E. Colla-Müller und Tim Krüger noch 2013 (Colla/Krüger 2013, S. 31). Solche pädagogischen Interaktionserfahrungen seien ein „notwendiger Orientierungspunkt in Situationen aktueller Krisenbewältigung" (Colla 2015, S. 987).

In der Diskussion zur sog. geschlossenen Unterbringung beschreibt Anne Frommann unter Bezug auf ein Positionspapier der IGfH aus dem Jahr 1978, wie Martin Bonhoeffer die pädagogische Beziehung als ‚Methode' ansah, um junge Menschen in die Freiheit zu führen: Martin Bonhoeffer „wollte in Berlin und später auch in Tübingen Jugendliche aufnehmen, die zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so lange eingeschlossen bleiben sollten, bis sie schrittweise mit den gleichen Bezugspersonen wieder mehr Freiheit vertragen könnten. Er selbst wollte diese ‚Methode' als Erster ausprobieren" (Frommann 1996a, S. 104).

Gleichzeitig warnte Herbert E. Colla-Müller vor einer Therapeutisierung in der Heimerziehung seit den 1970er Jahren. Unter Bezug auf Hartmut von Hentig kritisierte er zu Beginn der 1980er Jahre, dass der junge Mensch dort nur als „System von Teilleistungsschwächen" (Colla 1981, S. 94) gesehen werde und brachte dann wiederum die Position Martin Bonhoeffers (1974) ein: „Fern von einer romantisierenden Liebespädagogik formuliert dagegen *Bonhoeffer* (1974): ‚Kinder brauchen Erwachsene, die sich einlassen, die riskieren, sich herumschlagen, verwundbar sind, Fehler haben, ratlos werden, neu beginnen – oder aufgeben'" (Colla 1981, S. 95; Herv. i. O.).

Innerhalb dieser Diskussionen um pädagogische Beziehungen wird auch die Dimension der Liebe – in Anknüpfung an das in unterschiedlichen Epochen nicht unumstrittene Konzept des ‚pädagogischen Eros' (siehe hierzu ausführlicher Colla 1999) – reflektiert. Dieser erziehende Eros, so Sabine Seichter (2012, S. 223) mit Verweis auf Kurt Zeidler (1919), sei die „höchste ‚Liebeskraft' unter (gleichgeschlechtlichen) Menschen, wie sie auf ‚bahnbrechende' Art und Weise innerhalb der Jugendkulturbewegung im Wandervogel praktiziert wurde". Auch Herman Nohl beziehe sich auf die Begrifflichkeit der Liebe: „Für Nohl liegt die Fundierung des pädagogischen Bezugs in der hebenden, nicht in der begehrenden Liebe, dies in Verbindung mit Fürsorge, Respekt, Wissen und Verantwortung" (Colla 2015, S. 987). Herbert E. Colla-Müller (Colla 1999, S. 349) verweist in diesem Zusammenhang auch auf die jungen Menschen, die ein Verlangen nach „Zärtlichkeit und Anerkennung" in pädagogischen Beziehungen hätten.

In den Ausführungen zu pädagogischen Beziehungen lässt sich nachzeichnen, dass der ‚pädagogische Eros' auch im Kontext von Sexualität und Erotik diskutiert wird. So schreibt Gustav Wyneken, selbst Reformpädagoge und verurteilt wegen sexualisierter Übergriffe: „Sexualität ohne Eros gibt es zweifellos; Eros aber ohne irgendein automatisches Mitklingen der Sexualität ist nicht möglich, vielmehr dürfte die Sexualität die Voraussetzung, die leibhafte Möglichkeit und Kraftquelle des Eros sein" (Wyneken 1921, S. 24) – womit hier auf die Einheit von Körper und Geist angespielt wird. Auch sei in den Reformbewegungen, wie dem Wandervogel, ein „erotischer Führerkult" (Oelkers 2018, S. 53) durchgeführt worden.

Auf Körperlichkeit und Sexualerziehung in der Heimerziehung als Aspekte der ‚pädagogischen Beziehung' geht Herbert E. Colla-Müller auch in seinem Buch „Heimerziehung" (Colla 1981) ein und nimmt darin Bezug auf Helmut Kentler:

> „Über Sexualität und Sexualerziehung in Heimen in der BRD liegen keine repräsentativen Studien vor. Dokumentiert wird die zur Problematik gewordene Sexualität von Heimjugendlichen hauptsächlich in autobiographischen Berichten, die das Vorenthalten von Körperwärme und Zärtlichkeit durch die Erzieher deutlich werden lassen. *Kentler* glaubt, daß der Verlust von Nähe und Vertrautheit eine Vielzahl weiblicher und männlicher Fürsorgezöglinge zur Prostitution treiben kann: Heimkinder vermissen häufig eine herzliche Umarmung, ‚einen Gutenachtkuß, der die Überlegenheit des Erwachsenen aufhebt und mit bedrückenden Erlebnissen des Tages versöhnt; Kuschelfreuden, ausgelassene Spiele in der Badewanne'. Küssen, Streicheln und Zärtlichsein wird von besorgten Pädagogen tabuisiert, ‚Doktorspiele', Witze und Zeichnungen werden als Ausdruck sexuell-kommunikativer Bedürfnisse verboten" (Colla 1981, S. 116 f.; Herv. i. O.).

Und am Ende des Kapitels zur Sexualerziehung überließ Herbert E. Colla-Müller es relativ diffus unter Bezug auf den Hamburger Professor Horst Scarbath, der ebenfalls zusammen mit Helmut Kentler veröffentlicht hatte, der Selbstreflexivität von Eltern und Fachkräften, wie sich pädagogische Fachkräfte in der Heimerziehung in der Sexualerziehung verhalten könnten:

> „Eltern und Erzieher stehen vor der Notwendigkeit, sich als Sexualwesen ernst zu nehmen, nicht nur im Privatleben, sondern auch im Beruf, und sich für eine Selbsterziehung hinsichtlich möglicher negativ-affektiver Einstellungen zur Sexualität zu öffnen. *Scarbath* (1974) fordert darüber eine angstfreie Bereitschaft, ‚sich in solidarischem Diskurs mit Kindern und Jugendlichen der vielschichtigen Fragen nach Orientierungen humanen Sexualverhaltens in einer gemeinsam zu humanisierenden Gesellschaft zu stellen und in diesem Diskurs die aufzuarbeitende Kontur humaner Traditionen einzubringen, statt den soziosexuellen Lernprozeß durch pragmatischen oder bloß als emanzipatorisch etikettierten Kurzschluß seiner notwendigen Spannung zu berauben" (ebd., S. 118; Herv. i. O.).

In Anknüpfung an Herman Nohl stellte sich Herbert E. Colla-Müller „gegen eine homoerotische Interpretation seines [Herman Nohls; Anm. d. Verf.] Ansatzes". Pädagogischer Inzest sei „für ihn ein sexueller Missbrauch" (Colla 2015, S. 987). Herman Nohl, so auch Hans Thiersch, war sich offenbar des Zusammenhangs zwischen Liebe und Sexualität innerhalb des pädagogischen Bezugs bewusst. So plädierte er, pädagogische Beziehungen, in Analogie zur Freundschaft zu sehen, „die ja auch eine nicht sexualisierte emotional intensive, auf Anerkennung und Vertrauen gegründete Beziehung meint" (Thiersch 2010, S. 223).

Zudem schreibt Hans Thiersch bereits 1971 in einem Beitrag zu Schwierigkeiten im Sexualunterricht in einem von ihm und anderen herausgegebenen Buch zu „Normenproblemen in der Sexualpädagogik" (Fischer et al. 1971):

> „Der Lehrer ist Repräsentant der generellen Erwachsenenrolle, die dem Jugendlichen Sexualität um der eigenen Herrschaft willen vorenthält; zugleich ist er mit den Schülern im pädagogischen Bezug in

ein spezifisches, auch erotisch getöntes Verhältnis gesetzt, das animierend und zugleich unerfüllbar ist (Bernfeld) und in seiner affektiven Besetzung, vor allem, wenn sie unaufgeklärt bleibt, zu Verzerrungen in der Erziehungsabsicht führen kann: etwa zur Projektion der eigenen Biographie, der eigenen Wünsche und Versagungen auf die Schüler, zur Wiederholung des eigenen Ödipus-Komplexes an ihnen“ (Thiersch 1971, S. 75).

Weiter stellt Hans Thiersch fast 30 Jahre später (2010, S. 219) heraus:

„Die Emotionalität in der pädagogischen Interaktion ist zudem immer auch libidinös, erotisch geladen – dies ist seit Platon selbstverständliches Wissen. […] In den emotional-erotischen Momenten aber gilt weithin in allen Kulturen die Abgrenzung zu direkten erotisch-sexuellen Handlungen – sexuelle Beziehungen zu Kindern und zu Heranwachsenden, die sich in einem professionellen Abhängigkeitsverhältnis befinden, sind tabu“.

Die Anwendung von Liebe innerhalb von pädagogischen Beziehungen sei daher auch von Pädophilie abzugrenzen: „Dabei geht es um eine besondere, oft ausschließliche (sexuelle) Erregung durch Kinder, die sowohl homo- als auch heterosexuell orientiert sein kann“ (Colla 2015, S. 986).

Aufgrund missverständlicher bzw. missbräuchlicher Interpretationen des Begriffs Liebe bzw. des ‚pädagogischen Bezugs‘ verweist Herbert E. Colla-Müller auf den ‚pädagogischen Takt‘ nach Johann Friedrich Herbart als ein „notwendiges Korrektiv zur pädagogischen Liebe“ (ebd., S. 988). Der pädagogische Takt – das Verhältnis zwischen wissenschaftlichem Wissen und Können (Colla 1999) – sei dabei die wichtige Reflexionsfolie, um das Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Professionellen und Adressat*innen innerhalb der pädagogischen Beziehungen richtig abzuwägen (Colla 2015). Somit helfe der pädagogische Takt „Abstand zu halten, ohne etwas zu übersehen; er vermeidet das Anstößige, das Zunahetreten und die Verletzung der Intimsphäre der Person“ (Colla 1999, S. 354). Herbert E. Colla-Müller und Tim Krüger (Colla/Krüger 2013, S. 45) schreiben weiter hierzu:

„Das Einfühlen des Pädagogen ist durch das Nachdenken zu differenzieren. Die Euphorie kommunikativer Methoden soll nicht zu erdrückenden Umarmungen werden, der Pädagoge hat seine Eigenständigkeit und Eigensinnigkeit, die Unverständlichkeit und Undurchsichtigkeit jener Subjekte anzuerkennen, die im pädagogischen Umgang aufeinandertreffen und an deren Entschlüsselung und Sichtbarmachung zu arbeiten. Dies setzt eine reflektierte Sensibilität für eine gestaltete Nähe und Distanz voraus, die von den Adressaten gewünschte Abgrenzung/Distanz aushalten zu können und nicht eigene emotionale Bedürfnisse des Erziehers durch pädagogisch getarnte Beziehungsangebote abdecken zu wollen, aber die gewünschte, in der Regel zeitlich begrenzte Distanz so zu gestalten, dass sie nicht als ein Ausweichen hinter einen Wall von Gefühllosigkeit und Routine gedeutet werden kann und der Adressat sich verlassen fühlt“.

Gefordert wurde ein professioneller reflexiver Umgang mit dem herausfordernden Nähe-Distanz-Verhältnis – insbesondere die „island of privacy“ (ebd., S. 38) der jungen Menschen sei zu akzeptieren. Nur so seien Einfallstore für Missbrauch, Gewalt und Demütigung ausgeschlossen.

Die Argumentationen rund um den ‚pädagogischen Bezug‘ und die pädagogischen Beziehungen innerhalb der Reformbewegungen sind bereits umfassend und auch schon vor 2010 kritisiert worden (siehe hierzu ausführlicher Glaser 2021). Die kritischen „Positionierungen fanden nach 1945 [jedoch] nur rudimentär Eingang in den universitären Lehrkanon“ (Glaser 2021, S. 45) Eingang. Sabine Andresen und Marie Demant halten dazu fest:

> „In der erziehungswissenschaftlichen Debatte über pädagogische Beziehungen gibt es Tendenzen, Machtgefälle, Grenzüberschreitungen und Gewalt mit einem diffusen Verständnis von Sexualität zu verschränken. In einer erziehungswissenschaftlich orientierten Aufarbeitung sind Machtverhältnisse analytisch in den Blick zu nehmen, denn unter unterschiedlichen Machtkonstellationen werden Gewalt und ihre Folgen übersehen und überhört oder Gewalt erscheint als (pädagogisch) legitim“ (Andresen/Demant 2017 S. 40).

Die zentralen Kritikpunkte – am ‚pädagogischen Eros‘ und somit auch an pädagogischen Beziehungen – können in Anlehnung an Claus Melter (2017, S. 219 f., 233) wie folgt zusammengefasst werden:

- Die beschriebenen pädagogischen Beziehungen sind von wissenden, ‚reifen‘ Pädagog*innen und von Wissenschaftler*innen gesetzte und nicht mit den jungen Menschen ausgehandelte Ideale.
- Es werden Fragen von Nähe und Distanz nur sehr diffus thematisiert.
- Somit werden Beziehungsgrenzen zwischen pädagogischen Fachkräften und jungen Menschen verundeutlicht.
- Elitäre und exklusive Beziehungen zwischen den Pädagog*innen und jungen Menschen werden befördert und bergen die Gefahr von (sexualisierter) Gewalt, insbesondere durch das Risiko, dass pädagogische Beziehungen systematisch erotisiert werden.
- Dadurch ist diesen Positionen inhärent, dass (sexualisierte) Gewalt nicht reflektiert, im Gegenteil als Teil pädagogischer Beziehungen sogar auch gerechtfertigt wird.

Letztlich kann damit festgehalten werden: „Der Pädagogische Eros [und somit auch das Konzept pädagogischer Beziehungen; Anm. d. Verf.] ist ein elitäres und männliches Erziehungskonstrukt, das sich auf eine höhere Entität beruft und auf intimer Nähe zwischen [Fachkraft und Adressat*in] basiert" (Klinger 2011, S. 253). Darin wird auch eine wichtige Geschlechterperspektive deutlich, die in diesem Kontext kritisch mitreflektiert werden muss. „Die geschlechtergeschichtliche Dimension wird in der bisher vorliegenden Forschung zu sexualisierter Gewalt [jedoch] kaum berücksichtigt“ (Baader 2017a, S. 27).

Auch bei der Involviertheit der Wissenschaft und deren Legitimation von Pädosexualität spielt der Geschlechteraspekt eine wichtige Rolle (Baader 2017b; Baader/Friedrichs 2023). Dies trifft auch auf die Diskurse rund um die Heimerziehung zu (Windheuser 2018).

Jeannette Windheuser (2018) legt diesbezüglich dar, wie stark die Geschichtsschreibung der Heimerziehung grundsätzlich geschlechterstrukturiert ist. Sie zeigt in ihrer Analyse zu Geschlecht und Heimerziehung, wie sich eine machtvolle Geschlechterformatierung vom Wohngruppenalltag bis in die wissenschaftlichen Diskurse und methodischen Zugänge sowie Selbstreflexionen einschreibt:

> „Die Bedeutung ergibt sich aus der Sache, die nicht in der institutionen-spezifischen Betrachtung allein zu verorten ist, sondern zu berücksichtigen hat, dass Geschlecht theoretisch und geschichtlich dem Pädagogischen inhärent ist. Indem im Zuge der Revision die dreifache Geschichte – von Geschlecht und Heim, Geschlecht und Wissenschaft und Geschlecht und Erhebung – den Weg der Untersuchung darstellt, werden die Bedingungen der Frage gleichfalls zu ihrem Gegenstand. In diesem mehrfachen geschichtlichen Rückblick zeigt sich, obwohl sowohl die genealogische Rekonstruktion als auch die feministisch-theoretische Untersuchung der Empirie über den Kontext der Heimerziehung hinausgeht, dass gerade diese Institution geeignet ist, die geschlechtlichen wie generationalen Bedingungen gegenwärtiger Erziehungswissenschaft und Pädagogik zu untersuchen“ (ebd., S. 298 f.).

Sandra Glammeier (2018) verweist zudem darauf – und dies lässt sich auf die Heimerziehung bzw. die Heimreform übertragen –, dass pädagogische Kontexte von kulturellen Männlichkeitskonstruktionen durchzogen sind, die mit Macht und Dominanz verbunden sind. Solche Machtverhältnisse zwischen männlichen Erwachsenen und jungen Menschen sind auch, wie zuvor ausführlich beschrieben, in der Heimreform zu

rekonstruieren, und sind eng verknüpft mit unterschiedlichen Formen des Machtmissbrauchs. Eine Form des Machtmissbrauchs zeigt sich in der Ausübung sexualisierter Gewalt von zumeist männlichen Pädagogen gegenüber jungen Menschen. Jürgen Oelkers (2018) knüpft an diese Ausführungen an und konstatiert, dass pädophile Gewalt mehrheitlich von männlichen Tätern ausgeht.

Des Weiteren wird in Publikationen, die sich explizit der Geschlechterdimension im Kontext sexualisierter Gewalt widmen, hervorgehoben, dass Jungen überwiegend von Männern sexuell missbraucht werden (Bange 2007). Die mann-männliche Liebe innerhalb des weiter oben erwähnten ‚pädagogischen Eros' und der damit zusammenhängende Machtmissbrauch wird so in seiner Perfidität sichtbar. Der Blick auf eine geschlechtergeschichtliche Dimension innerhalb der Heimreform scheint damit unumgänglich.

Gleichzeitig soll dabei nicht verdeckt werden, dass junge Frauen und queere junge Menschen ebenfalls sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung erfahren haben und erfahren. Zudem ist weiterhin aufzuarbeiten, wie junge Menschen – junge Frauen und Männer, queere junge Menschen –, die durch die Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden, in unterschiedlichen Formen der Prostitution gearbeitet haben und arbeiten. Diese Verflechtung von Heimerziehung, Prostitution und Jugendwohlfahrt resp. Kinder- und Jugendhilfe ist bisher kaum systematisch betrachtet und empirisch nur wenig erforscht. Es wäre zwingend erforderlich auch in diesem Zusammenhang eine Aufarbeitung zu beginnen.

Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Modellen der Heimreform

In der Aufarbeitung konnte herausgearbeitet werden, dass nicht nur die Odenwaldschule als ein für die Erziehungswissenschaft protagonistisches Modellprojekt der Reformpädagogik (Brachmann 2019), sondern auch in häufig genannten Modellen der Heimreform sexualisierte Gewalt und Übergriffe nicht nur vorkamen, sondern den Verantwortlichen und Wissenschaftlern als ‚Bystanders' auch bekannt waren. Wie Betroffene begleitet oder unterstützt wurden, ist nicht zu erkennen. Sexualisierte Gewalt und Übergriffe wurden dabei nicht problematisiert und auch nicht als Hinderungsgrund gesehen, diese Modelle als zukünftige Angebote der Hilfen zur Erziehung zu empfehlen (Kappeler 2011).

Dabei ist nicht nur gemeint, dass Helmut Kentler selbst offen (Nentwig 2021; Baader et al. 2021) sexualisierte Gewalt geradezu als konstitutives Element der Heimreform empfahl und in der Jugendwohlfahrt sowie Kinder- und Jugendhilfe institutionalisiert wissen wollte, sondern es sind die Reformprojekte wie bspw. das „Haus an der Hufe" in Göttingen, die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen (siehe ausführlicher Kapitel 2) und die heilpädagogischen Pflegestellen gemeint, die immer wieder als zukunftsweisend genannt werden und zudem über persönliche Kontakte oder Beziehungen wiederum mit der Odenwaldschule verknüpft waren. Gleichzeitig sind junge Menschen, die in der Verantwortung der Jugendwohlfahrt des Landesjugendamts Berlin waren, auch zwischen diesen Orten gewechselt.

Dass im „Haus auf der Hufe" sexualisierte Übergriffe bekannt waren, konnte in den Akten des Stadtarchivs rekonstruiert werden (vgl. Kapitel 2). Doch in der wissenschaftlichen Rezeption wird dies nicht thematisiert. Demgegenüber dient der Ort als Referenzort der gegenseitigen Bedeutungszuschreibung im Netzwerk: Hans Thiersch und Tim Krüger stellen bspw. über Herbert E. Colla-Müller und das „Haus auf der Hufe" fest: „Er war engagiert zusammen mit Martin Bonhoeffer im ‚Haus auf der Hufe', einer alternativen studentischen Initiative und frühen Vorläufer vieler späterer Ansätze, einem Jugendzentrum für schwierigste Kinder und Jugendliche in einem hoch belasteten Stadtteil, in dem sich Gruppenangebote, Hausaufgabenhilfen und Elternarbeit mit besonderen Unternehmungen […] verbanden." (Thiersch/Krüger 2017, S. 482)

Genauso wurden die Sozialtherapeutischen Wohngruppen in Tübingen (später Martin-Bonhoeffer-Häuser, heute kit jugendhilfe; ausführlicher siehe Kapitel 2) noch viele Jahre von den Wissenschaftlern als Modelleinrichtungen thematisiert, ohne sexualisierte Gewalt und bisherige Aufarbeitungen dazu zu erwähnen (Abschlussbericht der Aufarbeitung: Dill 2023). So schreibt Hans Thiersch 2022 in der „neuen praxis":

> „In den Wohngruppen von Martin Bonhoeffer, wurde – als eine Antwort auf die radikale Kritik der Heime als totale Institution – für die oft sehr belasteten Jugendlichen eine neue Form der Heimerziehung als alltägliches Miteinanderleben in Wohngruppen praktiziert, die über die Stadt verteilt waren. Ich wurde, mit Martin Bonhoeffer seit meiner Tübinger [sic!] Studienzeit befreundet, von ihm beigezogen, um in den Konflikten mit den Mitarbeiterinnen zu vermitteln: Er erwartete sein unbedingtes Engagement für die Jugendlichen auch von den MitarbeiterInnen, vertrat aber ebenso leidenschaftlich Prinzipien der demokratischen Mitbestimmung und war doch immer auch anspruchsvoll bestimmend“ (Thiersch 2022, S. 425).

Daneben sind es weitere Reformmodelle wie heilpädagogische Pflegestellen, die Verbundpflege oder neue Formen des begleiteten Einzelwohnens, die häufig herausgestellt werden und als wegweisend für die später etablierten Erziehungsstellen und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) gelten, die sowohl stark auf dem persönlichen pädagogischen Bezug basieren und für die von sexualisierter Gewalt, wie am Beispiel der Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller oder in Tübingen gezeigt werden kann, von Betroffenen oder in Akten berichtet wird (siehe Kapitel 2 und 4). Auch in der Diskussion um die geschlossene Unterbringung, wie sie insbesondere von der IGfH zusammen mit Martin Bonhoeffer kritisch geführt wurde (Frommann 1996a), wird die pädagogische Beziehung – wie bereits erwähnt – zum entscheidenden Gegenentwurf.

Dieses ‚Denkkollektiv‘ (Glaser 2021; Andresen/Kleinau 2021) in der Heimreform konnte sich größtenteils dadurch erhalten und gegen Kritik schützen, da es innerhalb der Heimreform um „hoch aufgehängte Einrichtungen der Bildungs- (und Heim)reform und um männliche Personen [ging], denen ein vermeintlicher Expertenstatus zugesprochen wurde und die damit auch so etwas wie unantastbar waren – oder mit Freud gesprochen – einem Tabu der Kritik unterlagen“ (Baader 2021, S. 32).

Dies wird auch in einem Betroffeneninterview deutlich. Hier äußert die betroffene Person, dass bei ihr immer wieder die Frage aufkam,

> „‚wie da so weggesehen wurde‘ – vor allem vor dem Hintergrund der ‚nicht ganz unbedeutenden‘, auch ‚studierten‘ Menschen, die darin involviert waren und pädosexuelle Gewalt und Übergriffe geduldet, legitimiert und unterstützt haben. Damit werden in den Erzählungen der betroffenen Person Machtstrukturen sichtbar, die bis heute durch anerkannte und z. T. öffentlich bekannte Funktionsträger*innen, wie […] Wissenschaftler*innen, erhalten werden. Die betroffene Person bezeichnet diese Strukturen als ‚Selbstverwalter‘, denn – mit Blick auf die Wissenschaft – ‚dann ist es nicht mehr wissenschaftlich, dann ist das wie so eine Blase und dann wird nicht mehr genau geguckt, was passiert da eigentlich?‘“ (Baader et al. 2022, S. 12).

Auch Hans Thiersch (2012, S. 55) merkt selbst mit Bezug auf Bildungseinrichtungen, wie z. B. die Odenwaldschule, kritisch an, dass diese Institutionen, „ein Image und ein allgemeines Vertrauen aufgebaut [hatten], das lang und allzu lang Kontrollen gelähmt und die Aufdeckung der gewaltförmigen Sexualpraktiken blockiert hat“. Dass eine solche Kritik zur Aufdeckung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Heimreform genauso berechtigt ist, wird erst nach und nach in unterschiedlichen wissenschaftlichen Studien deutlich (für die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ in Tübingen siehe Dill 2023; für Helmut Kentler siehe Baader et al. 2020; 2022). Im Rahmen der vorliegenden Aufarbeitung ergibt sich so das Bild, dass die Geschichte der Heimreform von einem Netzwerk von Wissenschaftlern positionsstark seit den 1970er Jahren mitgeschrieben wurde, die wissenschaftlich und persönlich mit Personen zusammengearbeitet haben, die sexualisierte Übergriffe an Kindern legitimiert, geduldet oder selbst ausgeübt haben.

Deutlich sollte bis hierhin daher Folgendes geworden sein: „Missbrauch von pädagogischer Autorität ist überall möglich, die Wahrung des Scheins liegt durch die Beanspruchung einer höheren Moral häufig nahe und Vertrauen darf nicht blind erteilt werden, schon gar nicht im Blick auf Theorien. Die Berufung auf ‚die‘ Reformpädagogik schützt nicht vor Missbrauch“ (Oelkers 2018, S. 59).

Eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Heimreform mit Blick auf sexualisierte Gewalt wurde jedoch bislang verunmöglicht. Daher braucht es einen öffentlichen Diskurs und weitere Aufarbeitungsstudien zu sexualisierter Gewalt im Kontext der Heimreform und nicht, wie Hans Thiersch (2010, S. 215) mit Blick auf einen „Sog moralischer Paniken" argumentiert: „dass es einen geschützten Raum für Diskussionen geben muss, da die öffentliche Diskussion zu einem grundsätzlichen Vertrauensverlust in pädagogische Interaktionen führt und eine vermehrte Forderung nach mehr Härte und Kontrolle verstärkt. […] Der öffentliche Diskurs zerstört so das notwendige Vertrauen in pädagogische Interventionen, pädagogische Praxen und Institutionen." Würde dieser Aussage gefolgt werden, so würde die bisherige „Kultur von Gewalt und Wegschauen" (Oelkers 2018, S. 58), die kennzeichnend für die Heimreform war und ist, weiter aufrechterhalten werden. Dies wäre insbesondere aus Sicht der Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch die Heimreform der absolut falsche Weg.

Heimreform als Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt

Meike Sophia Baader (2021) verweist zunächst auf eine **Historisierung** der Ereignisse, in deren Argumentation Vorkommnisse sexualisierter Gewalt – auch in pädagogischen Kontexten – in einen gewissen ‚Zeitgeist' gestellt werden (‚Das war damals so'). Die Metapher des Zeitgeists verwendet bspw. auch der*die befragte*r Zeitzeug*in_1: „Also das war der Zeitgeist, dass man das Gefühl hatte, man durchbricht die starren, verkrusteten Strukturen und gibt sich selber mit in diese Beziehung hinein". Außen vorgelassen wird dabei jedoch, dass Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen, z. B. im Rahmen des JWG, schon immer strafbar waren. In der Aufarbeitung begegnete den Forscher*innen nicht selten eine Abwehrhaltung in Zeitzeug*inneninterviews, dass jemand, der diese Heimreform in den 1970er Jahren nicht selbst miterlebt und mitgestaltet habe, sich die Zeit von damals nicht vorstellen könne.

Des Weiteren kann die **Marginalisierung**, die Beschränkung auf Einzelfälle (Baader 2021), als eine Form der Verdeckung beschrieben werden. Hans Thiersch schreibt mit Blick auf den Umgang mit vermeintlichen Einzelfällen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten: „Kam es zu eklatanten Auffälligkeiten, wurden sie – so zynisch sich das heute auch anhört – im Muster des Kavaliersdelikts beglichen, registriert als eine Peinlichkeit, von der man nicht übermäßig viel Aufhebens zu machen versuchte und die man in pädagogischen Institutionen durch die internen Regelungen der Versetzung in andere Gegenden oder Arbeitsfelder zu bewältigen hoffte" (Thiersch 2010, S. 223). Die Zuschreibung einer individuellen Verantwortung (einzelner Personen oder bestimmter Einrichtungen) verunmöglicht es jedoch, systematische Strukturen und organisationale Verfahren aufzudecken, die sexualisierte Gewalt ermöglicht haben (Andresen/Demant 2017). Jens Brachmann (2017, S. 78) stellt diesbezüglich fest: Es „sollte nicht infrage stehen, dass nicht nur der Täter selbst, sondern auch das systemische und ideologische Umfeld für die Tatfolgen zur Verantwortung gezogen werden sollten/müssen: Für Mitwissende, Duldende, Leugnerinnen oder Leugner – unbeachtet ihrer individuellen Motivlage für das Schweigen – gab/gibt es keine neutralen Aktivitätsfelder oder Tätigkeitsradien innerhalb des jeweiligen systemischen Zusammenhangs". Die Legitimation, Ermöglichung und Ignoranz gegenüber dem Thema sexualisierter Gewalt innerhalb der wissenschaftlichen Sozialpädagogik und der Fachöffentlichkeit bilden damit eine Struktur und keine Einzelfälle ab. Die Untersuchung von organisationalen Verfahren und Strukturen, wie es auch in der Aufarbeitung zu Helmut Kentler erfolgt ist, ist für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten höchst relevant und führt nicht zu einer Zersetzung des „Vertrauen[s] in Pädagogik und Gesellschaft in der Verallgemeinerung der Einzelfälle" (Thiersch 2010, S. 225).

Ein weiterer Modus der Verdeckung ist in der **Externalisierung** (oder ‚Othering' genannt) zu sehen (Baader 2021). Im Rahmen dessen werden Vorkommnisse von (sexualisierter) Gewalt zwar anerkannt, aber nicht im eigenen Bereich vermutet – „einen Tatort mit einem begünstigenden System vermutete niemand"

(Oelkers 2018, S. 56). Insbesondere im Kontext der hoch angesehen Institutionen und Orte der Heimreform (siehe Kapitel 2) war es lange Zeit undenkbar, dass auch an diesen Orten sexualisierte Gewalt von jenen Personen ausgeübt wurde, „die sich dort besonders engagiert haben" (ebd., S. 52). Eine Form der Externalisierung kann bspw. an dem von Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr (2022) veröffentlichten Bericht zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle im Kontext der DGfE nachgezeichnet werden. So wurde an den Ethikrat der DGfE, dem u. a. Hans Thiersch als ein Vertreter der Heimreform angehörte, 1999 ein Brief von Eltern von Kindern geschrieben, die sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule erlebt haben (ausführlicher siehe Amesberger/Halbmayr 2022, S. 19 ff.). Auf diesen Brief, obwohl Fälle sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule bereits medial an die Öffentlichkeit gelangten, wurde nicht sofort reagiert. Die Begründung dafür (Auszug aus einem Brief von Hans Thiersch am 18.6.2001): „Beide Anzeigen beziehen sich auf Vorfälle aus einer Zeit weit vor der Verabschiedung der Ethik-Richtlinien unserer Gesellschaft. Nach dem ja ganz generell gültigen Rechtsprinzip, dass Monita und Verstöße sich nur auf geltendes Recht beziehen können, können wir uns zu den beiden Anzeigen nicht äußern" (ebd., S. 22).

Es wird in diesem Fall eine **Negation von Verantwortung** deutlich. In einem Beitrag[30] von 2017 nimmt Hans Thiersch erneut Bezug auf diese Vorkommnisse und äußert: „Wir haben so reagiert, nicht weil wir erotisch-sexuelle Gewaltverhältnisse tabuisieren, decken oder verteidigen wollten, sondern weil wir nicht im Stande waren, uns pädagogisch und menschlich derart Ungeheuerliches vorzustellen" (Thiersch 2017, S. 243). Auch der*die interviewte Zeitzeug*in_2 beschreibt eigene Erlebnisse innerhalb der Heimreform wie folgt:

> „Aber damals war das irgendwie für mich so eine extreme fremde Welt. Und ich glaube, das ging vielen so. Das war ein relativ guter Schutz. Dass es da Verwicklungen von Professionellen mit gab […] meine Vorstellung war, da stehen so böse Männer rum und geben den Kindern Zigaretten und laden die dann zu sich ein. So war das zum Teil auch. […] Aber damals habe ich dann so die Rekonstruktion, dass das relativ hilflos und relativ normal, oder dass man es nicht wissen wollte, oder wie auch immer. […] Und da bin ich natürlich auch irritiert über meine Naivität, aber ich habe die mit vielen geteilt, aber dass man da nicht genauer hingeguckt hat".

Dass bei konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, nicht nur in Bildungsinstitutionen wie der Odenwaldschule, sondern auch in den Strukturen der Heimreform „nicht genauer hingeguckt" wurde, spiegelt sich in dem Verdeckungsmodus des **Wegsehens bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt** wider. Insbesondere aus den Zeitzeug*nneninterviews konnte das Forscher*innenteam rekonstruieren, dass z. B. mit Blick auf Helmut Kentler die Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern bei einem alleinstehenden Mann nicht selten kritisch beäugt bzw. als komisch empfunden wurde. Eine verwandte Person der*des interviewten Zeitzeug*in_6 hätte

> „den immer unsympathisch gefunden, den Kentler. Und irgendwie schwierig, […] Also eigentlich war das sozusagen klar. […]. Dass dieses nicht irgendwie Adoptivkinder sind, die-. Also warum der die adoptiert hat. Dass er nicht nur ein-. […]. Nicht nur ein Schreibtischtäter war. Sondern halt auch ein praktizierender Pädosexueller. Das ist, war irgendwie natürlich war das klar. […] Aber es war jetzt nicht sozusagen, war jetzt kein Thema, um zu sagen. Mit so einem Typen kann man jetzt eigentlich nicht. Geht gar nicht".

Anstatt auf Hinweise von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu reagieren und aktiv zu werden, wurden diese sogar ignoriert, denn es „war jetzt kein Thema" bzw. – wie es weiter in dem gleichen Interview

[30] Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Erwiderung auf einen Beitrag von Claus Melter (2017) (im gleichen Herausgeberband veröffentlicht), in dem dieser Kritik am ‚Pädagogischen Eros' im Werk von Hans Thiersch äußert.

gesagt wurde – ein „offenes Geheimnis“. Die Hinweise auf sexualisierte Gewalt bezogen sich auch auf die Kinder- und Jugendhilfe in Berlin. Diesbezüglich wird in den Interviews das HKH in Berlin erwähnt (ausführlicher dazu Kapitel 4), aus dem sich pädosexuelle Männer junge Menschen „ausgesucht“ haben. Junge Menschen hätten sogar davon berichtet, jedoch war das Thema „schon auch mit Scham besetzt“.

Ergänzend konnten im Aufarbeitungsprojekt zu Helmut Kentler weitere Formen des Verdeckens, Legitimierens, Schweigens und Übergehens herausgearbeitet werden. Insbesondere der **Institutionen- bzw. Personenschutz** (u. a. Fegert/Wolff 2002) kann hier angeführt werden. Jens Brachmann (2017, S. 82) stellt fest: „Sucht man nach Gründen für das sich unter den Fachvertretenden nur zögerlich formierende Aufarbeitungsengagement, wird man sich vor allem über die Bremswirkung jener historischen Hypothek der reformpädagogischen Ideologie verständigen müssen, die manifest im disziplinären Habitus und im ritualisierten Institutionensystem des tradierten erziehungswissenschaftlichen Wissenschaftshandelns (Lehrstühle, Zeitschriftenredaktionen, Fachverbände) verankert ist“. Darin wird deutlich, dass es schützende institutionelle und Personennetzwerke unter den die Heimreform vertretenden Wissenschaftler*innen gab (und immer noch gibt), die kaum bzw. keine Kritik an den Reformbewegungen, den darin inhärenten Ideen des ‚pädagogischen Bezugs‘ bzw. der pädagogischen Beziehungen und den damit zusammenhängenden Narrativen ermöglich(t)en.

Eng verknüpft mit dem Institutionen- und Personenschutz ist die regelrechte **Glorifizierung von den v. a. männlichen Sozialpädagogen bzw. Wissenschaftlern der Heimreform**. Dies zeigt sich zunächst darin, dass sich einzelne Vertreter der Heimreform als Schlüsselpersonen der Heimreform herausheben und zudem gegenseitig auf sich verweisen (von dem*der Zeitzeug*in_1 hinsichtlich wissenschaftlicher Publikationen als „Zitier-Kartell“ bezeichnet) – obwohl, wie bereits oben erwähnt, unterschiedliche zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Akteur*innen an den Reformbewegungen mitgewirkt haben. Damit inszeniert sich eine exklusive Gruppe an Reformern so, als wären ihre Positionen die zentrale Diskursposition der Heimreform. Sie proklamieren damit einen gewissen Besitzanspruch auf die Heimreform, machen sich selbst zu Experten, die eine neue Idee von Pädagogik haben und versuchen, diese in der (Fach-)Öffentlichkeit zu etablieren. Damit wird eine Struktur geschaffen, die dauerhaft ist und letztendlich auch ohne die konkreten Personen überdauern kann (so sind viele der Hauptvertreter der Heimreform (s. o.) bereits gestorben – ihre Texte und Ideen werden aber weiter zitiert). Des Weiteren wird bis heute (u. a. Thiersch 2022; 2023) in fachwissenschaftlichen Beiträgen Bezug auf Personen genommen (z. B. Martin Bonhoeffer), von denen mittlerweile bekannt ist, dass sie Teil des Netzwerks bzw. der ‚Denkkollektive‘ waren, die sexualisierte Gewalt innerhalb der Heimreform legitimiert, verdeckt, ignoriert und übergangen haben. Hierbei geht es „um Identitäten, sowohl der Disziplin und bestimmter Fachrichtungen als auch um einzelne wissenschaftliche Biographien und ihre Leistungen. Diese werden immer wieder machtvoll verteidigt“ (Baader 2021, S. 36) oder nach wie vor als „charismatische Persönlichkeit“ (Colla/Krüger 2013, S. 21) bezeichnet, die „die nötige Durchsetzungs- und Artikulationsfähigkeit [hatten/haben], um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen“ (Schlingmann 2018, S. 261).

Jürgen Oelkers (2018, S. 58) spricht hier sogar von „sektenartigen Zügen“. Auffällig ist in dem Zusammenhang – wird erneut eine Geschlechterperspektive angelegt –, dass es sich vorrangig um männliche, durch ihre gesellschaftliche Position hoch dotierte Personen handelt (i. d. R. Professoren). Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr (2022, S. 42) sprechen daher von einem sog. „old boys network“, das sich in der Heimreform rekonstruieren lässt. Ein bereits bekanntes Beispiel einer solchen Verteidigung wissenschaftlicher Leistungen gegenüber dem Vorwurf sexualisierter Gewalt zeigt sich bei Hartmut von Hentig mit Blick auf Gerold Becker. Auch wenn durch Betroffene die systematisch stattgefundene sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule rekonstruiert und aufgearbeitet werden konnte, verbleibt Hartmut von Hentig in einer Haltung der Verharmlosung und Vertuschung (Vorstand der DGfE 2017 über die Veröffentlichung des dritten Bands der Autobiographie von Hartmut von Hentig). Daher gilt es – so die „Stellungnahme des Vorstands der DGfE zur Diskus-

sion um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten" –, „dass die Unterstützung der [Betroffenen] im Zweifelsfall höher zu gewichten ist als die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen" (ebd., S. 96). „Ehrenregime hinsichtlich hochschulpolitischer Milieus und Netzwerke präzise zu hinterfragen, bleibt zurzeit [jedoch nach wie vor] ein Desiderat" (Behm et al. 2020, S. 82). Diese Ausführungen können ebenso auf die Orte der Heimreform übertragen werden, die bis heute als Vorzeigeeinrichtungen von reformorientierten Bemühungen positiv benannt werden – auch wenn Betroffene bereits in Aufarbeitungsprojekten oder öffentlich über sexuelle Übergriffe in den Einrichtungen berichtet haben.

Dem Institutionen- und Personenschutz sowie der damit zusammenhängenden unkritischen Betrachtung zentraler Akteure und Orte der Heimreform liegen insbesondere **unterhinterfragte, patriarchal bestimmte und reformorientiert-identitätsstiftende Diskurse, Deutungsmuster und Narrative** (so auch der emanzipatorischen Pädagogik oder der emanzipatorischen Sexualpädagogik, wie bei Helmut Kentler; Baader 2021) zugrunde. Darin werden v. a. „täter*innenfreundliche Deutungsmuster" deutlich (Andresen/Demant 2017, S. 43). So schreibt bspw. Hans Thiersch (2017, S. 417): „Ich denke, dass solche Erinnerungen ihren Sinn auch darin haben, dass wir uns noch einmal der Errungenschaften und errungenen Prinzipien vergewissern, die sich damals für eine Soziale Arbeit herausgebildet haben und die wir auch unter den gegebenen und vor allem den auf uns zukommenden neuen Bedingungen nicht aufgeben, sondern festhalten und weiter entwickeln müssen". Hier wird das vehemente Festhalten am ‚Guten' der Heimreform deutlich[31]. Auch Herbert E. Colla-Müller verteidigt bis in die 2010er Jahre den Begriff der Liebe in ‚pädagogischen Beziehungen' (s. o.). So äußert er mit Bezug auf Micha Brumlik (2006) unkritisch in einem Beitrag im Handbuch Soziale Arbeit (2015; herausgegeben durch Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch), dass der Begriff Liebe im Verdacht stehe, „ein Überbleibsel romantischer, vielleicht auch reformpädagogischer oder karitativer Bemühungen zu sein, das den Anschluss an die Modernisierung und damit einhergehender Professionalisierung verpasst hat" (Colla 2015, S. 984). Es verwundere ihn, warum der Begriff in der (Sozial-)Pädagogik nur randständig angewandt wird, da sich Nachbardisziplinen, wie z. B. die Soziologie, auch mit dem Thema auseinandersetzen (ebd.).

Im Konglomerat dieser unterschiedlichen Verdeckungsmodi der Heimreform haben Betroffene keine Stimme, wenn es um die Aufdeckung und Aufarbeitung von (selbst erfahrener) (sexualisierter) Gewalt im Kontext der Heimreform bzw. den reformorientierten Bewegungen generell geht. So wird nicht nur an dem Beispiel der Eltern betroffener Kinder der Odenwaldschule (s. o.) deutlich, wie Übergriffe und massive Grenzverletzungen negiert werden und/oder den Betroffenen die Glaubwürdigkeit abgesprochen wird. Auch eine betroffene Person, mit der in der Aufarbeitung zu Helmut Kentlers Wirken gesprochen wurde, berichtet von ähnlichen Erfahrungen, die sie bis heute erlebt. So heißt es in dem Zwischenbericht des Aufarbeitungsprojekts: „Verlautbarte Zweifel und Kritik seitens der betroffenen Person an […] Pädophilie sowie Pädosexualität legitimierenden Positionen wurden und werden jedoch nach ihren Aussagen teilweise bis in die heutige Zeit hinein sowohl im familiären als auch in öffentlichen Kreisen nicht ernst genommen. Dies, so die betroffene Person, betrifft auch die eigenen geschilderten Missbrauchserfahrungen" (Baader et al. 2022, S. 12).

Darin wird ersichtlich, dass Betroffenen zweifach ihre Rechte abgesprochen werden: Zum einen wurde ihr Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit übergangen, als sie als junge Menschen in Heimeinrichtungen untergebracht waren und dort (sexualisierte) Gewalt erfahren haben. Zum anderen scheint es gegenwärtig nur schwer möglich zu sein, diese Missstände aufzudecken und die entsprechenden Personen zur Verantwortung zu ziehen. Sich daher erneut wieder machtlos zu erleben, wird von vielen Betroffenen zurecht kritisiert. Hinzu kommt, dass Betroffene – abseits von Betroffenenvereinen – i. d. R. als Einzelpersonen auftreten, wohingegen die sozialpädagogischen Wissenschaftler und andere wichtige Funktionsträger der Heimreform ein sie stützendes und schützendes Institutionennetzwerk haben (s. o.).

[31] Auch an dieser Stelle sei erneut erwähnt, dass die vorliegende Aufarbeitung die Heimreform in vielen Aspekten nicht in der Bedeutung für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt bewertet und pauschal in Frage stellen möchte (siehe oben).

Kein Raum. Nirgends. Erfahrungen der Betroffenen

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der bisherigen und noch folgenden Ergebnisrekonstruktionen stellt das Forscher*innenteam heraus, dass das Er- und Überleben, d. h. die Leidensgeschichte, die Erfahrungen der Betroffenen keinerlei Erwähnung gefunden haben bzw. finden konnten, weil die Betroffenen – daher auch die gewählte Überschrift in Anlehnung an Christa Wolf (1979) – *Fremdkörper* darzustellen scheinen, die in den verschiedenen, hier geöffneten und beschriebenen Räumen, keinen Platz haben. Dies zeigt sich u. a. auch in den Rekonstruktionen in Bezug auf die Diskurse, die Fallakten und die Zeitzeug*inneninterviews. Insgesamt lässt sich für die Aufarbeitungsdiskurse kritisch feststellen:

- **Betroffene haben keinen Raum in der Wissenschaft.**

In der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung zur Heimerziehung der vergangenen 50 Jahre stellen Betroffene eine Leerstelle dar. Bezogen auf die wissenschaftliche Fachliteratur werden die Erfahrungen von Betroffenen nicht als fachlicher Maßstab der Bewertung anerkannt oder bereits publizierte Fachliteratur dahingehend reflektiert und überarbeitet. Bis heute werden Betroffene oder ihre Organisationen bzw. Vertretungsstrukturen kaum zu wissenschaftlichen Tagungen eingeladen oder kommen dort zu Wort.

- **Betroffene haben keinen Raum in der Kinder- und Jugendhilfe.**

In den analysierten Kinder- und Jugendhilfeakten spielen die Aussagen der Betroffenen keine den Hilfeverlauf beeinflussende entscheidende Rolle. In den geführten Zeitzeug*inneninterviews mit Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe werden Betroffene überwiegend de-thematisiert. Entgegen des Anspruchs einer Öffnung gegenüber Selbstorganisationen (z. B. § 4a SGB VIII) haben Betroffenenorganisationen keinen festen Platz in der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur und es existiert bisher kein Recht auf Aufarbeitung.

- **Betroffene haben keinen Raum in Aufarbeitungen.**

Bis heute gibt es wissenschaftliche Aufarbeitungen oder Aufarbeitungen in Institutionen ohne Betroffenenkonzept, obwohl es immer wieder angemahnt wird. Zudem werden Betroffene kaum an der Konzeption von Aufarbeitung beteiligt. Im Unterschied zu wissenschaftlichen oder institutionellen Akteur*innen verfügen Betroffene häufig über keinerlei eigene Ressourcen, Netzwerke oder andere organisationale Rahmungen und stehen folglich der Aufarbeitung als ungeschützte Privatperson gegenüber (Enders 2017; Enders/Schlingmann 2018).

Die hier dokumentierte Aufarbeitung hat sich ein Konzept zur Beteiligung von Betroffenen gegeben[32]. Dennoch sind dem Forscher*innenteam die Grenzen dieses Konzepts mehrfach bewusst geworden, denn auch das Aufarbeitungsteam ist Teil der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Sozialpädagogik, in der Betroffene bisher keinen Raum haben. Wie Raum für Betroffene geschaffen wird, muss in Zukunft mit Betroffenen weiter erarbeitet werden[33]. Woher – sowohl materielle als auch soziale und motivationale – Ressourcen in der Wissenschaft dafür kommen werden, ist bisher noch nicht absehbar.

Um die hier beschriebene Raum-Losigkeit – zumindest visuell – zu dekonstruieren, wird daher für diesen Erfahrungsteil ganz bewusst sowohl auf eine Kapitelnummerierung verzichtet als auch explizit eine andere Schriftart gewählt und die Erfahrungen der Betroffenen in die Mitte des Ergebnisberichts platziert. Denn die Erfahrungen von Betroffenen bilden den Ausgangspunkt und den Kern einer jeden Aufarbeitung.

Recht auf Aufarbeitung von sexualisierten Übergriffen und Gewalt

In Bezug auf die Aufarbeitung von (sexualisierten) Übergriffen und Gewalt in öffentlicher Verantwortung existiert bisher kein verpflichtendes Recht, z. B. im SGB VIII. Das vorliegende Aufarbeitungsvorhaben geht daher zunächst von einem moralischen Recht auf Aufarbeitung aus, plädiert jedoch perspektivisch dafür, ein Recht auf Aufarbeitung im SGB VIII gesetzlich zu verankern[34].

Dieses Recht inkludiert die Pflicht von Organisationen, aufzuarbeiten, Daten zur Verfügung zu stellen, Verantwortung zu übernehmen, Betroffenen eigene Ressourcen für Selbstorganisationen und rechtliche Vertretung und Beratung zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht inkludiert zudem die Pflicht von Wissenschaft und Fachorganisationen, ihre Ressourcen in Aufarbeitung einzubringen und eigene Verflechtungen aufzuarbeiten, auch wenn die Übergriffe schon weit zurückliegen. Zentral für die Betroffenen in der hier vorliegenden Aufarbeitung ist dabei die Frage nach der Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter öffentlich-organisierter Aufsicht und in fachlicher sowie fachwissenschaftlicher Verflechtung. Insgesamt ist für das Aufarbeitungsvorhaben von grundlegender Bedeutung, das Er- und Überleben der Betroffenen in der

---

[32] Siehe auch: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung -Jugendhilfe Berlin- Kentler/jhberlin Vorhabensbeschreibung.pdf (Letzter Zugriff: 19.02.2024)

[33] Als ein wichtiger Schritt ist der Dialogprozess zur Betroffenenbeteiligung in Institutionen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs anzusehen. Nähere Informationen unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/dialogprozess-zur-betroffenenbeteiligung-in-institutionen/ (Letzter Zugriff: 19.02.2024)

[34] Siehe hierzu auch: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung -Jugendhilfe Berlin- Kentler/Offener Brief - Recht auf Aufarbeitung ins SGB VIII.pdf (Letzter Zugriff: 19.02.2024)

Kinder- und Jugendhilfe – soweit sie es erlauben – zu rekonstruieren und als einen fachlichen Maßstab der Bewertung anzuerkennen.

Betroffenenbeteiligung und Betroffeneninterviews

Im Zuge der ersten Aufarbeitung zum Wirken Helmut Kentlers durch Teresa Nentwig vom Göttinger Institut für Demokratieforschung haben sich zunächst zwei betroffene Personen, die in der Pflegestelle Fritz H. untergebracht waren, beim Berliner Senat gemeldet und sich zu einer Beteiligung an der Aufarbeitung bereiterklärt.

„Die Pflegestelle Fritz H. wurde im Jahr 1973 eingerichtet und endet im Jahr 2003. Obgleich in der Akte zunächst eine Partnerin von Fritz H. erwähnt wird, ist die Pflegeerlaubnis über den Gesamtverlauf der Akte lediglich auf ihn, als alleinstehenden Mann ausgestellt. Im Verlauf der 30 Jahre wurden insgesamt 10 Kinder/Jugendliche in der Pflegestelle H. untergebracht. 7 der 10 jungen Menschen leben bei Herrn H. mehrere Jahre; 1 Kind/Jugendlicher wird von H. nach 14 Jahren Unterbringung in seinem Haushalt adoptiert und 2 Jugendliche verlassen die Pflegestelle nach kurzer Zeit der Unterbringung. Die jungen Menschen sind zeitweise in der Pflegestelle H. parallel untergebracht, d.h. Herr H. hat im Verlauf der Jahre überwiegend 2 bis 3 Pflegekinder in seinem Haushalt leben. Die Pflegestelle H. fällt zunächst in die Zuständigkeit des Bezirksamtes Kreuzberg. Nach seinem Umzug im Jahr 1984 ist bis zur Beendigung der Pflegestelle das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zuständig. Von Beginn an, ab 1973 versucht Fritz H. sonderpädagogische bzw. heilpädagogische Pflegestelle zu werden. Dieses Ansinnen wird jedoch zunächst vom Bezirksamt Kreuzberg abgelehnt. Erst mit dem Zuständigkeitswechsel im Jahr 1984 wird Fritz H. nach dem Absolvieren der Pflegeelternschule als heilpädagogische Pflegestelle von Tempelhof-Schöneberg anerkannt und belegt. In diesem Zusammenhang werden 2 schwerstmehrfach behinderte Kinder in der Pflegestelle untergebracht. Es ist den Betroffenen und ihrer Meldung beim Berliner Senat zu verdanken, dass die Pflegestellenakte Fritz H. überhaupt in den Blick geraten und damit für die Aufarbeitung zugänglich gemacht werden konnte. Mit dem Einverständnis der Betroffenen wurde die Pflegestellenakte im Rahmen der Aufarbeitung kopiert, anonymisiert und dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim in Form von zwei Leitzordnern übergeben. Die beiden Leitzordner umfassen gemeinsam ca. 830 Seiten“ (Baader et al. 2020, S. 31 ff.)

Bei den beiden Betroffenen handelt es sich um zwei heute erwachsene Personen, die in der Pflegestelle Fritz H. gemeinsam aufgewachsen sind[35]. Sie kamen im Alter von 5 Jahren in die Pflegestelle Fritz H. Es ist vor allem diesen beiden betroffenen Personen, ihrem Mut, ihrer Hartnäckigkeit und ihrer Offenheit zu verdanken, dass überhaupt erst in den Blick kommen konnte, dass Helmut Kentlers Wirken weit über das hinaus gegangen ist (auch zeitlich), was er selbst als

[35] Eine ausführliche Darstellung findet sich in Baader et al. 2020 unter https://dx.doi.org/10.18442/129.

sein sog. ‚Experiment' beschrieben hat. Damit haben diese beiden betroffenen Personen entscheidende Hinweise geliefert, Helmut Kentlers Verflechtungen differenzierter betrachten und aufarbeiten zu können.

Ferner berichten die beiden betroffenen Personen an vielen Stellen von intransparenten und nicht nachvollziehbaren Verfahren, von massiven Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, von einem starken Einfluss Helmut Kentlers auf die Pflegestelle, von Macht- und Hilflosigkeit, die sie v. a. darüber begründen, dass das zuständige Jugendamt sie in ihrem Leid überhaupt nicht wahrgenommen hat. Schlussendlich wird in ihren Erzählungen das Versagen öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe offenbar.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts der vorausgegangenen Aufarbeitungsphase (Baader et al. 2019) hat sich eine dritte betroffene Person und nach der Veröffentlichung des Ergebnisberichts drei weitere Betroffene beim Forscher*innenteam der Universität Hildesheim gemeldet.

Mit den betroffenen Personen sowie ihren selbst gewählten Vertrauenspersonen wurde jeweils ein erstes sondierendes Gespräch geführt. In diesen Gesprächen wurden die Ziele sowie das Vorgehen der Aufarbeitung besprochen und den betroffenen Personen zugesagt, ihnen das vorliegende Aufarbeitungs- sowie Datenschutzkonzept zu ihrer Kenntnis und Zustimmung zukommen zu lassen. Drei der betroffenen Personen, die sich bei den Forscher*innen nach dem Zwischen- sowie Ergebnisbericht gemeldet haben, haben anschließend ihre Zustimmung dazu gegeben, ein Interview mit je zwei der Wissenschaftler*innen zu führen. Die sechste betroffene Person hat sich nach der Zusendung des vorliegenden Aufarbeitungs- sowie Datenschutzkonzepts nicht wieder bei den Wissenschaftler*innen der Aufarbeitung gemeldet.

Die Gespräche und Interviews mit den betroffenen Personen haben nicht nur neue Hinweise in Hinblick auf die Rolle Helmut Kentlers in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe geliefert, sondern insgesamt neue Erkenntnisse in Bezug auf organisationale Strukturen und mögliche Verwobenheiten des Landesjugendamts Berlin ermöglicht und bilden daher eine wesentliche Grundlage für diesen Ergebnisbericht.

Vorgehen

In den Betroffeneninterviews dieser Aufarbeitungsphase geht es einerseits entsprechend des organisationalen Fokus des Aufarbeitungsvorhabens darum, Betroffene nach ihren biographischen Erfahrungen in Bezug auf die Verfahren und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und nach dem Wirken von Helmut Kentler innerhalb dieser Verfahren zu fragen. Im Sinne der Aufarbeitung soll rekonstruiert werden, wann und wie innerhalb dieser Verfahrensstrukturen die persönlichen Rechte der Betroffenen verletzt wurden, um die Erfahrungen der Betroffenen als einen wichtigen Maßstab anzuerkennen. Andererseits ist bei den Interviews neben der Gewinnung von Informationen und der – soweit sie es wün-

schen – Rekonstruktion des Geschehens insbesondere auch zentral, den persönlichen Erfahrungen und dem Leiden sowie der Leidensgeschichte der Betroffenen Raum zu geben und diese durch und mit ihrer Erzählung anzuerkennen.

Von hoher Wichtigkeit war dabei, gemeinsam mit den betroffenen Personen zu besprechen und auszuloten:

- wie Helmut Kentler und andere Personen für ihr unmittelbar gewaltsames zur Verantwortung gezogen werden können, ohne dabei jedoch die Rechte der betroffenen Personen zu verletzen, d. h. ohne die betroffenen Personen in irgendeiner Weise zu beschädigen und jegliche Rückschlüsse auf ihre Personen zuzulassen;
- wie es möglich sein konnte, dass sich weitere (öffentliche) Funktionsträger*innen mit ihren Pädosexualität legitimierenden Einstellungen und u. a. übergriffigen sexuellen Handlungen in Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus bewegen konnten und in welchen Verantwortungsstrukturen das übergriffige Handeln ermöglicht wurde;
- wie es möglich sein kann, der Öffentlichkeit transparent zu machen, welchem Druck, welchen Ängsten und welchen Verunsicherungen sich betroffene Personen im Rahmen von Aufarbeitungen ausgesetzt fühlen.

Die Form und der Verlauf der Interviewführung wurden im Vorfeld mit den betroffenen Personen besprochen. Methodisch orientiert sich die Auswertung an erprobten Verfahren der qualitativen und historischen Sozialforschung zur Auswertung biographischer Interviews, die darauf zielen, soziale Wirklichkeit zu ordnen, zu verdichten und zu verstehen[36].

Betroffeneninterview I

Die erste betroffene Person[37], die sich nach der Veröffentlichung des Ergebnisberichts der vorausgegangenen Aufarbeitung bei dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim gemeldet hat, lebte in den 1970er Jahren als jugendliche Person bei Helmut Kentler in dessen Wohnung in Berlin. Den Forscher*innen der Universität Hildesheim ist es bis zum Abschluss der Aufarbeitung nicht gelungen, diese vorübergehende Unterbringung des damals jungen Menschen im Privathaushalt von Helmut Kentler organisational zu rekonstruieren.

---

[36] Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens und der Betroffenenporträts findet sich im Zwischenbericht (Baader et al. 2022), einzusehen unter: https://doi.org/10.25528/149

[37] Das Forscher*innenteam spricht im gesamten Ergebnisbericht ausschließlich von „betroffenen Personen". Zum einen erfolgt dies, um geschlechtliche Vielfalten sowie Besonderheiten zu wahren. Zum anderen stehen Aufarbeitungen im Kontext des normativen Anspruchs, die persönlichen Rechte von Betroffenen zu schützen und damit Anonymität zu gewährleisten. Die Zusicherung größtmöglicher Anonymität ist geboten, da die betroffenen Personen massive Ängste haben, erkannt und von bestehenden (wissenschaftlichen) Netzwerken diffamiert und verletzt zu werden.

Insgesamt ist es v. a. dieser betroffenen Person, ihrem Mut und ihrer Offenheit zu verdanken, dass überhaupt erst in den Blick kommen konnte, dass Helmut Kentler selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt hat. So berichtet die betroffene Person von massiven Übergriffen von Helmut Kentler, die sie und weitere junge Menschen im Privathaushalt von Helmut Kentler erleiden mussten.

Zudem machen die Berichte der betroffenen Person weiteren Aufarbeitungsbedarf deutlich: Zum einen gilt es als eine weitere organisationale Struktur, die Verfahren der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe in Hinblick auf die Verletzungen der Rechte von jungen Menschen aufzuarbeiten. Denn den Erzählungen der betroffenen Person folgend waren zeitgleich mit der Person weitere junge Menschen bei Helmut Kentler aus der Strafanstalt Plötzensee untergebracht – diese Unterbringung wurde von Helmut Kentler als Resozialisierungsmaßnahme gerahmt. Zum anderen hat die betroffene Person darauf hingewiesen, dass auch nach Helmut Kentlers beruflichem Wechsel nach Hannover junge Menschen in Pflege oder adoptiert im Privathaushalt von ihm lebten, weshalb das Aufarbeitungsteam aktuell versucht, mögliche Verwobenheiten des Landesjugendamts Niedersachsen zu rekonstruieren.

Betroffeneninterview II

Bei der zweiten betroffenen Person, die direkt im Anschluss an die Veröffentlichung des Zwischenberichts der vorausgegangenen Aufarbeitung mit dem Forscher*innenteam Kontakt aufgenommen hat, handelt es sich um eine heute erwachsene Person, die als Jugendliche*r Anfang der 1980er Jahre in einer Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller untergebracht war, die von einem Berliner Bezirksamt geführt wurde.

Das Interview wurde mit der betroffenen Person und der Mutter der betroffenen Person geführt. Die Mutter der betroffenen Person berichtet, dass sie in den 1980er Jahren alleinerziehend, ohne Unterhalt und daher vollerwerbstätig sowie überfordert mit zwei Kindern war. Als die betroffene Person zunehmend die Schule schwänzte und mehrfach abgängig war, stimmte sie einer Fremdunterbringung der betroffenen Person zu. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Familie von zwei Bezirkssozialarbeiter*innen betreut. Nachdem die betroffene Person zunächst auf einem anthroposophischen Bauernhof untergebracht werden sollte, sich jedoch im Nachhinein herausstellte, dass dieser Bauernhof gar nicht existierte, wurden der betroffenen Person drei Alternativvorschläge unterbreitet. Einer der Vorschläge stellte dabei die Unterbringung bei Herbert E. Colla-Müller dar. Die betroffene Person berichtet, dass sie die Zugewandtheit Herbert E. Colla-Müllers, der große Garten, die Kunst im Haus und vor allem der Hund (eine große Dogge), da die betroffene Person sehr tierlieb ist, beeindruckt und folglich dazu bewogen habe, der Unterbringung bei Herbert E. Colla-Müller zuzustimmen. Zum Zeitpunkt der Unterbringung lebte bereits ein anderer junger Mensch aus Berlin in einem Pflegverhältnis bei Herbert E. Colla-Müller.

Auffallend ist, dass die betroffene Person zwar berichtet, dass sie schulisch in Form von Einzelunterricht gefördert wurde – ansonsten habe sich Herbert E. Colla-Müller für die jungen Menschen in seinem Privathaushalt jedoch nur wenig

interessiert oder sich um sie gekümmert. Nicht einmal die täglichen Mahlzeiten wurden gemeinsam eingenommen – Herbert E. Colla-Müller nahm seine Mahlzeiten zumeist in seinem Arbeitszimmer ein. Zudem war Herbert E. Colla-Müller viel auf Reisen, insbesondere in Berlin und Hamburg, und nur wenig zu Hause. Primär waren die Pflegekinder auf sich selbst gestellt.

Da die Person die mangelnde Sorge von Herbert E. Colla-Müller durchaus wahrnahm, verschlechterte sich das Verhältnis zu Herbert E. Colla-Müller zunehmend. Hinzu kam, dass die betroffene Person von Herbert E. Colla-Müller weitgehend von seiner Familie isoliert wurde. So bestätigt auch die Mutter der betroffenen Person, dass ihr von Herbert E. Colla-Müller gedroht wurde, möglichst nicht mehr bei ihm anzurufen und die betroffene Person sprechen zu wollen. Weiterhin berichtet die betroffene Person, dass sie die von Herbert E. Colla-Müller zunächst noch als angenehm empfundenen Umarmungen als zunehmend aufdringlicher und als übergriffiger werdendes „Gegrabsche" empfunden hat. So habe Herbert E. Colla-Müller die Person nicht nur einfach umarmt, sondern sich mit seinem ganzen Körper an die Person gedrückt, wollte beständig mit der betroffenen Person die Sauna besuchen, habe die Person gebeten, ihm überall, mitunter sogar in der Badewanne, die Füße zu massieren oder hat den Kopf der betroffenen Person fest gegriffen, um der Person einen Kuss auf den Mund zu gegeben. Zudem erfuhr die betroffene Person, dass eine weitere Pflegeperson im Haushalt von Herbert E. Colla-Müller durch ihn sexualisierte Gewalt erfahren habe. Bei dieser Pflegeperson habe es sich ebenfalls um einen jungen Menschen aus Berlin gehandelt, der als sog. „Stricher" auf dem Berliner Bahnhof Zoo gearbeitet habe. Nachdem Herbert E. Colla-Müller auf einer Amerikareise war und die betroffene Person währenddessen eine verschlossene Kommodenschublade heimlich geöffnet und dort lauter kinderpornographisches Material gefunden hat, habe sie die Erzählung des anderen jungen Menschen geglaubt.

Ab diesem Zeitpunkt hat die betroffene Person versucht, die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller zu verlassen, und einen Brief an das zuständige Berliner Bezirksamt verfasst, in dem die Person von den Zuständen vor Ort berichtet – jedoch ohne Reaktion. Auch hat die betroffene Person der Mutter von dem pornographischen Material berichtet. Die Mutter habe Herbert E. Colla-Müller daraufhin angesprochen, der den Besitz wiederum nicht abgestritten, sondern diesen vielmehr als „Forschungsmaterial" gerahmt habe. Erst dann habe die betroffene Person versucht, Herbert E. Colla-Müller zu erpressen. Ziel der betroffenen Person war es, auf einer westdeutschen Insel in einer Pizzeria zu arbeiten. Die betroffene Person hat Herbert E. Colla-Müller gedroht, wenn er diesen Vorschlag vor dem Jugendamt nicht unterstütze, seinen Besitz von kinderpornographischem Material öffentlich zu machen. Obwohl die betroffene Person zu diesem Zeitpunkt erst 16 Jahre alt war, stimmte das Bezirksamt zu, dass sie allein, und zwar ohne Berufsabschluss, ohne Nachweis eines perspektivisch festen Wohnsitzes, d. h. ohne Unterstützung in einen anderen Teil Deutschlands zog. Auch hier wird das Versagen öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe offenbar. Auch hier ist mehr als verständlich, dass die betroffene Person nach Verantwortung und Transparenz fragt.

Betroffeneninterview III

Eine dritte betroffene Person, die sich im Anschluss an den Ergebnisbericht der vorausgehenden Aufarbeitung bei dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim gemeldet hat, hat zudem wichtige Hinweise dahingehend gegeben, dass Helmut Kentler sowie das Netzwerk um ihn herum auch in die kirchliche Gemeindearbeit hineinreichten.

Im Rahmen eines Interviews berichtet die betroffene Person insbesondere von einer evangelischen Kirchengemeinde in West-Deutschland, in der sie im Jugendalter Anschluss fand und in der sie auf eine Gruppe pädosexueller Männer traf, die dort aus der Sicht der betroffenen Person als „unterdrückte Minderheit" gerahmt wurden und Unterstützung erfuhren[38]. Die betroffene Person berichtet weiter, dass sie des Öfteren bei einzelnen dieser pädosexuellen Männer zu Hause war und mit ihnen auf Reisen ging. Im Kontext dieser Reisen hat die betroffene Person im Jugendalter sexualisierte Gewalt erlebt. Dieser erlebte sexualisierte Missbrauch hat die betroffene Person in konfligierende Gedankengänge gebracht, da zum einen das Umfeld der betroffenen Person die Männer als „die Guten" gerahmt hat und so ein intendiertes übergriffiges Handeln „unmöglich" sein konnte. Zum anderen haben die Männer Zeit für die betroffene Person aufgebracht.

Vor allem ein Gemeindemitglied der Kirche wird durch die betroffene Person mehrfach im Interview als ein zentraler Akteur beschrieben. Das Gemeindemitglied war laut der betroffenen Person öffentlich zum Thema Homosexualität aktiv und ebenso Sexualberater in der Kirchengemeinde. Zudem pflegte dieses Gemeindemitglied ein sehr gutes Verhältnis zu Helmut Kentler, weshalb dieser auch einige Male die evangelische Gemeinde besuchte und so sporadische Kontakte zwischen Helmut Kentler und der betroffenen Person entstanden. Helmut Kentler hielt auch Vorträge zu verschiedenen Thematiken in der Kirchengemeinde und stand den Zuhörer*innen „Frage und Antwort".

Die Hinweise der betroffenen Person im Interview beziehen sich jedoch nicht nur auf eine evangelische Kirchengemeinde, sondern gehen darüber hinaus. So benennt die betroffene Person weitere Akteure und Institutionen, die pädophile Positionen gestützt haben. In nahegelegenen Städten in West-Deutschland suchte die betroffene Person bspw. im Jugendalter verschiedene Zentren, Vereine, Beratungsstellen und Lokalitäten auf, deren Programmatiken teilweise explizit an Jugendliche gerichtet waren und u. a. Thematiken wie Sexualität oder Geschlechtlichkeit fokussierten. Die betroffene Person berichtet, dass Pädophile bzw. Pädosexualität legitimierende Standpunkte in vielen dieser Institutionen befürwortet wurden.

Für das Forscher*innenteam gilt es, diesen Hinweisen auf verschiedene Orte, spezifische Institutionen und Personen weiter nachzugehen, um die Ermöglichungsstrukturen rekonstruieren zu können. Erzählungen wie diese machen deut-

[38] Der Diskurs um die Legitimation von Pädophilie der 1970er und 1980er Jahre war dadurch gekennzeichnet, dass Pädophile als ‚Opfergruppe' und als ‚Betroffene' bezeichnet wurden (vgl. Baader 2017b). Die Einordnung der betroffenen Person macht deutlich, dass dieser Diskurs wirkte und zu dieser Täter-Opfer-Umkehr bei der Einschätzung beitrug.

lich, dass das Anliegen der Aufarbeitung nicht reduzierbar ist auf die Betrachtung von Kinder- und Jugendhilfestrukturen. Es wird deutlich, dass jene Netzwerke in Strukturen der Evangelischen Kirche, u. a auch in Strukturen von Bildungseinrichtungen, hineinreichen und diese Stränge nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können[39].

Zusammenfassung

Obgleich es sich bei den verschiedenen Betroffeneninterviews um je eigene Lebensgeschichten handelt, die es zunächst gilt, in ihrer Individualität anzuerkennen und zu würdigen, lassen sich jedoch zugleich einerseits geteilte Erfahrungen sowie andererseits Strukturparallelitäten erkennen, die einen klaren Auftrag an wissenschaftliche Aufarbeitungen formulieren.

In Hinblick auf geteilte Erfahrungen lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Die Gespräche mit den betroffenen Personen haben verdeutlicht, dass Aufarbeitung keinen historischen Schlussstrich setzen kann. Sexualisierte Übergriffe und Gewalt wirken in dem Leben und in den Erfahrungen der betroffenen Personen, der Beteiligten und der Organisationen auf unterschiedlichen Ebenen weiter und sind immer auch ein Teil der Gegenwart und der Zukunft.
- Ausschließlich die Betroffenen haben – im Gegensatz zu verantwortlichen Personen und Institutionen, wie z. B. Jugendämter – jederzeit das Recht, eine Mitarbeit an der Aufarbeitung abzulehnen.
- Aufarbeitung kann ebenso keinen Schlussstrich setzen, da die Gespräche mit den Betroffenen verdeutlichen, dass gerade auch durch die Aufarbeitung neue Prozesse der Auseinandersetzungen mit der erlebten Gewalt in Bewegung gesetzt werden, die schmerzhaft sind. So mögen die Rekonstruktionen und das zur Verfügung gestellte Wissen auf der einen Seite für die eigenen Auseinandersetzungen hilfreich sein; auf der anderen Seite erzeugt die Einsicht in die hier beschriebenen Kontextualisierungen der eigenen Gewalterfahrungen neues Leid für die Betroffenen.
- Alle betroffenen Personen verdeutlichen, dass sie lange Zeit nicht wussten, an wen sie sich mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen hätten wenden können. Erzählungen der eigenen sexualisierten Gewalterfahrungen wurden und werden teilweise bis in die heutige Zeit hinein sowohl im familiären als auch in öffentlichen Kreisen nicht ernst genommen.

[39] Der Forschungsverbund ForuM hat kurz vor der Veröffentlichung des vorliegenden Aufarbeitungsberichts seine Ergebnisse zu der Studie „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ (2024) veröffentlicht. Der ausführliche Bericht und eine Zusammenfassung finden sich unter: https://www.forum-studie.de (Letzter Zugriff: 19.02.2024).

- Ferner schildern die betroffenen Personen in beeindruckender Weise ihre massiven Ängste und ihre Verunsicherungen, die Gewalterfahrungen öffentlich zu machen und von bestehenden wissenschaftlichen Netzwerken diffamiert und verletzt zu werden bzw. in öffentlichen (wissenschaftlichen, kirchlichen etc.) Kreisen auf Zurückweisung zu stoßen. Die betroffenen Personen machen damit deutlich, inwiefern die Netzwerke auch heute noch wirken, indem sie bei den betroffenen Personen hohen Druck und Ängste erzeugen, wenn sie ihre Geschichte und ihr Leid berichten und letztendlich Wissenschaftler*innen oder anderen öffentlichen Funktionsträger*innen vertrauen.
- Insbesondere stellt sich für die betroffenen Personen die Frage, „wie da so weggesehen wurde" – v. a. vor dem Hintergrund der „nicht ganz unbedeutenden", auch „studierten" Menschen, die darin involviert waren und pädosexuelle Gewalt und Übergriffe geduldet, legitimiert und unterstützt haben. Damit werden in den Erzählungen der betroffenen Personen Machtstrukturen sichtbar, die bis heute durch anerkannte und z. T. öffentlich bekannte Funktionsträger*innen, wie z. B. bestimmte Kirchenmitglieder und Wissenschaftler*innen, erhalten werden.

Darüber hinaus zeigen die verschiedenen Betroffeneninterviews ebenfalls Strukturparallelitäten auf:

- Alle betroffenen Personen beschreiben sich zur Zeit der sexualisierten Übergriffe und Gewalterfahrungen als besonders vulnerabel sowie auf verschiedenen Ebenen benachteiligt. In dieser Ausnutzung von Benachteiligungspositionen zeigt sich eine erste gemeinsame Struktur der bisher untersuchten Fälle.
- Eine zweite gemeinsame Struktur zeigt sich in Hinblick auf das Alter der betroffenen Personen. Während es sich bei den ersten beiden Betroffenen um Kinder im Alter von 5 Jahren handelt, sind die drei weiteren betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Pflegestellen im Jugendalter, zwischen 13 und 15 Jahren.
- Drittens wurde den betroffenen Personen kaum transparent gemacht, wie die jeweiligen Konstellationen, in denen sie lebten oder an denen sie teilnahmen, organisational verantwortet und legitimiert waren.
- Viertens lassen sich in allen Betroffenenschilderungen kaum rekonstruierbare private und öffentliche Vermischungen nachzeichnen. Bspw. berichtet die erste betroffene Person von privaten Kontakten zu Helmut Kentler, die möglicherweise zu der zeitweiligen Unterbringung in dessen Privathaushalt geführt haben. Auch berichtet die Mutter der zweiten betroffenen Person, dass Herbert E. Colla-Müller manchmal bei ihr übernachtet hat, wenn er in Berlin war oder sie zu seinen Geburtstagsfeiern eingeladen wurde – obgleich er parallel dazu den Kontakt zwischen ihr und der betroffenen Person zu unterbinden versuchte. Auch die dritte betroffene Person berichtet von Privatreisen mit pädophilen Männern im Zuge der von ihr besuchten Freizeit gemeinsam mit Mitgliedern der Kirchengemeinde.
- Fünftes lassen sich insbesondere zwischen dem ersten und dem zweiten Betroffeneninterview sowie dem Betroffeneninterview der vorausgegangenen

Aufarbeitung Strukturparallelitäten zu Helmut Kentlers Wirken nachweisen. Zwar war Helmut Kentler nachweislich in der zweiten Pflegestelle nicht aktiv – jedoch war die Pflegestelle ebenfalls bei einem Professor der Sozialpädagogik – Herbert E. Colla-Müller – eingerichtet und auch dort lebten mehrere Jugendliche aus Berlin, mitunter zur gleichen Zeit.

Insgesamt lässt sich damit eine Entgrenzung des sog. ‚Experiments' konstatieren. Als ein erstes zentrales Ergebnis muss damit festgehalten werden, dass der bisherige Fokus auf die Person Helmut Kentler, auf die Pflegekinderhilfe, auf Berlin und auf die Zeit der 1960er und 1970er Jahre zu eng ist und sich stattdessen ein breiteres Netzwerk rekonstruieren lässt, das die Positionen Helmut Kentlers geduldet, legitimiert, rezipiert und unterstützt hat – und es bis in die Gegenwart tut.

4. Aktenanalyse: die Institutionalisierung von Gewalt

Um die zuvor beschriebenen Verwobenheiten des Netzwerks und darin die Rolle des damaligen Berliner Landesjugendamts auch über Berlin hinaus weiter rekonstruieren zu können, wurden verschiedene Sorten von Akten analysiert. Hierbei handelt es sich um:

- Fallakten der Kinder- und Jugendhilfe in der Fallverantwortung des damaligen Berliner Landesjugendamts (FE und FEH),
- Kinder- und Jugendhilfeakten in der Fallführung lokaler Jugendämter in West-Berlin und West-Deutschland sowie um
- Fallakten bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Akten der Fürsorgeerziehung (FE) bzw. der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) in der Fallführung des Landesjugendamts Berlin

Durch den Berliner Leitfaden zur Akteneinsicht von 2014 (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2014) wurde offensichtlich, dass in der Berliner Senatsverwaltung ein Aktenbestand von 1150 personenbezogenen Akten der FE bzw. der FEH vorhanden ist. Für die vorliegende Aufarbeitung wurde davon ausgegangen, dass sich über diese Akten nicht nur die organisationalen Verfahren des Landesjugendamts, sondern auch die Beziehungen und Verbindungen des vorher beschriebenen Netzwerks aufschließen lassen.

Diese Akten unterliegen datenschutzrechtlich dem Sozialgesetzbuch. Für eine Einsicht wurde daher zunächst ein Antrag nach § 75 Abs. 1 SGB X – Übermittlung von Sozialdaten für Forschung und Planung – bei der zuständigen Behörde, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin, gestellt. Nachdem der Antrag von der Senatsverwaltung genehmigt wurde, wurde aus den ca. 1150 Akten ein Sample von 67 Akten bei gleichzeitiger Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gezogen. Da aus datenschutzrechtlichen Gründen die Forscher*innen nicht selbst eine Sondierung der Akten vornehmen durften, wurde das Verfahren entwickelt, dass zwei Mitarbeitende des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim, die explizit nicht Teil des Forscher*innenteams der Aufarbeitung sind, von dem Forscher*innenteam für die Sondierung der Akten geschult wurden. Darüber hinaus wurde ein Suchraster erarbeitet, nach dem die ca. 1150 Akten von den beiden Mitarbeiter*innen sondiert werden sollten. Die 67 ausgewählten Akten wurden vor der Übermittlung zur Analyse an das Forscher*innenteam von einer bei der Senatsverwaltung angestellten Person anonymisiert. Insbesondere wurden alle Namen, Orte und weitere Hinweise, die Rückschlüsse auf sonstige Privatpersonen zulassen, geschwärzt. Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister*in, z. B. im Rahmen der Fallbearbeitung, offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen wurden hingegen nicht anonymisiert[40].

Akten in der Fallführung der Jugendämter

Über die Analyse der Akten, über die Gespräche mit den Betroffenen und weiteren Zeitzeug*innen sowie über die Rezeption des fachöffentlichen Diskurses wurde deutlich, dass auch in den lokalen Jugendämtern

[40] Das detaillierte Vorgehen kann im Zwischenbericht eingesehen werden (Baader et al. 2022). Siehe hierzu: https://doi.org/10.25528/149.

Berlins und West-Deutschlands Fallakten zu finden sein müssen, die das Netzwerk weiter aufschlüsseln und Verbindungen nach Berlin erkennen lassen.

Bis zum Abschluss dieses Berichts wurden insgesamt acht Jugendämter (auch teilweise jeweils Stadt und Region bzw. Kreis) angefragt und ihre Archive und Bestände sowohl nach den Namen der Pflegestellen, in denen es zu (sexualisierter) Gewalt gekommen ist (wie z. B. die Pflegestelle Helmut Kentler), als auch nach Akten von Betroffenen durchsucht. Die Nennung der Namen der in dieser Aufarbeitung interviewten Betroffenen geschah dabei einerseits unter Einwilligung der Betroffenen selbst und andererseits nach Beratungen mit ausgewiesenen Rechtsexpert*innen hinsichtlich der Nennung der Namen weiterer Betroffener, von denen keine Einwilligung mehr eingeholt werden kann, und dies unter besonderen Bedingungen als datenschutzrechtlich zulässig gilt. Obgleich in zwei Jugendämtern weiterführende Hinweise gefunden wurden, erwies sich die Suche nach den entsprechenden Akten bislang als erfolglos.

Weitere Fallakten bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Darüber hinaus ergaben sich über die Analyse der Fallakten sowie über einen Austausch mit dem Aufarbeitungsprojekt „Pädagogische Nähe und mögliche sexuelle Grenzverletzungen – wissenschaftliche Aufarbeitung der Jahre 1976 – 1983 bei den Martin-Bonhoeffer-Häusern Tübingen“[41] durch das IPP München (Dill 2023) Hinweise, dass es in mehreren Fällen Verwobenheiten zwischen dem Berliner Landesjugendamt, Pflegestellen in West-Deutschland und den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ in Tübingen unter der Leitung Martin Bonhoeffers sowie der Person Martin Bonhoeffer selbst gab.

Es wurde daraufhin nach § 75 Abs. 1 SGB X bei der zuständigen obersten Landesbehörde Baden-Württembergs, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, die Einsicht in zwei konkrete Fallakten beantragt, die in den Häusern der heutigen „kit Jugendhilfe“ lagern und in denen die oben beschriebenen Verwobenheiten dokumentiert sind. Der Antrag wurde am 28.10.2022 genehmigt. Die Akten wurden anschließend von einer Mitarbeiterin der „kit jugendhilfe“ aufbereitet sowie anonymisiert und am 04. Mai 2023 an das Forscher*innenteam der Universität Hildesheim übergeben. Die Anonymisierung dieser Akten unterscheidet sich von den anderen übermittelten Akten dahingehend, dass von Seiten der „kit Jugendhilfe“ auch die Namen von Fachkräften vollständig anonymisiert wurden.

Analyse der Akten bzw.: Was sind Kinder- und Jugendhilfeakten für Dokumente?

Die Analyse von Akten stellt im Kontext von Aufarbeitung eine wichtige Datenquelle bzw. einen zentralen Zugang für die Rekonstruktion sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen in Organisationen dar. Im Vergleich zu der oftmals einzig gegebenen Option der Befragung von Zeitzeug*innen wird die Aussagekraft von Akten – konstruiert als externalisiertes Gedächtnis und als (historische) Informationsquelle (Bergmann 2014) – mitunter sogar als ‚solider‘ bewertet und als eine „zweite Front“ (Wolff 2009, S. 511) oder auch als Form der Absicherung der verbal erhobenen Daten genutzt. Im Folgenden wird der wissenschaftliche Zugang der Organisationsforschung zu Jugendwohlfahrts- und Kinder- und Jugendhilfeakten kurz skizziert.

Auf den ersten Blick ist eine Akte ein mehr oder weniger ‚dicker‘ Haufen schriftlicher Texte – hier verstanden als Dokumente – die in ihrer Sammlung oder manchmal auch Anhäufung als Beleg für einen Vorgang oder Sachverhalt dienen (ebd.). Die in den vorliegenden Fallakten enthaltenen Dokumente treten dabei in ganz unterschiedlichen, spezifischen Textsorten auf, d. h. als Vermerke, Fallnotizen, Fallberichte, Zeugnisse,

[41] Nähere Informationen zu dem Projekt finden sich unter: https://www.ipp-muenchen.de/praxisforschung/tuebingen-paedagogische-naehe-und-moegliche-sexuelle-grenzverletzungen (Letzter Zugriff: 19.02.2024).

Gutachten, Briefe, Protokolle etc. Darüber hinaus finden sich wiederkehrende Formulare, Raster und Beobachtungsschemata, die Jörg Bergmann als der Aktenführung vorgegebene Formate bezeichnet, in „die ein Fall kanalisiert wird" (Bergmann 2014, S. 26). Denn laut Jörg Bergmann ist eine Akte stets die andere – organisationale – Seite eines Falls, d. h. kein Fall ohne Akte, keine Akte ohne Fall (ebd.). Stephan Wolff hingegen bezeichnet jene Dokumente auch als „standardisierte Artefakte" (Wolff 2009, S. 503), die obgleich ihrer Vielfalt, nicht nur für einen, sondern auch von einem klar umgrenzten Kreis legitimer Beteiligter geschrieben und (kunstvoll) erstellt wurden (ebd.).

Dabei ist die Akte jedoch nie ein einfaches Abbild des Falls, den sie dokumentiert. Akten mögen zwar einerseits „standardisierte Artefakte" sein – andererseits gilt es, sie jedoch ebenfalls als „*Fiktion* (im Sinne von Hergestelltheit)" (ebd., S. 503; Herv. i. O.) zu betrachten. Denn derartige Dokumente sind keine etwaigen „Fensterscheiben" (Gusfield, zitiert nach Wolff 2009, S. 504), die einen „glasklaren" Blick auf etwas eröffnen (Hammersley/Atkinson 2007). Vielmehr sind sie auch Wirklichkeitskonstruktionen ihrer Verfasser*innen und „fungieren als institutionalisierte Spuren, d.h. dass aus ihnen legitimerweise Schlussfolgerungen über Aktivitäten, Absichten und Erwägungen ihrer Verfasser*innen bzw. der von ihnen repräsentierten Organisationen gezogen werden können" (Wolff 2009, S. 503). Denn Akten haben einen Eigensinn – sie erfüllen bestimmte Funktionen im Rahmen organisationaler, in der Verwaltung bürokratischer Abläufe. Die große professionelle Herausforderung besteht in der Praxis v. a. darin, einen Vor-Fall in einen Fall zu transformieren (Bergmann 2014).

Akten bzw. Fallakten der Kinder- und Jugendhilfe erzählen und konstruieren damit ihre je eigene Geschichte. In Anlehnung an Stephan Wolff und aus einer ethnomethodologischen Zugangsweise heraus gilt es deshalb, Akten und die in ihnen enthaltenen „Dokumente als eigenständige methodische und situativ eingebettete Leistungen ihrer Verfasser (bei der Rezeption, auch ihrer Leser) anzuerkennen und als solche zum Gegenstand der Untersuchung zu machen" (Wolff 2009, S. 504).

Für die Analyse bedeutet dies, Aktendokumente als eine eigenständige Datenebene zu behandeln. So schlägt Stephan Wolff vor, die in den Akten enthaltenden Dokumente als „methodisch gestaltete Kommunikationszüge zu analysieren" (ebd., S. 511). Im Fokus der Analyse steht folglich in einem ersten Schritt die Rekonstruktion der Praktiken, verstanden als methodisches Instrumentarium der behördlichen Vollzugspraxis, und damit einhergehend in einem zweiten Schritt, wie und welche sozialen Tatsachen darüber geschaffen werden.

Abschließend stellt sich damit die Frage, welche Konsequenzen sich aus diesen Überlegungen in Bezug auf die Analyse des dieser Aufarbeitung zugrundeliegenden Datenkorpus ergeben.

Methodisches Vorgehen

Was in der Aufarbeitung zunächst analysiert wurde, ist die Frage, wo welche Akteure und Organisationen des zuvor rekonstruierten Netzwerks in den Akten auftauchen und in welcher Form. Daraufhin - der bisherigen Argumentation folgend – kann anhand von Fallakten primär eine Rekonstruktion der organisationalen Wirklichkeitskonstruktion vorgenommen werden. Ein erster identifizierender Analysefokus liegt folglich auf den in den Akten enthaltenden Dokumenten:

- Was für Dokumente sind in den Akten zu finden? Für wen werden sie von wem geschrieben, d. h. wen adressieren sie wie, in welcher Weise und mit welchem Zweck?
- Insbesondere ist dabei für die Aufarbeitung von Interesse, welche Dokumente von den jeweiligen Akteuren des Netzwerks relevant gemacht und damit zum Ausgangspunkt weiterer Kommunikation werden und zu welchen Dokumenten geschwiegen wird, d. h. welche Dokumente werden demnach gar nicht mehr aufgegriffen?

Jene auf diese Art und Weise identifizierten Dokumente wurden von den Forscher*innen als Schlüsseldokumente verstanden, d. h. als methodisch gestaltete Kommunikationszüge, die im Wesentlichen den weiten Fallverlauf bestimmen bzw. den Fall in eine bestimmte Richtung kanalisieren. Diese Schlüsseldokumente sind folglich Gegenstand der weiteren Feinanalyse. Dabei wird der ethnomethodologischen Grundhaltung ‚order all points' gefolgt, d. h. die identifizierten Schlüsseldokumente werden je Akte in ihrem sequentiellen Verlauf analysiert in Hinblick auf Layout, Kürzel, Anreden, Adressierungen, Legitimationen, Sprache, Stil, Kategorisierungen etc.

Anhand der Analyse der Schlüsseldokumente soll in einem ersten Schritt je Akte herausgearbeitet werden, wie bzw. inwiefern sich die Akteure des Netzwerks aufeinander beziehen, welche Muster der Kommunikation sich identifizieren lassen und wie Bezugnahmen auf die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe darin eingewoben sind.

Darauf aufbauend wird in einem zweiten Schritt über diese ‚Gespräche' in den Akten (vgl. Wolff 2009) rekonstruiert, wie die Akteure und Organisationen des Netzwerks sich selbst und gegenseitig herstellen, welche Intentionen sich in diesen Gesprächen zeigen und wie damit letztendlich die Fälle hergestellt und gesteuert werden.

Im Folgenden wird zunächst der Analysekorpus beschrieben und anschließend die analytischen Rekonstruktionen vorgestellt.

Beschreibung des Analysekorpus

Jene o. g. genannten insgesamt 67 Akten wurden von den Forscher*innen vollständig gesichtet und anschließend dahingehend priorisiert, welche organisationalen Verfahren des Landesjugendamts sich rekonstruieren und inwiefern sich Beziehungen sowie Verbindungen zu dem zuvor beschriebenen Netzwerk finden lassen. Nach dieser umfassenden Sondierung wurden insgesamt sechs Akten[42] für die nachfolgende Aktenanalyse ausgewählt.

1. Bei der ersten priorisierten Akte handelt es sich um eine Fallakte auf der Grundlage einer FEH eines männlichen Jugendlichen, der im HTS in Berlin fremduntergebracht ist. Die Akte beginnt mit einem Vermerk eines Mitarbeiters des HTS, datiert auf das Jahr 1972, an den Senat Referat III A 243. Im Jahr 1975 wird die Fremdunterbringung im HTS in eine Unterbringung in der sonderpädagogischen Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller im Landkreis Lüneburg umgewandelt. Damit wird zeitgleich die Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller von Seiten des Senats eingerichtet. Im Rahmen der Akte wird deutlich, dass sich Herbert E. Colla-Müller selbst als Pflegstelle beim Senat anbietet und sich den männlichen Jugendlichen aus dem HTS explizit als Pflegesohn „aussucht" (Akte 01).

[42] Die Auswahl der für diesen Ergebnisbericht ausführlich ausgewerteten und analysierten Akten erfolgte dahingehend, dass gerade in diesen Akten die Involviertheit der Akteure und Institutionen des Netzwerks (siehe Kapitel 2 und 3) und die Institutionalisierung sexualisierter Gewalt nachgezeichnet werden kann. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle ausgewählten Akten bzw. die im Berliner Senat vorgefundenen ca. 1150 Fallakten die gleiche Struktur aufweisen bzw. ‚Fälle' nachzeichnen, in denen offizielle Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe unterlaufen und eigene Strukturen aufgebaut wurden, einzelne zentrale Akteur*innen in Augenschein treten, Vorgänge nicht nachvollziehbar sind und daher auch dort Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt stattgefunden haben. In der vorausgegangenen Projektphase wurden daher auch Vergleichsakten von Pflegeverhältnissen herangezogen, in denen andere ‚Fallstrukturen' nachgezeichnet werden können (Baader et al. 2020).

2. Vor diesem Hintergrund wird der Aktenkorpus zweitens um eine bereits im Rahmen der ersten Aufarbeitung erschlossene Fallakte ergänzt. Bei dieser Fallakte handelt es sich um eine Akte eines Betroffenen, der Anfang der 1980er Jahre zunächst von Seiten des Berliner Landesjugendamts im Rahmen einer FEH nach § 69 JWG in einer Pflegestelle untergebracht war. Die Unterbringung wurde später in eine Pflege nach §§ 5, 6 JWG umgewandelt, sodass die Fallverantwortung an ein Bezirksamt in Berlin überging. Die betroffene Person hat sich 2019, nach Veröffentlichung des ersten Zwischenberichts, bei dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim gemeldet und berichtet, dass sie in der Pflegestelle von Herbert E. Colla-Müller in Lüneburg mit weiteren Jugendlichen lebte, die aus Berlin dorthin vermittelt wurden (sowohl vom Landesjugendamt als auch vom Bezirksamt) und in der es nach Aussagen der betroffenen Person zu Übergriffen und Grenzverletzungen kam, was nach Aussagen einer Fachkraft in der Retrospektive als nachvollziehbar beschrieben wird (Akte 02).
3. Die dritte zu analysierende Akte beginnt mit einem Aktenvorblatt, datiert auf den 2.1.1977. Als Rechtsgrundlage der Unterbringung ist die FEH nach § 69 Abs. 3 JWG angegeben – zuständig ist das Jugendamt Neukölln. Nachdem der Jugendliche zunächst in der Einrichtung Hünenburg untergebracht ist, von dort jedoch regelmäßig entweicht, sich prostituiert und Autos klaut (sowie fährt), wird er schließlich auf Empfehlung eines Psychologen ab 1979 im HTS in Berlin untergebracht. Nachdem auch diese Unterbringung und auch eine geschlossene Unterbringung im Jungenheim Kiefferngrund in Berlin scheitert, wird schließlich Martin Bonhoeffer gebeten, ihn in der Einrichtung des „Tübinger Vereins für Sozialtherapie“ aufzunehmen. In einer gemeinsamen Besprechung in der Berliner Senatsverwaltung (18.6.1979) erklärt sich Martin Bonhoeffer bereit, den Jugendlichen bei sich aufzunehmen – als Vorbereitung wird jedoch vereinbart, dass zwei Praktikant*innen aus seiner Einrichtung zunächst drei Monate mit dem Jugendlichen ins Ausland reisen und hier ein Ferienhaus sanieren. Nachdem jedoch auch diese Reise scheitert, da der Jugendliche einen erneuten Autodiebstahl begeht und es bei der Fahrt zu einem Personenschaden kommt, erfolgt die Aufnahme des Jugendlichen bei Martin Bonhoeffer bereits zwei Monate früher. Der Jugendliche wird bei Martin Bonhoeffer und dessen Mutter in deren Privaträumen untergebracht (Akte 03).
4. Die vierte zu analysierende Akte des Vereins für Sozialtherapie in Tübingen stellt die Pendant- bzw. Einrichtungsakte der unter Punkt 3 beschriebenen Fallakte dar (Akte 04).
5. Die fünfte zu analysierende Akte stellt ebenfalls eine Einrichtungsakte des damaligen Vereins für Sozialtherapie in Tübingen dar. Es handelt sich um die Unterbringung eines Jugendlichen im Rahmen einer FEH durch den Berliner Senator für Familie, Jugend und Sport. Der Jugendliche wird als sog. ‚Trebegänger‘ charakterisiert und von einem Berliner Krankenpfleger, zu dem der Jugendliche engen Kontakt hat, zu Martin Bonhoeffer nach Tübingen in die Sozialtherapeutischen Wohngruppen gebracht. Später wird auf Anraten Martin Bonhoeffers ein sog. ‚pädagogisches Experiment‘, eine Verbundpflegestelle, eingerichtet, in der der Jugendliche untergebracht wird. D. h. der o. g. alleinstehende Krankenpfleger wird beim Tübinger Verein angestellt, eine externe Wohnung wird angemietet, in der der Krankenpfleger und der Jugendliche gemeinsam leben. Die Verbundpflegestelle wird vom Berliner Senat finanziert und von Martin Bonhoeffer begleitet (Akte 05).
6. Die sechste Akte beginnt mit einem Personalbogen für männliche Minderjährige mit dem Briefkopf des Berliner Senators für Jugend und Sport, Landesjugendamt, Abteilung Heimerziehung. Auf dem zweiseitigen Vordruck mit 14 Punkten werden die Personalien des Minderjährigen, seiner Eltern und Geschwister sowie bisherige Aufenthalte der Geschwister und ihm selbst dokumentiert. Es geht hervor, dass der männliche Minderjährige im HKH in Berlin untergebracht ist. Zuständig ist zunächst ein Berliner Bezirksjugendamt. Anfang April 1973 werden der Jugendliche und eine Schwester im HTS in Berlin untergebracht und ein Antrag auf Gewährung von FEH für die beiden Kinder durch die Eltern gestellt. Aus einem handschriftlichen Vermerk wird ersichtlich, dass es vom 02.04. bis 10.04.1976 einen Aufenthalt bei Herbert E. Colla-Müller in Adendorf gab. Wie der Kontakt zu ihm

entstanden ist oder wie sich der Aufenthalt in Adendorf gestaltete, ist nicht dokumentiert. Einen Monat später beschließt die Berliner Senatsverwaltung Abteilung III A 2, den Jugendlichen in der „Sozialtherapeutischen Wohngruppe“ Tübingen unterzubringen. Dort soll er in der Wohnung Martin Bonhoeffers, seiner Mutter sowie einer Mitarbeiterin des Vereins mit einem weiteren Jungen des HTS in Berlin und einem Kind aus Süddeutschland wohnen. Der Jugendliche wird schließlich von einem ehemaligen Mitarbeiter des HTS in seinem privaten PKW nach Tübingen gefahren (Akte 06).

Analyse der Akten

Im Folgenden werden die sondierten Akten nacheinander analysiert. Insbesondere wird fokussiert, wann welche Akteure und Organisationen des oben beschriebenen Netzwerks in den Akten auftauchen und in welcher Form. Vor dem Hintergrund einer ethnomethodologischen Forschungshaltung wird dabei die Analyse nicht von Kontextwissen, wie etwa verfahrensrechtlicher Vorgaben geleitet, sondern der Fallverlauf wird aus dem Aktenmaterial heraus bestimmt.

Analyse Akte_01

Die erste zu analysierende Akte umfasst insgesamt 227 durchnummerierte Seiten und einen ca. 30 Seiten umfassenden, nicht nummerierten Anhang, in dem sich unsortierte Dokumente finden, die sich dem Datum nachfolgend auf frühere Ereignisse in der Akte beziehen (hierzu weiter unten mehr). Bei den 227 Seiten handelt es sich um eine Vielzahl an unterschiedlichen Arten von Dokumenten. Es finden sich Vermerke, Stellungnahmen, Gutachten, Entwicklungsberichte, Korrespondenzen verschiedener Akteur*innen, Rechnungen, verschiedene Formblätter (z. B. Abrechnungen, Pflegegeldzahlungen, extra Anschaffungen wie Bekleidungspauschalen, Urlaubspauschalen, Möbelanschaffungen), Verträge, juristische Schriftstücke usw. Die unterschiedlichen Dokumente finden sich dabei teils in standardisierter Form, teils jedoch ebenso als handschriftliche Notizen. Auch an der Erstellung der Dokumente und damit an der Führung der Akte sind verschiedene Akteur*innen, wie Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Wissenschaftler*innen, Psycholog*innen usw. beteiligt. Insgesamt lässt sich die vorliegende Akte auf den ersten Blick als diffus, als ein schwer zu sortierendes ‚Durcheinander‘ charakterisieren, sodass zunächst nur mühevoll rekonstruiert werden kann, um was für eine Fallakte es sich handelt.

Als ein erstes Schlüsseldokument der beschriebenen Akte kann auf Seite 50 ein Brief von einem Berliner Senatsfürsorger an Peter Widemann, den Referatsleiter III A, ausgemacht werden. Der Brief ist mit dem Betreff „Schreiben von Professor Colla an III A – Angebot einer Sonderpflegestelle“, datiert auf den 29.5.75, überschrieben. In dem Brief heißt es:

„Sehr geehrter Herr Widemann!

Ich danke Ihnen für die Durchschrift o.g. Schreibens und teile Ihnen mit, daß wir dringend an einer Sonderpflegestelle interessiert sind und zwar für folgenden Jungen, XX, geb. am xx.xx.61, aufgrund einer Freiwilligen Erziehungshilfe seit dem 8.6.72 im HTS.

Ich würde gern, um mit Ihnen in Diskussion zu kommen, einen baldmöglichsten Termin mit Ihnen vereinbaren und schlage folgende Termine vor […]“ (aus Akte_01_50).

Jener Brief erweist sich aus vier Gründen als ein zentrales Schlüsseldokument: Erstens werden über diesen Brief Personen aufgerufen (wie z. B. Peter Widemann oder Herbert E. Colla-Müller), die bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Erwähnung in der Akte finden. Zweitens erweist sich die hier angebotene Sonderpflege für den Jugendlichen als überraschender und irritierender Kommunikationszusammenhang, auf den in den vorherigen Dokumenten keinerlei Bezug genommen wird. Insgesamt fehlt es an einer Begründung, weshalb jene Hilfeform, die Sonderpflege, in der Fallbearbeitung fachlich intendiert ist. Damit wird der Eindruck erweckt, dass hier nicht fürsorgerische Fachlichkeit handlungsleitend für den Fallverlauf, sondern vielmehr das Angebot Herbert E. Colla-Müllers fallsteuernd ist. Dies wird auch daran deutlich, dass das Schriftstück, drittens, in der Folge einen neuen Kommunikationszusammenhang einleitet. Während bis Seite 50 die Akte keinerlei Fall-herrichtung in Form der Anreicherung von Fallwissen erkennen lässt, findet sich nun eine Anhäufung ganz unterschiedlicher Dokumente, wie Entwicklungsberichte, Faktensammlung für die Einzelfallbesprechung, Datenspiegel, Schulberichte etc., die unmittelbar Bezug auf die Sonderpflegestelle von Herbert E. Colla-Müller nehmen und damit gleichsam eine neue Zu-richtung des Falls, als ‚Sonderpflege von' einleiten. Auffallend ist dabei, dass diese Zu-richtung in der Aktenführung eine zeitliche Chronologie suggeriert, bei genauerer Betrachtung der datierten Dokumente sich jedoch zeigt, dass erst nach dem Angebot Herbert E. Colla-Müllers im Entwicklungsbericht die Unterbringung in einer Sonderpflegestelle überhaupt empfohlen wird. Viertens zeigt sich insofern eine Besonderheit, da Peter Widemann, d. h. der Referatsleiter, aufgerufen und aufgefordert wird, sich in die Fallkommunikation einzuschalten und nicht der für den Fall zuständige Fürsorger des Senats die Fall-zurichtung übernimmt.

Als nächstes Schlüsseldokument kann auf Seite 58 ein Vermerk, unterzeichnet von zwei Senatsfürsorgerinnen und dem Leiter des HTS Herr Schildhauer, datiert auf den 15. Juli 1975, angesehen werden, in dem ein Hausbesuch von den Unterzeichner*innen am 23.6.1975 bei Herbert E. Colla-Müller in Adendorf (Kreis Lüneburg) dokumentiert wird. Der Vermerk umfasst insgesamt sieben Seiten. Ziel des Besuchs war es, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Sonderpflegestelle zu überprüfen. Jener Vermerk erweist sich insofern als ein zentrales Schlüsseldokument, als dass es hier weniger um eine Überprüfung der Eignung der Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller geht, sondern Herbert E. Colla-Müller in eine Richtung kanalisiert wird, die ihn nicht nur als Sonderpflegestelle zu-richtet, sondern ihn darüber hinaus über jeden Zweifel erhaben konstruiert. Bspw. wird Herbert E. Colla-Müller ausschließlich als ausgezeichnet qualifiziert sowie in seinem wissenschaftlichen Expertentum adressiert oder seine Fachlichkeit, *„einen Beitrag zu alternativen Lösungen (zur Heimerziehung*)" (Akte_01_60) zu leisten, hervorgehoben. In der Folge werden Irritationen, wie z. B. der Verdacht von Seiten der Senatsmitarbeiter*innen, Herbert E. Colla-Müller wolle möglicherweise *„mit Menschen ‚herumexperimentieren'"* (Akte_01_61), augenblicklich von Herbert E. Colla-Müller selbst zurückgewiesen und von den Unterzeichner*innen in der Zurückweisung unhinterfragt akzeptiert.

Auf diese Weise wird die Sonderpflege bei Herbert E. Colla-Müller nicht nur immunisiert, sondern es werden Entscheidungen in Hinblick auf den weiteren Fallverlauf geschaffen, die kaum Widerspruch zulassen. So wird im Verlauf des Vermerks deutlich, dass Herbert E. Colla-Müller ausschließlich einen männlichen Jugendlichen aus dem HTS aufnehmen möchte und zu dem Jugendlichen in der Fallakte bereits Kontakt besteht, insofern, als dass der Jugendliche im Frühjahr 1975, also vor dem offiziellen Angebot der Sonderpflege, einige Zeit bei Herbert E. Colla-Müller in Adendorf verbracht hat. In der Konsequenz wird damit der Eindruck erweckt, dass die Her- und Zu-richtung als Sonderpflegestelle ausschließlich ‚Mittel zum Zweck' ist bzw. die notwendige Institutionalisierung darstellt, den ‚ausgewählten' Jugendlichen bei sich rechtlich legitimiert aufnehmen zu können. Dafür spricht erstens, dass Axel Schildhauer, eigentlich Leiter des HTS, überraschenderweise als zentraler Ansprechpartner für Herbert E. Colla-Müller und damit als derjenige bestimmt wird, der den Fall weiter steuert, während die eigentlich zuständige Senatsfürsorgerin den Fall lediglich verwalten soll. Und zweitens wird der sorgeberechtigte Vater regelrecht zum Einverständnis der Unterbringung

des jungen Menschen gedrängt – ansonsten werde *„in Zusammenarbeit mit dem BA Tempelhof eine entsprechende Sorgerechtsregelung beantragt […]“* (aus Akte_01_64), d. h. dem Vater ggf. das Sorgerecht entzogen, um dem Wunsch Herbert E. Colla-Müllers zu entsprechen.

Die darauffolgenden Dokumente schließen direkt an jene hier thematisierten Sorgerechtsfragen an. Damit ist gemeint, dass sich in der Akte hochgradig ambivalente Kategorisierungen, insbesondere des Vaters, manifestieren. Einerseits wird der Vater als problematisch, an seinem Sohn, seiner Unterbringung sowie an seiner Entwicklung desinteressiert stigmatisiert. Diese Problematisierung des Vaters wird über eine Instrumentalisierung des Jugendlichen mit hervorgebracht, indem der junge Mensch handschriftlich Fragen zu der Kontakthäufigkeit des Vaters dokumentieren soll und so das Desinteresse seitens des Vaters untermauert wird. Andererseits wird dementgegen jedoch der Vater gleichzeitig als entscheidungsfähig sowie an *„[…] den formalen Verpflichtungen eines Sorgerechtsinhabers nachzukommen […]“* (Akte_01_70) interessiert, hergestellt. Es ließe sich daraus schlussfolgern, dass jene hier auf den ersten Blick scheinbar paradox angelegten Kategorisierungen zum Ziel haben, das Sorgerecht möglichst nicht neu zu regeln, um den Umzug in die sonderpädagogische Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller zeitlich nicht zu verzögern.

Ab dem Umzug in die Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller lässt sich nachzeichnen, dass und wie hier eine ‚neue' Figur der Fallführung institutionalisiert wird. Als ein zentrales Schlüsseldokument erweist sich dabei ein senatsinterner Brief von Axel Schildhauer an die ebenfalls zuvor aufgerufenen zwei Senatsfürsorgerinnen, datiert auf den 15.10.1975. In dem Brief informiert Axel Schildhauer die Senatsfürsorgerinnen über den aktuellen Stand des Jugendlichen bei Herbert E. Colla-Müller in Hinblick auf den Beginn der Sonderpflegestelle, das geplante schulische Arrangement, die geplante Freizeitgestaltung sowie die allgemeine Entwicklung des Jugendlichen. Ferner berichtet Axel Schildhauer von den vereinbarten Rahmenbedingungen mit Herbert E. Colla-Müller, wie z. B., dass beide einmal wöchentlich miteinander telefonieren. Auffallend ist, dass Axel Schildhauer zum einen ‚nebenbei' ankündigt, im Rahmen einer Privatreise einen Hausbesuch bei Herbert E. Colla-Müller zu unternehmen, und zum anderen erwähnt, dass sich Martin Bonhoeffer

> *„wegen einer gemeinsamen Arbeit mit Herrn Colla des öfteren in Adendorf auf[hält] und […] in Absprache mit dem Uz. den Kontakt zwischen der Sonderpflegestelle und Berlin [verstärkt]“* (aus Akte_01_0. S.).

Vor diesem Hintergrund wird folglich eine Figur der Fallbearbeitung institutionalisiert, in der Axel Schildhauer, als Leiter des HTS, Martin Bonhoeffer als Referatsleiter der Heimerziehung im Berliner Senat sowie die zwei Fürsorgerinnen, die relevanten Akteur*innen darstellen.

Im weiteren Verlauf der Akte gestaltet sich die Kommunikation zwischen Herbert E. Colla-Müller und dem Landesjugendamt auffällig dahingehend, dass massenhaft Rechnungen zur Erstattung gestellt werden, in denen Herbert E. Colla-Müller fordert und bestimmt, was von Seiten des Landesjugendamts Berlin abzurechnen und zu tun ist. Er versucht, die formalen Wege des Landesjugendamts Berlin insofern zu unterlaufen, als dass er eine psychologische Untersuchung des jungen Menschen zur Überprüfung einer möglichen Legasthenie initiiert. Irritationen seitens der zuständigen Senatsfürsorgerin, die Herbert E. Colla-Müller darüber informiert, dass er nicht selbstständig eigene Gutachten in Auftrag geben kann, werden von Herbert E. Colla-Müller massiv zurückgewiesen, indem Herbert E. Colla-Müller dem Senat mangelnde Fachlichkeit unterstellt und pikiert darauf reagiert, wie die Legasthenie bisher nicht erkannt werden konnte.

Auffallend ist, dass sich die Figuren Axel Schildhauer, Martin Bonhoeffer und Peter Widemann zwar als entscheidend für die Institutionalisierung der Sonderpflegestelle erweisen, dagegen jedoch nicht mehr zentraler Bestandteil der weiteren Fallbearbeitung sind. Als fallzuständig wird in den Folgedokumenten ausschließlich

eine Senatsfürsorgerin adressiert. Wie anhand der vorherigen Ausführungen deutlich geworden sein dürfte, übernimmt die Senatsfürsorgerin jedoch primär die Fallverwaltung und weniger die Fallführung bzw. -steuerung. Als fallführend zeigt sich hingegen Herbert E. Colla-Müller selbst, indem ausschließlich von ihm Informationen über den Jugendlichen in der Akte zu finden sind und primär er dem Landesjugendamt mitteilt, wie er die weitere Entwicklung des Jugendlichen sieht und unterstützt.

In der Konsequenz zeigt sich, wie es Herbert E. Colla-Müller gelingt, sich zunehmend der Kontrolle des Landesjugendamts zu entziehen bzw. Auflagen der Pflegekinderhilfe zu unterlaufen. Als ein zentrales Schlüsseldokument kann hierfür eine Korrespondenz zwischen dem Jugendamt Landkreis Lüneburg und der Berliner Senatsfürsorgerin herangezogen werden. Die Nachfrage vom Jugendamt Landkreis Lüneburg dahingehend, ob vom Landesjugendamt Berlin eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde und die Aufsicht durch das Landesjugendamt durchgeführt wird, wird von der Senatsfürsorgerin zwar bejaht, jedoch eingeräumt, dass das Landesjugendamt es versäumt hätte, den Landkreis Lüneburg darüber zu informieren. Ferner teilt die Senatsfürsorgerin dem Landkreis Lüneburg mit, dass Herbert E. Colla-Müller ihr versichert hätte, eine Pflegeerlaubnis in Lüneburg einzuholen. Das Schreiben lässt jedoch den Schluss zu, dass Herbert E. Colla-Müller weder eine Pflegeerlaubnis beim Landkreis Lüneburg noch beim Landesjugendamt Berlin erworben hat. Interessant ist, dass diese Nachfrage jedoch im weiteren Verlauf der Akte de-thematisiert bleibt bzw. hierauf kommunikativ nicht weiter Bezug genommen wird. Ein einziger Verweis, der scheinbar die Eignung Herbert E. Colla-Müllers als Pflegestelle anzeigen könnte, ist ein Schreiben des Landratsamts Tübingen vom 13.5.1975, das sich im Anhang der Akte findet. Hier heißt es, dass Herbert E. Colla-Müller

> *„sich während [seiner] Tübinger Zeit von Herbst 1968 bis Sommer 1974 in besonderer Weise gefährdeter oder straffälliger Kinder und Jugendlicher angenommen [hat]“* (aus Akte_01_0. S.).

Damit wird angedeutet, dass Herbert E. Colla-Müller bereits in seiner Tübinger Zeit Pflegekinder bei sich aufgenommen haben könnte. Das Schreiben vom Landratsamt Tübingen kann daher als ein Empfehlungsschreiben gedeutet werden, das scheinbar für Peter Widemann, als erste Ansprechperson Herbert E. Colla-Müllers, als Eignung ausgereicht hat.

Das endgültige Unterlaufen der offiziellen Kinder- und Jugendhilfestrukturen zeigt eine Postkarte von Herbert E. Colla-Müller im Jahr 1979, die Herbert E. Colla-Müller Axel Schildhauer aus Kanada schickt. Axel Schildhauer wird hier von Herbert E. Colla-Müller mit Vornamen adressiert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass Herbert E. Colla-Müller gegen seinen Pflegesohn einen Strafantrag gestellt hat. Grund des Strafantrags ist, dass sein Pflegesohn

> *„zusammen mit 2 anderen [...] mein Haus in meiner Abwesenheit [ausgeräumt hat]. But the show must go on. Vom Kongreß in Ottawa Dir und [...] herzliche Grüße. Und dann fahr ich auch gleich in den Urlaub nach Kalifornien! Und dann noch nach N. York! Tschüß, Dein H.C.“* (aus Akte_01_211).

Anhand dieser Postkarte wird dreierlei deutlich: Erstens werden ernstzunehmende Schwierigkeiten und vorgenommene rechtliche Schritte von Seiten Herbert E. Colla-Müllers mit dem Pflegesohn informalisiert, insofern Herbert E. Colla-Müller dies über das Medium Postkarte übermittelt und keine offizielle Meldung an die fallverwaltende Senatsfürsorgerin vornimmt. Zweitens wird ersichtlich, dass Herbert E. Colla-Müller und Axel Schildhauer in freundschaftlicher Beziehung zueinanderstehen. Drittens wird hierüber eine Ignoranz sowohl gegenüber dem Pflegesohn als auch gegenüber dem Landesjugendamt deutlich, als dass Herbert E. Colla-Müller es weder für notwendig hält, aus Kanada zurückzukehren noch seinen Urlaub abzusagen oder das Gespräch mit der zuständigen Senatsfürsorgerin zu suchen noch Unterstützung für seinen Pflegesohn

anzudenken. In der Konsequenz werden die hier beschriebenen Schwierigkeiten zu einer ‚Störung' degradiert, die jedoch die eigentliche „Show" nicht beeinflussen dürfen.

Analyse Akte_02

Die zweite zu analysierende Akte umfasst insgesamt 144 durchnummerierte Seiten. Wie bereits beschrieben, handelt es sich hierbei um eine Fallakte eines Jugendlichen, der in einer Pflegestelle nach §§ 5, 6 JWG untergebracht ist. Die Akte wird vom Bezirksjugendamt Berlin Kreuzberg geführt.

Die Akte beginnt nach einem Personen- sowie Aktenvorblatt mit einem Schreiben vom 20.10.1980 des Landkreises Lüneburg an das Bezirksamt Wilmersdorf in Berlin. Inhalt des Schreibens ist, dass der Landkreis Lüneburg das Jugendamt in Wilmersdorf darüber informiert, dass bei Herbert E. Colla-Müller ein Pflegekind aus Berlin lebt. Darüber hinaus informiert das Schreiben über die Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller, in dem die häuslichen Gegebenheiten beschrieben werden und er als Pflegevater als geeignet qualifiziert wird, da er nicht nur Professor an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg ist, sondern ebenso auf sein langes sozialpädagogisches Engagement, insbesondere für „desorientierte" Jugendliche (aus Akte_02_2), verwiesen werden kann. Auffällig ist dabei, dass die zuvor herausgearbeitete Institutionalisierung der Pflegestelle auf Senatsebene nunmehr problemlos auf Bezirksebene transferiert und fortgesetzt wird. Erstens kann das Schreiben des Landkreises Lüneburg als unspezifisch dahingehend charakterisiert werden, wer adressiert wird (*„Sehr geehrte Damen und Herren"*); zweitens lässt sich keinerlei Irritation erkennen, dass besagter Jugendlicher sich bereits länger im Haushalt Herbert E. Colla-Müllers aufhält (seit dem 9.9.1980); drittens lässt sich keinerlei Basis erkennen, auf der eine Eignung der Pflegestelle von Seiten des Landkreises Lüneburg hätte eingeschätzt werden können, da eine detaillierte Prüfung in keiner Weise zu erkennen ist. Und viertens wird Herbert E. Colla-Müller auch hier in die Position versetzt, seine Absichten mitzuteilen, denen die Jugendämter wiederum folgen. So heißt es im Wortlaut in dem Schreiben:

> *„Nachdem Herr Colla im verg. Jahr in Zusammenarbeit mit dem Senator für Familie – Jugend - u. Sport jugendliche Pflegekinder im Rahmen der FEH in seinem Haus aufgenommen hatte, (Geschäftsz.: III A 21) beabsichtigt er nun, den o.g. Jugendlichen als Pflegesohn in seinem Haushalt aufzunehmen"* (aus Akte_02_2).

Vor diesem Hintergrund scheint es zunächst verwunderlich, dass der Landkreis Lüneburg die Erteilung einer Pflegeerlaubnis befürwortet und sogleich an Berlin Wilmersdorf postalisch übersendet. Zur Untermauerung seiner Qualifikation folgt auf das Schreiben die Promotionsurkunde der Universität Tübingen von Herbert E. Colla-Müller.

Im weiteren Verlauf der Akte wird ersichtlich, dass Herbert E. Colla-Müller den Jugendlichen in Berlin kennengelernt hat. Die näheren Umstände des Kennenlernens lassen sich hingegen nicht rekonstruieren. Ferner erweist sich die Akte dahingehend diffus, wie viele Jugendliche a) im Haushalt Herbert E. Colla-Müllers zu diesem Zeitpunkt leben und b) welche Jugendlichen als potentielle Pflegekinder aus Berlin für die Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller von Seiten des Jugendamts verhandelt werden.

Auf Seite 9 taucht erstmals die betroffene Person auf, die sich bei den Forscher*innen im Zuge der vorherigen Aufarbeitung gemeldet hat und um dessen Akte es sich handelt. Aufgerufen wird die Person im Rahmen eines Schreibens eines Bezirkssozialarbeiters vom Bezirksamt Kreuzberg, datiert auf den 15.3.1982, in dem berichtet wird, dass die Mutter der betroffenen Person die Fremdunterbringung ihres Sohnes beantragt habe. Aufgrund der schwierigen Beziehung zwischen Mutter und Sohn empfiehlt der Bezirkssozialarbeiter die Unterbringung in einem Heim außerhalb Berlins in West-Deutschland.

Es folgt ein Vermerk von Seiten einer Bezirkssozialarbeiterin, in dem jedoch nicht auf eine Heimunterbringung Bezug genommen wird, sondern es vielmehr heißt, dass der zuständige Bezirkssozialarbeiter gebeten wird, sich mit Herbert E. Colla-Müller in Verbindung zu setzen, um nachzufragen, ob er sich in der Lage sehe, den jungen Menschen bei sich aufzunehmen (vgl. Akte_02_16). Es folgt ein psychologischer Behandlungsplan für den jungen Menschen, angefertigt von einer Praxis bereits im Jahr 1979, ein Vermerk datiert auf März 1982, dass die Mutter um eine Heimunterbringung ihres Sohnes bittet und ein Entwicklungsverlauf des jungen Menschen.

Als folgendes Schlüsseldokument kann schließlich ein Brief von Herbert E. Colla-Müller, datiert auf den 23. Mai 1982, angesehen werden, indem er den zuständigen Bezirkssozialarbeiter im Jugendamt Kreuzberg adressiert und mitteilt, dass es den Anschein habe

> *„daß XX [junger Mensch] sich hier wohl fühlt, und höchstwahrscheinlich wird PK2 auch mit einer dauerhaften Lösung einverstanden sein“* (aus Akte_02_42).

Ferner formuliert Herbert E. Colla-Müller:

> *„Ich gehe davon aus, daß wir darin übereinstimmen, daß Adendorf für XX [junger Mensch] eine Sonderpflegestelle ist“* (aus Akte_02_42).

Jenes Schreiben erweist sich damit in mehrfacher Hinsicht als irritierend: Erstens lässt sich anhand der Dokumente in der Akte fachlich nicht rekonstruieren, weshalb der Fall in eine Sonderpflegestelle kanalisiert werden soll. Stattdessen lässt sich zweitens anhand der von Herbert E. Colla-Müller gewählten Formulierung schlussfolgern, dass er die Hilfe als Sonderpflege setzt. Eine fachlich andere Einschätzung von Seiten des Bezirkssozialarbeiters würde an dieser Stelle einen aktiven Widerspruch erfordern und damit einen Konflikt riskieren. Und drittens ist die Unterbringung insofern überraschend, da sich bis zu diesem Zeitpunkt lediglich ein kurzer Vermerk auf Herbert E. Colla-Müller im Kontext des verhandelten Jugendlichen in der Akte finden lässt, der junge Mensch jedoch bereits dort untergebracht ist.

Im weiteren Verlauf finden sich interessanter Weise kaum Dokumente des Jugendamts Berlin Kreuzberg – vielmehr finden sich vier weitere Briefe von Herbert E. Colla-Müller an das Jugendamt, in denen er einerseits fordert, die Sonderpflege zu installieren und andererseits mitteilt, wie gut die Sonderpflegestelle für den jungen Menschen ‚passen' würde. Jenes sich bereits hier andeutende und wie in der Akte zuvor rekonstruierte Muster setzt sich schließlich fort: Herbert E. Colla-Müller inszeniert sich auch hier als zentrale bzw. fachliche Deutungshoheit über den Fall und übernimmt die Fallsteuerung, indem er dem Jugendamt diktiert, was es zu zahlen hat. Insgesamt beschränkt sich die weitere Fallkommunikation maßgeblich auf von Herbert E. Colla-Müller eingereichte Rechnungen (Honorarverträge, Beschulung, Bekleidungspauschale, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Abrechnung Einzelunterricht, Urlaubspauschale, Fahrrad etc.) oder Mahnungen, dass das Pflegegeld nicht pünktlich eingetroffen ist mit der Bitte – manchmal auch dominanten Forderung – um schnellstmögliche Erstattung.

Eine Unterbrechung dieses Abrechnungsmodus findet sich ca. 40 Seiten später in einem 5-seitigen Vermerk des Jugendamts, datiert auf den 17.12.1982, in dem der Fallverlauf eine Wendung dahingehend erfährt, dass es Probleme in der Pflegestelle gibt und der junge Mensch abgängig, auf dem Weg nach Berlin ist. Auslöser sei, nach Aussagen Herbert E. Colla-Müllers, ein Konflikt mit den leiblichen Großeltern des jungen Menschen. So würden die Großeltern den jungen Menschen gegen Herbert E. Colla-Müller „aufwiegeln", da sie die Auffassung verbreiten

„daß XX [junger Mensch] bei Herrn Colla verkomme. Gegenüber Herrn Colla selbst sind die Großeltern sehr unterwürfig, telefonieren aber mit XX [junger Mensch] ständig hinter Herrn Collas Rücken und bedauern ihn, daß Herr Colla so häufig außer Haus ist" (aus Akte_02_84).

Auffällig ist, dass von Seiten des Jugendamts keinerlei Überprüfung der Vorwürfe, wie z. B., dass Herbert E. Colla-Müller kaum da sei, dokumentiert ist, sondern dass der Interpretation Herbert E. Colla-Müllers – das Problem liege bei den Großeltern – gefolgt wird. In der Konsequenz wird ebenfalls der Problemlösung Herbert E. Colla-Müllers gefolgt, die eine Abschottung des jungen Menschen gegenüber seiner Familie insgesamt vorsieht. Jene Problemlösung wird von Herbert E. Colla-Müller zudem darüber gestützt, dass er sich bereits vor einigen Monaten mit der Universitätsklinik in Göttingen in Verbindung gesetzt habe und von dort jene Empfehlung zur Abschottung ergangen sei (vgl. Akte_02_85). In den nachfolgenden Dokumenten wird ersichtlich, dass diese Problemlösung von Seiten des Jugendamts formalisiert wird, indem zwischen zwei Bezirkssozialarbeiter*innen und Herbert E. Colla-Müller die offizielle Vereinbarung getroffen wird, dass der Kontakt zwischen dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie auf ein Mindestmaß reduziert wird, d. h.

„Telefonate dürfen nur dann geführt werden, wenn Herr Colla anwesend ist und Kenntnis davon hat. KM und insbesondere die Großeltern haben telefonische Kontaktversuche von XX [junger Mensch] zurückzuweisen, wenn Herr Colla seine Zustimmung nicht direkt persönlich erteilt hat" (aus Akte_02_89).

Damit wird die Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller mit Unterstützung des Jugendamts vollständig isoliert und sowohl die Familie als auch der junge Mensch selbst letztlich entrechtet. Darüber hinaus zeigt sich, dass allen Akteur*innen mit dem Familiengericht gedroht wird bzw. sich das Jugendamt Kreuzberg bei Nichteinhaltung vorbehält, *„ggfs. geeignete Maßnahmen zu beantragen"* (aus Akte_02_89). Fragwürdig ist dabei, dass es sich hierbei um eine Vereinbarung handelt, die lediglich von Herbert E. Colla-Müller ausgehend und dem Jugendamt ausführend getroffen wird, jedoch von allen Beteiligten in dieser Form unterschrieben werden muss (Großeltern, Eltern und dem jungen Menschen selbst).

Bei dieser Vereinbarung verbleibt es bis zur Beendigung der Sonderpflege. Ein letztes Schlüsseldokument ist ein Ergebnisprotokoll des Gesprächs im Jugendamt Kreuzberg am 4.8.1983. An dem Gespräch nehmen XX (junger Mensch), die Kindsmutter, Herbert E. Colla-Müller und die Bezirkssozialarbeiterin teil. Ergebnis des Gesprächs ist, dass XX (junger Mensch) in einem

„weiteren Verbleib in der Pflegestelle in Adendorf keinen Sinn mehr sehe, da ihm der Aufenthalt dort außer dem Hauptschulabschluß nichts gebracht habe. Er möchte jetzt auf [Insel] arbeiten, nicht mehr unter direkter Aufsicht stehen und selber für sich die notwendigen Entscheidungen treffen" (aus Akte_02_143).

Damit endet die Akte bzw. wird das Sonderpflegeverhältnis relativ abrupt beendet. Dies ist umso irritierender, da der junge Mensch zu diesem Zeitpunkt erst 16 Jahre und folglich nicht volljährig ist. Zwar werden dem jungen Menschen im Rahmen des Gesprächs Auflagen erteilt, wie sein Arbeitsverhältnis auf der Insel zu gestalten ist (z. B. auf Lohnsteuer, inklusive Berufsschulbesuch etc.), gleichzeitig ist jedoch zu keinem Zeitpunkt ersichtlich bzw. Thema, was der junge Mensch genau auf der Insel arbeiten oder wo er leben wird. Damit können die Auflagen als ‚formaler Nonsens' gewertet werden, ohne tatsächliches Interesse am weiteren Verbleib und dem Wohlergehen des jungen Menschen. Unter diesen Bedingungen eine entsprechende Hilfeform zu beenden, ist nicht nur grob fahrlässig, sondern kann hier als starkes Signal gewertet werden, dass in der Sonderpflegestelle etwas nicht stimmt.

Analyse Akte_03

Die dritte zu analysierende Akte ist in zwei Teile gegliedert und umfasst insgesamt 570 durchnummerierte Seiten. Die ersten 100 Seiten der Akte setzen sich aus ganz unterschiedlichen Dokumenten von einer Vielzahl beteiligter Akteur*innen wie Entwicklungsberichte aus verschiedenen Teilen West-Deutschlands, Gutachten, Zeitungsartikeln sowie Korrespondenzen zusammen, die den jungen Menschen als herausfordernden ‚Problemfall' konstruieren. So wird deutlich, dass der junge Mensch in verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. dem HTS in Berlin, dem Haus Kieferngrund, einer Heimeinrichtung in Hünenburg und in einer sozialpädagogischen Einrichtung auf einer norddeutschen Insel untergebracht war, von dort jedoch beständig entwichen ist und dem Autodiebstahl und dem Autofahren ohne Führerschein nachgegangen ist. Insgesamt können die ersten 100 Seiten dabei als diffus charakterisiert werden, da es herausfordernd ist, der Aktenführung als Leser*in zu folgen, d. h. kaum ein Überblick gelingt, wo der Jugendliche zu welcher Zeit genau untergebracht ist und welche Ziele mit welcher Unterbringungsform jeweils intendiert werden.

Ein erstes Schlüsseldokument stellt schließlich eine Anfrage des Senats (Referat III A22), datiert auf den 23. Mai 1979, dar, in der es heißt:

> *„Lieber Herr Bonhoeffer!*
>
> *In der Anlage übersende ich Ihnen die wichtigsten Unterlagen aus XX-[junger Mensch] Akte in der Hoffnung, daß Sie eine Möglichkeit finden, XX [junger Mensch] weiterzuhelfen. Schon jetzt für Ihre Bemühungen herzlichen Dank, (...)*
>
> *XX [Senatsmitarbeiter]"* (aus Akte_03_104).

Hierbei handelt es sich insofern um ein Schlüsseldokument, weil damit die Korrespondenz über eine weitere Unterbringung eingeleitet wird, die schließlich Bestandteil der folgenden 466 Seiten ist. Auffällig ist, dass es sich bei dieser Anfrage nicht um die erste Kontaktaufnahme handeln kann – insbesondere da sogleich auch die Akte des jungen Menschen übermittelt wird. Vorausgegangene Gespräche sind jedoch nicht direkt notiert. Es findet sich lediglich ein Vermerk (S. 116) im Nachgang der Anfrage, der dokumentiert, dass es – während der Jugendliche auf einer norddeutschen Insel untergebracht war – telefonische Gespräche mit Martin Bonhoeffer gab, in dem ihm bereits der gesamte Fall dargelegt wurde.

Im weiteren Verlauf der Akte finden sich zahlreiche Dokumente, die in der Gesamtschau verdeutlichen, wie prekär bzw. in der Unterbringung alternativlos sich die Situation mit dem jungen Menschen gestaltet. Daher kann als ein weiteres zentrales Dokument der Vermerk, datiert auf den 1. Juni 1979, von einem Senatsmitarbeiter angesehen werden, in dem dieser notiert, dass Martin Bonhoeffer eine Aufnahme des jungen Menschen aktuell ablehne müsse, sich jedoch bereit erkläre *„sich nach Hilfsangeboten umzusehen"*. So heißt es in dem Vermerk:

> *„Durch interne Veränderungen innerhalb der therapeutischen Wohngruppen konnte mir Herr Bonhoeffer keine Aufnahmezusage machen, erklärte sich dennoch bereit, sich nach Hilfsangeboten umzusehen"* (aus Akte_03_116).

Auffallend ist, dass Martin Bonhoeffer damit von Seiten des Senatsmitarbeiters als fallgestaltend eingeführt wird, in dem nun auf ihn *„die Hoffnung"* gesetzt wird bzw. Martin Bonhoeffer adressiert wird, eine Lösung

für den Fall zu finden. Dies ist insofern interessant, als dass Martin Bonhoeffer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr für den Berliner Senat tätig, sondern Leiter der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ in Tübingen ist.

Ein weiteres zentrales Dokument findet sich einige Seiten später. Hierbei handelt es sich um ein im Duktus und in Gestalt des Berliner Senats verfasstes Schreiben von Martin Bonhoeffer, datiert auf den 15. Juni 1979, in dem er dem HTS-Leiter Axel Schildhauer, der Diplom-Psychologin vom Haus Kieferngrund, zwei Senatsfürsorger*innen und einem Senatsmitarbeiter auf Leitungsebene, seine ‚Planung der Hilfe‘ für die Unterbringung des Jugendlichen vorstellt. Jenes Hilfekonzept umfasst dabei einen ‚3-Stufen-Plan‘: Als ein erster Schritt soll der Jugendliche im Haus Kiefergrund untergebracht werden und dort regelmäßig von zwei Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin aus Tübingen besucht werden. In einem zweiten Schritt soll der Jugendliche mit den zwei Mitarbeitern aus Tübingen einen 3-monatigen Auslandsaufenthalt verbringen und dort ein Ferienhaus sanieren. Danach wird er bei Martin Bonhoeffer in der Wohngruppe aufgenommen, um dann von der ihn zuvor besuchenden Mitarbeiterin aus Tübingen in Sonderpflege genommen zu werden.

Anhand dieses Dokuments wird damit deutlich, dass hier eine Form der Fallführung institutionalisiert wird, die vom Berliner Landesjugendamt ausgelagert wird an einen freien Träger. Fallsteuernd ist Martin Bonhoeffer, als Leiter des Trägers. Hervorzuheben ist, dass die Gestaltung des von Martin Bonhoeffer verfassten Vermerks – der im Duktus und im Stil den Schreiben der Senatsverwaltung entspricht – die Interpretation zulässt, dass Martin Bonhoeffer sich hier als Verantwortungsträger des Landesjugendamts inszeniert bzw. vielmehr die Rolle auch übernimmt.

Nachfolgend wird ersichtlich, dass sich die von Martin Bonhoeffer entwickelte 3-Stufen-Planung als sehr kostenintensiv herausstellt. Gleichsam heißt es jedoch in einem weiteren Dokument, datiert auf den 20. Juni 1979, von einem Senatsmitarbeiter:

> *„Das Tübinger Angebot stellt ungeachtet aller Imponderabilien den ‚Strohhalm‘ dar. Wegen der außergewöhnlichen zusätzlichen Kosten bitten wir um Ihr Einverständnis“* (aus Akte_03_129).

Hieran wird deutlich, dass Martin Bonhoeffer nicht nur als fallsteuernd, sondern als ‚Hoffnungsträger‘ metaphorisiert und hergestellt wird.

Die Übernahme der Fallsteuerung Martin Bonhoeffers sowie die Inszenierung als Fallverantwortlicher wird auch anhand eines weiteren Dokuments deutlich. Dabei handelt es sich um ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung in nichtdeutscher Sprache, datiert auf den 02. August 1979 (vgl. Akte_03_145).

Um was für ein Dokument es sich handelt, wie es entstanden ist und was es beinhaltet, wird auf den vier Folgeseiten – einem Senatsvermerk in Bezugnahme auf das nichtdeutsche Schriftstück, zwei Kopien des nichtdeutschen Schreibens und einer Ausführung auf deutscher Sprache – deutlich. Aus dem halbseitigen Vermerk des Senats, ebenfalls datiert auf den 02. August 1979, wird ersichtlich, dass Martin Bonhoeffer das Zertifikat in nichtdeutscher Sprache hat aufsetzen lassen. Der Hintergrund dessen wird am Ende des Vermerks deutlich. Zuvor geht jedoch aus dem Vermerk noch hervor, dass die beiden Tübinger Mitarbeiter an diesem Tag auf dem Weg zum Kieferngrund sind, um den Jugendlichen für den geplanten Auslandsaufenthalt abzuholen. Ersichtlich wird darüber hinaus, dass dieses Vorhaben in großer Runde mit dem Referat III A besprochen und von III Abt. L abgesegnet wurde.

Aufgeführt wird in dem Vermerk auch der Hintergrund des Zertifikats, nämlich, dass Martin Bonhoeffer *„sich mit diesem Certificato vor unliebsamen Scherereien mit [ausländischen] Behörden schützen [will]“* (Akte_03_146). Handschriftlich wurde dem Vermerk ergänzt, dass das Schriftstück Herrn Kreft gemeinsam mit dem nichtdeutschen Zertifikat, zwecks Unterschrift, vorgelegt wurde.

Das originale nichtdeutsche Zertifikat ist auf der Vorderseite mit dem Briefkopf einer Senatsfürsorgerin versehen und ist – erstaunlicher-/irritierenderweise – unterschrieben und besiegelt von Dieter Kreft, dem damaligen Staatssekretär, der die höchste Dienststellung unterhalb der damaligen Senatorin innehatte.

Der Inhalt des nichtdeutschen Zertifikats wird in der deutschen Übersetzung in den Folgeseiten deutlich: Neben der Beschreibung der Unterbringungsform des Jugendlichen und dem Vorhaben des Auslandsaufenthalts – in Anordnung der Senatorin - mit zwei hier namentlich genannten Mitarbeitern der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen, heißt es im letzten Absatz des Schreibens:

> *„In wie auch immer geartetem unvorhergesehenen Fall bitten wir die [ausländischen] Behörden um Hilfe und Zusammenarbeit sowie um unverzügliche Benachrichtigung des verantwortlichen Leiters des Instituts, Herrn Martin Bonhoeffer"* (aus Akte_03_149).

Die ständigen Bezugnahmen auf die höchst möglichen Akteur*innen der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – hier Staatssekretär und Senatorin – sind irritierend, da sich die Frage stellt, warum hier die höchst möglichen Instanzen abgerufen werden, um das Vorhaben einer Auslandsreise zu legitimieren. Martin Bonhoeffer lässt sich dabei als Verantwortungsträger und Ansprechperson – und dass, obwohl die Fallverantwortung beim Landesjugendamt Berlin liegt – festschreiben und von der höchsten Instanz offiziell dazu verpflichten, berechtigen bzw. zertifizieren. Die eigentlich fallsteuernden und fallverantwortlichen Personen werden damit außer Gefecht gesetzt und ihre Handlungsmöglichkeiten durch Martin Bonhoeffer selbst entzogen, da dieser das Schreiben hat aufsetzen lassen.

Auch als sich im Aktenverlauf zeigt, dass der von Martin Bonhoeffer vorgeschlagene Stufenplan insofern scheitert, als dass der junge Mensch während des Auslandaufenthalts mit den beiden Tübinger Mitarbeitern erneut ein Auto klaut und dabei einen Personenschaden verursacht, wird an der Planung Martin Bonhoeffers von Seiten des Senats festgehalten. So heißt es in einem Vermerk eines Senatsmitarbeiters vom 8. August 1979:

> *„3. Über die weitere Planung muß zu gegebener Zeit neu nachgedacht werden. Auch nach dem Vorfall wird die Generalkonzeption von Herrn Bonhoeffer nicht in Frage gestellt.*
>
> *4. Herr Bonhoeffer fährt in der nächsten Woche (aus anderem Anlaß) nach XX [Ort im Ausland]. Er wird dann entscheiden, wie in der aktuellen Situation weiter verfahren werden soll (z.B. Frage der Transportfähigkeit der Mdj.)"* (aus Akte_03_152).

Anhand dieses Dokuments wird zweierlei deutlich: Erstens wird der ‚3-Stufen-Plan' und damit auch Martin Bonhoeffer von Seiten des Senats immunisiert, denn nichts *„wird in Frage gestellt"*. An der Generalkonzeption wird festgehalten, obgleich der Personenschaden für den Senat weitreichende und kostenintensive Folgen hat. Zweitens wird ersichtlich, dass Martin Bonhoeffer fallsteuernd und -verantwortlich bleibt, da weder ein Mitarbeiter des Landesjugendamts ins Ausland reist noch steuert, wie weiter zu verfahren ist, sondern Martin Bonhoeffer hier als zentraler Entscheidungsträger hergestellt wird, wie *„weiter verfahren werden soll"*.

Nachdem die Berliner Senatsverwaltung die gesamte Unfallbearbeitung übernommen hat, wird der Jugendliche schließlich bei Martin Bonhoeffer selbst, d. h. in dessen Privaträumen untergebracht. Im Rahmen der Akte finden sich Dokumente, über die ersichtlich wird, dass Martin Bonhoeffer seine Wohnräume dementsprechend umgestaltet, bspw. indem er Gitter bestellt, die vor den Fenstern angebracht werden, in denen der junge Mensch sich aufhalten könnte. Das anvisierte Ziel bleibt jedoch vorerst die Unterbringung in einer

Sonderpflegestelle – Martin Bonhoeffer versucht deshalb über die lokale Presse, eine entsprechende Pflegestelle zu finden. Obgleich der ‚3-Stufen-Plan' gänzlich gescheitert ist, bleibt die Fallführung weiterhin bei Martin Bonhoeffer. D. h. er bestimmt den Fallverlauf, der Berliner Senat wird vor vollendete Tatsachen gestellt bzw. erweist sich von Martin Bonhoeffer insofern abhängig, als dass es von Seiten des Berliner Senats keine für realistisch befundene alternative Unterbringungsidee des jungen Menschen gibt.

Auf den 29.11.1979 ist schließlich ein Brief von den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" an den Berliner Senat (vgl. Akte_03_215/216) datiert, in dem dem Berliner Senat mitgeteilt wird, dass eine Pflegefamilie für den jungen Menschen gefunden wurde. Dies ist irritierend, da es eigentlich Aufgabe des Berliner Landesjugendamts ist, eine Pflegestelle als mögliche Hilfeform für den jungen Menschen zu suchen und zu installieren. Damit wird erneut deutlich, dass die Fallführung und -steuerung auf Martin Bonhoeffer übergegangen ist. Aus dem Schreiben geht zudem hervor, dass regelmäßige Ferngespräche zwischen Martin Bonhoeffer und Peter Widemann hinsichtlich der Unterbringung in der Pflegefamilie stattgefunden haben. Schließlich ist es Peter Widemann, der die Unterbringung des jungen Menschen in der Pflegefamilie empfiehlt und befürwortet. Im Ergebnis wird damit die Fallsteuerung auf Führungsebene transferiert, und *„[…] als einzige reale, fachlich auch zu vertretende Alternative (…)"* unhinterfragbar gesetzt (aus Akte_03_219).
Obgleich dieser Setzung, angeordnet von der Führungsebene, überrascht es, dass im weiteren Verlauf der Akte auf die Pflegestelle keinerlei Bezug mehr genommen wird. Anhand der Ausrichtung nachfolgender Dokumente wird deutlich, dass sich die Situation mit dem jungen Menschen zuspitzt – bspw. finden sich mehrere Korrespondenzen zwischen Professor Lempp, dem Vorsitzenden des Tübinger Vereins für Sozialtherapie und dem Bürgermeister des naheliegenden Ortes, in dem der junge Mensch untergebracht wird, die mehrere Vorfälle wie Zündeln, Entweichungen sowie weiteren Autodiebstahl, verhandeln. Gleichzeitig bleiben die Überlegungen ziemlich diffus, auch die zahlreicher Akteur*innen, die nunmehr an der Akte beteiligt werden, wie mit dem jungen Menschen zu verfahren ist. Jene Diffusität wird insofern erhöht, als dass plötzlich ein Fall eines weiteren jungen Menschen aus Berlin und ebenfalls untergebracht bei Martin Bonhoeffer gemeinsam mit dem Fall des jungen Menschen verhandelt wird (siehe hierzu auch Akte_05). Die beiden Jugendlichen scheinen miteinander in einem engen Kontakt zu stehen und werden als *„mit einigem Abstand die schwierigsten Mdj. in der Öffentlichen Erziehung"* vom Berliner Senat kategorisiert. Weiter heißt es in der Akte, dass

> *„es nicht auszuschließen [ist], daß hier auch Herr Bonhoeffer kapituliert und zumindest die Trennung der beiden verlangen wird; dem wird man entsprechen müssen"* (aus Akte_03_242).

Anhand eines weiteren Schlüsseldokuments, eines Kurzprotokolls datiert auf den 13. Juni 1980 im Referat 3 C (Heimpflege), wird schließlich deutlich, dass Martin Bonhoeffer tatsächlich ‚kapituliert'. Anhand des Protokolls zeigt sich, dass hier eine geschlossene Unterbringung sowie FE für den jungen Menschen in Berlin verhandelt wird. Interessant ist, dass bis auf Axel Schildhauer (HTS) sowie zwei Mitarbeiter des Senats vom Referat III A nunmehr bisher unbekannte Akteur*innen den Fall des jungen Menschen verhandeln. Die geschlossene Unterbringung wird jedoch nicht realisiert, da der junge Mensch im Vorfeld einen weiteren Autodiebstahl begeht und sich dabei lebensgefährliche Verletzungen zuzieht. Mit diesem Unfall endet der erste Teil der Akte.

Der zweite Teil der Akte (Beginn 05. Juni 1980) beginnt mit einer erneuten Öffnung des Falls. Nach einigen diffus aufeinanderfolgenden Dokumenten wird der Fall schließlich in eine sogenannte *„Verbundpflegestelle"* kanalisiert. So berichtet Peter Widemann in einem Schreiben, datiert auf den 18.11.1980 über eine Sitzung der Leiter der Ämter 5 am 29. Oktober 1980, was eine Verbundpflegestelle ist. In dem Schreiben heißt es:

„Unter Verbund-Pflegestelle verstehe SenJug die Betreuung eines oder mehrerer Kinder/Jugendlicher im Haushalt eines Erziehers, der personalwirtschaftlich (stellenplanmäßig) zu einem Heim gehört und bei dessen Träger angestellt bleibt. Diese Unterbringungsform beabsichtige SenJug erstmalig in Berlin im Rahmen der FEH für einen 14jährigen Jungen zu versuchen" (aus Akte_03_349).

Für die Initiative und Umsetzung der Verbundpflegestelle zeigen sich erneut Axel Schildhauer sowie ein Mitarbeiter des HTS in Berlin verantwortlich. Die Verbundpflegestelle wird bei einem Mitarbeiter des HTS eingerichtet, d. h. der junge Mensch zieht zu dem Mitarbeiter in den Privathaushalt. Der Mitarbeiter selbst bleibt jedoch weiter angebunden an das HTS und bekommt dort seine Bezüge.

Auch diese Unterbringungsform scheitert – der junge Mensch entweicht, entwendet erneut Autos und fährt diese ohne Erlaubnis. Er wird schließlich von der Polizei erwischt und in der Jugendstrafanstalt Plötzensee untergebracht. Am Ende erhält er eine zweijährige Strafe die zur Bewährung ausgesetzt wird, und die Auflage, diese Zeit in der geschlossenen Abteilung des Hauses Wiesengrund in Berlin zu verbringen. Am 20.01.1982 entweicht er jedoch auch von dort – und zwar mehrmals. In Folge dessen wird die FEH aufgehoben und der junge Mensch in der Strafanstalt Plötzensee untergebracht.

Analyse Akte_04

Die Einrichtungsakte bzw. Pendantakte der zuvor analysierten Akte umfasst ebenfalls zwei Bände, enthält jedoch keine Seitennummerierung.

Der erste Band beginnt mit einem ca. 30 Seiten umfassenden Teil, deklariert als „Finanzakte". Die Finanzakte beginnt mit einem Finanzierungsplan, datiert auf den 18. Juni 1979, für den von Martin Bonhoeffer ausgearbeiteten ‚3-Stufen Hilfeplan'. Im Anschluss daran findet sich zunächst ein Brief Martin Bonhoeffers, datiert auf den 03.10.1979, an eine Schlosserei, in dem er die Vergitterung zweier Fenster in Auftrag gibt. Jener Auftrag wird von ihm – zwar ambivalent, jedoch als notwendig formuliert:

„Unvorhergesehene Umstände zwingen uns dazu, zwei unserer Fenster zu vergittern, so sehr wir derartige Erziehungsmethoden verabscheuen" (aus Akte_04_0. S.).

Im Weiteren finden sich diverse Rechnungen an den Berliner Senat – insbesondere bezüglich der Auslandsreise für Kleidung, Verpflegung, Reiseausstattung, Telefongespräche, Benzinrechnungen, Trinkgelder etc.

Im Anschluss an die Finanzakte erfolgt ein erster Entwicklungsbericht über den jungen Menschen. Im zweiten Band der Akte finden sich vorrangig Durchschriften der bereits in der Fürsorgeakte der Berliner Senatsverwaltung enthaltenden Dokumente über die verschiedenen Unterbringungsstationen, psychologische Stellungnahmen, Gutachten sowie Unfall- und Polizeiberichte des jungen Menschen. Insgesamt zeigt sich, dass diese Einrichtungsakte keinerlei neue Facetten des Fallverlaufs erkennen lässt.

Analyse Akte_05

Die zweite Einrichtungsakte der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" umfasst zwei Bände mit nur zeitweise durchnummerierten Seiten (insgesamt ca. 400 Seiten). Die Analyse erweist sich hier als herausfordernd, da die Akte keinerlei chronologische, sondern eine lediglich rudimentäre Systematik aufweist und sich die Fallherstellung und -bearbeitung folglich nur schwer rekonstruieren lässt.

Die Akte beginnt nach zwei Formblättern mit einem Brief von Martin Bonhoeffer an den Berliner Senat, datiert auf den 27. März 1980, in dem es inhaltlich um die Anschaffung eines Fahrrads, die Übersendung von

Unterlagen über Personalien sowie die Anforderung früherer Entwicklungsberichte eines jungen Menschen geht, der aus Berlin in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ untergebracht ist. Auffallend ist, dass zum Ende des Briefs Bezug auf einen Herren XY aus Berlin genommen wird, der beabsichtigt,

> *„mit unserem Einverständnis am Wochenende 12./13.4. wiederzukommen, um in den letzten zwei bis drei Ferientagen einen Ausflug mit XX [junger Mensch] zu unternehmen. Sollten Sie Einwände haben, bitten wir um Ihren Bescheid“* (Akte_05_0.S.).

Interessant ist, dass hier eine Figur eingeführt wird, die zentral für den jungen Menschen zu sein scheint. Während jedoch für die Leser*innen der Akte zunächst nicht ersichtlich wird, um wen es sich hier handelt, macht das Dokument offensichtlich, dass die Person XY sowohl für den Autor als auch für die Adressat*innen des Dokuments bekannt und vertraut ist. Weiter wird deutlich, dass es sich hierbei um den anderen jungen Menschen aus Berlin handelt, auf den bereits in der Akte_03 Bezug genommen wird.

Im weiteren Verlauf der Akte wird deutlich, dass die Berliner Senatsverwaltung scheinbar keine Einwände hat, denn es finden sich weitere Dokumente, in denen von gemeinsamen Unternehmungen und Reisen des jungen Menschen und der Person XY berichtet wird. Zudem finden sich nachfolgend eine Reihe von älteren (1979) psychologischen Gutachten sowie Stellungnahmen, die den jungen Menschen, v. a. die Beziehung zu seinem Vater (depressiv und autoaggressiv), allesamt als hochproblematisch charakterisieren. Empfohlen wird daher die Unterbringung in einer Heimrichtung – so erfolgt zunächst die Fremdunterbringung in der Stolperheide, später im HKH in Berlin.

Hervorzuheben ist, dass in einem Vermerk der Berliner Senatsverwaltung, datiert auf Mai 1979, der dringende Verdacht geäußert wird

> *„daß XX [junger Mensch] außerhalb des Heimes Kontakt zu Homosexuellen hat“* (aus Akte_05_0.S.).

Jener Kontakt zeigt sich insofern als problematisch, da der junge Mensch zu diesem Zeitpunkt erst 11 Jahre ist. Als Konsequenz wird formuliert, dass sofort eine andere Unterbringung anzudenken ist – eine Sonderpflegestelle oder Heimunterbringung außerhalb Berlins.

Als ein zentrales Schlüsseldokument kann schließlich ein Schreiben einer Psychologin des HKH an Martin Bonhoeffer, datiert auf den 8. Juni 1979, charakterisiert werden, in dem die Psychologin Martin Bonhoeffer die negativen Verhaltensweisen des jungen Menschen mitteilt. Mittels dieses Dokuments wird in chronologischer Lesart erstmals Martin Bonhoeffer adressiert und über diesen Fall informiert, wobei in keiner Weise deutlich wird, weshalb sich die Psychologin direkt an Martin Bonhoeffer wendet bzw. ihn überhaupt über diesen Fall informiert.

Anhand eines Briefs von Martin Bonhoeffer an den Berliner Senat vom 8. Mai 1980 wird schließlich ersichtlich, dass der junge Mensch nun in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ untergebracht ist. Weshalb der junge Mensch in Tübingen untergebracht ist, bzw. eine Begründung der Unterbringung in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ stellt jedoch in der Akte eine Leerstelle dar.

Als ein nächstes Schlüsseldokument kann eine darauffolgende Ladung des Amtsgerichts Tiergarten vom 23. Mai 1980 an den jungen Menschen in einer Strafsache *„wegen sexuellen Missbrauchs v. Kindern“* (Akte_05_0.S.) angesehen werden. Der junge Mensch wird hier für den 29. Mai 1980 als Zeuge geladen. Irritierend ist, dass diesbezüglich keinerlei Kommunikationszusammenhang zu verzeichnen ist. D. h. es finden sich zunächst weder von Seiten der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ noch von Seiten der Berliner Senatsverwaltung Dokumente, die darauf Bezug nehmen.

Stattdessen findet sich im Anschluss ein Entwicklungsbericht, datiert auf den 9. Juni 1980, eines Mitarbeiters der „Sozialtherapeutischen Wohngruppe“ an die Berliner Senatsverwaltung. Anhand des Entwicklungsberichts wird deutlich, dass der junge Mensch seit ca. drei Monaten in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ von der Berliner Senatsverwaltung untergebracht ist. Gezeichnet wird dabei das Bild eines *„unverschämten“, „schwer zu ertragenden“, „egoistischen“, „unbescheidenen“ und „distanzlosen“* (Akte_05_122) jungen Menschen. Irritierend ist, dass auch im Rahmen des Entwicklungsberichts fast eine Seite zu dem Punkt *„Verhältnis zu Herrn XY“* (Akte_05_127) verfasst wird. Inhaltlich wird hier ersichtlich, dass der junge Mensch und die Person XY eine enge Beziehung zueinander haben – bspw. hat Herr XY den jungen Menschen auch nach Tübingen gefahren, war in der Zeit schon dreimal zu Besuch, macht ihm Geschenke, verreist mit ihm in den Ferien – und das Verhältnis von Seiten der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ weiter unterstützt werden soll. So heißt es:

> *„Wir werden den Kontakt von XX [junger Mensch] und Herrn XY weiterhin fördern, zum einen – das sei offen gestanden – wegen der Entlastung für uns, zum anderen, weil wir Herrn XY wegen seiner großen Zuverlässigkeit, Geduld und Kooperationsbereitschaft zu schätzen gelernt haben“* (aus Akte_05_127).

Anhand einer darauffolgenden Bescheinigung von Seiten Martin Bonhoeffers (datiert auf den 27. Mai 1980) wird schließlich deutlich, dass es sich bei der Person XY um einen Krankenpfleger aus Berlin handelt. Auffallend ist auch hier, dass Martin Bonhoeffer der Person XY für eine Reise des jungen Menschen nach Berlin die Erziehungsrechte der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ überträgt. Erstens wird auf diese Weise auf Initiative Martin Bonhoeffers hin die Beziehung zwischen dem jungen Menschen und dem Herrn XY im Rahmen der Hilfe formalisiert. Zweitens irritiert, dass an dieser Stelle keinerlei Kommunikationszusammenhang diesbezüglich mit der Berliner Senatsverwaltung zu verzeichnen ist, sondern Martin Bonhoeffer mittlerweile allein darüber entscheidet. Insbesondere weil drittens an keiner Stelle eine besonders fachliche oder pädagogische Qualifikation der Person zu erkennen ist, sodass zunehmend unklar bleibt, in welcher Beziehung die Person XY und der junge Mensch eigentlich stehen.

Anschließend scheint ein anhand der Akte nicht nachvollziehbarer Wechsel von Tübingen nach Berlin stattgefunden zu haben. In einer Durchschrift der Kinderhilfsstelle, ehemals HKH, vom 27. Juni 1980 an Martin Bonhoeffer heißt es, dass der junge Mensch für die Kinderhilfsstelle nicht länger tragbar sei. Der unbekannte Unterzeichner der Durchschrift macht sodann deutlich, dass er über den jungen Menschen mit Martin Bonhoeffer gesprochen habe, der gerade in Berlin sei. Gemeinsam mit Martin Bonhoeffer trifft der Unterzeichner schließlich die Entscheidung, den jungen Menschen im Haus Kieferngrund in Berlin unterzubringen. Nachdem dem jungen Menschen diese Entscheidung jedoch mitgeteilt wird, reagiert dieser mit Wutausbrüchen und suizidalen Drohungen. Dennoch wird der junge Mensch unter Einsatz körperlichen Zwangs dort hingebracht. Dass dies keine endgültige Lösung sein kann, wird jedoch im weiteren Verlauf deutlich. So heißt es:

> *„Anknüpfend an unser Schreiben vom 6.6.80 wird vorsorglich darauf hingewiesen, daß die Zeit XX [junger Mensch] im Kieferngrund neben dem ‚Klammern an den Strohhalm Tübingen‘ intensiv für andere Lösungen, eventuell Sonderpflegestelle XY oder entsprechende Alternativeinrichtungen, genutzt wird“* (Akte_05_115).

Auffallend ist, dass Martin Bonhoeffer bzw. die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ hier erneut als *„Strohhalm“* metaphorisiert, d. h. als Hoffnungsträger in einer scheinbar aussichtslosen Situation positioniert werden.

Anschließend findet erneut ein zeitlicher Bruch statt. Es folgen verschiedene Schriftstücke und Briefe ab Juni 1979, in denen verhandelt wird, wo der junge Mensch untergebracht werden soll. Hervorzuheben sind hier ein Vermerk sowie ein Brief.

Der Vermerk ist auf den 30. Juli 1979 datiert. Es wird nicht ersichtlich, wer der*die Verfasser*in des Vermerks ist. Überraschend ist jedoch, dass im Rahmen des Vermerks plötzlich Herbert E. Colla-Müller aufgerufen wird:

> *„Es hatte sich andererseits schon abgezeichnet, daß vor dem Januar/Februar 1980 eine Aufnahme, trotz der bisher unternommenen Hin- und Herreise gar nicht läuft. Professor Colla wurde zwischendurch von Herrn Bonhoeffer darüber informiert, daß dort die Inpflegenahme des Mdj. proindiziert wäre usw.“* (aus Akte_05_60).

Anhand des Auszugs wird abermals deutlich, dass zwischen Martin Bonhoeffer und Herbert E. Colla-Müller ein persönlicher Kontakt bestand. Irritierend ist dabei, dass Herbert E. Colla-Müller als Professor der Sozialpädagogik in Lüneburg hier in den Fall involviert ist und über die Vorkommnisse und die Fallplanung *„usw.“* informiert wird.
Der darauffolgende Brief, datiert auf den 16. August 1979, lässt darauf schließen, dass nun nach einer Unterbringung für den jungen Menschen gesucht wird, da der vorherige Vermerk verdeutlicht, dass der junge Mensch erst ab Januar/Februar 1980 in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ aufgenommen werden kann. Der Brief ist verfasst von einer scheinbar angefragten potentiellen Pflegestelle, die jedoch eine Absage an die Aufnahme des jungen Menschen formuliert. Auffallend ist zum einen, dass nun als Adressat Peter Widemann in Erscheinung tritt, woraus zu schließen ist, dass er sich als Abteilungsleiter des Referats des Falles angenommen hat und zum anderen, dass hier erneut persönliche Beziehungen in den Fall verwoben sind, heißt es doch: *„Lieber Peter“*.

Der zweite Teil der Akte beginnt mit einem Brief von Martin Bonhoeffer an den Berliner Senat, datiert auf den 23. Juni 1980, aus dem ersichtlich wird, dass sich der junge Mensch nun in Berlin aufhält. Grund des Aufenthalts in Berlin ist die bereits beschriebene Ladung vor Gericht als Zeuge bezüglich einer *„Strafsache wegen sexuellen Mißbrauchs“*, auf die jedoch an keiner Stelle der Akte groß Bezug genommen wird. Überraschend ist, dass der junge Mensch nach dem Verfahren in Berlin verbleibt, untergebracht in der Kinderhilfsstelle. Die folgenden Dokumente zeigen bezüglich des Inhalts, der Autor*innenschaft sowie der Adressat*innen beständig wechselnde Entscheidungen in Hinblick auf den Verbleib des jungen Menschen.

Hervorzuheben ist schließlich ein Brief von Martin Bonhoeffer an den Senat im August 1980, in dem es immer noch darum geht, ob oder unter welchen Bedingungen der junge Mensch in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ zurückkehren könnte. In dem Brief formuliert Martin Bonhoeffer:

> *„Aus Tübinger Sicht scheint es nicht gut, daß XX [junger Mensch] mit Wissen aller zuständigen Instanzen inoffiziell bei Herrn XY wohnen darf. Hier klammert sich XX [junger Mensch] mehr und mehr an eine für ihn letztlich sehr bequeme Lösung der Probleme, die auf Dauer gesehen irreal ist“* (aus Akte_05_2_0. S.).

Jener Brief ist in mehrfacher Hinsicht inhaltlich sowie jugendhilfesystematisch erstaunlich. Irritierend ist erstens, dass der junge Mensch in einer prekären Situation in Hinblick auf eine ungeklärte Unterbringung nun bei einer alleinstehenden Privatperson lebt, von der das Landesjugendamt zwar in Kenntnis gesetzt scheint, jedoch die Unterbringung als inoffiziell gerahmt ist. So sei an dieser Stelle nochmals betont, dass es

sich hier um einen (mittlerweile) 12-jährigen Menschen handelt. Irritierend ist zweitens, dass nicht ein Fürsorger des Landesjugendamts, sondern Martin Bonhoeffer, d. h. aus Tübinger Sicht, jene Unterbringungsform problematisiert und damit nicht nur seine weitere Fallsteuerung einleitet, sondern – wie sich im Verlauf des Briefes zeigt – sich selbst als letzte Hilfemöglichkeit für den jungen Menschen setzt. Und drittens wird die hier beschriebene Lebenskonstellation von keiner Seite kritisch hinterfragt, sondern lediglich als *„bequem"* konstatiert. Dies verwundert umso mehr, als dass Martin Bonhoeffer ebenfalls in seinem Schreiben starke Signale dahingehend formuliert, dass hier etwas nicht stimmt:

> *„Im übrigen müsste vor XX [junger Mensch] Wiederaufnahme bei uns noch geklärt sein, ob seine Geschlechtskrankheit, die er sich zwischenzeitlich zugezogen haben soll, ausgeheilt ist"* (aus Akte_05_02_0.S.).

Martin Bonhoeffer setzt sich damit und im Folgenden des Briefes als Wissender, als Problematisierender, als Vertrauter, als einzige Lösungsinstanz gegenüber dem jungen Menschen und dem Herrn XY und leitet davon ausgehend eine neue Hilfeform ein: Die derzeitige Konstellation mit Herrn XY wird problematisiert – gleichzeitig soll diese Person jedoch im Fall verbleiben und von der Senatsverwaltung institutionalisiert werden, wie sich im Folgenden zeigt.

Anhand der folgenden Briefe von Martin Bonhoeffer an die Senatsverwaltung sowie Herrn XY wird deutlich, dass Martin Bonhoeffer ein Hilfearrangement organisiert und institutionalisiert, in dem Herr XY nach Tübingen *„übersiedeln"* (Akte_05_02_0.S.) und mit dem jungen Menschen in Tübingen zusammenleben soll. Dieser ‚Form' der Unterbringung soll die Berliner Senatsverwaltung zustimmen und zugleich dieses Hilfearrangement finanzieren. Herr XY stimmt diesem Vorschlag zwei Tage später zu – die Entscheidung der Senatsverwaltung bleibt hingegen zunächst offen.

Als problematisch zeigt sich, dass der sorgeberechtigte Vater des jungen Menschen nicht einverstanden mit diesem Hilfearrangement ist. Jene Einwände scheinen jedoch von allen Seiten ausgeblendet zu werden. Schließlich wird im Rahmen eines Vermerks der Senatsverwaltung im Januar 1981 deutlich:

> *„es ist beabsichtigt, für XX [junger Mensch] bei Herrn XY eine Verbundpflegestelle im Bundesgebiet zu installieren"* (aus Akte_05-02_0. S.).

Nach weiteren Unterbrechungen sowie ‚Trebegängen' des jungen Menschen wird am Ende die Verbundpflegstelle in Tübingen unter Begleitung von Martin Bonhoeffer eingerichtet. So ist es Martin Bonhoeffer, dem vom Senat die Verträge für die Verbundpflegestelle zugeschickt werden und der über die Verbundpflegestelle dem Senat Bericht erstattet.

Zusammenfassend läuft das zunächst unsortierte Durcheinander am Ende auf einen, wie es die Berliner Senatsverwaltung bezeichnet, *„ungewöhnlichen pädagogisch Versuch"* (aus Akte_05_02_0. S.) hinaus und zeigt dabei in seiner Ausgestaltung Strukturparallelitäten zum sog. ‚Experiment' von Helmut Kentler auf.

Analyse Akte_06

Die letzte zu analysierende Akte umfasst insgesamt 185 Seiten bis zum Jahr 1982 und anschließend ca. 50 nicht durchnummerierte Seiten, die sich auf vorherige Jahre beziehen.

Zu Beginn der Akte befindet sich der junge Mensch gemeinsam mit seiner Schwester seit April 1973 im HTS. Laut eines Entwicklungsberichts von einem Psychologen vom 23. August 1974 wird ersichtlich, dass sich der Jugendliche gut im HTS integriert habe. So heißt es hier:

> *„Die früher beschriebenen massiven Verwahrlosungssymptome zeigt er nicht mehr. XX [junger Mensch] ist eines der wenigen Kinder, bei denen man nicht den Eindruck hat, das Heim sei schädlich für seine Entwicklung und nur das geringere Übel in Anbetracht noch belastenderer häuslicher Situationen. Da zudem kein Interesse des Kindes am Elternhaus und der Eltern an XX [junger Mensch] deutlich wird, kann die Fortsetzung des Aufenthaltes im HTS empfohlen werden"* (aus Akte_06_20).

Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass sich sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang zahlreiche Beurlaubungsvermerke des jungen Menschen finden, ohne jedoch, dass ersichtlich bzw. anhand der Aktenführung nachvollziehbar wird, wieso, weshalb und bei wem der junge Mensch zwischen einer Woche bis zu einem Monat untergebracht wird. Jene Beurlaubungsvermerke sind für das Forscher*innenteam insofern interessant, da der junge Mensch vom 2.4.-10.4.1976 zu Herbert E. Colla-Müller in Adendorf kommt. Im Verlauf findet sich keinerlei Kommunikation in Hinblick auf die Unterbringung.

Ein weiteres Schlüsseldokument stellt ein vertraulicher Vermerk, datiert auf den 21.05.1976, dar. Zunächst fällt auf, dass dieses Schlüsseldokument direkt auf die Notiz über die Beurlaubung bei Herbert E. Colla-Müller folgt und dass beide Dokumente – trotz vorheriger fortlaufender Nummerierung – nicht nummeriert sind. Dies legt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei jeweils nicht um offizielle Teile dieser Akte handelt. Bei dem Vermerk handelt es sich um die Dokumentation eines Gesprächs vom 17.05.1976 zwischen einem Mitarbeiter der Senatsverwaltung und Axel Schildhauer, dem Leiter des HTS. Inhalt des Gesprächs ist, den Senatsmitarbeiter über die Entwicklung des jungen Menschen und über den Plan zu informieren, diesen

> *„in eine Wohngruppe des Vereins Sozialtherapeutische Wohngruppen e.V. Tübingen umzusiedeln. Dort würde er in der Wohnung des Herrn Bonhoeffer mit seiner Mutter und einer Mitarbeiterin des Vereins, einem weiteren Jungen des HTS und einem noch nicht bekannten Kind aus [Süddeutschland] wohnen"* (aus Akte_06_0. S.).

Jener nicht nummerierte Vermerk ist in mehrfacher Hinsicht auffallend. Erstens steht die weitere Planung der Hilfe im Widerspruch zu der zuvor dargelegten Entwicklung und noch gültigen Einschätzung des Psychologen. So wird auch in dem Vermerk mehrfach darauf hingewiesen, dass sich der junge Mensch dagegen sträuben werde, nach West-Deutschland bzw. Tübingen zu ziehen. Zweitens kann der Vermerk folglich als überraschend kategorisiert werden, da es fachlich im Vorfeld keinerlei Kommunikation in der Akte gibt, die Bezug auf die Notwendigkeit der Installation der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" nimmt. Drittens ist es irritierend, dass plötzlich die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" als alternativlos beschrieben werden. Viertens liegt es daher nahe, dass dieser *„Plan"* (Akte_06_0. S.) zwischen Axel Schildhauer und Martin Bonhoeffer vereinbart wurde – ohne vorherige Absprache mit dem zuständigen Senatsmitarbeiter, denn dieser wird hier lediglich informiert. Damit zeigt sich an dieser Stelle erneut eine Institutionalisierung der Hilfe fernab der eigentlichen Zuständigkeiten, die auch hier gemeinsam von Martin Bonhoeffer und Axel Schildhauer übernommen wird.

Weiterführend findet sich direkt im Anschluss ein neuer Entwicklungsbericht, der zwar wie zuvor die positive Entwicklung des jungen Menschen hervorhebt, anschließend jedoch eine stark defizitäre und stigmatisierende Entwicklungsprognose vornimmt, über die letztendlich der Umzug in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" legitimiert wird.

Am 8. Oktober 1976 erfolgt schließlich von Seiten des zuständigen Senatsfürsorgers die offizielle Anfrage einer Aufnahme des jungen Menschen bei Martin Bonhoeffer (Akte_06_45). Ein Mitarbeiter aus dem HTS[43] bringt den jungen Menschen in seinem privaten PKW persönlich nach Tübingen. Interessant ist, dass dieser Mitarbeiter selbst – und wie sich im weiteren Verlauf der Akte zeigt: zwei weitere Mitarbeiter*innen aus dem HTS – kurz darauf als Mitarbeiter*innen der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" aufgerufen werden. Dies deutet darauf hin, dass es zwischen dem HTS und den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" einen regen Austausch auf verschiedenen Ebenen gegeben hat. Insbesondere auch, da der junge Mensch, bei seinen Berlinaufenthalten (z. B. über Weihnachten) *„bei Kollegen aus dem Haus Tegeler See gewohnt hat"* (Akte_06_83 oder 145) und jene Aufenthalte bei Mitarbeiter*innen des HTS z. T. über den Senat abgerechnet werden.

Im Folgenden finden sich vorwiegend Rechnungen, die Martin Bonhoeffer beim Berliner Senat einreicht. Zudem übernimmt Martin Bonhoeffer zunehmend die Fallführung, indem er bspw. Reisen des jungen Menschen plant, ohne rechtzeitig das Einverständnis der Berliner Senatsverwaltung einzuholen. So heißt es in einem Brief an die für den jungen Menschen zuständige Senatsfürsorger*innen:

> *„Leider habe ich versäumt, Ihnen vor Weihnachten zu schreiben und Ihr Einverständnis für eine Reise von XX [junger Mensch] und NN nach Berlin einzuholen, doch durfte ich wohl davon ausgehen, daß Sie keine Einwände hätten"* (aus Akte_06_145).

Anhand des Zitats oder auch am Rückstand seiner Berichterstattung gegenüber dem Senat insgesamt zeigt sich, dass Martin Bonhoeffer sich seiner Positionierung in Form einer Immunisierung bewusst ist bzw. mit keinerlei Konsequenzen oder Widerspruch von Seiten der Senatsfürsorger*innen zu rechnen scheint und folglich seine Entscheidungen und Handlungen keinerlei Kontrolle (mehr) unterliegen.

Die Unterbringung in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" wird auch nach Erlangung der Volljährigkeit des jungen Menschen fortgesetzt. Es findet sich schließlich ein langer Entwicklungsbericht vom 13. April 1981 eines Mitarbeiters der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen", in dem von diversen Problemen sowie auffälligem Verhalten, wie z. B. exzessiver Alkoholkonsum, des jungen Menschen berichtet wird. Jener Entwicklungsbericht ist insofern überraschend, da zu diesen Problemen oder Verhalten bis dahin keinerlei Kommunikationszusammenhang in der Akte zu finden ist. Allerdings findet sich auch hier keine darauf bezugnehmende Reaktion von Seiten der Senatsverwaltung. Jene hier mangelnde Reaktion bzw. ausbleibende Nachfrage könnten zusammenfassend als zunehmende Verantwortungsabgabe und als ein sich nicht weiter zuständig fühlen gedeutet werden.

Nachdem der junge Mensch zunächst eine Lehrstelle als Maler antritt, bricht er diese jedoch ab. Die Akte endet kurz darauf relativ abrupt mit einem kurzen Vermerk von Seiten des Berliner Senats, dass der junge Mensch die Lehrstelle abgebrochen habe und damit aus der Betreuung ausscheidet (vgl. Akte_06_186).

[43] Hierbei handelt es sich um den gleichen Mitarbeiter, der bereits den jungen Menschen aus Akte_03 bei sich im Privathaushalt aufgenommen hat.

Vergleichende Analyse oder: die Institutionalisierung sexualisierter Gewalt

Als Resümee der Aktenanalyse können die wichtigsten Ergebnisse wie folgt festgehalten werden:

1. Als ein erstes Ergebnis zeigt sich, dass das zuvor rekonstruierte Netzwerk, bestehend aus Einzelakteuren sowie Organisationen und Institutionen, auch in der Aktenanalyse immer wieder auftaucht und zusammenwirkt.
2. Als übergreifendes Muster ist zweitens zu rekonstruieren, dass kaum Kommunikation und damit Transparenz über das Arrangement bestimmter Hilfeformen stattfindet, was zu der These führt, dass es v. a. Argumente, Angebote bis hin zu Wünschen der Akteure des Netzwerks sind, die die fachliche Begründung einer bestimmten Unterbringungs- bzw. Hilfeform darstellen.
3. Darüber hinaus fällt drittens auf, dass in allen Akten die Fallführung und Fallbearbeitung von den Akteuren des Netzwerks wie Peter Widemann, Martin Bonhoeffer, Axel Schildhauer und Herbert E. Colla-Müller übernommen werden. Auf der einen Seite wie im Falle Martin Bonhoeffer, Peter Widemann und Axel Schildhauer werden damit Leitungspositionen der Senatsverwaltung involviert, womit in der Konsequenz kaum mehr Widersprüche oder Skepsis hinsichtlich der Fallherstellung möglich sind. Auf der anderen Seite ist es bemerkenswert, dass auch Akteure, die nicht formell zur Senatsverwaltung gehören wie Herbert E. Colla-Müller und später Martin Bonhoeffer diese Rolle ebenso zu Teil wird und dabei aufgrund ihres vermeintlichen Expertentums und ihrer Heroisierung ebenfalls keine Widersprüche denkbar scheinen, geschweige denn Aushandlung möglich wäre. In der Folge liegen die Deutungshoheiten über die Fälle bei den zentralen Akteuren des Netzwerks.

Insgesamt wird anhand der Aktenanalyse ersichtlich, dass weder Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen noch starke Signale wahrgenommen werden, sondern junge Menschen primär als Objekte der Heimerziehung instrumentalisiert werden. Realisiert werden in diesen Fallverläufen im Kontext der Heimreform Muster des Machtmissbrauchs, über die Arrangements geschaffen werden, bei denen sexualisierte Gewalt in Kauf genommen wird. Im Ergebnis und mit Verweis auf die Erfahrungen der Betroffenen lassen sich damit Parallelitäten zu Helmut Kentlers Initiativen, Kinder und Jugendliche bei pädophilen Männern unterzubringen, aufzeigen.

5. Kindeswohlgefährdung in öffentlicher und *fachlicher* sowie *fachwissenschaftlicher* Verantwortung: Orte und Modi der Verdeckung und Immunisierung in der Kinder- und Jugendhilfe: Kein Raum für Betroffene – Muster des Machtmissbrauchs fachwissenschaftlicher Netzwerke

„Kindeswohlgefährdung in öffentlicher Verantwortung" – in der dieser Aufarbeitung vorangegangenen Projektphase (Baader et al. 2020) zu „Helmuts Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe" hat das Forscher*innenteam die Analysen auf diese Formel zusammengefasst. In dem weiteren Aufarbeitungsprozess wurde jedoch deutlich, dass es nicht nur um Kindeswohlgefährdung u. a. in der Form sexualisierter Gewalt in öffentlicher Verantwortung ging, sondern auch in fachlicher und v. a. fachwissenschaftlicher Verantwortung.

Sexualisierte Gewalt in der Verantwortung der Berliner Jugendwohlfahrt resp. Kinder- und Jugendhilfe und auch in anderen Jugendamtsbezirken in Deutschland wurde durch ein machtvolles Zusammenwirken von Fachwissenschaften, Fachöffentlichkeit und Behörden ermöglicht. Es wurden an den genannten Orten Netzwerke von Wissenschaftlern und Fachexperten gebildet, die Modi der Verdeckung – u. a. im Kontext der Heimreform – geschaffen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe gegen Kritik immunisiert haben. Die Dichte der Beziehungen einiger Akteure in diesem Netzwerk wird deutlich, wenn den unterschiedlichen Untersuchungsebenen durch die Akten bis hin zu den Fachpublikationen gefolgt wird. Sie haben zusammen eine Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe institutionalisiert, in der sexualisierte Gewalt entweder – wie bei Helmut Kentler – Teil der vorgesehenen Fachpraxis war, fachwissenschaftlich begründet wurde oder in der diese billigend in Kauf genommen wurde.

Die zentrale Organisation des Netzwerks in der vorliegenden Aufarbeitung stellt dabei das Landesjugendamt in Berlin resp. der Berliner Senat dar. Das Landesjugendamt in Berlin hat die institutionelle Infrastruktur ermöglicht, die Reformorientierungen des Netzwerks in die Kinder- und Jugendhilfepraxis zu überführen. Als Ergebnis der Aufarbeitung zeigt sich, dass die Reformorientierungen des fachwissenschaftlichen Netzwerks nicht nur auf diskursiver Ebene verblieben sind, sondern in der Praxis institutionalisiert wurden. Diese Institutionalisierung wurde möglich, da die primär männlichen Akteure des Netzwerks einerseits machtvolle Positionen innehatten. Andererseits haben sich die Akteure hiervon ausgehend selbst als Organ und steuernde Handlungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe institutionalisierst, z. B. in Form von Pflegestellen, Wohngemeinschaften, Gutachtern, Beratern, Supervisoren oder freie Träger. Dies wurde immer wieder als besondere Form des Engagements hervorgehoben.

In der Aufarbeitung werden Muster des Machtmissbrauchs deutlich, die letztlich wie ein institutionalisiertes Rahmenwerk (Mannheim 1935) erscheinen und wie ein organisierendes Schema (Goffman 1977) in der Kinder- und Jugendhilfe wirkten und durch die Aktivitäten von Akteuren des Netzwerks etabliert und von anderen geduldet wurden. Dieses institutionalisierte Rahmenwerk hat ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche – ausgehend vom Landesjugendamt Berlin Abteilung III A – in dem Netzwerk verteilt bzw. sich gegenseitig untereinander ‚zugeführt' wurden. Insgesamt lässt sich herausarbeiten, dass dabei sukzessive die formellen Verfahren des Landesjugendamts und der Jugendämter aufgelöst und Parallelverfahren institutionalisiert wurden. Bspw. wurden formelle Verfahren manipuliert, Verantwortlichkeiten und Aufgaben ohne Erklärung übernommen, Paradoxien bewusst kreiert, Akteur*innen, wie z. B. die Eltern der jungen Menschen, unter Druck gesetzt usw. Zu diesen Parallelverfahren zählt auch die Institutionalisierung oder Ausnutzung spezifischer neuer Hilfeformen (z. B. Verbundpflegestelle, heilpädagogische Pflegestelle), die als Teil der Heimreform gegen mögliche Übergriffe und sexualisierte Gewalt immunisiert wurden. Gab es Kritik oder Gegenwehr, wurden auch institutionalisierte Umwege und Hierarchien genutzt und/oder machtvolle Beziehungen aktiviert. Diese Muster lassen sich in dem Umgang mit und Prozessieren von Jugendwohlfahrt sowie Fachöffentlichkeit erkennen.

Die Heimreform stellt das zeithistorische Narrativ und den zentralen Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt dar. Damit soll explizit nicht das zivilgesellschaftliche und fachliche Engagement vieler Betroffener, Pädagog*innen und Politiker*innen etc. diskreditiert werden, die in den vergangenen 50 Jahren für eine Qualitätsverbesserung durch die Heimreform in der Kinder- und Jugendhilfe eingetreten sind und sich gegen die Entrechtung und Unterdrückung junger Menschen in den Heimeinrichtungen etc. engagiert haben. Es geht vielmehr darum zu zeigen, wie die Heimreform – insbesondere von einigen männlichen Fachvertretern aus der Wissenschaft, der Fachöffentlichkeit und von Behörden – auch zur Verdeckung sexualisierter Gewalt in den vergangenen 50 Jahren inszeniert und gegen kritische Anfragen abgeschirmt wurde. Zudem soll herausgestellt werden, dass in der Heimreform sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen kaum thematisiert, sondern durchaus fachwissenschaftlich bagatellisiert und mitunter legitimiert wurden.

Dabei ist ein zentrales Muster die Setzung von Deutungsmacht in der Heimreform über die Heraushebung von Reforminitiativen, Reformeinrichtungen sowie emanzipatorischer Pädagogik, wie das sog. „Kentler-Experiment", das „Haus auf der Hufe", das „Haus Tegeler See", die Odenwaldschule, die Bonhoeffer-Häuser in Tübingen oder auch Modelle, die im Zusammenhang mit dem Stephansstift standen. In den Publikationen der Deutungsmächtigen wurde ihre Bedeutung hervorgehoben und die Bedeutung der individuellen pädagogischen Beziehungen herausgestellt, die Idee des Mentors und – wie bei Helmut Kentler – eine vermeintliche Empirie auf der Basis wissenschaftlicher Studien betont, Folgen sexualisierter Gewalt fachwissenschaftlich heruntergespielt (Kerscher 1973a) oder die Bedeutung von pädosexuellen Pflegevätern als „Leihväter" (Baader et al. 2020) aufgezeigt. Nicht nur der Beitrag von Karl-Heinz Ignatz Kerscher (1973a) zeigt, dass für eine Legitimation von Pädosexualität als Praxis nicht allein die tradierte Figur des ‚pädagogischen Eros' bemüht wurde, sondern die Form wissenschaftlicher Empirie, die angeblich Unschädlichkeit und sogar pädagogische Förderlichkeit nachweist.

Es gehört weiterhin zum Merkmal dieser pädagogischen und wissenschaftlichen Ansätze, dass formale und private Beziehungen verschwimmen und entgrenzt werden (siehe „Haus auf der Hufe") und dies „als besonderes Engagement" (Kentler 1989, S. 54; siehe auch Thiersch 2022) der Protagonisten gelobt wird. Das „Haus auf der Hufe" kann als Prototyp dieses Musters der Setzung von Deutungsmacht angesehen werden. Die ‚Erfinder' dieses Modells publizierten mit ihrer universitären Positionsmacht darüber und sprechen sich damit selbst die Deutungsmacht zu, zugleich wurden sie so zu einflussreichen Protagonisten der Heimreform. Dafür spielte ihr eigenes Engagement in der Praxis eine herausragende Rolle. Über die gemeinsame Arbeit an diesen Modellen und zugleich der Etablierung einer Deutungsmacht, etwa durch Publikationen in einschlägigen pädagogischen Zeitschriften, bildete sich das Netzwerk mit heraus.

Bis heute lässt das Netzwerk keinen Raum für Betroffene. Den Diskursen, Deutungsmustern und Narrativen ist dabei inhärent, dass die Perspektive der *Betroffenen und ihre Rechte* nicht thematisiert werden und *keine Reflexion von Machtverhältnissen* – insbesondere zwischen sozialpädagogischen Professionellen und den jungen Menschen – vorgenommen wird.

Pädagogische Beziehungen sind generell von Machtverhältnissen und insbesondere durch eine Machtasymmetrie und Abhängigkeiten zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen und ihren Eltern gekennzeichnet (Urban-Stahl/Jann 2014). In Kapitel 3 wurde schon kurz angedeutet, dass sich eine machtkritische Perspektive innerhalb von Publikationen zur Heimreform jedoch lediglich auf die institutionelle Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre als Gegenpol zur Heimreform bezieht. So schreibt bspw. Hans Thiersch (2012, S. 52): „Die Skandale [um die offen gewordenen Missbräuche in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, Anm. d. Verf.] decken Unzulänglichkeiten und Missstände auf, die sich eingenistete [sic!] haben, die übergangen und in Immunisierungsstrategien gedeckt worden sind". Die Immunisierung der Heimreform wird aber bisher kaum in der Fachdisziplin und in der Öffentlichkeit thematisiert.

Es kann damit von einem kollektiven Schweigen (Keupp et al. 2017) mit Blick auf die Verharmlosung, Vertuschung, Legitimierung und Verdeckung sexualisierter Gewalt in sozialpädagogischen Kontexten gesprochen und auch dieses Netzwerk der Heimreform als ein „verschwiegenes Täterfeld" (Oelkers 2018, S. 55) bezeichnet werden. Das Schweigen bezieht sich, wie dargelegt, „auf Personen und Institutionen, aber auch auf die Involviertheit der Wissenschaft und ihre Narrative" (Baader 2023). So fragt Fabian Kessl (2017, S. 9) mit Blick auf die Fachgesellschaft der DGfE: „Inwiefern ist die Erziehungswissenschaft Mitwisserin an gewaltförmigen Konstellationen, die sich historisch in pädagogischen Kontexten etabliert haben, aber auch aktuell immer wieder erneut entwickeln?"

Dabei findet das Schweigen im Kontext von Machtverhältnissen und -beziehungen statt – die Macht (qua gesellschaftlicher Position, z. B. Professor) wird dazu genutzt, um über Möglichkeiten oder konkrete Vorfälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Heimreform zu schweigen (Andresen/Heitmeyer 2012). Inwieweit z. B. die wissenschaftlichen Organisationen als Täterorganisation bzw. -disziplin bezeichnet werden können, weil sie unhinterfragbare Narrative und Normative im Kontext der Heimreform gesetzt haben, wird in den kommenden Jahren zu diskutieren sein. Inwieweit und wie weitgehend Wissenschaftler*innen ‚Bystanders' sind, da sie im wissenschaftlichen Netzwerk die Modi der Verdeckung mitkonstruiert und reproduziert haben, dazu wird die weitere Aufarbeitung der Erziehungswissenschaft und der wissenschaftlichen (Sozial-)Pädagogik in Zukunft eine Position finden müssen.

„Man sorgte sich ja um die, um die sich sonst niemand kümmerte, man tat Gutes und gefiel sich darin" (Thiersch 2023, S. 102). Dieses Zitat aus einem jüngst veröffentlichten Artikel von Hans Thiersch lässt erkennen, weshalb – in Teilen bis heute – sexualisierte Gewalt und Übergriffe seit den 1970er Jahren nicht problematisiert werden. Stattdessen lässt sich als ein weiteres, zentrales Muster die Immunisierung von Personen nennen, indem diese letztlich als pädagogische Ausnahmeerscheinungen dargestellt und mit ihren Widersprüchen heroisiert wurden, wie z. B. Martin Bonhoeffer (vgl. Frommann/Becker 1996), die bis heute – trotz der Aufarbeitung (vgl. Dill 2023) – trägt (Thiersch 2023).

Es fehlt daher bislang eine Darstellung der Heimerziehung und Pflegekinderhilfe, in der das Leid und die Erzählungen der Menschen Raum finden kann, die in den 1970er, 1980er, 1990er, 2000er, 2010er und in der Gegenwart (sexualisierte) Gewalt erleben mussten oder erfahren. Bisher ist die Forschung zur Zeitgeschichte und Gegenwart der Heimerziehung und Pflegekinderhilfe generell noch weit davon entfernt, Betroffenheiten und Betroffene und entsprechende Aufarbeitungen systematisch in ihre Erzählungen zu integrieren oder gar zum Ausgangspunkt zu nehmen. Ebenso sind die wissenschaftlichen Organisationen und Fachverbände weit davon entfernt Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere gilt dies für die Kinder- und Jugendhilfe und hier gerade für die Pflegekinderhilfe und für die unterschiedlichen Formen der Heimerziehung sowie die sozialpädagogischen Einzelbetreuungen seit den 1970er Jahren.

Kein Schluss: Vor diesem Hintergrund sollte ein **Recht auf Aufarbeitung** (Baader et al. 2021) gesetzlich im SGB VIII verankert werden (Meysen et al. 2023). Es besteht zwingend die Notwendigkeit, in der Kinder- und Jugendhilfe Betroffenen einen sicheren Raum, Ressourcen und Verfahren zu öffnen, aus und mit denen sie mit ihren unterschiedlichen Interessen, Ansprüchen und Anliegen agieren können. Zudem bedarf es einer grundlegenden fachwissenschaftlichen und -politischen und rechtlich abgesicherten Öffnung gegenüber den Betroffenen. Es ist kaum nachvollziehbar, warum Betroffene (vgl. Enders 2017; Enders/Schlingmann 2018) in dem machtvollen Feld der Wissenschaft und Fachöffentlichkeit bisher keinen eigenen Raum haben, keine Ressourcen, keine Institute, keine Fachorgane, Professuren etc. Sie sind weiterhin auf die Unterstützung von Beratungsstellen und ihre Selbstorganisationen angewiesen.

Zudem besteht weiterer Aufarbeitungsbedarf, der den in der Aufarbeitung herausgearbeiteten Spuren weiter folgen sollte. **Systematisch ist die Kinder- und Jugendhilfe seit den 1970er Jahren in ihren Netzwerken, Infrastrukturen und Verfahren auf den unterschiedlichen Ebenen und in ihren fachlichen und fachwissenschaftlichen Verflechtungen aufzuarbeiten** – dies kann nicht nur durch Einzelprojekte geschehen – und es ist grundlegend über das **Recht auf Aufarbeitung** und nicht zuletzt ebenso – soweit von Betroffenen gewollt – über **Entschädigungen** zu sprechen.

- In dieser Aufarbeitung stand vor allem das Berliner Landesjugendamt (Berliner Senat) und seine Fallverantwortung im Kontext von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe im Zentrum. Wie spätestens mit diesem Bericht deutlich geworden sein sollte, sind auch **andere Landesjugendämter** (so z. B. das niedersächsische Landesjugendamt) als auch **örtliche Jugendämter** (wie das Jugendamt in Stadt und Kreis Lüneburg) in den Strukturen des Netzwerks verwoben gewesen. Daher besteht auch bei diesen Institutionen ein dringender Aufarbeitungsbedarf. Gleichzeitig betrifft dies weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B. das Stephansstift in Hannover.
- Des Weiteren dürfen sich Aufarbeitungen nicht nur auf die Pflegekinderhilfe und die Heimerziehung beschränken. Durch die unterschiedlichen dieser Aufarbeitung vorliegenden Daten und durch die Betroffenen- und Zeitzeug*inneninterviews stellte sich heraus, dass sich auch **‚angrenzende' Praxisfelder** der Kinder- und Jugendhilfe aufarbeiten müssen. Das Forscher*innenteam stellt in Anknüpfung an die Erkenntnisse dieser Aufarbeitung folgende Praxisfelder heraus: die Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, die Adoptionsvermittlung, die kirchliche Gemeinde- und Jugendarbeit, Ferienfreizeiten sowie die sexualpädagogische und geschlechtsbezogene Bildungsarbeit. Als ein weiteres Feld für Aufarbeitung scheinen gerade auch Reformprojekte in der Kindertagesbetreuung in der Verantwortung zwischen Wissenschaft und Politik, so u. a. in Berlin, zu sein. Bezogen auf die Hilfen zur Erziehung und insbesondere die Heimerziehung gilt es zudem der Frage nachzugehen, wie Prostitution von jungen minderjährigen Menschen so lange geduldet werden konnte und kaum problematisiert wurde.
- Auch wenn es bereits eine erste Aufarbeitung der **Fachdisziplin der Erziehungswissenschaft und Ansätze in der wissenschaftlichen Sozialpädagogik** gibt (Amesberger/Halbmayr 2022), kann dies erst als Anfang der Aufarbeitung von Strukturen, Organisationen und Personen innerhalb der Fachdisziplin und der **Fachverbände** sowie von **Forschungsinstituten** der Erziehungswissenschaft, der **Kinder- und Jugendhilfe** und **Sexualpädagogik**, die sexualisierte Gewalt durchgeführt, ermöglicht oder verschwiegen, übergangen oder legitimiert haben, angesehen werden. Anhand des Umgangs der DGfE mit der systematisch durchgeführten sexualisierten Gewalt an der Odenwaldschule und den damit zusammenhängenden zentralen Personen, wie Gerold Becker oder Hartmut von Hentig, ist mehr als deutlich geworden, dass die Fachdisziplin eine große Verantwortung in der Verdeckung von sexualisierter Gewalt sowie in der Legitimation und dem Verschweigen dieser – auch in den eigenen Reihen – hat. Darüber hinaus sind die **Hochschulen** – z. B. Göttingen, Tübingen, Lüneburg, FU Berlin – gefordert, wie die Universität Hannover (Nentwig 2019) es begonnen hat, die Zusammenhänge und Verantwortungsstrukturen aufzuarbeiten oder, wie die Eigeninitiative am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Göttingen (Bers et al. 2024) zeigt, weiter zu etablieren. Daran anknüpfend ist es ebenso von hoher Bedeutung, die auch in diesem Ergebnisbericht genannten **Publikationsorgane** der Fachdisziplin und auch die **Verlage** als Verantwortungsträger aufzuarbeiten. So ist dabei nicht nur der Blick darauf zu richten, welche Personen (aus dem Netzwerk) in der Vergangenheit welche Artikel und Beiträge veröffentlicht haben, sondern ebenfalls zu reflektieren, wer gegenwärtig welche Inhalte in Zeitschriften veröffentlicht – und damit, wie am Beispiel der Heimreform, Diskurse und Narrative immer noch (unkritisch) reproduziert.

Aufgrund dieser Aufarbeitungsbedarfe ist die Rede vereinzelter Wissenschaftler*innen, Aufarbeitungen hätten die Details und die konkreten Zusammenhänge sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe bereits entschlüsselt, ausdrücklich zurückzuweisen.

Literaturverzeichnis

Almstedt, Matthias/Munkwitz, Barbara (1982): Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Amesberger, Helga/Halbmayr, Brigitte (2022): Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Endbericht. Institut für Konfliktforschung. Wien.

Andresen, Sabine/Demant, Marie (2017): Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft. In: Erziehungswissenschaft. 28, Heft 54. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Opladen: Barbara Budrich, S. 39-49.

Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen – eine Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 11-21.

Andresen, Sabine/Kleinau, Elke (2021): Worin besteht die Verantwortung der Erziehungswissenschaft, worin die der Fachgesellschaft? Ein Kommentar. In: Erziehungswissenschaft. Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung. Heft 63. Jhg. 32, S. 63-66.

Aßmann, Alex: (2015) Klaus Mollenhauer. Vordenker der 68er – Begründer der emanzipatorischen Pädagogik. Paderborn: Schöningh.

Baader, Meike Sophia (2017a): Zwischen Enttabuisierung und Entgrenzung. Der Diskurs um Pädosexualität und Erziehungs-, Sexual- und Sozialwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre. In: Erziehungswissenschaft. 28, Heft 54. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Opladen: Barbara Budrich, S. 27-37.

Baader, Meike Sophia (2017b): Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem „Getto der Kindheit". Diskurse über die Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren. In: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Köln, Weinmar, Wien: Böhlau, S. 55-85.

Baader, Meike Sophia (2021): Involviertheit und Verantwortung, Legitimation durch Wissenschaft, Aufarbeitung als Herausforderung. Sexualisierte Gewalt und erziehungswissenschaftliche Disziplin. In: Erziehungswissenschaft. Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung. Heft 63, Jhg. 32, S. 29-40.

Baader, Meike Sophia (2023): „Zum beredten Schweigen der Disziplin Erziehungswissenschaft in Geschichte und Gegenwart" – Vortrag auf der DGfE-Herbsttagung „Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Konsequenzen, Desiderata und Ausblicke" vom 10.11. bis 11.11.2023 in Erkner.

Baader, Meike Sophia/Böttcher, Nastassia Laila/Ehlke, Carolin/Oppermann, Carolin/Schröder, Julia/Schröer, Wolfgang (2022): Zwischenbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“. Hildesheim: Universitätsverlag. Online verfügbar unter: https://hilpub.uni-hildesheim.de/server/api/core/bitstreams/b80fe034-979d-4d61-9f4a-e89a3674a4d5/content. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Baader, Meike Sophia/Friedrichs, Jan-Henrik (2023)**:** Sexuelle Befreiung oder sexuelle Bildung? Konzepte, Organisationen und Akteur*innen nach 1968 zwischen Pädophilie- und Missbrauchsdiskurs. In: Simoneit, Julia Kerstin Maria/Verlinden, Karla/Kleinau, Elke (Hrsg.): Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 32-53.

Baader, Meike Sophia/Oppermann, Carolin/Schröder, Julia/Schröer, Wolfgang (2020): Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ Hildesheim: Universitätsverlag. Online verfügbar unter: https://hilpub.uni-hildesheim.de/server/api/core/bitstreams/8d200f25-71b4-4d9b-b402-4b14ef7ede21/content. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Baader, Meike Sophia/Oppermann, Carolin/Schröder, Julia/Schröer, Wolfgang (2019): Zwischenbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“. Online verfügbar unter: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung_-Jugendhilfe_Berlin-_Kentler/Zwischenbericht.pdf. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Bange, Dirk (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe.

Barasch, Rüdiger/Hütte, Michael/Nolte, Eva (1973): Trebebericht. Zusammenfassende Stellungnahme zur Trebeproblematik in Berlin. Berlin: Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport.

Bartels, Heinke/Kappeler, Manfred/Schildhauer, Axel/Widemann, Peter (1996): Das Podium über die Berliner Zeit. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 117-136.

Baur, Dieter/Finkel, Margarete/Hamberger, Matthias/Kühn, Axel D. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart, Berlin, Köln: Verlag W. Kohlhammer.

Becker, Gerold (1996): Die letzten fünf Jahre in Göttingen (1964-1969). In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 27-42.

Becker, Sophinette (2017): Aktuelle Diskurse über Pädosexualität/Pädophilie und ihre Leerstellen. In: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Köln: Böhlau Verlag, S. 313-326.

Behm, Britta/Grube, Norbert/Hoffmann-Ocon, Andreas/Rohstock, Anne (2020): Zur Geschichte der Ehrenmitglieder in der DGfE. Auszüge aus dem Zwischenbericht der bildungshistorischen Pilotgruppe. In: Erziehungswissenschaft. Heft 60, Jhg. 31. Universitäre Lehrkräftebildung – Herausforderungen und Profilbildung. Opladen: Barbara Budrich, S. 77-99.

Bergmann, Jörg R. (2014): Der Fall als Fokus professionellen Handelns. In: Bergmann, Jörg R./Dausendschön-Gay, Ulrich/Oberzaucher, Frank (Hrsg.): „Der Fall". Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns. Bielefeld: transcript, S. 19-36.

Bers, Christiana/Erdmann, Daniel/Horn, Klaus-Peter/Vogel, Katharina (2024): Personen, Institutionen, Netzwerke. Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Universitätsverlag Göttingen. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.17875/gup2023-2490. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Bitzan, Maria (2000): Geschlechtshierarchischer Verdeckungszusammenhang. Überlegungen zur sozialpädagogischen Mädchen- und Frauenforschung. In: Lemmermöhle-Thüsing, Doris/Fischer, Dietlind/Klika, Dorle/Schlüter, Anne (Hrsg.): Lesarten des Geschlechts. Zur De-Konstruktionsdebatte in der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung. Opladen: Leske und Budrich, S. 146-160.

Blandow, Jürgen (2004): Peter Widemann – Nachhaltiger Reformer des deutschen Pflegekinderwesens. In: Pflegekinder. 2/2004, S. 48-56.

Bonhoeffer, Martin (1965): Das Haus auf der Hufe – Ein Göttinger Versuch. In: Neue Sammlung Heft 1, Jhg. 5, S. 64-84.

Bonhoeffer, Martin (1967): Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfen. In: Neue Sammlung, S. 470-478.

Bonhoeffer, Martin (1974): Aus Kritik am Heim: Ersatzfamilien. In: Bonhoeffer, Martin/Widemann, Peter (Hrsg.): Kinder in Ersatzfamilien. Sozialpädagogische Pflegestellen; Projekte und Perspektiven zur Ablösung von Heimen. Stuttgart: Ernst Klett Verlag, S. 124-140.

Bonhoeffer, Martin/Widemann, Peter (1974): Kinder in Ersatzfamilien. Sozialpädagogische Pflegestellen; Projekte und Perspektiven zur Ablösung von Heimen. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.

Brachmann, Jens (2017): Pädosexuelle Gewaltverbrechen – Erwartungen an die „wissenschaftliche" Aufarbeitung. In: Erziehungswissenschaft. Heft 54. Jhg. 28. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Opladen: Barbara Budrich, S. 75-84.

Brachmann, Jens (2019): Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung bei Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Brumlik, Micha (2006): Freundschaft und Glück. In: Dörpinghaus. Andreas/Helmer, Karl (Hrsg.): Ethos - Bildung - Argumentation. Unter Mitwirkung von Sascha Löwenstein. Würzburg: Königshausen und Neumann, S. 83-99.

Colla, Herbert E. (1973): Der Fall Frank. Exemplarische Analyse der Praxis öffentlicher Erziehung. Neuwied, Berlin: Luchterhand.

Colla, Herbert E. (1981): Heimerziehung. Stationäre Modelle und Alternativen. Reihe: Praxisfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik, hrsg. von Franz Hamburger und Manfred Wöbcke. München: Kösel-Verlag.

Colla, Herbert E. (1999): Personale Dimension des (sozial-)pädagogischen Könnens – der pädagogische Bezug. In: Colla, Herbert E./Gabriel, Thomas/Milham, Spencer/Müller-Teusler, Stefan/Winkler, Michael (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residental and Foster Care in Europe. Neuwied: Luchterhand, S. 341-362.

Colla, Herbert E. (2015): Liebe und Verantwortung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München: Reinhard, S. 984-990.

Colla, Herbert E./Gabriel, Thomas/Milham, Spencer/Müller-Teusler, Stefan/Winkler, Michael (1999): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residental and Foster Care in Europe. Neuwied: Luchterhand.

Colla, Herbert E./Krüger, Tim (2013): Der pädagogische Bezug – ein Beitrag zum sozialpädagogischen Können. In: Blaha, Kathrin/Meyer, Christine/Colla, Herbert E./Müller-Teusler, Stefan (Hrsg.): Die Person als Organon in der Sozialen Arbeit. Erzieherpersönlichkeit und qualifiziertes Handeln. Wiesbaden: Springer VS, S. 19-53.

Dill, Helga (2023): Pädagogische Nähe und mögliche Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. 1976-1982. Eine Aufarbeitungsstudie. Abschlussbericht. München: IPP (Institut für Praxisforschung und Projektberatung). Online verfügbar unter: https://www.ipp-muenchen.de/ipp/uploads/tuebingen_abschlussbericht_ipp_2023.pdf. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

EMMA (1993): Falsche Kinderfreunde. In: EMMA. Ausgabe September/Oktober 1993. Online verfügbar unter: https://www.emma.de/artikel/falsche-kinderfreunde-263497. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Enders, Ursula (1995): Statt eines Nachworts: Gibt es einen „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“? In: dies. (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Überarbeitete und erweiterte Neuausgabe. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 307–326.

Enders, Ursula (2017): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Enders, Ursula/Schlingmann, Thomas (2018): Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche in Institutionen. In: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 286-308.

Erdmann, Daniel/Bers, Christiana (2024): Das Haus auf der Hufe – Zwischen geplanter Konzeptlosigkeit und Experimentierfeld der Wissenschaft. In: Bers, Christiana/Erdmann, Daniel/Horn, Klaus-Peter/Vogel, Katharina (Hrsg.): Personen, Institutionen, Netzwerke. Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Universitätsverlag Göttingen, S. 45-82. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.17875/gup2023-2490. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen: Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Weinheim: Juventa.

Fischer, Wolfgang/Ruhloff, Jörg/Scarbarth, Horst/Thiersch, Hans (Hrsg.) (1971): Normenprobleme in der Sexualpädagogik. Sexualpädagogik I. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Fischer, Wolfgang/Ruhloff, Jörg/Scarbarth, Horst/Schulze, Theodor/Thiersch, Hans (Hrsg.) (1973): Inhaltsprobleme in der Sexualpädagogik. Sexualpädagogik II. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Forschungsverbund ForuM (Hrsg.) (2024): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Online verfügbar unter: https://forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Abschlussbericht_ForuM.pdf. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Freigang, Werner (1997): Das Porträt: Peter Widemann. In: Forum Erziehungshilfen. Heft 3(1), S. 36-37.

Frommann, Anne (1977): Das Gute Haus. In: Neue Sammlung. Heft 4, S. 330-335.

Frommann, Anne (1996a): Internationale Gesellschaft für Heimerziehung. Gemeinsame Anliegen, Freundschaften, Horizonte. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 96-113.

Frommann, Anne (1996b): Zwischen Berlin und Tübingen. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 167-175.

Frommann, Anne (1996c): Der Tübinger Verein 1976-1983. Aus der Sicht von Martin Bonhoeffer in seinen dienstlichen Tagebüchern. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 176-185.

Frommann, Anne/Becker, Gerold (1996): Vorwort. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 9-14.

Fthenakis, Wassilios (1985): Väter. Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung. München: Urban Schwarzenberg.

Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (2017): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Glammeier, Sandra (2018): Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 102-110.

Glaser, Edith (2021): „Freilich ist der Fall bei einem Pädagogen besonders heikel …“ – zur (Nicht-)Thematisierung sexualisierter Gewalt in der reformpädagogischen Historiographie. In: Erziehungswissenschaft. Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung. Heft 63. Jhg. 31, S. 41-51.

Goffman, Erving (1977): Rahmen-Analyse. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Günder, Richard/Nowacki, Katja (2020): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 6. Auflage. Freiburg i. Br.: Lambertus-Verlag.

Hammersley, Martyn/Atkinson, Paul (2007): Ethnography. Principles in practice. London, New York: Routledge.

Horn, Klaus-Peter (2024): Klaus Mollenhauer und Helmut Kentler – Anatomie einer Beziehung. In: Bers, Christiana/Erdmann, Daniel/Horn, Klaus-Peter/Vogel, Katharina (Hrsg.): Personen, Institutionen, Netzwerke. Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Universitätsverlag Göttingen, S. 83-118. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.17875/gup2023-2490. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Imbusch, Peter (2017): Die Rolle von „Dritten". Eine unterbelichtete Dimension von Gewalt. In: Batelka, Philipp/Weise, Michael/Zehnle, Stephanie (Hrsg.): Zwischen Tätern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 47-74.

Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen (2016): Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt: Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments" von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation". Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Kappeler, Manfred (2011): Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin: Nicolai Verlag.

Kavemann, Barbara (1996): Möglichkeiten und Grenzen der Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. In: Neue Praxis. Heft 2/1996, S. 137–149.

Kentler, Helmut (1989): Leihväter. Kinder brauchen Väter. Reinbek: Rowohlt.

Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (1973a), Zur Schädlichkeit nichtgewaltsamer sexueller Handlungen mit Kindern. In: Neue Praxis. Heft 2/1973, S. 145-156.

Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (1973b): Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht. „Unzucht mit Kindern" – ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral. Reihe Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik, hrsg. von Hanns Eyferth, Paul Hirschauer, Joachim Matthes, Wolfgang Nahrstedt, Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch. Neuwied, Berlin: Luchterhand Verlag.

Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (Hrsg.) (1977): Konfliktfeld Sexualität. Im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung Sozialwissenschaftlicher Sexualforschung (GFSS). Kritische Texte: Sozialarbeiter, Sozialpädagogik, Soziale Probleme. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand Verlag.

Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (1980): Sexualerziehung. In: Eyferth, Hanns/Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied, Berlin: Luchterhand Verlag, S. 910-916.

Kessl, Fabian (2017): Die Erziehungswissenschaft und ihre ‚pädagogischen Täter'. Eine kommentierende Einordnung des Themenschwerpunktes. In: Erziehungswissenschaft. Heft 54. Jhg. 28. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Opladen: Barbara Budrich, S. 9-10.

Keupp, Heiner/Mosser, Peter/Busch, Bettina/Hackenschmied, Gerhard/Straus, Florian (2019): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer.

Keupp, Heiner/Straus, Florian/Mosser, Peter/Gmür, Wolfgang/Hackenschmied, Gerhard (2017): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden: Springer.

Klinger, Magdalena (2011): Pädagogischer Eros. Erotik in Lehr-/Lernbeziehungen in kontextanalytischer und ideengeschichtlicher Perspektive. Berlin: Lagos.

Mannheim, Karl (1935): Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus. Leiden: A.W. Sijthoff´s.

Maurer, Susanne (2018): Die Thematisierung sexualisierter Gewalt durch die ‚Neue Frauenbewegung'. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 43-51.

Melter, Claus (2017): Anfragen an das Konzept des „Pädagogischen Eros" im Werk von Hans Thiersch. In: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Meysen, Thomas/Paulus, Mareike/Derr, Regine/Kindler, Heinz (2023): Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Mühlendyk, Johanna (1996): „Die Sekretärin – zu deutsch: die Schreibkraft". In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 114-116.

Nentwig, Teresa (2019): Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover. Hannover: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Online verfügbar unter: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/geschichte/helmut_kentler_und_die_universitaet_hannover.pdf . Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Nentwig, Teresa (2021): Im Fahrwasser der Emanzipation? Die Wege und Irrwege des Helmut Kentler. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Niemeyer, Christian (1997): Die Schlacht um die Jugendwohlfahrt oder Intention und Wirkung Wicherns. In: Niemeyer, Christian/Schröer Wolfgang/Böhnisch, Lothar (Hrsg.): Grundlinien Historischer Sozialpädagogik. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 71-93.

Nohl, Herman (1927): Jugendwohlfahrt. Sozialpädagogische Vorträge. Leipzig: Quelle & Meyer.

Nohl, Herman (2002): Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. 11. Auflage. Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann.

Oelkers, Jürgen (2011): Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik. Weinheim, Basel: Beltz.

Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die >Karriere< des Gerold Becker. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Oelkers, Jürgen (2018): Sexualisierte Gewalt in der Jugend- und Reformbewegung. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 52-59.

Roth, Jürgen (1973): Zum Beispiel Kinderheime. In: betrifft: erziehung. Heft 4/1973, S. 31-36.

Sager, Christin (2017): „ENTSETZLICH, was die Kinder heute schon alles wissen dürfen." Kindliche Sexualität, Sexualerziehung und sexualisierte Gewalt um 1968. In: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Wien, Köln, Weimar, S. 218-231.

Scarbath, Horst (1974): Sexualerziehung. In: Wulf, Christoph (Hrsg.): Wörterbuch der Erziehung. München, Zürich: Piper, S. 520-524.

Schlingmann, Thomas (2018): Genderaspekte sexualisierter Gewalt gegen Jungen. In: Rekowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 261-269.

Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe/Henningsen, Anja (2017): Gelebte Geschichte der Sexualpädagogik. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schmidt-Traub, Sigrun (1975): Rollenkonflikte der Heimerzieher. Eine empirische Untersuchung von Struktur und Intention der Fürsorgeerziehung. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Seichter, Sabine (2012): Die Missachtung der Grenze. Zu einer kritischen Revision des reformpädagogischen Handelns. In: Herrmann, Ulrich/Schlüter, Steffen (Hrsg.): Reformpädagogik – eine kritisch-konstruktive Vergegenwärtigung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 219-230.

Theile, Manuel/Wolf, Klaus (Hrsg.) (2023): Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung. Theoretische Positionierungen, empirische Einblicke und Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Thiersch, Hans (1971): Schwierigkeiten im Sexualkundeunterricht. In: Fischer, Wolfgang/Ruhloff, Jörg/Scarbarth, Horst/Thiersch, Hans (Hrsg.): Normenprobleme in der Sexualpädagogik. Sexualpädagogik I. Heidelberg: Quelle & Meyer, S. 73-87.

Thiersch, Hans (1996): Martin Bonhoeffer in Tübingen. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 186-198.

Thiersch, Hans (2009): Schwierige Balance. Über Grenzen, Gefühle und berufsbiografische Erfahrungen. Weinheim, München: Juventa.

Thiersch, Hans (2010): Gewalt in pädagogischen Interaktionen. In: Soziale Passagen. Heft 2, S. 215-226.

Thiersch, Hans (2012): Macht und Gewalt. Zur Neujustierung sozialpädagogischen Handelns angesichts des Bekanntwerdens sexualisierter Gewalt in Institutionen. In: Thole, Werner/Retkowski, Alexandra/Schäuble, Barbara (Hrsg.): Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51-67.

Thiersch, Hans (2015): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung. Band 1. Konzepte und Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa.

Thiersch, Hans (2017): Erwiderung auf Claus Melters kritische Diskussion zum Konzept Lebensweltorientierung. In: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 241-254.

Thiersch, Hans (2022): Umbruch, Aufbruch und Konsolidierung. In: Neue Praxis. Heft 5. Jhg. 52, S. 417-429.

Thiersch, Hans (2023): Aufwachsen im Abseits der Gesellschaft. Klage, Anklage, Perspektiven. In: Theile, Manuel/Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung. Theoretische Positionierungen, empirische Einblicke und Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 99-107.

Thiersch, Hans/Krüger, Tim (2017): Herbert Colla. Nachruf. In: Neue Praxis. Heft 5. Jhg. 47, S. 482-483.

Urban-Stahl, Ulrike/Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Vogel, Katharina (2024): Machtvolles In-Beziehung-Stehen. In: Bers, Christina/Erdmann, Daniel/Horn, Klaus-Peter/Vogel, Katharina (Hrsg.): Personen, Institutionen, Netzwerke. Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Universitätsverlag Göttingen, S. 11-23. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.17875/gup2023-2490. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

von Hentig, Hartmut (1996): Martin Bonhoeffer – der Mensch. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 280-293.

Vorstand der DGfE (2017): Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Diskussion um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. In: Erziehungswissenschaft. Heft 54. Jhg. 28, S. 95-96.

Widemann, Peter (1974): Sozialisation in Familien und Gruppen. In: Bonhoeffer, Martin/Widemann, Peter (Hrsg.): Kinder in Ersatzfamilien. Sozialpädagogische Pflegestellen. Projekte und Perspektiven zur Ablösung von Heimen. Stuttgart: Ernst Klett Verlag, S. 103-123.

Widemann, Peter (1996): Martin Bonhoeffer im Städtischen Waisenhaus München. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 49-54.

Windheuser, Jeannette (2018): Geschlecht und Heimerziehung. Bielefeld: transcript.

Wolf, Christa (1979): Kein Ort. Nirgends. Neuwied, Berlin. Luchterhand Verlag.

Wolff, Stephan (2009): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 502-513.

Wyneken, Gustav (1921): Eros. Lauenburg, Elbe: Adolf Saal Verlag.

Zeidler, Kurt (1919): Vom erziehenden Eros. Hamburg: Freideutscher Jugendverlag Adolf Saal.

Archivalien

Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover

- Nds. 120 Hannover Acc. 9/90 Nr. 821/5

Stadtarchiv Göttingen

- C57 Jugendamt Nr. 260
- C57 Jugendamt Nr. 375
- C57 Jugendamt Nr. 376
- C57 Jugendamt Nr. 394
- C57 Jugendamt Nr. 395

Landesarchiv Berlin

- B Rep. 013 Nr. 848

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

- N 25, Nr. 4153

Anhang

Antrag nach § 75 Abs. 1 SGB X – Übermittlung von Sozialdaten für Forschung und Planung

Bestandssignatur/Nummer der Akte:

Antragsteller/in
Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Prof. Dr. Meike Baader, Dr. Carolin Oppermann, Dr. Julia Schröder
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
05121-883 11830
jhberlin@uni-hildesheim.de

Betreff:
Aufarbeitungsprojekt Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe

Art des Vorhabens:
Wissenschaftliche Forschung im Sozialleistungsbereich

1. Gegenstand des Antrags

Beantragt wird die Einsicht in Akten der Kinder- und Jugendhilfe West-Berlin aus den 70er, 80er, 90er und 2000er Jahren zur wissenschaftlichen Untersuchung und Aufarbeitung des Wirkens Helmut Kentlers (1928-2008) in der Kinder- und Jugendhilfe West-Berlins.

Zur wissenschaftlichen Untersuchung sind vier Forschungsperspektiven beabsichtigt (siehe näher unter 2. d.), unter denen eine Aktenanalyse als "Forschungsperspektive II" eine wesentliche Rolle spielt. Zur Realisierung der Aktenanalyse wird konkret Folgendes beantragt:

1. Einsicht in eine beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bereits vorliegende Fallakte zur Pflegestelle H., die u. a. die Unterbringung von zwei Betroffenen behandelt, die sich im Zuge einer ersten internen Aufarbeitung bei der Senatsverwaltung für Jugend und Familie (SenBJF) gemeldet haben.

2. Einsicht in 28 zufällig auszuwählende Fallakten (Pflegelternakte bzw. Fallakten) aus drei unterschiedlichen Jugendämtern der Stadt Berlin (West) aus der Pflegekinderhilfe - jeweils sieben aus den 70er; 80er, 90er, 2000er Jahren, um die Verfahrensweise in der Pflegekinderhilfe zur Einrichtung und Begleitung von Pflegestellen zu analysieren.

3. Einsicht in weitere Fallakten von Betroffenen, soweit diese in den Jugendämtern gefunden wurden.

2. Begründung des Antrags

a. Zu Grunde liegendes Forschungsprojekt

Die Akteneinsicht ist im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts erforderlich.
Ziel dieses Forschungsprojekts ist eine Aufarbeitung Helmut Kentlers Wirken in der Kinder- und Jugendhilfe in West-Berlin. Der Fokus liegt darauf, organisationale Verfahren und Ermöglichungsstrukturen im Rahmen der Pflegekinderhilfe zu rekonstruieren.

Helmut Kentler war ein deutscher Psychologe und Pädagoge und u. a. von 1969 - 1974 Abteilungsdirektor am "Pädagogischen Zentrum Berlin" (eine der Vorgängerorganisationen des heutigen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg). Umstritten und in die Kritik geraten ist Kentler vor allem, weil er sich für die Enttabuisierung und Legalisierung von gewaltfreien Sexualkontakten zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen eingesetzt und darüber hinaus – auch als Gutachter – pädosexuelle Standpunkte vertreten hat.

Konkreter Hintergrund des Forschungsvorhabens ist das sog. "Kentler-Experiment" aus dem Jahr 1969 bzw. aus den folgenden Jahren, in dessen Rahmen Kentler drei Pflegestellen bei drei Hausmeistern am Berliner Bahnhof Zoologischer Garten einrichtete, die wegen sexueller Kontakte mit Minderjährigen vorbestraft waren. Kentler brachte dort jugendliche Trebegänger in dem Bewusstsein und geradezu mit der Intention unter, dass es sexuelle Kontakte zwischen den Trebegängern und den erwachsenen Männern geben würde. Kentler ging davon aus, dass pädosexuelle Kontakte den Trebegängern die Reintegration in die Gesellschaft, d. h. Heilung abweichenden Verhaltens ermöglichen. Kentler selbst fungierte dabei als Supervisor, Gutachter und Begleiter der Pflegestellen. Das "Kentler-Experiment" erfolgte möglicher Weise mit Kenntnis oder sogar Billigung der West-Berliner Verwaltung oder jedenfalls einzelner Mitarbeiter*innen derselben.

Bislang wurde eine erste Aufarbeitung zur Person Kentlers sowie zu seinen Schriften und werkbezogenen Quellen durch Dr. Teresa Nentwig vom Göttinger Institut für Demokratieforschung durchgeführt. In der Aufarbeitung liegen jedoch nach wie vor zwei Leerstellen vor:

- Zum einen zeigt sich, dass die „Stimme“ bzw. die Perspektiven, Deutungsmuster und Relevanzsetzungen der Betroffenen, welche sich im Zuge der ersten Aufarbeitung beim Berliner Senat gemeldet haben, bis dato nicht berücksichtigt wurden.
- Zum anderen zeigt sich, dass es bisher keine systematische Auseinandersetzung mit den Organisationen und organisationalen Verfahren gibt, innerhalb derer Kentlers „Experiment“ möglich wurde. Das heißt, dass es nur wenige bis keine Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung der Pflegekinderhilfe gibt.

Im Fokus des dem Antrag zu Grunde liegenden Forschungsprojekts steht daher die Frage nach dem Täter-Organisationen-Verhältnis als Frage nach der Involviertheit und Beteiligung von Organisationen: wie konnte organisational Kentlers „Experiment“ und damit die Verletzung der Rechte von jungen Menschen verwirklicht und so lange möglich werden? Wie lange wirkten die organisationalen Verflechtungen und Ermöglichungsstrukturen weiter? Darauf aufbauend sollen Handlungsempfehlungen für die Organisationsstrukturen der Pflegekinderhilfe abgeleitet werden. Es gilt zu fragen, was perspektivisch an Schutzkonzepten für die

Pflegekinderhilfe benötigt wird, um letztendlich die Kinder und Jugendlichen sowie deren Rechte besser zu schützen.

b. zentrale Fragestellungen des Forschungsprojekts

Aus dem unter **a.** Dargestellten ergeben sich drei zentrale Fragekomplexe:

1. Wie kann die Aufarbeitung die Anliegen der Betroffenen unterstützen? Zentral für die Betroffenen ist dabei die Frage nach der konkreten Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter organisationaler Aufsicht. D. h. wie können die zur Verfügung stehenden Akten bzw. Daten so aufbereitet werden, um den Betroffenen das für sie relevante Wissen und die für sie relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen?
2. Welche organisationalen Strukturen und Verfahren haben welches Wirken von Helmut Kentler in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe wie ermöglicht und welche Verflechtungen mit anderen Verfahren und Prozessen lassen sich nachzeichnen? Wie lange bestanden die Ermöglichungsstrukturen des sogenannten „Experiments“ fort?
3. Welche Konsequenzen können für die gegenwärtige Kinder- und Jugendhilfe und fachlichen Entwicklungen – insbesondere für die Hilfen zur Erziehung – abgeleitet werden?

c. Erforderlichkeit der Akteneinsicht

Die Beantwortung der Forschungsfragen soll unter folgenden vier Forschungsperspektiven und dabei mittels folgendem quellenanalytischem Vorgehen erfolgen:

- Forschungsperspektive I – Betroffenenbeteiligung und -interviews
- Forschungsperspektive II – Aktenanalyse
- Forschungsperspektive III – Zeitzeugeninterviews
- Forschungsperspektive IV – Fachöffentlicher Diskurs

Für die Forschungsperspektive II ist die Einsicht in die im Antrag zu 1. genannten vorliegenden Fallakten sowie in die weiteren in den Anträgen zu 2. und 3. genannten Akten zentral.

Die Analyse von Akten stellt ein wesentliches Mittel für die Rekonstruktion des Täter-Organisationen-Verhältnisses dar, da hierüber organisationale Verfahren, Entscheidungs- und Kommunikationswege rekonstruiert werden können.

d. Gewährleistung des Datenschutzes

Die Übermittlung personenbezogener Daten an die Antragssteller soll auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden. Soweit wie möglich, sollen Akten vor Übergabe an die Antragssteller anonymisiert werden. Soweit eine Anonymisierung nicht möglich oder nicht mit den wissenschaftlichen Anforderungen vereinbar ist, sollen Einwilligungen der betroffenen Personen eingeholt werden, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Konkret soll wie folgt vorgegangen werden:

aa. Behandlung vor Übermittlung an die Antragssteller

Vorgehen

(1) Alle Akten (sowohl Anträge zu 1. und 3., als auch Antrag zu 2.) werden vor Übermittlung an die Antragstellerin so anonymisiert, dass in den Akten genannte Privatpersonen nicht identifizierbar sind. Insbesondere werden alle Namen, Orte und weitere Hinweise die Rückschlüsse auf sonstige Privatpersonen zulassen, geschwärzt.

Die Übermittlung von Akten, in denen Privatpersonen identifizierbar sind, erfolgt abweichend vom Vorstehenden nur, wenn die Einwilligung der identifizierbaren Personen in die Übermittlung der Akten an die Antragstellerin und die Analyse der Akten durch die Antragstellerin vorliegt oder wenn die Übermittlung ohne Einwilligung ausnahmsweise gesetzlich zulässig ist.

Sofern eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese vor Übermittlung der Akte an die Antragstellerin durch das jeweilige Jugendamt unter Verwendung von Schreiben nach den **anliegenden** Mustern eingeholt (**Anlagen 1** bis **3:** Informationsschreiben, Einwilligungserklärung, Datenschutzerklärung).

(2) Soweit Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister z. B. im Rahmen der Fallbearbeitung offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen betroffen sind, gilt

- bzgl. der Akten zum Antrag zu 2. gilt das unter (1) Gesagte,
- bzgl. der Akten zu den Anträgen zu 1. und 3. gilt, dass grundsätzlich keine Anonymisierung erfolgt und keine Einwilligungen eingeholt werden.

Erläuterung

Zu (1): Zur Umsetzung des Forschungskonzepts ist die Identifizierbarkeit von Privatpersonen (bspw. von Betroffenen, deren Angehörige oder zufällig in Akten genannte unbeteiligte Dritte) im Ausgangspunkt nicht erforderlich. Hinsichtlich solcher Personen ist daher grundsätzlich die vollständige Anonymisierung vor Übermittlung an die Forscher*innen beabsichtigt.

Allerdings sind Fälle denkbar, in denen eine Anonymisierung nicht erfolgen kann oder soll. Bspw. sind folgende Konstellationen denkbar:

- Eine Anonymisierung ist aus „technischen Gründen“ hinsichtlich einzelner Personen nicht möglich,
- bei Analyse einer anonymisierten Akte durch die Forscher*innen stellt sich heraus, dass die Identifizierung einer bestimmten Person aus wissenschaftlichen Gründen erforderlich ist,
- Betroffene haben von dem Projekt Kenntnis erlangt, melden sich bei der SenBJF, dem Jugendamt oder den Forscher*innen und sind mit einer Weitergabe der sie betreffenden Sozialdaten an die Forscher*innen einverstanden. Bereits zur Entwicklung des Aufarbeitungsprojekts wurden bspw. bekanntlich mit zwei Betroffenen sowie deren Vertrauenspersonen über das Aufarbeitungskonzept ge-

sprochen. Darüber hinaus wird ihre Beteiligung an der Aufarbeitung in Bezug auf ihre Fragestellungen und in Bezug auf ihre Informiertheit über Arbeitsschritte und Ergebnisse, sofern nicht Datenschutzrechte Dritter verletzt werden, kontinuierlich sichergestellt. Sollten sich weitere Betroffene melden, soll im Grundsatz ebenso vorgegangen werden.

In der Regel wird in solchen Fällen keine gesetzliche Rechtfertigung für eine Übermittlung nicht anonymisierter Akten vorliegen, sondern eine Einwilligung erforderlich sein.

Zu (2): Hinsichtlich solcher Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister z. B. im Rahmen der Fallbearbeitung offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen betroffen sind, ist zu differenzieren:

- Soweit die **zufällig ausgewählten „Vergleichsakten" (Akten nach dem Antrag zu 2.)** betroffen sind, ist die Kenntnis der Namen/Identitäten von Fachkräften nicht erforderlich, denn die Auswertung bezieht sich allein auf die Verfahrensabläufe zu Forschungszwecken, um das Verfahren in den Fall der Betroffenenakte einordnen zu können. Daher gilt hinsichtlich der Anonymisierung vor Übermittlung und ggf. einzuholender Einwilligungen das zu (1) Ausgeführte.
- Soweit die von **vornherein als einschlägige Fallakten identifizierten Akten** (Akten nach den **Anträgen zu 1. und 3.**) betroffen sind, ist grundsätzlich die Übermittlung an die Forscher*innen ohne vorherige Anonymisierung und ohne Einwilligung beabsichtigt. Anhand dieser Akten soll die Aufklärung der organisationalen Strukturen erfolgen, die Teil des Forschungszwecks ist und ohne Kenntnis der handelnden Personen nicht möglich sein dürfte. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Übermittlung nicht anonymisierter Akten ohne Einwilligung in der Regel durch die allgemeine Forschungsklausel in § 17 des Berliner Datenschutzgesetzes gedeckt ist. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, und auch keine andere gesetzliche Grundlage für eine Übermittlung vorliegen, wäre die Übermittlung auch hier erst nach Einwilligung der betroffenen Person möglich.

bb. Anonymisierung der Akten

Die Anonymisierung der Akten und die Einholung der Einwilligungen Betroffener erfolgen vor Übermittlung der Akten an die Antragssteller

Zum Zweck der Anonymisierung der Akten wird ein*e wissenschaftliche*r oder studentische*r Mitarbeiter*in oder eine andere geeignete Person für einen begrenzten Zeitraum bei den behördlichen Jugendämtern eingestellt, der/die Akten für die Aufarbeitung der Universität Hildesheim anonymisiert. Die Personen, die die Anonymisierung durchführen, dürfen später nicht in die Analyse der Akten eingebunden sein. Zusätzlich wird ihre Schweigepflicht schriftlich eingeholt.

cc. Zeitraum der Datenübermittlung

Der Antrag auf Einsicht in die vorliegenden Fallakten wird bis zum Ende der Projektlaufzeit (30.04.2020) beantragt.

dd. Aufbewahrung der Daten

Die den Forscher*innen vom Berliner Senat anonymisierten Kopien von den Akten werden in einem Schrank verschlossen aufbewahrt. Analysen und Verarbeitungen der Akten erfolgen ausschließloch auf passwortgeschützten Rechnern. Die Weiterverarbeitung erfolgt ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form. Kopien von den Akten werden ein Jahr nach der Analyse vernichtet (April 2021).

ee. Veröffentlichung

Die Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim verpflichten sich, Personen nur dann in späteren Veröffentlichungen namentlich zu nennen, wenn diese in ihrer Funktion in diesem Kontext öffentlich bekannt sind[44]. Zudem werden die Personennamen öffentlich genannt, die zur Klärung des organisationalen Zusammenhangs unabdingbar sind, wie z. B. Helmut Kentler. Die Veröffentlichungen werden darum zunächst in ein Datenschutz-Peer-Review-Verfahren gegeben, in denen zwei externe Wissenschaftler*innen und ein Mitglied des Betroffenenrates diese entsprechend prüfen. Das Mitglied des Betroffenenrates wird für die peer-review-Tätigkeit entlohnt. Im Fall von Bedenken durch die Reviewer*innen werden die Personen anonymisiert.

Die Durchführung des beschriebenen Peer-Review Verfahrens steht (v. a. hinsichtlich der Übermittlung von Daten an das Peer-Review-Gremium aus zwei Wissenschaftler*innen und einem Mitglied des Betroffenenrates) unter Vorbehalt der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. Es ersetzt (v. a. hinsichtlich der Veröffentlichung) nicht die datenschutzrechtliche Prüfung vor Veröffentlichung durch die datenschutzrechtlich Verantwortlichen.

Unterlagen der Antragstellung:

- Informationsschreiben, Einwilligungserklärung und Datenschutzerklärung
- Erklärung der Ethikkommission

[44] Nicht genannt werden Personen, die aus rechtlichen Gründen der Schutzpflicht des Arbeitgebers unterliegen.

TOP 10.2 Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen

Anlage 1: Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen
Schwerpunktbericht im Rahmen der niedersächsischen Landesjugendhilfeplanung

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen

Schwerpunktbericht im Rahmen der niedersächsischen Landesjugend-hilfeplanung

Niedersachsen. Klar.

Vorworte

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen den Schwerpunktbericht „Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen“ im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung vorstellen zu dürfen.

In einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher und politischer Umbrüche ist die aktive Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung unserer Demokratie wichtiger denn je. Die Frage nach dem Engagement der Jugend in der Politik ist von entscheidender Bedeutung für unser gesellschaftliches Zusammenleben und unsere Zukunft. Unsere Demokratie steht aktuell vor einer enormen Herausforderung, die Veröffentlichung des vorliegenden Berichts hätte daher zu keiner Zeit passender sein können.

In dem Bericht werden Sie eine gründliche Analyse der aktuellen Situation sowie Einblicke in die Herausforderungen und Chancen entdecken, denen junge Menschen in Niedersachsen gegenüberstehen, wenn es um politische Beteiligung geht.

Dieser Bericht ist das Ergebnis intensiver Forschungsarbeit. Er reflektiert das Engagement vieler Menschen, die sich für die Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen einsetzen. Aber nicht nur das. Dieser Bericht schreibt nicht über eine bestimmte Zielgruppe, sondern lässt diese Zielgruppe zu Wort kommen. Erstmals im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung wurden mehr als 4.500 jungen Menschen in Niedersachsen die Gelegenheit gegeben, aufzuzeigen, welche Beteiligungs- und Partizipationsformen sie sich auf kommunaler Ebene und auf Landesebene wünschen und welcher flankierenden Maßnahmen es bedarf.

Als Minister ist es mein großer Wunsch, dass die Erkenntnisse dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung der Jugendbeteiligung zu stärken und konkrete Anstrengungen für eine inklusive und demokratische Gesellschaft zu setzen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen, die an der Entstehung dieses Berichts mitgewirkt haben, ausdrücklich bedanken. Bei den Forscherinnen der IMAP GmbH, die diesen Bericht gefertigt haben, den Expertinnen und Experten, die sich aktiv und intensiv im Projektbeirat des Berichtes eingebracht haben, bei den Unterstützerinnen und Unterstützern vor Ort, die dazu beigetragen haben, dass viele jungen Menschen in Niedersachsen an der persönlichen und digitalen Befragung teilnehmen konnten, und selbstverständlich bei den jungen Menschen selbst, die sich im Rahmen der Umfrage und in Interviews eingebracht haben. Ohne dieses gemeinsame außerordentliche Engagement wäre die Berichterstellung nicht möglich gewesen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und interessante Lektüre und hoffe, dass die Erkenntnisse und Empfehlungen bestärken wirken, unsere Gesellschaft gemeinsam mit den jungen Menschen unseres Landes positiv zu gestalten. Lassen Sie uns alle dazu beitragen, dass junge Menschen sich einbringen und damit auch ihre politische Teilhabe in Niedersachsen nachhaltig gestärkt wird.

Ich wünsche uns, dass dieser Bericht als Signal und Impuls für die Intensivierung einer aktiven politischen Beteiligung von jungen Menschen landes- und bundesweit verstanden und wahrgenommen wird.

Dr. Andreas Philippi
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr, dass Sie den Schwerpunktbericht „Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen“ in den Händen halten können, der uns allen einen sehr guten wissenschaftlich fundierten Überblick über die politische Beteiligungslandschaft junger Menschen in Niedersachsen ermöglicht.

Jungen Menschen, so will es der Gesetzgeber, soll es ermöglicht und erleichtert werden, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Dies umfasst, das macht der vorliegende Bericht deutlich, sowohl die politische als auch die soziale Partizipation junger Menschen. Wenn wir davon ausgehen, dass Selbstbestimmung und Autonomie wesentliche Grundpfeiler eines gelungenen Lebens sind, dann müssen wir anerkennen, dass diese zwar keine Garantie für Glück und Sinn bieten, aber zumindest deren notwendige Voraussetzung darstellen.

Junge Menschen sind auf der einen Seite der Politik und ihren Institutionen sehr kritisch gegenüber eingestellt und vielfach fehlt ihnen auch das Vertrauen in das politische System. Auf der anderen Seite haben sie ein sehr feines Gespür für gesellschaftliche Ungerechtigkeiten und Entwicklungen. Dieses feine Gespür zu achten und für politische Entscheidungen nutzbar zu machen, ist die große Herausforderung, vor der Politik und Gesellschaft stehen.

Politisches Denken und Engagement fällt nicht vom Himmel. Es muss erlernt und eingeübt werden. Die Orte für dieses Erlernen und Einüben sind unsere Kindertagesstätten, die Schulen, aber auch die Kinder- und Jugendzentren und die vielen anderen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Dies alles können Lernorte demokratischen Handelns sein und wir sind als Gesellschaft aufgefordert, diese Orte weiter zu stärken und auszubauen.

Eine große Herausforderung für die politische Partizipation wird es sein, ein inklusives Verständnis von Partizipation zu entwickeln. Das heißt, wir müssen uns bei jedem Partizipationsformat die Frage stellen, wen schließen wir eigentlich gerade aus? Und die gesellschaftlichen Gruppen, die von Ausschließung bedroht sind, können vielfältig sein. In der vorliegenden Studie heißt es: „Es besteht dringender Bedarf, politische Beteiligungsangebote weiterzuentwickeln, um sie zugänglicher, relevanter und wirkungsvoller für junge Menschen zu gestalten.“ Dabei gilt es, den Fokus insbesondere auf die Gruppen zu richten, die mit den bisherigen Formaten noch nicht so gut erreicht werden. Hierzu wird eine gewisse „Habitussensibilität“ notwendig sein. Nicht alle jungen Menschen sind es gewohnt, in diskursiven Aushandlungsprozessen argumentativ zu punkten. Es scheint aber notwendig, (neue) Wege zu gehen und Formate zu entwickeln, die dem Anspruch einer alle Kinder- und Jugendlichen einbeziehenden politischen Teilhabe gerecht werden können.

Ich freue mich, dass wir mit diesem Bericht eine hervorragende Grundlage haben, um mit jungen Menschen gemeinsam dafür zu sorgen, dass politische Partizipation keine Simulation von Beteiligung darstellt, sondern ein respektvolles und aufregendes Abenteuer bleibt.

Prof. Dr. Olaf Lobermeier
Vorsitzender des niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Kommunen stellen das unmittelbare Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen dar. Hier können sie erleben, dass politische Entscheidungen, die sie betreffen, in Aushandlungsprozessen mit verschiedensten Akteuren entstehen. Sie können Politik als gestaltbar erfahren und das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme erkennen.

Bereits die von der Nds. Kinderkommission in Auftrag gegebene Studie „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in niedersächsischen Kommunen“ aus dem Jahr 2017 und die Sekundäranalyse „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen“ aus dem Jahr 2021 lieferten aus kommunaler Sicht wesentliche Erkenntnisse zur politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Der erfolgreichen Umsetzung von politischer Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen geht aus fachlicher Sicht voraus, dass Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt verstanden und aktiv an Prozessen beteiligt werden. Viele Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht, diesem Ansatz in unterschiedlichen Beteiligungsangeboten auf kommunaler Ebene Rechnung zu tragen.

Der vorliegende Schwerpunktbericht liefert einen ergänzenden Perspektivwechsel, der die Erfahrungen, Wünsche und Meinungen der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf ihre politische Beteiligung darstellt. Gewinnbringende Erkenntnisse liefern insbesondere die Kapitel zu den Themen und den Erwartungen der Beteiligung aus Sicht der Kinder und Jugendlichen. Die Ergebnisse bestätigen den Eindruck in der öffentlichen Wahrnehmung, dass sich junge Menschen insbesondere für umwelt- und bildungspolitische Themen interessieren. Aber auch in den Themenfeldern Demokratie, Verkehr, Freizeit und Stadtplanung wünschen sich die jungen Menschen politische Beteiligungsangebote. Für eine gelingende Umsetzung von Beteiligungsangeboten auf kommunaler Ebene sowie auf Landesebene aus Sicht der Kinder und Jugendliche liefern insbesondere die Kriterien für ein gutes Beteiligungsangebot und für gute Beteiligungsprozesse wichtige Anhaltspunkte.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen grundsätzlich die Bemühungen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene und Landesebene mit den derzeit gesetzlich vorgesehenen Instrumentarien zu stärken. Auch wenn der Ausbau der politischen Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen richtig und wichtig ist, so nimmt der Schwerpunktbericht leider die personelle, rechtlich zulässige und finanzielle Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Gelingensfaktoren und Handlungsempfehlungen nicht in den Blick. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels und der angespannten kommunalen Haushaltslage bedarf es einer ehrlichen Betrachtung, welche politischen Bekenntnisse und Wünsche in der aktuellen Zeit überhaupt umsetzbar sind und dies gilt leider ebenso für die in diesem Schwerpunktbericht vorgeschlagenen Inhalte.

Sven Ambrosy
Präsident NLT

Frank Klingebiel
Präsident NST

Dr. Marco Trips
Präsident NSGB

DANKSAGUNG

Wir möchten unseren aufrichtigen Dank an all jene richten, die zur Realisierung dieses umfassenden Berichts beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt **Inge Will** für die Koordination der Fokusgruppengespräche in Peine und den inspirierenden Austausch, der einige der Schlüsselideen dieses Berichts geprägt hat.

Unser Dank erstreckt sich ebenfalls auf die Mitarbeitenden der Jugendfreizeiteinrichtung „Nummer 10“ in Peine für ihre unermüdliche Unterstützung bei der Durchführung der Fokusgruppen und der Gewinnung von Teilnehmenden. Ohne ihre Hilfe wäre es uns nicht möglich gewesen, die Stimmen und Wünsche von sonst unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen zu hören.

Wir sind **Selina Kunisch** zutiefst dankbar, die die kommunale Abfrage von Beginn an unterstützt und insbesondere bei der Implementierung geholfen hat, indem sie sie in Umlauf gebracht hat.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Mitglieder des Beirats für die konstruktiven sowie mitunter kritischen und teilweise kontroversen Diskussionen, die eine effiziente und effektive gemeinsame Bearbeitung dieses Schwerpunktberichts ermöglichte:

Christof Gebhardt, Britta Lock, Julia Scherer, Björn Schulz, Lisa Schwarzer, Anette Steege
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Stefan Thunich
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Joachim Glaum
IBN – Integrierte Berichterstattung Niedersachsen; Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie; Landesjugendamt FB I

Lutz Heine
Vorsitzender des Unterausschuss 1 (Grundsatzangelegenheiten und übergreifende Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe) des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Tania-Aletta Schmidt
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie; Landesjugendamt FB I

Märthe Stamer
Landesjugendring Niedersachsen e. V.

Simone Sommerfeld
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Nds. e. V.

Louisa Basner, Hoang Duc Vu
Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo)

Annemieke Ehlers
Landesbeirat für Jugendarbeit Niedersachsen

Selina Kunisch
Niedersächsischer Landkreistag (NLT) – für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen (AGKSV)

Nina Krüger
Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (AGJÄ), Referat Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit; Regionsjugendpflegerin in der Region Hannover

Sönke Deitlaff
Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Patrick Wunderling
Selbstvertreter – AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.

Merve Özkan
DITIB Islamische Religionsgemeinschaft Niedersachsen und Bremen e. V.

Dr. Christian Schnaudt
Universität Mannheim, Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Politische Soziologie

Dr. Philipp Kleer
Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Politikwissenschaft

Wir sind allen zum besonderen Dank verpflichtet, die sich aktiv an der Verbreitung der Online-Umfrage beteiligt und bei der Teilnehmendenakquise für die Fokusgruppengespräche mitgewirkt haben.

Nicht zuletzt möchten wir den vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen danken, die an den Erhebungen teilgenommen haben. Ihre Einsichten und Meinungen sind von unschätzbarem Wert für die Breite und Tiefe dieses Berichts.

Dieser Schwerpunktbericht ist ein Gemeinschaftswerk, das im Rahmen eines partizipativen Prozesses entstanden ist. Die Beiträge haben maßgeblich dazu beigetragen, dass dieser Bericht nicht nur umfassend und detailliert ist, sondern auch eine Vielzahl von Perspektiven widerspiegelt. Das Engagement für diesen Prozess ist ein leuchtendes Beispiel für Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

INHALTSVERZEICHNIS

	Danksagung	**6**
	Abbildungsverzeichnis	**11**
	Tabellenverzeichnis	**13**
1.	**Einleitung: Warum ist die politische Beteiligung von jungen Menschen wichtig und richtig?**	**14**
1.1	**Was ist das Ziel des Schwerpunktberichts?**	**15**
1.2	**Wie wurde der Schwerpunktbericht erstellt?**	**15**
1.2.1	Projektgruppe	**16**
1.2.2	Lenkungsgruppe der Landesjugendhilfeplanung	**17**
1.2.3	Landesjugendhilfeausschuss	**17**
1.2.4	Projektbeirat	**17**
1.2.5	Einbindung der Fachkräfte und Träger	**18**
1.3	**Wie ist der Schwerpunktbericht aufgebaut?**	**18**
2.	**Politische Partizipation und Demokratie**	**20**
2.1.1	Was ist politische Partizipation?	**21**
2.1.2	Was ist politische Partizipation nicht?	**26**
2.1.3	Welche Rolle spielen junge Menschen bei politischer Partizipation?	**27**
2.1.4	Welche politische Beteiligung ist für junge Menschen vorgesehen?	**29**
2.2	**Angebot und Nachfrage von politischer Partizipation junger Menschen**	**31**
2.2.1	Welche Partizipationsangebote werden für junge Menschen geschaffen?	**31**
2.2.2	Welche politische Partizipationsmöglichkeiten werden von jungen Menschen genutzt?	**35**
2.3	**Herausforderungen und Gelingensfaktoren**	**37**
2.3.1	Welche individuellen Faktoren beeinflussen die politische Partizipation junger Menschen?	**37**
2.3.2	Welche institutionellen Faktoren beeinflussen die politische Partizipation junger Menschen?	**41**
2.3.3	Welche Kontextfaktoren beeinflussen die politische Partizipation junger Menschen?	**42**
3.	**Begriffsverständnis und Modell des Berichts**	**46**
3.1	**Arbeitsdefinition**	**46**
3.1.1	Rechtliche Definition	**48**
3.1.2	Institutionelle Definition	**48**
3.1.3	Subjektive Definition	**49**
3.2	Modell zur politischen Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen	**49**

4. Methodisches Vorgehen 52

4.1 Online-Recherche 55

4.2 Kommunale Abfrage 57

4.3 Interviews mit Expertinnen und Experten 58

4.4 Online-Befragung junger Menschen 59

4.5 Fokusgruppengespräche 64

4.6 Kritische Würdigung des methodischen Vorgehens 66

5. Ergebnisse 68

5.1 Angebot: Beteiligungsprozesse und -formate für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Niedersachsen 68
5.1.1 Angebote auf Landesebene 68
5.1.2 Angebote auf kommunaler Ebene 68
5.1.3 Förderliche und hinderliche Bedingungen 80
5.1.4 Zusammenfassung und Fazit: Die politischen Beteiligungsangebote in Niedersachsen 83

5.2 Nachfrage: Erfahrungen und Wünsche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen 83
5.2.1 Politische Aktivität und Passivität 84
5.2.2 Soziale Beteiligung 90
5.2.3 Themen der Beteiligung 92
5.2.4 Erwartungen an Beteiligung 97
5.2.5 Zufriedenheit mit dem Beteiligungsangebot 107
5.2.6 Interesse und Information 116
5.2.7 Beteiligungsspezifische Einstellungen 120
5.2.8 Zusammenfassung und Fazit: Die Nachfrageseite von politischer Beteiligung junger Menschen 124

5.3 Angebot und Nachfrage der politischen Beteiligungsangebote für junge Menschen in Niedersachsen 124

6. Umsetzungskonzept zur Stärkung und Sicherung von Beteiligungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen 126

6.1 Qualitätsleitlinien 126
6.1.1 Kriterien für ein gutes Beteiligungsangebot in Niedersachsen 126
6.1.2 Kriterien für gute Beteiligungsprozesse 128

6.2 Anforderungen und Gelingensbedingungen: Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie junge Menschen 129

6.3 Handlungsempfehlungen: Ressourcen für starke Beteiligung 130

6.4 Leitfäden für Beteiligungsprozesse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 140
6.4.1 Leitfaden: Berücksichtigung junger Menschen bei allen politischen Vorhaben in Niedersachsen 141
6.4.2 Leitfaden: Konzeption eines politischen Beteiligungsprozesses 143

6.4.3	Leitfaden: Information von jungen Menschen über den geplanten politischen Beteiligungsprozess	**148**
6.4.4	Leitfaden: Durchführung des politischen Beteiligungsprozesses	**151**
6.4.5	Leitfaden: Übergabe des Beteiligungsergebnisses in den politischen Prozess	**152**
6.4.6	Leitfaden: Rückkopplung mit den jungen Menschen	**153**
6.5	**Fortbildungskonzept für Fachkräfte und Mitarbeitende im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltungen in Niedersachsen**	**154**
7.	**Ausblick**	**159**
8.	**Literaturverzeichnis**	**160**
9.	**Anhang**	**166**
9.1	**Analyseraster**	**166**
9.2	**Fragebogen für die Online-Befragung von jungen Menschen**	**172**
9.3	**Ablaufplan für die Fokusgruppengespräche**	**182**
9.4	**Zentrale Erkenntnisse aus den Fokusgruppengesprächen**	**184**
9.5	**Fragebogen für die kommunale Abfrage**	**194**
9.6	**Ableitungen für Struktur, Prozesse und Haltungen**	**198**
9.6.1	Struktur	**198**
9.6.2	Prozesse	**200**
9.6.3	Haltung	**201**
	Impressum	**203**

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Überblick über die Akteure des Schwerpunktberichts	**16**
Abbildung 2	Politische Partizipation nach Jan W. van Deth (2014)	**25**
Abbildung 3	Partizipationsleiter (eigene Darstellung nach Arnstein 1969: 217)	**30**
Abbildung 4	Überblick über die Vorteile kleiner und großer Gemeinden	**44**
Abbildung 5	Partizipation, politische und soziale Partizipation	**47**
Abbildung 6	Theoretisches Modell	**50**
Abbildung 7	Überblick über den Aufbau der Studie	**52**
Abbildung 8	Charakterisierung der IBN-Vergleichsringe	**54**
Abbildung 9	Zuordnung zu Vergleichsringen	**54**
Abbildung 10	Stichprobe der Online-Recherche (Anzahl, N = 209)	**57**
Abbildung 11	Kommunen nach Vergleichsringen und Art der Kommune (Anzahl, N = 114)	**58**
Abbildung 12	Gerätestatistik zur Online-Umfrage (Anteil in Prozent)	**61**
Abbildung 13	Referrer zur Online-Umfrage (Anteil in Prozent)	**61**
Abbildung 14	Alter der Befragten (Anteil in Prozent, N = 2206)	**62**
Abbildung 15	(Angestrebter) Bildungsabschluss der Befragten (Anteil in Prozent, N = 2078)	**63**
Abbildung 16	Befragte mit (angestrebtem) Abitur und anderen (angestrebten) Abschlüssen (Anteil in Prozent, N = 2078)	**63**
Abbildung 17	Befragte der Online-Umfrage nach Vergleichsringen (Anzahl; Anteil in Prozent, N = 2078)	**63**
Abbildung 18	Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Anteile in Prozent, N = 249)	**69**
Abbildung 19	Verteilung dauerhafte und temporäre Maßnahmen (kommunale Abfrage, Angabe in Prozent, N = 249)	**69**
Abbildung 20	Dauer der Maßnahmen insgesamt (Online-Recherche, Angaben in Prozent, N = 249)	**70**
Abbildung 21	Dauer der Maßnahmen nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Angaben in Prozent, N = 249)	**70**
Abbildung 22	Digitalisierungsgrad der Beteiligungsmöglichkeiten insgesamt (Online-Recherche, Anteile in Prozent, N = 249)	**71**
Abbildung 23	Digitalisierungsgrad der Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)	**71**
Abbildung 24	Digitalisierungsgrad der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 269)	**71**
Abbildung 25	Partizipationsformen insgesamt (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)	**72**
Abbildung 26	Partizipationsformen nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)	**72**
Abbildung 27	Partizipationsstufen der Beteiligungsmöglichkeiten insgesamt (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)	**73**
Abbildung 28	Partizipationsstufe der Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)	**73**
Abbildung 29	Partizipationsstufen der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 697)	**74**
Abbildung 30	Handlungsfeld der Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)	**75**
Abbildung 31	Handlungsfeld der Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsring (Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)	**75**
Abbildung 32	Handlungsfeld der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 502)	**75**
Abbildung 33	Zielgruppe der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 353)	**76**
Abbildung 34	Zielgruppenerreichung bei Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)	**77**
Abbildung 35	Zielgruppenerreichung bei Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)	**77**
Abbildung 36	Durchführende Organisation der Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)	**79**
Abbildung 37	Durchführende Organisation der Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)	**79**

Abbildung 38 Durchführende Organisation der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 269) **79**
Abbildung 39 Politische Responsivität nach Dauer der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Mittelwerte N = 249) **80**
Abbildung 40 Politische Responsivität bei den Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (kommunale Abfrage, Mittelwerte N = 249) **80**
Abbildung 41 Genutzte Beteiligungsmöglichkeiten offline, (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2483) **85**
Abbildung 42 Genutzte Beteiligungsmöglichkeiten online und offline, (Online-Umfrage; Angaben in Prozent, N = 2086) **86**
Abbildung 43 Anzahl der genutzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 2206) **87**
Abbildung 44 Anzahl der genutzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2206) **88**
Abbildung 45 Anzahl der genutzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2206) **88**
Abbildung 46 Anzahl der genutzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1962) **88**
Abbildung 47 Politische Aktivität u. Passivität (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 1978) **89**
Abbildung 48 Politische Aktivität u. Passivität nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 1978) **89**
Abbildung 49 Politische Aktivität u. Passivität nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **89**
Abbildung 50 Genutzte soziale Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **90**
Abbildung 51 Anzahl der genutzten sozialen Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **90**
Abbildung 52 Soziale Aktivität nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **91**
Abbildung 53 Soziale Aktivität nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 2206) **91**
Abbildung 54 Soziale Aktivität nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 1962) **92**
Abbildung 55 Soziale Aktivität und Passivität (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 2206) **92**
Abbildung 56 Themen der Beteiligung (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **93**
Abbildung 57 Themen der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 2206) **94**
Abbildung 58 Themen der Beteiligung nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **95**
Abbildung 59 Themen der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **96**
Abbildung 60 Beteiligungswünsche nach Themen auf Landes- und Kommunalebene (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2192) **98**
Abbildung 61 Beteiligungswünsche nach Themen im eigenen Wohnort nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **99**
Abbildung 62 Beteiligungswünsche nach Themen in Niedersachsen nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **100**
Abbildung 63 Beteiligungswünsche nach Themen im eigenen Wohnort nach (angestrebtem) Bildungsstatus (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206) **101**
Abbildung 64 Beteiligungswünsche nach Themen in Niedersachsen nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N =2206) **102**
Abbildung 65 Beteiligungswünsche nach Themen in Niedersachsen nach Vergleichsringen (Online-Befragung, Angaben in Prozent, N = 2206) **103**
Abbildung 66 Formatspezifische Beteiligungswünsche (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1998) **104**
Abbildung 67 Formatspezifische Beteiligungswünsche nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1785) **105**
Abbildung 68 Formatspezifische Beteiligungswünsche nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2055) **106**
Abbildung 69 Formatspezifische Beteiligungswünsche nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1859) **106**
Abbildung 70 Beurteilung der Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen zu einem bestimmten Thema (Online-Umfrage, N = 232) **108**

Abbildung 71 Zufriedenheit mit den Beteiligungsveranstaltungen nach Altersgruppen, (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 189) **109**
Abbildung 72 Zufriedenheit mit den Beteiligungsveranstaltungen nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, (Mittelwerte, N = 1502) **109**
Abbildung 73 Beurteilung genutzter Beteiligungsmöglichkeiten, (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1639) **110**
Abbildung 74 Beurteilung der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1639) **111**
Abbildung 75 Zufriedenheit mit anderen Beteiligungsmöglichkeiten nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1639) **112**
Abbildung 76 Beurteilung politischer Beteiligungsangebote und Wünsche an das politische Beteiligungsangebot auf Kommunal- und Landesebene (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1787) **114**
Abbildung 77 Beurteilung des politischen Beteiligungsangebots und Wünsche an das politische Beteiligungsangebot nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1787) **114**
Abbildung 78 Beurteilung des politischen Beteiligungsangebots und Wünsche an das politische Beteiligungsangebot nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1685) **115**
Abbildung 79 Politisches Interesse und Information über Beteiligungsangebote (Online-Umfrage, Mittelwerte N = 2206) **116**
Abbildung 80 Desinteresse nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2121) **117**
Abbildung 81 Desinteresse nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1911) **118**
Abbildung 82 Informationsquellen zu genutzten Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2151) **118**
Abbildung 83 Information nach Altersgruppe (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2121) **119**
Abbildung 84 Mittelwerte Information nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1931) **119**
Abbildung 85 Information nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1911) **120**
Abbildung 86 Beteiligungsspezifische Einstellungen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2120) **121**
Abbildung 87 Beteiligungsförderliche Einstellungen nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2121) **122**
Abbildung 88 Beteiligungsförderliche Einstellungen nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, (Mittelwerte, N = 1931) **123**
Abbildung 89 Beteiligungsförderliche Einstellungen nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1911) **123**
Abbildung 90 Überblick über die Leitfäden **141**

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Überblick verschiedener politischer Partizipationskonzepte in der Forschungsliteratur **22**
Tabelle 2 Überblick über die Online-Recherche **56**
Tabelle 3 Überblick über die kommunale Abfrage **57**
Tabelle 4 Überblick über die Expertinnen- und Experteninterviews **59**
Tabelle 5 Überblick über die Online-Befragung junger Menschen **60**
Tabelle 6 Überblick über die Fokusgruppengespräche **65**
Tabelle 7 Zusammensetzung der Fokusgruppen **66**
Tabelle 8 Anforderungen an Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie junge Menschen bei Beteiligungsprozessen **130**
Tabelle 9 Strukturelle Empfehlungen **198**
Tabelle 10 Empfehlungen für die Gestaltung der Prozesse zur Unterstützung von politischer Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen **200**

1 Einleitung: Warum ist die politische Beteiligung von jungen Menschen wichtig und richtig?

In unserer sich ständig wandelnden Welt ist es unerlässlich, dass die Stimmen der Jüngsten in unseren Gemeinschaften nicht nur gehört, sondern auch aktiv in die Gestaltung unserer kollektiven Zukunft einbezogen werden. Die politische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist keine Option, sondern eine grundlegende Notwendigkeit, die das Herzstück einer blühenden und nachhaltigen Demokratie bildet. Dafür gibt es mehrere Gründe:

Innovation und neue Perspektiven: Junge Menschen sind Expertinnen und Experten für ihre Belange. Sie bringen oft innovative Ideen und neue Perspektiven in politische Diskurse ein, was zu besseren politischen Ergebnissen beitragen kann.

Zukunftsorientierung und langfristige Politikgestaltung: Junge Menschen sind die Zukunft unserer Gesellschaft und müssen mit den Folgen heutiger politischer Entscheidungen am längsten leben. Ihre Perspektive geht über kurzfristige Gewinne hinaus und priorisiert stattdessen Nachhaltigkeit, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit, um eine lebenswerte Zukunft zu sichern. Darüber hinaus bringen sie ein tiefes Verständnis für neue Technologien und soziale Medien mit – alles entscheidende Elemente für eine zukunftsorientierte Politikgestaltung.

Soziale Inklusion und Diversität: Die Einbeziehung junger Menschen fördert eine inklusive Gesellschaft, in der alle Stimmen gehört werden. Dies trägt zu einer umfassenderen und ausgewogeneren Darstellung von verschiedenen gesellschaftlichen Interessen in politischen Entscheidungen bei. Indem junge Menschen aktiv in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden, stärkt dies nicht nur die Vielfalt der Perspektiven, sondern auch das Vertrauen in das politische System. Eine solche Politik zeigt, dass die Bedürfnisse und Ansichten junger Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden, was die Grundlage für eine starke und legitime Demokratie bildet.

Erziehung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern: Durch die Einbindung in politische Prozesse lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wie Demokratie funktioniert, wie man sich einbringt und wie man effektiv kommuniziert und verhandelt. Idealerweise lernen junge Menschen, dass ihre Stimme wichtig ist und einen Unterschied macht. Diese Erfahrungen sind wichtig für die Entwicklung eines Verständnisses für politische Prozesse, ihrem Gefühl der Zugehörigkeit und für die Förderung einer aktiven Bürgerschaft. Engagierte junge Menschen sind eher bereit, sich auch im Erwachsenenalter politisch zu engagieren.

„Ich finde, es sollte einfachere Wege geben, sich einzubringen und dass man auch gehört wird: Was wollen die Jugendlichen, wie finden die das? Denn wir sind ja auch die neue Generation." (Jugendliche in der Fokusgruppendiskussion der 15- bis 17-Jährigen)

Obwohl die politische Beteiligung junger Menschen von immenser Bedeutung ist, besteht ein auffälliges Ungleichgewicht: Junge Menschen sind in politischen Entscheidungsprozessen deutlich unterrepräsentiert. Dadurch werden die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen nur unzureichend berücksichtigt und ihre spezifischen Probleme sowie Anliegen werden vielfach nicht adressiert. Eine solche Lücke in der politischen Vertretung schwächt nicht nur die Demokratie, sondern lässt auch wertvolle Perspektiven außer Acht. Es geht um weit mehr als nur um eine Frage der angemessenen Repräsentation; die Verbesserung der politischen Beteiligung junger Menschen ist ein entscheidender Schritt hin zu nachhaltiger Entwicklung und demokratischem Fortschritt.

Mit der Erstellung des Schwerpunktberichts zur politischen Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen stellt die Landesjugendhilfeplanung den Grundstein, mit dem die politische Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen als fester Bestandteil der demokratischen Entscheidungsprozesse in der Kommunal- und Landespolitik verankert werden soll.

1.1 Was ist das Ziel des Schwerpunktberichts?

Das Land Niedersachsen hat die dringende Notwendigkeit erkannt, das Angebot zur politischen Beteiligung junger Menschen zu verbessern. In Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren der Landesjugendhilfeplanung zielt der Schwerpunktbericht darauf ab, eine Grundlage für die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu bieten. Der Bericht verfolgt drei wesentliche Ziele:

Überblick über den aktuellen Zustand (Ist-Zustand): Der Bericht soll eine wissenschaftlich fundierte Übersicht über das politische Beteiligungsangebot für junge Menschen in Niedersachsen bieten, der die bestehenden Beteiligungsformate und -prozesse für junge Menschen umfasst.

Analyse des gewünschten Zustands (Soll-Zustand): Der Bericht soll ebenfalls einen Überblick über die Anforderungen an die politische Beteiligung junger Menschen in Niedersachsen liefern. Hierbei geht es primär um die Identifikation der Bedürfnisse und Erwartungen junger Menschen an politische Partizipationsprozesse.

Unterstützung für Fachkräfte und Trägerinnen und Träger: Die Ergebnisse der Untersuchung dienen als Basis für die Optimierung des Angebots zur politischen Beteiligung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen. Der Schwerpunktbericht umfasst neben den identifizierten Anforderungen und Gelingensfaktoren und Handlungsempfehlungen auch Leitfäden für Beteiligungsprozesse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ein Fortbildungskonzept für Fachkräfte und Mitarbeitende im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltungen.

Zusammengefasst zielt der Schwerpunktbericht darauf ab, auf einer umfassenden Analyse basierend praxisnahe Empfehlungen zur Stärkung der politischen Beteiligung abzuleiten. Primäre Zielgruppe des Schwerpunktberichts sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Personen und Träger, die in Niedersachsen mit jungen Menschen arbeiten. Der Bericht soll sie dabei unterstützten mit weiteren Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zum Thema der politischen Beteiligung junger Menschen in Austausch zu gehen und in Aushandlung zu treten.

1.2 Wie wurde der Schwerpunktbericht erstellt?

Der Schwerpunktbericht wurde durch die IMAP GmbH im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung erstellt. Für die Erstellung wurde ein partizipativer Ansatz gewählt.

Der Schwerpunktbericht wurde als integraler Bestandteil der Landesjugendhilfeplanung in Niedersachsen entwickelt. Deshalb erfolgte die Erarbeitung des Berichts in Kooperation mit diversen Akteursgruppen der Landesjugendhilfe: Dazu zählen die Lenkungsgruppe sowie der Landesjugendhilfeausschuss. Um einen partizipativen Prozess zu gewährleisten und die Perspektiven aller von politischer Beteiligung junger Menschen betroffenen Gruppen in Niedersachsen zu berücksichtigen, fand zudem eine regelmäßige Abstimmung mit dem speziell für diesen Bericht eingerichteten Projektbeirat statt. Des Weiteren wurden Fachkräfte und Träger sowie junge Menschen bereits im Vorfeld der Datenerhebungen sowie vor der Veröffentlichung des Schwerpunktberichts umfassend informiert und in den Prozess miteinbezogen. Diese umfangreichen Abstimmungsprozesse bildeten einen wesentlichen Teil der Erstellungsphase des Schwerpunktberichts und trugen zur Genauigkeit und Relevanz der darin enthaltenen Informationen und Empfehlungen bei.

Abbildung 1 bietet eine detaillierte Darstellung der verschiedenen beteiligten Akteure, ihrer jeweiligen Rollen und der Zusammensetzung ihrer Gruppen. Die Art und Weise, wie mit diesen Akteuren zusammengearbeitet wurde, ist im Folgenden umfassend dargestellt.

Abbildung 1 Überblick über die Akteure des Schwerpunktberichts

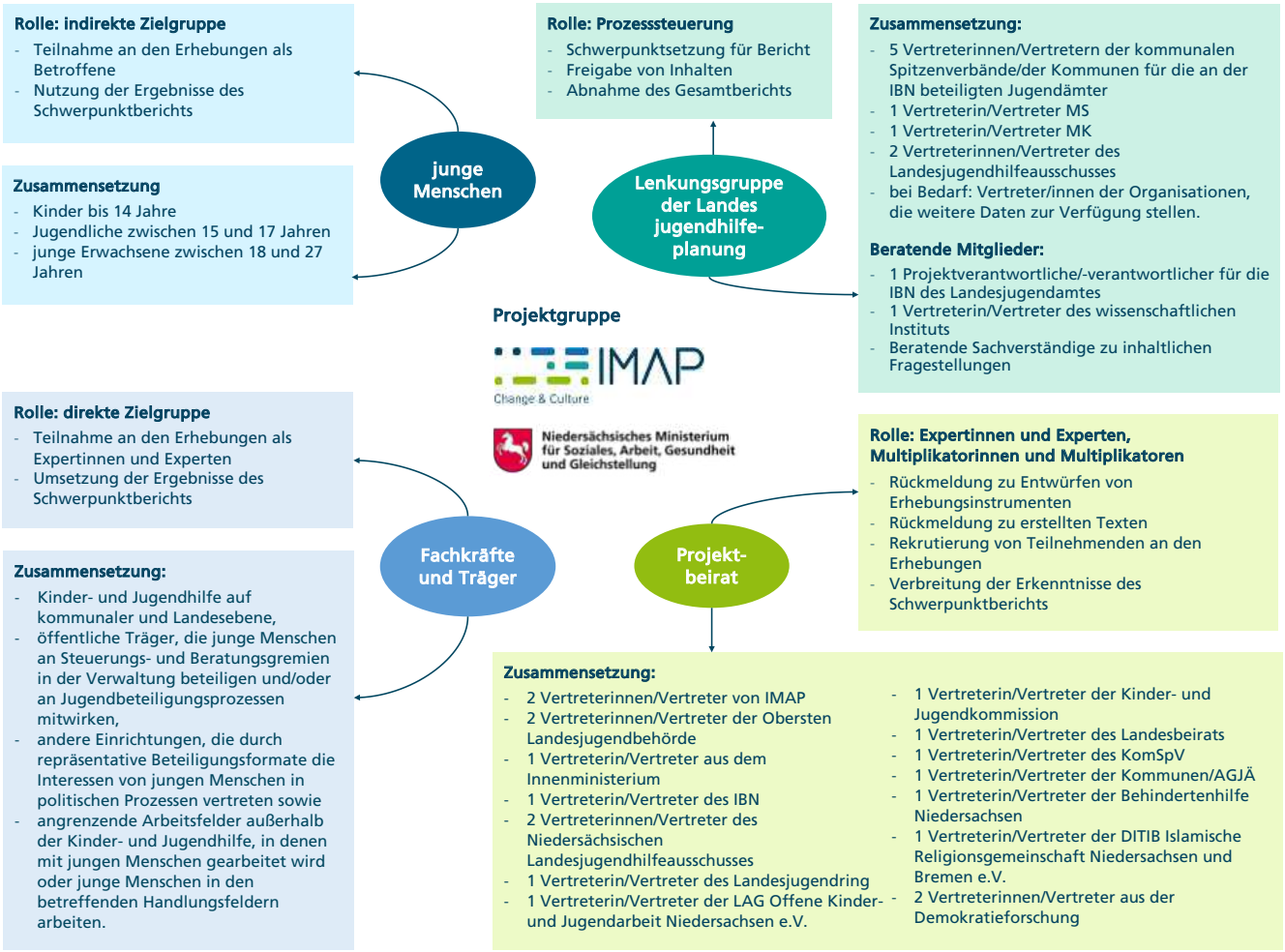

1.2.1 Projektgruppe

Die Projektgruppe umfasst die IMAP GmbH sowie das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. IMAP ist ein Evaluationsinstitut und systemisches Organisationsberatungshaus mit einem Schwerpunkt auf kulturell anschlussfähiges Veränderungsmanagement bei Bundes- und Landesbehörden. Das Projektteam IMAPs umfasst Sarah Perry, Barbara Flatters, Sophia Braun, Norina Pommerening und Sarah Müller.

In einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit unterstützte das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung – insbesondere die Referate 301 und 302 vertreten durch Christof Gebhardt und Lisa Schwarzer – IMAP tatkräftig bei der Erstellung des Schwerpunktberichts. Das Sozialministerium trägt die Gesamtverantwortung für die Landesjugendhilfeplanung. Das Referat 301 für Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe übernahm daher das Projektmanagement zur Erstellung des Schwerpunktberichts von Seiten der Landesjugendhilfeplanung. Zur Projektgruppe gehören außerdem Mitarbeitende des Referats 302 für Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, das fachlich mit dem Bereich politische Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen betraut ist.

1.2.2 Lenkungsgruppe der Landesjugendhilfeplanung

Die Lenkungsgruppe berät hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für den Schwerpunktbericht. Sie sichtet die Berichte, gibt sie für die weitere Bearbeitung frei und nimmt den Schwerpunktbericht schließlich ab.

Die Lenkungsgruppe wurde bereits zu Beginn der Erstellung des Schwerpunktberichts in die Feinkonzeption eingebunden. Bis zur Fertigstellung des Schwerpunktberichts verschaffte sich die Lenkungsgruppe regelmäßig einen Überblick über den aktuellen Stand und gab Rückmeldungen und Hinweise für die weitere Bearbeitung. Am 16. Februar 2024 wurden die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen mit der Lenkungsgruppe diskutiert. Am 29. Februar 2024 wurde der Schwerpunktbericht final durch den Projektbeirat an die Lenkungsgruppe übergeben, die schließlich den Schwerpunktbericht final abgenommen hat.

1.2.3 Landesjugendhilfeausschuss

Der Landesjugendhilfeausschuss ist Teil des Landesjugendamtes in Niedersachsen. Zu seinen Mitgliedern gehören Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Verbänden, Kirchen und weiteren in der Jugendhilfe erfahrenen Personen. Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung befasst sich der Landesjugendhilfeausschuss mit der konzeptionellen Weiterentwicklung und der Zielsetzung. Der Landesjugendhilfeausschuss wurde während des Prozesses zur Erstellung des Schwerpunktberichts zwei Mal über den aktuellen Stand des Schwerpunktberichts und die bisherigen Erkenntnisse informiert.

1.2.4 Projektbeirat

Um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen und aussagekräftige Empfehlungen zu erstellen, wurde ein Projektbeirat neben der Lenkungsgruppe für die Landesjugendhilfeplanung implementiert. Ziel des Projektbeirates war es, dass dieser mit einer breiten Facette an unterschiedlichen Expertisen, Professionen und einem ausgewogenen Verhältnis von Praxisorientierung und wissenschaftlich theoriegeleiteten Erfahrungen, das Forschungsvorhaben bestmöglich unterstützt und die Themen aus den jeweiligen Perspektiven rückkoppelt werden. In der Zusammensetzung wurden gezielt junge Menschen einbezogen.

Der Beirat hatte die Funktion, die Untersuchung inhaltlich zu begleiten und zu beraten. Hierfür traf sich der Projektbeirat fünf Mal. Im Rahmen der fünf Treffen hatte der Projektbeirat Gelegenheit Rückmeldungen zur Konzeption von Erhebungen sowie zu den Ergebnissen der Erhebungen und Schlussfolgerungen zu geben. Die Inhalte wurden in diesem Zusammenhang teils kontrovers, aber stets konstruktiv-kritisch diskutiert. Die verschiedenen Stimmen wurden in der Umsetzung berücksichtigt und der Projektbeirat wurde transparent über den Umgang mit den teils kontroversen Meinungen informiert.

Beim ersten Termin präsentierte IMAP den Forschungsstand und die Arbeitsdefinitionen mit der Bitte um Rückmeldungen. Außerdem wurde das Vorgehen zur Bestandsaufnahme vorgestellt, um Hinweise für die Konzeption und Nachbefragung von maximal zehn Expertinnen und Experten einzuholen. Der zweite Termin diente der Vorbereitung der Online-Umfrage. In diesem Zusammenhang wurde das Befragungskonzept inklusive des Fragebogens präsentiert und diskutiert, um daraus resultierende Anpassungen vor dem Start der Online-Umfrage berücksichtigen zu können. Im Rahmen des dritten Termins wurden die Fokusgruppengespräche besprochen. Hierfür erhielten die Mitglieder des Projektbeirats einen Ablaufplan. Der vierte Termin diente der Präsentation und Diskussion der empirischen Ergebnisse sowie der Besprechung der identifizierten Anforderungen und Empfehlungen. Der letzte Termin beschäftigt sich schließlich ausführlich mit den Handlungsempfehlungen. Abschließend sichtete und kommentierte der Projektbeirat den Gesamtbericht im Umlaufverfahren.

1.2.5 Einbindung der Fachkräfte und Träger

Für den Erfolg der Studie war es wichtig, die Perspektiven und Bedarfe der Fachkräfte und Träger zu berücksichtigen. Es galt diesen Gruppen aufzuzeigen, wie sie die Untersuchung unterstützen konnten, z. B. durch die Teilnahme an leitfadengestützten Interviews, die Rekrutierung von Teilnehmenden für die Online-Befragung und Fokusgruppen über ihre Netzwerke, sowie ihnen Raum für Fragen und Rückmeldungen zu bieten.

Am 3. Juli 2023 fand daher eine 1,5-stündige digitale Auftaktveranstaltung statt, um Vertreterinnen und Vertreter dieser direkten Zielgruppen rechtzeitig vor Beginn der Untersuchungen über die Erstellung des Schwerpunktberichts zu informieren, ihre Mitwirkung einzuladen und ihnen Gelegenheit für Rückfragen und Feedback zu bieten. Für die Rekrutierung von Teilnehmenden und eventuelle Unterstützung bei der Durchführung der Online-Befragung war es zweckmäßig, Schlüsselakteure aus der Bildungslandschaft in diese Auftaktveranstaltung einzubeziehen.

Um eine breite Teilnahme zu ermöglichen, wurde die Veranstaltung über die Netzwerke der direkten Zielgruppe gemäß einer sorgfältig durchdachten Strategie beworben. Hierfür wurde ein Zeitplan für die Kontaktierungen erstellt, der Zeitpunkt, Inhalt inklusive Vorlagen, Kommunikationsmodus und weitere Anmerkungen berücksichtigte. Dieser Plan ermöglichte während der Bewerbung der Veranstaltung eine fortlaufende Dokumentation und Analyse der verschiedenen Strategien und führte zu Anpassungen, um die Zielgruppenerreichung zu optimieren. Die Zielgruppe wurde erfolgreich über das Schneeballsystem, unter Einbeziehung des Landesjugendhilfeausschusses sowie des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, erreicht.

Die Auftaktveranstaltung wurde digital durchgeführt, was eine attraktive und niederschwellige Teilnahmemöglichkeit für eine breite Gruppe schuf. In dieser Veranstaltung wurden die Zielgruppen über den Schwerpunktbericht und die geplanten Erhebungen informiert, das theoretische Modell vorgestellt und Feedback zum geplanten Bericht eingeholt. Basierend auf den Ergebnissen der umfassenden Auftaktveranstaltung wurden die theoretischen Grundannahmen und das Analyseraster angepasst.

Nach der Erstellung des Schwerpunktberichts werden die Ergebnisse im Rahmen eines Fachtags den direkten und indirekten Zielgruppen des Berichts vorgestellt, diskutiert und interaktiv bearbeitet.

1.3 Wie ist der Schwerpunktbericht aufgebaut?

Die Struktur der Studie ist strategisch angelegt, um das komplexe Thema der politischen Partizipation junger Menschen aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und folgt dabei der Logik von Angebot und Nachfrage. Im Kern steht die Frage, wie das bestehende politische Beteiligungsangebot in Niedersachsen genutzt wird und welche weiteren Partizipationsmöglichkeiten von den jungen Menschen gewünscht werden.

Nach der Einleitung, welche die Bedeutung der politischen Beteiligung junger Menschen betont, und der Darlegung der Zielsetzung des Schwerpunktberichts, widmet sich das vorliegende Kapitel 1.3 dem strukturellen Aufbau der Studie. Dieser ist so gestaltet, dass zunächst der Ist-Zustand – also das vorhandene Beteiligungsangebot – auf Grundlage von Literaturrecherche und Online-Erhebungen analysiert wird. Anschließend wird der Soll-Zustand – die Bedarfe und Wünsche der Zielgruppe bezüglich der politischen Partizipation – mittels empirischer Methoden wie Expertinnen- und Experteninterviews und Online-Befragungen untersucht.

Kapitel 2 setzt sich mit dem Forschungsstand auseinander und mündet in der theoretischen Grundlage in Kapitel 3, indem das Begriffsverständnis und die theoretischen Überlegungen für den Schwerpunktbericht dargelegt werden. Kapitel 4 geht dann tiefer auf das methodische Vorgehen ein, das sich an den Erkenntnissen zu Angebot und Nachfrage orientiert. Hierbei kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz, die ein breites Spektrum an Daten generieren und die Grundlage für die Ableitung von Handlungsempfehlungen bilden, die in den späteren Abschnitten der Studie thematisiert werden.

Die Ergebnisse werden im darauffolgenden Kapitel 5 präsentiert und münden schließlich in ein Umsetzungskonzept, das in Kapitel 6 präsentiert wird. Es beinhaltet konkrete Qualitätsleitlinien, fasst die Anforderungen und Gelingensbedingungen bei der Kinder- und Jugendarbeit sowie jungen Menschen zusammen und präsentiert Handlungsempfehlungen. Die Leitfadenreihe sowie das abschließend vorgestelltes Konzept für ein Fortbildungsangebot soll die Umsetzung dieser Empfehlungen unterstützen. Der Abschluss der Studie bildet ein Ausblick in Kapitel 7, der die Bedeutung der Ergebnisse und Ableitungen für die politische Beteiligung junger Menschen in Niedersachsen darlegt.

2 Politische Partizipation und Demokratie

"[W]ithout [citizen participation] there would be no democracy" (Parry et al., 1992, S. 4). Politische Partizipation bildet das Herzstück der Demokratie (Verba u.a., 1995, S. 1). Durch eine ‚gute' Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fühlen diese sich gehört. Darüber hinaus kann Beteiligung dabei helfen, politische Ergebnisse zu verbessern (Perry et al., 2015, S. 120). Auch wenn das Endergebnis nicht allen Wünschen jeder Bürgerin und jedes Bürgers vollständig entsprechen kann, erhöhen die Möglichkeiten, an politischen Vorhaben mitzuwirken, die Akzeptanz von politischen Entscheidungen in der Bevölkerung (van Deth & Tausendpfund, 2013).[1] Die prozeduale Fairness und das Mitspracherecht spielt hierbei eine wichtige Rolle bei der Zustimmung und Kooperation der Bürgerinnen und Bürger (Marien & Werner, 2019; Rhodes-Purdy, 2021). Insgesamt haben umfangreiche bzw. effektive Möglichkeiten der politischen Beteiligung das Potential, eine erhöhte Zufriedenheit mit der Politik herbeizuführen.

Die Herausforderung besteht darin, das Spannungsfeld zwischen den hohen Erwartungen kritischer Bürgerinnen und Bürger (Norris, 1999, 2011) – häufig gut gebildete, wohlhabende und ältere Männer (Verba et al., 1995) – und dem Gefühl der Vernachlässigung anderer Gruppen zu überbrücken. Zu diesen Bürgern und Bürgerinnen gehören auch junge Menschen; insbesondere, wenn sie über einen niedrigen sozioökonomischen Status verfügen und weiblich sind (Steinbrecher, 2009, S. 56–59). Diese Diskrepanz offenbart ein tiefgreifendes Problem: Die Defizite in der Repräsentativität von Politik führen zu eingeschränkter Legitimität und Effektivität demokratischer Politik. So kann in den meisten etablierten Demokratien bereits über Jahrzehnte hinweg beobachtet werden, wie die Unzufriedenheit mit der Politik wächst und durch ein geringes Vertrauen in die Politik verschärft wird (Dalton, 2008).

„Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes" (Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2023, S. 5) . Dass sie aufgrund des demographischen Wandels eine zunehmende Minderheit der Bevölkerung darstellen, verschärft das niedrige Niveau, in welchem junge Menschen am politischen Prozess beteiligt sind. Ohne ihre Mitwirkung ist es schwierig, den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Dementsprechend gibt es mittlerweile eine Reihe von politischen Initiativen und Bestrebungen zur Förderung des politischen Engagements von jungen Menschen. So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit dem Deutschen Bundesjugendring etwa Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht[2] und das Bundesministerium für wirtschaftliche und internationale Zusammenarbeit hat 2021 einen Jugendbeirat ins Leben gerufen[3]. Niedersachsen führte 1996 als erstes Land das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren auf Kommunalebene ein. Die Teilnahme an Kommunalwahlen ist für 16-Jährige in elf Bundesländern möglich, auch in Niedersachsen

[1] Es gehört zu der Grundidee einer Demokratie, mit gerechten Entscheidungsprozessen die Qualität von politischen Ergebnissen zu verbessern. In der Praxis verlaufen Entscheidungsprozesse jedoch kaum perfekt und daraus resultierende Politikinhalte entsprechen selten dem besten Resultat (Dahl, 1989, S. 166). Sicherlich sind einige Defizite in der Qualität politischer Ergebnisse auf Defizite in der Qualität der Entscheidungsverfahren zurückzuführen. Allerdings kann sogar der demokratischste Entscheidungsprozess eine hohe Ergebnisqualität nicht garantieren. Wenn der Verhandlungsgegenstand selbst ein Aspekt von Demokratie ist, wie Meinungs-, Rede- und Versammlungsfreiheit, kann ein demokratischer Entscheidungsprozess sogar zu undemokratischen Resultaten führen. Eine hohe Ergebnisqualität kann auf der anderen Seite auch das Resultat imperfekter Entscheidungsprozesse sein (vgl. Dahl, 1989, S. 165; vgl. Rawls, 1971, S. 86, 198).

[2] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Deutscher Bundesjugendring (2022): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/affa15d77c0b4a8da7e6c476e77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf; Zugriff am 3. Juni 2023.

[3] Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. URL: https://www.bmz.de/de/themen/kinderrechte/beteiligung-93236; Zugriff am 3. Juni 2023.

(Landesjugendring Brandenburg e.V, 2023). Bei Landtagswahlen können 16-Jährige in vier Bundesländern wählen, jedoch nicht in Niedersachsen. Die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre in den anderen Bundesländern und bei den Bundestagswahlen ist ein fester Bestandteil des gesellschaftspolitischen Diskurses (Brandis, 2023).

2.1.1 Was ist politische Partizipation?

In der Forschungsliteratur gibt es zwar viele verschiedene Typologisierungen von politischer Partizipation, die sich hinsichtlich der Form sowie der Intensität der Beteiligung unterscheiden. Es herrscht jedoch weitgehende Einigkeit dahingehend, welche Aktivitäten als Formen von politischer Partizipation gelten. Bei der Betrachtung der politischen Partizipationsliteratur fallen insbesondere vier Aspekte auf, welche die verschiedenen Definitionen in der Regel gemeinsam haben: So wird erstens politische Beteiligung als eine Aktivität gesehen, die zweitens von der Zivilbevölkerung ausgeht. Menschen, die beruflich in der Politik tätig sind, werden hier oft ausgeklammert. Drittens hat politische Partizipation den Anspruch freiwillig zu sein. Ein vierter gemeinsamer Aspekt ist, dass sich politische Partizipation im weiteren Sinne mit Regierung, Politik oder dem Staat befasst (van Deth, 2014, S. 352).

Die Möglichkeiten politischer Partizipation sind für die Bürgerinnen und Bürger westlicher Demokratien in den letzten Jahrzehnten gewachsen (van Deth, 2009, S. 141). Die kontinuierliche Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten in den letzten Jahrzehnten unterstreicht die Bedeutung der politischen Partizipation für die Demokratie und Demokratisierung (van Deth, 2014, S. 349). 2003 wurden von van Deth über 70 verschiedene Partizipationsformen identifiziert (van Deth, 2009, S. 146). Sicherlich kann davon ausgegangen werden, dass in der Zwischenzeit noch weitere Formen hinzugekommen sind. Zudem nehmen soziale Bewegungen an Relevanz zu, wie nicht zuletzt die hohe Beteiligung an „Fridays For Future“ zeigt.

Kaase teilt die verschiedenen Beteiligungsakte in vier binäre Kategorien ein. So unterscheidet er zwischen (1) verfasst versus nicht verfasst, (2) legal versus illegal, (3) legitim versus illegitim und (4) konventionell versus unkonventionell (van Deth, 1997, S. 161 ff.). Für **verfasste beziehungsweise formelle Beteiligungsformen** sind die Kosten und Konsequenzen der Beteiligung besonders tranparent, wenn es verfassungsrechtliche oder gesetzliche Regelungen gibt, die den Rahmen für alle Beteiligten festlegen. Dadurch wird auch die Vorbereitung von Entscheidungen, wie beispielsweise Wahlkämpfe, strukturiert. Im Gegensatz dazu sind **nicht verfasste beziehungsweise informelle Beteiligungsformen** weniger klar definiert und es besteht eine gewisse Unklarheit über den Ablauf, die Auswirkungen und die Zurechenbarkeit von Entscheidungsverantwortung.

Ein Beispiel für verfasste Beteiligung ist die direkte Wahl einer gesetzgebenden Körperschaft, während die Mitwirkung in Bürgerinitiativen, wie zum Beispiel bei der Verhinderung eines Kernkraftwerks, ein Beispiel für nicht verfasste Beteiligung ist (van Deth, 1997, S. 161). Zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt können alle Formen politischer Beteiligung in der Regel entweder als legal oder illegal eingestuft werden. Diese Einordnung gewinnt ihre Bedeutung, wenn sich über einen längeren Zeitraum Veränderungen in der Legalität bestimmter Beteiligungsformen zeigen, die in einem systematischen Zusammenhang mit der Art und dem Verlauf des politischen Prozesses stehen. Ein Beispiel für **legale** Formen ist der zivile Ungehorsam, der gewaltfrei ist. Demgegenüber steht politische Gewalt als Form des **illegalen**/aggressiven Engagements (van Deth, 1997, S. 161). Diese Kategorisierung betont das subjektive Element bei der Bewertung politischer Beteiligung (van Deth, 1997, S. 162).

Während in der Vergangenheit lediglich konventionelle Formen wie Wahlkampagnen, Engagement in politischen Parteien sowie Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden im Fokus der Partizipationsforschung standen, haben mit der Zeit auch unkonventionellere Formen Akzeptanz gefunden (van Deth, 2009, S. 145 f.). Diese unkoventionellen Formen sind „[…] newer, ‘creative’, ‘personalized’, ‘individualized’ or ‘conscious’ modes of participation such as political consumption, street parties or guerrilla gardening are non-political activities used for political purposes“ (van Deth, 2014, S. 350). Als **konventionell** werden Beteiligungsformen bezeichnet, die eine hohe Legitimitätsgeltung aufweisen und sich auf institutionalisierte Elemente des politischen Prozesses, insbesondere Wahlen, beziehen. Als **unkonventionell** hingegen gelten Beteiligungsformen, die auf eine unmittelbare Einfluss-

nahme auf den politischen Prozess abzielen und nicht institutionalisiert sind. Zudem kann zwischen legalen und illegalen unkonventionellen Partizipationsformen unterschieden werden, wobei politische Gewalt in einer separaten Kategorie behandelt wird (Ulrich & Schmidtchen, 1983, S. 202–217). Das Verständnis unkonventioneller Partizipationsformen hängt jedoch auch von der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Akzeptanz ab und ist somit über die Zeit Veränderungen ausgesetzt. So sind die Teilnahme an genehmigten politischen Demonstrationen oder die Mitwirkung in Bürgerinitiativen Beispiele für eine ursprünglich legale unkonventionelle Partizipationsform, die sich so etabliert, dass sie nun als konventionell bezeichnet werden können. Illegale Formen der unkonventionellen Partizipation umfassen die Teilnahme an wilden Streiks, Miet- und Steuerstreiks sowie Besetzungen von Ämtern, Häusern und Fabriken. Die konventionell-unkonventionell-Dichotomie wird unter einem längsschnittlichen Blickwinkel zunehmend problematisch, da sie nicht ausreichend berücksichtigt hat, in welchem Maße nicht-institutionalisierte Partizipationsformen Eingang in das normale Beteiligungsrepertoire der Bürgerinnen und Bürger in westlichen Gesellschaften gefunden haben (van Deth, 1997, S. 163 f.).

Tabelle 1: Überblick verschiedener politischer Partizipationskonzepte in der Forschungsliteratur

Formelle/verfasste Beteiligungsformen	**Informelle/nicht verfasste Beteiligungsformen**
• Gesetzlich definiert und administrativ verankert • z. B. Anhörungen, öffentliche Auslegungen	• Nicht gesetzlich definiert • z. B. Planungszelle, Zukunftswerkstatt
Legale Beteiligungsformen	**Illegale Beteiligungsformen**
• öffentlich, gewaltfrei und gewissenhaft • z. B. ziviler Ungehorsam (Boykotte, Sit-Ins)	• verstoßen gegen geltendes Recht • z. B. politische Gewalt, Hausbesetzungen, Teilnahme an verbotenen Demonstrationen
Legitime Beteiligungsformen	**Illegitime Beteiligungsformen**
• entsprechen den Wertvorstellungen von breiten Bevölkerungsteilen • z. B. illegale Besetzungen als Protest gegen Studiengebühren	• widersprechen den Wertevorstellungen von breiten Bevölkerungsteilen • z. B. aggressiver Protest
Konventionelle/institutionelle Beteiligungsformen	**Unkonventionelle/nicht institutionelle Beteiligungsformen**
• verfasste und legitime Beteiligungsformen • z. B. Wahlen	• nicht verfasste und illegitime Beteiligungsformen • z. B. Unterschriftenaktionen, legale Demonstrationen

Im Zeitalter der Digitalisierung hat auch die politische Partizipation im digitalen Raum an Relevanz zugenommen. Die Bandbreite der politischen Online-Partizipationsmöglichkeiten ist vielfältig und umfasst diverse Facetten der demokratischen Beteiligung. Kersting (2019) hebt die Entwicklungen im digitalen Raum in Bezug auf verschiedene Partizipationsformen hervor. Im Bereich der institutionalisierten Beteiligung in Form von Wahlen gibt es in einigen Ländern, zum Beispiel Estland, bereits die Möglichkeit von Online-Wahlen. Aber auch in Deutschland erleichtern Online-Wahlhilfen wie der Wahl-O-Mat vielen Bürgerinnen und Bürgern die Auswahl ihrer politischen Vertreterinnen und Vertreter. Die Nutzung von E-Mails ermöglicht einen direkten Kontakt zu Abgeordneten, während Plattformen wie Abgeordnetenwatch eine verstärkte Überwachung der gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten fördern (Kersting, 2019, S. 110). Auf lokaler Ebene können digitale Instrumente die Initiierung von Bürgerbegehren und Volksentscheiden unterstützen und spielen

dabei eine entscheidende Rolle bei der Mobilisierung und Information der Bürgerinnen und Bürger (ebd.). Digitale Tools tragen auch zur Partizipation durch zahlreiche Online-Petitionen und Abstimmungen zu Bürgerhaushalten bei. Im Online-Bereich entwickeln sich zudem vermehrt spezifische, deliberative Verfahren im Rahmen von Open Government, darunter thematische Webforen, Online-Konferenzen und Diskussionsplattformen (ebd.). Hierbei nehmen soziale Medien eine zunehmend wichtige Rolle ein. Außerdem werden sie für die Mobilisierung und Organisation von Demonstrationen oder anderen politischen Aktionen genutzt. Es wird deutlich, dass nicht nur Bürgerinnen und Bürger zunehmend Formen der Online-Beteiligung nutzen und einfordern, sondern auch Politikerinnen und Politiker und Verwaltungsakteure diese akzeptieren und fördern.

Aufgrund der ständig zunehmenden Formen und Modi von politischer Partizipation hat Jan van Deth eine operationale Definition entwickelt, die es ermöglichen soll, unterschiedliche Konzeptualisierungen systematisch, effizient und konsistent zu erfassen. Diese Definition kann aber nur dann zum Einsatz kommen, wenn der herkömmliche Ansatz, Nominaldefinitionen zur Lösung begrifflicher Probleme vorzulegen, aufgegeben wird (van Deth, 2014, S. 351). So will van Deth nicht aufdecken, wie eine umfängliche Nominaldefinition aussehen kann, stattdessen geht er der Frage nach, woran man politische Partizipation erkennen kann. Hierfür müssten zunächst objektive Kriterien definiert werden und anhand einer wissenschaftlichen Prüfung entschieden werden, ob diese zutreffend sind, beziehungsweise ob sie für die Erkennung politischer Partizipation geeignet sind. Um die Frage zu beantworten, ob ein bestimmtes Phänomen als politische Beteiligung klassifiziert werden kann, bedarf es ein systematisches Regelwerk zur Entscheidungsfindung. Dieses erste Grundgerüst an Entscheidungsregeln kann dann dazu verwendet werden, weitere Regeln zu entwickeln, um unterschiedliche Konzeptualisierungen politischer Beteiligung systematisch zu definieren. Van Deth stellt insgesamt sieben Entscheidungsregeln auf, durch die sich politische Partizipation feststellen lässt, wobei er nochmals in drei Definitionsarten unterscheidet: (1) minimalist definition, (2) targeted definitions und (3) motivational definitions. So macht der Autor insgesamt vier Arten von politischer Partizipation fest (siehe Abbildung 1). Damit stellt van Deth zunächst eine minimalistische Definition des Konzepts politischer Partizipation auf, sodass in einem späteren Schritt komplexere Varianten in Betracht gezogen werden können (van Deth, 2014, S. 353). Wichtig anzumerken ist, dass die Verwendung der operationalen Definition zur Identifizierung von politischer Beteiligung einer wesentlichen Implikation unterlegen ist: Sie ist vom Kontext abhängig, wie z. B. dem politischen System. So kann ein und dieselbe Form von politischer Beteiligung in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden (van Deth, 2014, S. 360 ff.).

(1) Minimaldefinition
Bei der Minimaldefinition (minimalist definition) integriert van Deth zunächst die vier ersten Entscheidungsregeln, deren Aspekte sich auch in den verschiedenen Nominaldefinitionen wiederfinden lassen:

1. Ist es eine Aktivität?
2. Ist die Aktivität freiwillig?
3. Geht die Aktivität von der Zivilbevölkerung aus?
4. Ist die Tätigkeit in der Sphäre von Regierung, Staat und/oder Politik angesiedelt?
(van Deth, 2014, S. 354).

Werden alle Fragen mit „ja" beantwortet, hat die Aktivität alle Kriterien erfüllt, um im Sinne der Minimaldefinition als politische Partizipationsform zu zählen. Beispiele sind hier Wahlen, aber auch Anhörungen, öffentliche Auslegungen oder die dauerhafte Mitarbeit in politischen Gremien.

(2) Zielgerichtete Definition
Bei den targeted definitions unterscheidet van Deth zwei Partizipationsformen. Eine Partizipationsform bezieht sich auf jene Aktivitäten, die an die Sphären von Regierung, Staat und/oder Politik gerichtet sind, wie z. B. Demonstrationen oder Unterschriftenaktionen. Zum anderen werden Partizipationsformen zusammengefasst, die auf Probleme oder die Gemeinschaft ausgerichtet sind. Hierzu zählt z. B. auch das ehrenamtliche Engagement in Wohltätigkeitsorganisationen. Grundlegend für diese zweite Definition ist, dass sich auf die

Ziele der betrachteten Aktivitäten bezogen wird und nicht auf die Ziele oder Absichten der Aktivistinnen und Aktivisten (van Deth, 2014, S. 357).

Neue Formen von politischer Partizipation finden zum Teil außerhalb der regulären Sphären von Regierung, Staat und/oder Politik statt (siehe Regel 4) und stellen den Status quo beziehungsweise die Legitimität staatlicher Behörden und Institutionen in Frage, reagieren aber dennoch auf Anliegen, die formal politisch anerkannt sind und für die es aktive legislative oder diplomatische Agenden geben kann. Hier kommt die fünfte Entscheidungsregel von van Deth zum Tragen:

5. Ist die Tätigkeit auf den Bereich Regierung, Staat und, oder Politik ausgerichtet?
Aktivitäten können also auch dann als politische Beteiligung verstanden werden, wenn sie auf den Bereich Regierung, Staat und/oder Politik ausgerichtet sind, um die Aufmerksamkeit auf Probleme zu lenken, die in der Politik bisher noch keine (ausreichende) Beachtung gefunden haben (van Deth, 2014, S. 357).

Die zweite Form der zielgerichteten Definition zielt auf die Lösung kollektiver oder gemeinschaftlicher Probleme ab. Hierbei handelt es in Teilen um Formen, die gemeinhin als soziale Partizipation verstanden werden. So zeigt sich, dass der Fokus bei politischer Partizipation zunehmend mehr auf Problemlösung und Hilfe für andere gelegt wird. Für die Einordnung in die Definition, ist es jedoch wichtig, dass diese Aktivitäten auf gemeinsame Probleme ausgerichtet sein sollten und dass die behandelten gemeinschaftlichen Probleme im Mittelpunkt stehen. Demnach können Handlungen nur dann als politisch gelten, wenn sie entweder aus Situationen kollektiver Wahl hervorgehen oder vermutliche kollektive Konsequenzen haben. Die sechste von van Deths Entscheidungsregel fragt daher:

6. Ist die Aktivität auf die Lösung kollektiver oder gemeinschaftlicher Probleme ausgerichtet?
(van Deth 2014, S. 357).
Werden die Fragen 5 und 6 mit „ja“ beantwortet, hat die Aktivität die Kriterien erfüllt, um im Sinne der zielgerichteten Definition als politische Partizipationsform zu zählen.

(3) Motivationsbasierte Definition
Schließlich entwickelt van Deth auch für jene nicht-politischen Aktivitäten eine dritte Definition, solange diese einen politischen Zweck haben:

7. Wird die Aktivität genutzt, um politische Ziele und Absichten der Teilnehmenden auszudrücken?
Diese Konzeptualisierung nennt der Autor motivational definitions. Bei der von der Motivation ausgehenden Definition spielt sich das Handeln zwar nicht auf dem Feld der Politik per se ab. Unter diese Kategorie fällt beispielsweise politischer Konsum (van Deth, 2014, S. 358); also das bewusste Kaufen oder Boykottieren eines Produkts aus politischen Gründen.

Die Unterscheidung, ob eine Beteiligung politisch motiviert ist oder nicht, kann auf die Minimaldefinition und die zielgerichteten Definitionen angewendet werden, je nachdem, ob die Aktivistinnen und Aktivisten durch politische oder durch nicht-politische Ziele beziehungsweise Absichten motiviert sind. Van Deth merkt hier jedoch an, dass es sich lediglich um Unterkategorien und nicht um neue Formen von Partizipation handelt (van Deth, 2014, S. 359).

Die Konzeption politischer Partizipation nach van Deth bietet eine solide Basis für die Entfaltung eines tieferen Verständnisses von politischer Beteiligung in diesem Schwerpunktbericht. Durch die Bereitstellung objektiver Kriterien ermöglicht sie eine klare Identifikation politischer Partizipationsformen. Dieser Ansatz erweist sich als besonders wertvoll für die systematische Erfassung des politischen Beteiligungsangebots für junge Menschen in Niedersachsen im Rahmen der empirischen Erhebungen (vgl. Kapitel 4).

Abbildung 2 Politische Partizipation nach Jan W. van Deth (2014)
Eigene Darstellung nach van Deth, 2014, S. 335

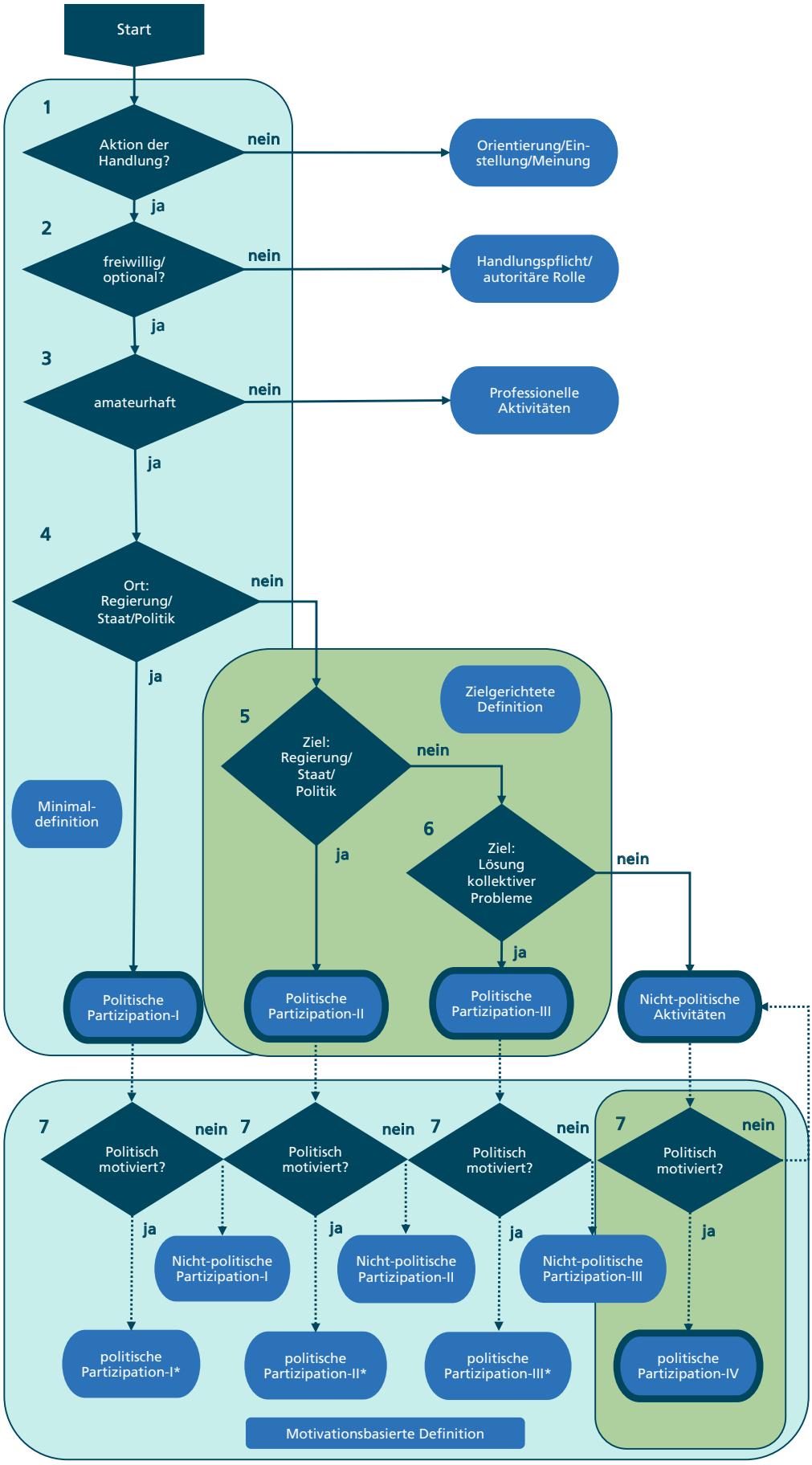

2.1.2 Was ist politische Partizipation nicht?

Der vorherige Abschnitt hat gezeigt, dass der Begriff Partizipation Interpretationsspielraum bietet. So bestehen viele Definitionen dazu, was unter politische Partizipation fällt, welche Akteurinnen und Akteure im Mittelpunkt stehen sollten, wer politische Partizipation initiieren und steuern sollte und welche Intentionen und Ziele damit verbunden sein müssen, damit sie als politisch angesehen werden kann. Insbesondere angesichts des ständig wachsenden Repertoires politischer Partizipationsmöglichkeiten in den letzten Jahrzehnten herrscht insbesondere bei motivationsbasierten Formen von politischer Partizipation zunehmende Uneinigkeit darüber, welche Aktivitäten als politische Partizipation betrachtet werden können und welche nicht (Najemnik, 2021, S. 19 f.).

In den 1980er Jahren tauchte neben den genannten Unterscheidungsmerkmalen politischer Partizipationsformen (siehe Abbildung 1) auch die Frage auf, ob und wie zwischen politischer Partizipation, sozialer Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement unterschieden werden könnte und sollte. Es entstand die Diskussion darüber, welche Charakteristika dabei eine Rolle spielen könnten. So hat die Frauenforschung in den 1980er und 1990er Jahren einen breiten Partizipationsbegriff entwickelt, bei dem auch das private Engagement berücksichtigt wird. Die gendersensible Forschung schloss bereits sehr früh auch ehrenamtliche und soziale Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Engagement in kirchlichen Gruppen, in Selbsthilfekreisen oder in Elterninitiativen in ihren Partizipationsbegriff mit ein (Geißel, 2008, S. 19). Mit dem zunehmenden Verwischen von Grenzen zwischen politischen und nichtpolitischen Sphären wurde in den 1990er Jahren auch zivilgesellschaftliches Engagement von der Mainstreamforschung in einem breiten Partizipationsverständnis aufgenommen. Mittlerweile wird in der politikwissenschaftlichen Partizipationsforschung die Einbindung von Akteurinnen und Akteuren in Vereine und Initiativen stets berücksichtigt. Studien haben gezeigt, dass dies zur Entwicklung demokratierelevanter Fähigkeiten führen kann, wie beispielsweise Toleranz oder die Fähigkeit gemeinsame Entscheidungen zu treffen (Najemnik, 2021, S. 22). Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen können daher als „Schulen der Demokratie“ verstanden werden (de Tocqueville, 1947; Sturzenhecker, 2020). Soziales Engagement gehören demnach zu den Faktoren, die politische Partizipation begünstigen.

Inzwischen hat sich eine differenzierte Unterscheidung zwischen sozialer und politischer Partizipation entwickelt. Unter politischer Partizipation versteht man Aktivitäten, die darauf abzielen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse im staatspolitischen Sinne zu nehmen, indem die Bürgerinnen und Bürger versuchen aktiv in die vorhandene Machtverteilung des politischen Systems einzugreifen. Dennoch sind die Grenzen zwischen den Konzepten fließend, da auch vorstaatliche Prozesse einen politischen Charakter aufweisen können. So kann gemeinwohlorientiertes zivilgesellschaftliches Engagement durchaus als politische Beteiligung angesehen werden, wenn es das Ziel der Politikbeeinflussung beinhaltet. Auf der anderen Seite ist soziale Partizipation ein breites Konzept welches sich auch alle sozialen Aktivitäten, die außerhalb von zuhause stattfinden und die Möglichkeiten bieten, andere Menschen zu treffen, um gemeinsam produktive oder freizeitliche Tätigkeiten vorzunehmen bezieht (Van Groenou & Deeg, 2010, S. 448). Neben der Beteiligung an Aktivitäten von Vereinen und Organisationen sind auch informelle Kontakte insbesondere auf lokaler Ebene relevant (Axelrod, 1956; Kornhauser, 1960). Es ist anzunehmen, dass informelle Kontakte genauso wichtig sind wie formelle Vereinskontakte. Durch die regelmäßige Interaktion lernt man einander gut kennen und kann seine Mitbürgerinnen und Mitbürger gut einschätzen. Darüber hinaus regulieren informelle Kontakte das gesellschaftliche Verhalten durch die Schaffung von gemeinsamen Werteorientierungen (Axelrod, 1956, S. 16). Positive Konsequenzen zeigen sich schon durch banale Formen sozialer Interaktionen, wie beispielsweise das Spielen von Karten mit Freundinnen und Freunden oder gemeinsames Abendessen mit der Nachbarschaft. Auch bei solchen Aktivitäten werden Personen zusätzliche Informationen und gemeinschaftsorientierte Normen und Werte vermittelt und diese Anlässe genutzt, um zu mobilisieren und um Unterstützung zu bitten (Putnam, 2000).

Verschiedene Vereine und Organisationen unterscheiden sich mit Hinblick auf ihre Ausrichtung grundlegend. Während Wohltätigkeitsvereine, religiöse Organisationen und Hilfsorganisationen zur ausdrücklichen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke bestehen, beschränkt sich der Nutzen von Aktivitäten in Freizeitvereinen und Hobbyzüchtervereinen in den meisten

Fällen auf den Kreis ihrer Mitglieder (Perry et al., 2015). Sie sind daher von privater Natur, was ein Ausschlusskriterium für politische Beteiligung ist. Folglich wird nur diejenige Partizipation in Vereinen oder Verbänden als politisch angesehen, die gemeinwohlorientierte Zecke verfolgt. Die Familie, KiTa oder Schule sind ebenfalls wichtige Orte, an denen die Fähigkeiten und Kenntnisse erlernt und trainiert werden können, die auch bei der Partizipation im politischen Bereich wichtig sind (Gabriel & Völkl, 2008, S. 270; Kersting, 2014, S. 60; Voss, 2014, S. 11). Obwohl Partizipation in der Familie in Bildungseinrichtungen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen eine wichtige Rolle für politische Partizipation spielt, unterscheidet es sich von politischer Partizipation aufgrund des fehlenden staatspolitischen Ziels.

2.1.3 Welche Rolle spielen junge Menschen bei politischer Partizipation?

Politische Partizipation betrifft alle Mitglieder der Gesellschaft und somit auch junge Menschen. Allgemeine Begriffsdefinitionen von politischer Partizipation umfassen bereits die Partizipation von jungen Menschen. Die Definition ist jedoch weit gefasst und schließt auch neue Formen nicht-institutionalisierter Beteiligung ein, die gerade von den jungen Zielgruppen vermehrt genutzt werden (Shell, 2019, S. 19; J. Weiss, 2020, S. 4). Die Notwendigkeit einer Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen kann mit rechtlichen Ansprüchen, demokratietheoretischen Argumenten und bildungstheoretischen Argumenten begründet werden:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mitbestimmung in allen sie betreffenden Lebensbereichen. Zwar beinhaltet das Wahlrecht (Art. 38 GG) eine Eingrenzung auf Personen ab 18 Jahren, jedoch enthält keines der anderen Grundrechte, welches für politische Partizipation relevant ist (Meinungsfreiheit (Art. 5 GG), Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), Petitionsrecht (Art.17 GG)) eine solche Altersspezifikation. Die politische Teilhabe verstehen Knauer und Sturzenhecker (2005, S. 4) als „die Praxis von Demokratie durch die Subjekte". Subjekte der Demokratie sind hierbei keineswegs nur wahlberechtigte Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche. Als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft haben sie ein Recht auf politische Partizipation, welches auch in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Artikel 12 verankert ist:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu dieser Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Die UN-KRK findet auf alle Menschen vor ihrem 18. Geburtstag Anwendung und verweist somit auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Auch im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich festgeschrieben:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen." (§8 Abs. 1 SGB VIII).

Auch der Bildungsauftrag der Schule schreibt fest, dass die Schule die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln soll:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen" (§2 Abs. 1, Satz 3 NSchG).

Der rechtliche Anspruch von politischer Partizipation von Kindern und Jugendlichen kann somit nicht als ein Instrument genutzt werden, welches von Erwachsenen situationsabhängig gewährt wird, sondern als ein einforderbarerer Anspruch der Mitwirkung und vor allem Mitbestimmung bei Entscheidungen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht ihre Lebensbereiche aktiv mitzugestalten (Knauer und Sturzenhecker 2005: S.5). Durch den Bezug zu den

sie betreffenden Bereichen wird die Partizipation von Kindern und Jugendlichen vor allem im Bereich von pädagogischen Einrichtungen wie der Schule und kommunalpolitischen Vorhaben diskutiert.

Demokratietheoretische Überlegungen, welche eine aktive Beteiligung an demokratischen Aushandlungsprozessen als inhärente Bedingung für eine funktionierende Demokratie, legitime und in der Ergebnisqualität bessere Entscheidungen begründen (siehe 1.1.1) finden ebenso auf junge, noch nicht wahlberechtigte Menschen Anwendung. Ihre Beteiligung muss an ihre Kompetenzen und entwicklungsstandspezifischen Fähigkeiten angepasst werden (Knauer & Sturzenhecker, 2005, S. 5). Gerade jungen Menschen wird ein hohes Niveau an Politikverdrossenheit, einhergehend mit einem geringen Vertrauen in politische Institutionen und Parteien zugeschrieben (Shell, 2019, S. 19). Jedoch zeigen neuere Studien, dass dies nicht unbedingt der Fall sein muss: Berücksichtigt man bei der politischen Partizipation junger Menschen die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sowie den Vergleich mit anderen Altersgruppen zeigt sich, dass junge Menschen durchschnittlich nicht weniger partizipieren als Erwachsenen (Schnaudt et al., 2017a). Die Möglichkeit einer adäquaten und als effektiv empfundenen Beteiligung kann dazu beitragen, diesen Umstand zu mitigieren.

Das gewünschte beziehungsweise geforderte Ausmaß von politischer Partizipation ist dabei stark abhängig von dem zugrundeliegenden Demokratieverständnis. In der Forschungsliteratur wird zwischen drei Demokratiemodellen unterschieden, welche die Partizipationsintensität der Gesellschaftsmitglieder abbilden. Im funktionalen Demokratiemodell wird das Regieren einer politischen Elite überlassen. Die Bevölkerung soll sich am politischen Prozess gering beteiligen und nur über die Teilnahme an Wahlen die Regierungsentscheidung beeinflussen können. Das repräsentative Demokratieverständnis sieht als grundlegende Partizipationsform ebenfalls die Wahl einer Regierung vor. Jedoch kann die Bevölkerung durch die Organisation in aktive, politische Gruppen mittels freier Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit das Parlament und die Regierung kontrollieren. Im partizipatorischen Demokratieverständnis hingegen werden der Bevölkerung direktdemokratische Möglichkeiten der politischen Einflussnahme zugesprochen und den Gesellschaftsmitgliedern die Einbindung in den politischen Entscheidungsprozess zugesichert. Demokratische Qualität wird hier also daran gemessen, ob die Bevölkerung gleichermaßen politisch partizipieren kann und inwiefern ihre Forderungen in politische Entscheidungen transformiert werden (Allenspach, 2012, S. 25 f.; van Deth, 2009, S. 143 ff.). Der Bereich der Politikdidaktik bietet einen weiteren Ansatzpunkt. Als Ziele der politischen Bildung werden drei Arten von politisch aktiven Bürgerinnen und Bürgern diskutiert: Die reflektierten Zuschauer und Zuschauerinnen, die sich regelmäßig über Politik informieren und rational begründete Wahlentscheidungen treffen können; interventionsfähige Bürgerinnen und Bürger, die sich punktuell engagieren, wenn ihre eigenen Interessen besonders betroffen sind; und aktivbürgerlich Engagierte, die sich dauerhaft politisch einbringen, wobei Politik ein wesentlicher Bestandteil ihres Lebens ist (Breit & Massing, 2002).

Der Aspekt der politischen Bildung ist gerade im Kinder- und Jugendalter fundamental. Erst in der praktischen Erfahrung von Beteiligung und dem Nachdenken und Reflektieren dieser Erfahrung der gemeinsamen Gestaltung und Mitverantwortung für gemeinsame Entscheidungsbereiche findet ein politischer Bildungsprozess statt (Knauer & Sturzenhecker, 2005, S. 12). Die politische Sozialisation besteht aus „Lernprozesse[n], innerhalb derer politische Kenntnisse, Fähigkeiten und Orientierungen vermittelt werden, oder innerhalb derer die Bürger sich diese Merkmale aneignen." (van Deth et al., 2008, S. 12). Van Deth beschreibt die politische Sozialisation als lebenslangen Prozess (ebd.). Dieser beginnt bereits im frühen Kindheitsalter (Wittig, 2016, S. 81 f.). Wittig schlussfolgert daher: „Damit Kinder zu Demokraten heranwachsen, sollen sie möglichst früh mit demokratischen Grundwerten in Berührung kommen und sie durch eigene Beteiligung an sozialen und gesellschaftlich-politischen Prozessen schätzen lernen und einüben" (Wittig, 2016, S. 78). Die politische Partizipation von jungen Menschen dient also neben dem Selbstzweck sie als Expertinnen und Experten in ihren eigenen Belangen mitentscheiden zu lassen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend u. Deutscher Bundesjugendring, 2022, S. 9), auch als Instrument demokratischer Erziehung, welches junge Menschen befähigt ihre eigenen Interessen zu artikulieren und durchzusetzen.

2.1.4 Welche politische Beteiligung ist für junge Menschen vorgesehen?

Neben dem § 8 SGB VIII, welcher die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe auf Bundesebene normiert, sieht auch das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen vor:

„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen." (§ 36 NKomVG).

Vorgesehene formelle Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sind dabei der Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren, der Bürgerentscheid und die Möglichkeit zur schriftlichen Einbringung von Anregungen und Beschwerden (§ 31 ff. NKomVG).

In Deutschland werden Beteiligungsprozesse in der Regel im Rahmen einer „kooperativen Demokratie" gestaltet, bei der eine freiwillige und dialogorientierte, kollektive Problemlösung angestrebt wird. Die zu beteiligende Zielgruppe wird folglich insbesondere in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen, während die Entscheidungsgewalt letztlich bei den Politikern und Politikerinnen verbleibt. Der Ausgangspunkt für diese Schlussfolgerung liegt bei der Partizipationsleiter (siehe Abbildung 3), die von Sherry Arnstein (1969, S. 217) entwickelt wurde. Die Partizipationsleiter enthält neun Stufen und je höher eine Stufe auf der Leiter angesiedelt ist, desto mehr Entscheidungsgewalt haben die beteiligten Personen. Die ersten beiden Stufen (1) „Instrumentalisierung" und (2) „Anweisung" bezeichnen noch keine Partizipation, sondern lediglich „Scheinbeteiligung". Die Einbindung in die Entscheidungsfindung wird durch die mittleren Stufen (3) „Informieren", (4) „Anhören" und (5) „Mitgestalten" der neun Stufen auf Arnsteins Partizipationsleiter konzeptualisiert, während die konkrete „Mitentscheidung" in Form von Wahlen Stufe (6) der Partizipationsleiter abbildet. Die obersten drei Stufen (7) „teilweise Entscheidungskompetenz", (8) „Selbstbestimmung" und (9) „Selbstverwaltung" über die Beteiligung hinausgehen.

Beteiligungsstufe (3) „Informieren"

Informationsveranstaltungen werden streng genommen nicht als direkte Beteiligung von jungen Menschen betrachtet, sondern stellen eine notwendige Vorstufe zur Partizipation dar. Partizipative Einflussnahme setzt erst ein, wenn ein Verfahren Input liefert, sei es für die Teilnehmenden, die öffentliche Debatte oder die politisch Verantwortlichen. Das „Hören und Gehört werden" sind jedoch sowohl in Arnsteins Konzeption (1969), als auch in der demokratischen Praxis eng miteinander verbunden, da Information eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Beteiligungsprozesse darstellt. Informationsveranstaltungen dienen in erster Linie der Weitergabe von Informationen über kommunale Vorhaben an bestimmte Zielgruppen. Sie bieten jedoch auch ein Forum für den Austausch zwischen jungen Menschen und politischen Vertreterinnen und Vertretern, bei dem Fragen gestellt, Hoffnungen und Sorgen geäußert sowie Netzwerke gebildet werden können. Auf der Grundlage dieser ersten Informationen und Kontakte eröffnen Informationsveranstaltungen Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden, sei es im weiteren Verlauf des Beteiligungsprozesses oder unabhängig davon.

Beteiligungsstufe (4) „Anhören"

Neben der Informationsvermittlung an die beteiligte Zielgruppe steht bei Veranstaltungen auf der Beteiligungsstufe „Anhören" die Diskussion von Themen, Fragen und Problemen im Vordergrund. Junge Menschen sollen die Möglichkeit haben ihre Interessen, Vorschläge, Wünsche und Ideen einzubringen. Die Mitwirkung junger Menschen auf der Beteiligungsstufe „Anhören" bezieht sich auf das punktuelle Einbringen und Diskutieren von Meinungen und Ideen zu spezifischen Projekten.

Beteiligungsstufe (5) „Mitgestalten“

Beteiligungsinstrumente, die der Stufe „Mitgestalten“ zugeordnet werden, zielen auf eine Beratung politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger zu konkreten Vorschlägen und Themen. Die Beratungen haben jedoch oft keinen verbindlichen Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess. Die Beratung von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern kann mithilfe zeitlich befristeten als auch dauerhaften Beteiligungsmöglichkeiten geschehen. Die Einflussmöglichkeiten sind entsprechend vielfältig und umfassen in den meisten Fällen auch das Informieren und Anhören der beteiligten Zielgruppe. Stadtteilforen und andere dauerhafte Interessenvertretungen junger Menschen, wie z. B. Kinder- und Jugendparlamente, sind ebenso typische Formate auf der Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ wie Fokusgruppendiskussionen.

Beteiligungsstufe (6) „Mitentscheiden“

Auf der Beteiligungsstufe „Mitentscheiden“ ist die direkte politische Partizipation in Form von einer Stimmenabgabe bei Wahlen anzuordnen. Für junge Menschen besteht diese Möglichkeit auf Bundesebene nach Art. 38 (2) GG mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs. Auf Landesebene können in den vier Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein bereits junge Menschen ab 16 Jahren ihre Stimme bei der Landtagswahl abgeben. Das Wahlrecht ab 16 gilt auf Kommunalebene bereits in elf Bundesländern, einschließlich Niedersachsen.

Abbildung 3 Partizipationsleiter (eigene Darstellung nach Arnstein 1969: 217)

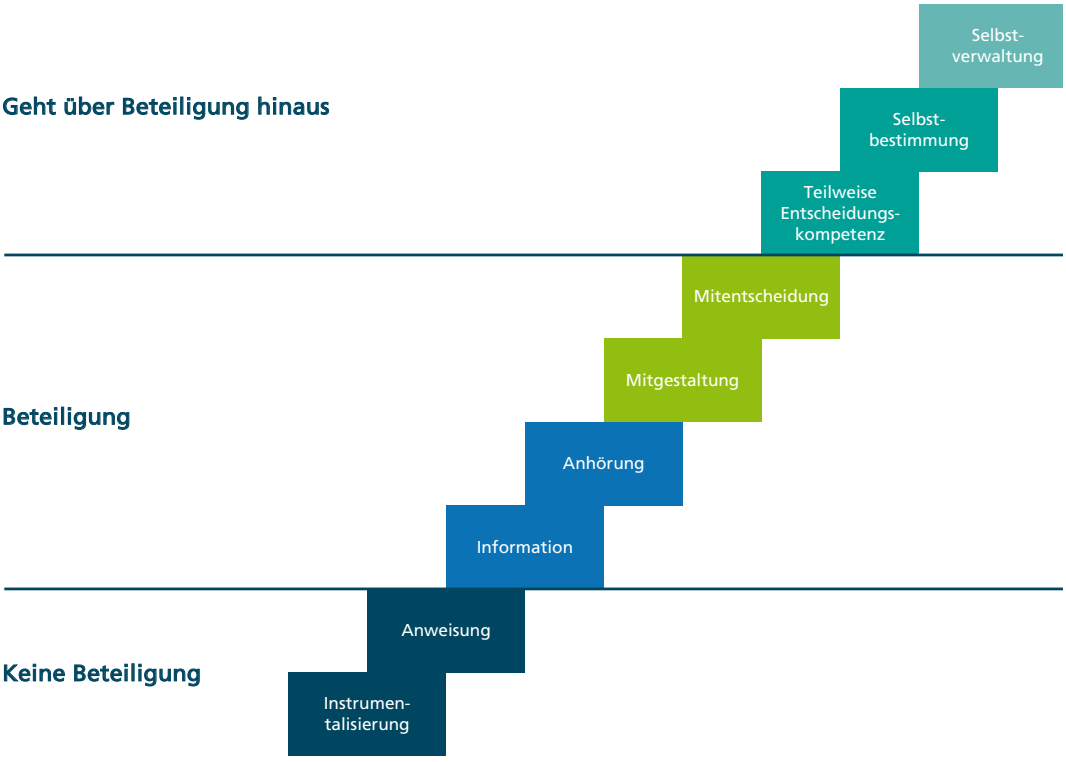

2.2 Angebot und Nachfrage von politischer Partizipation junger Menschen

Die Zusammenfassung der Forschungsergebnisse zu den politischen Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen und deren tatsächliche Nutzung wird in zwei Teilen präsentiert. Der erste Teil stellt die vorhandenen Angebote auf lokaler, Landes- und Bundesebene dar, die von Jugendparlamenten bis zu spezifischen Beteiligungsprojekten reichen. Der zweite Teil widmet sich der Art und Weise, wie junge Menschen diese Angebote nutzen, sei es durch direktes Engagement in Jugendparlamenten oder durch Teilnahme an Protestbewegungen und sozialem Aktivismus. Die Forschung zeigt, dass trotz eines breiten Angebots an Partizipationsmöglichkeiten die tatsächliche Beteiligung junger Menschen hinter den Erwartungen zurückbleibt. Dies wirft Fragen nach der Effektivität der vorhandenen Strukturen auf und betont die Notwendigkeit, die politische Partizipation junger Menschen besser zu fördern.

2.2.1 Welche Partizipationsangebote werden für junge Menschen geschaffen?

Um diese Frage zu beantworten, wird nachfolgend ein strukturierter Überblick über die politischen Beteiligungsformen auf verschiedenen Verwaltungsebenen geschaffen. Zuerst wird die kommunale Ebene beleuchtet, die aufgrund ihrer Nähe zum Alltag junger Menschen vielfältige Einbindungsmöglichkeiten bietet. Anschließend richtet sich der Fokus auf die Landesebene, die trotz struktureller Barrieren durch Wahlrechte und spezifische Beteiligungsinitiativen Chancen zur Partizipation eröffnet. Abschließend wird ein Blick auf die Bundesebene geworfen, wo die politische Mitwirkung junger Menschen vor allem durch beratende Formate unterstützt wird. Dieses Kapitel schafft ein fundiertes Verständnis dafür, wie die politischen Partizipationsangebote für junge Menschen in Niedersachsen ausgestaltet sind und welche Rolle diese im Rahmen der demokratischen Entscheidungsfindung spielen. Für Niedersachsen wird im Rahmen dieser Untersuchung die politische Beteiligungslandschaft des Landes abgebildet. Dies erfolgt in den weiteren Schritten der Untersuchung mittels einer Bestandsaufnahme (vgl. 5.1).

2.2.1.1 In den Kommunen

Durch die Nähe zur Lebensrealität von jungen Menschen gibt es auf kommunaler Ebene besonders viele Anknüpfungspunkte für ihre politische Beteiligung. Die Qualitätsstandards für Kinder und Jugendbeteiligung beschreiben eine diverse Angebotslandschaft an politischen Beteiligungsangeboten in Deutschland. Das kommunale Angebot an Beteiligungsformaten beschränkt sich vor allem auf Kinder- und Jugendparlamente und projektbezogene Beteiligungsformate (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend u. Deutscher Bundesjugendring 2022:103). Jedoch ist auch die kommunale Beteiligung nicht überall selbstverständlich. So haben sich zwar Kinder- und Jugendforen oder -parlamente seit den 1990er Jahren als ein beliebtes Instrument gezeigt, um auf kommunaler Ebene politische Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Jedoch hat ca. ein Drittel der Jugendamtsbezirke kein solches Gremium (Winklhofer & Kalicki, 2015, S. 19). Zwei Drittel der deutschen Kommunen haben ebenso eine projektbezogene Beteiligungskultur entwickelt, etwa bei der Planung von Spiel- und Freizeitgeländen (ebd. S. 20).

Für Niedersachsen werden im Rahmen dieser Untersuchung die Beteiligungsangebote auf kommunaler Ebene mittels einer Bestandsaufnahme ermittelt, um ein breiteres Bild der konkreten Angebote auf kommunaler Ebene zu erhalten.

2.2.1.2 Auf Landesebene

Auf Landesebene wird die direkte Beteiligung von jungen Menschen durch die Entfernung vieler politischer Prozesse von ihrer Lebensrealität und der Dauer von Entscheidungsprozessen erschwert. Generell stehen Bürgerinnen und Bürgern zur direkten politischen Einflussnahme das Landtagswahlrecht sowie die Einbringung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden frei. Das Landtagswahlrecht ab 16 gilt in den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, jedoch nicht in Niedersachsen. Ebenso ist die Stimmberechtigung bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden an die der Landtagswahlen geknüpft, wodurch jungen Menschen in Niedersachsen diese Wege nicht offenstehen. Für Kinder und Jugendliche gibt es auf Landesebene folglich seltener Möglichkeiten zur politischen Partizipation, jedoch schaffen die Länder auch den formalen Rahmen

für politische Beteiligung von jungen Menschen in den Kommunen des jeweiligen Landes durch Gemeindeverordnungen und Kommunalverfassungen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend u. Deutscher Bundesjugendring, 2022, S. 108).

In verschiedenen Bundesländern wird die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zudem auf Landesebene durch die Einrichtung von Service- bzw. Fachstellen unterstützt und gefördert. So haben Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt solche Fachstellen eingerichtet, die auf Landesebene kommunale Beteiligungsprozesse unterstützen (Stegemann & Ohlmeier, 2019, S. 22). Auch in Niedersachsen ist eine **Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung** durch die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen e. V. (LAG OKJA) im Aufbau. Die LAG OKJA ist ein Verbund von Institutionen und Fachkräften, der ein umfassendes Netzwerk zur Vertretung der Interessen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen bildet. Sie richtete 2023 während der Erstellung des Schwerpunktberichts die Geschäfts- und Fachberatungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung ein. Die Fachberatungsstelle hat das Ziel, kommunale und freie Träger bei der Entwicklung und dem Aufbau von Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche auf Landes- und kommunaler Ebene zu unterstützen. Dies geschieht durch Beratung, Fortbildung, Förderung und Vernetzung. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den bestehenden Strukturen und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen ihnen. In Kooperation mit dem Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) und dem Landesjugendamt werden geeignete Fortbildungsangebote und Fachveranstaltungen initiiert. Zudem wird die Möglichkeit einer Vereinheitlichung und Verstetigung der Förderstrukturen für erfolgreiche Projekte wie das Programm „Startklar“ und den Fonds „Kinder stärken“ geprüft. Dies dient der Entwicklung, Erprobung und Weitergabe neuer Konzepte und Formate. Darüber hinaus unterstützt die Fachberatungsstelle Einzelinitiativen in Niedersachsen, indem sie diese vernetzt und bündelt.

Interessensvertretungen von Kindern- und Jugendlichen werden zudem häufig auf Landesebene in politische Prozesse einbezogen, eine direkte Mitbestimmung der jungen Menschen bleibt jedoch weitgehend aus (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend u. Deutscher Bundesjugendring 2022: 108). Ähnlich gestaltet sich auch die derzeitige Situation in Niedersachen, wo auf Landesebene derzeit zwei Gremien bestehen, die sich den Belangen von Kindern und Jugendlichen widmen: Die Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) und den Landesbeirat für Jugendarbeit. Beiden ist gemein, dass keine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfindet, sondern Vertretende von verschiedenen Organisationen benannt werden und sich hier für die Belange junger Menschen einsetzen. Aktuell sind zwar in beiden Gremien auch junge Menschen berufen. Allerdings ist die Beteiligung junger Menschen nicht explizit festgeschrieben und stellt daher keine Beteiligungsgarantie für junge Menschen dar.

Die niedersächsische **Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo)** ist ein dem Sozialministerium zugeordnetes Gremium, dessen Aufgabe es u a. ist, „sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für deren gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit, für deren Schutz und deren Rechte sowie für die Weiterentwicklung politischer Beteiligungsmöglichkeiten einzusetzen“ und das Sozialministerium bezüglich aller „Belange von Kindern und Jugendlichen“ zu beraten. Jede Landtagsfraktion sowie der Landesjugendhilfeausschuss entsenden jeweils ein Mitglied und dessen Stellvertretung. Darüber hinaus benennt das Sozialministerium auf Vorschlag des Landesjugendhilfeausschusses weitere Mitglieder (§ 16d Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission). In einer Broschüre beschreibt die KiJuKo ihre Aufgaben wie folgt: „Um besser zu verstehen, wo es Probleme gibt, organisiert die KiJuKo Befragungen, besucht z. B. aber auch Orte, an denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wichtig ist. Was das Team herausfindet, bespricht es dann in Sitzungen und entwickelt Vorschläge und Empfehlungen zur Änderung von Gesetzen und Richtlinien für den Landtag und das Sozialministerium. Darüber wird auch dem Landesjugendhilfeausschuss berichtet.“ [4]

[4] https://soziales.niedersachsen.de/download/195788/Die_gesetzlichen_Aufgaben_der_Kinder-_und_Jugendkommission_einfach_erklaert..pdf zuletzt abgerufen am 16.02.2024.

Der **Landesbeirat für Jugendarbeit** soll „die Entwicklung der Jugendarbeit durch Gutachten, Untersuchungen und Empfehlungen" fördern und „das Fachministerium in grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit" zu beraten (§ 16 Jugendförderungsgesetz). Auch in dieses Gremium werden in erster Linie Vertretende verschiedener Organisationen entsandt, die Mitglieder werden durch das Sozialministerium berufen.

Darüber hinaus sollen zwei weitere Zusammenschlüsse hier erwähnt werden: Im Jahr 2023 gründete sich die **Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung (LAG KiJuBe).** Diese fordert das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen nachhaltig zu verankern und bildet eine Anlauf- und Vernetzungsstelle und eine Interessensvertretung für die Belange der Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen, wie die Qualifizierung von Fachkräften, Vernetzung der Anbieter und politische Lobbyarbeit (Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen, 2023).

Im Jahr 2023 haben das Landesjugendamt und der Bildungsstätte Bredbeck die **Fortbildungsreihe** „Partizipationslabor 2023" angeboten, um Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit tiefere Einblicke und praktische Methoden für die Jugendbeteiligung zu vermitteln. Ziel war es, Verständnis für demokratische Prinzipien zu fördern und juristisch verankerte Beteiligungsrechte junger Menschen umzusetzen. Die Fortbildungsreihe bot ein modulares System, das sowohl Grundlagen der Partizipation als auch spezifische digitale und präsenzbasierte Methoden und Werkzeuge umfasste. Mit unterschiedlichen Ansätzen – von der Grundlagenvermittlung über digitale Aktivierung bis hin zur Methodenwerkstatt – sollten Fachkräfte befähigt werden, jugendliche Partizipation effektiv zu gestalten. Das Programm wurde 2024 in Anbetracht der knappen finanziellen Mittel und der Aussicht auf ein umfassenderes Fortbildungsprogramm auf der Basis dieses Schwerpunktberichts zunächst nicht fortgesetzt. Stattdessen setzt die **Landeszentrale für politische Bildung** derzeit in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt Niedersachsen, der kommunalen Jugendpflege Sarstedt und der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der HAWK Hildesheim die „Pilotregion Digitale Jugendbeteiligung"[5] um. In diesem Kontext ist auch eine Weiterbildungsreihe geplant.[6] Im Fortbildungsprogramm des Niedersächsischen Landesjugendamts für das Jahr 2024 sind keine Fortbildungen zum Thema politische Partizipation enthalten[7].

Zudem gibt es verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen für Verwaltungsmitarbeitende. Das deutsche Kinderhilfswerk bietet Qualifizierungen für Mitarbeitende in Kommunalverwaltungen, in allen Bereichen und nicht nur in der Jugendhilfe, an. Eine zweitägige Weiterbildung die Mitarbeitenden in Kommunalverwaltungen vermittelt die Grundlagen und praktische Methoden zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln.

Neben den öffentlichen Akteuren, die sich in Niedersachsen der politischen Beteiligung junger Menschen widmen, gibt es **verschiedene Vereine**, die sich landesweit für dieses Thema engagieren, dazu zählen Politik zum Anfassen e. V., der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V. (VNB), sowie die Historisch-Ökologische Bildungsstätte e. V. Ihre Projekte zielen größtenteils auf die Unterstützung politischer Beteiligung auf kommunaler Ebene, sind aber landesweit verfügbar. Der Verein **„Politik zum Anfassen e. V."** mit Sitz in Hannover möchte Demokratie erlebbar machen und durch Erfahrung vermitteln. Ein Angebot des Vereins ist die App **„PLACEm"**, die digitale Beteiligung erleichtern und Gemeinden als Anreiz dienen soll, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Die App ermöglicht es Kommunalverwaltungen und Jugendliche auch längerfristig zu verbinden und entlang der Partizipationsstufen zu interagieren, bspw. Ideen einzubringen, zu diskutieren oder Dinge zur Abstimmung zu bringen.[8]

[5] Bereits ein Vorgängerprojekt in Syke und Verden Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt in Hannover, die Landeszentrale für Politische Bildung und die VHS der Stadt Delmenhorst setzte sich mit denselben Themen auseinander: https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/syke-ort44535/ja-wo-laufen-se-denn-90783014.html; zuletzt abgerufen am 16.02.2024

[6] https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/angebote/digitale_jugendbeteiligung/weiterbildung-digitale-jugendbeteiligung-190913.html; zuletzt abgerufen am 09.01.2024.

[7] https://soziales.niedersachsen.de/download/201006, abgerufen am 09.01.2024.

[8] https://www.placem.de/; zuletzt abgerufen am 09.01.2024.

Darüber hinaus bietet der Verein zahlreiche weitere Angebote zur Jugendbeteiligung an, nach eigenen Berichten konnten zahlreiche Initiativen, die sich aus dem Planspiel „**Pimp Your Town**“ weiterentwickelten, in die Tat umgesetzt werden[9]. Der **VNB** hat gemeinsam mit zahlreihen weiteren Organisationen bis 2021 die „Jugendpolitikdialoge“ durchgeführt, die sich dadurch auszeichnen, dass hier die Jugendlichen sowohl Inhalte als auch Formate der Beteiligung selbst auswählen konnten[10], sowie das Planspiel „**plenergy**“[11]. Die **Historisch-Ökologische Bildungsstätte** ist (in Kooperation mit Mariaspring – Ländliche Heimvolkshochschule e.V.) Trägerin des niedersächsischen Standorts der **Akademie für Kinder- und Jugendparlamente** und setzt sich unter dem Dach der Bundesinitiative für starke Kinder- und Jugendparlamente auf kommunaler Ebene ein[12].

Darüber hinaus stellt die Schule einen wichtigen Lernort für Beteiligung dar. So sind in Schulen Schülervertretungen fest installiert. Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Klassenebene durch die Klassenschülerschaft (§ 73 NSchG) sowie durch die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher, auf Schulebene durch den Schülerrat (§ 74 NSchG) sowie durch Schülersprecherinnen und Schülersprecher.

Von den Schülervertretungen können alle schulischen Fragen erörtert werden. Sie sind zudem von der Schulleitung, dem Schulvorstand oder der zuständigen Konferenz vor grundsätzlichen Entscheidungen, vor allem über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung, zu hören.

Der Landesschülerinnenrat bzw. Landesschülerrat vertritt die Interessen der ca. 1,1 Million Schülerinnen und Schüler auf Landesebene. Er ist für Belange von Schülerinnen und Schülern auf Landesebene verantwortlich und kann diese per Pressemitteilung an die Öffentlichkeit bringen. Er kann sich auch an das Niedersächsische Kultusministerium wenden, um diesem die Meinung der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen mitzuteilen.

2019 wurde zudem vom Niedersächsischen Kultusministerium der bildungspolitische Schwerpunkt „Demokratisch gestalten – Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“ initiiert. Ziel von „Demokratisch gestalten“ ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement für Demokratie und Menschenrechte zu stärken sowie Teilhabe und Partizipation auszubauen. Die Initiative schafft Angebote, um gute Praxis in bereits bestehenden Strukturen zu stärken, neue Wege zu ermöglichen und inspirierende Ideen für eine demokratische und nachhaltige Schule zu entwickeln. Ziel ist es des Weiteren, mögliche Hürden und Barrieren für Partizipation abzubauen und gemeinsam mit allen Beteiligten inner- und außerhalb der Schule gute Rahmenbedingungen für eine von gemeinsamer Verantwortung, Engagement und solidarischem Handeln geprägten Schulkultur zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des bildungspolitischen Schwerpunkts wurde ein Kinderrechte Schulnetzwerk mit UNICEF etabliert. In einer Kinderrechteschule werden die Kinderrechte in der Schulgemeinschaft gelernt, respektiert, geschützt und gelebt - von Kindern und Erwachsenen gleichermaßen.

So werden zum Beispiel Beteiligungsformate mit und für Kinder, wie Schülerparlament, Kinderrat und Zukunftswerkstatt entwickelt, Ideen für ein Anti-Diskriminierungskonzept ausgearbeitet und Beschwerdeformate für Streit, Gewalt und Mobbing eingeführt. Zusammenfassend erleben Kinder ihre Kinderrechteschule als einen Lernort, in dem ihre Meinungen ernst genommen und ihre Talente gefördert werden. Sie lernen respektvoll miteinander umzugehen und Verantwortung zu übernehmen – für sich und andere. Diese Erfahrungen können sich positiv auf die politische Partizipationsbereitschaft auswirken.

[9] https://www.pimpyourtown.de/wirkung/, zuletzt abgerufen am 09.01.2024
[10] https://jugend-politik-dialoge.de/start, zuletzt abgerufen am 09.01.2024.
[11] https://plenergy.de/vor-ort/; zuletzt abgerufen am 09.01.2024.
[12] https://kijupa.adb.de/standorte/niedersachsen/; zuletzt abgerufen am 09.01.2024

2.2.1.3 Auf Bundesebene

Auf Bundesebene bestehen für die politische Beteiligung junger Menschen besondere Herausforderungen, da die Distanz zu ihrer Lebensrealität noch größer ist, als dies schon auf der Landesebene der Fall ist. Zudem dauern politische Entscheidungsprozesse über einen noch längeren Zeitraum an. Abgesehen von Bundestagswahlen für junge Menschen ab 18 Jahren kommt es bei Beteiligungsprozessen auf Bundesebene meistens nicht zu einer Mitentscheidung von jungen Menschen, sondern zu Formen konsultativer Jugendbeteiligung in Form von Beratung und Begleitung von Entscheidungsprozessen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutscher Bundesjugendring, 2022, S. 113).

Darüber hinaus besteht insbesondere eine Initiative, die auf Landesebene aufmerksam beobachtet wird: der Jugend-Check. Das Kompetenzzentrum **Jugend-Check** (KomJC) wurde im August 2017 – gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – ins Leben gerufen, um den sogenannten Jugend-Check weiterzuentwickeln und durchzuführen. Dieses Instrument prüft Gesetze auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen und fördert das Bewusstsein für jugendgerechte Gesetzgebung. Der Jugend-Check ist kein Ersatz für jugendpolitische Beteiligung, sondern dient dazu, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu informieren und auf die Auswirkungen von Gesetzgebung auf junge Menschen aufmerksam zu machen. Somit ergänzt er jugendpolitische Beteiligungsprozesse. Derzeit wird dieses Instrument erstmals auf Landesebene erprobt: Das Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung führt von 2022 bis 2025 das Modellprojekt „Jugend-Check Thüringen“ gefördert vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport durch.[13]

2.2.2 Welche politische Partizipationsmöglichkeiten werden von jungen Menschen genutzt?

Den jungen Menschen stehen mittlerweile viele unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, Einfluss auf den politischen Prozess zu nehmen: Sie gehen im Rahmen der „Fridays For Future“ zu Tausenden auf die Straßen, kleben sich im Kontext der „Letzten Generation“ auf Straßen und drücken mit ihren teilweise radikalen Protesten ihren Unmut über die Klimapolitik aus. Sie drücken ihre politischen Präferenzen in den sozialen Medien aus. Sie boykottieren Produkte von nicht nachhaltig agierenden Unternehmen und geben ihr Geld ganz bewusst für fair gehandelte und biologische Produkte aus. Sie beteiligen sich in Schülerinnen- und Schülervertretungen Jugendparlamenten und Bürgerbeteiligungsprozessen, die vornehmlich in ihren Kommunen stattfinden. Wie sich die politische Beteiligung von jungen Menschen tatsächlich in den verschiedenen Formen empirisch manifestiert, wird im Folgenden betrachtet.

Das Beteiligungsniveau von jungen Menschen wird im politischen und wissenschaftlichen Diskurs häufig kritisiert. So schreiben Fatke und Schneider (2005): „Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist es (noch) nicht gut bestellt“ (2005, S. 44). Die tatsächliche politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist empirisch schwer greifbar, die empirischen Daten sind ambivalent. García-Albacete (2014b) argumentiert, dass die vorhandenen Studien ein unvollständiges Bild der politischen Partizipation junger Menschen vermitteln, indem sie sich nur auf einzelne Formen der politischen Partizipation und einige wenige Länder konzentrieren und auf dieser Basis Verallgemeinerungen vornehmen. Gleichzeitig werden diese Studien junge Menschen oft isoliert betrachten und Veränderungen im Laufe der Zeit vernachlässigt.

Die Debatte über die Notwendigkeit von mehr Partizipationsmöglichkeiten der letzten Jahrzehnte hat jedenfalls ihre Früchte getragen. Das erste Kinderparlament wurde 1985 in Weingarten in Baden-Württemberg geschaffen (Meinhold-Henschel & Schack, 2008, S. 49). In den 90er Jahren gewann das Thema weiter an Relevanz und es gab zahlreiche Bemühungen bspw. in der Form der Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten, offenen Kinder- und Jugendforen oder der Einbindung in Stadtplanungsprozesse (ebd.). Mittlerweise gibt es eine Fülle an Beteiligungsformaten und Projekten mit unterschiedlicher Ausrichtung und Dauer. Diese erschwert jedoch einen gesamtdeutschen Überblick und gerade für jüngere Kinder sind empirische Befunde selten.

[13] https://www.jugend-check-thueringen.de/jugend-check-thueringen/erster-jugend-check-auf-landesebene/; zuletzt abgerufen am 14.02.2024

Befragungen mit Kindern und Jugendlichen zeigen ein ambivalentes Bild. Die bereits erwähnte Untersuchung von Fatke und Schneider (2005) der Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren in den Bereichen Familie, Schule und Kommunen zeigt gerade im Bereich der politischen Beteiligung, auf Ebene der Kommune ein ernüchterndes Bild. Während die Mitbestimmung innerhalb der Familie mit etwa 76 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen noch sehr hoch ist, nimmt sie in der Schule und vor allem in der Kommune ab. Kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist den Ergebnissen zu Folge als selten zu betrachten (ebd., S. 23). 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen gaben an nie oder sehr selten an Entscheidungen in ihrem Wohnort mitzuwirken (ebd.). Aufgeschlüsselt in die Beteiligungsformen sind vor allem institutionalisierte Aspekte von Jugendbeteiligung selten genutzt worden. So haben 97 Prozent der Befragten noch nie an einer Stadtteilkonferenz mitgewirkt und 96 Prozent waren noch nie in Kinder- und Jugendparlamenten aktiv (ebd. S. 24). Zeitlich begrenzte Formen der Partizipation erfreuten sich dahingegen einer häufigeren Nutzung: Knapp 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben schon mal zu einem Thema in ihrer Kommune abgestimmt und knapp 27 Prozent haben schon mal an einer Demonstration teilgenommen (ebd.).

Schnaudt et al. (2017b) kritisieren die unterstellte Politikverdrossenheit Jugendlicher und die Tatsache, dass vorangegangene Studien nur junge Menschen für sich betrachten, ohne sie mit den Einstellungen der Gesamtbevölkerung zu vergleichen. In ihrer Analyse der Daten des European Social Surveys (ESS) fanden sie heraus, dass junge Menschen keineswegs desinteressierter an Politik sind als andere Altersgruppen. Die Analyse zeigte hingegen, dass sich Menschen im Rentenalter am wenigsten politisch beteiligen (Schnaudt et al., 2017b, S. 194). Die Altersgruppen variieren zudem in den präferierten Formen der Beteiligung. So wiesen junge Menschen das komplexeste Partizipationsverhalten mit einer Variation zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Formen von Partizipation auf (ebd. S.197). Am häufigsten verwendeten sie die vom ESS als politische Partizipation erfassten Formen der Teilnahme an einer Demonstration und das Tragen von politischen Abzeichen und Symbolen (ebd.). Sloam (2013) nutze die Daten des ESS um zu zeigen, dass soziale Ungleichheiten bei der politischen Beteiligung von jungen Menschen deutlich geringer sind. Die tatsächliche politische Beteiligung von jungen Menschen liegt demnach leicht unter dem Durchschnitt der mittleren Altersgruppe zwischen 30 und 69 Jahren.

Die Erkenntnis, dass junge Menschen häufiger auf nicht-institutionalisierte Methoden der Partizipation zurückgreifen, zieht sich durch den empirischen Forschungsstand. Mit Ausnahme der Wahlbeteiligung (bei wahlberechtigten jungen Erwachsenen) sind nicht-institutionalisierte Beteiligungsformen wie die Beteiligung an einer Unterschriftensammlung mit 75 Prozent und die Teilnahme an Demonstrationen, öffentlichen Diskussionen und das sog. „Buykotting“ mit jeweils zwischen 35 Prozent und 45 Prozent der jungen Erwachsenen am beliebtesten (Gaiser et al., 2016, S. 20). „Buykotting“ bezieht sich hierbei auf gezielte Kaufentscheidungen bestimmter Produkte nach politischen und ethischen Gesichtspunkten. Auch hier schwingt die Kritik am politischen Establishment mit. Aber auch was in der Befragung als politische Partizipation verstanden wird, kann unter Umständen von der Vorstellung der Zielgruppe von dem „Politischen“ divergieren. Eine Ausweitung des Politischen hat gerade bei einer jungen Zielgruppe Effekt, da diese die nicht-institutionalisierte Formen der Partizipation bevorzugen. Das Aufkommen neuer Formen politischer Beteiligung von jungen Menschen abseits vom Institutionalisierten läuft somit Gefahr bei Befragungen außer Acht gelassen zu werden. Die Studie von (Kohl & Seibring, 2012) zeigt, dass Jugendliche ohne höhere Bildung nicht zwangsläufig politikfern sind, wenn man den Politikbegriff erweitert. Eher kann von einem „unsichtbaren“ Politikinteresse ausgegangen werden. Die Befragten zeigten in der Studie, dass sie durchaus Ungerechtigkeit in der Gesellschaft wahrnehmen und dazu Stellung bezogen. Zudem zeigten sie Interesse an der Gestaltung von Lebensräumen sowie die Bereitschaft sich für andere einzusetzen und sich in sozialer Sache im Umfeld zu engagieren. Auch die aktuelle Shell-Jugendstudie schrieb:

„Die gegenwärtige junge Generation formuliert wieder nachdrücklicher eigene Ansprüche hinsichtlich der Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft und fordert, dass bereits heute die dafür erforderlichen Weichenstellungen vorgenommen werden.“ (Shell, 2019, S. 13). Insgesamt zeichnet sich ein ambivalentes Bild des politischen Interesses, des Beteiligungswillen und der tatsächlichen politischen Partizipation von jungen Menschen ab. Von einem

allgemeinen politischen Desinteresse kann nicht gesprochen werden. Vielmehr mangelt es an Vertrauen in das politische Establishment und den institutionalisierten Formen politischer Partizipation, während das Interesse an und das Engagement für politische und gesellschaftliche Themen hoch ist.

Hier finden sich Anknüpfungspunkte für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung, die an der Zielgruppe ansetzen und neuere Formen von Partizipation berücksichtigen, wie E-partici-pation. Zudem kann durch das Schaffen einer Beteiligungskultur, dem Mistrauen und den fehlenden Informationen und Zugang entgegengewirkt werden, auf kommunaler, aber auch auf Landesebene.

2.3 Herausforderungen und Gelingensfaktoren

Welche förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der Beteiligung von (jungen) Menschen eine wichtige Rolle spielen, ist auf der Individualebene gut erforscht. Die besonderen Herausforderungen oder Gelingensfaktoren, die bei den Akteuren, die Beteiligung (junger) Menschen planen und umsetzen vorliegen, werden insbesondere in der praxisnahen Forschung thematisiert. Auf der Kontextebene ist das Wissen lückenhaft und die Untersuchungen sind eher methodisch motiviert als inhaltlich gut begründet (Weiss, 2020).

2.3.1 Welche individuellen Faktoren beeinflussen die politische Partizipation junger Menschen?

In der empirischen Partizipationsforschung wird untersucht, warum Menschen partizipieren. Die Frage, warum Menschen sich politisch nicht beteiligen, kann mit der scheinbar einfachen Formel beantwortet werden: „weil sie nicht können, nicht wollen oder weil niemand gefragt hat“ (Verba et al., 1995, S. 269).
Das Sozioökonomische Standardmodell (SES) nach Verba and Nie (1972) war einer der ersten Erklärungsansätze für politische Beteiligung. Es gilt als richtungsweisend für die weitere Forschung (Steinbrecher, 2009, S. 57 f.). Das SES-Modell besagt, dass sozialstrukturelle Merkmale – ausgedrückt in Bildung, Einkommen und Berufsstatus – die politische Partizipation maßgeblich beeinflussen. Demnach führt ein hoher sozioökonomischer Status zu mehr politischer Beteiligung. Begründet wird diese Erkenntnis darin, dass Individuen mit einem höheren Status entsprechend mehr Ressourcen, höhere Kompetenzen sowie über ein ausgeprägtes politisches Bewusstsein verfügen (Verba & Nie, 1972b, S. 125 ff.). Im Rahmen des SES blieb jedoch unklar, wie die politische Partizipation und der sozioökonomische Status theoretisch miteinander verknüpft sind (Verba et al., 1995, S. 272). Aus diesem Grund wurde das SES in den 1990er Jahren von Verba et al. zum Civic Voluntarism Model (CVM) weiterentwickelt. Das CVM berücksichtigt außerdem den Einfluss der Faktoren: Motivation und soziale Beziehungen sowie individuelle Ressourcen wie Zeit, Geld und Civic Skills andererseits (van Deth, 2009, S. 153; Verba et al., 1995, S. 281 f.).

2.3.1.1 Ressourcen

Eine der wichtigsten soziostrukturellen Determinanten für politische Partizipation ist das Bildungsniveau. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil der Bildungsgrad auch andere Erklärungsfaktoren, wie politisches Interesse, Einkommen, politische Selbstwirksamkeit und Systemvertrauen beeinflusst (Persson, 2013, S. 13). Dalton hat festgestellt, dass zwischen Bildung und fast jeder politischen Partizipationsform ein starker Zusammenhang besteht (Dalton, 2008, S. 86). Folglich zeigt sich, dass je höher das Bildungsniveau einer Person ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass diese regelmäßig an Wahlen teilnimmt (Berinsky & Lenz, 2011, S. 357; Oberle et al., 2023). Ferner steigt das Engagement bei Protestaktivitäten oder Parteimitgliedschaften mit einem höheren Bildungsgrad (Hoskins, et al., 2008, S. 397).

Darüber hinaus gibt es weitere soziodemographische Variablen, die zur Erklärung politischen Partizipationsverhaltens herangezogen werden. Dazu gehören Alter und Geschlecht. Hinsichtlich des Geschlechts zeigt sich in der Regel, dass sich Frauen in geringerem Maße beteiligen als Männer. Anzumerken ist jedoch, dass dies abhängig von der jeweiligen Partizipationsform ist. So bestehen bei konventionell eingestuften Aktivitäten immer noch große Unterschiede hinsichtlich der Beteiligungsintensität, wenngleich sich bei der Wahlbeteiligung das Beteiligungsniveau beider Geschlechter nahezu angeglichen hat. Bei anderen

politischen Partizipationsformen, wie Protest oder Konsum zeigen sich ebenfalls nur geringe Unterschiede (Steinbrecher, 2009, S. 58 f.). Jedoch gibt es hier geteilte Meinungen in der Studienlage. Eine Studie von Oberle u. a. (2023) zeigt, dass junge Männer eher dazu neigen, sich stärker in institutionellen und „expressiven" Formen der Partizipation zu engagieren, wie beispielsweise Meinungsäußerungen in sozialen Online-Netzwerken, wohingegen junge Frauen eher zu nicht-institutionellen, auf Protest ausgerichteten Aktivitäten neigen. Bezogen auf das Alter treten zwei gegensätzliche Tendenzen auf: In Bezug auf verfasste Partizipationsformen ist die Beteiligung in den jüngeren Altersgruppen eher gering und steigt mit zunehmendem Alter an. Die Beteiligungsintensität erreicht bei den 60-Jährigen ihren Höhepunkt, um dann in den älteren Bevölkerungsgruppen wieder abzunehmen. Bei nicht verfassten Partizipationsformen ist jedoch zu beobachten, dass diese Formen (Demonstrationen, Bürgerinitiativen, Boykotte usw.) vorrangig von der jüngeren Bevölkerung genutzt werden (Steinbrecher, 2009, S. 59).

Die Lebensbedingungen von jungen Menschen sind so verschieden, dass es unmöglich ist, sie als homogene Zielgruppe zu betrachten (Knauer & Sturzenhecker, 2005, S. 7). Dieser Vielfalt muss zum einen mit Gleichheit im Sinne von Gleichberechtigung begegnet werden. Zum anderen muss die Differenz der Lebensumstände Rechnung getragen werden (ebd.). Die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Familie und der Schule sind für das Niveau und die Entwicklung junger Menschen von unterschiedlicher Bedeutung (Vollmar, 2012). Insbesondere Lehrkräfte und deren Lehrstil haben einen Einfluss auf ihre politische Partizipation (Bayram Özdemir et al., 2016; Owen & Riddle, 2017).Zudem begünstigt ein Grundinteresse an Politik, dass Jugendliche im Alltag auf Ereignisse stoßen, die ihr politisches Interesse weiter wecken. Solche alltäglichen Erfahrungen sind mit einer generellen Zunahme des politischen Interesses verbunden (Stattin et al., 2017). Allen jungen Menschen müssen der gleiche Zugang und die gleichen Rechte im Beteiligungsprozess gewährt werden. Gleichberechtigte Partizipation muss zudem Unterschieden in Geschlechterkonstruktionen und geschlechtsspezifischen Erwartungen, sozialer Herkunft, Bildungsstatus und verfügbaren Ressourcen und Informationen innerhalb der Zielgruppe gerecht werden und diese differenziert betrachten (ebd. S. 7 ff.). Außerdem muss bei der Zielgruppe angesetzt werden und jugendkulturelles Verhalten wertgeschätzt und genutzt werden, um Partizipation zugänglich und offen zu gestalten (ebd.).

2.3.1.2 Motivation

Menschen beteiligen sich nicht, weil sie nicht wollen. Es fehlt ihnen die Motivation. Fehlende Motivation hängt oft mit einem geringen Interesse und Vertrauen in die Politik gemeinsam mit anderen beteiligungsförderlichen Einstellungen zusammen, wie z. B. der positiven Einstellung gegenüber der Demokratie als Regierungsform.

Für die politische Partizipation ist ein gewisses politisches Interesse unabdingbar. Laut Niedermayer ist „ohne politisches Interesse […] eine politische Beteiligung schlecht vorstellbar, und ohne politische Beteiligung gibt es keine demokratische Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger im politischen Prozess" (Niedermayer, 2005, S. 20). Politisches Interesse beschreibt dabei den „degree to which politics arouses a citizen's curiosity" (van Deth, 1990, S. 281). Studien weisen auf, dass Personen mit einem höheren politischen Interesse beziehungsweise Personen, die das politische Geschehen aufmerksam verfolgen, politisch aktiver sind (Steinbrecher, 2009, S. 61). Gleichsam wie politische Partizipation ist politisches Interesse von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig. Insbesondere sozioökonomische Merkmale wie Bildung und Alter haben einen positiven Einfluss auf politisches Interesse (Schöttle, 2019, S. 52).

Gerade jungen Menschen wird vermehrt ein mangelndes politisches Interesse unterstellt. Das politische Interesse von Jugendlichen ist seit Beginn der 1990er Jahre tatsächlich rapide zurückgegangen. 1991 waren noch 57 Prozent der 12- bis 18-Jährigen politisch interessiert, 2002 waren es nur noch 34 Prozent (Meinhold-Henschel & Schack, 2008, S. 48). Seitdem schwankt das politische Interesse von Jugendlichen und lag 2019 bei 41 Prozent (Shell, 2019, S. 14). Differenzen bestehen zwischen den Jugendlichen bezüglich Bildung, Geschlecht und Alter. So sind Jugendliche, die einen höheren Bildungsabschluss anstreben, politisch interessierter. Männliche junge Menschen geben etwas häufiger ein politisches Interesse an als junge Frauen und jüngere Altersgruppen sind zudem deutlich weniger politisch interessiert als ältere Jugendliche und junge Erwachsene (Gaiser et al., 2016, S. 17). Auch wenn das Interesse wieder etwas angestiegen ist, bleibt das Vertrauen in etablierte politische Parteien und Politiker und

Politikerinnen gering (Shell, 2015, S. 4). Ein Symptom des Desinteresses gerade an institutionalisierter Politik drückt sich in der Wahlbeteiligung von Erstwählerinnen und Erstwählern aus. So lag die Wahlbeteiligung der 18- bis 20-Jährigen bei der Bundestagswahl 2021 bei 69,9 Prozent während sich 76,2 Prozent der wahlberechtigten Gesamtbevölkerung an ihr beteiligten (Der Bundeswahlleiter & Statistisches Bundesamt, 2022, S. 10).

Knauer und Sturzenhecker attestieren jungen Menschen ebenfalls ein geringes Interesse an institutionalisierter Politik, konstatieren jedoch, dass sie sich politisch und sozial in konkreten Handlungsfeldern engagieren, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu bietet (Knauer & Sturzenhecker, 2005, S. 6 f.). Tatsächlich zeigt sich, dass der Wille zu Beteiligung vorhanden ist und sich junge Menschen oft sozial engagieren. Der deutsche Freiwilligensurvey belegt seit Beginn der Erhebungen 1999 ein durchgehend hohes freiwilliges Engagement der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen. Im letzten Freiwilligensurvey von 2019 lag der Anteil in dieser Altersgruppe bei 42 Prozent (Simonson et al., 2021, S. 16). Geiser et al. (2016, S. 21) fanden in ihrer Befragung von Jugendlichen, dass die Diskrepanz zwischen Beteiligungsformen „nutzen wollen" und diese „tatsächlich genutzt haben" bei den Befragten hoch ist. Der Wille zur Beteiligung fällt dabei teilweise sehr hoch aus und liegt bspw. für die Mitarbeit in einer Bürgerinitiative bei 39 Prozent, während die tatsächliche Mitarbeit sich auf 5 Prozent beschränkt (ebd.). Eine Diskrepanz zwischen Wollen und Tun ist generell zu erwarten, zeigt aber auch, dass Strukturen und Möglichkeiten zur Beteiligung möglicherweise nicht zugänglich genug sind. Hier besteht ein Potenzial für mehr politisches Engagement. Fatke und Schneider (2005) bestätigen dieses Potenzial. In ihrer Untersuchung von der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Familie, Schule und Kommune fanden sie heraus, dass die häufigsten Ursachen für das Nicht-Mitwirken an Beteiligungsformaten in der Kommune mangelndes Interesse am Thema, mangelndes Vertrauen in Politikerinnen und Politiker, aber auch fehlende Informationen zu den Beteiligungsformen sind (ebd., S. 45). Über die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen fühlten sich über die Möglichkeiten zur Beteiligung in ihrer Kommune nicht ausreichend informiert.

Ferner ist für das politische Partizipationsverhalten die politische Wirksamkeit (Political Efficacy) von großer Bedeutung. Unter Political Efficacy versteht man die „individuelle Kompetenz- und Einflussüberzeugungen bezüglich politischer Partizipation" (Schöttle, 2019, S. 53). Dabei geht es darum „das politische System durch individuelles politisches Engagement beeinflussen zu können" (Vetter, 1997, S. 3). In der Literatur wird zudem zwischen interner und externer Efficacy unterschieden: Die interne Political Efficacy verweist auf die individuelle Selbsteinschätzung und -überzeugung politische Sachverhalte angemessen einschätzen zu können und das eigene Verhalten entsprechend auszulegen, sodass eine politische Wirkung erzielt werden kann. Im Gros der Forschungsliteratur zeigt sich, dass sich eine hohe interne politische Wirksamkeitsüberzeugung positiv auf die politische Partizipation auswirkt. Dem gegenüber steht die externe Political Efficacy, welche die wahrgenommene Offenheit des politischen Systems, für Berücksichtigung der politischen Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger beschreibt (Schöttle, 2019, S. 53 f.). Je nachdem wie Menschen das politische System wahrnehmen, verändert sich ihre Bereitschaft zur politischen Beteiligung (Vetter, 1997, S. 35). Insgesamt zeigt sich also, dass die Wahrscheinlichkeit zur Partizipation zunimmt, wenn Bürgerinnen und Bürger sowohl der politischen Elite als auch dem politischen System vertrauen, dass sie ihre Präferenzen und Meinungsäußerungen berücksichtigt oder gar umsetzen. Letztlich hat auch das Institutionenvertrauen der Bürger und Bürgerinnen einen Einfluss auf die Partizipationsintensität. Eine positive Einstellung gegenüber Demokratien und ein hohes Maß an Institutionenvertrauen sind partizipationsförderlich. Nichtsdestotrotz kann auch eine kritische Haltung gegenüber dem Funktionieren einer Demokratie und ihren Institutionen sich positiv auf politische Beteiligung auswirken (Hooghe & Marien, 2013). So ist beispielsweise politischer Protest eine Form der Partizipation, die ihren Ausdruck in der Ablehnung oder des Widerspruchs gegenüber bestimmten Entscheidungen beziehungsweise Sachverhalte finden (Müssig, 2020, S. 66). Andere Studien zeigen, dass auch Menschen mit einem geringen Vertrauen in politische Systeme Partizipationsformen wie zum Beispiel Protestwahlen nutzen, um ihren Unmut zu äußern (Allenspach, 2012, S. 18; Hooghe & Marien, 2013). Das Vertrauen in die Politik hat neben der wahrgenommenen politischen Wirksamkeit auch indirekt einen Einfluss auf politische Partizipation. So schmälert ein geringes Vertrauen in politische Institutionen sowie Politikerinnen und Politiker die Motivation zur Beteiligung ebenso wie das politische Interesse (Fakte & Schneider, 2005; Shell, 2015).

2.3.1.3 Kontakte

Die Partizipationsforschung hat gezeigt, dass soziale Netzwerke eine mobilisierende Wirkung für politische Beteiligung haben (Verba et al., 1978). So wird die Partizipationsbereitschaft bei Menschen begünstigt, die in Vereinen oder Verbänden aktiv sind (van Deth, 2001). Folglich partizipieren Menschen weniger, wenn sie über keine sozialen Netzwerke beziehungsweise institutionellen Anbindungen wie Gewerkschaften, Vereine oder Kirchen verfügen. Durch den dort stattfindenden persönlichen Austausch werden Menschen für politische Partizipation motiviert und mobilisiert (Najemnik, 2021, S. 83). Darüber hinaus kann die Einbindung in soziale Netzwerke die Wirkung von Ressourcen auf das Beteiligungsverhalten moderieren (Verba et al., 1995, S. 17; Vetter & Remer-Bollow, 2017, S. 78 f.). Beispielsweise ist es möglich, dass sich Menschen, die in sozialen Netzwerken oder Institutionen eingebunden sind und über niedrigere sozioökonomische Ressourcen verfügen, eher politisch beteiligen als jene, die über einen niedrigen sozioökonomischen Status verfügen und nicht in Vereine, Gewerkschaften oder Ähnliches eingebunden sind (Najemnik, 2021, S. 83).

Des Weiteren beeinflusst die Haushaltsgröße politische Partizipation. Entsprechend wirkt sich ein Mehrpersonenhaushalt positiv auf die politische Partizipation aus (van Deth, 2014, S. 166). Dieser Umstand kann theoretisch dadurch hergeleitet werden, dass sich mit jeder zusätzlichen Person im Haushalt die Möglichkeit zur Beteiligung aufgefordert zu werden, multipliziert. Denn eine Aktivierung kann nicht nur durch die Haushaltsmitglieder selbst geschehen, sondern auch durch die Kontakte der Haushaltsmitglieder untereinander (Perry et al., 2015, S. 121). Darüber hinaus konnte bereits empirisch nachgewiesen werden, dass Elternschaft in vielen Fällen eine stärkere Integration in den Wohnort zur Folge hat (Bühlmann, 2010). Bühlmann zeigt mitunter ebenfalls, dass eine längere Wohndauer mit einer höheren sozialen Integration am Wohnort verknüpft ist, was der politischen Partizipation zuträglich ist. Folglich könnten junge Menschen, die einen häufigen Wohnortwechsel vollzogen haben, eine niedrigere Wahrscheinlichkeit haben, sich politisch zu beteiligen.

Ferner fördert die Berufstätigkeit die Partizipationsbereitschaft. Die Berufstätigkeit kann ebenfalls eine integrationsförderliche Wirkung entfalten: Bei Menschen, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, vervielfältigen sich die Möglichkeiten, auf andere Menschen zu treffen und von ihnen mobilisiert zu werden (Wilson, 2000). Insbesondere die Beschäftigung in Vollzeit gilt als positiver Einflussfaktor für politische Partizipation. Es gilt hier jedoch zu berücksichtigen, dass überdurchschnittlich viele Frauen in Teilzeit oder auf Minijob-Basis beschäftigt sind. Jene Frauen, die in Vollzeit erwerbstätig sind, weisen auch ein vergleichsweise höheres politisches Interesse und politisches Engagement auf als Frauen, die gar nicht oder in Teilzeit erwerbstätig sind (Burns et al., 2001, S. 216 ff., 380; Coffé & Bolzendahl, 2010, S. 330). Die Berufstätigkeit ist insbesondere bei der politischen Partizipation von jungen Erwachsenen, aber auch Jugendlichen ein wichtiger Aspekt. Ob auch die Fremdbetreuung im Kleinkindalter oder in der Schule einen ähnlichen Effekt auf politische Partizipation nimmt, bleibt im Rahmen der Studie zu erörtern.

In Anlehnung an die Erkenntnis aus dem sozioökonomischen Standardmodell (SES) nach Verba and Nie (1972) identifizieren Knauer und Sturzenhecker (2005) vier Voraussetzungen für die Beteiligung junger Menschen: Materielle Sicherung, entwicklungsbedingte Voraussetzungen, Motivation zur Partizipation und den Umgang mit Differenz: Materielle Sicherung und entwicklungsbedingte Voraussetzungen setzen beide an der Frage nach dem „Können“ aus der Formel von Verba et al. an. So ist materielle Sicherung die Voraussetzungen für Chancen auf demokratische Beteiligung. Knauer und Sturzenhecker weisen besonders im Zusammenhang mit steigender Kinderarmut, dem Anstieg von Jugendarbeitslosigkeit und der Kürzung sozialer Sicherung in Deutschland auf die Gefährdung der materiellen Basis demokratischer Kinder- und Jugendbeteiligung hin (Knauer & Sturzenhecker, 2005, S. 5). Neben der materiellen Sicherung müssen Beteiligungsformate die alters- und entwicklungsspezifischen Kompetenzen und Fähigkeiten der Zielgruppe berücksichtigen (ebd. S. 6). An dieser Stelle ist die Einbeziehung von Pädagoginnen und Pädagogen für die altersgerechte Gestaltung von Beteiligungsformaten und -projekten zentral.

2.3.2 Welche institutionellen Faktoren beeinflussen die politische Partizipation junger Menschen?

Neben den Herausforderungen und Gelingensfaktoren auf Seiten der zu beteiligenden jungen Menschen, sind auch die beteiligenden Instanzen selbst mit Herausforderungen konfrontiert, welche für gelungene Beteiligungsprozesse begegnet werden müssen. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Bundesjugendring entworfenen Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung beschreiben die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Handlungsfeldern in der Kommunalpolitik einzubeziehen. Dazu gehören neben der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe auch „Verkehrspolitik, Wohnpolitik, Stadt- und Regionalentwicklung, Infrastruktur, Klimaschutz etc." (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutscher Bundesjugendring, 2022, S. 106). Bei der Fülle an Themen, welche in der direkten Lebenswelt der jungen Menschen relevant sind, ist offensichtlich, dass sowohl ausreichende finanzielle, personelle, fachliche und soziale Ressourcen für eine gelungene politische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereitgestellt werden müssen. Finanzielle Herausforderungen stellen eine bedeutende Hürde bei jeglichen Beteiligungsverfahren dar. Die Durchführung dieser Verfahren erfordert finanzielle Mittel, die jedoch häufig nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Länder und Kommunen sind oft mit begrenzten Budgets konfrontiert, was die Finanzierung von Beteiligungsmaßnahmen zu einer Herausforderung macht.

Die Beteiligungsverfahren von jungen Menschen stehen zudem vor verschiedenen personellen und fachlichen Herausforderungen. Länder und Kommunen verfügen über begrenzte personelle Ressourcen. Beteiligungsprozesse bedürfen jedoch vieler Ressourcen in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Evaluierung. Die Komplexität der Verfahren ist eine weitere Hürde, die personelle und zeitliche Kapazitäten beansprucht, da sie eine sorgfältige Planung, klare Strukturierung und transparente Entscheidungsprozesse erfordert. Zusätzlich benötigen die Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren mit jungen Menschen spezifisches Fachwissen in Bereichen wie Bürgerbeteiligung, Partizipationsmethoden, die auf den Bildungs- und Entwicklungsstand der beteiligten jungen Menschen angepasst sind, Konfliktlösung und Kommunikation (Simonson et al., 2021, S. 36). Nicht alle Länder und Kommunen verfügen über ausreichendes Fachwissen oder die Möglichkeit, Expertinnen und Experten hinzuzuziehen, was sich auf die Qualität und Effektivität der Verfahren auswirken kann. Kommunikative Kompetenz im Umgang mit den Bedürfnissen der Zielgruppe ist ebenso zentral (ebd., S.106). Die jungen Menschen sollten idealerweise auf kinder- und jugendgerechte Art und Weise zur politischen Beteiligung angeregt und motiviert werden, was eine gewisse fachliche Expertise in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert. Zudem sollten die Verfahren altersgerecht und niedrigschwellig gestaltet werden, um den unterschiedlichen Lebensbedingungen und Zugangsbarrieren in der heterogenen Gruppe der jungen Menschen gerecht zu werden (ebd., S.107).

Soziale Herausforderungen spielen eine entscheidende Rolle bei der politischen Partizipation junger Menschen. Politischer Wille zu mehr Kinder- und Jugendbeteiligung bei den umsetzenden haupt-, neben- und ehrenamtlichen Tätigen sowie eine Beteiligungskultur sind unerlässlich, um gelungene Beteiligungsprozesse zu gewährleisten (Simonson et al., 2021, S. 106). Die Entwicklung einer Beteiligungskultur kann durch gezielte Personalentwicklung gefördert werden. Zudem sind „verlässliche Rahmenbedingungen" (ebd. S.33), wie Ansprechpersonen oder etablierte Netzwerke, förderlich für erfolgreiche Beteiligungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Wirksamkeit von Beteiligungsverfahren hängt stark von einer aktiven und engagierten Bürgerschaft ab, welche sich in der Beteiligungskultur manifestiert. In einigen Gemeinden kann jedoch ein Mangel an sozialen Ressourcen wie sozialen Netzwerken, informellen Gruppen oder bürgerschaftlichem Engagement bestehen, was die Mobilisierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erschweren kann. Um diesem entgegenzuwirken, können Plattformen für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden. Die Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen sowie des ehrenamtlichen Engagements sind ebenfalls wichtige Maßnahmen, um die lokale und regionale Kultur der Beteiligung zu fördern.

Eine offene und transparente Kommunikation spielt ebenso eine bedeutende Rolle, um das Vertrauen junger Menschen in politische Prozesse zu stärken und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Beteiligungsverfahren zu erhöhen. Eine frühzeitige Transparenz über den Beteiligungsprozess, transparente Auswahlverfahren und umfassende Informationsmöglichkeiten erfordern eine sorgfältige Planung, Vorbereitung und Durchführung der Beteiligungsverfahren (Simonson et al., 2021, S. 106). Darüber hinaus sind unabhängige Ansprechpersonen von großer Bedeutung, die über ausreichende Qualifikationen und eigene Budgets verfügen müssen, um die Beteiligungsverfahren erfolgreich zu unterstützen (ebd. S. 107). Länder und Kommunen sollte klare Informationen über Ziele, Ablauf und Ergebnisse der Beteiligungsverfahren kommunizieren und sicherstellen, dass diese für alle zugänglich und verständlich sind. Allerdings erfordert dies wiederum zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen, welche von der Kommune bereitgestellt werden müssen.

2.3.3 Welche Kontextfaktoren beeinflussen die politische Partizipation junger Menschen?

Mit dem sozioökonomischen Standardmodell kann politische Partizipation auf der Individualebene gut erklärt werden. Allerdings bleibt ein Großteil der Unterschiede in politischer Partizipation statistisch ungeklärt. Dementsprechend ist die Untersuchung des Kontexts in der politischen Partizipationsforschung insbesondere methodisch motiviert statt inhaltlich begründet. Der Einfluss des Kontextes gilt theoretisch als schwach ausgeleuchtet (Gabriel, 2013, S. 400). Ob ein Beteiligungsprozess beispielsweise in einer ländlichen oder urbanen Kommune stattfindet, ist jedoch ebenso wahrscheinlich mit Konsequenzen für das Angebot und die Qualität von Beteiligungsprozessen sowie die Nachfrage durch die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Kontexteffekte beschreiben unterschiedliche kommunale Besonderheiten und lokale Rahmenbedingungen. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor Ort spielen in der empirischen Partizipationsforschung ebenfalls eine wichtige Rolle. Neben den genuinen Kontexteffekten gilt es sozialstrukturelle Kompositionseffekte zu berücksichtigen, die auf die individuelle Zusammensetzung der Bevölkerung in den Gemeinden zurückzuführen sind.

2.3.3.1 Größe des Wohnorts

Städte und Gemeinden gelten als Fundament der Demokratie. Weil breite Möglichkeiten für politische Beteiligung in allen Gemeindeverordnungen vorgesehen sind, sind Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger der primäre Ort für Beteiligung. Nach Artikel 28 des Grundgesetzes dürfen alle kommunalen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetzgebung eigenverantwortlich regeln. Insbesondere seit den 1990er Jahren hat sich das Beteiligungsrepertoire auf kommunaler Ebene deutlich erweitert, z. B. durch Bürgerhaushalte oder Bürgerräte (Kersting, 2008). Die Umstände, unter denen Beteiligung stattfindet, sind jedoch in großen Gemeinden anders als in kleinen Gemeinden. Dementsprechend ist die Gemeindegröße in der Partizipationsforschung ein viel beachtetes Merkmal (Newton, 1982; van Deth & Tausendpfund, 2013; Vetter, 2002). Der theoretische Diskurs und die empirischen Ergebnisse zeigen, dass sowohl in kleinen als auch in großen Kommunen förderliche und hinderliche Faktoren vorliegen. Die Voraussetzungen für politische Partizipation sind in Gemeinden am besten, die nicht zu groß und nicht zu klein sind. Sie vereinen im besten Fall die förderlichen Gegebenheiten, die sich sowohl in großen als auch in kleinen Kommunen vorfinden lassen. In großen und kleinen Gemeinden gilt es an die förderlichen Umstände anzuknüpfen und den Hemmnissen mit Lösungsstrategien zu überwinden. Der wissenschaftliche Diskurs rund um die Bedeutung der Größe von politischen Einheiten konzentriert sich zwar insbesondere auf die kommunale Ebene (Newton, 1982; van Deth & Tausendpfund, 2013; Vetter, 2002), sind in ihrer übergreifenden Logik aber auch auf politische Einheiten auf unterschiedlichen Ebenen übertragbar, z. B. Kommunal-, Landes-, Bundes- und EU-Politik.

Bereits Aristoteles oder Tocqueville betonten die Vorzüge, die mit einem kleinen Gebiet und geringer Bevölkerungsgröße verbunden sind (Dahl & Tufte, 1973, S. 4 ff.). Mittlerweile gibt es viele Argumente, warum die Voraussetzungen für politische Beteiligung in kleinen Gemeinden besser sein könnten als in großen Städten. Die Bürokratie ist etwa weniger komplex (Hansen et al., 1987). Politik ist insgesamt besser überschaubar und damit an sich schon transparenter als in großen Städten (Newton, 1982). Die politischen Angelegenheiten sind besonders in kleinen Kommunen mit dem alltäglichen Leben der Bürger und Bürge-

rinnen verwoben. Die Bevölkerung ist deshalb direkt von den politischen Umständen und Entwicklungen betroffen (Perry et al., 2015, S. 24). Dementsprechend haben die Menschen in kleinen Gemeinden ein größeres Interesse an der Lokalpolitik als in großen Kommunen (Oliver, 2000, S. 362). Die Bürgerinnen und Bürger kennen die Situation an ihrem unmittelbaren Lebensmittelpunkt aus eigenem Erleben und haben dadurch die Möglichkeit, sich eine qualifizierte Meinung über die politischen Vorgänge zu bilden (Perry et al., 2015, S. 24). Aufgrund der geringen Bevölkerungsgröße kennen sich die Menschen in kleinen Gemeinden zudem häufig persönlich und pflegen enge soziale und psychologische Verbindungen miteinander (Denters et al., 2014, S. 17; Tonnies, 1988; Weber, 1905; Wirth, 1938). Dieser Umstand fördert den Kontakt zwischen der Bevölkerung und ihren politischen Repräsentierenden, soziales Vertrauen und erleichtert die Konstruktion gemeinsamer Identitäten (Dahl & Tufte, 1973). Die geringe Anonymität zwischen den Bürgerinnen und Bürgern ruft dazu auf, sich zu beteiligen (Finifter & Abramson, 1975; Latane & Darley, 1970; Nie et al., 1969; Reisman, 1953; Verba & Nie, 1972a). Gewählte Repräsentierende vertreten kleinere Gruppen, die tendenziell homogener sind als größere Gruppen. Deshalb ist es für die politischen Entscheidungsträgern einfacher die gesellschaftlichen Bedürfnisse zu identifizieren und zu erfüllen (Hansen et al., 1987).

Auch größeren politischen Systemen wird eine Reihe von Vorzügen zugeschrieben, die förderlich für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sein können. So sind etwa die politischen Themen in größeren politischen Systemen interessanter, die politischen Entscheidungen wichtiger und Politik folglich attraktiver (Dahl, 1967; Deutsch, 1961). Damit erfahren umfangreichere politische Einheiten nicht nur mehr Medienaufmerksamkeit, was das Interesse der Bevölkerung stimuliert (Milbranth & Goel, 1982). Die Attraktivität wirkt sich auch positiv auf die Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem politischem Personal aus (Gerring & Zarecki, 2011, S. 8). Diese Umstände sind sowohl für die Größe von politischen Einheiten im Sinne der Unterscheidung zwischen verschiedenen politischen Ebenen (zum Beispiel Gemeinde, Bundesland) zutreffend als auch mit ausschließlichem Blick auf Kommunen. Auf kommunaler Ebene kommen darüber hinaus weitere Vorzüge zum Tragen: Mit der tendenziell größeren Heterogenität der Bevölkerung in größeren Kommunen bestehen eine größere Anzahl an Subkulturen, die mobilisieren können (Fischer, 1995; Suttles, 1972). Somit besteht insgesamt mehr Wettbewerb (Dahl & Tufte, 1973). In großen Kommunen verlaufen die politischen Konfliktlinien eher durch statt entlang verschiedener politischer Gruppen, was gesellschaftspolitische Konflikte abschwächt (Gerring & Zarecki, 2011, S. 7). Größere Gemeinden zeichnen sich zudem durch ein höheres Maß an politischer Institutionalisierung aus, was mit einer stärker ausgeprägten Machtverteilung einhergeht (Gerring & Zarecki, 2011, S. 3). Denn die alleinige Beanspruchung von politischer Macht durch kleine Gruppen ist in großen Kommunen schwieriger (Horowitz, 1985; Peters, 1992; Reilly, 2000). Außerdem ist die politische Infrastruktur stärker ausgeprägt, was nicht nur die Kapazitäten stärkt, mit Konflikten umzugehen (Gerring & Zarecki, 2011, S. 3). Auch die Kapazität wird gestärkt, sich mit den verschiedenen Meinungen und Interessen auseinanderzusetzen, z. B. anhand von Beteiligungsprozessen, und die gewünschten Maßnahmen umzusetzen (Macedo et al., 2005, S. 70–72).

Insgesamt können die empirischen Ergebnisse Einflüsse der Größe auf politische Beteiligung kaum nachweisen. Für die vielen Vorzüge kleiner Gemeinden gibt es kaum empirische Evidenz (Newton, 1982). In der Untersuchung von 28 zufällig ausgewählten hessischen Kommunen konnte (Gabriel, 2013, S. 392) nachweisen, dass das Partizipationsniveau in den kleinsten Gemeinden ein wenig höher ist als in den anderen Gemeinden. Mit Blick auf unterschiedliche politische Einheiten ist die Wahlbeteiligung bei lokalen Wahlen im Vergleich zu Landtags- oder Bundestagswahlen jedoch am niedrigsten (van Deth, 2014; van Deth & Tausendpfund, 2013). Optimale Voraussetzungen liegen insbesondere in mittelgroßen Städten vor (Dahl & Tufte, 1973). Sie sind klein genug, um Beteiligungsprozesse gut zu organisieren und groß genug, um in den Beteiligungsprozessen wichtige Fragen zu behandeln, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger merklich verbessern können.

Sowohl kleinere als auch größere Gemeinden können Vorzüge vorweisen, die politische Partizipation begünstigen, wie dem Überblick in Abbildung 4 entnommen werden kann. So liegt die Motivation und das Interesse sich politisch zu beteiligen eher in der direkten Betroffenheit der Bevölkerung durch politische Entscheidungen. In großen Gemeinden basiert die Motiva-

tion und das Interesse dahingegen auf der politischen Themenvielfalt. In kleinen Gemeinden können Umsetzende von Beteiligungsprozessen auf der geringen Anonymität, dem engen Kontakt und einem niedrigen Komplexitätsgrad aufbauen. In großen Kommunen können Umsetzende von Beteiligungsprozesse auf der politischen Infrastruktur und dem Personal aufbauen. Folglich ist es wichtig herauszufinden, welche konkreten Partizipationsformen sich in Klein-, Mittel- und Großstädten – sowie auf kommunaler und auf Landesebene besonders gut eignen.

Abbildung 4 Überblick über die Vorteile kleiner und großer Gemeinden

Vorteile kleiner Gemeinden	Vorteile großer Kommunen
• weniger komplexe Bürokratie • überschaubare und transparente Politik • hohe Betroffenheit von politischen Angelegenheiten • Bürger und Bürgerinnen sind Experten und Expertinnen vor Ort • enger Kontakt zwischen Bevölkerung und Repräsentierenden • geringe Anonymität ruft zur Beteiligung auf	• hohes Maß an politischer Institutionalisierung • ausgeprägte politischer Infrastruktur • interessante politische Themen • wichtige politische Entscheidungen • attraktive Politik • hohe Medienaufmerksamkeit • hohe Attraktivität für qualifiziertes politisches Personal • viele Subkulturen, die mobilisiert werden können

2.3.3.2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Spätestens seit Putnams einflussreicher Italienstudie (Putnam, 1993) gilt Sozialkapital als wichtige Ressource für eine gut funktionierende Demokratie. Das Leben in einem Land mit reichlich Sozialkapital trägt über die positiven Auswirkungen des individuellen Sozialkapitals hinaus zur demokratischen Beteiligung der Bürger bei (Vrablikova & van Deth, 2017). Insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit hohem individuellem Sozialkapital sind in Umfeldern mit höherem kollektivem Sozialkapital politisch aktiver als in Umgebungen mit geringerem Sozialkapital. Diejenigen, die in Bezug auf ihr individuelles Sozialkapital bereits privilegiert sind, profitieren am meisten von einem Umfeld mit reichlich vorhandenem Sozialkapital. Sozialkapital ist ein Aggregatkonzept und bezieht sich in einer seiner Komponenten auf zivilgesellschaftliche Akteure, die etwa in Form der Vereinsdichte messbar gemacht werden. Jede soziale Organisation agiert zeitweise politisch (van Deth, 1996, S. 394). Auch wenn Vereine und Organisationen eigentlich außerhalb des politischen Bereichs aktiv sind, werden Menschen hier erreicht und mobilisiert (Verba et al., 1995, S. 373). Weil kaum zuverlässige Daten zur Anzahl der Vereine in den Kommunen vorliegen, liegen nur wenige empirische Ergebnisse vor. Die Anzahl der Vereine scheint aber insbesondere für Protestaktionen von Relevanz zu sein (Gabriel, 2013). Wegen der mangelhaften Datenverfügbarkeit wird häufig auf das durchschnittliche Niveau des ehrenamtlichen Engagements zurückgegriffen und damit Kompositionseffekte untersucht.

Auch der Ausländeranteil wird häufig in empirische Untersuchungen von politischer Partizipation einbezogen. Der Ausländeranteil stellt nicht nur einen Indikator für die Heterogenität einer Kommune dar. Obwohl Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nicht an Wahlen teilnehmen dürfen, stehen ihnen gerade auf kommunaler Ebene verschiedene politische Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung, z. B. bürgerschaftliche Beteiligung oder die Mitwirkung im Ausländerbeirat. Die empirischen Ergebnisse zeigen jedoch, dass sich Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft weniger beteiligen. Im Sinne eines Kompositionseffekts kann sich der Ausländeranteil damit auf das gesamthafte Niveau politischer Partizipation in den Kommunen auswirken: weil es für die ausländische Bevölkerung weniger Partizipationsmöglichkeiten gibt und diese zudem von der ausländischen Bevölkerung wenig genutzt werden.

2.3.3.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Situation wird in der empirischen Modernisierungs- und Demokratieforschung eng mit politischer Partizipation in Verbindung gebracht (zum Beispiel Lipset, 1959, 1981). Die wirtschaftliche Situation hat vielfältige Auswirkungen auf die Situation vor Ort. Beteiligungsprozesse kosten Zeit und Geld. Eine wohlhabende Kommune verfügt eher über die finanziellen Ressourcen gute Beteiligungsprozesse umzusetzen. Ist eine Gemeinde dahingegen von einer hohen Verschuldung betroffen, verbleiben vermutlich nur wenige Mittel für Beteiligungsprozesse. Eine hohe Arbeitslosigkeit in der Gemeinde begünstigt zudem Konflikte (van Deth & Tausendpfund, 2013) und erschwert den Zugang zu den zu beteiligenden Personengruppen. Als weitere Indikatoren für die wirtschaftliche Situation in den Kommunen werden außerdem die Steuereinnahmekraft, die Gewerbesteuereinnahmen das monatliche Haushaltsnettoeinkommen, die Gesamtkraft je Einwohner oder die Hilfequote herangezogen. Auch Indikatoren werden berücksichtigt, die sich speziell mit der wirtschaftlichen Situation junger Menschen beschäftigt, wie z. B. der Anteil der Kinder, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder der Jugendhilfeindex. Empirische Effekte der wirtschaftlichen Situation einer Gemeinde auf politische Partizipation konnten bisher insbesondere in indirekter Weise nachgewiesen werden (sog. Cross Level Interactions). Demnach können persönliche Wohlstandsdefizite durch den Wohlstand der Kommune ausgeglichen werden (Gabriel, 2013, S. 404). Der Wohlstand einer Kommune leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Nivellierung von Beteiligungsungleichheiten, von denen u. a. einkommensschwache Bevölkerungsgruppen betroffen sind.

3 Begriffsverständnis und Modell des Berichts

Mit der Definition von politischer Partizipation und einem Modell werden nachfolgend die theoretischen Grundlagen für den Schwerpunktbericht zur politischen Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschaffen.

Nach einer übergeordneten Einordnung des politischen Partizipationsbegriffs präsentieren die nachfolgenden Definitionen eine rechtliche, eine institutionelle und eine subjektive Definition von politischer Partizipation die Rahmenbedingungen für politische Partizipation, wobei sich das Spektrum politischer Partizipation über die drei Definitionen erweitert. Die unterschiedlichen Definitionen bilden den Rahmen für die Struktur der empirischen Ergebnisse: Welche Aktivitäten des Landes und der Kommunen sowie der jungen Menschen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zählen als politische Beteiligung junger Menschen in Niedersachsen? Abschließend fasst ein Modell die theoretischen Annahmen für gelingende politische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Basis des Forschungsstands zusammen. Das theoretische Modell schafft die inhaltliche Grundlage für die tiefgehende Untersuchung von politischer Partizipation junger Menschen in Niedersachsen.

3.1 Arbeitsdefinition

In diesem Schwerpunktbericht wird ein breites Begriffsverständnis von politischer Partizipation gewählt, um keine relevanten politischen Aktivitäten junger Menschen außer Acht zu lassen. Das vorliegende Begriffsverständnis berücksichtigt neben der Minimaldefinition auch die zielgerichtete und motivationsbasierte Definition von politischer Partizipation. In Anlehnung an die Struktur des Gesamtberichts mit der Unterscheidung zwischen Angebot und Nachfrage von politischer Beteiligung werden nachfolgend drei Definition vorgestellt. (1) Die rechtliche Definition setzt den Rahmen und legt dar, welche politische Beteiligung von jungen Menschen rechtlich möglich ist. (2) Die institutionelle Definition konzentriert sich auf institutionalisierte politische Beteiligungsformen, die als politische Beteiligungsangebote von Fachkräften für junge Menschen geschaffen werden. (3) Die subjektive Definition bezieht sich auf die Nachfrageseite und damit insbesondere auch auf nicht-institutionalisierte politische Beteiligung, die von jungen Menschen ausgeht.

Weil das Verständnis von politischer Partizipation breit ist, ist jedoch im Vorfeld der genauen Begriffsbestimmung zunächst eine klare Abgrenzung des politischen Partizipationsbegriffs vom sozialen Partizipationsbegriff zur Vermeidung einer „theory of everything“ (van Deth 2001) umso wichtiger. Politische und soziale Partizipation sind zwei unterschiedliche Formen von Partizipation, die jedoch eng miteinander verknüpft sind, weshalb die Bestimmung einer Aktivität als soziale oder politische Partizipation im Einzelfall konkret und individuell getroffen werden muss.

In Anlehnung an van Deth (2014) gilt politische Partizipation als diejenigen freiwilligen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, mit denen sie die Lösung von kollektiven Problemen beabsichtigen oder politische Ziele verfolgen – sei es innerhalb des Bereichs der Regierung, der Politik und des Staates, an den politischen Bereich gerichtet oder außerhalb des politischen Bereichs. Damit umfasst das vorliegende Verständnis von politischer Partizipation sowohl institutionalisierte als auch nicht-institutionalisierte politische Beteiligungsformen, zum Beispiel Unterschriftenaktionen, politischer Konsum, politische Meinungsbildung in öffentlichen Diskussionen oder in sozialen Netzwerken sowie gemeinwohlorientiertes Engagement. Lediglich Aktivitäten, die (1) obligatorisch und (2) von privater Natur sind und (3) nicht in der Rolle der Zivilgesellschaft unternommen werden, gelten nicht als politische Partizipation.

Beteiligung kann in vielen Bereichen stattfinden. Neben der politischen Partizipation ist die soziale Partizipation eine weitere wichtige Form der Beteiligung. Soziale Beteiligung findet vornehmlich in Vereinen und Organisationen statt, die als „Schulen der Demokratie“ gelten (de Tocqueville, 1947). Aktive Mitglieder erlangen soziale und kommunikative Kompetenzen,

die auch für den politischen Prozess förderlich sind (Almond & Verba, 1963, S. 320 ff.). Dies ist insbesondere für ehrenamtlich Engagierte zutreffend, die in der Regel bestimmte Ämter bekleiden, wie z. B. die der oder des Vorsitzenden, der Schriftführerin oder des Schriftführers oder der Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters (vgl. Freitag, 2004, S. 92). Ehrenamtliches Engagement findet häufig auch in Beruf oder in der Schule statt, z. B. als Klassensprecherin und Klassensprecher oder den Jugendorganisationen der Gewerkschaften. Mittlerweile spielt Beteiligung auch in vielen Kindertagesstätten eine bedeutsame Rolle; die Kinder können ihren Alltag mitgestalten und mitentscheiden. Eltern, die Demokratie als Lebensform begreifen, bedienen sich ebenfalls zunehmend partizipativer Erziehungsmethoden. Soziale Beteiligung gehört zu den wichtigsten Einflussfaktoren für politische Beteiligung (Kapitel 2.3.1.328): Auch wenn soziale Beteiligung nicht automatisch mit politischer Beteiligung einhergeht, beteiligen sich sozial aktive Menschen auch eher politisch (Reinhardt, 2009).

Obgleich konzeptuell unterschiedlich, weisen soziale Beteiligung und politische Partizipation eine wechselseitige Abhängigkeit auf, die durch ihre gegenseitigen Einflussbereiche und Überschneidungen charakterisiert wird. Van Deth (1996) verweist darauf, dass jede soziale Organisation irgendwann ihren Weg in politische Entscheidungsprozesse findet. In diesen Fällen zählen auch soziale Aktivitäten als politische Partizipation. Darüber hinaus gelten Aktivitäten in Vereinen und Verbänden als politische Beteiligung, insofern sie gemeinwohlorientiertes Engagement betreffen und das Engagement zur ausdrücklichen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke besteht. Gruppenorientierte Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, bei denen der Nutzen des Engagements sich ausschließlich auf den Kreis der Organisationsmitglieder beschränkt zählen als soziale Partizipation (vgl. Kapitel 2.1.2). Um den Einfluss verschiedener Formen der sozialen Partizipation auf politische Partizipation untersuchen zu können, ist eine klare Abgrenzung der zwei Konzepte wichtig. Im Rahmen des Schwerpunktberichts zur politischen Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen werden politische und soziale Partizipation als zwei unterschiedliche Bereiche im Allgemeinen konzeptualisiert (vgl. Abbildung 4). Politische Partizipation findet im politischen Bereich statt oder außerhalb des politischen Bereichs statt und ist die Politik gerichtet oder politisch motiviert. Zu politisch motivierter Partizipation zählt auch gemeinwohlorientiertes Engagement. Soziale Partizipation bezieht sich auf die Partizipation in Vereinen und anderen Organisationen, in Beruf, Schule und KiTas sowie in der Familie und den Peers (z. B. Freundinnen und Freunde, Bekannte, Nachbarinnen und Nachbarn).

Abbildung 5 Partizipation, politische und soziale Partizipation

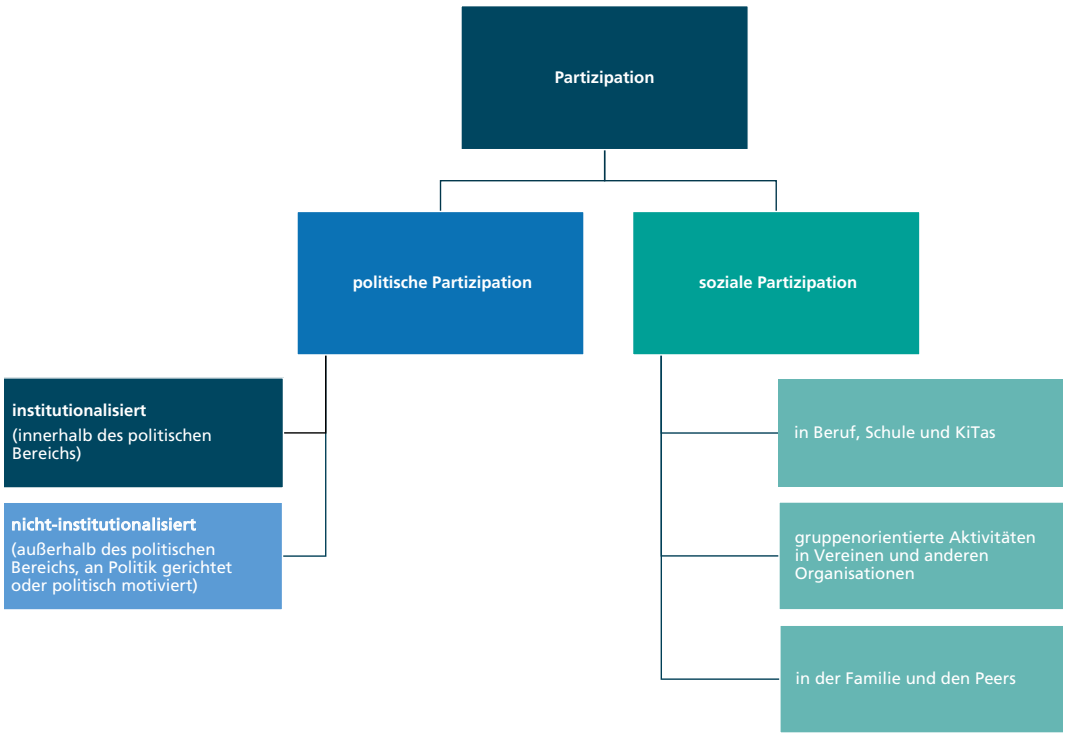

3.1.1 Rechtliche Definition

Politische Partizipation ist als Grundlage demokratischer Herrschaftssysteme nicht rechtlich als solche definiert. Der Kern der politischen Beteiligung in der repräsentativen Demokratie ist mit Art. 38 GG in der Berechtigung zur Teilnahme an allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen für deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen ab dem 18. Lebensjahr normiert. Ferner schützen die in Art. 5 GG verankerte Meinungs- und Pressefreiheit, die in Art.8 GG verankerte Versammlungsfreiheit, die in Art. 9 GG verankerte Vereinsfreiheit und die in Art. 17 GG verankerte Petitionsfreiheit andere Aktivitäten politischer Beteiligung.

Eine konkrete Definition politischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet sich im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. So normiert § 8 Abs. 1 SGB VIII die öffentliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als solche:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen."

Abs 4. normiert zudem:

„Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form." (§ 8 Abs. 4 SGB VIII). Auch in der UN-KRK, welche in Deutschland 1992 in Kraft getreten ist, enthält den Artikel 12 Berücksichtigung des Kinderwillens:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind in Abhängigkeit vom konkreten Alter der zu beteiligenden jungen Person die Eltern einzubinden. Insbesondere bei der Durchführung von Online-Beteiligungsformaten bedarf es nach Art. 8 Abs. 1 EU-DSGVO die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, da hier in der Regel eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht: „Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes ist rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird." Auch wenn ansonsten rechtliche Bedingungen für die politische Beteiligung nicht definiert sind, geben verwandte Gesetzgebungen eine Orientierung. Mit Beginn der Strafmündigkeit ab 14 Jahren (§19, StGB, §§1 Abs. II, 3 JGG) kann Jugendlichen grundsätzlich eine Einsichtsfähigkeit unterstellt werden, sodass eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Regel auch ohne die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich ist. Die Einsichtsfähigkeit der zu beteiligenden Kindern und ihre Fähigkeit der Willensbildung kann in analogen Beteiligungsverfahren aufgrund der körperlichen Präsenz festgestellt werden, wenn sie jünger als 14 Jahre alt sind.

3.1.2 Institutionelle Definition

In Übereinstimmung mit der Minimaldefinition von Partizipation beschreibt die institutionelle Definition Partizipationsformen, innerhalb des Bereichs der Regierung, der Politik und des Staates angesiedelt sind. Institutionalisierte politische Partizipation bezieht sich in der Regel auf Beteiligungsangebote entlang der Beteiligungsstufen Anhören, Mitgestalten und Mitbestimmen, wie z. B. die Teilnahme an Wahlen sowie der Mitwirkung in Stadtteilkonferenzen, Gremien, Beiräten oder Kinder- und Jugendparlamenten.

Die institutionelle Dimension von politischer Partizipation bezieht sich damit auf diejenigen Handlungen, die junge Menschen freiwillig in ihrer Rolle als Mitglied der Zivilgesellschaft

in der Sphäre von Regierung, Staat und/oder Politik vornehmen (van Deth, 2014, S. 354). Informationsangebote sind dahingegen nicht Bestandteil der institutionellen Dimension von politischer Partizipation, da „[d]ie reine Vermittlung von Informationen […] nicht als tatsächliche Form der partizipativen Einflussnahme angesehen werden [kann]“ (Nanz & Fritsche, 2012, S. 32).

3.1.3 Subjektive Definition

Die subjektive Definition nimmt die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Fokus. Für die subjektive Definition von politischer Partizipation ist es irrelevant, in welchem Bereich politische Beteiligung stattfindet. Die Aktivitäten, die unternommen werden, stellen lediglich Instrumente zur politischen Zielerreichung dar. Zwar sind auch institutionalisierte Formen von politischer Partizipation Bestandteil der subjektiven Definition. Im Unterschied zur institutionellen Dimension nehmen an die Politik gerichtete und politisch motivierte Partizipationsformen jedoch eine besondere Stellung ein, da diese Aktivitäten nicht vom Angebot abhängig sind, sondern von den jungen Menschen als Subjekt selbst ausgehen.

3.2 Modell zur politischen Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen

Auf Basis des Forschungsstands lassen sich die zentralen Faktoren, die politische Partizipation begünstigen oder hemmen, in einem theoretischen Modell zusammenfassen, das zeigt, wie politische Beteiligung von jungen Menschen im Optimalfall gestaltet ist. Das theoretische Modell ist in zusammengefasst und dient als Grundlage für die empirischen Erhebungen. Die Struktur des theoretischen Modells orientiert sich an den Überlegungen der „Theory of Change“ (C. Weiss, 1995). Kern dieses Ansatzes ist die Konstruktion einer expliziten Logik, die schematisch darstellt, wie durch die Verbesserung von Beteiligungsprozessen die intendierten Veränderungen erzielt werden sollen. Diesem etablierten Ansatz liegen zunächst vier Ebenen zugrunde: Input (eingesetzte Ressourcen/Anforderungen), Output (Aktivitäten und Leistungen), Outcome (Wirkung für die Zielgruppe) und Impact (Wirkung auf gesellschaftlicher Ebene). Vom Input zum Impact nimmt mit den vier Ebenen das Abstraktionsniveau zu, was die Messbarkeit erschwert. Dementsprechend sind Input, Output und Outcome noch gut untersuchbar, während der Impact mit Blick auf die Beteiligung und Demokratie in Niedersachsen insgesamt im Rahmen dieser Untersuchung nur annähernd mithilfe von Sekundärdaten und im Vergleich mit anderen Bundesländern eingeschätzt werden kann. Das vorgelegte Wirkungsmodell unterscheidet in den Ebenen Input, Output und Outcome zusätzlich zwischen der direkten (Umsetzende von Beteiligungsprozessen in Niedersachsen) und der indirekten Zielgruppe (Junge Menschen in Niedersachsen).

Auf Basis des Forschungsstands lassen sich folgende theoretische Überlegungen für gelungene Beteiligungsprozesse junger Menschen in Niedersachsen anstellen: Junge Menschen in Niedersachsen (indirekte Zielgruppe) haben Interesse an Politik, einen gewissen Entwicklungs- und Informationsstand, Motivation zur Beteiligung und ein unterstützendes sozialen Umfeld (Inputs). Junge Menschen sind über politische Beteiligungsmöglichkeiten in Niedersachsen informiert und nehmen an ihnen teil (Outputs). Diese erhöhen die politische Selbstwirksamkeit der jungen Menschen sowie ihre Zufriedenheit mit den politischen Beteiligungsprozess und den Beteiligungsergebnissen. Auch wenn das Beteiligungsergebnis nicht ihren Präferenzen entspricht, akzeptieren sie es aufgrund ihres legitimen Zustandekommens im Rahmen des politischen Beteiligungsprozesses (Outcome).

Abbildung 6 Theoretisches Modell

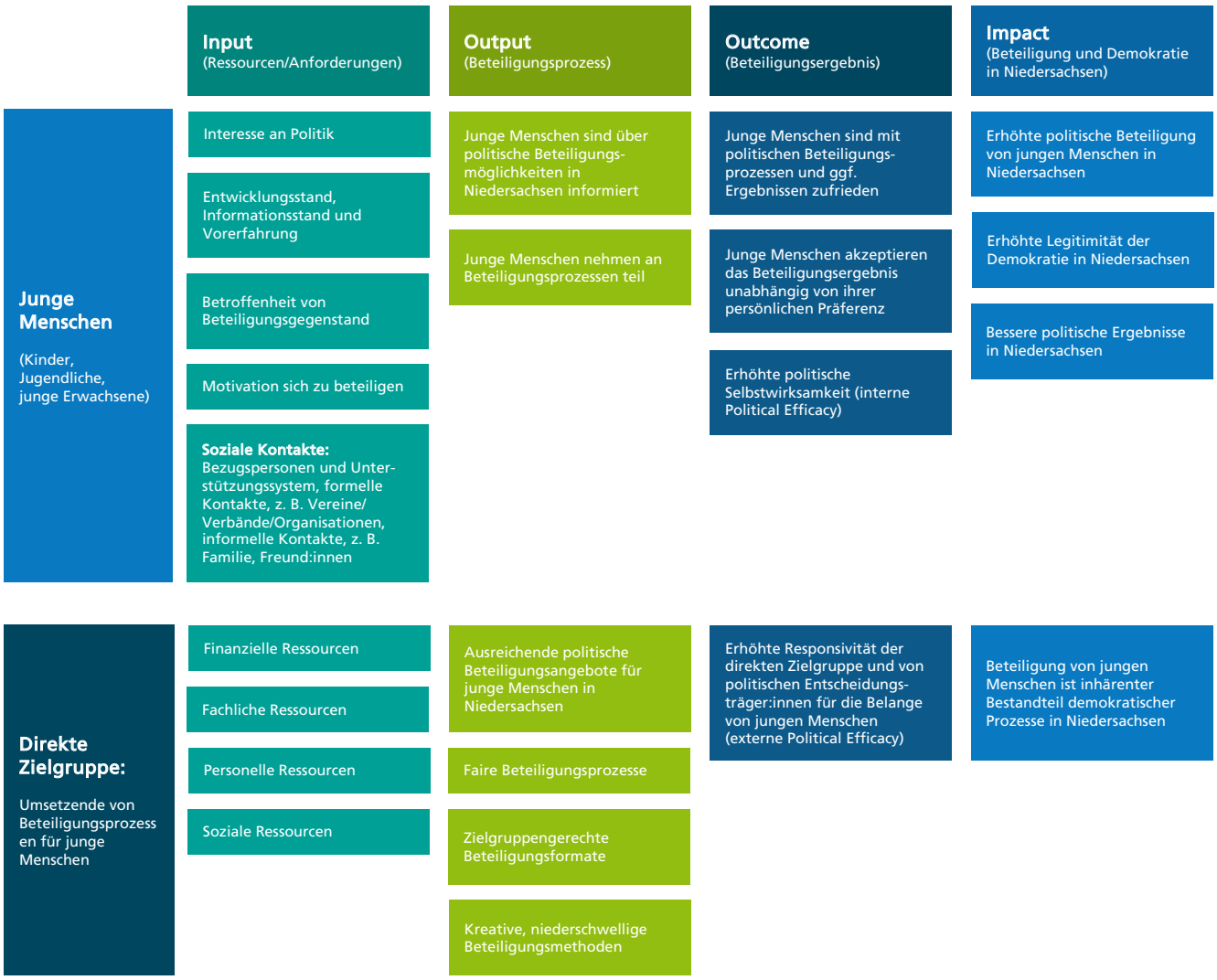

Die Umsetzenden von Beteiligungsprozessen in Niedersachsen (direkte Zielgruppe) mit hinreichend finanziellen, fachlichen, personellen und sozialen Ressourcen (Inputs) bieten ausreichende faire, zielgruppengerechte, kreative und niederschwellige Beteiligungsangebote für junge Menschen in Niedersachsen an (Output). Diese erhöhen die Responsivität der direkten Zielgruppe und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die Bedarfe und Belange junger Menschen in Niedersachsen (Outcome).

Diese gelungenen Beteiligungsprozesse auf beiden Ebenen erhöhen insgesamt die politische Beteiligung junger Menschen und die Legitimität der Demokratie in Niedersachsen. Sie sorgen zudem für bessere politische Ergebnisse in Niedersachen und etablieren die Beteiligung junger Menschen als inhärenten Bestanteil demokratischer Prozesse (Impact).

4 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende wissenschaftliche Studie ist strukturiert in zwei Hauptbereiche, die in Abbildung 7 schematisch dargestellt sind: das bestehende Angebot für politische Beteiligung sowie die Nachfrage nach Beteiligung. Methodisch basiert die Studie auf einem sequenziellen Mixed-Method-Ansatz, der unterschiedliche Forschungsmethoden in logischer Abfolge kombiniert, um ein umfassendes Bild zu zeichnen.

Abbildung 7 Überblick über den Aufbau der Studie

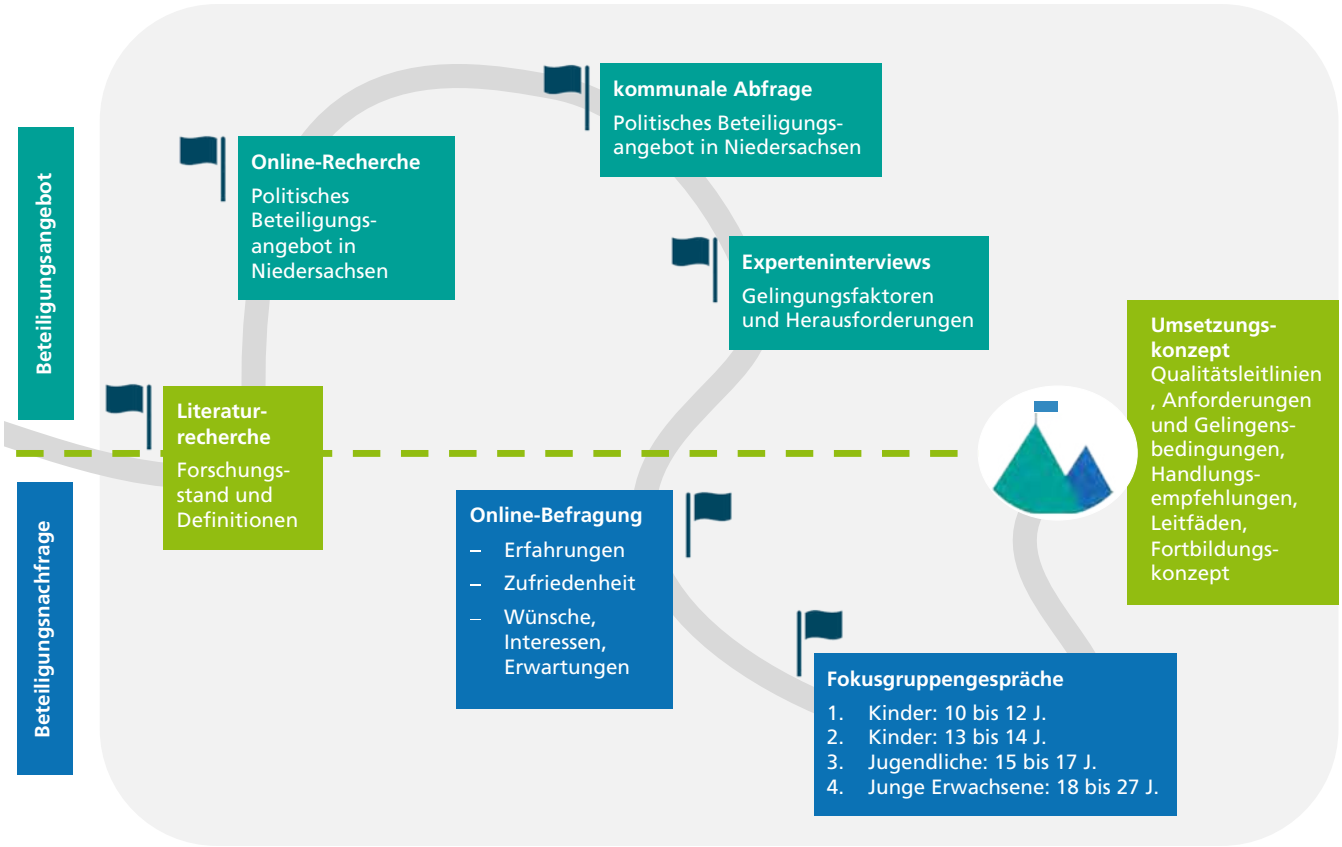

Die Analyse begann mit einer theoretischen Betrachtung basierend auf einer Literaturübersicht, die den aktuellen Forschungsstand im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung reflektiert. In Anlehnung an den aktuellen Forschungsstand entwickelten wir das Modell der politischen Beteiligung junger Menschen (vgl. Abbildung 6). Ausgehend von dem Modell entwickelten wir das Analyseraster als das zentrale Steuerungsinstrument dieser Studie (siehe Anhang). Im Analyseraster werden Fragestellungen und Erhebungen gegenübergestellt. Es wurde im gesamten Prozess der Studie genutzt: Es unterstützte uns bei der Auswahl von Expertinnen und Experten und bei der Ableitung von Schlagwörtern für die Literaturrecherche. Basierend auf den Fragestellungen entwickelten wir die Erhebungsinstrumente. Das Kodierschema für qualitative Auswertungen wurde entlang der Fragestellungen des Analyserasters erarbeitet und schließlich diente es der Gliederung des Schwerpunktberichts. Somit strukturierte das Analyseraster die Synthese der Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen und unterstützt die Triangulation der Daten.

Im Anschluss an die theoretischen und konzeptionellen Arbeiten wurde durch Online-Recherche und eine strukturierte Abfrage bei allen Kommunen in Niedersachsen der Ist-Zustand des politischen Beteiligungsangebots für junge Menschen erhoben. Der Übergang zur nächsten Phase beinhaltete Interviews mit Expertinnen und Experten, um Daten für den Soll-Zustand zu sammeln – also zu erforschen, wie die politische Beteiligung idealerweise ausgestaltet sein sollte.

In der zweiten Erhebungsphase standen die direkten Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vordergrund. Eine halbstandardisierte Online-Umfrage lieferte einen breiten Überblick über die realen Beteiligungserfahrungen (Ist-Zustand), während sie gleichzeitig Interessen und Erwartungen an zukünftige Beteiligungsprozesse (Soll-Zustand) aufdeckte. Diese Erkenntnisse wurden in vier Fokusgruppengesprächen weiter vertieft, um die aus der Umfrage gewonnenen Daten noch detaillierter zu analysieren.

Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse intersubjektiv gültig und belastbar sind, wurde auf Methoden der Forscher-, Daten- und Methodentriangulation zurückgegriffen. Hierdurch wurden alle erhobenen Daten von mindestens zwei Analysierenden unter die Lupe genommen. Die gesamten Daten wurden in einem strukturierten Workshop ausgewertet, bei dem unterschiedliche Perspektiven auf die Daten gewährleistet waren. In diesem Auswertungsworkshop wurden zunächst die verschiedenen Datenerhebungsmethoden und -quellen zusammengeführt, um einen Gesamtüberblick zu erhalten. Hierbei stand die Differenzierung zwischen Angebot und Nachfrage im Mittelpunkt. Anschließend wurden die Daten systematisch analysiert, indem sie nach Schlüsselthemen und -erkenntnissen kategorisiert und verglichen wurden, wie z. B. Formate, Themen, Informationen etc. Dabei wurden potenzielle Zusammenhänge und Widersprüche herausgearbeitet und diskutiert. Darüber hinaus wurden in dem Workshop auch Interpretationen und Implikationen der Ergebnisse für die Handlungsempfehlungen erörtert, wobei auf die vielfältigen Perspektiven und Fachkenntnisse des Projektteams zurückgegriffen wurde. Durch diese umfassende und strukturierte Auswertungsmethode wurde die Qualität und Aussagekraft der Studienergebnisse sichergestellt.

Für die Auswertung der Ergebnisse der einzelnen Erhebungsinstrumente bilden die Vergleichsringe der integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN), dem ziel- und kennzahlenbasiertem Steuerungsverfahren für Jugendämter, einen wichtigen Ausgangspunkt. Die Vergleichsringe dienen der Zusammenfassung von Jugendämtern, die ähnliche sozialstrukturelle Bedingungen aufweisen. Die soziostrukturellen Kennzahlen, welche im Rahmen der IBN erfasst wurden, bilden die Grundlage für diese Zusammenfassung. Die Zuordnung der Jugendämter zu den Vergleichsringen erfolgte durch die Anwendung zweier statistischer Verfahren: Faktorenanalysen und Cluster-Analyse. Dabei ermöglichte die Faktorenanalysen die Bildung voneinander unabhängiger Faktoren aus korrelierenden Variablen, wobei stark zusammenhängende Variablen einem Faktor zugeordnet wurden. Die inhaltliche Interpretation erfolgte anhand sozialwissenschaftlichen Hintergrundwissens. Faktorwerte geben Auskunft über die Ausprägung in einem bestimmten Bereich des Jugendamtszuständigkeitsgebiets. Mittels der Faktorenanalyse wurden fünf Bereiche identifiziert und Faktoren in ihnen zusammengefasst: Bevölkerungszusammensetzung, wirtschaftliche Situation, soziale Lage, Bildung und Betreuung. Mittels der Cluster-Analyse wurden Jugendämter anhand ihrer Faktorwerte in den zuvor identifizierten Bereichen in möglichst homogene Gruppen eingeteilt, wobei innerhalb jeder Gruppe ähnliche sozialstrukturelle Kennzahlen vorliegen und zugleich größere Unterschiede zu anderen Gruppen bestehen. Das Ergebnis dieser Cluster-Analyse sind die fünf Vergleichsringe. Für diesen Schwerpunktbericht wurden die Ergebnisse des IBN in die für diese Auswertung relevante Bereiche Strukturschwäche/-stärke, ländliche oder urbane Strukturen, Anteil an Kindern und Jugendlichen sowie die Ausprägung der sozialen Belastungsfaktoren zusammengefasst. Zudem wurde ein Experte konsultiert für die Charakterisierung der Vergleichsringe mit den für diesen Bericht relevanten Merkmalen. Abbildung 8 zeigt das Ergebnis dieser Charakterisierung, Abbildung 9 zeigt, welches Jugendamt welchem Vergleichsring zugeordnet wurde.

Abbildung 8 Charakterisierung der IBN-Vergleichsringe

	Strukturstärke/-schwäche	Städtisch/Ländlich	Anteil Kinder und Jugendliche	soziale Belastungsfaktoren
Vergleichsring 1	strukturstark	städtisch	unterdurch-schnittlich	weniger ausgeprägt
Vergleichsring 2	strukturstark	städtisch	unterdurch-schnittlich	stark ausgeprägt
Vergleichsring 3	strukturstark	ländlich mit Industrieregionen	überdurchschnittlich	weniger ausgeprägt
Vergleichsring 4	strukturstark	ländlich mit struk-turstarken urbanen Mittelzentren	überdurchschnittlich	weniger ausgeprägt
Vergleichsring 5	strukturschwach	ländlich mit strukturschwachen urbanen Mittel-zentren	durchschnittlich	stark ausgeprägt

Abbildung 9 Zuordnung zu Vergleichsringen

Vergleichsring 1	Vergleichsring 1	Vergleichsring 1	Vergleichsring 1	Vergleichsring 1
Stadt Burgdorf **Stadt Buxtehude** **Stadt Laatzen** **Stadt Langenhagen** **Stadt Lehrte** **Stadt Lingen** **Stadt Wolfsburg**	Stadt Braunschweig Stadt Celle Stadt Delmenhorst Stadt Göttingen Stadt Hannover Stadt Lüneburg Stadt Oldenburg Stadt Osnabrück Stadt Wilhelmshaven	Landkreis Aurich Landkreis Cloppenburg Landkreis Emsland Landkreis Grafschaft-Bentheim Landkreis Leer Landkreis Wittmund Landkreis Vechta	Landkreis Ammerland Landkreis Celle Landkreis Cuxhaven Landkreis Diepholz Landkreis Harburg Landkreis Hildesheim Landkreis Lüneburg Landkreis Nienburg Landkreis Oldenburg Landkreis Osnabrück Landkreis Osterholz Landkreis Peine Landkreis Rotenburg (Wümme) Landkreis Heidekreis Landkreis Stade Landkreis Verden Landkreis Wesermarsch Region Hannover	Landkreis Friesland Landkreis Göttingen Landkreis Goslar Landkreis Hameln-Pyrmont Landkreis Helmstedt Landkreis Holzminden Landkreis Lüchow-Dannenberg Landkreis Northeim Landkreis Schaumburg Landkreis Uelzen Landkreis Wolfenbüttel Stadt Emden Stadt Salzgitter

Die Studie mündete in der Entwicklung eines Umsetzungskonzepts, das die gesammelten Erkenntnisse zusammenfasst und in praktische Anwendungen überführt. Es wurden Qualitätsrichtlinien und Leitfäden formuliert sowie ein Konzept für Fortbildungen entworfen. Die Anforderungen und das Handlungsempfehlungen wurden in einem speziellen Empfehlungsworkshop zusammengefasst und besprochen. Darüber hinaus wurde das Umsetzungskonzept umfassend mit dem Projektbeirat sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung diskutiert, präzisiert und weiterentwickelt.

Detaillierte Methodenberichte für die einzelnen Erhebungen sind nachfolgend zusammengefasst.

4.1 Online-Recherche

Um einen breiten Überblick über das Angebot an bestehenden Beteiligungsformaten, -prozessen und -methoden für junge Menschen in Niedersachsen zu gewinnen, wurde eine breit angelegte Online-Recherche durchgeführt. Die Recherche wurde vor allem über lokale Pressemitteilungen, Internetauftritte der niedersächsischen Gemeinden, Berichten und Studien und anderen Publikation umgesetzt. Diese Bestandsaufnahme bildete die Grundlage für die Kategorisierung von Beteiligungsformaten in Rahmen der Soll-Analyse.

Der Online-Recherche wurde das Begriffsverständnis aus Kapitel 3 zugrundgelegt, um zu identifizieren, welche Aktivitäten als Formen politischer Beteiligung aufzunehmen sind. Soziale Beteiligungsformen, wie z. B. in Schulen oder Vereinen, werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Zu Beginn der Erhebung wurden Indikatoren für die systematische Erfassung der Beteiligungsformate entwickelt: Diese Indikatoren umfassten: Dauer der Maßnahme, Digitalisierungsgrad, Partizipationsform, Partizipationsstufe, Handlungsfeld, Ebene, Zielgruppenerreichung, durchführende Organisation und Gemeindegröße. Dann erfolgte eine breite Online-Recherche in Kommunen mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 anhand einer Stichwortliste, die als Grundlage für die Suche diente. Nach Abschluss dieser explorativen Recherchephase erfolgte eine Ausweitung der Stichwortliste auf Grundlage der erzielten Ergebnisse. Zudem wurde der Indikator Handlungsfeld, welcher zuvor die Felder Stadtplanung, Bildung, Freizeit und Demokratie beinhaltete um das Handlungsfeld Klimaschutz erweitert. Die Recherche wurde im weiteren Vorgehen auf alle 92 Gemeinden mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erweitert, um eine umfassendere Datengrundlage zu schaffen.

In einem nächsten Schritt wurde eine teilnahmeorientierte Suche durchgeführt, wobei Daten aus bereits etablierten Konzepten wie „Kinderfreundliche Kommune“ erfasst wurden. Zusätzlich wurden partizipative Planspiele wie „Pimp your Town“ und nicht-institutionalisierte Partizipationsformen, wie beispielsweise „Fridays for Future“, einbezogen und trugen zur weiteren Diversifizierung der erhobenen Daten bei.

Durch die hohe Anzahl an Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurde aus diesen eine repräsentative Stichprobe von 45 Gemeinden gezogen und in die Online-Recherche aufgenommen. Da alle Kommunen der Vergleichsringe 1 und 2 bereits in den ersten Schritten der Erhebung bearbeitet wurden, fand eine Zufallsstrichprobe mit gleichmäßiger Verteilung unter den verbleibenden drei Vergleichsringen Anwendung. Insgesamt wurden mit der Online-Recherche 249 Beteiligungsangebote für junge Menschen in niedersächsischen Kommunen erfasst und anschließend ausgewertet. Die Auswertung erfolgte anhand der vorher definierten Indikatoren. Die Ergebnisse wurden den Projektbeirat vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Zudem wurde die Erhebung durch eine gezielte Abfrage bei allen Kommunen zu ihren Beteiligungsprozessen der letzten drei Jahre erweitert. Hierbei wurden auch kleinere Kommunen einbezogen und Prozesse ohne Internetmeldungen wurden explizit berücksichtigt (siehe 4.2 kommunale Abfrage).

Tabelle 2 Überblick über die Online-Recherche

• **Grundgesamtheit**	Alle Gemeinden in Niedersachsen
• **Erhebungszeitraum**	Juni 2023 bis November 2023
• **Netto-Stichprobe**	209 Gemeinden
• **Indikatoren**	Die Indikatoren wurden von den Mitarbeiterinnen von IMAP entwickelt und beinhalteten: Dauer der Maßnahme, Digitalisierungsgrad, Partizipationsform, Partizipationsstufe, Handlungsfeld, Ebene, Zielgruppenerreichung, durchführende Organisation, Gemeindegröße
• **Erhebungsmethode**	Die Erhebung wurde als umfassende Online-Recherche durchgeführt.

Bei der Erhebung wurde auf eine repräsentative Verteilung der fünf IBN-Vergleichsringe geachtet. Aufgrund der hohen Einwohnerzahlen und relativ kleinen Anzahl an Gemeinden in den urban geprägten Vergleichsringe 1 und 2 wurden diese bereits in ihrer Gesamtheit in den ersten Erhebungsphasen bei Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfasst. Die ländlicher geprägten Vergleichsringe 3, 4 und 5 wurden darauffolgend durch eine Stichprobenziehung mit gleicher Verteilung einbezogen, jedoch kam es durch die von den Vergleichsringen unabhängige teilnahmeorientierte Suche zu einer gewissen Verzerrung der Verteilung in der Stichprobe. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte ebenfalls insgesamt und für jeden Vergleichsring separat.

Abbildung 10 Stichprobe der Online-Recherche (Anzahl, N = 209)

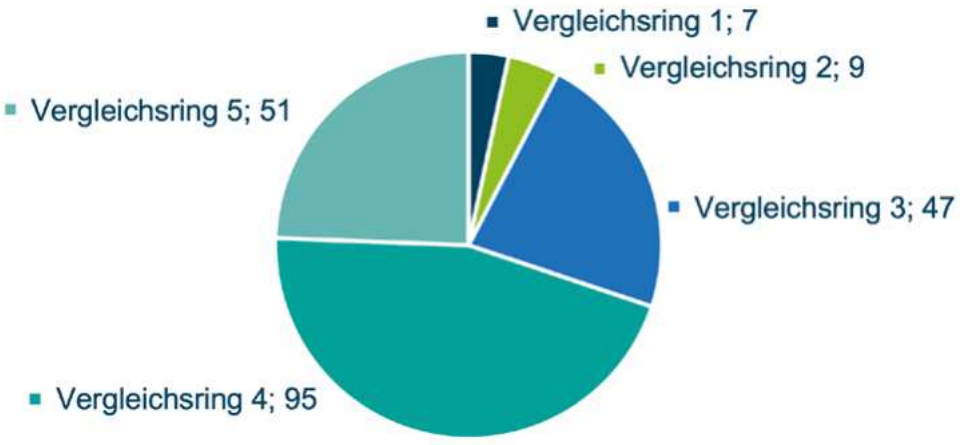

4.2 Kommunale Abfrage

Um praktische Einblicke in das Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten in Niedersachsen und die bestehenden Rahmenbedingungen zu erhalten, wurden die Kommunen und Gemeinden zu ihren Beteiligungsmöglichkeiten befragt. Dies ermöglichte neben der Online-Recherche einen breiteren Überblick über das Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen, indem auch kleinere Kommunen ohne Internetpräsenz und Prozesse ohne Internetmeldungen aufgenommen werden konnten.

Eine Abfrage zu den vorhandenen festen Beteiligungsgremien für junge Menschen in Niedersachsen, beispielsweise Jugendparlamente wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt und die Ergebnisse dem Projekt zur Verfügung gestellt. Diese Ergebnisse wurden durch eine erneute Abfrage der festen Gremien der Jugendbeteiligung ergänzt. Unsere Abfrage hatte zudem das Ziel, umfassendere Daten aus der Perspektive der Kommunen zu anderen Formaten der Beteiligung zu erhalten. Die Kommunen wurden daher gebeten anzugeben, welche anderen Beteiligungsangebote es in den letzten drei Jahren für junge Menschen in der Kommune gab.

Für jedes eingegebene Beteiligungsformat (ausgenommen der festen Gremien) wurden den Abfrageteilnehmenden anschließende Fragen zu den Prozessen gestellt. Dabei gaben sie Informationen zu den bei der Online-Recherche bereits entwickelten Indikatoren Dauer des Prozesses (dauerhafte Beteiligung, einmalige Veranstaltung), Beteiligungsstufe (siehe Abbildung 3), Hand-lungsfeld der Beteiligung, Format (digital, analog, hybrid), Zielgruppe und umsetzende Akteure des Beteiligungsprozesses an.

Im Anschluss wurden die Daten anhand dieser Indikatoren ausgewertet und die Ergebnisse für die IBN-Vergleichsringe aufgeschlüsselt.

Die Umfrage wurde zwischen dem 05. Oktober 2023 und 17.11.2023 durchgeführt. Der Entwurf des Fragebogens wurde mit dem Projektbeirat am 28. August 2023 abgestimmt. Nach dem erhaltenen Feedback wurde der Fragebogen finalisiert und in einer benutzerfreundlichen GDPR-konformen Ansicht über LamaPoll programmiert, die auch für mobile Geräte optimiert wurde. LamaPoll ist nach DIN ISO 27001 zertifiziert und durch das BSI auditiert.

Tabelle 3 Überblick über die kommunale Abfrage

• **Grundgesamtheit**	Alle Gemeinden in Niedersachsen
• **Befragungszeitraum**	05. Oktober 2023 – 17. November 2023
• **Netto-Stichprobe**	114 Kommunen: 93 Gemeinden, 9 Landkreise, 12 Samtgemeinden mit insgesamt 57 konstituierenden Gemeinden
• **Fragebogen**	Der Fragebogen wurde von den Mitarbeiterinnen der IMAP GmbH in enger Abstimmung mit Mitarbeitenden des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung entwickelt.
• **Erhebungsmethode**	Die Befragung wurde in Form einer Online-Befragung mit LamaPoll realisiert. Der Fragebogen wurde komplett vorprogrammiert und für die mobile Bearbeitung optimiert. Sprungregeln wurden automatisiert.
• **Durchschnittliche Befragungsdauer**	Extreme Ausreißer ausgeschlossen (Dauer > 1 Stunde) dauerte die Umfrage im Schnitt 24 Minuten.
• **Bewerbungsmethoden**	Der Aufruf zur Teilnahme erfolgte über den Niedersächsischen Städte- und Landkreistag an die Kommunen, Samtgemeinden und Landkreise. Aufgrund einer anfangs geringen Rücklaufquote wurde am 17.Oktober 2023 und am 07.November 2023 erneut zur Beantwortung des Fragebogens aufgerufen.

Die Umfrage wurde über den Niedersächsischen Städte- und Landkreistag an alle niedersächsischen Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise versendet. Der Rücklauf belief sich nach Ende des Erhebungszeitraums auf 114 Kommunen. Diese Kommunen sind zu unterteilen in 93 Gemeinden, 9 Landkreise und 12 Samtgemeinden mit insgesamt 57 konstituierenden Gemeinden. Aus Vergleichsring 1 hat keine Kommune teilgenommen und auch der Vergleichsring 2 ist mit einem Rücklauf kaum repräsentiert. Die Vergleichsringe 3, 4 und 5 sind repräsentativ in Betracht der Anzahl an Kommunen in den Vergleichsringen vertreten.

Abbildung 11 Kommunen nach Vergleichsringen und Art der Kommune (Anzahl, N = 114)

nach Vergleichsring

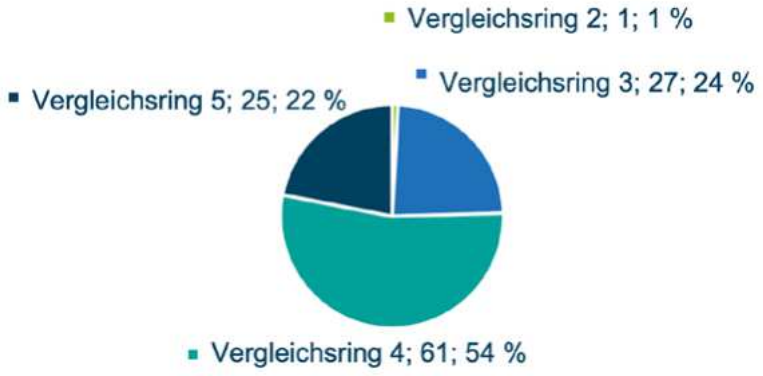

nach Art der Kommune

4.3 Interviews mit Expertinnen und Experten

Um einen detaillierteren Einblick in das Beteiligungsangebot in Niedersachsen und vorliegende förderliche oder hinderliche Bedingungen zu gewinnen sowie die Situation auf kommunaler Ebene facettenreicher darstellen zu können, wurden Interviews mit sieben Expertinnen und Experten für Kinder- und Jugendbeteiligung geführt. Expertinnen und Experten aus dem Bildungsbereich wurden aufgrund der Fokussierung auf den Bereich der politischen Partizipation nicht befragt (vgl. Kapitel 3). Ziel war zudem, die übrigen empirischen Ergebnisse zu validieren.

Die Interviews wurden zwischen dem 21.September 2023 und dem 16.Januar 2024 durchgeführt. Der Leitfaden für diese Interviews wurde von IMAP entwickelt – hierbei gab es zwei Varianten: Eine für Vertretende von Kommunalverwaltungen und eine für Personen, die sich in Bezug auf das gesamte Bundesland mit der Thematik auseinandersetzen, wobei ein Großteil der Fragen sich glich. Der Leitfaden wurde mit der Projektgruppe und dem Projektbeirat besprochen.

Insgesamt haben sieben Interviews stattgefunden, wobei drei der Interviewten niedersachsenweit in Projekten zur politischen Partizipation tätig sind und vier Interviewte der kommunalen Ebene zuzuordnen sind. Die Interviews wurden telefonisch oder digital geführt und aufgenommen, die darauf basierend erstellten Protokolle wurden unterstützt durch die Software MAXQDA qualitativ vergleichend entlang der Fragestellungen und Untersuchungsbereiche des Schwerpunktberichts ausgewertet.

Der Projektbeirat hat Expertinnen und Experten für die Interviews vorgeschlagen, die Projektgruppe (Auftraggeber und IMAP) hat einstimmig eine Auswahl basierend auf der inhaltlichen Passung getroffen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die interviewten Personen. Mit den Interviewten wurde vereinbart, dass zwar keine Namen, aber der institutionelle Kontext im Bericht genannt werden würde. Aussagen, die sich auf diese Interviews beziehen, werden im Folgenden mit den Kurzbelegen gemäß untenstehender Tabelle belegt.

Tabelle 4 Überblick über die Expertinnen- und Experteninterviews

Organisation	Ebene	Kurzbeleg
Jugendförderung einer kreisfreien Stadt	Kommunalverwaltung	(Exp.-kommunal-1)
Stadtjugendpflege einer kreisfreien Stadt	Kommunalverwaltung	(Exp.-kommunal-2)
Jugendreferat einer Samtgemeinde	Kommunalverwaltung	(Exp.-kommunal-3)
Kreisjugendpflege	Kommunalverwaltung	(Exp.-kommunal-4)
Verein im Bereich politische Bildung	landesweit	(Exp.-Verein-landesweit-1)
Verein im Bereich politische Bildung	landesweit	(Exp.-Verein-landesweit-2)
Verein im Bereich politische Bildung	landesweit	(Exp.-Verein-landesweit-3)

4.4 Online-Befragung junger Menschen

Im Zuge der Studie wurde die Online-Befragung durchgeführt, um eine Bestandsaufnahme der subjektiven Dimension von Partizipation zu erstellen. Das Ziel war es, an die Erhebung des Beteiligungsangebot anknüpfend retrospektiv einen umfassenden Überblick über die Qualität der im Rahmen der Bestandsaufnahme ermittelten Beteiligungsformate und -methoden aus der Sicht der Teilnehmenden zu gewinnen. Weiterhin diente die Online-Befragung dazu, zu ergründen, inwieweit strukturelle oder kulturelle Faktoren die Zufriedenheit der jungen Menschen mit den Beteiligungsprozessen beeinflussten. Jungen Menschen in Niedersachsen, die bisher nicht politisch aktiv waren, wurden mittels Filterfunktionen andere Fragen gestellt als denen, die bereits politische Erfahrung hatten. Unterschiedliche Altersgruppen wurden ebenso unterschiedlich adressiert, um den rechtlichen Rahmenbedingungen der politischen Partizipation gerecht zu werden. Die Online-Umfrage diente auch der Rekrutierung von Teilnehmenden für die Fokusgruppengespräche, indem die Bereitschaft zur Teilnahme abgefragt wurde.

Wie in Tabelle 1 dargestellt, richtete sich die Online-Befragung an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 27 Jahren. Der Fragebogen vom Projektteam bei IMAP entwickelt, wobei sie sich von Fragebatterien aus groß angelegten Studien wie dem European Social Survey, der International Civic and Citizenship Education Study und dem World Value Survey inspirieren ließen. Zusätzlich wurden Fragebögen aus regionalen Untersuchungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg gesichtet und als Ergänzung einbezogen. Nach seiner Entwicklung wurden der Fragebogen vom IMAP-Projektteam in eine jugendgerechte Sprache übertragen. Der Fragebogen wurde bewusst kurz und klar gehalten, um den Zeitaufwand für die Befragten minimal zu halten. Der Entwurf des Fragebogens (vgl. Anhang) wurde am 28. August 2023 mit dem Projektbeirat abgestimmt. Nach den eingegangenen Rückmeldungen wurde der Fragebogen finalisiert und in einer benutzerfreundlichen Ansicht DSGVO-konform über LamaPoll programmiert, die auch für mobile Endgeräte optimiert war. LamaPoll ist nach DIN ISO 27001 zertifiziert und vom BSI geprüft. Vor dem Einsatz im Feld wurde der Fragebogen intern und mit Unterstützung von sieben jungen Menschen getestet. Auf Grundlage des Feedbacks und der Testergebnisse wurden gegebenenfalls weitere Optimierungen am Fragebogen vorgenommen.

Die Verbreitung des Fragebogens erfolgte nach den Sommerferien im September mittels eines Links und QR-Codes über die Social-Media-Kanäle des Ministeriums, die Netzwerke der Jugendhilfeplanung sowie weitere relevante Zielgruppen der Auftaktveranstaltung. Um eine formelle Bearbeitung des Online-Fragebogens zu fördern, wurden über die Netzwerke der Jugendhilfeplanung entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, wie etwa die Nutzung

in schulischen Kontexten oder bei Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden. Ursprünglich war geplant, den Fragebogen für etwa zwei Wochen im Feld zu belassen, um eine hohe Priorität und zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten. Im Laufe des Teilnehmermanagements wurde jedoch der Rücklauf des Fragebogens überwacht und analysiert, um eine Stichprobengröße von mindestens 600 Befragten zu erreichen. Die Herausforderung bestand darin, ausschließlich Teilnehmende aus Niedersachsen zu rekrutieren, was durch eine initiale Abfrage der Postleitzahl und des Wohnorts im Fragebogen gelöst wurde. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wurde die Erhebungsphase verlängert und die Rekrutierungsstrategie angepasst, um eine hohe Rücklaufquote auch bei jungen Menschen mit geringerer formaler Bildung sicherzustellen.

Nach Beendigung der Feldphase wurden die Daten bereinigt, analysiert und attraktiv in Diagrammform aufbereitet. Die Ergebnisse in Kapitel 5.2 liefern einen breiten Überblick über Muster und Abweichungen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Alters- und Bildungsgruppen. Um die Daten anzureichern, wurden zusätzliche Informationen zum Urbanisierungsgrad der Wohnorte und zu Vergleichsringen hinzugezogen. Eine Zuordnung erfolgte über die Angaben zum Wohnort. Auf Basis der Ergebnisse wurden Hypothesen formuliert, die in den nachfolgenden Fokusgruppendiskussionen vertiefend untersucht wurden. Die zentralen Ergebnisse der Online-Befragung sowie die daraus abgeleiteten Implikationen für die multimethodischen Fokusgruppengespräche wurden am 27. September 2023 diskutiert und gemeinsam mit dem Konzept für die Fokusgruppengespräche vorgestellt.

Tabelle 5 Überblick über die Online-Befragung junger Menschen

• **Grundgesamtheit**	Alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen zwischen 10 und 27 Jahren.
• **Befragungszeitraum**	04.September 2023 – 12.Oktober 2023
• **Netto-Stichprobe**	4.425
• **Fragebogen**	Der Fragebogen wurde von den Mitarbeiterinnen der IMAP GmbH entwickelt. Entwürfe wurden mit der Projektgruppe und dem Projektbeirat besprochen.
• **Erhebungsmethode**	Die Befragung wurde in Form einer Online-Befragung mit LamaPoll realisiert. Der Fragebogen wurde komplett vorprogrammiert und für die mobile Bearbeitung optimiert. Sprungregeln wurden automatisiert. Wie in Abbildung 12 zu sehen, haben mit 54 Prozent mehr als die Hälfte der Teilnehmenden den Online-Fragebogen auf ihrem Mobiltelefon bearbeitet.
• **Durchschnittliche Befragungsdauer**	Ausreißer ausgeschlossen dauerte die Befragung im Durchschnitt 9 Minuten 51 Sekunden.
• **Bewerbungsmethoden**	Um eine optimale Ausschöpfung zu erzielen, wurde die Online-Umfrage über Social-Media-Kanäle des Ministeriums sowie die Netzwerke des Landesjugendhilfeausschusses nach dem Schneeballprinzip beworben. Darüber hinaus wurden Schülerinnen und Schüler über die Schulen z. B. über IServ auf die Teilnahme an der Online-Umfrage hingewiesen. Wie in Abbildung 12 zu sehen, konnte der hohe Rücklauf insbesondere durch die Verbreitung der Online-Umfrage über das Schneeballprinzip erreicht werden: 77 Prozent gelangen über den direkten Link zur Online-Umfrage. Auch die Beiträge des Ministeriums und anderen Akteuren auf Instagram haben zu einem hohen Rücklauf beigetragen (11 Prozent).

Abbildung 12 Gerätestatistik zur Online-Umfrage (Anteil in Prozent)

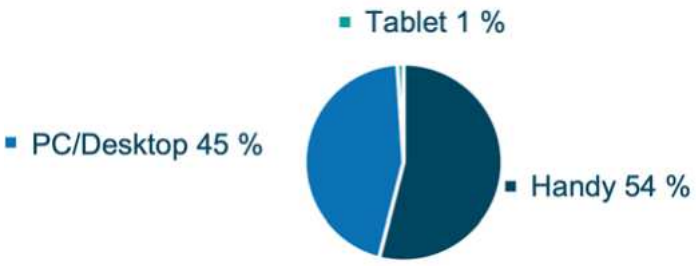

Abbildung 13 Referrer zur Online-Umfrage (Anteil in Prozent)

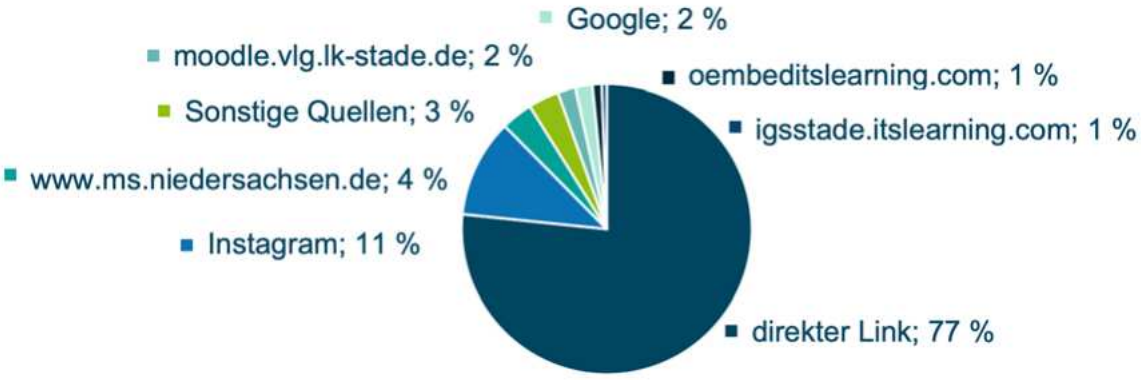

Die Mobilisierung junger Menschen zur Teilnahme an einer Studie stellt oftmals eine Herausforderung dar, insbesondere wenn es um die Erreichung einer breiten und repräsentativen Zielgruppe geht. Häufig tendieren solche Erhebungen dazu, überproportional Teilnehmende mit höherem (angestrebten) formalen Bildungsabschluss anzuziehen, was die Repräsentativität der Ergebnisse einschränken kann. Bei Online-Umfragen wird diese Herausforderung zusätzlich durch die erforderliche technische Affinität verstärkt, welche die Teilnahmebarriere für weniger technikversierte Personen erhöht. Auch in der vorliegenden Stichprobe sind ältere Altersgruppen und junge Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss stärker vertreten. Insbesondere zeigen sich ältere Jugendliche und diejenigen mit einem höheren formellen Bildungsstand in der Regel technikversierter, wodurch die Online-Umfrage speziell für diese Zielgruppen eine besonders anschlussfähige und effektive Methode darstellt.

Abbildung 14 zeigt zunächst die Verteilung der Teilnehmenden der Online-Umfrage nach Altersgruppen auf. Die Einteilung der Altersgruppen erfolgte in Anlehnung an die Definition der Alterseinteilung für die Fokusgruppen, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den verschiedenen Erhebungsmethoden zu gewährleisten. Die Ergebnisse zeigen, dass der Anteil der Altersgruppe unter den Teilnehmenden der Online-Umfrage mit dem Alter steigt. Junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 27 Jahren machen mit 44 Prozent den größten Anteil an der Stichprobe aus. Die Altersgruppen der Kinder sind zwar am wenigsten stark vertreten, mit insgesamt 26 Prozent der Befragten ist die Beteiligung der Kinder an der Online-Umfrage jedoch fast genauso stark ausgeprägt wie die Beteiligung der Jugendlichen (30 Prozent). Diese Verteilung lässt auf eine relativ ausgeglichene Stichprobenzusammensetzung über die verschiedenen Altersgruppen hinweg schließen.

Abbildung 14 Alter der Befragten (Anteil in Prozent, N = 2206)

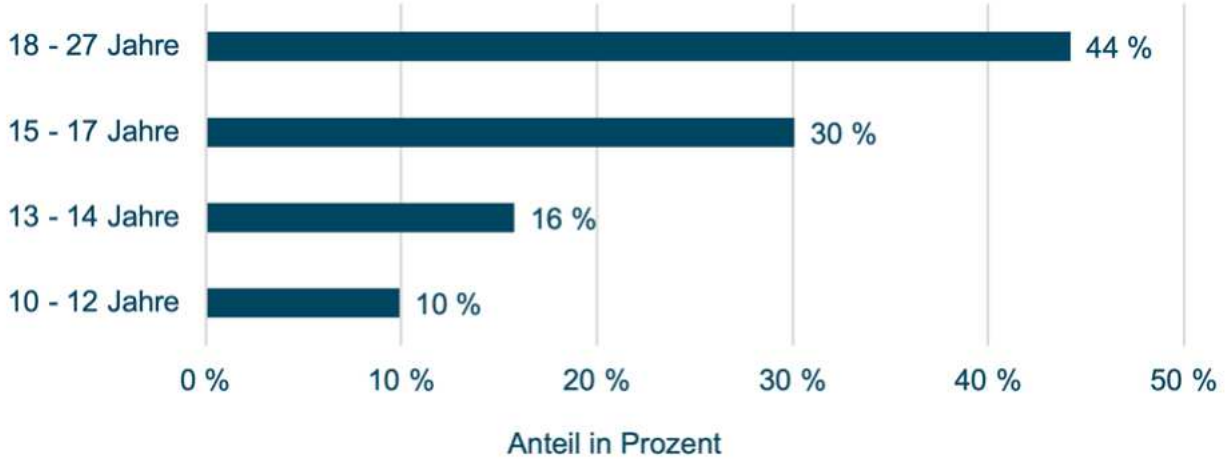

In Abbildung 15 wird der Bildungsstand der Teilnehmenden an der Online-Umfrage dargestellt. Der Bildungsstand bezieht sich bei Schülerinnen und Schülern auf den angestrebten Schulabschluss. Bei allen anderen Befragten bezieht sich der Bildungsstand auf den höchsten erreichten Bildungsabschluss. Es zeigt sich, dass der Bildungsstand der Befragten überwiegend durch höhere Bildungsabschlüsse gekennzeichnet ist: 60 Prozent der Teilnehmenden haben das Abitur absolviert. Weitere zehn Prozent verfügen über das Fachabitur, während 15 Prozent mit einem Realschulabschluss die drittgrößte Gruppe bilden. Ein geringerer Anteil von vier Prozent hat einen Hauptschulabschluss, und drei Prozent der Befragten haben angegeben, keinen Schulabschluss zu besitzen. Zudem gibt es sieben Prozent der Teilnehmenden, die einen anderen Abschluss angegeben haben. Hierbei handelte es sich in der Mehrheit um präzisierende Angaben zum Schulabschluss oder Informationen zum weiteren Bildungsverlauf, z. B. Ausbildung oder Studium. Diese Verteilung unterstreicht die für derartige Studien übliche Tendenz, dass vor allem Personen mit höherem (angestrebten) formalen Bildungsabschluss an der Umfrage teilgenommen haben. Im Verlauf der Analyse unterscheiden wir zwischen Befragten mit abgeschlossenem Bildungsabschluss, die entweder bereits ihr Abitur absolviert haben oder es anstreben, und jenen, die keinen Abiturabschluss haben oder diesen nicht anstreben. Abbildung 16 veranschaulicht, dass, wenn man die Kategorie der „anderen Abschlüsse“ außer Acht lässt, zwei Drittel, also 66 Prozent, der Befragten ein Abiturabschluss haben oder diesen anstreben, während das verbleibende Drittel einen anderen Bildungsabschluss aufweist oder anstrebt.

Abbildung 17 stellt die Verteilung der Befragten auf die fünf verschiedenen Vergleichsringen dar. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten mehrheitlich aus Vergleichsring 4 stammen; also ländlichen Regionen mit strukturstarken urbanen Mittelzentren, in denen überdurchschnittlich viele junge Menschen leben. Der zweitgrößte Anteil mit 16 Prozent ist dem Vergleichsring 2 zugeordnet; was strukturstarken städtischen Regionen mit unterdurchschnittlichem Anteil junger Menschen und stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren entspricht.

Vergleichsring 3 folgt mit 11 Prozent (224 Personen). Vergleichsring 5 umfasst 8 Prozent der Befragten, was 159 Personen entspricht. Der kleinste Anteil von 4 Prozent (70 Personen) wird Vergleichsring 1 zugeordnet. Hierbei handelt es sich um strukturstarke, städtische Gebiete, mit unterdurchschnittlichem Anteil junger Menschen und weniger stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren.

Abbildung 15 (Angestrebter) Bildungsabschluss der Befragten (Anteil in Prozent, N = 2078)

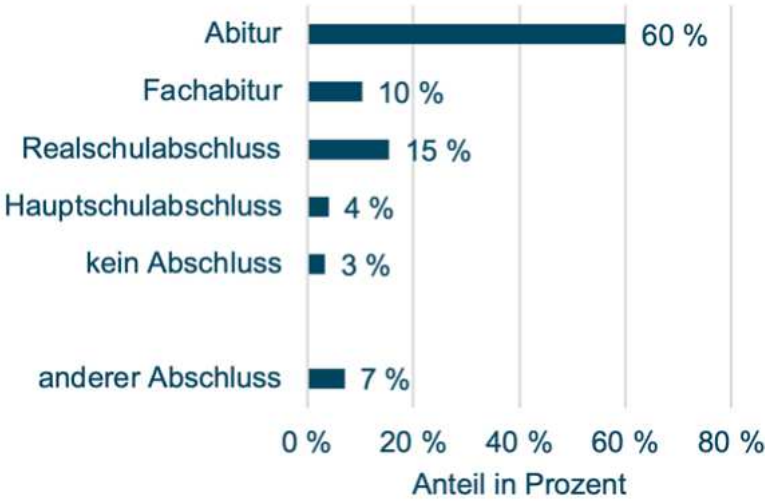

Abbildung 16 Befragte mit (angestrebtem) Abitur und anderen (angestrebten) Abschlüssen (Anteil in Prozent, N = 2078)

Abbildung 17 Befragte der Online-Umfrage nach Vergleichsringen (Anzahl; Anteil in Prozent, N = 2078)

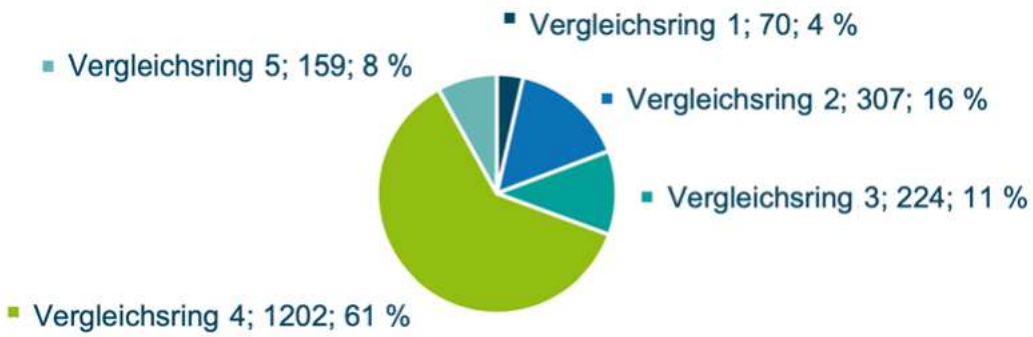

In unserer Online-Umfrage ist es gelungen, Personen aus allen Altersgruppen gleichmäßig zu berücksichtigen. Jedoch zeigt sich bei der Betrachtung der angestrebten Bildungsabschlüsse und der Herkunft aus unterschiedlichen Vergleichsringen eine gewisse Schieflage in unserer Stichprobe. Insbesondere sind Teilnehmende mit (angestrebten) Abiturabschluss und aus dem Vergleichsring 4 überrepräsentiert, während diejenigen mit einem anderen (angestrebten) Abschluss sowie aus den Vergleichsringen 1 und 5 unterrepräsentiert sind. Dieser Umstand ist wichtig und muss bei der Analyse und Interpretation der Umfrageergebnisse berücksichtigt werden.

4.5 Fokusgruppengespräche

Mithilfe von Fokusgruppendiskussionen soll auf der einen Seite der Kenntnisstand politischer Beteiligungsmöglichkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen exploriert werden. Neben der Bekanntheit von Beteiligungsformaten und -prozessen erfragen wir zusätzlich, welche Beteiligungsmöglichkeiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereits genutzt haben, warum und wie zufrieden sie mit der Beteiligung waren. Auf der anderen Seite stehen in den Fokusgruppendiskussionen die Interessen und Wünsche der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Blick auf politische Beteiligung im Vordergrund. An dieser Stelle werden auch die Umstände thematisiert, unter welchen bestimmte Beteiligungsformate und -methoden für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen als attraktiv und effektiv bewertet werden.

Die Fokusgruppendiskussionen wurden strukturiert durch einen Gesprächsleitfaden, der neben den Leitfragen auch Hinweise zum Einsatz kreativer analoger Methoden enthält (vgl. Anhang). Dieser wurde im Projektbeirat am 27.09.2023 abgestimmt.

Um eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre zu gestalten und sicherzustellen, dass die Fokusgruppendiskussionen zielgruppengerecht sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch die Ansprache sind, war die Durchführung von insgesamt vier Fokusgruppen vorgesehen[14]. Aufgrund der terminlichen Verfügbarkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte diese Aufteilung nicht exakt umgesetzt werden.

Die Fokusgruppengespräche fanden 10. und 11. Oktober 2023 in einem Jugendzentrum in Peine statt. Peine wurde ausgewählt, da hier Kommunen der verschiedenen Vergleichsringe in näherer Umgebung liegen. Arbeitsergebnisse der kreativen Methoden wurden in der Gruppe diskutiert sowie fotografiert; Die Fokusgruppendiskussionen wurden aufgezeichnet und im Anschluss verschriftlicht. Die Protokolle der Fokusgruppendiskussion wurden schließlich inhaltsanalytisch mittels der Software MAXQDA computergestützt ausgewertet.

[14] Ursprünglich war die folgende Aufteilung vorgesehen: Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren – Jugendliche im Alter von 13 bis 14 Jahre – Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren – Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahre

Tabelle 6 Überblick über die Fokusgruppengespräche

• **Grundgesamtheit**	Alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen aus folgenden Altersgruppen: 1. Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren 2. Jugendliche im Alter von 13 bis 14 Jahren 3. Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren 4. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren
• **Geplante Netto-Stichprobe**	Je 6 bis 8 Teilnehmende/Fokusgruppe Insgesamt 24 bis 32 Teilnehmende
• **Ablaufplan**	Der Ablaufplan wurde von den Mitarbeitenden der IMAP GmbH entwickelt und mit der Projektgruppe und dem Projektbeirat abgestimmt.
• **Erhebungsmethode**	Die Befragung wurde in Form multimethodischen Fokusgruppenbefragung in Präsenz durchgeführt. Die Ergebnisse wurden protokolliert und fotografisch dokumentiert.
• **Geplanter Befragungsort**	Kindgerechter Veranstaltungsort im Bereich Helmstedt/Peine/Gifhorn. Es wird ein Transport zur Verfügung gestellt.
• **Mögliche Termine**	10.10.23, 15 – 16.30 Uhr: Fokusgruppe 1 10.10-23, 17 – 18.30 Uhr: Fokusgruppe 3 11.10.23, 15 – 16.30 Uhr: Fokusgruppe 2 11.10.23: 17 – 18:30 Uhr: Fokusgruppe 4
• **Geplante Befragungsdauer**	Max. 1,5 Stunden
• **Bewerbungsmethoden**	Um eine optimale Ausschöpfung zu erzielen, wird die Zielgruppe über Social-Media-Kanäle des Ministeriums sowie die Netzwerke der Landesjugendhilfeplanung nach dem Schneeballprinzip beworben. Darüber hinaus kann auf die Abfrage der Teilnahmebereitschaft in der Online-Umfrage zurückgegriffen werden. Um eine optimale Verteilung der Teilnehmenden zu erreichen, wird zusätzlich auf die direkte Ansprache von Akteuren aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich zurückgegriffen. Als Anreiz dient ein Einkaufsgutschein.

Bei der Zusammensetzung der Fokusgruppen wurde angestrebt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Geschlechtern bzw. der Geschlechtsidentitäten, Bildungsständen und sozioökonomischen Hintergründen zu erreichen. Zudem sollten junge Menschen mit Wohnorten in verschiedenen Vergleichsringen erreicht, sowie eine ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden hinsichtlich des Urbanisierungsgrads ihres Lebensmittelpunkts erreicht werden.

Zur Anmeldung an den Fokusgruppendiskussionen wurde ein Online-Formular bereitgestellt. Dies erhielten zum einen Personen, die bei der Online-Befragung Teilnahmebereitschaft signalisiert hatten. Zum anderen wurden junge Menschen über Jugendzentren und Jugendwerkstätten kontaktiert und zur Anmeldung eingeladen, hierfür telefonierte das Forscherinnenteam verschiedene Einrichtungen in der Region ab und erhielt Unterstützung durch den Projektbeirat. Um die Teilnahme zu ermöglichen, wurden den jungen Menschen die Anfahrtskosten erstattet. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmenden einen Einkaufsgutschein über 15 € als Teilnahmeanreiz. Nach einer intensiven Rekrutierungsphase konnte die Zusammensetzung Tabelle 7 erreicht werden.

Tabelle 7 Zusammensetzung der Fokusgruppen

Altersgruppe	Anzahl Teil-nehmende	Bildungsstand	Vergleichs-ring	Kurzbeleg
8 bis 14 Jahre	3	2x Abitur angestrebt, 1x Grundschule	4	FG 8- bis 14-Jährige
15 bis 17 Jahre	5	3x Real-, 2x Hauptschule	4	FG 15- bis17-Jährige
9 bis 14 Jahre	3	Je 1x Abitur angestrebt, Haupt-, Realschule	4	FG 9- bis 14-Jährige
18 bis 27 Jahre	10	5x Abitur, 3x Real-schule, 1x Hauptschule, 1x unklar	teils 4, teils 2	FG 18- bis 27-Jährige

4.6 Kritische Würdigung des methodischen Vorgehens

In der kritischen Würdigung unseres methodischen Ansatzes zur Untersuchung politischer Beteiligungsangebote in Niedersachsen offenbaren wir wesentliche Informationslücken. Zudem reflektieren wir die Effektivität unserer Rekrutierungsmethoden und die Notwendigkeit, diese an die Diversität der Zielgruppe anzupassen.

Schwierig zugängliche Informationen zum politischem Beteiligungsangebot in Niedersachsen: Die Informationslage zu politischen Beteiligungsangeboten für junge Menschen in Niedersachsen ist unvollständig und stellt somit eine zentrale Herausforderung dar. Während Daten zu Jugendparlamenten in den Kommunen verfügbar sind, fehlt ein umfassender Überblick über weitere Angebote. Unsere eingehende Online-Recherche konnte diese Lücke zwar deutlich verkleinern, aber nicht vollständig schließen, besonders in kleineren Gemeinden. Auch eine zusätzliche kommunale Abfrage bietet aufgrund des geringen Rücklaufs lediglich einen begrenzten Einblick und keine vollständige Erfassung der politischen Beteiligungslandschaft. Diese Datenlücken sind für die effektive Einbindung junger Menschen in politische Prozesse sehr problematisch.

Effektive Rekrutierung von Studienteilnehmenden: Wie in Beteiligungsprozessen selbst, ist die Erreichung junger Menschen im Rahmen von Studien wie dieser eine große Herausforderung. Die Online-Befragung zeigte besonders gute Ergebnisse durch den Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die direkten Kontakt zur Zielgruppe hatten. Auch die Social-Media-Aktivitäten trugen maßgeblich zur erfolgreichen Rekrutierung bei. Im Rahmen der Fokusgruppendiskussionen erwies sich die persönliche Ansprache von interessierten jungen Menschen und gezielte Rekrutierung über lokale Kooperationspartnerinnen und -partner als erfolgreich.

Erreichung von jungen Menschen mit niedrigem formalem Bildungsabschluss: Trotz dieser Erfolge ermöglichte es diese Strategie nicht, mit der Online-Umfrage junge Menschen mit geringerem formalem Bildungsabschluss in ausreichendem Maße zu erreichen. Auch zusätzliche Bemühungen, diese Gruppe durch gezielte Werbung über IHKs, Berufsschulen, Jugendwerkstätten sowie Vereine und Verbände anzusprechen, waren nicht vollständig erfolgreich. Die Fokusgruppen jedoch boten einen Ausgleich in der Unterrepräsentation von niedrig Gebildeten. Durch die gezielte Kooperation mit dem Jugendzentrum in Peine konnten wir zeigen, dass der direkte Kontakt durch vertraute Bezugspersonen entscheidend ist, um niedrig gebildete junge Menschen zu erreichen. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutung von persönlichen und vertrauensvollen Beziehungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere wenn es um Zielgruppen mit einem niedrigen formalen Bildungsabschluss geht.

Konzeption von vergleichbaren Erhebungsinstrumenten für junge Menschen als diverse Gruppe: Im Rahmen der Online-Befragung und der Fokusgruppengespräche ist es gelungen, ein altersübergreifendes Befragungskonzept zu entwickeln, das vergleichbare Ergebnisse ermöglicht. Im Rahmen der Fokusgruppengespräche konnte durch den direkten Kontakt zu den Teilnehmenden außerdem sehr gut auf die Bedarfe und Kenntnisstände der jungen Menschen eingegangen werden. Die Online-Befragung war hingegen für Personen mit schlechten Deutschkenntnissen, eingeschränkter Alphabetisierung oder niedrigem formalen Bildungsabschluss nur schwer zu bearbeiten. Auch für die Fachkräfte, die bei der Bearbeitung des Fragebogens wertvolle Unterstützung leisteten, war die Übersetzungsarbeit sehr mühsam. Bei der Interpretation der Studienergebnisse ist zu berücksichtigen, dass der hohe Bildungsstand der Teilnehmenden der Online-Befragung möglicherweise zu einer positiven Verzerrung der Ergebnisse führt. Dies kann sich auf die Repräsentativität und somit auf die Validität der Schlussfolgerungen auswirken, insbesondere wenn neben der Bildungsstruktur der Grundgesamtheit weitere Faktoren in Betracht gezogen werden. Es ist daher wichtig, diese Verzerrung bei der Analyse und beim Ziehen von Schlussfolgerungen zu berücksichtigen.

5 Ergebnisse

Die Struktur der Ergebnispräsentation gliedert sich in zwei Hauptteile: Angebot und Nachfrage. Im ersten Teil wird der Ist- und Soll-Zustand des Beteiligungsangebots betrachtet, basierend auf den Ergebnissen der Online-Recherche, der kommunalen Abfrage und den Expertinnen- und Experteninterviews. Im zweiten Teil wird die Nachfrage untersucht, wobei die Daten aus der Online-Umfrage, den Fokusgruppengesprächen und ergänzenden Expertinnen- und Experteninterviews herangezogen werden. Diese Struktur ermöglicht eine umfassende Analyse sowohl des aktuellen Zustands als auch der Bedürfnisse im Bereich politischer Beteiligungsangebote. Aus den Überschneidungen und Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen zu Angebot und Nachfrage ergeben sich schließlich die Ableitungen und Schlussfolgerungen unserer Analyse.

5.1 Angebot: Beteiligungsprozesse und -formate für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Niedersachsen

Die Erhebung des aktuellen Beteiligungsangebots basiert auf der Online-Recherche und der kommunalen Abfrage. Da hier lediglich der Ist-Zustand des Angebots erfasst werden konnte wurden ergänzend die Interviews mit den Expertinnen und Experten genutzt, um Informationen zu einem gewünschten Soll-Zustand zu erhalten. Zudem wurden die Interviews mit den Expertinnen und Experten genutzt, um Lücken aus der kommunalen Abfrage und der Online-Recherche zu füllen.

5.1.1 Angebote auf Landesebene

Im Rahmen der Erhebungen konnten keine weiteren Angebote zur Beteiligung von jungen Menschen an Landespolitik identifiziert werden, als die in Kapitel 2.2.1.2 zum Forschungsstand geschilderten. Zwar ist im derzeitigen Koalitionsvertrag angestrebt, das „Recht auf Beteiligung auch in die Niedersächsische Verfassung aufnehmen“ das Wahlalter „auf mindestens 16 Jahre zu senken“[15], diese Vorhaben wurden aber zum Stand der Berichtslegung noch nicht umgesetzt.

Auf Landesebene gibt es derzeit keine Vertretung von jungen Menschen, die den Jugendräten u. ä. auf kommunaler Ebene entspräche, dort „gibt es kein vergleichbares Gremium und es gibt auch keinen gesetzlichen Auftrag dazu. Menschen unter 18 müssen im Land nicht politisch beteiligt werden“ (Exp.-Verein-landesweit-1).

Zwar wurden auch in den weiteren Interviews verschiedene Projekte und Initiativen dargestellt, die landesweit angeboten werden, sich aber vor Ort dann jeweils auf Kommunalpolitik und nicht auf Landespolitik beziehen.

5.1.2 Angebote auf kommunaler Ebene

Die Analyse der politischen Beteiligungsangebote für junge Menschen in Niedersachsen durch Online-Recherche und kommunale Abfrage liefert einen möglichst umfassenden Überblick über die gegenwärtige Landschaft der Beteiligungsmöglichkeiten. Die Online-Recherche identifizierte insgesamt 249 Beteiligungsmöglichkeiten über 209 Gemeinden. Abbildung 18 zeigt die Verteilung nach Vergleichsringen (eine Erläuterung zu den Vergleichsringen findet sich in Abbildung 8 und Abbildung 9 in Kapitel 4). Besonders in den urban geprägten Vergleichsringen 1 und 2 wurde eine Vielzahl von politischen Beteiligungsangeboten festgestellt, trotz einer geringeren Gemeindeanzahl, jedoch mit hoher Bevölkerungsdichte. Die ländlich geprägten Vergleichsringe 3, 4 und 5 zeigten eine noch breitere Palette an Beteiligungsmöglichkeiten, wobei Vergleichsring 4 mit 105 Angeboten besonders hervorstach. Die kommunale Abfrage ergänzte diesen Überblick durch zusätzliche Daten aus 114 Kommunen, Insgesamt wurden dabei 223 Beteiligungsmöglichkeiten angegeben.

[15] https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/12/SPD_NDS_LTW_Koalitionsvertrag_2022_2027_Web.pdf; zuletzt abgerufen am 16.02.2024.

Diese Abfrage ermöglichte eine tiefergehende Einsicht in die Beteiligungslandschaft, indem sie Folgefragen zu den bereits identifizierten Indikatoren beantwortete (vgl. Fragebogen im Anhang) und somit ein präziseres Bild der politischen Partizipation junger Menschen auf kommunaler Ebene zeichnete.

Erhobene Indikatoren wie Dauer der Maßnahme, Digitalisierungsgrad, Partizipationsform, Partizipationsstufe, Handlungsfeld, Zielgruppenerreichung und durchführende Organisation ermöglichen eine detaillierte Analyse und Vergleich der Beteiligungsformate sowohl gesamthaft als auch spezifisch nach Vergleichsringen. Diese kombinierte Herangehensweise durch Online-Recherche und kommunale Abfrage bietet eine solide Datenbasis zur Bewertung der aktuellen Situation und zur Identifizierung von Bereichen, die einer verstärkten Aufmerksamkeit oder Verbesserung bedürfen. Sie offenbart die Vielfalt und Breite der Beteiligungsangebote in Niedersachsen und liefert wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung und Förderung einer niedrigschwelligen, umfassenden und wirksamen politischen Partizipation junger Menschen.

Abbildung 18 Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Anteile in Prozent, N = 249)

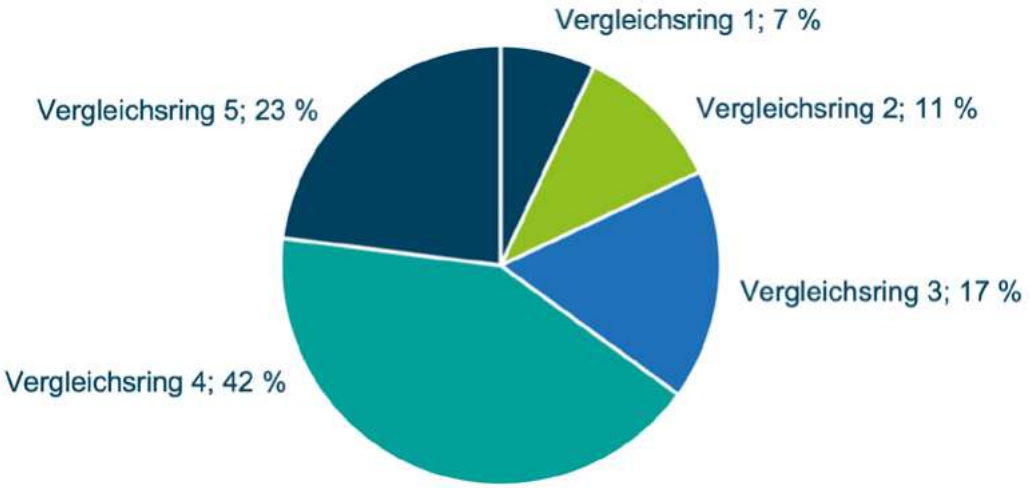

5.1.2.1 Zeitliche begrenzte und dauerhafte politische Beteiligungsmöglichkeiten

Mit 58 Prozent geben mehr als die Hälfte der befragten Kommunen an, keine dauerhaften Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Etwa 28 Prozent der Gemeinden bieten eine dauerhafte Maßnahme an und 10 Prozent bieten zwei Maßnahmen an. Auch bei den temporären Beteiligungsmöglichkeiten überwiegt der Anteil derer, die gar keine Maßnahmen anbieten, mit 31 Prozent. Hier bieten 26 Prozent eine Maßnahme und 20 Prozent zwei Maßnahmen an.

Abbildung 19 Verteilung dauerhafte und temporäre Maßnahmen (kommunale Abfrage, Angabe in Prozent, N = 249)

Dauerhafte angelegte Jugendparlamente, Jugendräte oder andere Gremien

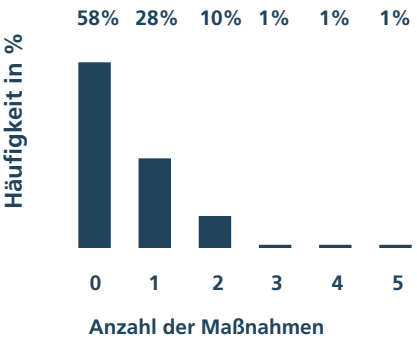

Temporäre Beteiligungsprozesse für junge Menschen zu einem bestimmten Thema

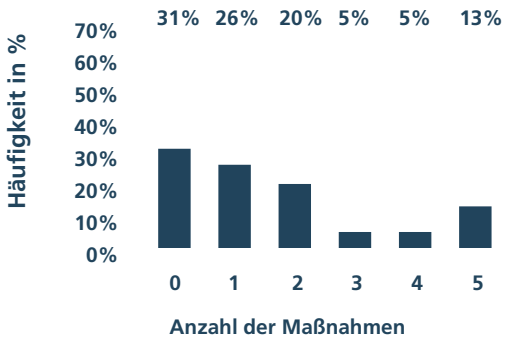

Ein Großteil der identifizierten Beteiligungsmöglichkeiten ist auf eine dauerhafte Beteiligung ausgelegt (siehe Abbildung 20). Dies lässt sich auch über eine hohe Repräsentation fester Gremien wie Jugendparlamente mit einem leicht zugänglichen Internetauftritt erklären. Mit der Online-Recherche konnten 51 Kommunen mit solchen Gremien identifiziert werden. Laut einer Expertin gebe es derzeit eine Jugendgruppe, die sich für den „Dachverband der Kinder- und Jugendparlamente in Niedersachsen" stark mache und inzwischen 80 Kinder- und Jugendparlamente identifizieren konnte. Dies deckt sich auch mit der Angabe des Jugendparlamentes Hannover, welches mit der Initiative „Finde dein Jugendparlament" ebenso ca. 80 feste Gremien in Niedersachsen aufführt. Allerdings gebe es auch eine Dunkelziffer, da es keine Systematik gebe, wo Jugendparlamente, die entstehen, gemeldet würden (Exp.-Vereinlandesweit-3). Mehrstufige Beteiligungsprozesse wurden mit nur drei Prozent am seltensten identifiziert, während einmalige Maßnahmen zur Beteiligung wie beispielsweise Aktionen, Zukunftswerkstätten und Planspiele etwa ein Viertel der gefundenen Möglichkeiten abbilden. Mit Blick auf die Verteilung nach Vergleichsringen in Abbildung 22ist auffällig, dass der Anteil an einmaligen Veranstaltungen in Vergleichsring 3 deutlich höher ausfällt als in den übrigen Vergleichsringen. Zudem konnten in Vergleichsring 1 und 2 keine mehrstufigen Prozesse identifiziert werden. An dieser Stelle ist jedoch auf die geringe Fallzahl an Beteiligungsmöglichkeiten in diesen beiden Vergleichsringen insgesamt zu verweisen.

Abbildung 20 Dauer der Maßnahmen insgesamt (Online-Recherche, Angaben in Prozent, N = 249)

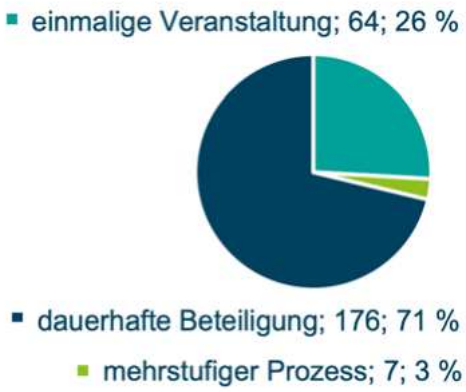

Abbildung 21 Dauer der Maßnahmen nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Angaben in Prozent, N = 249)

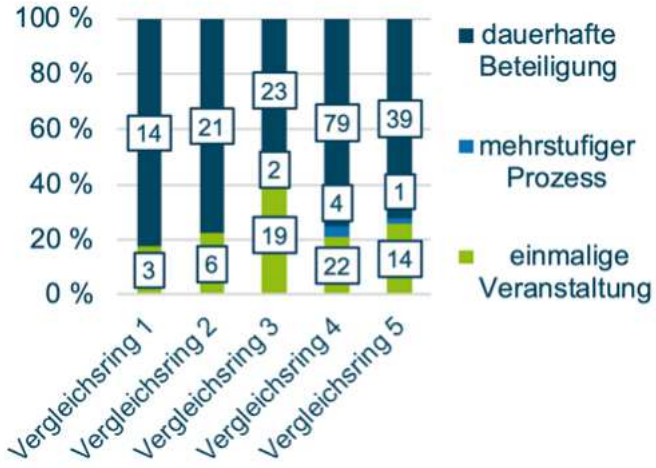

5.1.2.2 Digitalisierungsgrad der politischen Beteiligungsmöglichkeiten

Die Analyse der politischen Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen durch zwei separate Erhebungen – die Online-Recherche und die kommunale Abfrage – liefert aufschlussreiche Ergebnisse zum Digitalisierungsgrad dieser Angebote. Die Ergebnisse in Abbildung 22, Abbildung 23 und Abbildung 24 zeigen konsistent, dass die Mehrheit der Partizipationsmöglichkeiten im Präsenz-Format angeboten werden, was dem eher traditionellen Ansatz in der politischen Beteiligung unterstreicht. Bei der Online-Recherche wurden gerade die von Kommunen bzw. Verwaltungen durchgeführte Formate überwiegend analog durchgeführt. Digitale Formate machen in den Ergebnissen der Online-Recherche fast ein Drittel der Beteiligungsangebote aus. Diese digitalen Prozesse finden sich besonders bei von jungen Menschen selbstorganisierter politischer Partizipation wieder, wie zum Beispiel „Fridays for Future"-Ortsgruppen. In der Kommunalabfrage sind es mit 15 Prozent halb so viele digitale Beteiligungsmöglichkeiten wie in der Online-Recherche. Allerdings wurde in der kommunalen Abfrage zusätzlich noch die Möglichkeit der schriftlichen Beteiligung berücksichtigt, die mit 14 Prozent einen fast gleich großen Anteil ausmacht. Hybride Beteiligungsmethoden kommen sowohl in der Online-Recherche als auch der kommunalen Abfrage am wenigsten häufig vor. Der Anteil liegt bei der Online-Recherche bei 22 Prozent, wobei insbesondere die institutionellen Beteiligungsmöglichkeiten nur gelegentlich im hybriden Format angeboten wurden. Dementsprechend liegt der Anteil der hybriden Angebote bei der kommunalen Abfrage lediglich bei 7 Prozent.

Abbildung 22 Digitalisierungsgrad der Beteiligungsmöglichkeiten insgesamt (Online-Recherche, Anteile in Prozent, N = 249)

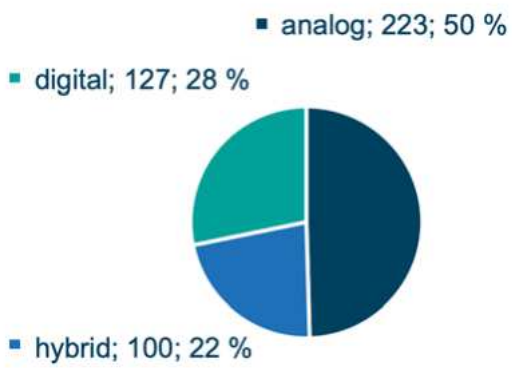

Abbildung 23 Digitalisierungsgrad der Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)

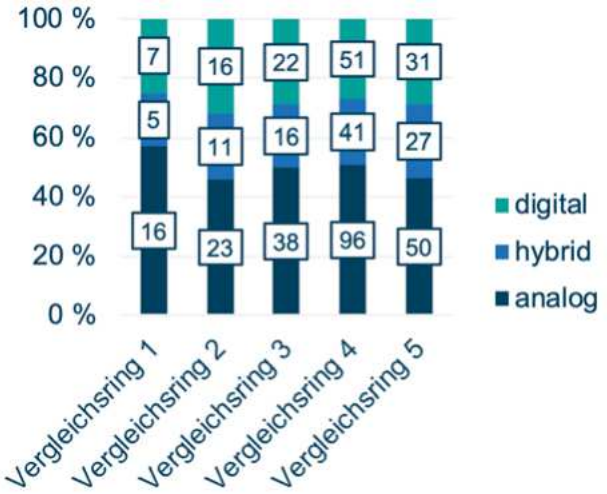

Abbildung 24 Digitalisierungsgrad der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 269)

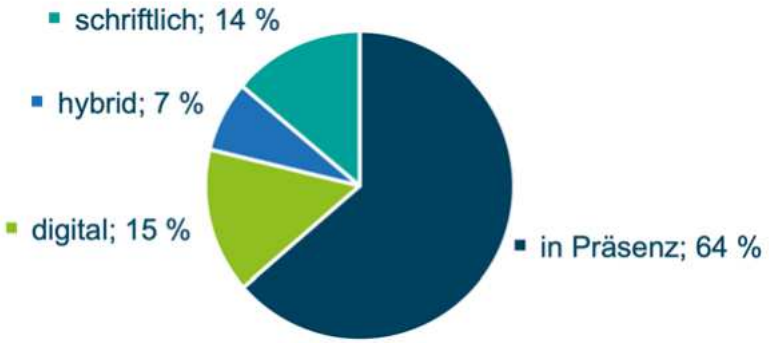

In Bezug auf den Digitalisierungsgrad unterscheiden sich dauerhafte und temporäre Maßnahmen mit Ausnahme des Hybridformats nicht signifikant. Diese Konsistenz über die Erhebungsmethoden hinweg legt nahe, dass die Wahl des Formats unabhängig von der Dauerhaftigkeit der Partizipationsangebote erfolgt und dass hybride Formate möglicherweise eine spezifische Nische innerhalb der politischen Partizipationslandschaft besetzen. Über die Vergleichsringe hinweg lassen sich über die Formate ebenfalls keine signifikanten Unterschiede feststellen. Dies deutet darauf hin, dass die Präferenz für Präsenz-, digitale, schriftliche oder hybride Formate eher von anderen Faktoren als von geographischen oder strukturellen Bedingungen abhängt.

Die parallelen Ergebnisse aus der Online-Recherche und der kommunalen Abfrage unterstreichen die Robustheit der Befunde bezüglich des Digitalisierungsgrades politischer Partizipationsmöglichkeiten. Herauszuheben ist insbesondere die Diskrepanz zwischen den von den jungen Menschen viel häufiger selbstgewählten digitalen Beteiligungsmöglichkeiten und dem dahingegen sehr gering ausgeprägten Digitalisierungsgrad kommunaler politischer Beteiligungsangebote für junge Menschen. Diese Ergebnisse bieten eine solide Grundlage für weiterführende Diskussionen über die Entwicklung und Förderung digitaler und hybrider Partizipationsformate, um die politische Beteiligung junger Menschen zu verstärken und zu diversifizieren. Insbesondere die geringe Verbreitung hybrider Formate trotz ihrer Potenziale für eine flexible, umfassende und niedrigschwellige Beteiligung wirft wichtige Fragen für zukünftige Strategien und Maßnahmen auf.

5.1.2.3 Institutionalisierte und nicht-institutionalisierte politische Beteiligungsmöglichkeiten

Die Unterscheidung zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten politischen Beteiligungsmöglichkeiten folgt dem Begriffsverständnis, das diesem Schwerpunktbericht zugrunde liegt (vgl. Kapitel 3.1). Mit Blick auf die Unterscheidung zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten politischen Beteiligungsmöglichkeiten sind lediglich Rückschlüsse auf Basis der Online-Recherche möglich, der die subjektive Definition des Schwerpunktberichts zugrunde liegt (vgl. Kapitel 3.1.3). Bei der kommunalen Abfrage wurden dahingegen lediglich Angebote der Kommunen abgefragt, die per Definition institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten darstellen (vgl. Kapitel 3.1.2).

Aus der Online-Recherche geht hervor, dass institutionalisierte Beteiligungsformate, wie die Mitarbeit in permanenten Gremien, 47 Prozent des erfassten Angebots ausmachen (vgl. Abbildung 25). Dennoch ist ein beträchtlicher Anteil nicht-institutionalisierter Formen zu verzeichnen, was die Bedeutung selbstorganisierter Partizipationsmöglichkeiten unterstreicht und auf eine vielfältige politische Beteiligungslandschaft hinweist.

Die Ergebnisse verdeutlichen zudem, dass sich die Verteilung zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Beteiligungsformen je nach geographischer Lage signifikant unterscheiden kann. In den Vergleichsringen 1 und 3 werden anteilig die meisten institutionalisierten Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, was auf eine stärkere Präsenz offizieller Partizipationsstrukturen in strukturstarken Gebieten mit weniger ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren hindeutet. Vergleichsring 5 hingegen bietet anteilig die wenigsten institutionalisierten Möglichkeiten und weist einen höheren Anteil an nicht-institutionalisierten Formen auf, was die Präferenz für flexiblere und informellere Beteiligungsansätze in strukturschwachen Regionen mit stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren nahelegt.
Diese Erkenntnisse unterstreichen die Komplexität der politischen Partizipationslandschaft für junge Menschen. Sie zeigen, dass neben den traditionellen, institutionalisierten Angeboten auch ein beachtlicher Raum für nicht-institutionalisierte, selbstorganisierte Beteiligungsformen besteht, die in der politischen Bildungs- und Engagementförderung nicht übersehen werden sollten. Die geographischen Unterschiede in der Verfügbarkeit und Art der Beteiligungsmöglichkeiten weisen zudem auf die Notwendigkeit hin, regionalspezifische Ansätze zu entwickeln, um die politische Partizipation junger Menschen umfassend zu unterstützen und zu fördern.

Abbildung 25 Partizipationsformen insgesamt (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)

Abbildung 26 Partizipationsformen nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)

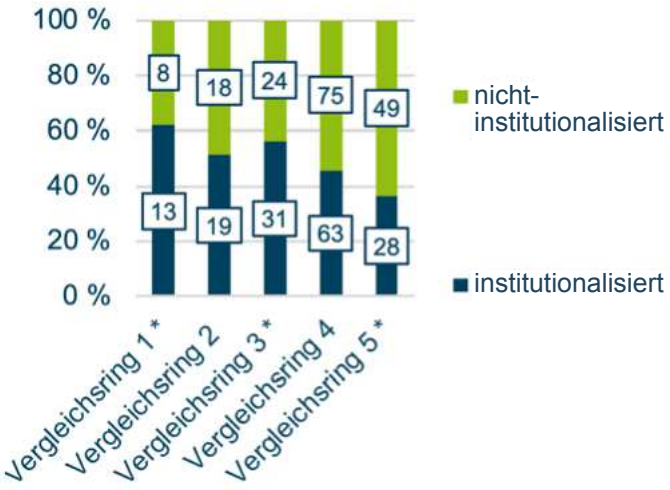

* Mittelwertsunterschiede nach Vergleichsringe für mind. eine Gruppe mit mind. einem anderen Vergleichsring sind signifikant

5.1.2.4 Partizipationsstufen der politischen Beteiligungsmöglichkeiten

Die Analyse der Partizipationsstufen in der politischen Beteiligung junger Menschen basieren auf den Ergebnissen sowohl der Online-Recherche als auch der kommunalen Abfrage und liefern ein detailliertes Bild der verschiedenen Ebenen, auf denen Jugendliche in politische Prozesse einbezogen werden. Beide Erhebungen zeigen, dass die Partizipationsangebote hauptsächlich auf den Stufen des Anhörens und der Mitgestaltung angesiedelt sind, wobei „Mitgestalten" als die vorherrschende Form der Partizipation identifiziert wurde. Diese Stufe kennzeichnet sich durch aktive Beteiligung in permanenten Gremien, wie beispielsweise das Einbringen eigener Themen in Sitzungen der Stadtverwaltung.

Die Ergebnisse der Online-Recherche in Abbildung 27 verdeutlichen, dass ein beachtlicher Teil der Beteiligungsmöglichkeiten – 68 von 249 identifizierten Formaten – Elemente des „Mitbestimmens" beinhaltet, während die Stufe „Mitentscheiden" mit nur 18 identifizierten Formaten deutlich seltener vorkommt. Diese Verteilung bleibt über alle Vergleichsringe hinweg konsistent (vgl. Abbildung 23), was darauf hinweist, dass die Möglichkeit für junge Menschen, in politischen Entscheidungsprozessen eine entscheidende Rolle zu spielen, eher begrenzt ist.

Die Ergebnisse der kommunalen Abfrage ergänzen diese Erkenntnisse. Wie in Abbildung 29 zu sehen, ist die Mehrheit der Beteiligungsmaßnahmen darauf ausgerichtet, Ideen und Input zu sammeln (26 Prozent), gefolgt von Informieren und Rückmeldung einholen (jeweils 21 Prozent). Darüber hinaus wurden 18 Prozent der Maßnahmen durchgeführt, um Entscheidungen einzugrenzen und vorzubereiten, und 15 Prozent, um Entscheidungen durch die Beteiligten treffen zu lassen. Interessanterweise wurden zwischen dauerhaften und temporären Beteiligungsprozessen sowie über die verschiedenen Vergleichsringe hinweg keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf die Partizipationsstufe festgestellt.
Die parallele Betrachtung der Ergebnisse aus beiden Erhebungen unterstreicht, dass die Beteiligung junger Menschen in der Politik tendenziell auf frühen Stufen der Partizipation wie dem Anhören und der Mitgestaltung konzentriert ist. Während diese Stufen wichtige Elemente der Einbindung darstellen, bleibt die direkte Einflussnahme auf Entscheidungen – insbesondere auf der Ebene des Mitentscheidens – relativ selten. Diese Erkenntnisse werfen wichtige Fragen hinsichtlich der Tiefe und des Umfangs der politischen Partizipation junger Menschen auf und weisen auf die Notwendigkeit hin, Wege zu finden, um Jugendliche stärker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihre Rolle von der bloßen Beratung hin zu tatsächlicher Entscheidungsmacht zu erweitern.

Abbildung 27 Partizipationsstufen der Beteiligungsmöglichkeiten insgesamt (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)

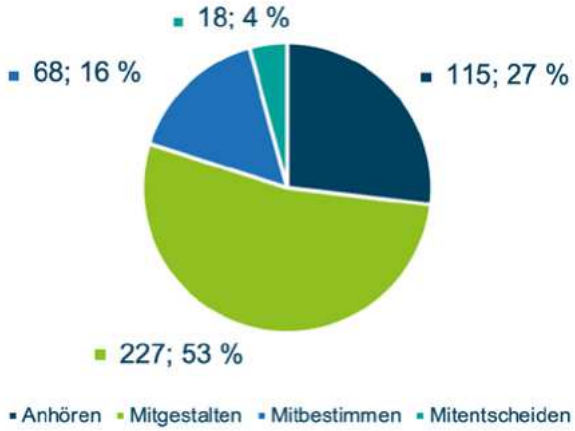

Abbildung 28 Partizipationsstufe der Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)

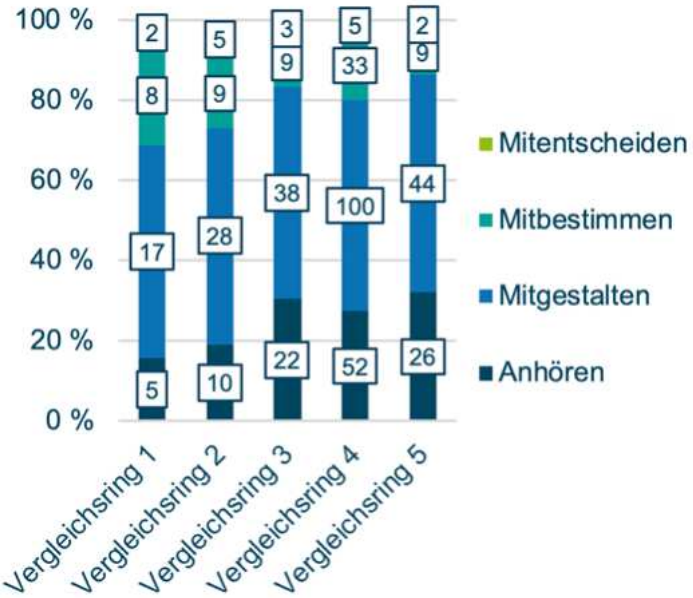

Abbildung 29 Partizipationsstufen der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 697)

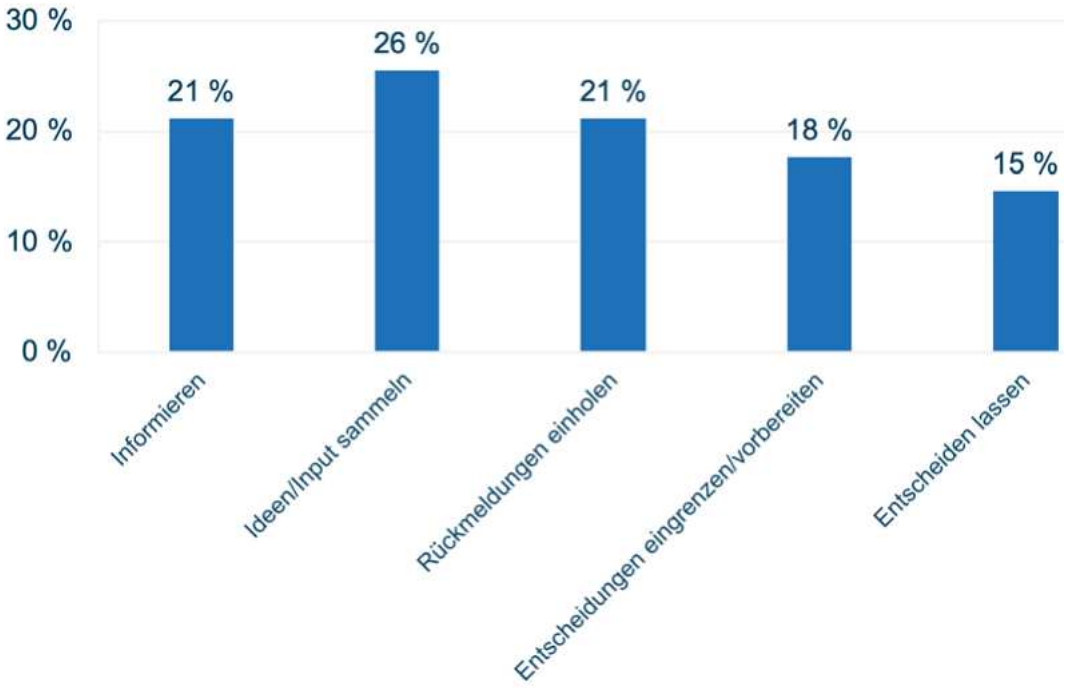

5.1.2.5 Handlungsfelder der politischen Beteiligungsmöglichkeiten

Die Analyse der politischen Beteiligungsmöglichkeiten nach Handlungsfeldern, basierend auf den Ergebnissen der Online-Recherche und der kommunalen Abfrage, zeigt unterschiedliche thematische Schwerpunkte auf.

Die Online-Recherche, visualisiert in Abbildung 30, identifiziert Bildung als das dominierende Handlungsfeld mit 26 Prozent, gefolgt von Demokratie (25 Prozent) und Stadtplanung (24 Prozent). Zusammen machen diese Felder 75 Prozent der politischen Beteiligungsmöglichkeiten aus, was auf eine starke Konzentration auf diese Themen hindeutet. Freizeitaktivitäten ist ein Handlungsfeld, dass weniger vertreten ist. Zusätzliche Analysen zeigen jedoch, dass das Handlungsfeld „Freizeit" mehrheitlich im Rahmen der institutionalisierten Beteiligung bearbeitet wird (100 von 154 Beteiligungsmöglichkeiten). Das Handlungsfeld Klimaschutz wurde nachträglich in die Recherche mitaufgenommen. Es ist mit 12 Prozent zwar das am wenigsten repräsentierte Handlungsfeld, bedurfte jedoch dennoch einer eigenen separaten Erfassung. Andere zusätzliche Felder wie Mobilität und Verkehr, Digitalisierung und Abfallentsorgung wurden mit einer deutlich geringeren Häufigkeit erfasst. Über die verschiedenen Vergleichsringe hinweg waren keine Unterschiede in der Verteilung der Handlungsfelder zu beobachten.

Ergänzend dazu zeigen die Ergebnisse der kommunalen Abfrage in Abbildung 32, dass die meisten Beteiligungsmöglichkeiten im Handlungsfeld Freizeit angesiedelt waren; mit 28 Prozent die höchste Vertretung unter den abgefragten Feldern. Es folgen Demokratie (19 Prozent), Stadtplanung (17 Prozent) und Bildung (15 Prozent). Umwelt und Verkehr werden als die am seltensten thematisierten Felder aufgeführt, was auf eine geringere Priorisierung dieser Themen in den kommunalen Maßnahmen schließen lässt.

Die Ergebnisse der kommunalen Abfrage spiegeln die Ergebnisse der Online-Recherche im Großen und Ganzen wider. In beiden Datensätzen sind die Unterschiede zwischen temporären und dauerhaften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern statistisch nicht signifikant, was darauf hindeutet, dass die Themenwahl relativ stabil ist und nicht von der Art der Maßnahme abhängt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Bildung, Stadtplanung, Freizeit und Demokratie wichtige Handlungsfelder in der politischen Partizipation junger Menschen darstellen, die sowohl durch Online-Plattformen als auch durch kommunale Initiativen abgedeckt werden. Dabei ist das Handlungsfeld Freizeit besonders in institutionalisierten Beteiligungsprozessen vertreten und weniger in nicht-institutionalisierten Prozessen. Die geringere Vertretung von Feldern wie Umwelt und Verkehr in der kommunalen Abfrage könnte ein Anzeichen dafür sein, dass bestimmte Themen in der offiziellen politischen Agenda der Kommunen weniger Raum einnehmen. Diese Erkenntnisse können für die Entwicklung zukünftiger Beteiligungsstrategien genutzt werden, um sicherzustellen, dass eine breite Palette von Themen, die für junge Menschen von Interesse sind, berücksichtigt wird.

Abbildung 30 Handlungsfeld der Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)

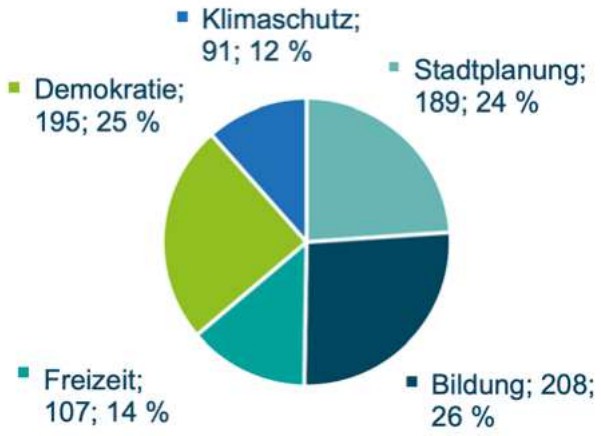

Abbildung 31 Handlungsfeld der Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsring (Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)

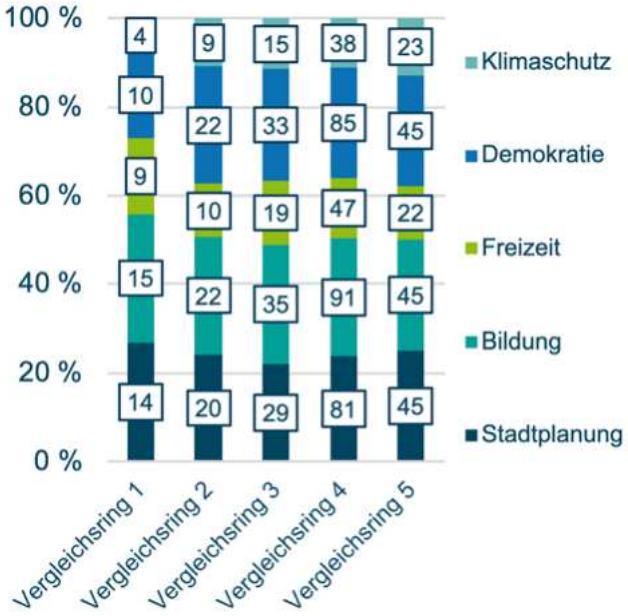

Abbildung 32 Handlungsfeld der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 502)

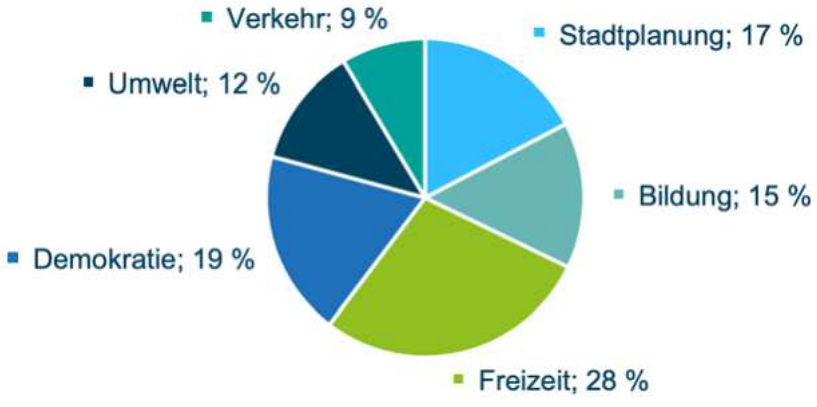

5.1.2.6 Zielgruppen und ihre Erreichung bei den politischen Beteiligungsmöglichkeiten

Zu den Zielgruppen und der Zielgruppenerreichung lassen die Daten aus der kommunalen Abfrage sowie die Ergebnisse der Interviews mit Expertinnen und Experten Rückschluss zu. Die Ergebnisse der kommunalen Abfrage in Abbildung 33 zeigen ein deutliches Bild: Der Großteil der Maßnahmen konzentriert sich auf Jugendliche bis 18 Jahre, die mit 42 Prozent die Hauptzielgruppe darstellen. Ein weiteres Viertel der Angebote richtet sich an junge Erwachsene bis 27 Jahre und ein knappes weiteres Viertel an Kinder bis 12 Jahre. Lediglich 9 Prozent der Maßnahmen adressierten zusätzlich zu jungen Menschen auch Erwachsene über 27 Jahre. Diese Verteilung spiegelt die explizite Fokussierung auf Minderjährige wider. Es wurden keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Zielgruppen zwischen dauerhaften und temporären Maßnahmen festgestellt, ebenso zeigen sich über die verschiedenen Vergleichsringe hinweg keine signifikanten Unterschiede.

Abbildung 33 Zielgruppe der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 353)

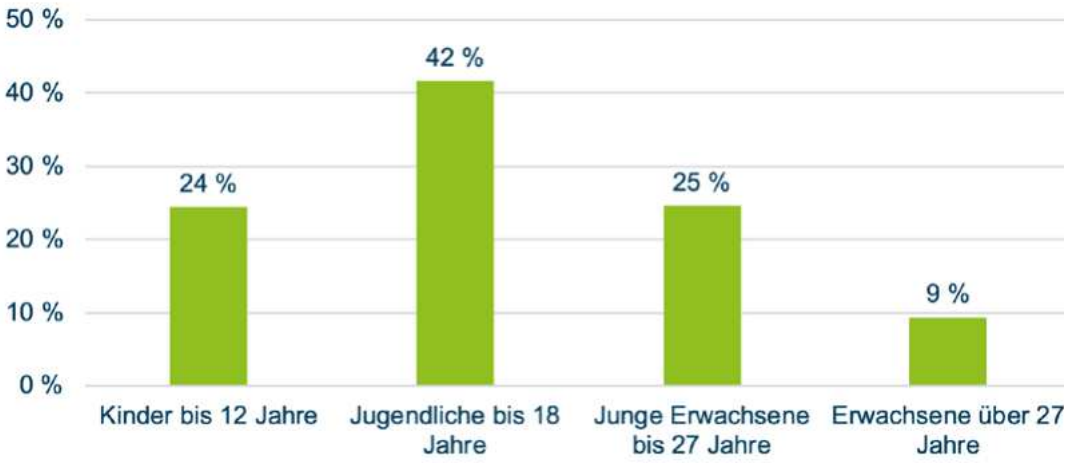

Die Expertinnen- und Experteninterviews ergänzen diese Ergebnisse mit tieferen Einblicken in die Praxis und Herausforderungen der Zielgruppenerreichung. Ein Experte aus einer ländlich geprägten Region ist der Meinung, dass manche Diversitätsdimensionen in seiner Kommune eine untergeordnete Rolle spielen, da es nur sehr wenige queere Personen oder Menschen mit Migrationshintergrund gebe. In Bezug auf das Bildungsniveau ist er bemüht, auch „sogenannte Bildungsbenachteiligte“ mitzunehmen und Angebote dementsprechend anzupassen (Exp.-kommunal-3).

Die Expertinnen und Experten sind zudem der Meinung, dass Beteiligung mit zunehmendem **Alter** einfacher werde. Dies hänge mit zunehmender Schulbildung und der Fähigkeit sich schriftlich auszudrücken zusammen: „Grundsätzlich wird Beteiligung weniger berücksichtigt, je jünger die Kinder sind, was nachvollziehbar ist, da die Methoden auch schwieriger sind.“ (Exp.-kommunal-2). Außerdem würden die Lebensrealitäten der jungen Menschen mit zunehmendem Altern denen der Erwachsenen ähnlicher (Exp.-Verein-landesweit-1)

Inwiefern die erreichte Gruppe **divers** ist, hängt zudem stark vom jeweiligen Beteiligungsformat ab: „Je intellektueller ein Format ist und je mehr es erfordert, desto größer wird natürlich der Anteil der gesellschaftlichen Gewinner, also der Bildungsstarken und der Finanzstarken.“ (Exp.-kommunal-2). Je nach Format sei politisches Engagement auch ein Ehrenamt und auch das müsse man „ein stückweit auch leisten können“ (Exp.-kommunal-2), dies deckt sich mit der Erfahrung eines anderen Experten: „Leider spricht [das sogenannte Jugendforum] nur eine bestimmte Gruppe von jungen Menschen an, vorwiegend aus höheren Bildungsschichten und finanziell gut abgesicherten Familien“ (Exp.-kommunal-1).

Um die Frage der Diversität der beteiligten jungen Menschen zu gewährleisten könne man auf zwei Systeme setzen: So sei die gesamte Jugendarbeit mit ihrem „Facettenreichtum […] eine sehr gute Ressource für kommunalpolitische Beteiligungsprozesse. […] Die Bandbreite der erreichten Jugendlichen durch Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen ist schon sehr groß, und sie deckt meiner Einschätzung nach auch tatsächlich relativ gut die gesellschaftliche Struktur ab." Noch repräsentativer würde es, wenn man auf das System Schule setze, wobei hier die Freiwilligkeit eingeschränkt sei (Exp.-kommunal-2).

Ein anderer Experte ist der Meinung, dass von einer guten Vermittlung zwischen den Lebenswelten der Jugendlichen und der Kommunalverwaltung alle Jugendlichen profitieren: „Es kommt nicht so sehr aufs Alter an, sondern eher auf die Übersetzungsleistung" (Exp.-Vereinlandesweit-1).

Zentral für das Erreichen verschiedener Zielgruppen ist demnach (1) die Kombination verschiedener Formate, (2) die Kombination verschiedener Ansprachewege (über Netzwerke, Werbung, digital) und (3) relevanter und interessanter Themen. Schließlich ist eine adäquate Moderation bzw. Übersetzung innerhalb der Formate entscheidend, damit alle gehört werden können.

In Bezug auf die Ansprache der Zielgruppen zeigen die Ergebnisse der Online-Recherche in Abbildung 34, dass 45 Prozent der Beteiligungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum beworben werden. Soziale Medien spielen ebenfalls eine wichtige Rolle und werden für 29 Prozent der Zielgruppenansprache verwendet, sowohl von selbstorganisierten Beteiligungsformaten als auch von Verwaltungen. Die Ansprache über das soziale Umfeld ist insbesondere bei selbstorganisierten Partizipationsformen wie den „Fridays for Future" Netzwerken relevant und spiegelt sich in 18 Prozent der identifizierten Beteiligungsmöglichkeiten wider. Bildungseinrichtungen und Vereine bzw. Organisationen werden mit 5 bzw. 3 Prozent weniger für die Zielgruppenansprache genutzt. In Vergleichsring 1 wurden diese Formen der Zielgruppenerreichung nicht identifiziert, was eine gewisse Abweichung darstellt. Abgesehen davon zeigt sich in Abbildung 35 über die Vergleichsringe hinweg ein homogenes Bild der Zielgruppenerreichung, welches die generelle Verteilung widerspiegelt.

Abbildung 34 Zielgruppenerreichung bei Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)

Abbildung 35 Zielgruppenerreichung bei Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)

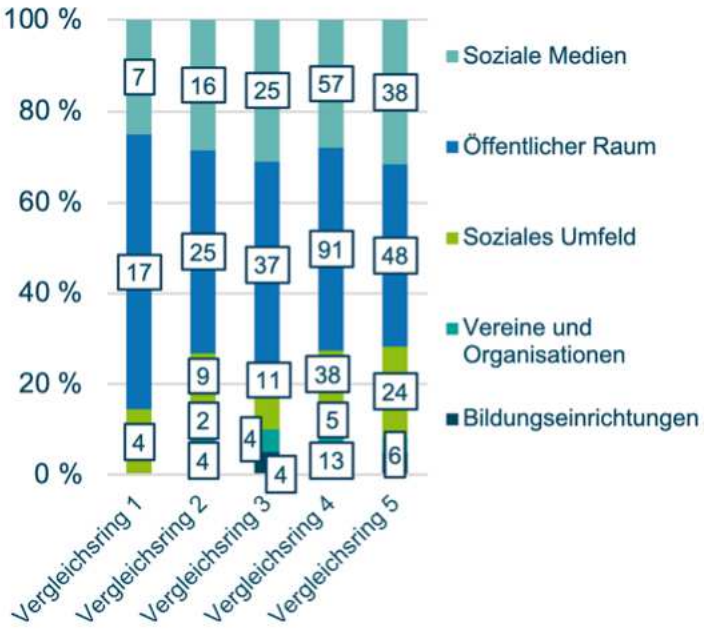

5.1.2.7 Durchführende Organisationen der Beteiligungsmöglichkeiten

Die Synthese der Ergebnisse aus der Online-Recherche und der kommunalen Abfrage hinsichtlich der durchführenden Organisationen politischer Beteiligungsmöglichkeiten in Abbildung 36, Abbildung 37 und * Mittelwertsunterschiede zwischen mind. zwei Vergleichsringen bei mind. einem Akteur sind signifikant

Abbildung 38 zeigt aufschlussreiche Tendenzen.

Beide Erhebungen bestätigen, dass Verwaltungen eine zentrale Rolle bei der Durchführung der Beteiligungsmöglichkeiten einnehmen, wobei die Online-Recherche eine Beteiligung von 39 Prozent und die kommunale Abfrage eine Beteiligung von 42 Prozent ausweist. Zivilgesellschaftliche Akteure stellen einen fast ebenso großen Anteil, mit 38 Prozent laut Online-Recherche und 23 Prozent laut kommunaler Abfrage. Sie spielen besonders bei selbstorganisierten Beteiligungsformen eine signifikante Rolle. Netzwerke werden in der Online-Recherche spezifisch mit 21 Prozent benannt, während die kommunale Abfrage diese möglicherweise unter „Andere Akteure“ subsummiert, die dort 13 Prozent ausmachen. Privatwirtschaftliche Akteure sind in beiden Erhebungen vertreten, aber in geringerem Umfang, mit nur 2 Prozent in der Online-Recherche und 14 Prozent in der kommunalen Abfrage. Wissenschaftliche Akteure werden ausschließlich in der kommunalen Abfrage erwähnt und bilden dort mit 8 Prozent das Schlusslicht.

Interessante regionale Unterschiede werden in der Online-Recherche aufgezeigt, wo Vergleichsring 5 einen geringeren Anteil an Verwaltungen und einen höheren Anteil an zivilgesellschaftlichen Akteuren und Netzwerken aufweist, was auf eine weniger institutionalisierte Beteiligungsstruktur in strukturschwachen Regionen mit stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren hindeutet. Die kommunale Abfrage zeigt signifikante Unterschiede zwischen den Vergleichsringen 3 und 4 sowie 3 und 5, vor allem bei nicht-wissenschaftlichen Akteuren. Es wird auch eine signifikante Varianz zwischen dauerhaften und temporären Maßnahmen in Bezug auf die durchführenden Organisationen festgestellt, wobei wissenschaftliche Akteure wiederum eine Ausnahme bilden.

Zusammenfassend legen die Ergebnisse nahe, dass Verwaltungen und zivilgesellschaftliche Akteure die Hauptakteure bei der Durchführung politischer Beteiligungsprozesse sind. Die Rolle von Netzwerken und privaten Akteuren ist zwar geringer, aber dennoch relevant, insbesondere in strukturschwachen Regionen mit stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren und bei selbstorganisierten Formaten. Die signifikanten Unterschiede zwischen den Vergleichsringen und die Art der Maßnahmen unterstreichen die Diversität der Durchführungslandschaft politischer Partizipation und spiegeln die Vielfalt an Strukturen und Ansätzen wider, die in verschiedenen Regionen und Kontexten zum Tragen kommen.

Abbildung 36 Durchführende Organisation der Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Recherche, Anteile in Prozent, Datenbeschriftung inkl. Fallzahlen, N = 249)

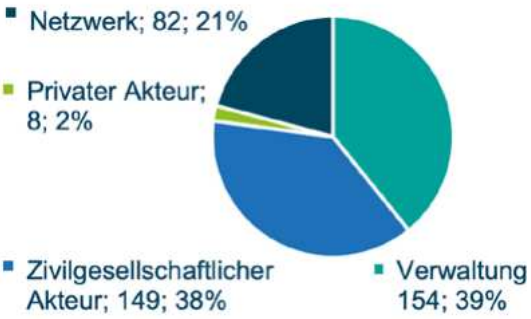

Abbildung 37 Durchführende Organisation der Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Recherche, Balken in Prozent, Datenbeschriftung in Fallzahlen, N = 249)

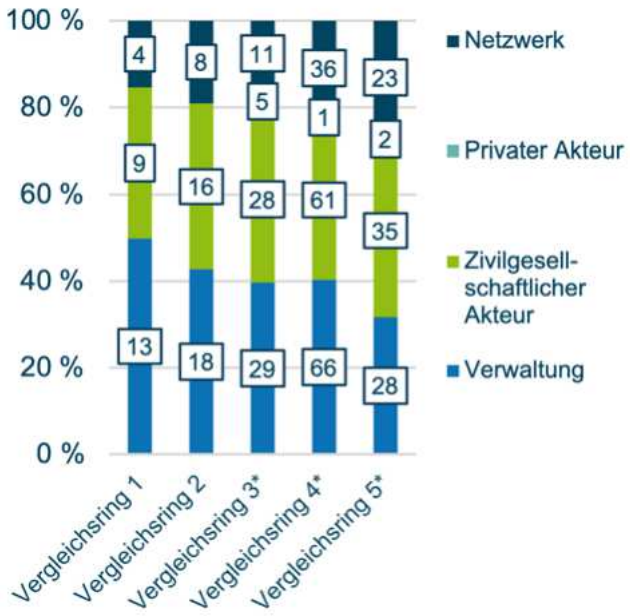

* Mittelwertsunterschiede zwischen mind. zwei Vergleichsringen bei mind. einem Akteur sind signifikant

Abbildung 38 Durchführende Organisation der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Anteile in Prozent, N = 269)

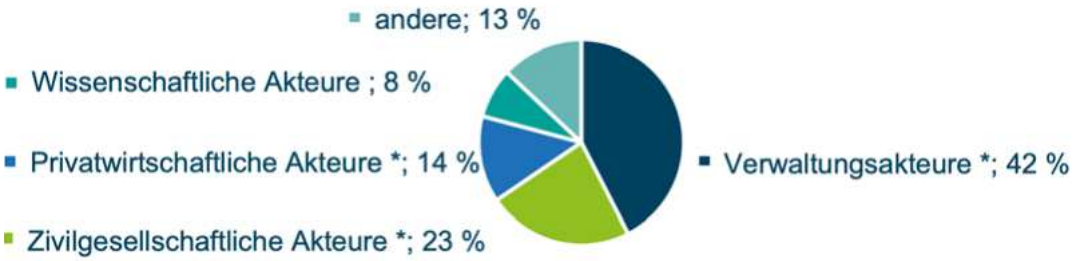

* Mittelwertsunterschiede zwischen dauerhaften und temporären Maßnahmen sind signifikant

5.1.2.8 Politische Responsivität bei den Beteiligungsmöglichkeiten

Die kommunale Abfrage zur politischen Responsivität, definiert als die Berücksichtigung von Beteiligungsergebnissen im weiteren politischen Entscheidungsprozess, liefert Einsichten in das Ausmaß, in dem die Stimmen der jungen Bürgerinnen und Bürger tatsächlich Einfluss nehmen. Die Befragten in der kommunalen Abfrage bewerteten die Responsivität auf einer Skala von 1 bis 5, mit einem Durchschnittswert von 3,2. Interessanterweise zeigte sich, dass die Ergebnisse temporärer Maßnahmen mit einem höheren Durchschnittswert von 3,8 tendenziell häufiger in den politischen Entscheidungsprozess einfließen als jene der dauerhaften Maßnahmen, die einen Durchschnitt von 3,3 aufwiesen.

Die Durchschnittswerte variieren über die Vergleichsringe hinweg, wobei der Vergleichsring 2 mit einem Wert von 1 den niedrigsten Durchschnitt verzeichnet. Allerdings basiert dieser Wert lediglich auf einem einzigen Beteiligungsprozess, weshalb diese Zahl als nicht aussagekräftig betrachtet werden muss. Der Vergleichsring 5 hingegen zeigt mit einem Wert von 4,2 die höchste durchschnittliche politische Responsivität. Trotz dieser Unterschiede in den Durchschnittswerten ist festzustellen, dass die Variation über die Vergleichsringe hinweg statistisch

nicht signifikant ist. Ebenso erweisen sich die Unterschiede zwischen den dauerhaften und temporären Maßnahmen als nicht signifikant.

Diese Erkenntnisse deuten darauf hin, dass, obwohl temporäre Maßnahmen scheinbar besser in den politischen Entscheidungsprozess integriert werden, insgesamt keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Berücksichtigung von Bürgerbeteiligung zwischen den verschiedenen Vergleichsringen bestehen. Dies könnte darauf hinweisen, dass die politische Responsivität nicht notwendigerweise von der Struktur oder Dauerhaftigkeit der Beteiligungsprozesse abhängt, sondern von anderen Faktoren beeinflusst wird, die in der Befragung nicht erfasst wurden. Die Gleichförmigkeit der Responsivität über die verschiedenen Bereiche hinweg bietet eine Basis für die weitere Untersuchung darüber, wie politische Entscheidungsträgerinnen und -träger die Beiträge der Beteiligungsprozesse bewerten und inwiefern diese in substanzielle politische Aktionen übersetzt werden.

Abbildung 39 Politische Responsivität nach Dauer der Beteiligungsmöglichkeiten (kommunale Abfrage, Mittelwerte N = 249)

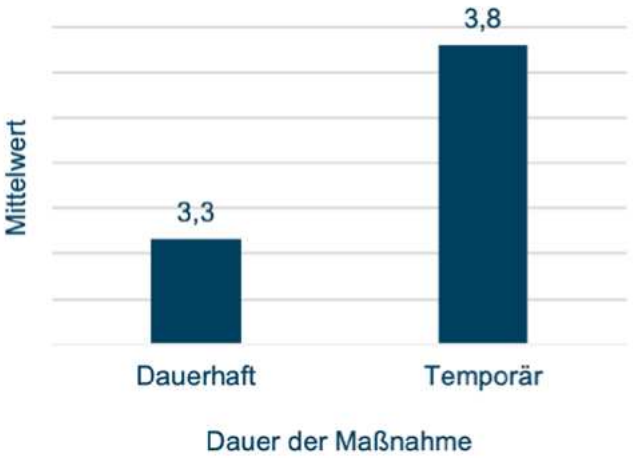

Abbildung 40 Politische Responsivität bei den Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (kommunale Abfrage, Mittelwerte N = 249)

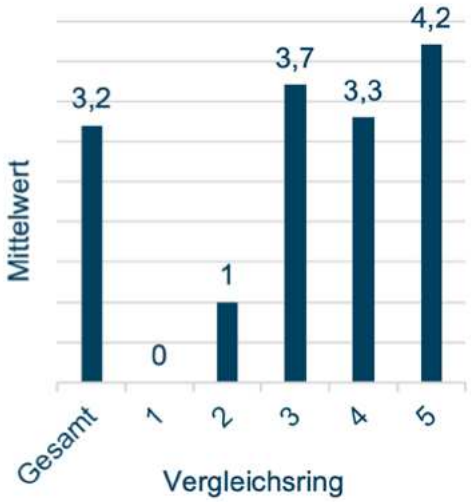

5.1.3 Förderliche und hinderliche Bedingungen

Hinweise zu den förderlichen und hinderlichen Bedingungen bei der Gestaltung eines politischen Beteiligungsangebots lassen sich aus den Interviews mit Expertinnen und Experten extrahieren, deren Meinungen aus dem kommunalen Bereich sowie Beobachtungen aus der Praxis in die Diskussion einfließen, um ein umfassendes Bild der aktuellen Situation und möglicher Verbesserungspfade zu skizzieren. Nachfolgend wird auf Basis dieser Datenbasis ein tiefgehender Blick auf die strukturellen, ressourcenbezogenen und kommunikativen Aspekte geworfen, die die politische Beteiligung junger Menschen begünstigen oder behindern. Es werden Einsichten aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, beginnend mit der kritischen Analyse der strukturellen Verankerung politischer Beteiligungsprozesse und der Klarheit gesetzlicher Ansprüche, über die Notwendigkeit angemessener Budgets und Ressourcenausstattung, bis hin zu den Herausforderungen und Chancen der Zielgruppenansprache und -erreichung durch unterschiedliche Kanäle und Netzwerke.

5.1.3.1 Mangel an strukturierter Herangehensweise und unklare Definition des gesetzlichen Anspruchs

Verschiedene Expertinnen und Experten bemängeln, dass es keine „systematische Herangehensweise" gebe (Exp.-kommunal-2) und die „strukturelle Verankerung [bspw. in Form eines politischen Beschlusses]" fehle (Exp.-kommunal-3). „Es gibt immer wieder punktuelle Beteiligung […]. Ich nehme das aber so wahr, dass das nicht strukturell verankert ist, sondern nach Bedarf umgesetzt wird." (Exp.-Verein-landesweit-3). Wenn politische Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene institutionalisiert werden solle, müsse von der Landesebene

eine Struktur geschaffen werden (Exp.-Verein-landesweit-1). Eine Expertin hat aber auch den Eindruck, dass dieser Mangel langsam ins politische Bewusstsein gerate: „Die Forderung ‚wir brauchen Kinder- und Jugendbeteiligung und dafür müssen wir Strukturen schaffen', das merke ich, ist langsam angekommen." – die Einrichtung der Fachstelle Jugendbeteiligung sei ein Signal dafür (Exp.-Verein-landesweit-3).

Mehrere Expertinnen und Experten sprechen sich dafür aus, die Soll-Regelung des § 36 NKomVG durch eine **Muss-Regelung** zu ersetzen: „Wir haben die Kommunalverfassung, da haben wir noch eine „Soll"-Bestimmung drin, das sollte eine „Muss"-Bestimmung werden, wobei das „Muss" natürlich kontrollierbar sein müsste." (Exp.-kommunal-3). Die aktuelle „Soll-Formulierung" bedeute, dass man begründen müsse, wenn man Beteiligung nicht umsetzen könne, dies sei „so eine kleine Lücke". In anderen Bundesländern gebe es eine Muss-Formulierung „und das wäre sicherlich auch mein Anliegen, um auch die entsprechenden Strukturen auf kommunaler Ebene zu schaffen […] das würde ich mir sehr wünschen." (Exp.-Verein-landesweit-3). Ein weiterer Experte ist der Meinung, dass eine entsprechende Veränderung der Soll- in eine Muss-Formulierung der Thematik eine größere Bedeutung verleihen würde, sorgt sich aber zugleich, dass dies „Panik" bei den Verantwortlichen auslösen könne und fordert daher unterstützende Maßnahmen (Exp.-kommunal-1). Ein weiterer Experte ist der Meinung, es müsse im Bereich der politischen Beteiligung „dringend etwas passieren […] damit sich da endlich etwas bewegt und die Gesetze ein Stück weiter umgesetzt werden". Wie genau dies zu erreichen ist, lässt er offen, meint aber es müsse „Handreichungen oder Verpflichtungen geben" und wünscht sich ein stärkeres Einsetzen des Landes für die politische Beteiligung junger Menschen gegenüber Landkreisen und Kommunen (Exp.-kommunal-4).

Zudem berichten Expertinnen und Experten, dass die Umsetzung des Anspruchs, **junge Menschen an den Belangen** zu beteiligen, die sie betreffen, gelegentlich daran scheitert, dass unklar ist, was dieser Anspruch bedeutet: Zum einen ist unklar, was diese „Belange" genau sind: „Ich sehe nicht, dass Jugendliche an allem beteiligt werden, was sie betrifft. Man argumentiert dann, dass das neue Baugebiet nichts mit Jugendlichen zu tun hat. Aber wer wohnt denn da später? […] Natürlich müssen sie beteiligt werden. Auch die Straßenführung hat etwas mit Kindern und Jugendlichen zu tun, aber man spricht das gerne ab und beteiligt sie nur beim Spielplatzumbau." (Exp.-Verein-landesweit-2). Zum anderen ist die Abgrenzung zwischen „Alltagspartizipation" und politischer Beteiligung ein Streitpunkt: „Wenn ich den Kollegen vor Ort erzähle, dass ich mich für kommunalpolitische Beteiligung einsetze, beziehe ich mich nicht auf die Alltagsbeteiligung, wie zum Beispiel die Entscheidung über das nächste Essen oder den nächsten Film. Es geht um die politische Beteiligung, bei der es um Mitreden und Mitgestalten in Bezug auf das Quartier, den Kiez, die Stadt oder Infrastrukturprojekte wie eine Bahnlinie geht. Dies ist eine andere Ebene der Beteiligung, und leider ist die Wertschätzung dafür nicht so hoch, wie sie eigentlich sein sollte." (Exp.-kommunal-1)

5.1.3.2 Budget und Ressourcenausstattung

Die befragten kommunalen Expertinnen und Experten vertreten jeweils Kommunen, die nach eigener Angabe jeweils relativ gut ausgestattet sind. Dies erachten sie als förderlich für das örtliche Beteiligungsangebot: Im Rahmen der Interviews mit Expertinnen und Experten wurde deutlich, dass sich das Angebot für politische Partizipation vor Ort stark unterscheidet: Aus einer Samtgemeinde wird berichtet, dass man im Haushalt nun einen Etat für Kinder- und Jugendbeteiligung eingestellt habe, um Anreize für Beteiligungsprojekte zu setzen (Exp.-kommunal-3), in einer kreisfreien Stadt gibt es ebenfalls ein Budget und mehrere Planstellen für das Thema Jugendbeteiligung, basierend auf einem Austausch mit anderen Personen auf ähnlichen Positionen bezeichnet die interviewte Person dies als „absolut luxuriöse Situation" (Exp.-kommunal-1). Mit diesen Mitteln würden u. a. Neugestaltungen von Spiel- und Jugendplätzen durch einen fortlaufenden Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen begleitet, eine Jugendkonferenz sowie zukünftig ein Jugendparlament organisiert. Trotzdem müsse der Interviewte „persönlich dafür kämpfen, dass Beteiligung als Querschnittsthema anerkannt wird" (Exp.-kommunal-1). Aus einer weiteren Kommune wird ebenfalls die „Spielplatzbeteiligung" als Selbstverständlichkeit dargestellt. Zusätzlich gebe es hier eine wiederkehrende stadtweite Befragung von Schülerinnen und Schülern zum Thema Freizeit und Gremien wie Stadtschülerinnen- und Stadtschülerrat und Stadtjugendring – letztere wird mit drei Vollzeitstellen begleitet, was sehr umfangreich im Vergleich zu anderen

Kommunen sei (Exp.-kommunal-2). Ein Experte fordert zudem finanzielle Mittel für Projekte auf lokaler Ebene (Exp.-kommunal-3). Aus Sicht einer Expertin brauche Demokratie Erfahrung (Exp.-Verein-landesweit-2), hierfür sind finanzielle Mittel notwendig.

5.1.3.3 Mangelndes Wissen und Aufmerksamkeit sowie Bedarf nach Weiterbildungsmöglichkeiten

Aus Sicht der Expertinnen und Experten ist zentral für ein gutes Beteiligungsangebot, dass es von dafür qualifizierten Menschen durchgeführt wird. Einerseits mangle es in Politik und Verwaltung an Bewusstsein und Wissen zu dieser Thematik (Exp.-kommunal-1, Exp.-kommunal-2, Exp-kommunal-4). So vermutet eine Expertin, dass vielen Personen in der Kommunalverwaltung der Inhalt von § 36 NKomVG und wie explizit Jugendbeteiligung dort gefordert ist, nicht bekannt sei. Es mangle dann nicht an Willen, sondern an Bewusstsein für den Aufwand, der notwendig sei, um hier Veränderungen anzustoßen (Exp.-kommunal-4). Dies verstärk die in Abschnitt 5.1.3.1 geschilderte Unklarheit der gesetzlichen Vorgabe zusätzlich. In einer Kommune wird die Bedeutung des politischen Rückhalts im Stadtrat unterstrichen: Hier wurde ein Jugendparlament gefordert, woraufhin das Thema „viel Aufmerksamkeit erhalten" habe und „konkrete Maßnahmen, darunter mehr Finanzmittel, zusätzliche Stellen und die Einrichtung eines Jugendbüros" umgesetzt werden konnten (Exp.-kommunal-1).

Aber auch bei pädagogischen Fachkräften bedürfe es Qualifizierung (Exp.-kommunal-1, Exp.-kommunal-2). Ressourcen für die Fortbildung von Menschen, die Kinder- und Jugendbeteiligung durchführen, werden gefordert, denn es sei „wichtig, dass das Qualifizierte machen, das ist eine Grundlage für diese Arbeit" (Exp.-kommunal-3).

Für beide Zielgruppen können man an bestehende Angebote anknüpfen, so werden die Fortbildungsangebote des Deutschen Kinderhilfswerks mehrfach genannt (Exp.-kommunal-1, Exp.-Verein-landesweit-3). Diese hätten eine längere Zeit nicht stattgefunden, die Moderationsausbildung für Kinder- und Jugendbeteiligung für Fachkräfte sei in Niedersachsen nun wieder verfügbar (Exp.-Verein-landesweit-3).

5.1.3.4 Bürokratische Hürden vs. Niedrigschwelligkeit von Angeboten

Vertretende der Kommunen sind bemüht, Beteiligungsangebote niedrigschwellig zu gestalten. Dazu werden u. a. digitale Angebote als zentral erachtet. Junge Menschen bewegen sich viel im digitalen Raum und „Wenn man beteiligen möchte, trauen sich junge Menschen eher, das mal kurz ins Handy zu tippen oder kurz einen QR-Code zu scannen als drei Seiten Befragung auszufüllen." (Exp.-kommunal-4). Digitale Beteiligung wird insbesondere als wichtig erachtet, „um junge Menschen zu erreichen, die vielleicht keine Lust haben, sich regelmäßig zu beteiligen" (Exp.-kommunal-1). Zudem achten Jugendliche sehr darauf, was andere denken, so dass die Anonymität des digitalen Raums förderlich sein könne. Diese Anonymität werde – so die Erfahrung einer Expertin – nicht für „Spaßantworten" ausgenutzt, sondern ermögliche „wertvolle Antworten, die jeder für sich treffen kann, ohne sozialen Druck zu verspüren" (Exp.-Verein-landesweit-1).

Allerdings stehen diese Tools auf kommunaler Ebene engagierten Personen häufig nicht oder nicht in dem gewünschten Maße zur Verfügung. „Doch trotz der Vielzahl von digitalen Tools stehen uns aufgrund von verwaltungstechnischen und datenschutztechnischen Gründen begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung" (Exp.-kommunal-1). Häufig fehle es an einer „jugendgerechten Ansprache, einer jugendgerechten Erreichung von Menschen, aber auch fehlende Kanäle zur Beteiligung" (Exp.-Verein-landesweit-1). Zwar seien „Soziale Medien das Mittel der Wahl", diese dürften aber teilweise nur indirekt über die Pressestelle der Kommunen bespielt werden (Exp.-kommunal-4).
Ein anderer Experte schildert, dass er Jugendlichen gerne Verpflegung bereitstelle, um einen längeren konzentrierten Austausch zu ermöglichen, oder Fahrtkosten erstatte. Der Kauf der Fahrkarten sei in der Verwaltung kompliziert gewesen und zugleich habe er Sorge, dass dies vom Rechnungsprüfungsamt angemahnt werden könne. Er könne hier weitere Beispiele anführen bei denen er „verwaltungsintern [vor] absolute Herausforderungen" gestellt werde (Exp.-kommunal-1).

5.1.4 Zusammenfassung und Fazit: Die politischen Beteiligungsangebote in Niedersachsen

Die Untersuchung der politischen Beteiligungsangebote für junge Menschen in Niedersachsen, basierend auf Online-Recherche, kommunaler Abfrage und Expertinnen und Experteninterviews, offenbart vorrangig Angebote auf kommunaler Ebene mit einer Neigung zu dauerhaften und präsenzbasierten Formaten. Digitale und hybride Beteiligungsformen werden, trotz ihrer Relevanz für junge Menschen, seltener genutzt, was eine Lücke zwischen den Beteiligungspräferenzen junger Menschen und den angebotenen Formaten aufzeigt. Institutionalisierte Formen der Beteiligung dominieren, obwohl eine signifikante Anzahl nicht-institutionalisierter Angebote auf eine dynamische Beteiligungslandschaft hinweist. Dennoch bleiben echte Entscheidungsmacht und höhere Partizipationsstufen wie „Mitentscheiden“ für junge Menschen oft unzugänglich. Die thematische Fokussierung liegt auf Bildung, Stadtplanung und Demokratie, während andere wichtige Bereiche wie Umwelt und Verkehr unterrepräsentiert sind.

Hauptakteure bei der Durchführung dieser Angebote sind Verwaltungen und zivilgesellschaftliche Organisationen, wobei die politische Responsivität – die Einbindung der Beteiligungsergebnisse in politische Entscheidungen – über verschiedene Maßnahmen und Regionen hinweg keine signifikanten Unterschiede aufweist.

Die Interviews verdeutlichen den Bedarf einer systematischen, strukturell verankerten Herangehensweise an politische Beteiligung und den dringenden Wunsch, gesetzliche „Soll“-Vorschriften in verbindliche „Muss“-Bestimmungen zu überführen, um eine effektive und verbindliche Beteiligungsstruktur zu etablieren.

Zusammenfassend zeigt sich, dass trotz einer Vielfalt an Beteiligungsangeboten strukturelle, technologische und thematische Lücken bestehen. Es besteht ein dringender Bedarf, politische Beteiligungsangebote weiterzuentwickeln, um sie zugänglicher, relevanter und wirkungsvoller für junge Menschen zu gestalten und ihre aktive Rolle in der demokratischen Gesellschaft Niedersachsens zu stärken. Eine wichtige Bedeutung kommt hier der Schule als Bindeglied zwischen Peers, Elternhaus und gesteuerter Erziehung zu Demokratiebewusstsein zu.

5.2 Nachfrage: Erfahrungen und Wünsche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Online-Befragung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen dargestellt und durch die Ergebnisse der Fokusgruppeninterviews ergänzt. Hierdurch kann überprüft werden, ob sich die Nachfrage zu Beteiligungsangeboten in Niedersachsen mit dem Angebot decken und wo Lücken bestehen. In einem ersten Schritt werden die Ergebnisse univariat dargestellt. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse bivariat mit den individuellen und kontextbasierten Faktoren in Bezug gesetzt, die im Rahmen des Forschungsstands (vgl. Kapitel 2.3) und des theoretischen Modells (vgl. Kapitel 3.2) als wichtige Bedingungsfaktoren von politischer Beteiligung identifiziert wurden. Dazu gehören insbesondere die soziodemographischen Variablen Alter, Bildung und die Vergleichsringe. Die Ergebnisse werden weiterhin entlang verschiedener Bereiche präsentiert. Begonnen wird mit der Nutzung politischer Beteiligungsmöglichkeiten, also der politischen Aktivität, welche die abhängige Variable darstellt. Nachfolgend werden die Ergebnisse zur sozialen Beteiligung, den Themen, zu denen sich beteiligt wurde, die Erwartungen an und die Zufriedenheit mit Beteiligungsangeboten, das Interesse und Information sowie beteiligungsspezifische Einstellungen vorgestellt, die dazu dienen politische Aktivität oder Passivität zu erklären. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Daten aus der Online-Umfrage nicht repräsentativ sind, sondern lediglich Rückschlüsse auf die Stichprobe zulassen (vgl. Kapitel 4.4), in der junge Menschen mit einem höheren formalen Bildungsgrad überrepräsentiert sind. Diese Überrepräsentation hat auch Auswirkungen auf die Signifikanztests.

5.2.1 Politische Aktivität und Passivität

Die politische Aktivität beziehungsweise Passivität junger Menschen wurde anhand von verschiedenen Fragebatterien erfasst16. Zunächst erhielten die Teilnehmenden eine Liste mit 20 Beteiligungsmöglichkeiten in Niedersachsen und wurden gebeten, die Beteiligungsmöglichkeiten anzukreuzen, die sie in den letzten 12 Monaten genutzt haben (siehe Abbildung 41).

Mit Blick auf die Wahlbeteiligung von jungen Menschen in Niedersachsen ist zu erkennen, dass weniger als die Hälfte der befragten Personen von ihrem Wahlrecht bei der Bundes-, Landtags- und Kommunalwahl Gebrauch gemacht haben (siehe Abbildung 41). Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl ist mit 43 Prozent am höchsten. Hier ist jedoch zu betonen, dass bei Kommunalwahlen in Niedersachsen alle deutschen oder EU-Staatsangehörigen aktiv wahlberechtigt sind, die am Wahltag 16 Jahre alt sind (Niedersächsische Landeswahlleiterin, 2024). Somit können bei der Kommunalwahl in Niedersachsen mehr Menschen wählen als bei der der Landtags- beziehungsweise Bundestagswahl. Zum Vergleich liegen amtliche Statistiken zur Bundes- und Landtagswahl 2017 in Niedersachsen vor. Für die Kommunalwahlen werden diese Daten nicht generiert. Die offiziellen Wahlstatistiken zur letzten Landtagswahl und Bundestagswahl zeigen eine etwas höhere Wahlbeteiligung bei den jungen Menschen. Bei den Landtagswahlen in Niedersachsen 2017 lag die offizielle Wahlbeteiligung zwischen 39 und 44 Prozent je nach Altersgruppe (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2019b). Bei der Bundestagswahl 2017 lag die Wahlbeteiligung laut offiziellen Statistiken je nach Altersgruppe zwischen 61 und 65 Prozent (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2019a). Die hier vorliegenden Daten zur Beteiligung an den Landtags- und Bundestagswahlen in Niedersachsen sind daher wahrscheinlich etwas unterschätzt. Ein Experte ist der Meinung, dass die Herabsenkung des passiven Wahlrechts eine Möglichkeit wäre, „Jugendliche wirklich zu beteiligen“ (Exp.-kommunal-2). Aus seiner Sicht wäre es „konsequent“, die Meinung von Jugendlichen nicht nur einzuholen und zu vertreten, sondern zu ermöglichen, dass sie sich selbst vertreten, indem das passive Wahlrecht herabgesenkt wird und bspw. Jugendliche in den Rat gewählt werden könnten. Dies erfordere eine breite Debatte, aber „der Schlüssel […] liegt im passiven Wahlrecht, wenn echte Mitbestimmung erreicht werden soll“ (Exp.-kommunal-2).

Neben der Beteiligung an Wahlen stehen den jungen Menschen in Niedersachsen noch viele weitere Möglichkeiten zur Verfügung sich politisch einzubringen. Dabei werden Boykotte/Buykotte am häufigsten von den befragten jungen Menschen als politische Beteiligungsmöglichkeiten wahrgenommen. Somit hat mehr als die Hälfte der befragten Personen in den letzten 12 Monaten ein Produkt aus politischen, ökologischen oder ethischen Gründen (nicht) gekauft. Die Teilnahme an Petitionen und ehrenamtliches Engagement sind ebenfalls weit verbreitet und wurden von rund 40 Prozent der Befragten angegeben. 24 bis 30 Prozent der Befragten haben außerdem angegeben, expressive Formen von politischer Beteiligung genutzt zu haben; angefangen von der Teilnahme an öffentlichen Demonstrationen, politischen Diskussionen oder Kampagnen bis hin zu Tragen eines politischen Abzeichens. Etwa jede fünfte befragte Person hat schon einmal an einer offenen Veranstaltung zu einem bestimmten Thema teilgenommen. Die Teilnahme an institutionalisierten Formen der politischen Beteiligung ist deutlich geringer. Die Ergebnisse der Analyse des Beteiligungsangebote (vgl. Kapitel 5.1) legen nahe, dass diese in den jeweiligen Kommunen nicht angeboten beziehungsweise nicht ausreichend beworben wurden. Nur wenige Befragte gaben an, illegale Formen der politischen Partizipation ausgeübt zu haben (siehe Abbildung 41).

[16] Die Fragebatterie wurde aus Items aus groß angelegten Studien, wie dem European Social Survey, der International Civic and Citizenship Education Study und dem World Value Survey zusammengestellt. Zusätzlich wurden Fragebögen aus regionalen Untersuchungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg gesichtet und als Ergänzung einbezogen (vgl. Kapitel 4.4).

Abbildung 41 Genutzte Beteiligungsmöglichkeiten offline, (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2483)

Darüber hinaus wurden den Teilnehmenden weitere fünf Beteiligungsmöglichkeiten aufgelistet und dabei explizit zwischen Online- und Offline-Möglichkeiten unterschieden. Abbildung 42 stellt die Unterscheidung zwischen genutzten Beteiligungsmöglichkeiten in Online- und Offline-Beteiligung sowie die Beteilung insgesamt dar. Die Ergebnisse zeigen, dass lediglich Petitionen vorwiegend online genutzt werden. Die übrigen abgefragten Beteiligungsmöglichkeiten werden insbesondere offline genutzt.

Abbildung 42 Genutzte Beteiligungsmöglichkeiten online und offline, (Online-Umfrage; Angaben in Prozent, N = 2086)

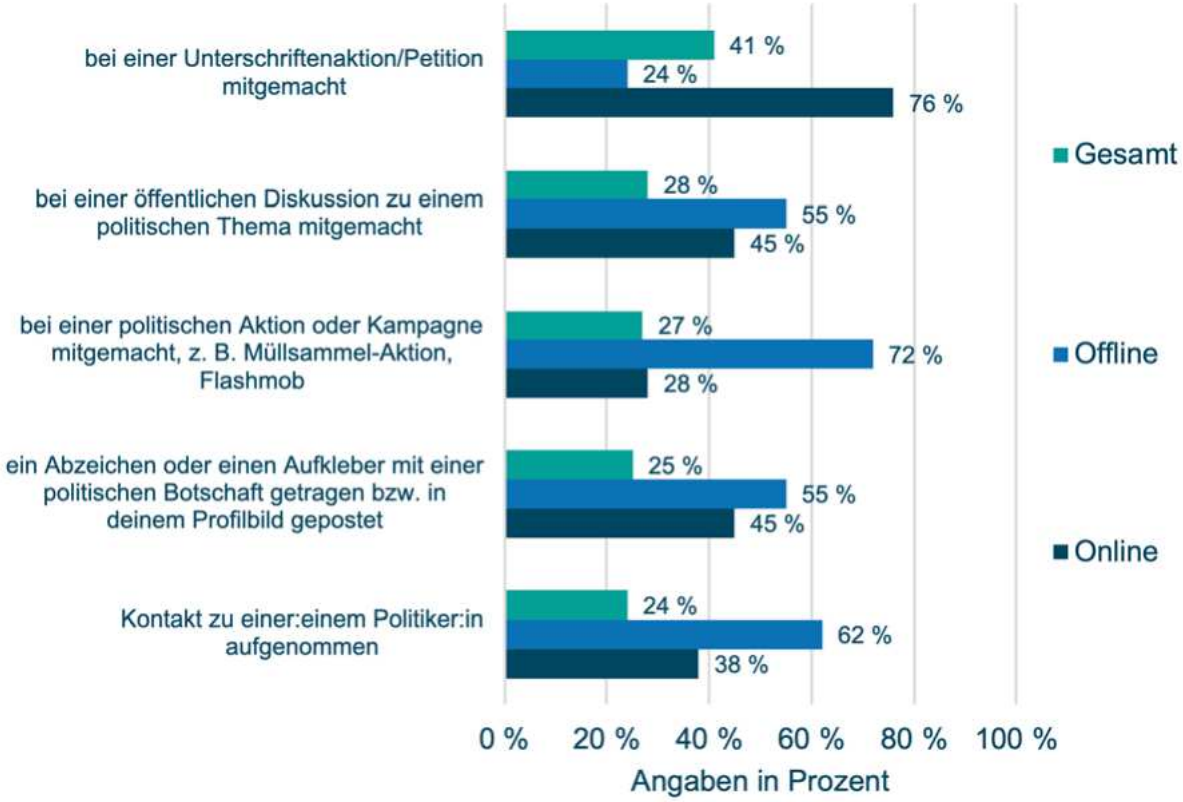

Basierend auf den beiden Fragebatterien zur Erhebung des politischen Beteiligungsniveaus unter den befragten jungen Menschen der Online-Umfrage wurde die Anzahl der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten pro Person berechnet. Dabei wurden Wahlen und illegale Formen von politischer Partizipation ausgenommen.[17] Die Ergebnisse sind in Abbildung 43 dargestellt. Es zeigt sich, dass sich eine große Mehrheit von drei Vierteln der befragten jungen Menschen politisch beteiligt. Lediglich ein Viertel der befragten jungen Menschen geben an, sich nicht politisch beteiligt zu haben. 16 Prozent der Befragten haben eine Form der politischen Beteiligung genutzt, während rund 14 Prozent zwei Formen genutzt haben. Der Anteil der Jugendlichen sinkt weiter mit der Anzahl der genutzten Partizipationsmöglichkeiten. Im Durchschnitt haben die befragten jungen Menschen drei verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten genutzt. Damit zeigt sich ein beachtliches politisches Beteiligungsniveau bei den jungen Menschen in Niedersachsen, obgleich bei der Interpretation der Zahlen die Unterrepräsentation von Personen mit niedrigerem formellem Bildungsgrad berücksichtigt Personen mit einem niedrigen formellen (angestrebten) Bildungsabschluss berücksichtigt werden muss, wodurch die Ergebnisse nicht für alle jungen Menschen in Niedersachsen zutreffend sind. Hierzu geben die nachfolgenden Analysen nach Bildungsstand und Altersgruppen weiteren Aufschluss.

[17] Wahlen werden in der Partizipationsforschung standardmäßig separat von anderen politischen Beteiligungsformen analysiert, da sich die Wahlbeteiligung deutlich von anderen Formen der politischen Beteiligung unterscheidet. Illegale Formen werden nicht berücksichtig, um zu vermeiden, dass sie im Folgenden gemeinsam mit legalen Formen hinsichtlich ihrer Gelingensfaktoren untersucht werden.

Abbildung 43 Anzahl der genutzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 2206)

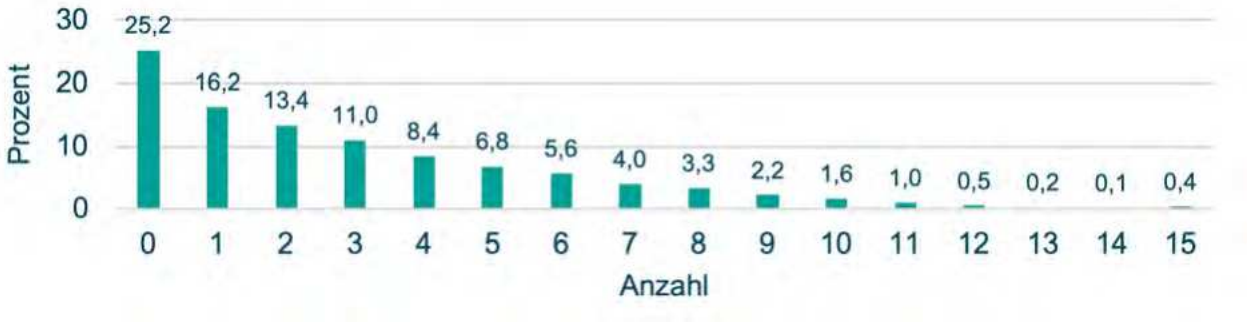

Durch die bivariate Analyse der Anzahl genutzter Beteiligungsmöglichkeiten lassen sich weitere Muster erkennen. So ist zu beobachten, dass die Anzahl der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten mit dem Alter ansteigt (siehe Abbildung 44). Diese positive Korrelation zwischen dem Alter und der Anzahl der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten könnte darauf hinweisen, dass ältere junge Menschen möglicherweise über eine breitere Palette an politischen Ressourcen oder ein gesteigertes Interesse an verschiedenen Formen der Partizipation verfügen. Dabei sind die Mittelwertunterschiede zwischen allen Gruppen statistisch signifikant.

Zudem ist die Anzahl genutzter Beteiligungsmöglichkeiten höher bei den Befragten mit Abitur bzw. diejenigen, die diesen Abschluss anstreben, als bei Personen mit einem anderen Abschluss (inkl. angestrebt). So haben Personen mit Abitur (inkl. angestrebt) in den letzten zwölf Monaten im Schnitt 3,2 Beteiligungsmöglichkeiten genutzt, wohingegen Personen mit einem anderen (angestrebten) Abschluss durchschnittlich nur 2,5 Möglichkeiten der politischen Partizipation genutzt haben. Auch hier sind die Mittelwertunterschiede statistisch signifikant (siehe Abbildung 45).

Betrachtet man die Anzahl der Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen in Abbildung 46 fällt auf, dass die Anzahl genutzter Partizipationsmöglichkeiten bei jungen Menschen aus den Vergleichsringen 1, 2 und 5 am höchsten sind. Vergleichsring 2 zeigt trotz gleicher struktureller Stärke und städtischer Lage wie Ring 1 ein höheres Partizipationsniveau, was durch die stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren beeinflusst sein könnte. In Vergleichsring 5 scheint es, dass die Kombination aus strukturellen Schwächen und stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren junge Menschen möglicherweise motiviert, sich stärker zu engagieren, um Veränderungen herbeizuführen. Sowohl das hohe politische Partizipationsniveau in Ring 1 und Ring 5 weisen darauf hin, dass diese Belastungsfaktoren könnten ein höheres Bewusstsein und damit eine stärkere Partizipationsbereitschaft bewirken. In den Vergleichsringen 3 und 4 werden weniger Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen genutzt. Die geringere Nutzung von Partizipationsmöglichkeiten in diesen Ringen könnte darauf hindeuten, dass strukturelle Stärke und ein ländliches Umfeld ohne ausgeprägte soziale Belastungsfaktoren weniger Anreiz für partizipatives Engagement bieten. Die Mittelwertunterschiede sind für die Vergleichsringe 2 und 3, 2 und 4 sowie 2 und 5 statistisch signifikant. Außerdem sind die Mittelwertunterschiede zwischen den Vergleichsringpaaren 3 und 5 sowie 4 und 5 statistisch signifikant.

Abbildung 44 Anzahl der genutzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2206)

*Mittelwertunterschiede zwischen Altersgruppen sind signifikant

Abbildung 45 Anzahl der genutzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2206)

*Mittelwertunterschiede nach Bildungsabschluss sind signifikant

Abbildung 46 Anzahl der genutzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1962)

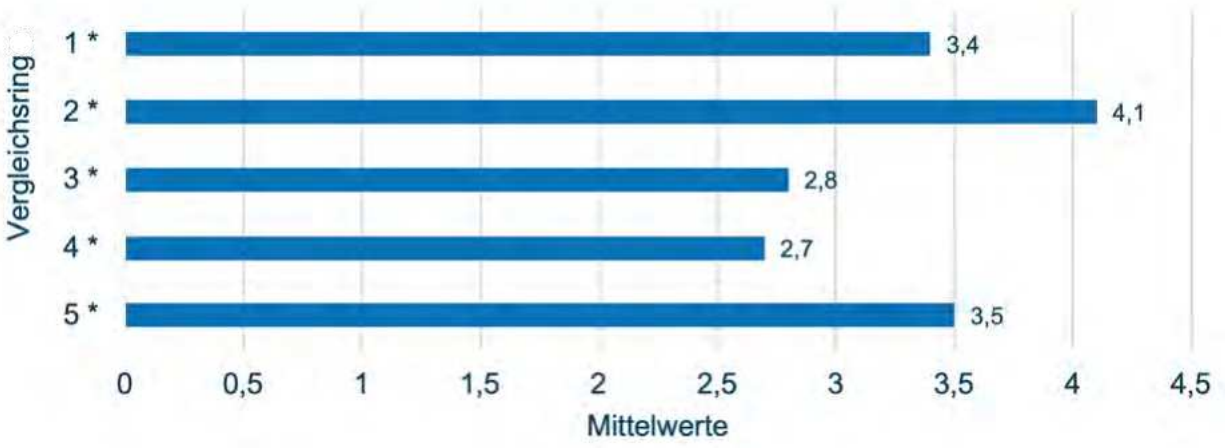

* Mittelwertsunterschied ist mit mind. einem anderen Vergleichsring signifikant

Wie im theoretischen Teil des vorliegenden Schwerpunktberichts (siehe Kapitel 2.1.1) ausführlich diskutiert wurde, gibt es viele verschiedene Formen politischer Partizipation. Diese lassen sich einerseits in Online- und Offline-Partizipation unterscheiden, andererseits werden in der Forschungsliteratur auch in formelle/informelle, legale/illegale, legitime/illegitime und konventionelle/unkonventionelle Formen der Beteiligung differenziert. Da diesem Schwerpunktbericht ein umfassendes Verständnis von politischer Beteiligung zugrunde liegt (vgl. Kapitel 3.1) wurden die verschiedenen Formen der politischen Beteiligung in der Online-Umfrage berücksichtigt. Für die weitere Analyse wurden diese Formen durch eine ausführliche Hauptkomponentenanalyse zu einem Faktor extrahiert. So lässt sich für die weitere Analyse

zwischen politischer Aktivität und politische Passivität unterscheiden. Wahlen und illegale Protestaktionen, wie z. B. politische Slogans sprayen oder Vandalismus, wurden bei der Hauptkomponentenanalyse nicht berücksichtigt [18]. Drei Viertel der befragten jungen Menschen sind in den letzten 12 Monaten politisch aktiv gewesen. Ein Viertel der Befragten ist im vergangenen Jahr politisch passiv geblieben (siehe Abbildung 47). Eine erneute Betrachtung nach Altersgruppen in Abbildung 48 und (angestrebten) formellen Bildungsgrad in Abbildung 49 zeigt auch hier eine abnehmende politische Aktivität mit zunehmendem Alter: Die jüngste Gruppe ist fast zur Hälfte politisch aktiv, während der Anteil bei den ältesten Befragten auf 15 Prozent sinkt. Befragte, die ein Abitur anstreben oder diesen Bildungsabschluss bereits erlangt haben, sind tendenziell politisch aktiver sind als jene, die einen anderen Bildungsabschluss anstreben.

Abbildung 47 Politische Aktivität u. Passivität
(Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 1978)

Abbildung 48 Politische Aktivität u. Passivität nach Altersgruppen
(Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 1978)

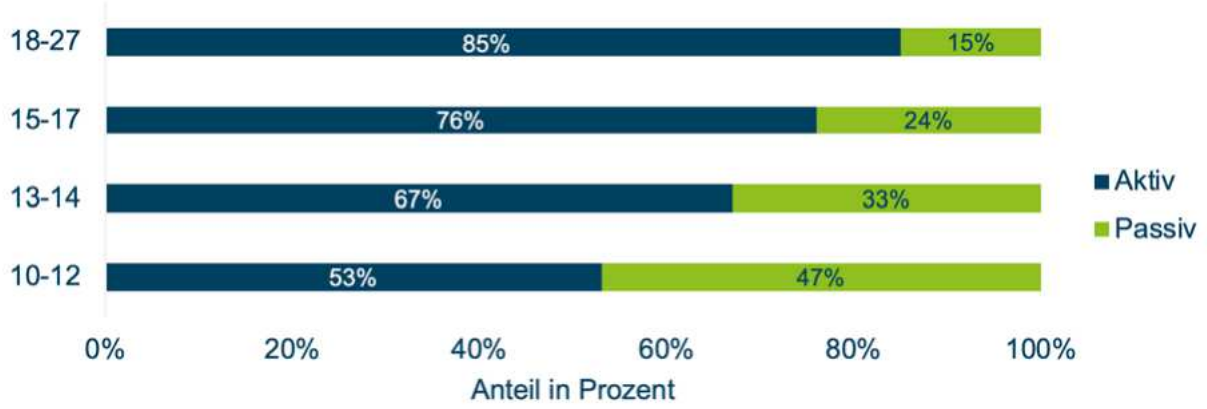

Abbildung 49 Politische Aktivität u. Passivität nach (angestrebtem) Bildungsabschluss
(Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

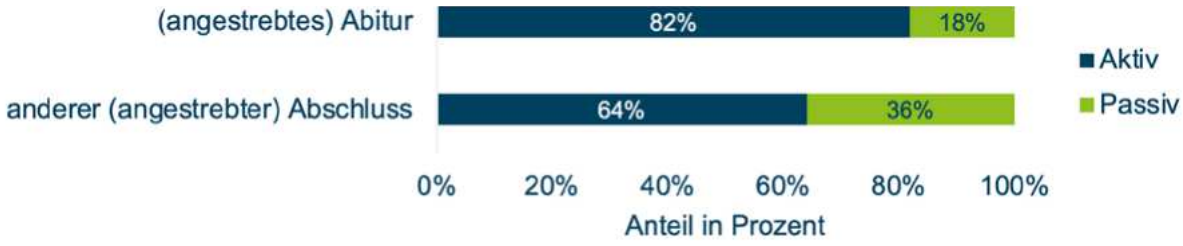

[18] Illegale Formen werden nicht berücksichtig, um zu vermeiden, dass sie im Folgenden gemeinsam mit legalen Formen hinsichtlich ihrer Gelingensfaktoren untersucht werden.

5.2.2 Soziale Beteiligung

Soziale Beteiligung bezieht sich auf sämtliche gruppenorientierte Aktivitäten, die Gelegenheit schaffen, andere Menschen zu treffen und gemeinsam produktive oder freizeitliche Tätigkeiten zu unternehmen (vgl. Kapitel 3). Da empirische Studien gezeigt haben, dass soziale Aktivitäten die politische Beteiligungsbereitschaft fördern (siehe Kapitel 2.1.2), wurden neben der politischen Beteiligung auch verschiedene Formen soziale Beteiligung der jungen Menschen abgefragt. Die Beteiligung in Freizeitvereinen, wie z. B. zu den Themen Sport, Kunst und Musik kommt dabei mit 54 Prozent am häufigsten vor. Etwa ein Drittel beteiligt sich in religiösen Organisationen. 24 Prozent engagieren sich in Schülerinnen- und Schülervertretungen. Ein Fünftel der Befragten beteiligt sich in einem Jugendhaus oder Jugendtreff (siehe Abbildung 50).

Abbildung 50 Genutzte soziale Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

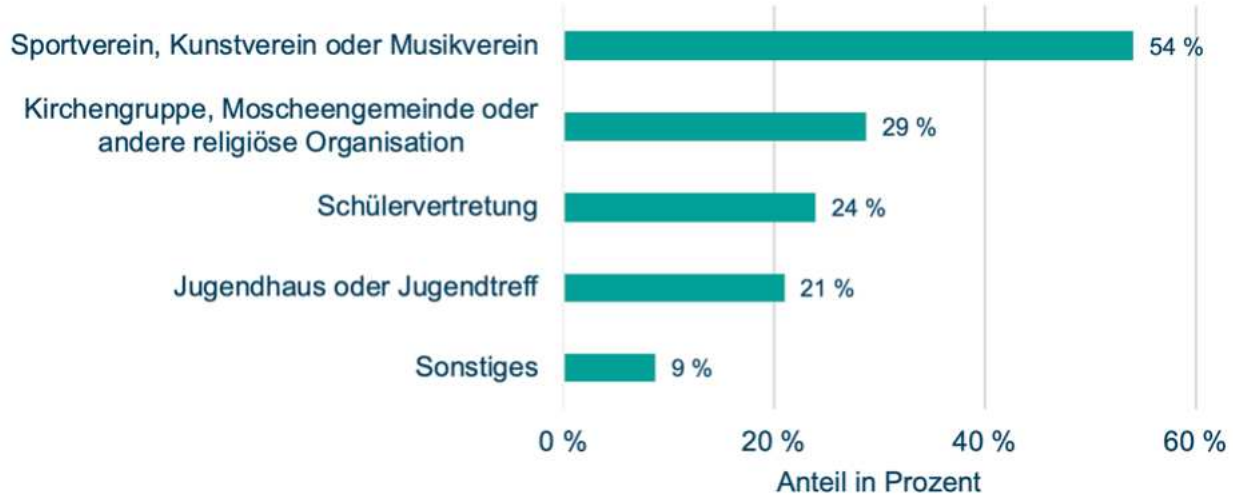

Analog zur Präsentation der politischen Aktivität haben wir auch die soziale Aktivität anhand der Anzahl der genutzten sozialen Beteiligungsmöglichkeiten aufbereitet. Abbildung 51 zeigt an, dass in Übereinstimmung mit dem Forschungsstand (vgl. Kapitel 2.3.1.3) das Niveau von sozialer Partizipation dem Niveau von politischer Partizipation entspricht und drei Viertel der befragten Personen sich sozial beteiligt haben. Dabei haben 30 Prozent mindestens eine Form der sozialen Beteiligung genutzt. Nur zwei Prozent der befragten jungen Menschen haben im vergangenen Jahr fünf soziale Beteiligungsmöglichkeiten genutzt.

Abbildung 51 Anzahl der genutzten sozialen Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

Im Gegensatz zu den Ergebnissen der politischen Partizipation sind bei der Betrachtung des Alters keine großen Unterschiede hinsichtlich der Anzahl genutzter sozialer Beteiligungsmöglichkeiten zu erkennen, was die Relevanz der Unterscheidung zwischen sozialer und politischer Partizipation unterstreicht. So sind rund drei Viertel der jungen Menschen zwischen 13 und 27 Jahren sozial aktiv. 67 Prozent der Kinder zwischen 10 bis 12 Jahren gaben an, dass sie sich sozial beteiligt haben (siehe Abbildung 52). Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind nicht signifikant.

Abbildung 52 Soziale Aktivität nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

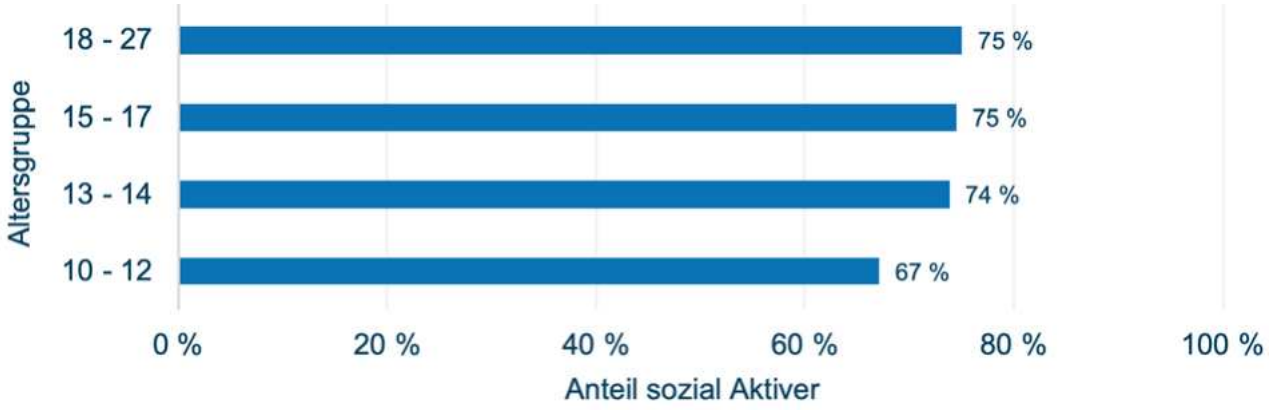

Ein höheres Beteiligungsniveau liegt bei jungen Menschen mit Abitur als bei jungen Menschen ohne Abitur vor. Hier sind die Mittelwertunterschiede zwischen den Gruppen signifikant (siehe Abbildung 53). In Bezug auf die Betrachtung der sozialen Aktivität nach Vergleichsringen ist insgesamt ein hohes Niveau an sozialer Beteiligung zu erkennen. In Vergleichsring 1 gaben 81 Prozent der befragten jungen Menschen an, soziale Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen. Jedoch muss hier eingeräumt werden, dass die Fallzahl mit nur 70 befragten Personen in Vergleichsring 1 nicht hoch war. In den Vergleichsringen 2 bis 5 waren es – wie auch insgesamt – rund drei Viertel der befragten Personen, die soziale Aktivitäten angegeben haben (siehe Abbildung 54). Es bestehen zwischen den Vergleichsringen keine signifikanten Unterschiede.

Abbildung 53 Soziale Aktivität nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 2206)

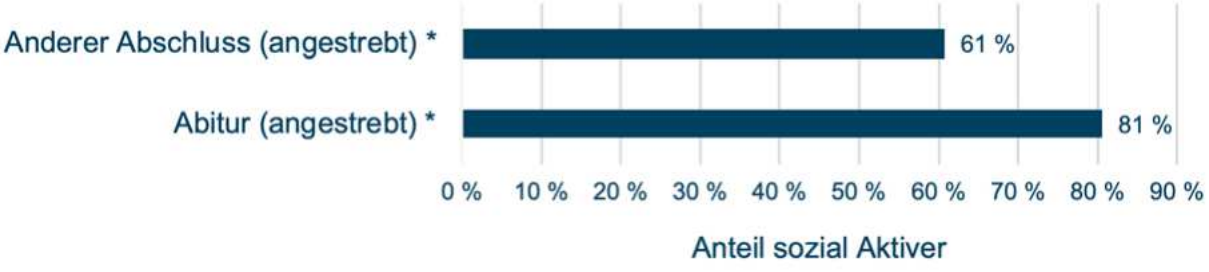

* Mittelwertsunterschiede nach Bildungsgruppe sind signifikant

Abbildung 54 Soziale Aktivität nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 1962)

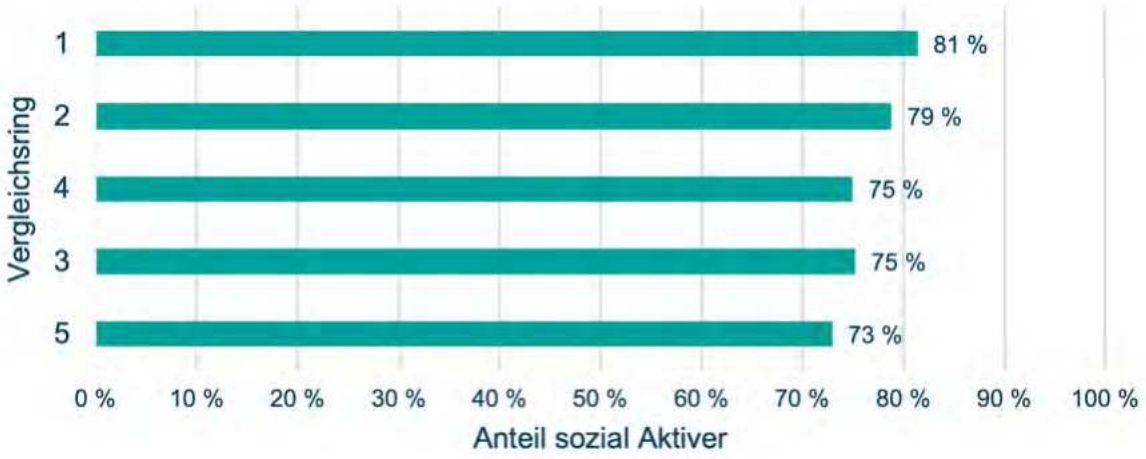

Zusammenfassend ist zu erkennen, dass sich auch bei sozialer Beteiligung ca. drei Viertel der befragten jungen Menschen beteiligen. Dabei wurden all jene berücksichtigt, die angaben, mindestens eine Form der aufgelisteten sozialen Partizipationsformen genutzt zu haben. Hierbei wurden fast alle Items zur sozialen Beteiligung berücksichtigt. Aufgrund der niedrigen Fallzahl bei der Kategorie „Sonstige", wurde diese nicht mit aufgenommen. Ein Viertel der befragten Personen hat sich nicht sozial beteiligt. Interessant ist, dass sich ein ähnliches Muster bereits bei der politischen Beteiligung abgezeichnet hat (siehe Abbildung 55) – mit einem Unterschied: Während das Niveau sozialer Beteiligung unabhängig vom Alter der jungen Menschen ist, besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Anzahl der genutzten politischen Partizipationsformen und dem Alter.

Abbildung 55 Soziale Aktivität und Passivität (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 2206)

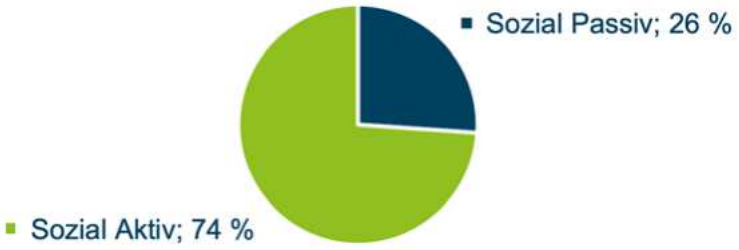

5.2.3 Themen der Beteiligung

Die Relevanz der Beteiligungsangebote hängt maßgeblich davon ab, ob junge Menschen Interesse zeigen und sich aktiv einbringen. Daher sollten Beteiligungsmöglichkeiten zu Themen angeboten werden, die die jungen Menschen tatsächlich betreffen. In der durchgeführten Online-Umfrage wurden Themen abgefragt, für die üblicherweise Beteiligungsangebote auf kommunaler und Landesebene angeboten werden. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass der Großteil der befragten jungen Menschen sich hauptsächlich im Umweltbereich (40 Prozent) engagiert. Dies ist angesichts der Popularität von Initiativen wie „Fridays for Future" und anderen Umweltorganisationen verständlich. Im Gegensatz dazu zeigen nur wenige Jugendliche Interesse an Themen wie Stadtplanung (sechs Prozent) und Verkehr (acht Prozent). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass noch nicht alle Befragten im Straßenverkehr aktiv sind. Besonders auffällig sind die niedrigen Beteiligungsraten im Bereich Stadtplanung (siehe Abbildung 56). Die Expertinnen- und Experteninterviews zeigen, dass Kommunen Beteiligung tendenziell zunächst bei der Gestaltung von Spielplätzen anbieten (vgl. Kapitel 5.1.3.1 und 5.1.3.2).

Abbildung 56 Themen der Beteiligung (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

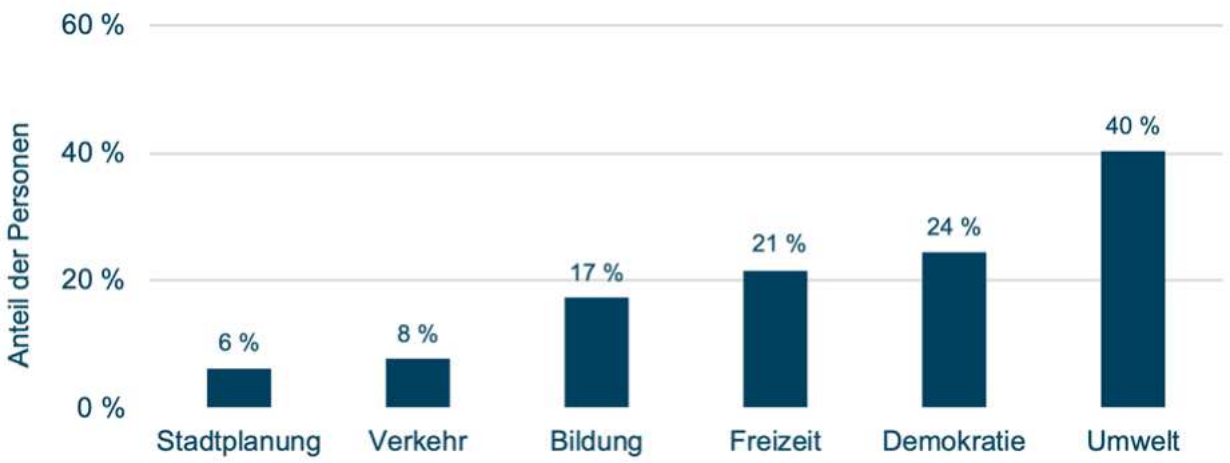

Ein ähnliches Muster an Themen der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten zeigt sich auch in Bezug auf die zwei soziodemografischen Merkmale. Dabei steigt die Beteiligung in allen Bereichen mit dem Alter. In den Bereichen Umwelt und Demokratie unterscheiden sich alle Altersgruppen signifikant voneinander. Lediglich zwischen den zwei Altersgruppen der Kinder (10 bis 12 Jahre und 13 bis 14 Jahre) gibt es keine signifikanten Unterschiede. Im Bereich Stadtplanung und Freizeit unterscheiden sich die jungen Erwachsenen (18 bis 27 Jahre) von Kindern zwischen 10 und 12 Jahren. Im Bereich Verkehr unterscheiden sich junge Erwachsene (18 bis 27 Jahre) von allen anderen Altersgruppen signifikant. Grund hierfür könnte sein, dass sie aktivere Verkehrsteilnehmende sind. Im Bereich Bildung unterscheiden sich zudem Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren und jungen Erwachsenen von Kindern zwischen 10 bis 14 Jahren (siehe Abbildung 57).

Abbildung 57 Themen der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent N = 2206)

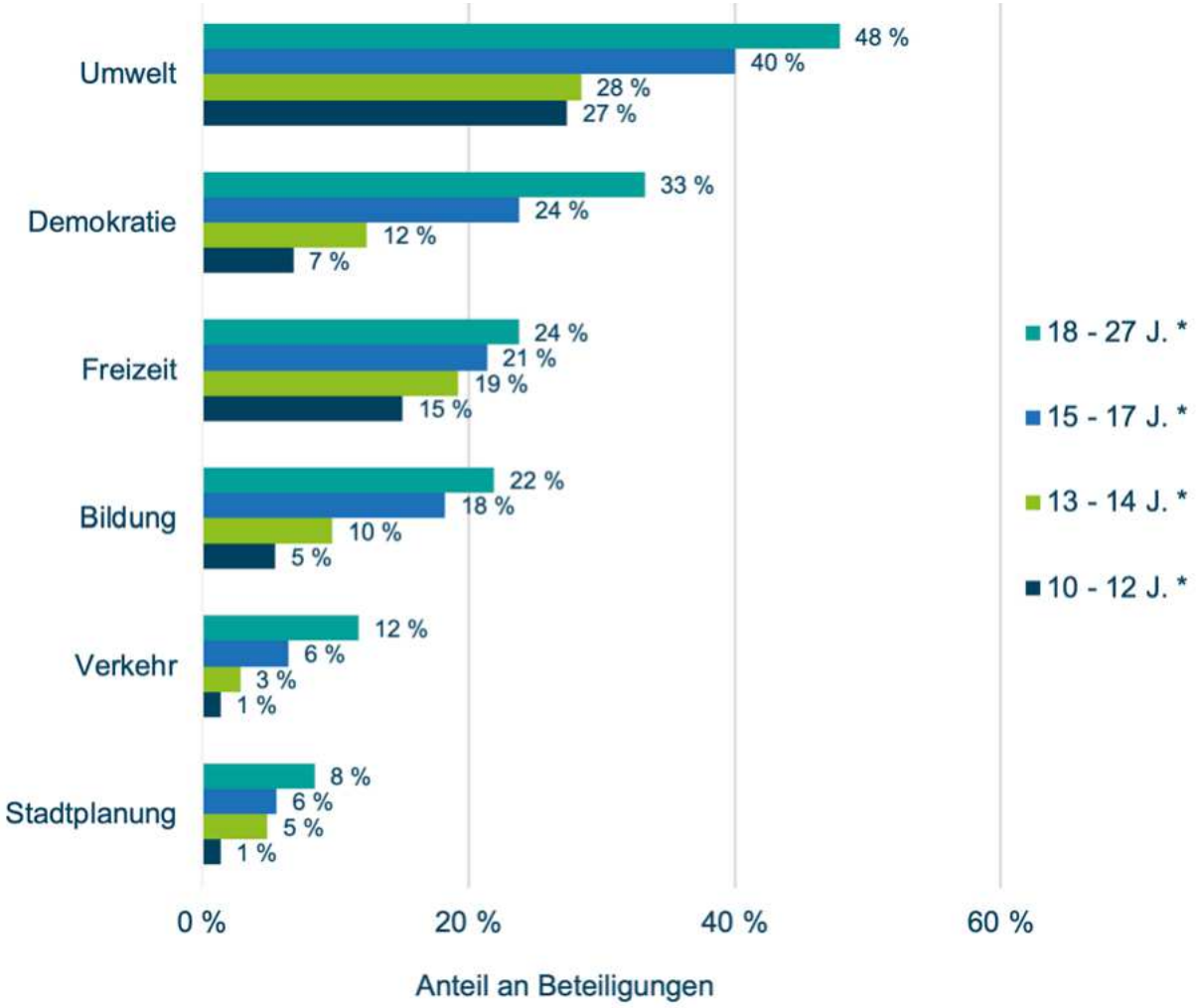

* Mittelwertsunterschiede sind mit mind. einer weiteren Altersgruppe signifikant

In Bezug auf den Bildungsstand der Befragten ist zu erkennen, dass das Beteiligungsniveau von jungen Menschen mit Abitur bei allen Themen höher ist. Dabei wird der Unterschied zwischen den jungen Menschen ohne und mit Abitur größer, je höher auch das Beteiligungsniveau ist. Die Unterschiede nach Beteiligungsniveau sind bei allen Themenbereichen signifikant (siehe Abbildung 58).

Abbildung 58 Themen der Beteiligung nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

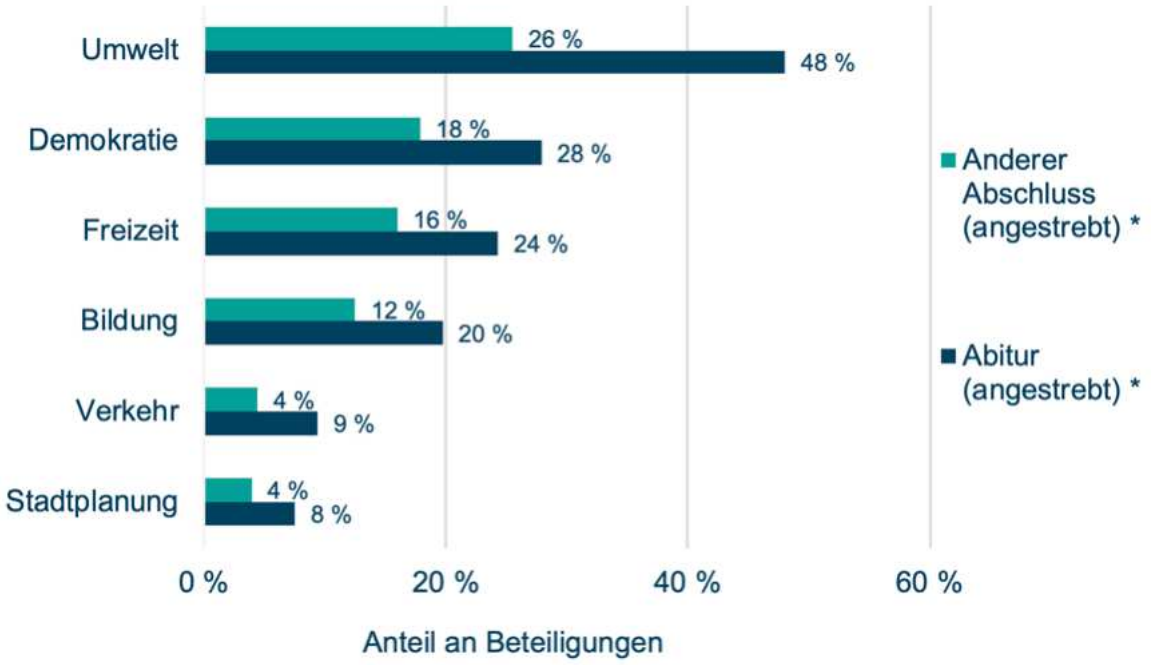

* Mittelwertsunterschiede nach Bildungsgruppe sind signifikant

Bei der Betrachtung der Themen nach Vergleichsringen in Abbildung 59 fällt auf, dass ein hoher Anteil der Beteiligung in den Vergleichsringen 2 und 1 zu verorten sind. Dies deutet darauf hin, dass junge Menschen in städtischen und strukturstarken Gebieten eher an Beteiligungsmöglichkeiten teilnehmen. Die Ergebnisse für Vergleichsring 1 sind jedoch aufgrund der niedrigen Fallzahl von 70 Befragten nicht aussagekräftig. Ein geringerer Anteil an Beteiligungen hat in den Vergleichsringen 3 und 4 stattgefunden. Das könnte bedeuten, dass ländliche Gebiete mit weniger städtischen Merkmalen eine niedrigere Beteiligungsrate aufweisen. In Bezug auf das Engagement junger Menschen in verschiedenen Themenbereichen ergaben sich interessante Unterschiede: Die signifikanten Unterschiede im Bereich Stadtplanung in den Vergleichsringen 4 zu 1 und 5 könnten auf die unterschiedlichen Kombinationen von städtischen und ländlichen Merkmalen sowie Strukturstärke hinweisen. Es scheint, als ob die jungen Menschen in ländlichen Gebieten mit strukturstarken urbanen Zentren (Ring 4) oder in strukturschwachen, ländlich-mittleren Zentren (Ring 5) unterschiedlich zu Stadtplanungsfragen stehen als die in strukturstarken, städtischen Gebieten (Ring 1). Hinsichtlich des Verkehrs sind die Unterschiede in den Vergleichsringen 2 zu 1 und 3 signifikant. Die Unterschiede im Bereich Verkehr zwischen den Vergleichsringen 2 zu 1 und 3 deuten darauf hin, dass Verkehrsfragen in strukturstarken städtischen Gebieten (Ring 2) anders wahrgenommen werden als in strukturstarken ländlichen Gebieten mit Industrieregionen (Ring 3) oder in städtischen Gebieten mit weniger Befragten (Ring 1). Bei bildungsbezogenen Themen zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Gruppen 2 und 4, der auf die Strukturstärke sowie die städtische und ländliche Lage zurückzuführen ist. Hinsichtlich der Freizeitgestaltung gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Vergleichsringen. Im Demokratiebereich sind es vor allem die Gruppen 2 und 5, die sich im Vergleich zu 3 und 4 stärker zu diesem Thema engagieren, was auf eine höhere Beteiligung in städtischen Gebieten (Ring 2) und in ländlichen Gebieten mit strukturschwachen urbanen Mittelzentren (Ring 5) hinweist, im Gegensatz zu den anderen ländlichen Gebieten. In Bezug auf Umweltthemen sind die Gruppen 2 im Vergleich zu 3, 4 und 5 besonders aktiv. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass dort insgesamt mehr Möglichkeiten zur Beteiligung bestehen (vgl. Kapitel 5.1.2).

Die Trends zeigen, dass das Engagement und die Beteiligung junger Menschen in den verschiedenen Themenbereichen von der Strukturstärke, der städtischen oder ländlichen Prägung sowie dem Anteil an Kindern und Jugendlichen und der soziale Belastungsfaktoren abhängt, indem in Anlehnung an die Merkmale die drängendsten Themen vor Ort priorisiert werden.

Abbildung 59 Themen der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

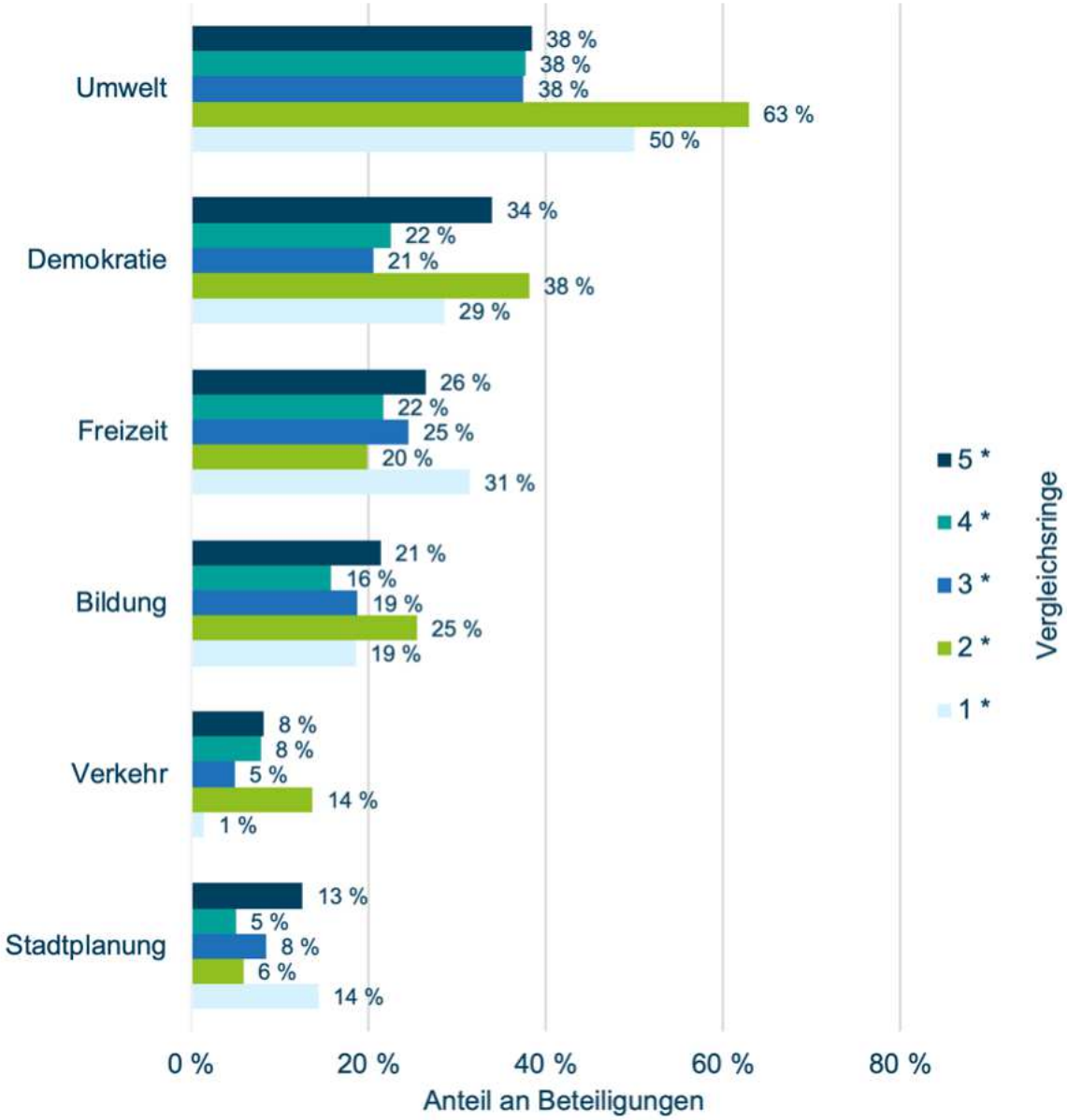

* Mittelwertsunterschiede sind mit mind. einem weiteren Vergleichsring signifikant

5.2.4 Erwartungen an Beteiligung

Die Beschreibung der Erwartungen an politische Beteiligungsmöglichkeiten in Niedersachsen bietet einen bedeutsamen Einblick darüber, wie ein Beteiligungsangebot gestaltet sein sollte, damit es von jungen Menschen in Niedersachsen positiv aufgenommen wird und sie sich dabei wirklich wahrgenommen fühlen. Die Ergebnisse aus den Fokusgruppengesprächen verdeutlichen, dass auch die Teilnehmenden selbst die Beteiligung junger Menschen für sehr wichtig halten – allerdings gilt hier zu berücksichtigen, dass hier eine gewisse Selbstselektion vorliegt. Sie gehen davon aus, dass echte Beteiligung vor Erreichen der Volljährigkeit wichtig ist, denn „Wenn man sich erst einbringen kann, wenn man volljährig ist, haben manche da auch keinen Bock drauf." (FG 8- bis 14-Jährige). Dies bestärken auch Fachpersonen: „Die Wahl ab 16 in Niedersachsen ist positiv, aber die fehlende Erfahrung bis dahin stellt eine Herausforderung dar. Kinder müssen frühzeitig in partizipative Prozesse eingeführt werden, ähnlich wie beim Zähneputzen" (Exp.-Verein-landesweit-2). Jugendliche wollen ihre Meinung sagen und nicht alles „wegstecken" (FG 15- bis 17-Jährige). Zudem sind sie der Meinung, dass junge Menschen insbesondere bei Themen, die sie besonders betreffen, eine Expertise mitbringen, die Erwachsene nicht hätten (bspw. bei der Gestaltung eines Jugendzentrums) (FG 9- bis 14-Jährige). Außerdem bringen sie unkonventionelle Lösungen mit, die manchmal erfolgsversprechender sind als Altbekanntes (FG 18- bis 27-Jährige). Daher fordern sie „es sollte einfachere Wege geben, sich einzubringen und dass man auch gehört wird, was wollen die Jugendliche, wie finden die das denn wir sind ja auch die neue Generation." (FG 15- bis 17-Jährige) und appellieren: „Mehr ist immer besser. Man sollte das gleich anbieten und nicht warten, dass die Jugendlichen das einfordern." (FG 8- bis 14-Jährige).

Eine Lebenswelt, die von verschiedenen Expertinnen und Experten – ausdrücklich nicht aus dem Bereich der Bildungsverwaltung – als sehr relevant für die Erwartungen junger Menschen an Beteiligungsprozesse eingeschätzt wird, ist die Schule. Es wird positiv hervorgehoben, dass das niedersächsische Schulgesetz bereits viele Möglichkeiten biete, „demokratische Prozesse in Schulen zu etablieren", bspw. bei der Wahl von Schülervertretungen. Dies sollte auf die Grundschule ausgedehnt werden (Exp.-Verein-landesweit-2). Dies geht anderen aber noch nicht weit genug: „Gerade im Kontext Schule werden junge Menschen immer nur so am Rande beteiligt. […] [Das Thema Beteiligung] ist in den meisten Kitas angekommen, aber es setzt sich nicht in Schule fort." (Exp.-Verein-landesweit-3), eine Expertin ist sogar der Meinung „mit dem Eintritt in die Schule wird jungen Menschen Beteiligung abgewöhnt", nachdem in den Kitas sehr viel für Demokratiebildung getan werde, erführen die jungen Menschen in der Schule schnell, „dass sie nicht überall mitreden dürfen" (Exp.-kommunal-4). Zudem fehle es „oft an Erfahrung, nicht nur an klassischem Unterricht" (Exp.-Verein-landesweit-2). Für zivilgesellschaftliche Akteure sei es aber häufig herausfordernd mit Schulen zusammenzuarbeiten, da diese zahlreichen Ansprüchen gegenüberstünden und häufig nicht flexibel auf neue Angebote eingehen könnten. „Es braucht einfach eine Schulleitung, die das Thema Jugendbeteiligung insgesamt im Blick hat und es im Unterricht mit verankert, eine starke Schulleitung, […] die junge Menschen ernstnehmen möchte in der Umgebung, in der sie leben, und das ist eben die Kommune und die Schule als Teil davon" (Exp.-Verein-landesweit-3).

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wäre es interessant gewesen, auch die Perspektive einer Expertin oder eines Experten aus der Bildungsverwaltung zu hören, um ein umfassenderes Bild zu erhalten und die Sichtweisen innerhalb der Bildungsverwaltung zu verstehen. Dies hätte möglicherweise zu einem tieferen Verständnis der Herausforderungen und Potenziale bei der Implementierung von Beteiligungsprozessen in Schulen beitragen können. Angesichts der Bedeutung, die die Schule als Ort für die Heranführung junger Menschen an politische Beteiligung in dieser Studie erlangt hat, sollte in den weiteren Maßnahmen die Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Bildungsverwaltung erfolgen. Dieser Schritt ist entscheidend, um die Implementierung und Verstetigung von Beteiligungsprozessen im schulischen Kontext weiter zu fördern und zu vertiefen, sodass alle jungen Menschen effektiv an politischen Prozessen teilhaben können.

Die Umfrageergebnisse der Online-Befragung decken zudem Themen auf, bei denen junge Menschen ein verstärktes Bedürfnis haben sich zu beteiligen. Wie in Abbildung 60 zu sehen, stehen hier die Themen Demokratie, Stadtplanung und Freizeit im Vordergrund. Differenzierter sind ebenfalls unterschiedliche Beteiligungswünsche auf den unterschiedlichen politischen Ebenen zu erkennen.

Abbildung 60 Beteiligungswünsche nach Themen auf Landes- und Kommunalebene (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2192)

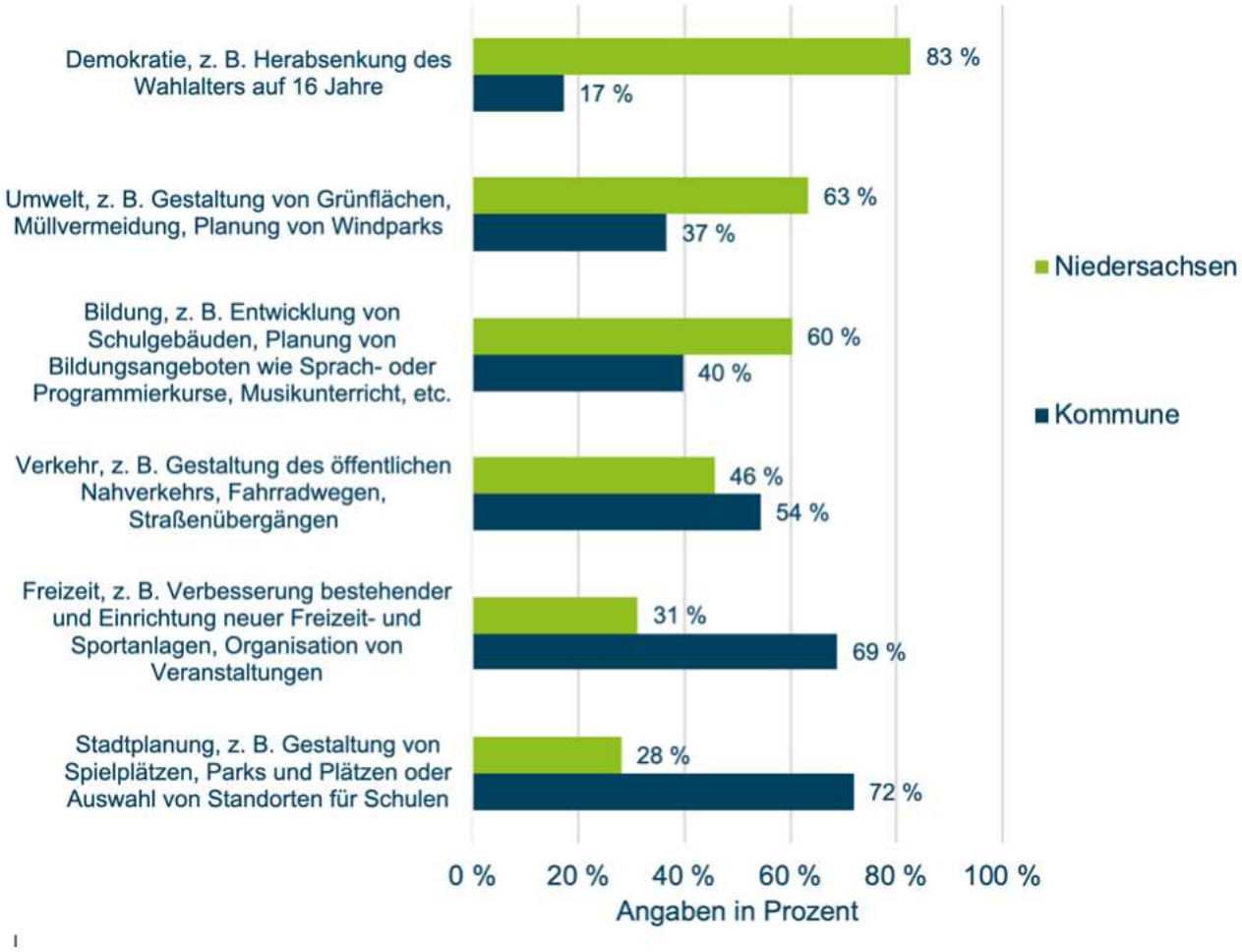

Während auf Landesebene 83 Prozent der Befragten einen Wunsch nach Beteiligung im Bereich Demokratie äußern, liegt der Anteil auf kommunaler Ebene bei 17 Prozent. Der Wunsch, im Bereich Umwelt etwas zu ändern, ist bei 63 Prozent auf Landesebene und bei 37 Prozent der Befragten auf kommunaler Ebene vorhanden. Auch im Bereich Bildung besteht insbesondere auf Landesebene mit 63 Prozent ein hohes Interesse an Beteiligung, während der Wunsch nach Beteiligung in diesem Bereich auf kommunaler Ebene von 40 Prozent der Befragten unterstützt wird. Andersherum besteht ein hohes Interesse an Beteiligung im Bereich der Stadtplanung insbesondere auf kommunaler Ebene. Während 72 Prozent der Befragten auf dieser Ebene angeben, gern etwas verändern zu wollen, sind dies auf Landesebene nur 28 Prozent. Gleichermaßen besteht bei 69 Prozent der Befragten auf kommunaler Ebene ein Interesse, sich im Bereich Freizeit zu beteiligen. Auf Landesebene liegt der Anteil hingegen bei 31 Prozent. Auch in Hinblick auf Verkehr wünschen sich auf kommunaler Ebene 54 Prozent der Befragten Veränderung, während dies auf Landesebene 46 Prozent sind. Zusätzlich gibt es einen signifikanten Anteil von 65 Prozent der Befragten, der Veränderungen in „etwas anderem“ wünscht, vorwiegend auf Landesebene. Auf kommunaler Ebene äußern 35 Prozent der Befragten das Bedürfnis nach Veränderungen in anderen, nicht näher spezifizierten Bereichen (siehe Abbildung 60).

Es wird somit deutlich, dass Beteiligung auf Landesebene insbesondere in den Bereichen Demokratie, Umwelt und Bildung gewünscht wird, während es auf kommunaler Ebene die Themen Stadtplanung, Freizeit und Verkehr sind. Die Ergebnisse sind konsistent zu dem, was auf den jeweiligen politischen Ebenen auch tatsächlich realisierbar ist, was darauf hinweist, dass die befragten jungen Menschen über ein Verständnis des politischen Systems in Niedersachsen verfügen.

Betrachtet man die Beteiligungswünsche im eigenen Wohnort in den Bereichen Stadtplanung, Verkehr und Freizeit aufgeschlüsselt nach Altersgruppen (siehe Abbildung 61), fallen insbesondere die folgenden Punkte auf: In allen befragten Altersgruppen besteht ein hoher Wunsch, sich im Bereich Freizeit zu beteiligen. Am höchsten ist dieser Anteil bei den 18- bis 27-Jährigen, wobei sich jeder zweite gerne in diesem Bereich beteiligen würde. Bei den 15- bis 17-Jährigen sind es 44 Prozent, während sich bei den 13- bis 14-Jährigen 39 Prozent in diesem Bereich beteiligen möchten. Hier sind die Mittelwertunterschiede zwischen den Altersgruppen 18 bis 27 Jahren und 13 bis 14 Jahren sowie 15 bis 17 Jahren signifikant. Ebenfalls besteht ein hoher Wunsch nach Beteiligung im Bereich Verkehr, der in der Altersgruppe 18 bis 27 Jahre mit 41 Prozent am höchsten ist. Insgesamt besteht in dieser Altersgruppe in allen Bereichen das größte Interesse an Beteiligung, ausgenommen sind lediglich die Bereiche Demokratie und Bildung. Im Bereich der Stadtplanung haben ältere Gruppen einen größeren Wunsch sich zu dem Thema zu beteiligen als jüngere. Insgesamt fällt der Wunsch aber eher gering aus. Hier unterscheiden sich die Erwachsenen (18 bis 27 Jahren) signifikant von den Kindern zwischen 10 und 12 Jahren.

Abbildung 61 Beteiligungswünsche nach Themen im eigenen Wohnort nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

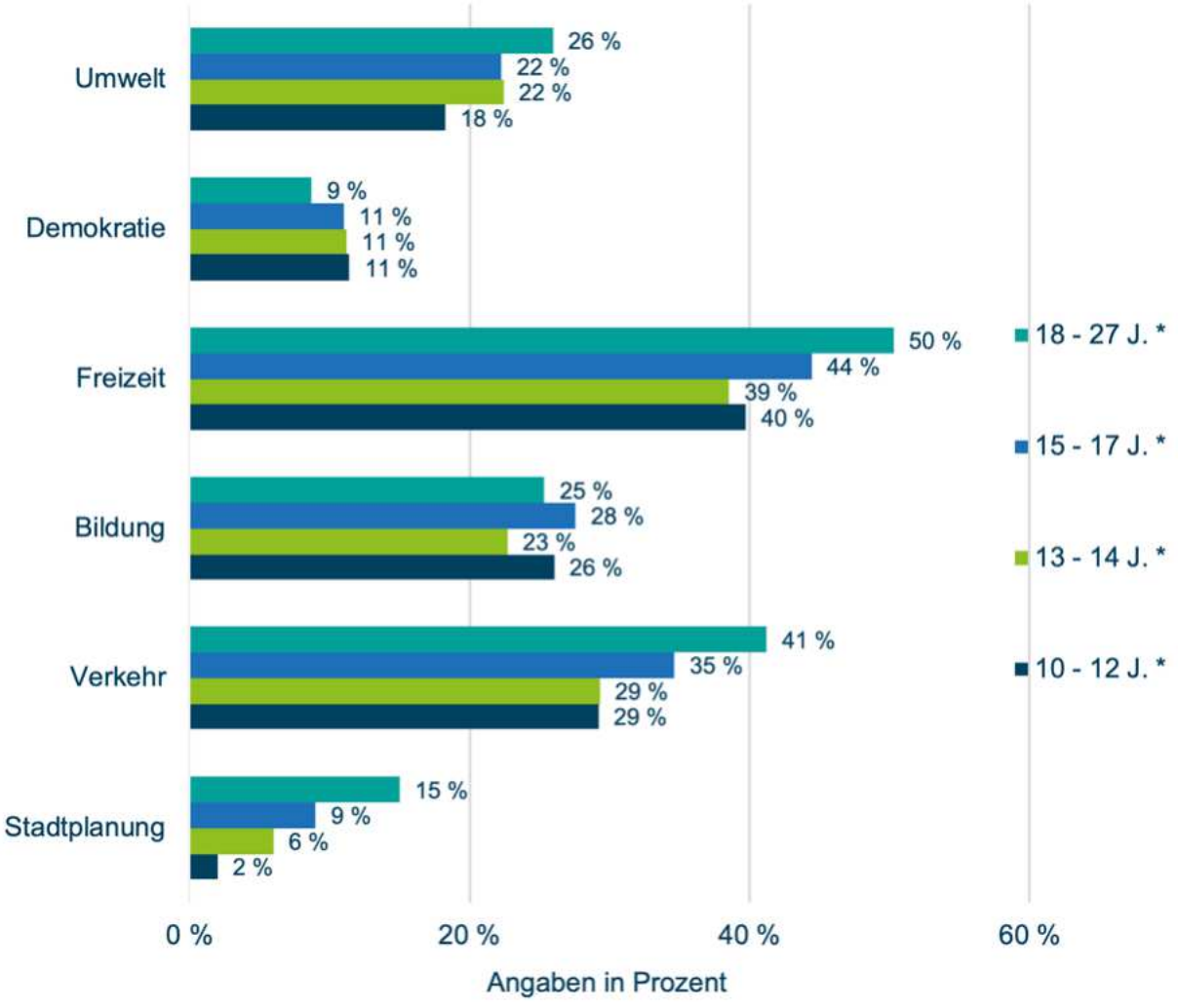

* Mittelwertsunterschiede sind mit mind. einer weiteren Altersgruppe signifikant

Auch auf Landesebene zeigt sich, dass die älteste Gruppe die größten Beteiligungswünsche in allen Bereichen äußert. Insbesondere im Bereich Demokratie würden sich gern mehr als die Hälfte aller 18- bis 27-Jährigen beteiligen, während es in allen anderen Gruppen weniger als die Hälfte sind. Hier sind die Unterschiede für die Altersgruppen 15 bis 17 Jahren und 18 bis 27 Jahren signifikant. Im Bereich der Stadtplanung haben ältere Gruppen einen größeren Wunsch sich zu dem Thema zu beteiligen als jüngere. Im Bereich Verkehr wünschen sich 36 Prozent der 18- bis 27-Jährigen Beteiligung, während es in den anderen Gruppen zwischen 23 und 29 Prozent sind. Die Unterschiede sind dabei alle statistisch signifikant. Auch im Bereich Bildung ist der Kontrast groß. Während sich fast die Hälfte aller 18- bis 27-Jährigen gerne in diesem Bereich einbringen würde, liegt der Anteil bei den 15- bis 17-Jährigen bei 35 Prozent und bei den 13- bis 14- und 10- bis 12-Jährigen jeweils bei 29 Prozent. Im Bereich der Umwelt lässt sich eine Abstufung erkennen. Während 47 Prozent der 18- bis 27-Jährigen gerne etwas in diesem Bereich verändern würden, sind es bei den 15- bis 17-Jährigen 40 Prozent und bei den 13- bis 14-Jährigen lediglich noch 30 Prozent. Ein weniger großes Interesse an Beteiligung besteht im Bereich Freizeit, wobei es bei den 18- bis 27-Jährigen 25 Prozent sind, bei den 15- bis 17-Jährigen noch 18 Prozent und bei den 13- bis 14-Jährigen auf 15 Prozent abfällt (siehe Abbildung 62).

Abbildung 62 Beteiligungswünsche nach Themen in Niedersachsen nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

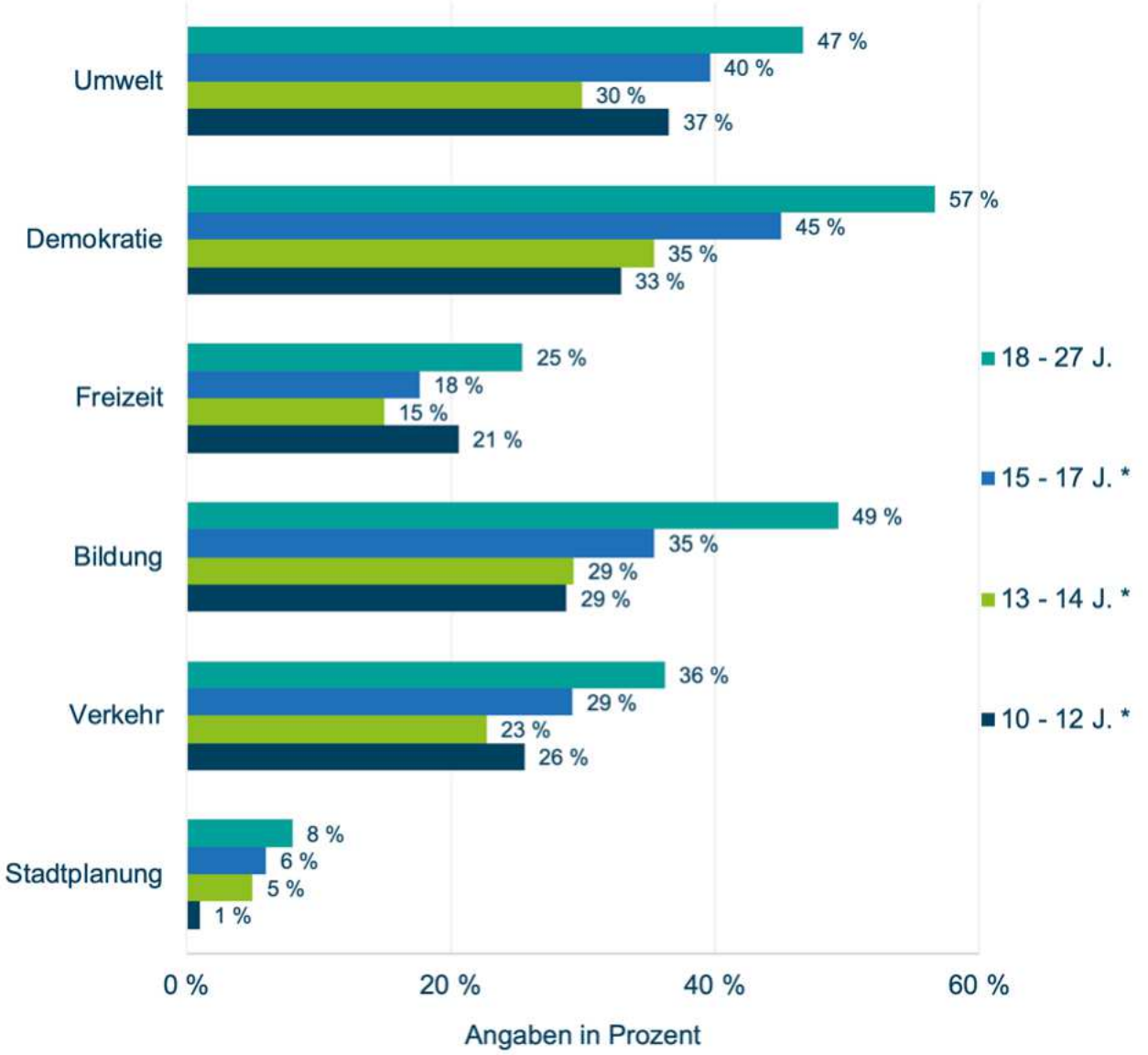

* Mittelwertsunterschiede sind mit mind. einer weiteren Altersgruppe signifikant

Betrachtet man die Beteiligungswünsche auf kommunaler Ebene nach (angestrebtem) Bildungsabschluss, fällt insbesondere auf, dass junge Menschen mit höherem formellem Bildungsgrad (Abitur) stärkere Wünsche äußern als junge Menschen ohne Abitur. Im Bereich Stadtplanung würden sich beispielsweise gerne die Hälfte der jungen Menschen mit Abitur einbringen und 43 Prozent derjenigen ohne Abitur. Gleichermaßen besteht ein Wunsch nach Beteiligung im Bereich Verkehr bei 38 Prozent derjenigen mit Abitur, aber nur bei 32 Prozent derjenigen ohne Abitur. Während generell ein großes Interesse an Beteiligung im Bereich Freizeit besteht, liegt der Anteil derjenigen ohne Abitur mit 40 Prozent unter dem Anteil von 48 Prozent bei denjenigen mit Abitur. Die Unterschiede nach Altersgruppen sind für die Bereiche Stadtplanung, Verkehr und Freizeit signifikant (siehe Abbildung 63).

Abbildung 63 Beteiligungswünsche nach Themen im eigenen Wohnort nach (angestrebtem) Bildungsstatus (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2206)

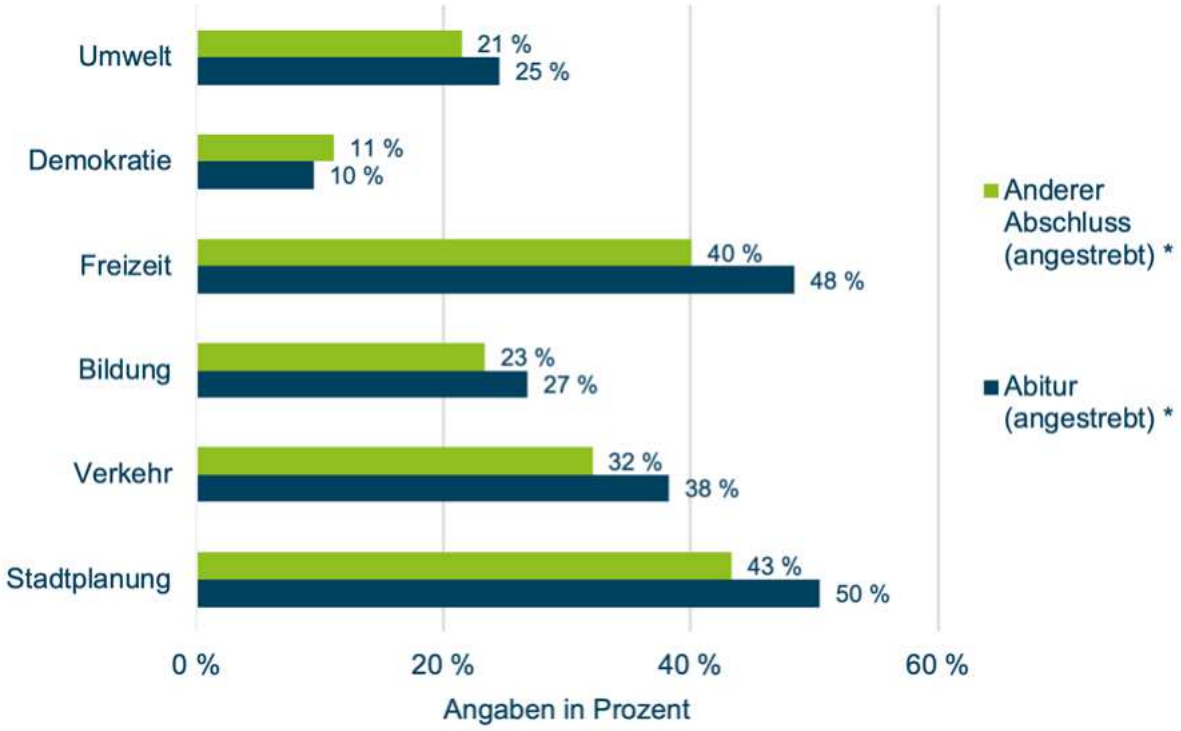

* Mittelwertsunterschiede nach Bildungsgruppe sind signifikant

Derselbe Trend ist auch auf Landesebene zu beobachten (siehe Abbildung 64), wobei auch hier insgesamt ein größeres Interesse an Beteiligung bei denjenigen mit Abitur besteht. Während mehr als die Hälfte mit Abitur sich gerne im Bereich Demokratie einbringen möchte, liegt der Anteil derjenigen ohne Abitur nur bei 39 Prozent. Im Bereich Umwelt besteht bei 43 Prozent derjenigen mit Abitur ein Wunsch nach Beteiligung, während es bei denjenigen ohne Abitur mit 21 Prozent um etwa die Hälfte weniger sind. Auch im Bereich Bildung besteht ein geringeres Interesse an Beteiligung bei jungen Menschen ohne Abitur 35 Prozent als bei jungen Menschen mit Abitur 42 Prozent. Während generell ein geringerer Wunsch besteht sich auf Landesebene im Bereich Verkehr einzubringen, sind es 32 Prozent derjenigen mit Abitur, die hieran ein Interesse äußern und 28 Prozent der jungen Menschen ohne Abitur. Die Unterschiede nach Altersgruppen sind für die Bereiche Verkehr, Bildung, Demokratie und Umwelt signifikant.

Abbildung 64 Beteiligungswünsche nach Themen in Niedersachsen nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N =2206)

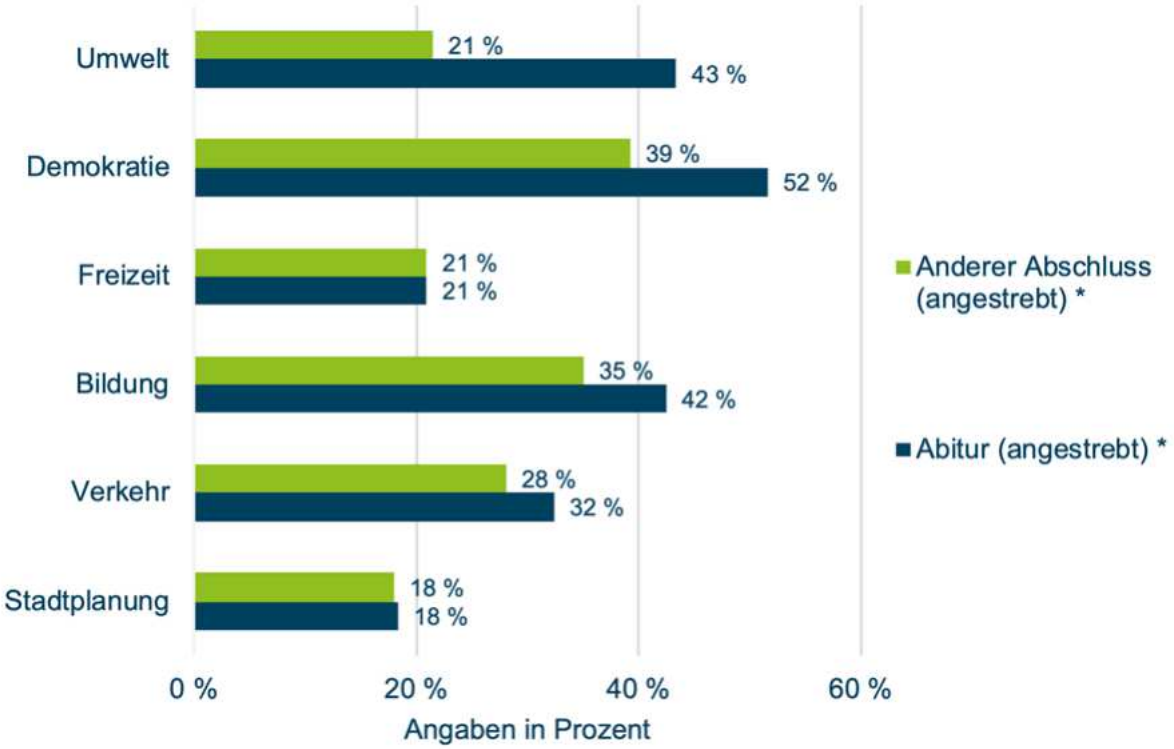

* Mittelwertsunterschiede nach Bildungsgruppe sind signifikant

Hinsichtlich der Vergleichsringe lässt sich in Abbildung 65 erkennen, dass große Beteiligungswünsche auf kommunaler Ebene in Vergleichsring 2 zum Thema Stadtplanung bestehen. Es sind jedoch keine signifikanten Unterschiede zu erkennen. Auf Landessebene äußern junge Menschen aus Vergleichsring 5 hohe Beteiligungswünsche in allen Bereichen. Außerdem sind die Themen Demokratie, Umwelt, Bildung und Verkehr in den Vergleichsringen 2 und 4 besonders wichtig. Bei der Analyse verschiedener Themen und Vergleichsringe fällt auf, dass signifikante Verbindungen zwischen den folgenden Bereichen bestehen: In Bezug auf Stadtplanung ergibt sich eine deutliche Unterscheidung, wobei der fünfte Vergleichsring im Vergleich zu den Vergleichsringen 2, 3 und 4 besonders hervorsticht. Im Bereich Verkehr zeigt sich eine signifikante Relation, wobei der fünfte Vergleichsring im Vergleich zu den Vergleichsringen 3 und 4 besonders relevant ist. Hinsichtlich Bildung lassen sich Unterschiede erkennen, wobei der vierte Vergleichsring im Vergleich zu den Vergleichsringen 2 und 5 besonders herausragt. Für das Thema Freizeit konnte keine signifikante Relation zwischen den betrachteten Vergleichsringen identifiziert werden. Die Thematik der Demokratie zeigt eine klare Differenzierung, wobei die Vergleichsringe 3 und 4 im Vergleich zum Vergleichsring 2 besonders relevant sind. Das Interesse am Thema Demokratie in Ring 2 könnte durch die stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren motiviert sein. Im Kontext der Umwelt besteht eine signifikante Relation, wobei der vierte Vergleichsring im Vergleich zum Vergleichsring 2 statistisch besonders heraussticht. Dier Ergebnisse für die Vergleichsringe weisen darauf hin, dass sowohl in besonders strukturstarken als auch besonders strukturschwachen Regionen Bildung ein wichtiger Themenbereich für Beteiligung junger Menschen ist. Städtische Gebiete (Vergleichsringe 1 und 2) zeigen ein höhere Beteiligungswünsche in fast allen Bereichen, insbesondere dort, wo soziale Belastungsfaktoren stark ausgeprägt sind. Dies könnte auf eine höhere Sensibilisierung für diese Themen hindeuten.

Die Ergebnisse legen nahe, dass Beteiligungswünsche in verschiedenen Themenbereichen durch eine Kombination von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich der Strukturstärke/-schwäche, des städtischen/ländlichen Kontexts, des Anteils an Kindern und Jugendlichen sowie sozialer Belastungsfaktoren. Insbesondere scheinen soziale Belastungsfaktoren in städtischen und strukturschwachen ländlichen Gebieten einen deutlichen Einfluss auf den Wunsch nach Beteiligung in vielen Themen zu haben.

Abbildung 65 Beteiligungswünsche nach Themen in Niedersachsen nach Vergleichsringen (Online-Befragung, Angaben in Prozent, N = 2206)

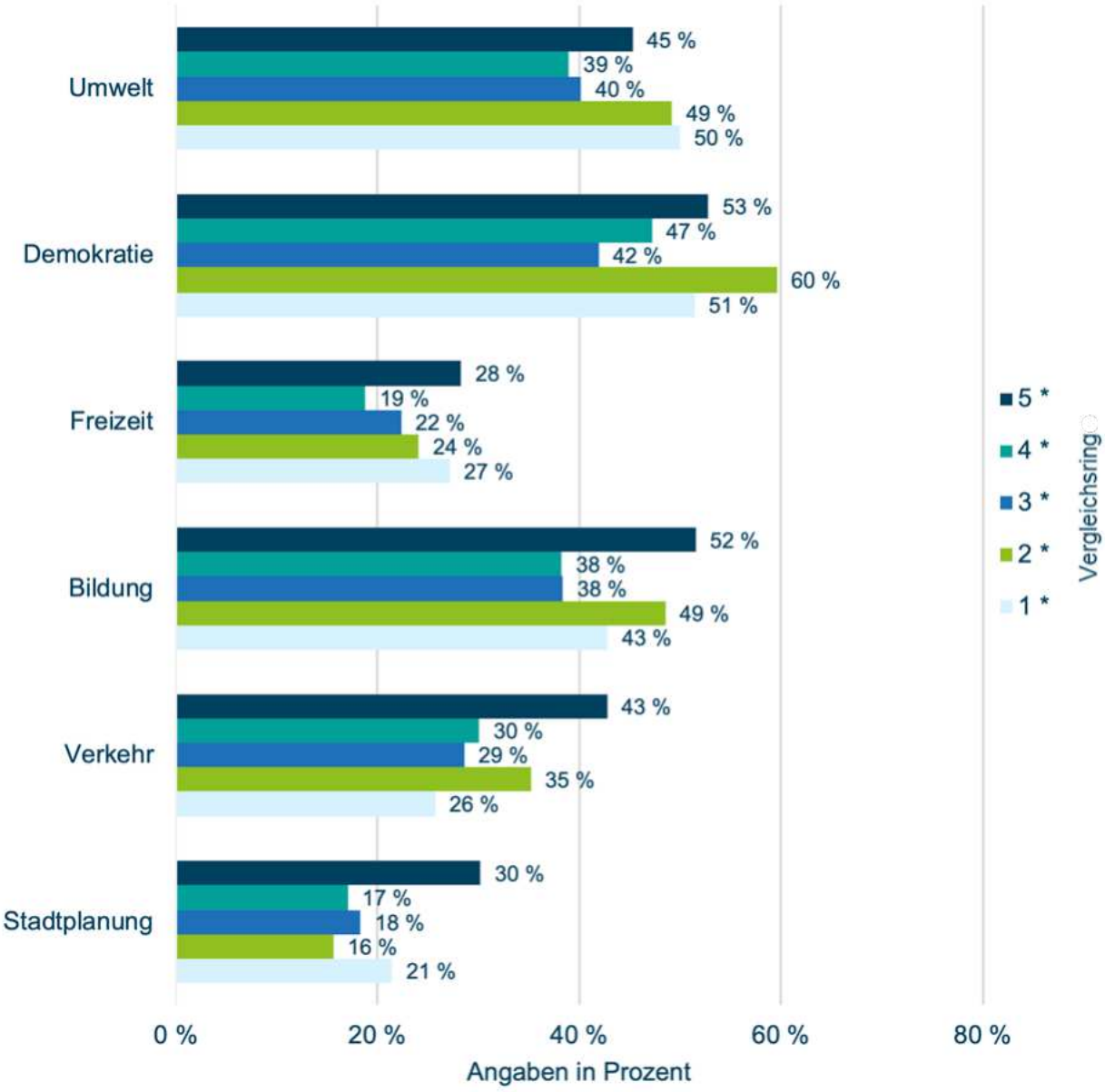

* Mittelwertsunterschiede nach Vergleichsringe für mind. eine Gruppe mit mind. einem anderen Vergleichsring sind signifikant

Darüber hinaus wurden in den Fokusgruppen Erfahrungen zu Beteiligungen mit lokalem Bezug geschildert (FG 8- bis 14-Jährige). Beispielsweise haben Jugendliche sich mit dem Bürgermeister zum Bolzplatz, Kriminalität vor Ort und dem Wunsch nach weniger Leerstand ausgetauscht (FG 9- bis 14-Jährige). Diese Themenoffenheit fordern die älteren befragten jungen Menschen grundsätzlich: In Kommunen mit Jugendräten sei dies „schon super“, auf Landesebene hingegen sei die Themenvielfalt eingeschränkt. Hier gebe es zwar zu ausgewählten Themen Gremien (bspw. Landesschülerrat für Schulpolitik, Landesjugendring für Jugendarbeit), „aber es gibt ja noch viel, viel mehr Themen, die relevant sind [...] und das wird noch viel zu wenig gesehen.“ (FG 18- bis 27-Jährige).

Neben den Beteiligungswünschen nach Themen wurde außerdem abgefragt, in welchen Formaten sich junge Menschen in Niedersachsen beteiligen möchten (siehe Abbildung 66). Die Ergebnisse zeigen, dass sich die jungen Menschen eine breite Vielfalt an unterschiedlichen Formaten wünschen. Der Wunsch nach einer Beteiligung mit jungen Menschen ist nahezu genauso stark ausgeprägt wie die Beteiligung gemeinsam mit Erwachsenen. Auch digitale

und analoge Formate werden nahezu gleichermaßen stark gewünscht, mit einer leicht höheren Präferenz für digitalen Formaten. Die Ergebnisse dazu, ob junge Menschen sich eher einmal, kurzfristig oder dauerhaft politisch einbringen möchten, zeigt, dass zeitlich begrenzte Formate im Mittel von den jungen Menschen bevorzugt werden. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund des politischen Beteiligungsangebots, das eher auf dauerhafte Beteiligung ausgerichtet ist, besonders relevant (vgl. Kapitel 5.1.2.1). Dass der Wunsch nach Beteiligung mit jeder Partizipationsstufe steigt, ist ebenfalls ein wichtiges Ergebnis. So ist zu erkennen, dass junge Menschen mitentscheiden möchten, was ebenfalls eine Diskrepanz zum verfügbaren politischen Beteiligungsangebot in Niedersachsen darstellt (vgl. Kapitel 5.1.2.4).

Abbildung 66 Formatspezifische Beteiligungswünsche (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1998)

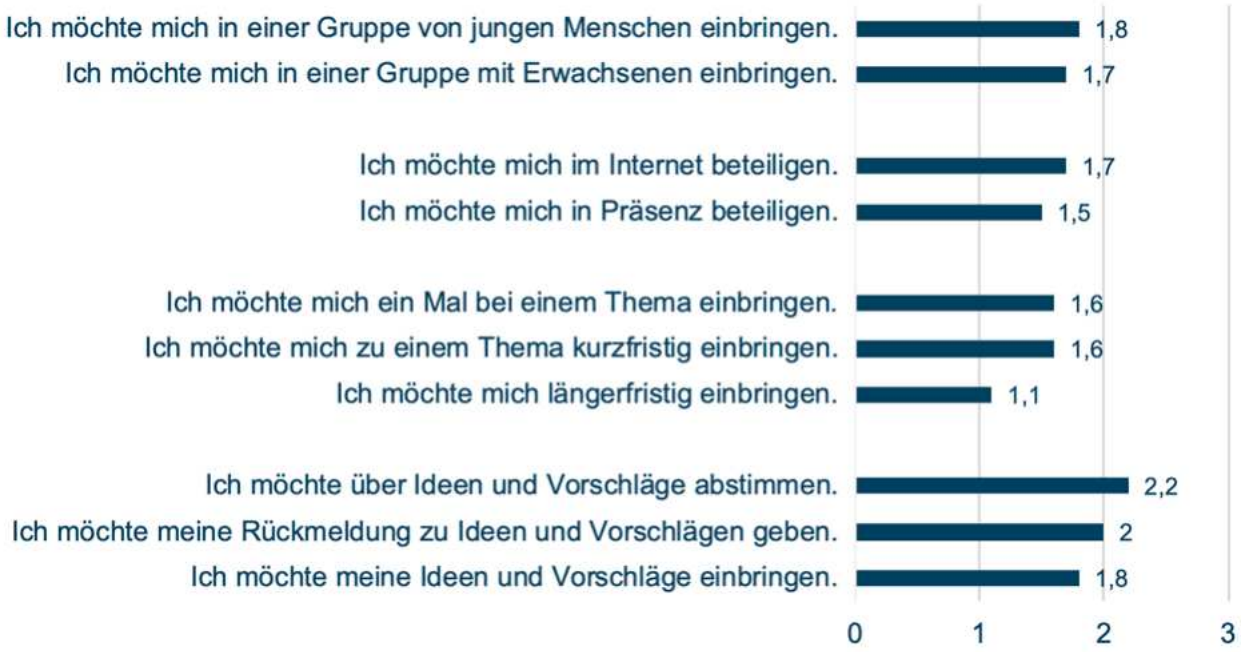

Abbildung 67 präsentiert die signifikanten Unterschiede der formatspezifischen Wünsche junger Menschen nach Alter. Items, bei denen keine signifikanten Altersunterschiede identifiziert wurden, werden nicht dargestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine deutlich höhere Neigung zur gemeinsamen Beteiligung mit Gleichaltrigen im Vergleich zu jüngeren Jugendlichen haben. Interessanterweise sticht hierbei die jüngste Gruppe hervor, die entgegen dem allgemeinen Trend einen überraschend höheren Zustimmungswert aufweist. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen signifikant, wenn es um formatspezifische Beteiligungswünsche geht. Die einzige Ausnahme bildet die jüngste Altersgruppe der 10- bis 12-Jährigen, die sich nicht wesentlich von den beiden nachfolgenden Gruppen (13 bis 14 Jahre und 15 bis 17 Jahre) unterscheidet. Besonders hervorzuheben ist, dass junge Erwachsene die stärksten formatspezifischen Partizipationswünsche auf allen Ebenen äußern. Überraschend äußert auch die jüngste Altersgruppe starke Partizipationswünsche, insbesondere hinsichtlich Ideen- und Vorschlagseinbringung sowie Mitentscheidung. Im Bereich der Ideen- und Vorschlagseinbringung unterscheidet sich die älteste Altersgruppe signifikant von den 13- bis 14-Jährigen und den 15- bis 17-Jährigen. Bei der Möglichkeit zur Rückmeldung geben zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen allen Altersgruppen, mit Ausnahme der beiden jüngsten Gruppen.
In Bezug auf Abstimmungen gibt es ähnliche Muster wie bei der gemeinsamen Einbringung mit jungen Menschen. Alle Altersgruppen weisen signifikante Unterschiede voneinander auf, wobei nur die 10- bis 12-Jährigen keinen wesentlichen Unterschied zu den beiden darauffolgenden Gruppen aufweisen (jedoch unterscheiden sich die Gruppen 2 und 3 voneinander). Diese Ergebnisse verdeutlichen die enge Verbindung zwischen altersspezifischen Präferenzen und formatspezifischen Beteiligungswünschen.

Zur Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen äußerten sich auch Teilnehmende an Fokusgruppen: Gerade die Jüngeren wünschten sich Beteiligungsformate, in denen sie mit

Gleichaltrigen in den Austausch kommen können und es eine Vermittlung zwischen ihnen und „der Politik“ gibt (FG 15- bis 17-Jährige). So äußerte eine Teilnehmerin, „wenn ich direkt mit Politikerinnen oder Politikern sprechen soll, irgendwie bin ich dann so stumm und denke ich darf nichts Falsches sagen. Es ist einfach entspannter, wenn ich mit gleichaltrigen Personen rede, die nicht Politiker sind.“ (FG 8- bis 14-Jährigen). Die älteren befragten jungen Menschen hingegen bewerteten die Fokusgruppendiskussion selbst deshalb als positiv, weil sie nicht innerhalb der eigenen „Bubble“ stattgefunden habe (FG 18- bis 27-Jährige). Zugleich forderten sie Formate, die es verschiedenen Personen gleichermaßen ermöglichen, sich einzubringen. So sei beispielsweise ausreichend Zeit notwendig, damit auch nicht-geübte Sprechende ihre Gedanken zunächst sortieren können (FG 18- bis 27-Jährige). Zudem müsse man verschiedene „Aktivitätsniveaus“ ansprechen und sowohl Einstiege schaffen und informieren als auch aktivieren und verstetigen (FG 18- bis 27-Jährige).

Abbildung 67 Formatspezifische Beteiligungswünsche nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1785)

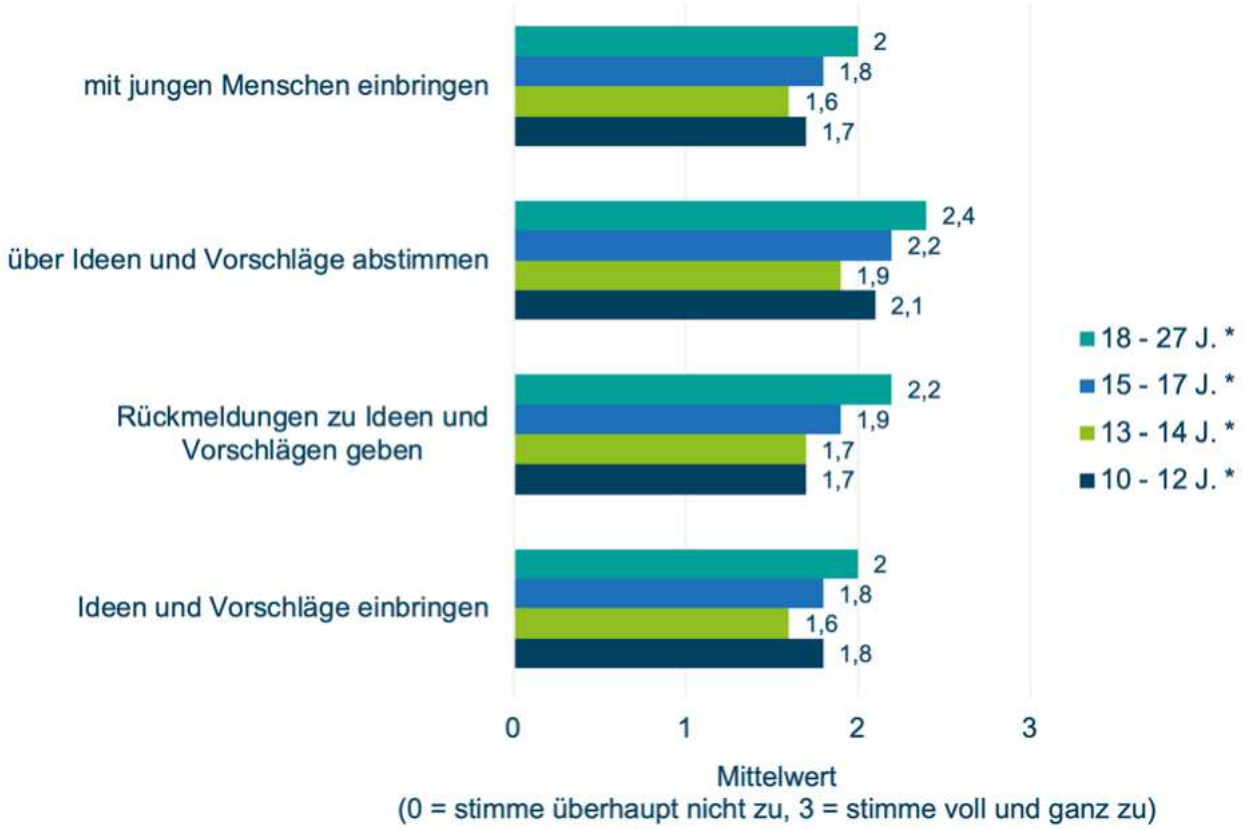

* Mittelwertsunterschiede sind mit mind. einer weiteren Altersgruppe signifikant

Des Weiteren ist festzustellen, dass Menschen mit Abitur höhere formatspezifische Beteiligungswünsche äußern. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Gruppen alle signifikant (siehe Abbildung 68). Die Untersuchung der signifikanten Mittelwertunterschiede zwischen den Vergleichsringen zeigt (siehe Abbildung 69), dass die stärksten Beteiligungswünsche in den Vergleichsringen 1 und 2 liegen. Insbesondere bei der Einbringung von Ideen und Vorschlägen sind die Unterschiede deutlich erkennbar. Hierbei unterscheidet sich der städtische Vergleichsring 2 signifikant von den eher ländlichen Vergleichsringen 3 und 4. Hinsichtlich der Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben, zeigen sich ebenfalls signifikante Unterschiede. Vergleichsring 1 unterscheidet sich signifikant von Vergleichsring 3, während Vergleichsring 2 signifikante Unterschiede zu den Vergleichsringen 3, 4 und 5 aufweist. In Bezug auf Abstimmungen sind Vergleichsringe 2 und 3 signifikant voneinander verschieden, ebenso wie Vergleichsring 4 im Vergleich zu Vergleichsring 2. Die gemeinsame Einbringung mit jungen Menschen zeigt signifikante Unterschiede zwischen Vergleichsring 2 und den Vergleichsringen 3 und 4. Die Unterschiede in den Vergleichsringen scheinen dabei primär darauf zurückzuführen zu sein, ob es sich um eine städtische oder ländliche Region handelt. Sie verdeutlichen die vielfältigen Präferenzen und Bedürfnisse in Bezug auf verschiedene

Beteiligungsformate und unterstreichen die Bedeutung der Altersgruppenunterschiede bei der Betrachtung der Mittelwertunterschiede.

Abbildung 68 Formatspezifische Beteiligungswünsche nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2055)

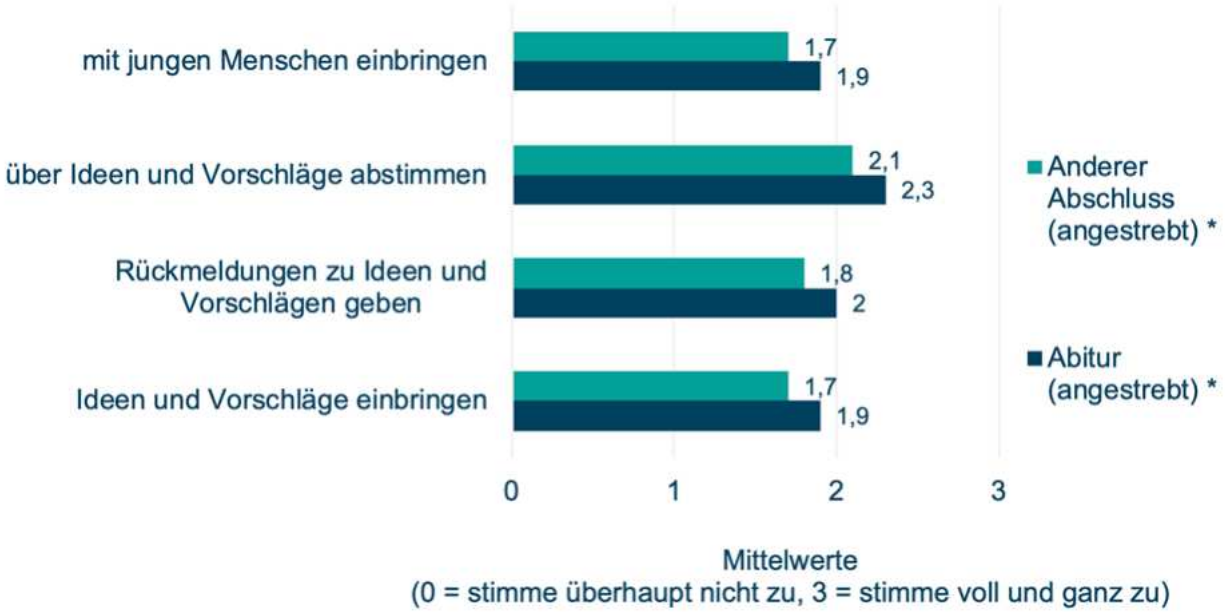

* Mittelwertsunterschiede nach Bildungsgruppe sind signifikant

Abbildung 69 Formatspezifische Beteiligungswünsche nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1859)

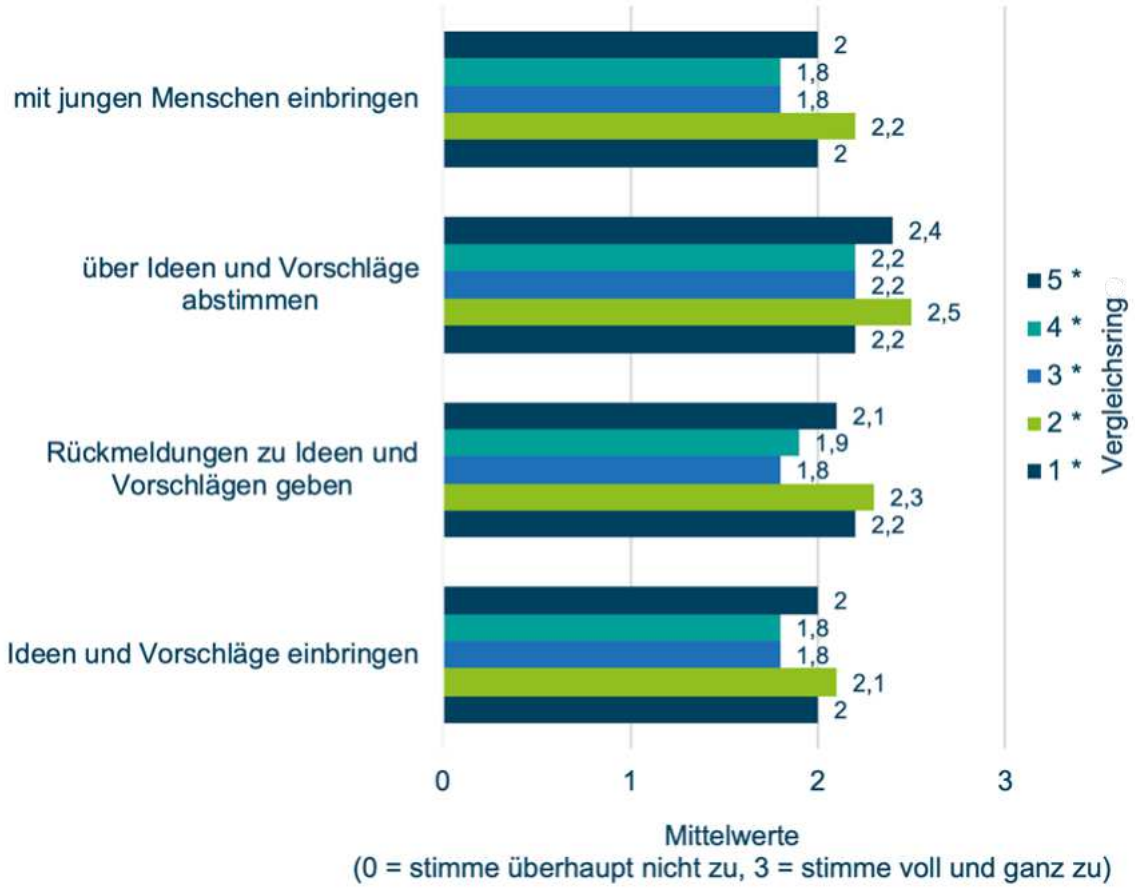

Die Jugendlichen in den Fokusgruppendiskussionen präferieren dahingegen eher langfristige gegenüber punktuellen Formaten: „In unserer Nachbargemeinde gibt es ein Jugendparlament. Bei uns gab es nur zwei Termine, wo man sich beteiligten konnte, das fand ich etwas albern, zwei Termine können da auch nichts bringen und ich hatte auch keine Zeit" – wobei dies in erster Linie so zu sein scheint, dass sie sich von den langfristigen Formaten größere Einflussmöglichkeiten erhoffen (FG 8- bis 14-Jährige).

5.2.5 Zufriedenheit mit dem Beteiligungsangebot

Die Zufriedenheit mit dem Beteiligungsangebot spielt eine entscheidende Rolle für die erneute politische Partizipation junger Menschen. Diese Zusammenhangsbegründung basiert auf verschiedenen Faktoren. Erstens fördert eine positive Erfahrung mit Beteiligungsangeboten das Vertrauen junger Menschen in politische Prozesse und Institutionen. Wenn ihre Beteiligungsmöglichkeiten als erfüllend und wirksam wahrgenommen werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie diese positiven Erfahrungen erneut suchen und sich erneut politisch engagieren. Zweitens ist die Zufriedenheit mit dem Beteiligungsangebot eng mit dem Gefühl der Relevanz und Bedeutsamkeit verbunden. Wenn junge Menschen erkennen, dass ihre Teilnahme einen wirklichen Einfluss hat und dass ihre Anliegen ernst genommen werden, steigt ihre Bereitschaft, sich erneut politisch zu beteiligen. Drittens wirkt sich die Zufriedenheit mit dem Beteiligungsangebot auf die emotionale Bindung an politische Prozesse aus. Ein positiver und erfüllender Beteiligungsprozess kann das Interesse junger Menschen an politischen Themen stärken und ihre Motivation fördern, sich auch in Zukunft aktiv einzubringen. Insgesamt schafft eine zufriedenstellende Beteiligungserfahrung ein positives Umfeld, das junge Menschen dazu ermutigt, ihre politische Partizipation fortzusetzen. Dies unterstreicht die Bedeutung einer bedarfsgerechten, ansprechenden und effektiven Gestaltung von Beteiligungsangeboten, um die kontinuierliche politische Einbindung der jungen Generation zu gewährleisten.

Im vorliegenden Bericht wurde zwischen der Zufriedenheit mit den genutzten Beteiligungsformaten einerseits und der Zufriedenheit mit dem Gesamtangebot andererseits unterschieden. Dabei wurde die Prozessqualität abgefragt. Diese Aussage bezieht sich auf die Struktur, Transparenz, Fairness und Effektivität des gesamten Ablaufs, in dem Bürgerinnen und Bürger aktiv in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Partizipation authentisch, niedrigschwellig und zielgerichtet ist. Es wurde auch die Ergebnisqualität abgefragt, welche sich auf die Güte und Relevanz der erzielten Ergebnisse und Entscheidungen bezieht, die aus der Bürgerbeteiligung hervorgehen. Es wird besonderer Wert auf die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen gelegt, wobei verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden und die tatsächlichen Auswirkungen auf die Gemeinschaft oder das politische System im Fokus stehen. Für den weiteren Verlauf wird jedoch nur die Wirksamkeit auf individueller Ebene berücksichtigt.

5.2.5.1 Zufriedenheit mit genutzten Beteiligungsformaten

Die jungen Menschen, die in der Vergangenheit an Beteiligungsveranstaltungen wie Jugendforen teilgenommen haben, wurden gebeten, ihre Zufriedenheit mit der jeweiligen Veranstaltung zu bewerten. Abbildung 70 ist ersichtlich, dass die befragten Personen generell zufrieden mit den jeweiligen Beteiligungsveranstaltungen waren. Interessant ist jedoch, dass die Zufriedenheit mit der Effektivität der Beteiligung im Rahmen einer Veranstaltung mit einem Mittelwert von 1,4 auf einer Skala von 0 bis 3 am geringsten ausfiel. Hier stellt sich die Frage, mit welchen Erwartungen die Teilnehmenden an den Veranstaltungen teilgenommen haben und inwiefern diese Erwartungen erfüllt wurden. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob die niedrige Bewertung der Effektivität darauf zurückzuführen ist, dass die Erwartungen der Teilnehmenden nicht erfüllt wurden.

Abbildung 70 Beurteilung der Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen zu einem bestimmten Thema (Online-Umfrage, N = 232)

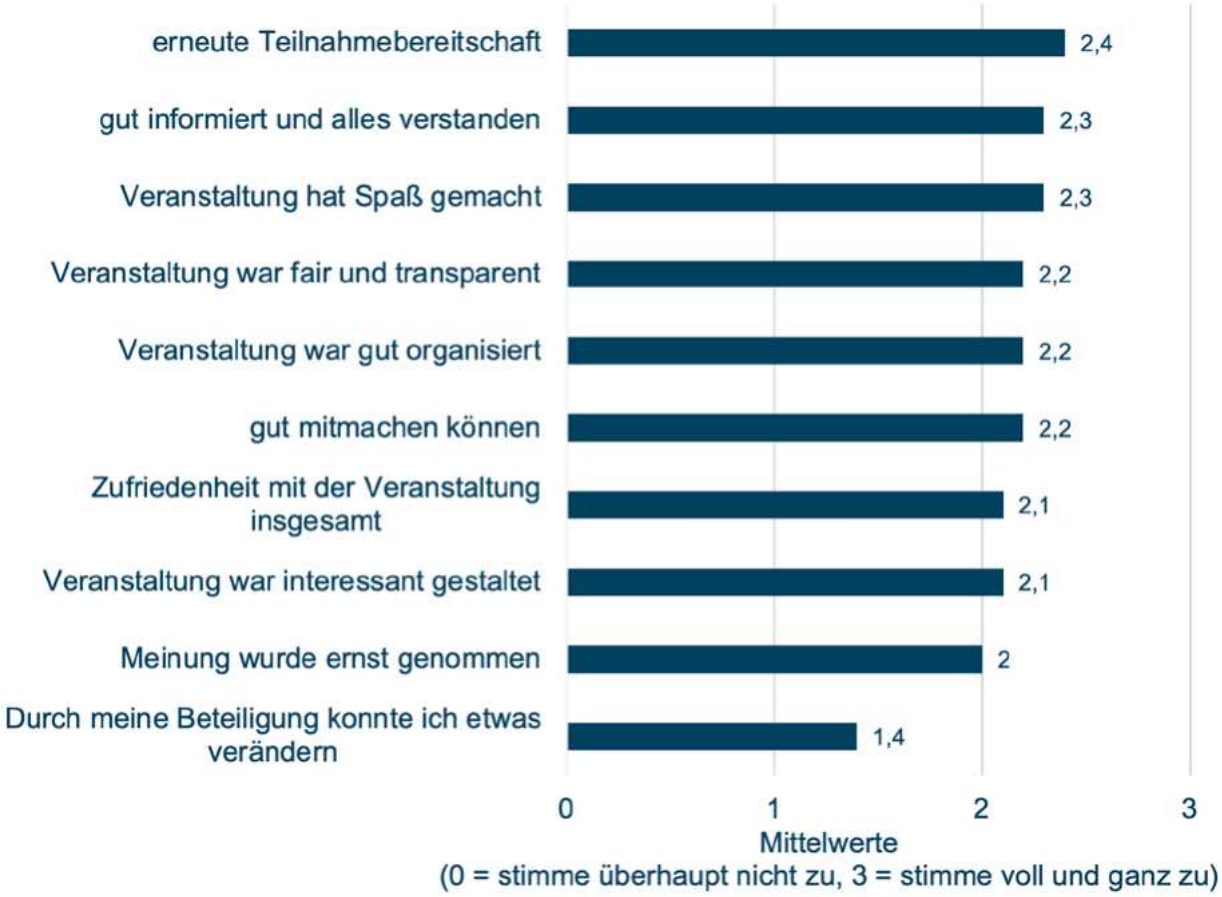

In einer Hauptfaktorenanalyse wurden die Items der Prozessqualität und Ergebnisqualität gegenübergestellt und untersucht, wie stark sie miteinander korrelieren. Laut den Ergebnissen der Hauptfaktorenanalyse macht eine Unterscheidung jedoch keinen Sinn, zumal die Ergebnisqualität nur aus einem Item besteht, während die Prozessqualität sieben Variablen umfasst. Daher wurden alle Items zu einem Index Zufriedenheit mit den Beteiligungsveranstaltungen zusammengefasst. Bei der bivariaten Betrachtung des Index Zufriedenheit mit den Beteiligungsveranstaltungen und den drei soziodemografischen Merkmalen fällt auf, dass die Zufriedenheit mit den Beteiligungsveranstaltungen mit dem Alter minimal abnimmt. Dabei sind nur Unterschiede zwischen der ältesten und der jüngsten Altersgruppe statistisch signifikant (siehe Abbildung 71). In Bezug auf den (angestrebten) formellen Bildungsabschluss bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Abitur. In den Vergleichsringen ist die Zufriedenheit mit den Beteiligungsveranstaltungen in Vergleichsring 2 am höchsten und in Vergleichsring 5 am niedrigsten. Die Unterscheide sind jedoch nicht signifikant (siehe Abbildung 72).

Abbildung 71 Zufriedenheit mit den Beteiligungsveranstaltungen nach Altersgruppen, (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 189)

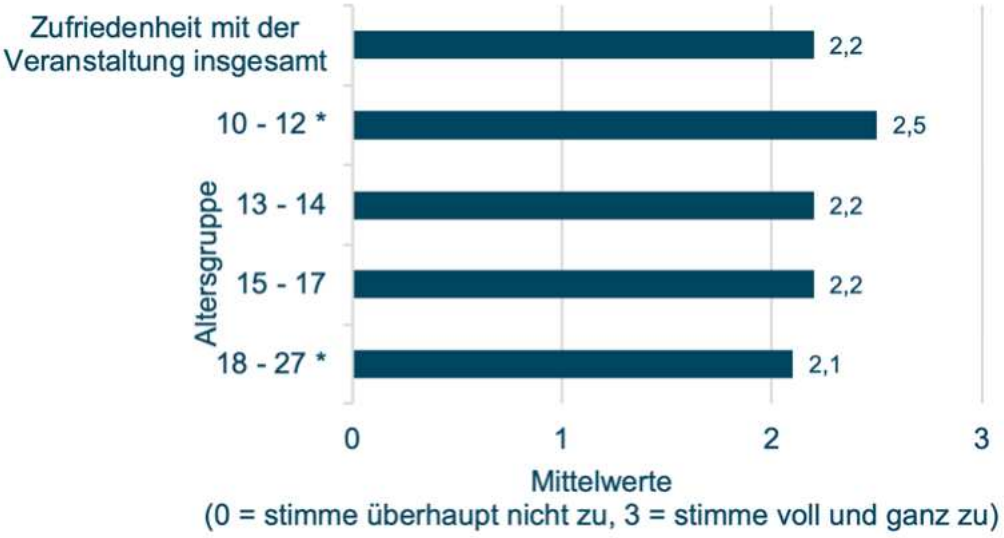

* Mittelwertsunterschiede sind mit mind. einer weiteren Altersgruppe signifikant

Abbildung 72 Zufriedenheit mit den Beteiligungsveranstaltungen nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, (Mittelwerte, N = 1502)

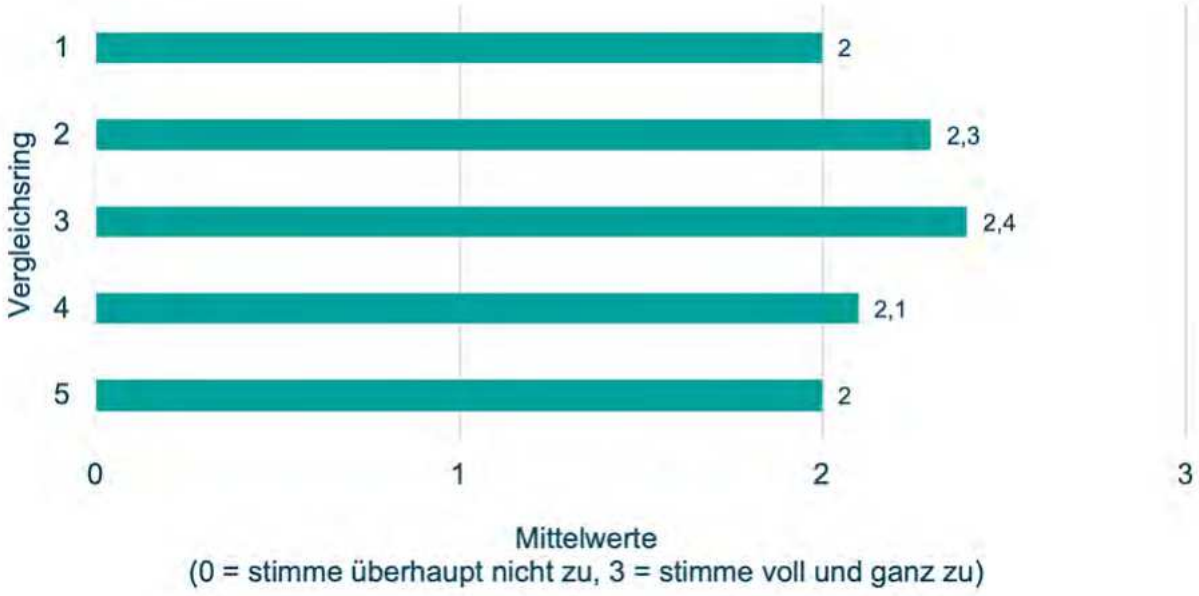

Weiterhin wurde allgemein nach der Zufriedenheit mit den bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten gefragt. In Abbildung 73 ist erneut zu erkennen, dass die wahrgenommene Effektivität der eigenen Beteiligung niedrig bewertet wird (Mittelwerte zwischen 1 und 1,4 auf einer Skala von 0 bis 3). Die Prozessqualität hinsichtlich dessen, ob die Beteiligung Spaß gemacht hat, wurde mit 1,9 bewertet. Trotz der niedrigen eigenen Effektivitätswahrnehmung ist eine erneute Beteiligungsbereitschaft mit 2,1 recht hoch. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutsamkeit der Prozessqualität für politische Beteiligung junger Menschen – gerade wenn die Effektivität der Beteiligungsprozesse defizitär ist.

Abbildung 73 Beurteilung genutzter Beteiligungsmöglichkeiten, (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1639)

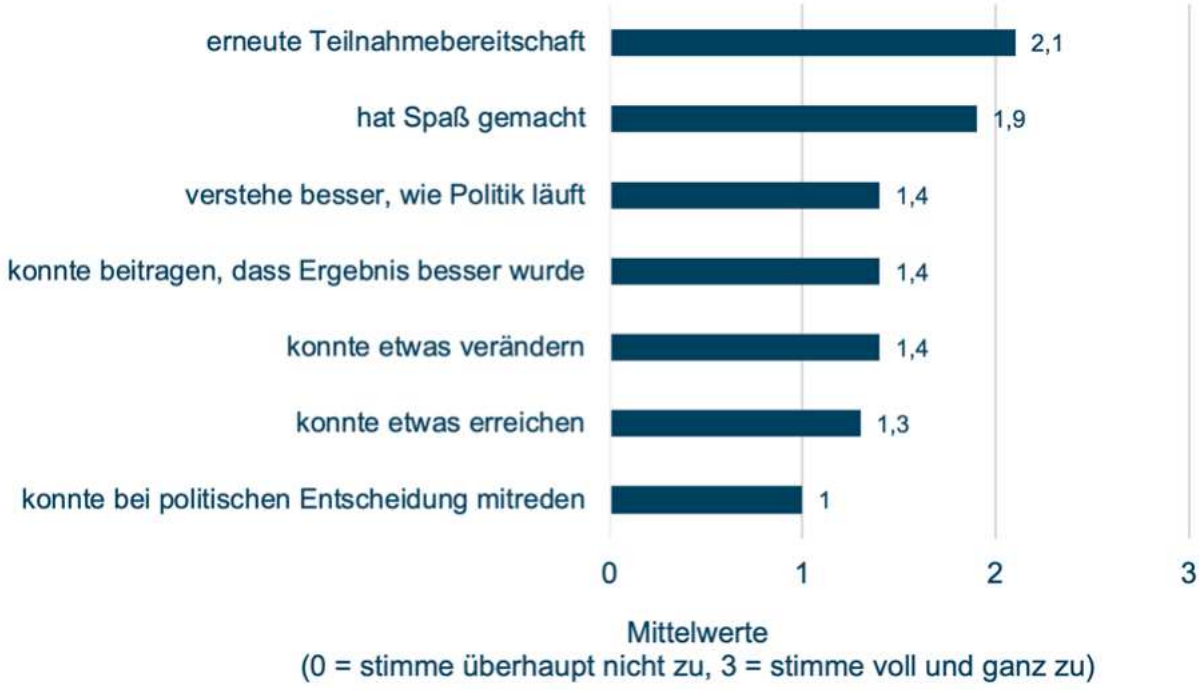

Mit Blick auf die Altersunterschiede fällt in Abbildung 74 auf, dass junge Erwachsene sich besser einbringen konnten und die höchste Teilnahmebereitschaft haben. Die Gruppe der 18- bis 27-Jährigen unterscheidet sich signifikant von der jüngsten Gruppe. Beim Item „ich konnte bei der Entscheidung mitreden“ sind die Unterschiede dieser Gruppe signifikant zu allen anderen Altersgruppen. Kinder haben die höchste politische Selbstwirksamkeit – auch wenn sie weniger gut mitmachen konnten als die älteren Gruppen. Die Gruppe der 10- bis 12-Jährigen unterscheidet sich dabei signifikant von allen anderen Altersgruppen.

Abbildung 74 Beurteilung der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1639)

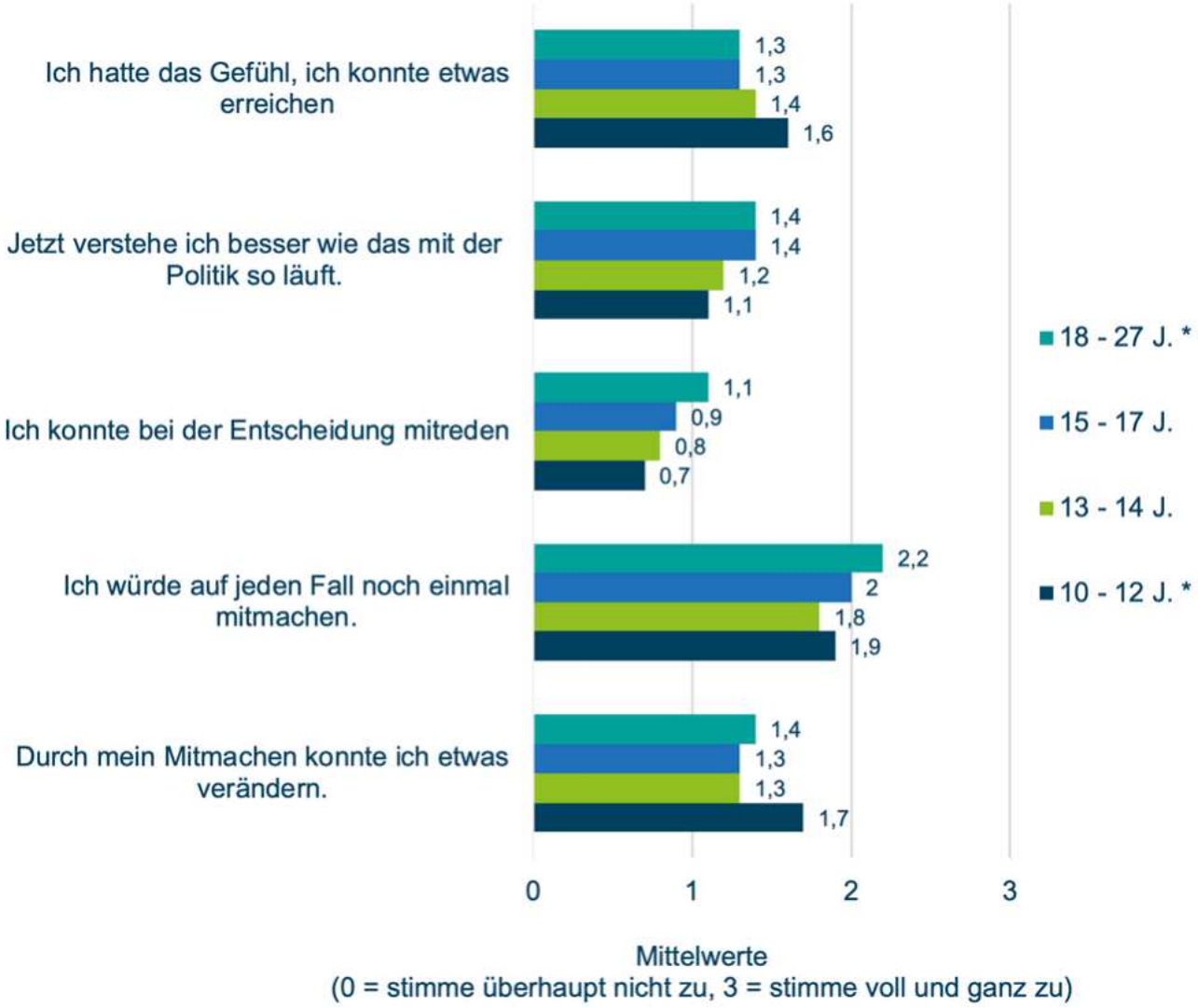

* Mittelwertsunterschiede sind mit mind. einer weiteren Altersgruppe signifikant

Die einzelnen Items wurden zu einem Index zusammengefasst. Bei der Betrachtung der bivariaten Zusammenhänge mit den soziodemografischen Merkmalen sind leichte Unterschiede zu erkennen. Obgleich die Unterschiede zwischen den zwei Bildungsgruppen (mit und ohne Abitur) nur sehr gering sind, ist dieser Unterschied signifikant (siehe Abbildung 75). Die Unterschiede zwischen Alter und Vergleichsring ist nicht signifikant.

Abbildung 75 Zufriedenheit mit anderen Beteiligungsmöglichkeiten nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1639)

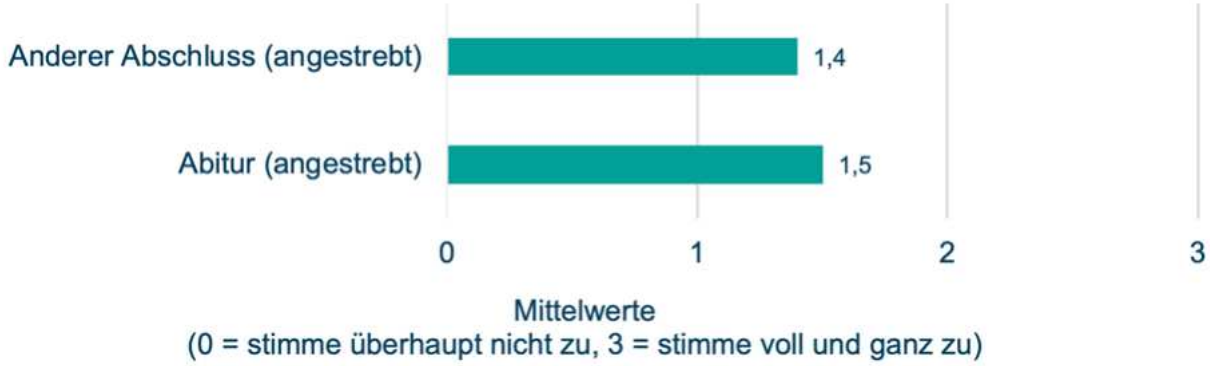

Auch in den Fokusgruppendiskussionen haben die jungen Menschen unterstrichen, dass ihnen die Effektivität der Beteiligung wichtig ist. So wurden verschiedene Formate dann als positiv bewertet, wenn sie einen Einfluss auf den politischen Prozess hatten. So wird die Teilnahme an einer Diskussion mit dem Bürgermeister als positive Erfahrung, die die Jugendlichen gern wiederholen würden, geschildert, denn „es wurden auch Sachen erfüllt, die man gesagt hat“ (FG 9- bis 14-Jährige), ähnliche Aussagen finden sich in Bezug auf Petitionen (FG 18- bis 27-Jährige). Zugleich ist dies ein zentraler Kritikpunkt der jungen Menschen am derzeitigen Beteiligungsangebot: „Es muss eine Reaktion darauf geben und es muss sich etwas verändern.“ (FG 8- bis 14-Jährige). Aus Sicht der 18- bis 27-Jährigen in der Fokusgruppe reichten entsprechende Formate nicht aus: „Es gibt selten Möglichkeiten, wo man die Meinung so äußern kann, dass sie auch in die politischen Prozesse einfließt.“

Als besonders positives Beispiel wurde in einer Fokusgruppe die Teilnahme am Jugendrat beschrieben. Dieser Jugendrat ermöglichte einen „kurzen Draht zur Kommunalpolitik“, er hat „Antragsrecht im Stadtrat“, so dass von Jugendlichen erarbeitete Positionen dort abgestimmt und meist sogar positiv beschieden würden. Dies ermögliche eine direkte und schnelle Einflussnahme, man wisse dann auch, dass Anliegen bei den richtigen Ansprechpersonen ankämen. Rückmeldungen an Jugendliche fänden statt, was als zentral erachtet wird (FG 18- bis 27-Jährige). Auch andere Jugendliche äußern „Also ich will Jugendparlamente überall“, allerdings nur, wenn „die was bringen“ (FG 8- bis 14-Jährige).

Ein Format, dem in den verschiedenen Erhebungen eine große potenzielle Bedeutung zugemessen wird, sind digitale Tools. In einer Fokusgruppe wurde der Wunsch geäußert, das Beteiligungsangebot um digitale Formate zu erweitern: „[Ich wünsche mir eine] Website, wo junge Menschen über etwas diskutieren könnten. Ich finde dann hat man direkt eine Zielgruppe, die dann alle zusammen auf demselben Stand sind” (FG 15- bis 17-Jährige). Eine Expertin schilderte, dass sie mit dem Rücklauf, den sie auf eine Online-Befragung, die zusätzlich mit Postkarten beworben wurde, sehr zufrieden gewesen sei (Exp.-kommunal-4). In der Online-Befragung antworteten auf die offene Frage „Gibt es noch etwas, das du uns sagen möchtest“ 19 der 214 Personen, die dieses Textfeld nutzten, dass die Umfrage selbst eine gute Möglichkeit sei, sich zu beteiligen, einige der Antworten waren beispielsweise:

- „Ich finde die Idee der Umfrage sehr gut, denn so können Leute wie ich auch etwas beitragen.“
- „Danke, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, sich an Umfragen wie dieses zu beteiligen. Allein dadurch fühlt man sich als junger Mensch bereits einen deutlichen Schritt mehr wahrgenommen.“
- „Es war sehr gut, dass es jemanden interessiert hat was man zu diesem Thema denkt.“
- Als weiteres digitales Tool wurde auf die App „PLACEm“ hingewiesen, dies sei ein „tolles Mitrede-Tool“ (Online-Befragung), siehe dazu auch Kapitel 2.2.1.2).

Aus den Fokusgruppendiskussionen lassen sich zudem Gestaltungsmerkmale von Beteiligungsprozessen ableiten. Beispielsweise schilderten Kinder und Jugendliche, dass manchmal Zuständigkeiten nicht nachvollziehbar sind (so war bspw. unklar, an wen man eine

Beschwerde über nicht ausreichende Schulbusse zwischen zwei Landkreisen richten sollte) (FG 8- bis 14-Jährige). Ein anderes wiederkehrendes Thema sind zeitliche Horizonte: So schildert bspw. ein junger Erwachsener, dass er sich für die Einrichtung eines Jugendrates eingesetzt hatte, was zunächst positiv aufgenommen, aber dann mit Verweis auf langsame Prozesse nicht zu einem Ergebnis gekommen war, sein Fazit „Bis dahin bin ich kein Jugendlicher mehr, dann brauche ich das nicht mehr" (FG 18- bis 27-Jährige). Aus Sicht anderer Befragter sei es daher wichtig zu klären, was der Zwecke eines Beteiligungsangebots ist und wozu man beitragen könne (FG 18- bis 27-Jährige). Des Weiteren ist die Bekanntheit von Formaten wichtig für deren Erfolg (siehe dazu Kapitel 5.2.6). Teilweise äußern Jugendliche auch, dass Hemmschwellen bei etablierteren Formaten wie Jugendorganisationen politischer Parteien zu hoch seien „Ich bin zu schüchtern, um mit fremden Leuten zu reden" (FG 8- bis 14-Jährige). Hier gilt es, durch Vermittlung oder Übersetzungsleistungen die Anliegen der jungen Menschen in Beteiligungsprozessen einerseits anknüpfungsfähig zu machen und andererseits Erwartungsmanagement zu betreiben. Von einem Beispiel einer erfolgreichen Vermittlung berichteten die Jugendlichen einer anderen Fokusgruppendiskussion: Hier hatte das Jugendzentrum einen politischen Austausch organisiert – zunächst wurde im Jugendzentrum über die Wünsche der Jugendlichen gesprochen, danach hat ein gemeinsamer Besuch im Rathaus beim Bürgermeister stattgefunden. Die Teilnahme an dieser Diskussion schildern die Jugendlichen als positive Erfahrung, u. a., da „auch Sachen erfüllt wurden, die man gesagt hat" (FG 9- bis 14-Jährige). Aus Sicht der jungen Erwachsenen sollten jungen Menschen grundlegende Informationen zu politischen Prozessen vermittelt und beispielsweise die folgenden Fragen beantwortet werden: „Wie und wo funktioniert es überhaupt, also an wen kann man sich wenden, welche Gremien sind das, was braucht man dafür? Was kommt dabei rum? Was kann ich davon erwarten, wenn ich eine Petition starte, was kann ich davon erwarten, wenn ich im Stadtrat eine Frage stelle. Was sind da die Ergebnisse und Effekte, für welches Thema brauche ich welche demokratischen Mittel?" (FG 18- bis 27-Jährige). Darüber hinaus wurde berichtet, was möglich ist, wenn interessierte junge Menschen auf entsprechende (individuelle) Förderung treffen: Ein junger Erwachsener wurde sogar ehrenamtlicher Bürgermeister, nachdem er sich engagieren wollte, aber auch unterstützt wurde. Ein anderer junger Erwachsener mit eigener Einwanderungsgeschichte sitzt nun im Landesbeirat für Jugendarbeit, nachdem er sich über Möglichkeiten informiert und von Jugendpflegenden der Stadt unterstützt wurde (FG 18- bis 27-Jährige).

Grundsätzlich wünschen sich junge Erwachsene einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe, wertschätzend und antidiskriminierend (FG 18- bis 27-Jährige).

Im Rahmen der Gruppenarbeit in der Fokusgruppendiskussion haben die jungen Erwachsenen viele für sie zentrale Aspekte zusammengetragen und präsentiert: „Wir haben Rahmenbedingungen gesammelt für ein Event zur Beteiligung, das wir uns wünschen. Wir brauchen Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit, dass das nicht nur mal so ein tolles Projekt ist, sondern dass das an die Politik angebunden ist und dass da auch was passiert. Gleichzeitig muss das attraktiv für Jugendliche sein und Jugendliche da abholen, wo sie sind, in den Schulen usw. Es muss aber natürlich auch mit einem Budget ausgestattet werden damit es etwas Ernsthaftes ist, damit das Projekt von Anfang an gut ausgestattet ist. Und im Nachhinein muss es ein Feedback an die Teilnehmenden geben, damit die sehen es ist auch wirklich etwas passiert, es lohnt sich, sich einzubringen. Dann muss es themenoffen sein, dass man alle Themen einbringen kann." (FG 18- bis 27-Jährige).

5.2.5.2 Zufriedenheit mit dem Gesamtangebot

In Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Gesamtangebot wurde gefragt, wie die Befragten die Möglichkeiten junger Menschen einschätzen, an ihrem Wohnort oder in Niedersachsen etwas zu verändern. Die Ergebnisse in Abbildung 76 zeigen, dass sich die Teilnehmenden auf kommunaler und Landesebene mehr Möglichkeiten wünschen, etwas zu verändern. Der Mittelwert auf einer Skala von 0 bis 3 beträgt 2. Bei der Frage, ob die Möglichkeiten zur Beteiligung auf Kommunal- und Landesebene ausreichend sind, fällt die Bewertung ähnlich aus. So liegt der Mittelwert bei 1,1 für die Kommunalebene und bei 1,3 auf Landesebene.

Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch bei der Betrachtung nach Altersgruppen in Abbildung 76. Hierbei bestehen signifikante Mittelwertunterschiede zwischen den Altersgruppen 10 bis 12 Jahren und 13 bis 14 Jahren sowie den 15- bis 17-Jährigen und 18- bis 27-Jährigen. Die

Beurteilung des politischen Beteiligungsangebots unterscheidet sich nicht signifikant nach (angestrebtem) Bildungsabschluss, weshalb von einer Darstellung der Ergebnisse an dieser Stelle abgesehen wird. Die Beurteilung des politischen Beteiligungsangebots unterscheidet sich nicht signifikant nach (angestrebtem) formellen Bildungsabschluss, weshalb von einer Darstellung der Ergebnisse an dieser Stelle abgesehen wird.

Abbildung 76 Beurteilung politischer Beteiligungsangebote und Wünsche an das politische Beteiligungsangebot auf Kommunal- und Landesebene (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1787)

Abbildung 77 Beurteilung des politischen Beteiligungsangebots und Wünsche an das politische Beteiligungsangebot nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1787)

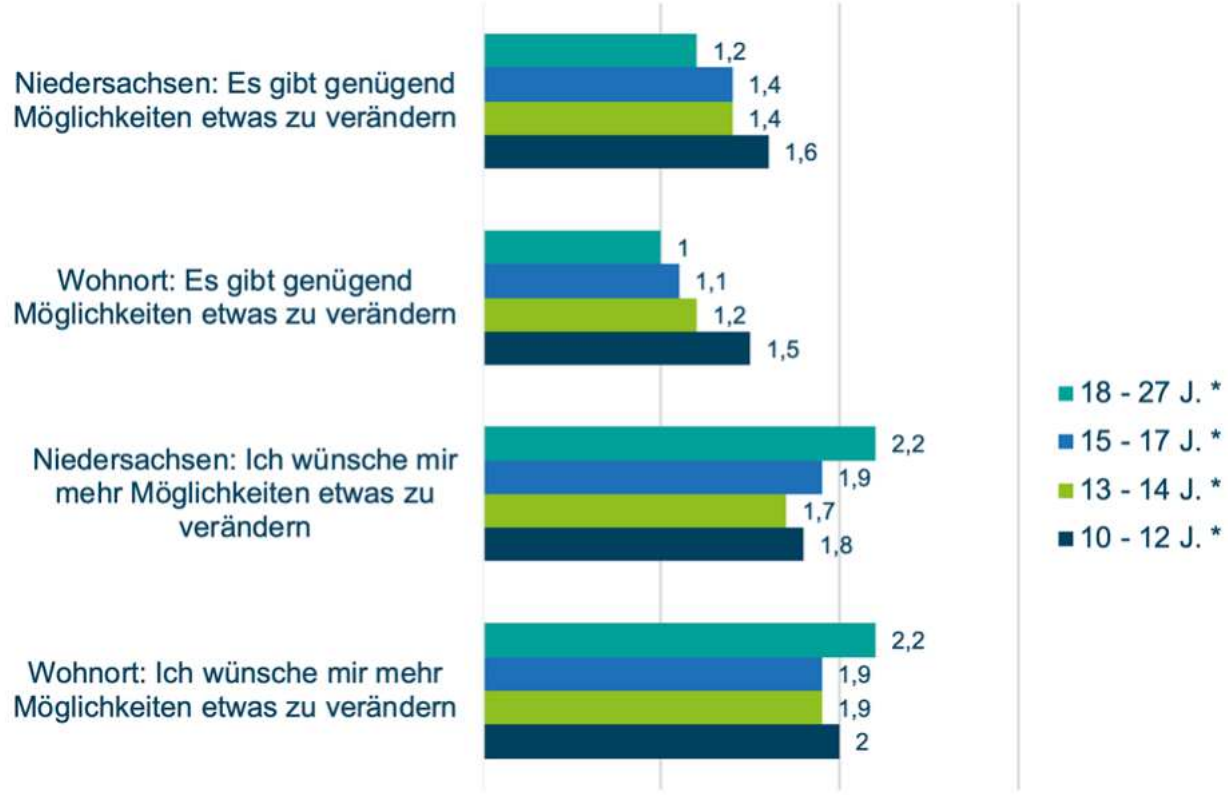

* Mittelwertsunterschiede sind mit mind. einer weiteren Altersgruppe signifikant

In Hinblick auf die Vergleichsringe bestehen ebenfalls keine signifikanten Unterschiede bei der Beurteilung des Beteiligungsangebots, wie in Abbildung 78 zu sehen. Es bestehen jedoch signifikante Unterschiede bei dem Wunsch nach mehr Möglichkeiten auf kommunaler Ebene. Dieser ist in Vergleichsring 2 signifikant höher als bei Vergleichsring 4. Dieses Ergebnis könnte darauf hinweisen, dass in städtischen Gebieten mit stark ausgeprägten sozialen Belastungs-

faktoren ein höheres Bewusstsein und Bedürfnis für partizipative Angebote besteht, während die vorhandenen Partizipationsangebote in ländlichen, strukturell starken Gebieten mit urbanen Zentren als ausreichend empfunden werden oder dass andere Faktoren wie zum Beispiel eine geringere Wahrnehmung sozialer Belastungen eine Rolle spielen. Gleichsam ist der Wunsch auf Landesebene in Vergleichsring 2 signifikant höher als in 3 und 4. Zwischen Vergleichsringen 5 und 4 bestehen ebenfalls Unterschiede. Die Unterschiede zwischen Ring 5 und 4 könnten darauf hinweisen, dass in ländlichen Gebieten mit strukturschwachen urbanen Zentren ein größeres Bedürfnis nach Beteiligungsmöglichkeiten besteht, möglicherweise aufgrund einer höheren Wahrnehmung sozialer und struktureller Defizite.

Abbildung 78 Beurteilung des politischen Beteiligungsangebots und Wünsche an das politische Beteiligungsangebot nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1685)

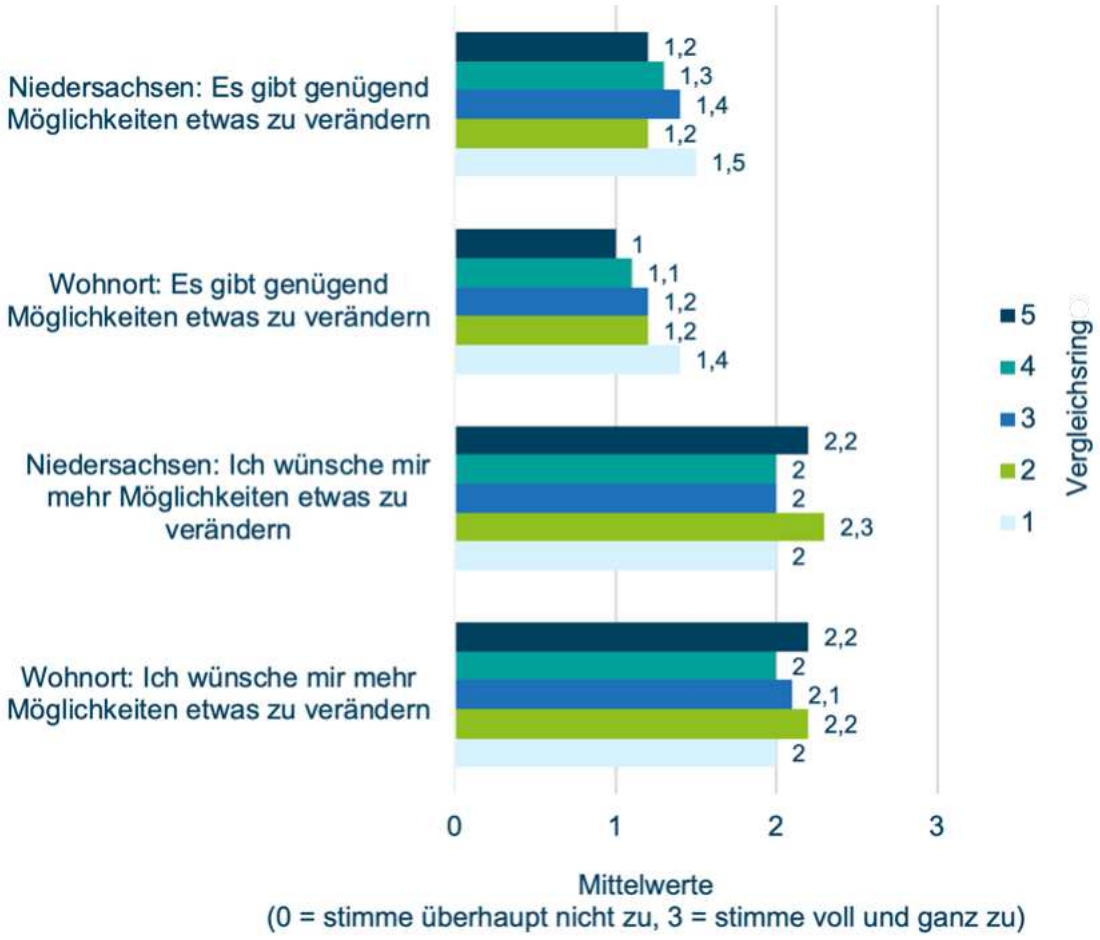

Der Umfang des Beteiligungsangebots wurde auch in den Fokusgruppendiskussionen besprochen: Insgesamt decken sich die Angaben mit denen der Online-Befragung: Zwar sehen die jungen Menschen Möglichkeiten sich einzubringen, diese sind aus ihrer Sicht aber einerseits nicht niedrigschwellig genug und andererseits nicht ausreichend umfassend: „Man kann sich einbringen, aber auch nicht viel“ (FG 15- bis 17-Jährige), beispielsweise könne man einen Brief an den Bürgermeister schreiben oder sich bei einzelnen Terminen äußern (FG 8- bis 14-Jährige). Öffentliche Diskussionen gebe es in Kleinstädten aber zu selten und aktiv auf Entscheidungsträgerinnen und -träger zuzugehen könne man „nur übers Internet und auch nur wenn ich einen wichtigen Grund habe, ich weiß dann nicht, was ich sagen soll“ (FG 15- bis 17-Jährige). Eine junge Erwachsene meint, dass es zur Zeit viel Mühe koste, sich Beteiligung zu erkämpfen: „Ich habe mich wirklich reingefuchst, wie die Prozesse funktionieren. [...] Für mich sehe ich die Beteiligungsmöglichkeiten fine, sehe aber auch, wie viel Mühe dahintersteht“ (FG 18- bis 27-Jährige). In einer Fokusgruppendiskussion wird zusammengefasst „Ich habe das Gefühl, dass ich Dinge wegstecken muss und nicht meine Meinung sagen kann.“ (FG 15- bis 17-Jährige).

5.2.6 Interesse und Information

Ein grundlegendes politisches Interesse ist für politische Partizipation unabdingbar. So beschreibt Niedermayer (2005) „Ein gewisses Interesse der Bürger an Politik gilt gemeinhin als eine notwendige Voraussetzung der Funktionsfähigkeit demokratischer politischer Systeme: Ohne politisches Interesse ist eine politische Beteiligung schlecht vorstellbar, und ohne politische Beteiligung gibt es keine demokratische Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger im politischen Prozess“ (2005, S. 20). Darüber hinaus ist die Kenntnis über politische Beteiligungsangebote für junge Menschen von entscheidender Bedeutung, da sie einen informierten Zugang zu partizipativen Möglichkeiten ermöglicht und somit das demokratische Engagement fördert. Diese Informationen sind essenziell, um die politische Teilnahme junger Menschen zu stärken, ihre Interessen zu vertreten und ihre aktive Rolle in der demokratischen Gesellschaft zu unterstützen.

In der Online-Umfrage wurde das politische Interesse sowie die Information über Beteiligungsangebote von jungen Menschen abgefragt. Die Befragten wurden gebeten acht Aussagen zum diesen Themen von „stimme überhaupt nicht zu” (= 0) bis „stimme voll und ganz zu” (= 3) zu bewerten. Die Mittelwerte der Ergebnisse sind in Abbildung 79 zu sehen.

Abbildung 79 Politisches Interesse und Information über Beteiligungsangebote (Online-Umfrage, Mittelwerte N = 2206)

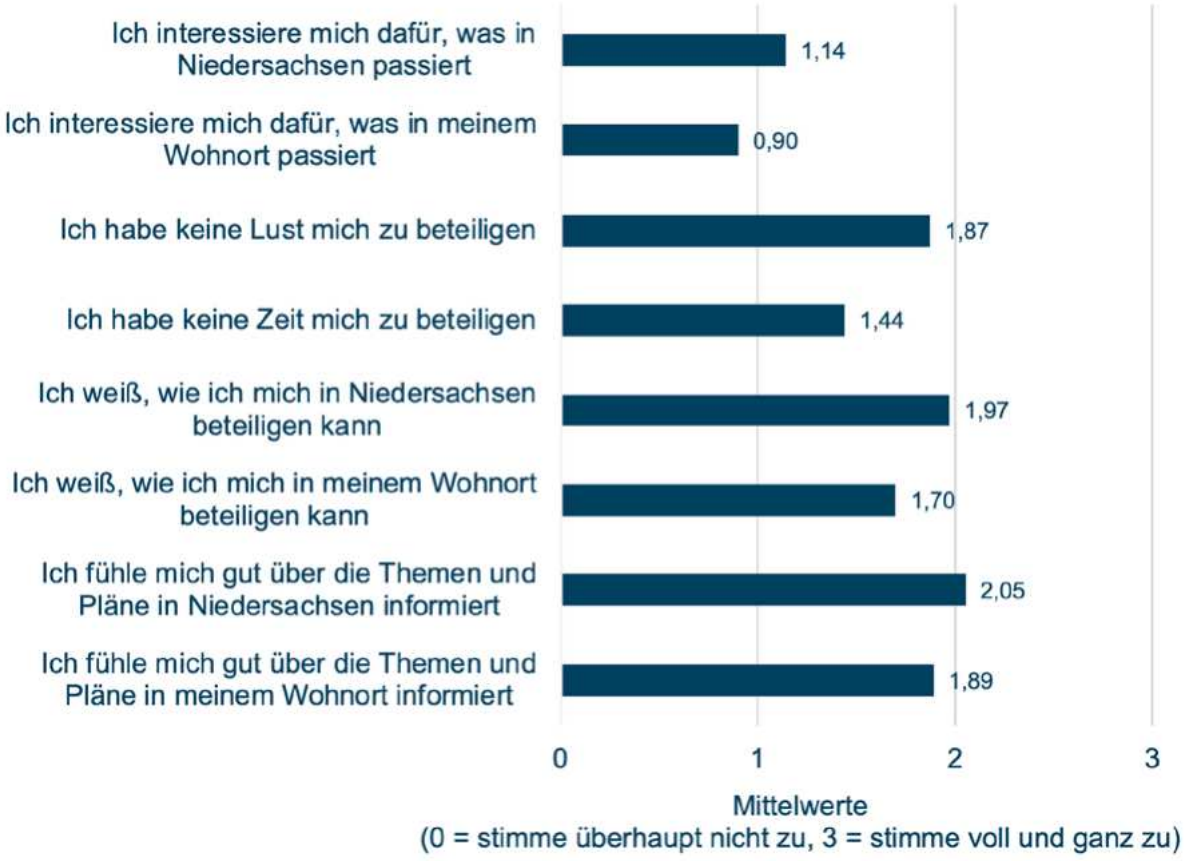

Die Mittelwerte der Aussagen zum Interesse am Geschehen am Wohnort oder in Niedersachsen sind am niedrigsten mit Mittelwerten von 0,9 und 1,1. Die Fragen nach dem wahrgenommenen Informationsstand über Themen und Vorhaben am Wohnort und in Niedersachsen haben die höchsten Mittelwerte mit Werten von 1,9 und 2,1. Ebenso stimmen die Befragten zu, sich über Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort und in Niedersachsen informiert zu fühlen, wie die Mittelwerte von 1,7 und 2,0 zeigen. Auch wurde mit einem Mittelwert von 1,9 angegeben, dass die Beteiligten im Durchschnitt eher zustimmen, dass sie keine Lust haben sich politisch zu beteiligen. Die Befragten stimmen im Durchschnitt eher nicht zu, dass sie keine Zeit zu haben sich politisch zu beteiligen mit einem Mittelwert von 1,4. Im nächsten Schritt werden die Fragen nach der Durchführung einer Hauptkomponentenanalyse[19] in zwei Variablen aufgegliedert: Desinteresse und Interesse/Information über politische Beteiligung. Die erste Variable Desinteresse besteht aus den Variablen „Ich habe keine Lust mich zu beteiligen“ und „Ich habe keine Zeit mich zu beteiligen“. Die Variable „Information über Beteiligung“ besteht aus folgenden Variablen: „ich interessiere mich dafür, was in Niedersachsen passiert“; „ich interessiere mich dafür, was in meinem Wohnort passiert“; „ich weiß wie ich mich in Niedersachsen beteiligen kann“; „Ich weiß, wie ich mich in meinem Wohnort beteiligen kann“; „ich fühle mich gut über die Themen und Pläne in Niedersachsen informiert“; „ich fühle mich gut über die Themen und Pläne in meinem Wohnort informiert. Betrachtet man die Mittelwertsunterschiede der Variable Desinteresse aufgegliedert nach Altersgruppe, finden sich signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen der 18- bis 27-Jährigen und 13- und 14-Jährigen sowie der 18- bis 27-Jährigen und der 15- bis 17-Jährigen, sowie zwischen den Altersgruppen der 10- bis 12-Jährigen und der 13- bis 14-Jährigen. Es gibt keinen signifikanten Unterschied in den Mittelwerten der Variable zwischen den Befragten mit und ohne Abitur, weshalb von einer Darstellung der Ergebnisse abgesehen wird.

Abbildung 80 Desinteresse nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2121)

Ein Vergleich der Mittelwerte der Variable Desinteresse nach Vergleichsring zeigt einen signifikanten Unterschied in den Mittelwerten zwischen Vergleichsring 4 und 5 (Abbildung 81). Das Desinteresse ist in strukturschwachen ländlichen Regionen mit stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren folglich größer als in strukturstarken ländlichen Gebieten mit weniger stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren.

[19] Die Ergebnisse sind auf Anfrage bei den Autorinnen erhältlich.

Abbildung 81 Desinteresse nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1911)

Wie bereits betont wurde, ist die Verfügbarkeit von Informationen über Beteiligungsangebote entscheidend für die politische Partizipation von (jungen) Menschen. Interessant ist dabei, die verschiedenen Kanäle zu untersuchen, über die junge Menschen ihre Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten beziehen (siehe Abbildung 82). Über die Hälfte der Befragten erhielt diese Informationen über soziale Medien (58 Prozent). Etwa die Hälfte wurde durch den Familien- und Freundeskreis oder über schulische, berufliche oder universitäre Kontakte informiert. 28 Prozent bezogen ihre Informationen über Vereine oder andere Organisationen, während etwa ein Viertel der Befragten diese in Flyern oder auf Postern las. Nur 7 Prozent der Befragten erhielten Informationen über Beteiligungsangebote über die Internetseite ihres Wohnorts, was darauf hinweisen könnte, dass Kommunen ihre Angebote möglicherweise nicht ausreichend bewerben oder die Informationen schwer auffindbar sind (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 und 4.6). Hierauf sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Weitere sieben Prozent gaben an, dass sie Informationen über sonstige Kanäle erhielten, darunter eigene Recherchen, politisches Engagement, parteiliche Quellen sowie postalische Zustellung.

Abbildung 82 Informationsquellen zu genutzten Beteiligungsmöglichkeiten (Online-Umfrage, Angaben in Prozent, N = 2151)

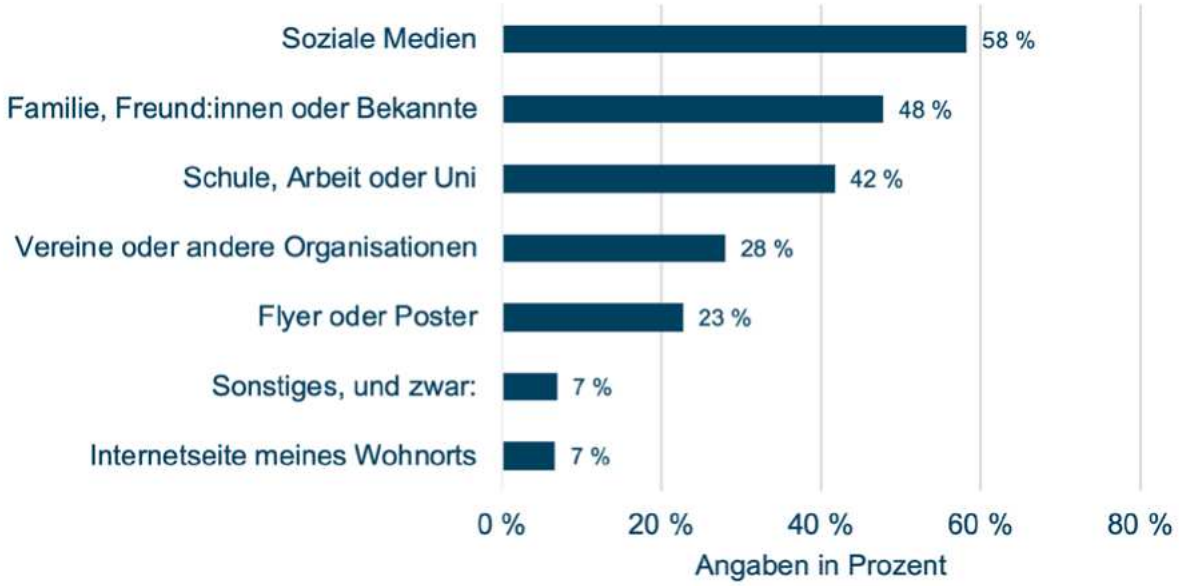

Betrachtet man die Information über Beteiligungsangebote von jungen Menschen nach Altersgruppen in Abbildung 83 ist auffällig, dass die älteste Gruppe am wenigsten über Partizipationsmöglichkeiten informiert ist (Mittelwert von 1,4 gegenüber 1,6).Die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 27 Jahren unterscheiden sich dabei signifikant von den beiden jüngeren Altersgruppen im Alter von 13 bis 14 Jahren sowie 15 bis 17 Jahren. Die Beobachtung, dass die älteste Gruppe (18 – 27 Jahre) im Vergleich zu den jüngeren (unter 18 Jahren) am wenigsten über Partizipationsmöglichkeiten informiert ist (Mittelwert von 1,4 gegenüber 1,6), kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein. Diese Altersgruppe steht in einer Übergangsphase zwischen Jugend und Erwachsenenalter und wird möglicherweise noch nicht vollständig von den spezifischen Informationskanälen für politische Beteiligung erreicht. Zudem könnten Unterschiede in der Bildung, dem sozialen Umfeld oder den individuellen Interessen eine Rolle spielen und zu einer geringeren Informationsverfügbarkeit führen. Es wäre interessant, genauer zu untersuchen, welche Informationsquellen diese Altersgruppe bevorzugt und wie diese Präferenzen ihre Kenntnisse über Beteiligungsmöglichkeiten beeinflussen

Abbildung 83 Information nach Altersgruppe (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2121)

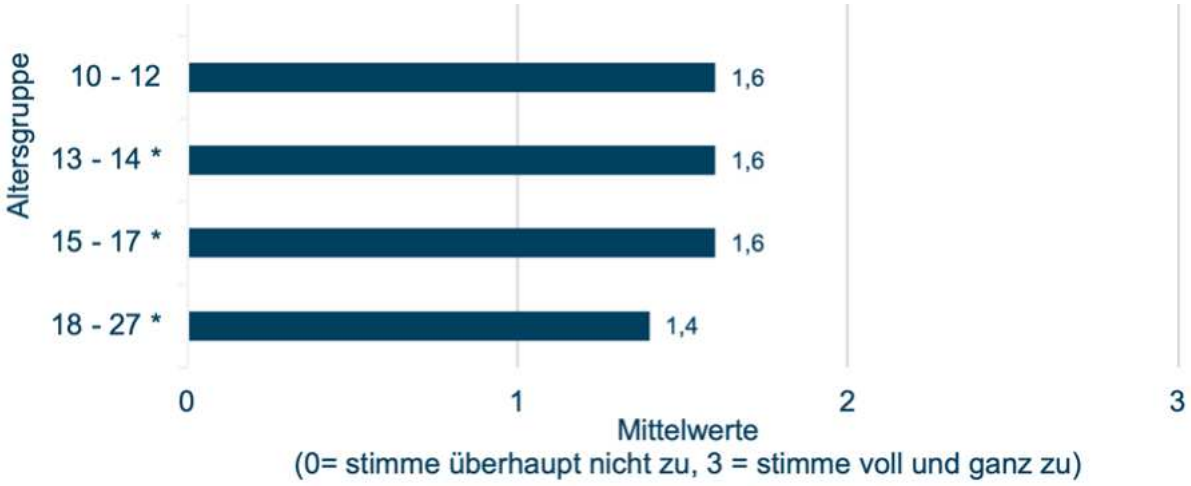

* Altersgruppe weist mit mind. einer anderen Altersgruppe signifikante Mittelwertsunterschiede auf

Personen ohne Abitur sind weniger über politische Beteiligungsmöglichkeiten informiert als Personen mit Abitur. Diese Ergebnisse sind konsistent zu der wissenschaftlichen Literatur (siehe Kapitel 2.3.1). Die Mittelwertunterschiede sind signifikant (siehe Abbildung 84). In den Vergleichsringen ist die Informiertheit über Beteiligungsmöglichkeiten ebenfalls ähnlich. Die Unterschiede zwischen den Vergleichsringen 2 und 4 sind signifikant (siehe Abbildung 85) und deuten darauf hin, dass die Informiertheit in ländlichen Gebieten etwas besser ausgeprägt ist als in städtischen Gebieten.

Abbildung 84 Mittelwerte Information nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1931)

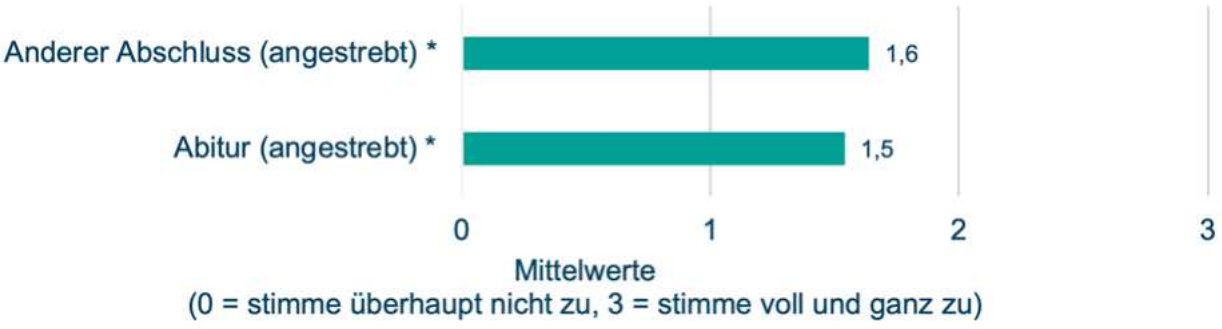

* Mittelwertsunterschiede sind signifikant

Abbildung 85 Information nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1911)

* Vergleichsring weist mit mind. einem anderen Vergleichsringen signifikante Mittelwertsunterschiede auf

Die Ergebnisse aus den Fokusgruppengesprächen bestärken die Ergebnisse aus der Online-Befragung. So wünschen sich die jungen Menschen, dass Beteiligungsangebote besser beworben werden, denn es sei zentral, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von den Angeboten erfahren (FG 8- bis 14-Jährige, FG 18- bis 27-Jährige). Dies betreffe nicht nur konkrete Beteiligungsangebote sondern – noch grundlegender – die Information über (Lokal-) Politik: Diese werde häufig nur über Lokalzeitungen vermittelt, womit man aber nur einen kleinen Teil der Bevölkerung erreiche – so die Kritik der jungen Erwachsenen. Häufig sei es schwierig, relevante Informationen zu erhalten (FG 18- bis 27-Jährige). Die Jugendlichen empfehlen daher, auf verschiedene Kanäle gleichzeitig zu setzen und „ganz viel Werbung auf unterschiedlichen Kanälen" verbreiten (FG 8- bis 14-Jährige). Darüber hinaus wurde deutlich, dass ein zentraler Kanal, über den junge Menschen auf verschiedene Beteiligungsangebote aufmerksam werden, die Schule ist. So wird beispielsweise berichtet, dass man über die Schule vermittelt an „Fridays for Future" Demonstrationen teilgenommen habe (FG 15- bis 17-Jährige, FG 8- bis 14-Jährige). Das Besondere in der Schule sei, dass dies „der einzige Ort [ist], an dem man sich mit Leuten austauscht, mit denen man nicht befreundet ist." (FG 8- bis 14-Jährige).

5.2.7 Beteiligungsspezifische Einstellungen

Die Forschungsliteratur hat verschiedene Einstellungen identifiziert, die förderlich bzw. hinderlich für die politische Beteiligung sind (siehe Kapitel 2.3.1.2). Diese wurden anhand einer Fragenbatterie erfasst, die in Abbildung 86 zu sehen ist. Die Befragten wurden gebeten sieben Aussagen von „stimme überhaupt nicht zu" (= 0) bis „stimme voll und ganz zu" (= 3) zu bewerten.

Abbildung 86 Beteiligungsspezifische Einstellungen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2120)

Die Ergebnisse in Abbildung 86 zeigen, dass der Mittelwert für die Aussage „Politikerinnen und Politiker interessieren sich für die Meinungen von jungen Menschen“ bei 3 liegt. Die Mittelwerte der Aussagen, dass es wichtig ist, junge Menschen in Niedersachsen, bzw. an ihrem Wohnort mitentscheiden zu lassen liegen bei 1,7 bzw. bei 1,6. Hier ist eine Diskrepanz zu erkennen: Auf der einen Seite glauben junge Menschen, dass sich Politikerinnen und Politiker für ihre Meinungen interessieren, auf der anderen Seite finden sie es weniger wichtig, dass sich junge Menschen in ihrem Wohnort oder in Niedersachsen beteiligen. Für die Aussagen „Sachen, die Politikerinnen und Politiker machen, sind kompliziert, und es ist schwer alles zu verstehen“ und „Ich traue mich bei Gesprächen über politischen Themen etwas zu sagen“ haben einen Mittelwert von 2,2[20]. Auch hier ist eine Diskrepanz zu erkennen, denn junge Menschen geben an, dass sie sich trauen sich politisch zu äußern, gleichzeitig finden sie Politik schwer zu verstehen. Die Mittelwerte für die Aussagen, „Familie und Freunde finden es gut, wenn ich mich beteilige“ und „Wenn ich mich beteilige, tue ich etwas Gutes“ liegen bei 1,8 bzw. bei 1,9.

Auch in den Fokusgruppen wurden diese Themen diskutiert. Dort berichteten junge Erwachsene, die sich bereits politisch engagieren, dass sie sich häufig wegen ihres jungen Alters nicht ernstgenommen fühlen, ihnen werde beispielsweise von Freudinnen und Freunden der Eltern entgegnet: „Du hast ja noch gar nicht so viel erlebt, du weißt nicht, worüber du redest“. Dadurch hätten sie „oft das Gefühl, man muss erstmal fünf Jahre Lohnarbeit geleistet haben, dann darf man mitreden“ (FG 18- bis 27-Jährige). Ähnliche Erfahrungen schildern jüngere Jugendliche, sie fühlen sich nicht gehört. Teilweise kommen weitere Dimensionen der Diskriminierung hinzu, so schildern manche den Eindruck in der Schule auf Grund ihrer Herkunft schlechter behandelt zu werden als andere Jugendliche (FG 9- bis 14-Jährige). Außerdem beobachten sie in ihrem Alltag eine herablassende Haltung von Erwachsenen gegenüber Jugendlichen und kritisieren dies, bspw. wenn eine Lehrerin sie anschreie und nicht beantworte, warum, „dann fühle ich mich so, als würden Kinder keine Rechte haben.“ (FG 9- bis 14-Jährige). Vereinzelt halten Jugendliche selbst ihre Meinung für nicht wichtig genug: „Manchmal hab ich das Gefühl, dass mir nicht zugehört wird, aber ich bin ja auch nur irgendeine Person, das kann ich auch verstehen“ (FG 15- bis 17-Jährige). Andere hingegen haben selbst die Sorge, sich nicht gut genug auszukennen, um mitreden zu können:

[20] Mit Cronbachs Alpha von 0,808

„Ich habe mir schon öfter Gedanken gemacht, wie ich mich einbringen kann, aber ich wusste auch nicht, ob ich herkommen soll und schon so Ahnung haben muss oder nicht“ (FG 15- bis 17-Jährige). Das von älteren Erwachsenen gelegentlich vorgebrachte Argument, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen würden, um sich politisch zu beteiligen hält hingegen eine junge Erwachsene für hinfällig: „Ihr [Erwachsenen] macht auch Fehler und dürft trotzdem überall dabei sein“ (FG 18- bis 27-Jährige).

In den Fokusgruppendiskussionen wurde teilweise auch Unsicherheit in Bezug auf die Bedeutung der eigenen Meinung geäußert. Einerseits meinten Kinder und Jugendliche „Ich hab‘ oft auch keine richtige Meinung zu Dingen“ (FG 8- bis 14-Jährige), oder „Ich persönlich hatte noch kein großes Anliegen, das ich ändern wollte“ (FG 15- bis 17-Jährige). Gleichzeitig wird aber auch der Wunsch geäußert, zur Beteiligung aufgefordert zu werden, damit man einen Anreiz hat, sich intensiver mit politischen Fragestellungen auseinanderzusetzen (FG 15- bis 17-Jährige). Ansonsten habe man als junger Mensch wenig Bezug und Wissen zur Politik, der Schulunterricht sei einer der wenigen Anknüpfungspunkte (FG 15- bis 17-Jährige).

Eine Hauptkomponentenanalyse der Onlinebefragungsergebnisse legt nahe, dass sich die Fragenbatterie thematisch in zwei Komponenten unterscheiden lässt: Einerseits in beteiligungsförderliche Einstellungen („Familie, Freundinnen und Freunde finden es gut, wenn ich mich beteilige“, „ich finde es wichtig junge Menschen in Niedersachsen mitentscheiden zu lassen“, „ich finde es wichtig junge Menschen in ihrem Wohnort mitentscheiden zu lassen“, „ich traue mich, bei Gesprächen über politische Themen etwas zu sagen“, „wenn ich mich beteilige, tue ich etwas Gutes“), andererseits in beteiligungshinderliche Einstellungen („Sachen, die Politikerinnen und Politiker machen, sind kompliziert, und es ist schwer, alles zu verstehen“)[21]. Folglich werden zwei neue Variablen gebildet.

Die Mittelwertunterschiede für die Altersgruppen bei der Variable beteiligungsförderliche Einstellungen sind bis auf die Gruppen 10- bis 12- und 13- bis 14-Jährigen signifikant (siehe Abbildung 87). Hinsichtlich einer beteiligungshinderlichen Einstellung besteht kein signifikanter Mittelwertunterschied nach Altersgruppe, weshalb von einer Darstellung der Ergebnisse an dieser Stelle abgesehen wird.

Abbildung 87 Beteiligungsförderliche Einstellungen nach Altersgruppen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 2121)

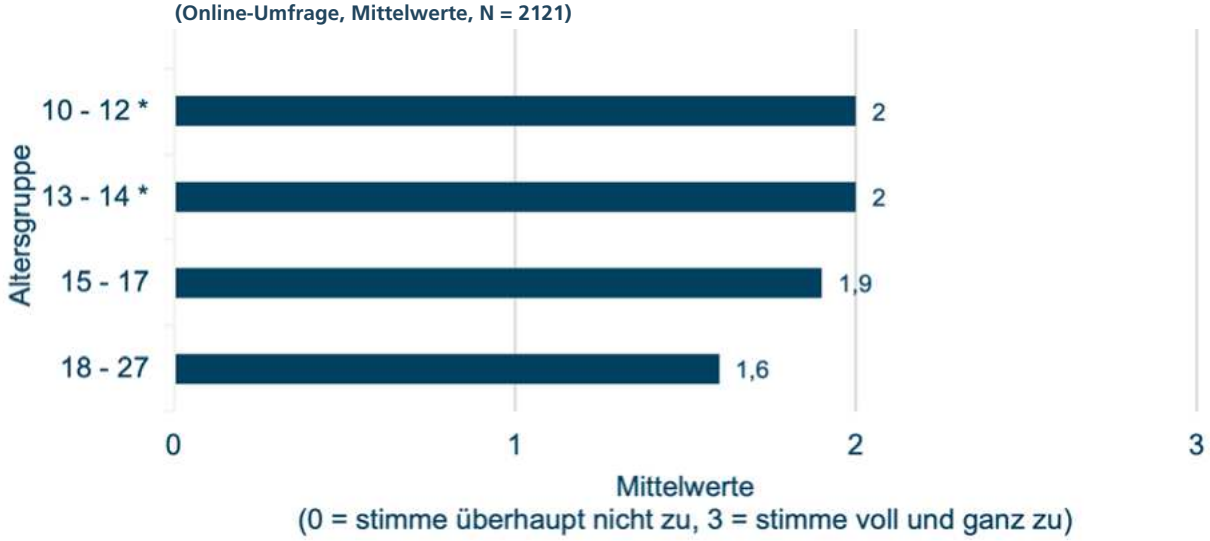

* Mittelwertsunterschiede sind signifikant

[21] Das Item „Politiker und Politikerinnen interessieren sich für die Meinungen von jungen Menschen“ kann aus statistischen Gründen nicht weiter betrachtet werden, da Faktorladung < 0,5.

In der Forschung wird davon ausgegangen, dass Einstellungen zur Beteiligung und einem hohen formellen (angestrebten) Bildungsabschluss positiv miteinander zusammenhängen (vgl. Kapitel 2.3.1). Jedoch zeigen die Ergebnisse der Befragung, dass Personen mit einem anderen (angestrebten) Bildungsabschluss (also ohne Abitur) tendenziell eher beteiligungsförderliche Einstellungen haben als Personen mit (angestrebten) Abiturabschluss. Entgegen den Annahmen aus der Forschungsliteratur vertreten die befragten Personen ohne (angestrebtem) Abiturabschluss eher beteiligungsförderliche Einstellungen als Personen mit (angestrebtem) Abiturabschluss (siehe Abbildung 88; mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent).

Abbildung 88 Beteiligungsförderliche Einstellungen nach (angestrebtem) Bildungsabschluss (Online-Umfrage, (Mittelwerte, N = 1931)

* Mittelwertsunterschiede sind signifikant

Ein Vergleich der Mittelwerte der beteiligungsförderlichen Einstellungen nach Vergleichsring in Abbildung 89 zeigt einen signifikanten Unterschied in den Mittelwerten zwischen Vergleichsringen 2 und 3 sowie 4, was auf eine breite Verbreitung beteiligungsförderlicher Einstellungen in ländlichen Regionen spricht. Auch die Unterschiede zwischen den Vergleichsringen 3 und 5 sowie 4 und 5 sind statistisch signifikant. In den strukturstarken Vergleichsringen 3 und 4 mit weniger ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren ist das Niveau beteiligungsförderlicher Einstellungen höher als im strukturschwachen Vergleichsring 5 mit stark ausgeprägten sozialen Belastungsfaktoren. Bei der Variable beteiligungshinderliche Einstellungen bestehen keine signifikanten Mittelwertunterschiede nach Vergleichsringen.

Abbildung 89 Beteiligungsförderliche Einstellungen nach Vergleichsringen (Online-Umfrage, Mittelwerte, N = 1911)

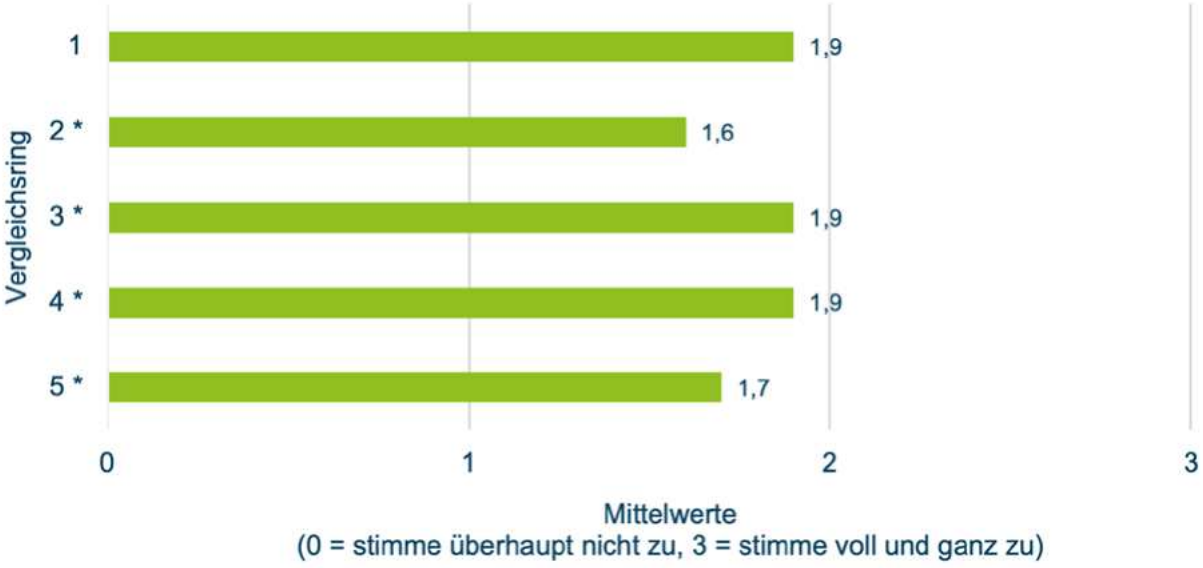

* Mittelwertsunterschiede nach Vergleichsringe für mind. eine Gruppe mit mind. einem anderen Vergleichsring sind signifikant

Im Rahmen der Fokusgruppendiskussion mit den jungen Erwachsenen kritisierten diese das mangelnde Demokratieverständnis von Teilen der Bevölkerung: „Jeder möchte seine eigene Meinung nicht nur vertreten, sondern auch umgesetzt sehen. [...] Aber in Demokratie geht es darum, dass sich Menschen zusammensetzen und einen Konsens finden und das ist teilweise bei den Jugendlichen und bei den Erwachsenen nicht möglich." Dies sei ein „gesamtgesellschaftliches Problem, dass vielen die Bedeutung von Demokratie nicht bewusst ist, egal wie alt oder jung." Aus Sicht der Befragten habe dies u. a. „den Hintergrund, dass die Leute das Gefühl haben, dass Politik an ihnen vorbei gemacht wird." (FG 18- bis 27-Jährige).

5.2.8 Zusammenfassung und Fazit: Die Nachfrageseite von politischer Beteiligung junger Menschen

Die Nachfrageseite politischer Beteiligung junger Menschen in Niedersachsen zeigt ein vielschichtiges Bild. Junge Menschen engagieren sich politisch und sozial, wobei die Themen Umweltschutz und Bildung besonders hervorstechen. Sie erwarten von Beteiligungsangeboten vor allem Transparenz, Einflussmöglichkeit und die Berücksichtigung ihrer Interessen. Trotz eines grundsätzlichen Interesses an politischer Partizipation besteht eine gewisse Zurückhaltung, sich aktiv einzubringen, was teilweise auf Unzufriedenheit mit den vorhandenen politischen Beteiligungsangeboten und mangelnde Information zurückgeführt werden kann. Die jungen Menschen wünschen sich insgesamt mehr politische Beteiligungsangebote, insbesondere auf Landesebene. Darüber hinaus wünschen sie mehr digitale und zeitlich begrenzte Beteiligungsformate, die besser zu ihrem Lebensalltag passen und eine breitere Themenpalette abdecken. Insbesondere die Bedeutung von sozialen Medien für Information und Engagement wird betont. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit, das Beteiligungsangebot stärker an den Bedürfnissen und Erwartungen junger Menschen auszurichten, um ihre aktive Teilhabe und Zufriedenheit mit dem demokratischen Prozess zu fördern.

5.3 Angebot und Nachfrage der politischen Beteiligungsangebote für junge Menschen in Niedersachsen

Die Zusammenführung der Ergebnisse aus der Angebotserhebung (Online-Recherche, kommunale Abfrage, Expertinnen- und Experteninterviews) und der Nachfrageerhebung (Online-Umfrage, Fokusgruppengespräche, Experteninterviews) zeigen, dass die Bemühungen um eine umfassende, breite und niedrigschwellige politische Beteiligung junger Menschen in Niedersachsen in die richtige Richtung gehen. Insbesondere die Fokussierung auf Bildung, Stadtplanung und Demokratie findet Anklang, während gleichzeitig eine starke Nachfrage nach Umweltthemen besteht. Die Nutzung digitaler und zeitlich begrenzter Formate durch junge Menschen spiegelt eine Anpassung an moderne Kommunikationswege und Interessen wider.

Die Ergebnisse der Angebots- und Nachfrageseite offenbaren jedoch auch eine Diskrepanz zwischen den politischen Beteiligungsangeboten für junge Menschen in Niedersachsen und deren tatsächlicher Nutzung sowie Wünschen, die Raum für Verbesserungen und Erweiterungen des Angebots geben, um noch besser auf die spezifischen Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen einzugehen. So ist die Angebotsseite durch eine Vielzahl an kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten geprägt, mit einem Fokus auf dauerhafte und präsenzbasierte Formate. Digitalisierung und hybride Formate werden seltener genutzt. Hauptthemen sind Bildung, Stadtplanung und Demokratie. Die Nachfrageseite zeigt, dass sich junge Menschen auch auf Landesebene politische Beteiligungsmöglichkeiten wünschen sowie digitale und zeitlich begrenzte Beteiligungsformen bevorzugen und nachfragen. Darüber hinaus sind sie vor allem im Umweltbereich aktiv. An den von den Kommunen fokussierten Themen zeigen sie im Vergleich weniger Interesse. Es besteht folglich eine Lücke hinsichtlich der angebotenen Themen und Formate im Vergleich zu den Interessen und der Nutzung durch junge Menschen. Diese Lücke zwischen den präferierten und angebotenen Themen und Formaten unterstreicht die Notwendigkeit, das Beteiligungsangebot in Niedersachsen anzupassen, um es relevanter und ansprechender für junge Menschen zu gestalten und deren Interessen besser zu reflektieren.

Die Analyse der Ergebnisse aus Angebot und Nachfrage zeigt sowohl Überlappungen als auch Diskrepanzen zwischen den politischen Beteiligungsangeboten für junge Menschen in Niedersachsen und den von jungen Menschen präferierten Beteiligungsmöglichkeiten. Während einige Themen und Formate die Interessen und Wünsche der jungen Menschen treffen, offenbaren andere Bereiche deutliche Lücken, die Verbesserungspotenzial bieten. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen bietet das Umsetzungskonzept im nächsten Kapitel einen strategischen Rahmen, um die identifizierten Lücken zu schließen und die Synergien weiter zu stärken.

6 Umsetzungskonzept zur Stärkung und Sicherung von Beteiligungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen

Das Umsetzungskonzept basiert auf einer umfassenden Forschungsbasis (vgl. 4 Methodisches Vorgehen) und zeigt auf, wie Fachkräfte und Träger in Niedersachsen optimal unterstützt werden können, um ein gutes Beteiligungsangebot für junge Menschen in Niedersachsen zu gestalten. Die nachfolgend festgelegten Kriterien, Anforderungen, Handlungsempfehlungen, Qualitätsleitlinien und Leitfäden sowie das Fortbildungskonzept basieren auf einer umfangreichen Datenbasis, auf mehrstufigen Analyseprozessen und auf einem kontinuierlichen Reflexionsprozess. Diese umsichtige Vorgehensweise stellt nicht nur sicher, dass die entwickelten Empfehlungen den realen Bedürfnissen und Erfahrungen junger Menschen in Niedersachsen gerecht werden, sondern gewährleistet praxisorientierte und umsetzbare Empfehlungen aus Sicht von Fachkräften und Trägern.

Das Umsetzungskonzept orientiert sich an den folgenden drei Leitfragen:

- Welche Anforderungen sind an einen guten Beteiligungsprozess für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf Landes- und kommunaler Ebene geknüpft?
- Welche finanziellen, fachlichen, personellen und sozialen Ressourcen unterstützen die Umsetzung von Beteiligungsprozessen?
- Welche Ressourcen stärken Beteiligung unter welchen Umständen besonders gut?

Diese Fragen dienen als Richtschnur für die Implementierung des Konzepts, um sicherzustellen, dass die Beteiligungsprozesse den Anforderungen und Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen und effektiv umgesetzt werden können.

6.1 Qualitätsleitlinien

Die Gestaltung effektiver politischer Beteiligungsangebote und -prozesse für junge Menschen in Niedersachsen steht im Mittelpunkt der nachfolgenden Abschnitte. Dabei wird ein doppeltes Augenmerk gelegt: Zum einen auf die Schaffung eines umfassenden, vielfältigen und niedrigschwelligen Beteiligungsangebots, zum anderen auf die sorgfältige Ausarbeitung der Prozesse selbst, die diese Angebote begleiten. Ziel ist es, durch eine systematische Einbindung und Gestaltung einen Rahmen zu schaffen, der junge Menschen nicht nur zur Teilnahme einlädt, sondern ihnen auch die Möglichkeit bietet, aktiv auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen und somit echte Mitgestalterinnen und Mitgestalter ihrer Gemeinschaft zu werden. Im ersten Teil wird detailliert auf die Kriterien eingegangen, die ein qualitativ hochwertiges Beteiligungsangebot ausmachen. Der zweite Teil konzentriert sich auf die Kriterien für die Durchführung guter Beteiligungsprozesse. Beide Teile zusammen bieten einen umfassenden Rahmen dafür, wie Beteiligungsangebote und -prozesse in Niedersachsen gestaltet werden sollten, um die politische Teilhabe junger Menschen zu fördern und zu stärken.

6.1.1 Kriterien für ein gutes Beteiligungsangebot in Niedersachsen

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung in Kapitel 5 (vgl. für eine Zusammenfassung Kapitel 5.1.4, Kapitel 5.2.8 und Kapitel 5.3) verdeutlichen, wie wichtig es für die Jugendbeteiligung in Niedersachsen ist es, ein transparentes, vielseitiges und niedrigschwelliges Angebot zu schaffen, das durch seine Gestaltungsmöglichkeiten und die systematische Einbindung in bestehende Strukturen überzeugt. Durch eine zentrale Informationsplattform soll Transparenz gewährleistet werden. Der vielfältige Gestaltungsspielraum soll sowohl auf Landes- als

auch kommunaler Ebene zur Mitgestaltung einladen. Die Vielfalt des Angebots und seine Niedrigschwelligkeit zielen darauf ab, alle jungen Menschen unabhängig von Fähigkeiten und (angestrebtem) formellen Bildungsabschluss zu erreichen. Wertschätzung durch gesetzliche Verankerung und entsprechende Ressourcen soll die Jugendbeteiligung als Grundpfeiler der Demokratie festigen. Effektivität und Verantwortung runden das Profil ab, indem die Bedürfnisse junger Menschen in politische Entscheidungen einfließen und die Qualität der Angebote kontinuierlich evaluiert wird.

Hierfür muss ein gutes Beteiligungsangebot für junge Menschen in Niedersachsen folgende Kriterien erfüllen:

1. Transparenz: Eine Übersicht über das aktuelle Beteiligungsangebot auf kommunaler und auf Landesebene finden junge Menschen auf einer zentralen Webseite, inkl. Informationen zur Beteiligungsstufe, dem aktuellen Stand und den nächsten Schritten.
2. Gestaltungsspielraum: Wo Entscheidungen auf Landesebene vorbereitet und auf kommunaler Ebene weiterbearbeitet werden, gibt es Beteiligungsangebote auf Landes- und kommunaler Ebene.
3. Vielfalt: Das Beteiligungsangebot umfasst viele und verschiedene Formate.
4. Das dauerhafte und themenübergreifende Beteiligungsangebot ist durch punktuelle und kurzfristige Beteiligungsangebote zu bestimmten Themen komplementiert.
5. Das Beteiligungsangebot umfasst analoge und digitale Formate.
6. Junge Menschen haben die Möglichkeit, sich gemeinsam mit Erwachsenen zu beteiligen.
7. Junge Erwachsene haben die Möglichkeit, sich ohne Erwachsene zu beteiligen.
8. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich mit der Unterstützung von Erwachsenen zu beteiligen.
9. Inklusivität: Das Beteiligungsangebot wird von jungen Menschen aus unterschiedlichen Altersgruppen, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und (angestrebten) formellen Bildungsabschlüssen wahrgenommen und genutzt.
10. Wertschätzung: Die Beteiligung von jungen Menschen ist an eine gesetzliche Vorgabe geknüpft, mit einem Budget und Anreizen. Diese Punkte verdeutlichen, dass Beteiligung ernst genommen wird.
11. Anschlussfähigkeit: Das Beteiligungsangebot für junge Menschen fügt sich in das bereits bestehende Beteiligungsangebot für Erwachsene ein.
12. Effektivität: Politische Entscheidungen reflektieren die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen in einer Weise, die deren Zufriedenheit mit der Politik und Demokratie auf kommunaler und Landesebene fördert.
13. Verantwortung: Kinder- und Jugendbeteiligung wird auf den verschiedenen Ebenen jeweils zentral koordiniert und gesteuert sowie ressort- bzw. themenübergreifend berücksichtigt. Die Qualität des Beteiligungsangebots wird regelmäßig und systematisch evaluiert.

Abschließend ist es für die Umsetzung eines erfolgreichen Beteiligungsangebots in Niedersachsen unerlässlich, dass alle oben genannten Kriterien in eine kohärente Strategie integriert werden. Die strategische Ausrichtung muss auf die Schaffung eines dauerhaften, attraktiven und zugänglichen Rahmens ausgerichtet sein, der junge Menschen in die Lage versetzt, aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter ihrer Gemeinschaft zu sein.

6.1.2 Kriterien für gute Beteiligungsprozesse

Zur Gestaltung effektiver Beteiligungsprozesse für junge Menschen in Niedersachsen ist es entscheidend, dass diese Prozesse frühzeitig und auf den jeweils relevanten Verwaltungsebenen ansetzen. Transparenz ist durch umfassende Information auf verschiedenen Kanälen zu gewährleisten, wobei die Schritte klar und nachvollziehbar kommuniziert werden. Eine breite Streuung der Werbung für Beteiligungsmöglichkeiten, die Nutzung von Schulen und Vereinen für direkte Einladungen, die Kombination digitaler und analoger Formate sowie deren altersgerechte Anwendung sind wichtige Pfeiler. Niedrigschwelligkeit und Vielfalt sollen alle jungen Menschen ansprechen, indem punktuelle bis dauerhafte Beteiligung auf allen Stufen ermöglicht wird. Wertschätzung zeigt sich in gut gestalteten und zugänglichen Beteiligungsorten, sowie in der Einbindung junger Menschen als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Effektivität und Verantwortlichkeit im Prozess münden in einer zügigen politischen Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse und einer fortlaufenden Einbindung der Jugendlichen.

Konkret müssen gute Beteiligungsprozesse für junge Menschen folgende Kriterien erfüllen:

Gestaltungsspielraum: Beteiligung erfolgt frühzeitig im Entscheidungsprozess und erfolgt je nach Zuständigkeitsbereich auf lokaler und/oder Landesebene.

Transparenz: Über den Beteiligungsprozess wird umfassend auf unterschiedlichen digitalen und analogen Kanälen informiert. Teilnehmende wissen zu jeder Zeit, welche Schritte als nächstes anstehen und warum.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten werden auf Social Media beworben sowie im öffentlichen Raum, insbesondere an Haltestellen, im ÖPNV, an Fahrradwegen, am Ortseingang.
- Junge Menschen werden in den Schulen sowie in Vereinen und anderen Organisationen direkt zur Beteiligung eingeladen, z. B. in Freizeitvereinen, religiösen Organisationen, Jugendverbänden, Jugendzentren.

Digitalisierung: Der Beteiligungsprozess kombiniert digitale und analoge Beteiligungsformate.
- Digitale Beteiligungsformate werden insbesondere auf Landesebene eingesetzt, analoge Formate vorwiegend vor Ort in den Kommunen.
- Digitale Beteiligungsformate werden insbesondere mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt, mit Kindern werden analoge Beteiligungsformate durchgeführt.

Inklusivität: In Beteiligungsprozessen werden zielgruppenspezifische Beteiligungsmöglichkeiten geboten z. B. längere Diskussionsrunden mit jungen Erwachsenen, kürzere kreative Workshops mit Kindern und Jugendlichen.

Vielfalt: Der Beteiligungsprozess bietet den jungen Menschen viele Anknüpfungspunkte.
- Der Beteiligungsprozess ermöglicht punktuelle, kurzfristige und dauerhafte Beteiligung über alle Partizipationsstufen hinweg.
- Der Beteiligungsprozess bietet übergreifende Formate sowie einzelne Formate für spezifische Altersgruppen an.
- Der Beteiligungsprozess bietet spezifische Formate für junge Menschen mit niedrigem formellem Bildungsgrad an. Der Beteiligungsprozess bietet spezifische Formate für junge Menschen mit niedrigerem formellen (angestrebten) Bildungsgrad an.

Wertschätzung: Die Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen werden als wichtig erachtet. Die analogen und digitalen Beteiligungsorte bieten ein Rahmenprogramm, sind gut erreichbar, barrierefrei und attraktiv hergerichtet.
- Zeitintensive analoge Beteiligungsveranstaltungen bieten eine Verpflegung und Aufwandsentschädigung an.

- Prominente politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und zivilgesellschaftliche Akteure werden in die Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen eingebunden.
- Junge Menschen werden als Expertinnen und Experten ihrer Lebensrealität ernst genommen.
- Anschlussfähigkeit: Die Beteiligungsprozesse sind methodisch vielfältig und auf Augenhöhe. Sie bieten jungen Menschen verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten und eine ernsthafte Auseinandersetzung.

Effektivität: Die Beteiligungsergebnisse werden im politischen Prozess zügig aufgegriffen und weiterbearbeitet. Über die Entscheidungen wird transparent kommuniziert; was wird umgesetzt, was nicht und warum? Die Rückmeldungen enthalten ggf. alternative Vorschläge an die jungen Menschen, zu denen wiederum neu beteiligt und entschieden wird.

Einbindung in Folgeprozesse: Die jungen Menschen werden in die Umsetzung von politischen Entscheidungen eingebunden, so dass sie Teil des gesamten Prozesses sind.

Zur Sicherstellung, dass die Beteiligungsprozesse für junge Menschen in Niedersachsen nicht nur theoretische Konzepte bleiben, sondern gelebte Praxis werden, ist es wesentlich, den Fokus auf die Implementierung und das Monitoring dieser Prozesse zu legen. Die aktive und kontinuierliche Einbindung junger Menschen in die Umsetzung und die iterative Verbesserung des Angebots werden essenziell sein. Dazu gehört auch, dass Beteiligungsergebnisse in tatsächliche Maßnahmen und Politikgestaltung einfließen und somit die Relevanz und Wirkmächtigkeit der Jugendbeteiligung unter Beweis stellen. Nur durch eine solche ganzheitliche und handlungsorientierte Herangehensweise kann die Jugendbeteiligung in Niedersachsen als vorbildlicher Prozess etabliert und die politische Landschaft nachhaltig geprägt werden.

6.2 Anforderungen und Gelingensbedingungen: Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie junge Menschen

Angesichts des breiten Kriterienkatalogs für ein gutes Beteiligungsangebot und gute Beteiligungsprozesse stehen diejenigen, die sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagieren, bei der Gestaltung von Beteiligungsprozessen für diese jungen Menschen vor besonders großen Herausforderungen. Denn die Organisatorinnen und Organisatoren solcher Beteiligungsprozesse müssen ihre Arbeit nicht nur an dem tatsächlichen Alltag der jungen Menschen ausrichten, sie müssen auch dazu beitragen, dass diese jungen Menschen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellung entwickeln, die sie benötigen, um sich politisch zu beteiligen.

Die konkreten Anforderungen an die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie junge Menschen bei Beteiligungsprozessen sind in Tabelle 8 zusammengefasst. Die Tabelle zeigt, dass politische Beteiligung von jungen Menschen sowohl an die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie an die jungen Menschen Anforderungen hinsichtlich Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen stellt. Wichtige Kompetenzen wie Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkmanagement und Konfliktmanagement sind ebenso gefordert wie ein demokratisches Wissen und Verständnis politischer Prozesse. Die jungen Menschen sollten sich als vollwertige Bürgerinnen und Bürger verstanden fühlen. Auf der anderen Seite wird von den jungen Menschen eine demokratische Haltung abverlangt, die auch ein Bewusstsein für die Grenzen der Beteiligung umfasst. Es zeigt sich, dass eine erfolgreiche Beteiligung eine Kombination aus Fachwissen, kommunikativer Kompetenz und einer demokratischen Grundhaltung erfordert.

Tabelle 8 Anforderungen an Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie junge Menschen bei Beteiligungsprozessen

Akteure der Kinder- und Jugendarbeit	Junge Menschen
Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen	
• Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, insbesondere Social Media • Netzwerkmanagement; Netzwerkaufbau und -pflege • Konzeption, Durchführung und Evaluation von Beteiligungsprozessen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen • Erwartungs- und Konfliktmanagement • Kompetenzen im Bereich Antidiskriminierung	• Medienkompetenzen, bspw. vertrauenswürdige Quellen (Fake News) • Demokratisches Wissen und Verständnis politischer Entscheidungsprozesse • Beteiligungskompetenzen: Meinungen strukturiert mündlich und schriftlich kommunizieren können, vor Gruppen sprechen
Haltung	
• Die Beteiligung junger Menschen ist wichtig. • Junge Menschen als vollwertige Bürgerinnen und Bürger mit ihren Belangen ernst nehmen.	Demokratische Haltung: • Beteiligung als demokratische Tugend von Bürgerinnen und Bürgern • Internes politisches Selbstbewusstsein: „Ich kann etwas bewirken“ • Kompromissfähigkeit

6.3 Handlungsempfehlungen: Ressourcen für starke Beteiligung

Aus den eingehenden Analysen dieses Schwerpunktberichts wurden in den vorangehenden Kapiteln umfassende Qualitätsleitlinien sowie Anforderungen und Gelingensbedingungen entwickelt, um die politische Teilhabe junger Menschen in Niedersachsen zu stärken und zu erweitern (vgl. Kapitel 6.1 und 6.2). Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, durchgehend im politischen Prozess diverse Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Dies erfordert ein vielseitiges Angebot, das sowohl dauerhafte, formalisierte Strukturen wie Jugendparlamente und andere Gremien als auch zeitlich begrenzte Initiativen, wie beispielsweise themenspezifische Beteiligungsveranstaltungen, umfasst. Wichtig ist hierbei, dass die Angebote niedrigschwellig, altersspezifisch sowie altersübergreifend gestaltet und sowohl online als auch offline zugänglich sind. Derartige Angebote sollten nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landesebene verfügbar und effektiv miteinander verknüpft sein. Ziel ist es, jungen Menschen frühzeitig politische Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten, wenn Entscheidungsprozesse noch gestaltbar sind. Eine enge Kooperation zwischen der kommunalen und der Landesebene ist hierfür unerlässlich. Dadurch können junge Menschen nicht nur bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen auf Landesebene mitwirken, sondern auch in den Kommunen bei der konkreten Umsetzung aktiv beteiligt werden.

Um die Anforderungen an ein vielseitiges politisches Beteiligungsangebot für junge Menschen in Niedersachsen zu erfüllen und das Beteiligungsangebot dementsprechend weiterzuentwickeln, empfehlen die Verfasserinnen dieses Schwerpunktberichts auf I) Landes- und II) kommunaler Ebene die nachfolgenden Maßnahmen umzusetzen, und durch III) flankierende Maßnahmen zu unterstützen. Die Handlungsempfehlungen basieren auf den empirischen

Ergebnissen und nehmen insbesondere die Perspektiven der befragten jungen Menschen in den Blick. Sie sind auf der Mesoebene formuliert; nicht zu abstrakt, um eine praxisnahe Orientierung zu geben, aber auch nicht zu konkret, um Handlungsspielraum und Flexibilität für die Umsetzung zu gewährleisten. Sie basieren auf der Analyse der notwendigen Maßnahmen auf den Ebenen Struktur, Prozesse und Haltung (siehe Kapitel 8.6) und sind daher als System zu verstehen, indem unterschiedliche Empfehlungen sinnvoll ineinandergreifen. Die Handlungsempfehlungen wurden ausführlich mit dem Projektbeirat sowie weiteren Expertinnen und Experten im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie der Lenkungsgruppe diskutiert. Insbesondere die Handlungsempfehlung I.3 zur Einrichtung einer themenübergreifenden und dauerhaften Vertretung von jungen Menschen selbst auf Landesebene sowie die Handlungsempfehlung II.4 zur Stärkung der Verantwortlichkeit für das Querschnittsthema Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene wurden besonders kontrovers diskutiert. Die Handlungsempfehlungen sollen zur Weiterbearbeitung und Diskussion anregen, um gemeinsam mit allen relevanten Beteiligten die optimalen Strategien für die politische Beteiligung junger Menschen zu entwickeln.

I. Landesebene

1. Aufnahme des Rechts auf Kinder- und Jugendbeteiligung in die Niedersächsische Verfassung

Es wird empfohlen, das Recht auf politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen formell in die Verfassung Niedersachsens zu integrieren.

Diese Maßnahme, die bereits im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen ist, jedoch noch nicht umgesetzt ist, würde nicht nur ein starkes politisches Zeichen setzen, sondern auch eine verfassungsrechtliche Basis für die politische Einbindung junger Menschen auf Landesebene schaffen und weitere Maßnahmen auf Landesebene unterfüttern. Zur Umsetzung dieses Anspruchs der angemessenen politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollten neben der Herabsenkung des Wahlalters (vgl. Handlungsempfehlung I.2) auch die Einrichtung eines dauerhaften und themenübergreifenden Gremiums (vgl. Handlungsempfehlung I.3) und die Umsetzung zeitlich begrenzter politischer Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen (vgl. Handlungsempfehlung I.4) forciert werden. Daher empfehlen wir, das Recht auf politische Beteiligung für Kinder und Jugendliche in die Niedersächsische Landesverfassung aufzunehmen. Als Grundlage für die konkrete Ausgestaltung dieser Verfassungsänderung sollten sowohl die bestehende kommunale Rechtslage (vgl. Kapitel 2.2.1.1) sowie die Empfehlungen zur Anpassung der kommunalen Rechtslage (vgl. Handlungsempfehlung II.1) dienen. Zudem könnten Beispiele aus anderen Bundesländern herangezogen werden.

2. Aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen ab 16 Jahren

Es wird empfohlen, das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre herabzusetzen.
Die Sozialisationsforschung zeigt, dass Kinder schon im frühen Schulalter beginnen, ein grundlegendes Verständnis von politischen Konzepten zu entfalten, und im Laufe ihrer Teenagerjahre ein komplexeres Verständnis entwickeln, das es ihnen ermöglicht, politische Sachverhalte kritisch zu beurteilen und eigene Meinungen zu bilden. In der Regel wird angenommen, dass Jugendliche im Alter von etwa 16 Jahren ein Niveau an politischer Reife erreichen, das ihnen ermöglicht, informierte Entscheidungen zu treffen, was sich häufig im Wahlalter widerspiegelt.

Zwar sind bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen junge Menschen ab 16 Jahren bereits wahlberechtigt. Dies gilt aber noch nicht – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern – für die Landtagswahlen. Eine Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Landtagswahlen in Niedersachsen wurde von allen befragten Expertinnen und Experten sowie junge Menschen der Studie befürwortet. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag sieht eine Absenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahre vor. Das Wahlrecht ist ein besonders hervorgehobenes Beteiligungsrecht, da es den jungen Menschen nicht nur ermöglicht, über die Zusammensetzung der Legislative mitzubestimmen, sondern auch ein starkes Signal der gesellschaftlichen Anerkennung der Reife und Urteilsfähigkeit junger Menschen darstellt.

Mit Beginn der Strafmündigkeit ab 14 Jahren (§ 19 StGB, § 1 Abs. II Nr.3 JGG) wird Jugendlichen grundsätzlich schon in einem jüngeren Alter eine Einsichtsfähigkeit unterstellt. Auch das Erreichen der uneingeschränkten Religionsmündigkeit ist an das Erreichen des 14. Lebensjahres gekoppelt. Eine Absenkung der Wahlaltersgrenze auf 16 Jahre würde also noch unberücksichtigt lassen, dass für andere Rechtskreise die nötige Einsichtsfähigkeit bereits früher angenommen wird.

3. Formalisiertes Jugendbeteiligungsgremium auf Landesebene

Es wird empfohlen, die politische Partizipation junger Menschen auf Landesebene zu institutionalisieren und eine permanente, themenübergreifende Vertretung junger Menschen einzurichten, deren Anliegen strukturiert in politische Prozesse einfließen. Dafür sollten verschiedene Partizipationsformate in Betracht gezogen werden, wie etwa Jugendbeiräte, Jugendforen, Jugendräte, Kinder- und Jugendausschüsse oder Jugendparlamente.

Mit dem Landesbeirat für Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) bestehen zwei Gremien auf Landesebene, in denen die Perspektiven junger Menschen dauerhaft vertreten sind. Eine direkte Beteiligung von jungen Menschen ist aber keine Bedingung. Die KiJuKo ist organisatorisch an das Landesjugendamt, der Landesbeirat für Jugendarbeit beim Landesjugendring angesiedelt. Die KiJuKo soll das Sozialministerium und den Landtag bezüglich der „Belange von Kindern und Jugendlichen" beraten und kann je nach Auslegung dieser Formel themenübergreifend agieren, der Landesbeirat für Jugendarbeit hat den thematischen Fokus auf Jugendarbeit. Darüber hinaus beschäftigt sich der Landesjugendhilfeausschuss mit der Gestaltung der Jugendarbeit (vgl. Kapitel 2.2.1.2). Diese Gremien sind nur wenigen jungen Menschen in Niedersachsen bekannt, wie die Fokusgruppengespräche gezeigt haben. Eine Beteiligung junger Menschen in diesen Gremien ist nicht garantiert und steht nur sehr wenigen jungen Menschen offen. Gleichzeitig besteht bei den befragten jungen Menschen ein Bedarf für eine themenübergreifende Beteiligung auf Landesebene, die echte Mitbestimmung ermöglicht (vgl. Kapitel 5.2.4). Auch im Rahmen der Interviews mit Expertinnen und Experten wurde die Relevanz des passiven Wahlrechts betont (vgl. Kapitel 5.2.1).

Die Erkenntnisse zu den kommunalen Jugendbeteiligungsgremien geben Aufschluss darüber, wie eine äquivalente Vertretung auf Landesebene ausgestaltet sein könnte[22] (vgl. Kapitel 5.1.2.1) und ermöglichen eine systematische Verknüpfung der Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler und auf Landesebene. Daher möchten wir beispielhaft darlegen, wie ein Niedersächsisches Jugendbeteiligungsgremium konkret gestaltet sein könnte, so dass es den Bedürfnissen der befragten jungen Menschen entgegenkommt und sich sinnvoll in ein Gesamtkonstrukt einfügt, in dem politische Beteiligung auf Landesebene optimal mit der politischen Beteiligung auf kommunaler Ebene verknüpft wird.

Im Optimalfall sollte ein Niedersächsisches Jugendbeteiligungsgremium als Teil der Legislative beim niedersächsischen Landtag eingerichtet werden. Um an die kommunalen Jugendbeteiligungsgremien anzuknüpfen und Anreize für die Einrichtung von kommunalen Jugendbeteiligungsgremien zu liefern, könnte sich das Niedersächsisches Jugendbeteiligungsgremium aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Jugendbeteiligungsgremien zusammensetzen. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass noch nicht alle Niedersächsischen Kommunen über ein formalisiertes Jugendbeteiligungsgremium verfügen. Die jungen Menschen aus diesen Kommunen wären folglich nicht vertreten. Daher empfehlen wir, Mechanismen für eine möglichst repräsentative Besetzung eines Jugendbeteiligungsgremiums auf Landesebene zu konzipieren, denkbar wäre, z. B. eine direkte Wahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen oder durch eine Quotierung unterrepräsentierte Gruppen sichtbar zu machen. Das Niedersächsische Jugendbeteiligungsgremium sollte Entscheidungsfreiheit bei den zu bearbeitenden Themen haben und in allen Angelegenheiten konsultiert werden. Das Niedersächsische Jugendbeteiligungsgremium sollte regelmäßig tagen, wobei auch digitale Treffen möglich sein sollten.

[22] Äquivalente Vertretung bedeutet hier eine Vertretung mit gleichwertigen Funktionen und Beteiligungsmöglichkeiten, jedoch nicht notwendigerweise durch ein identisches Jugendbeteiligungsgremium. Die spezifische Ausgestaltung sollte die kontextuellen Unterschiede zwischen Landes- und Kommunalebene berücksichtigen, um die besonderen Anforderungen und Möglichkeiten auf Landesebene adäquat zu reflektieren.

Seine Beschlüsse und Empfehlungen sollten dem Landtag bzw. den Landtagsausschüssen zur Berücksichtigung vorgelegt werden. Es gilt zu prüfen, inwiefern eine Einbindung des Niedersächsischen Jugendbeteiligungsgremiums in die Beratungsfolge bei Gesetzesvorhaben mit Kinder- und Jugendrelevanz sichergestellt werden könnte. Möglicherweise kann das Verfahren des Jugend-Checks auf Bundesebene bzw. der Jugend-Check Thüringen hier Inspiration und Orientierung für Niedersachsen stiften (vgl. 2.2.1.3). Das Land Niedersachsen sollte die notwendige finanzielle und organisatorische Unterstützung für die effektive Arbeit des Niedersächsischen Jugendbeteiligungsgremiums gewährleisten.

4. Umsetzung zeitlich begrenzter politischer Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen

Es wird empfohlen, neben dem Wahlrecht ab 16 Jahren und dem formalisierten Jugendbeteiligungsgremium auf Landesebene eine Vielzahl an unterschiedlichen zeitlich begrenzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Ergebnisse der Online-Umfrage und den Fokusgruppengesprächen haben gezeigt, dass junge Menschen eine Kombination aus dauerhaften und zeitlich begrenzten politischen Beteiligungsmöglichkeiten bevorzugen (vgl. 5.2.4). Dabei zeigen die befragten jungen Menschen insgesamt eine etwas stärkere Präferenz für zeitlich begrenzte Formate.

Neben der Verankerung des Beteiligungsrechts in der Niedersächsischen Verfassung (vgl. Empfehlung I.1) sollte hierfür die politische Beteiligung von jungen Menschen in sämtlichen Ressorts mitgedacht werden. Wir empfehlen einen Methodenmix aus digitalen und Präsenzformaten, angepasst an die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen. Insbesondere sollte auf die Gestaltung altersgruppenspezifischer sowie zielgruppenübergreifender niedrigschwelliger Beteiligungsformate geachtet werden, um eine breite und wirkungsvolle Partizipation zu gewährleisten. Darüber hinaus könnten die Verwaltungsmitarbeitenden das im Optimalfall zur Verfügung gestellte Beteiligungsportal (vgl. Handlungsempfehlung I.6) nutzen, um ihre Beteiligungsprozesse einzutragen und die jungen Menschen darüber zu informieren und zu beteiligen. Für die Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung von politischen Beteiligungsprozessen für junge Menschen bedarf es einer Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeitenden. Zu diesem Zweck werden in diesem Schwerpunktbericht Leitfäden zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 6.4.2) und ein Fortbildungskonzept vorgeschlagen (vgl. Kapitel 6.5).

5. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Es wird empfohlen, die Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt zu unterstützen.

Die Ergebnisse des Schwerpunktberichts haben gezeigt, dass die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit eine besonders wichtige Rolle bei der politischen Beteiligung von jungen Menschen spielen und mit einer Vielzahl an Aufgaben konfrontiert sind (vgl. Kapitel 6.2). Angesichts ihrer zentralen Bedeutung und den Herausforderungen, die sie angesichts knapper Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik meistern müssen, ist es essenziell, in die Ressourcen und Kapazitäten der Kinder- und Jugendarbeit zu investieren, um sicherzustellen, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, aktiv am politischen Diskurs teilzunehmen und ihre Rechte und Interessen vertreten können.

6. Zentrale Fachberatungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung

Es wird empfohlen, das Aufgabenspektrum der Fachberatungsstelle auszuweiten und die Ressourcenausstattung der Fachberatungsstelle in Anlehnung an die Anpassung des Aufgabenspektrums anzupassen.

Im Jahr 2023 wurde eine zentrale Fachberatungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene eingerichtet. Ziel der Fachberatungsstelle ist es, durch Beratung, Qualifikation und Vernetzung von Fachkräften das Thema Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in Niedersachsen sinnvoll in der Kinder- und Jugendarbeit und darüber hinaus zu verankern. Die Fachkräfte werden bei ihrer Aufgabe unterstützt, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten. Die Diskussion um Grundlagen der Beteiligung und Qualitätsstandards als

auch deren Weiterentwicklung in der Praxis werden angeregt. Praktische Ansätze werden konzipiert und gemeinsam weiterentwickelt.

Die Fachberatungsstelle hat sich bereits der Aufgabe angenommen, einen Überblick über alle Beteiligungsangebote für junge Menschen auf Landesebene und in den Kommunen zu schaffen. Zusätzlich zu der reinen Schaffung dieses Überblicks wird empfohlen, diesen auch für die jungen Menschen nutzbar zu machen. Denn insbesondere die Online-Recherche (vgl. Kapitel 4.1) hat gezeigt, dass Informationen zu Beteiligungsprozessen für junge Menschen nicht immer leicht zugänglich sind. Hierfür regen wir an, zunächst das politische Beteiligungsangebot auf Landesebene auf einer zentralen Webseite darzustellen, die im Optimalfall im Sinne eines Beteiligungsportals auch digitale Beteiligungsmöglichkeiten bieten sollte (z. B. online Abstimmen oder Kommentieren). Die Einführung eines Beteiligungsportals sollte mit einer breiten und öffentlichkeitswirksamen Kampagne inklusive Social Media zur Informierung der jungen Menschen begleitet werden. Wir empfehlen perspektivisch die kommunalen Beteiligungsangebote auf der Webseite oder dem Beteiligungsportal zu integrieren, um eine zentrale digitale Anlaufstelle für ganz Niedersachsen zur Verfügung zu stellen. Ein Beteiligungsportal in Niedersachsen sollte das Ziel haben, Transparenz und Zugänglichkeit politischer Beteiligungsprozesse auf Landes- und kommunaler Ebene zu fördern. Es könnte eine strukturierte Übersicht bieten, eventuell über eine interaktive Karte oder eine PLZ-Suche, um Beteiligungsangebote leicht auffindbar zu machen. Filterfunktionen für zu beteiligende Altersgruppen oder Themenbereiche erleichtern das Finden von politischen Beteiligungsmöglichkeiten mit hoher persönlicher Betroffenheit. Für jedes Projekt sollten detaillierte Beschreibungen, eine Beteiligungsampel zur Anzeige der aktuellen Beteiligungsstufe (Anhörung, Konsultation, Mitentscheidung), ein Prozessfortschrittsbalken sowie Dokumentationen des bisherigen Verlaufs und der Ergebnisse bereitgestellt werden. Digitale Beteiligungsmöglichkeiten wie Abstimmungen und Kommentarfunktionen sollten integriert sein, unterstützt durch sowohl technische als auch inhaltliche Betreuung, um auf Kommentare zu reagieren und die Interaktion zu fördern. Die Implementierung und Pflege eines Beteiligungsportals ist aufgrund der Notwendigkeit, aktuelle Inhalte bereitzustellen und mit der Community zu interagieren, ein aufwendiger Prozess. Während die Fachberatungsstelle unterstützend wirken kann, insbesondere bei der Schulung und Bereitstellung von Best Practices, sollte die Administration des Portals entweder intern durch die verantwortlichen Akteure oder extern durch spezialisierte Dienstleister erfolgen, um Effizienz und Fachkompetenz zu gewährleisten. Die Bereitstellung des Inhalts und die direkte Interaktion mit den Nutzenden sollten bei jenen liegen, die den politischen Beteiligungsprozess leiten. Eine zentrale Plattform hat damit den Vorteil, dass die Pflege effizient und ressourcenarm von den jeweiligen Verantwortlichen auf Landes- und auf kommunaler Ebene erfolgen kann.

Die Fachberatungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle für die Beratung und Unterstützung von Fachkräften in der Jugendarbeit und weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Umsetzung von politischen Beteiligungsprozessen, aber auch für politische Vertreterinnen und Vertretern in Niedersachsen im Umgang mit der politischen Beteiligung von jungen Menschen und den Beteiligungsergebnissen. Eine Informierung der politischen Vertreterinnen und Vertreter ist bereits im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit erfolgt. Das neue Angebot ist trotzdem noch wenig bekannt. Wir empfehlen, das Angebot bei politischen Vertreterinnen und Vertretern weiter zu bewerben und auszuweiten. Die Ergebnisse dieses Schwerpunktberichts haben gezeigt, dass junge Menschen sich diskriminiert und nicht ernst genommen fühlen sowie, dass politische Entscheidungsprozesse und die Umsetzung der Entscheidungen für junge Menschen zu lange dauern, um einen Effekt zu erzielen. Im Rahmen der Beratung und Unterstützung der politischen Vertreterinnen und Vertreter sollte deshalb auch eine Sensibilisierung für die Perspektiven und Bedarfe von jungen Menschen stattfinden. In diesem Zusammenhang ist es sowohl wichtig, Prozesse durch den Abbau bürokratischer Hürden zu verschnellern (vgl. flankierende Maßnahmen), als auch Erwartungsmanagement zu betreiben (vgl. Kapitel 6.4.3).

Die Vernetzung von landes- und kommunalen Akteuren gehört ebenfalls zu den wesentlichen Aufgaben der Fachberatungsstelle. Zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, die auf Landesebene mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung betraut sind, veranstaltet die Fachberatungsstelle gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung ein großes Treffen. Ziel ist es, gemeinsam einen vollständigen Überblick über die Akteure in diesem

Bereich zu erstellen, um ein umfassendes Netzwerk zu schaffen. Welche Ziele das Netzwerk darüber hinaus verfolgt, soll gemeinsam in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden. Wir empfehlen, die Vernetzung außerdem für das gemeinsame Lernen zu nutzen, um Herausforderungen und Best Practices miteinander zu teilen.

Die Fokusgruppengespräche haben deutlich gemacht, dass junge Menschen bei ihrer politischen Beteiligung mit Diskriminierungserfahrungen konfrontiert sind. Das betrifft insbesondere Diskriminierung aufgrund des Lebensalters, wird aber intersektional verstärkt; insbesondere durch Diskriminierung aufgrund der (sozialen) Herkunft (vgl. Kapitel 5.2.7). Es wird daher empfohlen, alle Akteure, die Berührungspunkte zur politischen Beteiligung von jungen Menschen haben, zur Bedeutung von Jugendbeteiligung und zum diskriminierungssensiblen Umgang mit jungen Menschen zu sensibilisieren – sei es als Gestalterin bzw. Gestalter, Entscheiderin bzw. Entscheider oder Umsetzende oder Umsetzender. Hierfür sollte die Fachberatungsstelle eine Marketingstrategie entwickeln und verschiedene Angebote zur Sensibilisierung machen. Neben der Informierung von Verwaltungsmitarbeitenden sollten auch politische Vertreterinnen und Vertreter über die Ergebnisse des Schwerpunktberichts und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen informiert werden. Darüber hinaus sollten Informationen zum diskriminierungssensiblen Umgang mit jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden und das Thema im persönlichen Austausch mit den verschiedenen Akteuren konsequent platziert werden.

II. Kommunalebene

1. Erfüllung der gesetzlichen Beteiligungspflichten auf kommunaler Ebene stärken

Es wird empfohlen, die Soll-Formulierung von §36 NKomVG in eine Muss-Formulierung zu ändern, die Einschränkung auf Vorhaben aufzulösen, die die Interessen von jungen Menschen betreffen, sowie Auslegungshinweise zur Verfügung zu stellen.

In der Niedersächsischen Kommunalverfassung ist bereits festgelegt, dass Gemeinden und Samtgemeinden Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, angemessen beteiligen sollen (§36 NKomVG). Dieser Schwerpunktbericht legt dar, dass sich viele niedersächsische Kommunen bereits bei der Einrichtung von formalisierten Jugendbeteiligungsgremien auf den Weg gemacht haben, das Angebot aber insbesondere mit Blick auf zeitlich begrenzte politische Beteiligungsmöglichkeiten, wie z. B. Veranstaltungen oder Online-Befragungen, noch ausbaufähig ist (vgl. Kapitel 5.1.2.1). Dass diese Norm die Durchsetzung bisher nicht garantiert, wiegt besonders schwer, da der Adressatenkreis – also die jungen Menschen – die Durchsetzung selbst nicht einklagen kann und diese Norm keiner Evaluationspflicht unterliegt. Die interviewten Expertinnen und Experten sprachen sich daher dafür aus, die Soll- durch eine Mussformulierung zu ersetzen (vgl. Kapitel 5.1.3.1). Bisher lässt die Formulierung, dass junge Menschen an Vorhaben zu beteiligen sind, die ihre „Interessen berühren" beispielsweise Raum für Diskussion: Während die hier interviewten Expertinnen und Experten sowie die Teilnehmenden in den Fokusgruppen der Meinung sind, diese Formulierung umfasse im Grunde alle Planungen, scheint sie andererseits so interpretiert zu werden, dass damit ausschließlich die Jugendarbeit gemeint ist.

Daher wird empfohlen, die Soll-Formulierung in eine Muss-Formulierung zu ändern, um die Bedeutung der Thematik zu unterstreichen und für größere Verbindlichkeit zu sorgen. Da junge Menschen in der Regel entweder unmittelbar oder in Zukunft von Vorhaben betroffen sind, empfehlen wir darüber hinaus, die Einschränkung auf Vorhaben, die ihre „Interessen berühren" aufzulösen. Hierfür genügt eine Beschränkung auf die Pflicht zur Beteiligung junger Menschen an Vorhaben. Zukünftig sollte die Nichtbeteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig sein; über die Gründe sollte transparent zu informieren sein und Maßnahmen zu formulieren, die eine zukünftige Beteiligung ermöglichen. Eine Gesetzesänderung ist mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden.

Vor diesem Hintergrund wird dem zuständigen Ministerium empfohlen, zu prüfen, inwiefern der Soll-Vorschrift mehr Verbindlichkeit verliehen werden kann, indem vorerst Auslegungshinweise zu § 36 NKomVG erarbeitet werden. Bei der Ausgestaltung gilt es, stets das Prinzip

der kommunalen Selbstverwaltung zu wahren. Um die Beteiligung von jungen Menschen mittelfristig auf Basis empirisch gesicherter Erkenntnisse weiter optimieren zu können, wird der Niedersächsischen Landesregierung eine Begleitung mittels Monitoring und Evaluation empfohlen (siehe Kapitel III.5).

Der niedersächsischen Landesregierung wird darüber hinaus empfohlen, die kommunale Ebene bei der strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung ihres Beteiligungsangebots für junge Menschen bei Bedarf zu unterstützen – siehe dazu die folgenden Empfehlungen.

2. Flächendeckender Ausbau von kommunalen Jugendbeteiligungsgremien

Es wird empfohlen den Ausbau von kommunalen Jugendbeteiligungsgremien voranzutreiben und bestehende kommunale Jugendbeteiligungsgremien zu optimieren.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie haben gezeigt, dass formalisierte Jugendbeteiligungsgremien noch nicht flächendeckend etabliert werden konnten: In der Online-Recherche konnten 51 Kommunen mit festen Gremien (z. B. Jugendbeiräte, Jugendforen, Jugendräte, Kinder- und Jugendausschüsse, Jugendparlamente) identifiziert werden. Expertinnen und Experten zufolge wurden in 80 Kommunen formalisierte Jugendbeteiligungsgremien etabliert. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit anderen Angaben, wie z. B. der Initiativ-Gruppe des Jugendparlaments (JuPa) Hannover (vgl. Kapitel 5.1.2.1). Fokusgruppenteilnehmende kritisieren, wenn Jugendbeteiligungsformate nur ad hoc stattfinden (vgl. Kapitel 5.2.4), und erachten als zentral, dass formalisierte Jugendbeteiligungsgremien regelmäßig tagen und Antragsbefugnisse haben, die es ihnen ermöglichen, eigene Vorschläge und Anliegen direkt in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen (vgl. Kapitel 5.2.5.1). Daher wird empfohlen, den Ausbau der Jugendbeteiligungsgremien in den Kommunen voranzutreiben und gemeinsam mit jungen Menschen geeignete Formate zu entwickeln, so dass alle junge Menschen vor Ort über wie folgt formalisierte Jugendbeteiligungsgremien verfügen:

Es gilt zunächst individuell zu prüfen, inwiefern ein formalisiertes Jugendbeteiligungsgremium auf welcher kommunalen Ebene – Gemeinde, Samtgemeinde oder Landkreise und kreisfreie Städte – sinnvoll und zielführend ist. Das Jugendbeteiligungsgremium sollte regelmäßig tagen. Es sollte mit einem Initiativrecht oder Antragsrecht ausgestattet sein, das es befugt, formell Anträge oder Vorschläge innerhalb der jeweiligen parlamentarischen Strukturen vor Ort einzubringen, über die dann diskutiert und abgestimmt wird. Die Jugendbeteiligungsgremien sollten Empfehlungen aussprechen und aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen teilnehmen können. Ihre Befugnisse und Arbeitsweise sollten in einer Satzung festgelegt werden.

Hierfür sollte zunächst der flächendeckende Ausbau weitergeführt und eine Beispielsatzung als Vorlage vom Land zur Verfügung gestellt werden. Zudem bedarf es einer Beratung und Unterstützung zur Bewältigung von Herausforderungen bei der Einrichtung und Etablierung von Jugendbeteiligungsgremien. Das Land Niedersachsen sollte die Kommunen bei diesem Vorhaben weiterhin unterstützen und ihnen bei der Einrichtung und Etablierung der Jugendbeteiligungsgremien beratend zur Seite stehen (vgl. Empfehlung I.6) Hierbei sollte auf bestehenden Strukturen auf kommunaler und auf Landesebene aufgebaut werden.

3. Umsetzung zeitlich begrenzter politischer Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen

Analog zur Landesebene (vgl. Handlungsempfehlung I.4) wird empfohlen, auch auf kommunaler Ebene Jugendbeteiligungsformate weiter zu diversifizieren und neben den dauerhaften auch mehr zeitlich begrenzte Möglichkeiten für politische Partizipation zu schaffen.
Diese sollten ein breites Spektrum an digitalen und Präsenzformaten abdecken, speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen. Die Gestaltung sollte altersgruppenspezifisch und niedrigschwellig sein, um eine effektive und breite Teilnahme junger Menschen zu ermöglichen. Die Beteiligungsmöglichkeiten sollten insbesondere auf Social Media und über das soziale Netzwerk der jungen Menschen beworben werden, z. B. Schulen, Vereine. Darüber hinaus könnten die kommunalen Verwaltungsmitarbeitenden das von der Landesebene im Optimalfall zur Verfügung gestellte Beteiligungsportal (vgl. Handlungsempfehlung I.6) nutzen, um ihre Beteiligungsprozesse einzutragen und die jungen

Menschen darüber zu informieren und zu beteiligen. Damit wird eine umfassende politische Beteiligung auf der kommunalen Ebene gefördert, die die lokale Demokratie stärkt und junge Menschen direkt in die Gestaltung ihrer Lebensumwelt einbindet.

4. Verantwortlichkeit für das Querschnittsthema Jugendbeteiligung stärken

Es wird empfohlen, Ansprechpersonen und Verantwortungen für Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene klar zu benennen, um die Vorgaben des § 36 NKomVG umzusetzen, ein umfassendes Beteiligungsangebot auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und Jugendbeteiligung als Querschnittsthema zu verankern.

Es braucht zentrale Ansprechpartnerinnen und -partner innerhalb der Verwaltung, deren Expertise und Netzwerke für die gesamte Kommunalverwaltung nutzbar gemacht werden und die als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Fachbereichen die Planung, Konzeption und Implementierung von Partizipationsformaten zu unterstützen und die Einbindung von Beteiligungsergebnissen in kommunale Entscheidungsprozesse zu fördern. Darüber hinaus sollten sie sowohl für die Fachberatungsstellen und Behörden auf Landesebene als auch für die Kommunalverwaltung, Mandatsträgerinnen und -träger und die Stadtführung beratend zur Seite stehen.

Ein wesentliches Element der Aufgaben dieser zentralen Ansprechpersonen ist die Schaffung eines Überblicks über das vorhandene Beteiligungsangebot und die Unterstützung der Kommunalverwaltung in der aktiven Informationsvermittlung an junge Menschen mittels Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Nutzung sozialer Medien (vgl. hierzu auch Empfehlung III.3). Weiterhin ist die Bereitstellung eines digital zugänglichen und interaktiven politischen Beteiligungsangebots auf der Webseite der Kommune anzustreben, um moderne und zielgruppengerechte Partizipationsmöglichkeiten zu fördern.

Zur Stärkung der politischen Beteiligung junger Menschen ist zudem die Vernetzung zwischen kommunalen Akteuren, einschließlich Schulen, sowie zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Partnern von hoher Bedeutung. Die Etablierung regelmäßiger Austauschformate wird empfohlen, um einen kontinuierlichen Dialog und eine effektive Zusammenarbeit zu fördern.

Abschließend sollten die Ansprechpersonen auf kommunaler Ebene sicherstellen, dass die Kommunalverwaltung Daten für ein Monitoring und die Evaluation des politischen Beteiligungsangebots bereitstellt. Mit einem Beteiligungsportal, das von der Landesebene zur Verfügung gestellt wird (vgl. Handlungsempfehlung I.6) und durch die Verwaltungsmitarbeitenden gepflegt wird (vgl. Handlungsempfehlung II.3), sollten die meisten Daten bereits erfasst sein und zur Verfügung stehen, so dass hier kaum Mehraufwand entstehen sollte. Dies ermöglicht eine fortlaufende Optimierung der Angebote und trägt dazu bei, die politische Teilhabe junger Menschen in Niedersachsen nachhaltig zu stärken.

Üblicherweise tragen in den Kommunen die Jugendpflegerinnen und -pfleger bereits Verantwortung für die Beteiligung junger Menschen, spielen vor Ort teilweise eine zentrale Rolle in der Planung, Umsetzung und Nachbereitung kommunaler Beteiligungsprozesse und verfügen über etablierte lokale Netzwerke. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den Kommunen, die Zuständigkeiten für Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Kommune zu klären und die Expertise der Jugendpflege im Bereich der Beteiligung von jungen Menschen einzubinden.

III. Flankierende Maßnahmen

1. Fortbildungsprogramm für Verwaltungsmitarbeitende auf kommunaler und Landesebene

Es wird empfohlen, verwaltungsintern ein maßgeschneidertes Fortbildungsprogramm zu politischer Beteiligung von jungen Menschen für Verwaltungsmitarbeitende auf kommunaler und auf Landesebene anzubieten.

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Landesjugendamts bestehen bereits Fortbildungsangebote für Akteure der Kinder- und Jugendarbeit. Daneben bestehen auch Angebote für

kommunale Verwaltungsmitarbeitende, wie z. B. die des Deutschen Kinderhilfswerks (vgl. Kapitel 2.2.1.2). Die bestehenden Fortbildungsangebote werden noch nicht in der Breite genutzt und richten sich nicht an die Verwaltungsmitarbeitenden von Landesbehörden. Wenn junge Menschen in allen Belangen politisch beteiligt werden sollen, bedarf es einer breiten und maßgeschneiderten Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden aus den unterschiedlichen Bereichen auf kommunaler und Landesebene.

Hierfür sollte ein Fortbildungsprogramm für Verwaltungsmitarbeitende auf kommunaler und Landesebene angeboten werden. Das Fortbildungskonzept sollte eine klare Definition des politischen Partizipationsbegriffs und die Vielfalt der politischen Beteiligungsmöglichkeiten vermitteln. Daraufhin sollten die Standards guter Beteiligung unter Rückgriff auf die Partizipationsstufen, Formate, Methoden und Haltung vermittelt werden. Darüber hinaus sollte das Fortbildungsprogramm Verwaltungsmitarbeitende für die Herausforderungen in der Zielgruppenerreichung und Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingehen und Hilfestellung zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen geben. Ein besonderer Fokus sollte in diesem Kontext auf der politischen Beteiligung von jungen Menschen in prekären Lebensverhältnissen liegen.

Ein Fortbildungskonzept wird mit diesem Schwerpunktbericht vorgelegt (vgl. Kapitel 6.5).

2. Programm zu Demokratie und Beteiligung für sozial benachteiligte junge Menschen sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund

Es wird empfohlen, ein modulares Demokratie- und Beteiligungsprogramm speziell für sozial benachteiligte Jugendliche und solche mit Migrationshintergrund zu etablieren, um deren politische Partizipation und Medienkompetenz zu fördern.

Die Durchführung der Studie hat gezeigt, dass die politische Beteiligung von sozial benachteiligten jungen Menschen sowie jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit besonderen Herausforderungen in der Zielgruppenerreichung und der zielgruppengerechten Durchführung von Beteiligungsformaten verknüpft sind (vgl. Kapitel 4.6). Die Erkenntnisse aus der Durchführung der Studie werden von den befragten Expertinnen und Experten bestätigt (vgl. Kapitel 5.1.2.6 und 5.1.3.4). Daher wird empfohlen ein Programm zu Demokratie und Beteiligung für diese spezifische Zielgruppe umzusetzen.

Hierfür sollte ein modulares Programm zu Demokratie und Beteiligung für junge Menschen auf kommunaler Ebene etabliert werden oder auf bestehende Angebote zurückgegriffen werden. Das Programm sollte durch einen internen oder externen Dienstleister entwickelt und durch bereits mit jungen Menschen im engen Kontakt stehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (z. B. im Bereich der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit) durchgeführt werden. Hierfür sollten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geschult werden. Ziele des Programms sollten die Förderung des Verständnisses für demokratische Prozesse und politische Beteiligung, Stärkung der politischen Selbstwirksamkeit und Sensibilisierung für die Bedeutung von zuverlässigen Informationen und den Umgang mit Fake News sein.

3. Abbau bürokratischer Hürden zur Erleichterung der Durchführung von Beteiligungsprozessen für junge Menschen

Es wird empfohlen, die bürokratischen Hürden für die politische Beteiligung von jungen Menschen abzubauen.

Die Interviews mit Expertinnen und Experten haben gezeigt, dass Verwaltungsmitarbeitende auf kommunaler und Landesebene mit immensen bürokratischen Hürden konfrontiert sind, wenn sie junge Menschen politisch beteiligen möchten (vgl. Kapitel 5.1.3.4). Es wurde darüber hinaus sowohl von Teilnehmenden der Fokusgruppengesprächen als auch von Expertinnen und Experten kritisiert, dass politische Entscheidungsprozesse für junge Menschen zu lange dauern (vgl. Kapitel 5.2.5.1).

Hier sollen Entscheidungsbefugnisse der Verwaltungsmitarbeitenden ausgeweitet werden, so dass sie eigenständig persönlich, telefonisch, schriftlich, auf Social Media sowie über Multipli-

katorinnen und Multiplikatoren mit jungen Menschen in Kontakt treten können.
Es wird außerdem vorgeschlagen, dass das Land Niedersachsen Rahmenverträge für Dienstleistende zur Erleichterung der Durchführung von Beteiligungsprozessen für junge Menschen einrichtet, um die finanziellen und praktischen Hürden bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu reduzieren. Die Rahmenverträge sollten den Kommunen und Landkreisen sowie weiteren Stellen, wie z. B. öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern, in Niedersachsen die Möglichkeit bieten, wirtschaftlich, einfach und effizient Dienstleistungsunternehmen für Bürgerbeteiligungsverfahren für junge Menschen ohne zusätzliches förmliches Vergabeverfahren zu beauftragen. Daneben können auch finanzielle Anreize gesetzt werden oder Beteiligungsprozesse und -projekte finanziell gefördert werden.

Nicht zuletzt sollen politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dafür sensibilisiert werden, dass politische Entscheidungsprozesse unter der politischen Beteiligung von jungen Menschen mit Priorität behandelt werden sollten.

4. Demokratieförderung an Schulen

Es wird empfohlen, Demokratieförderung an den Schulen zu intensivieren.

Expertinnen und Experten, die explizit nicht aus dem Bereich der Bildungsverwaltung stammen, äußerten in den im Rahmen der Studie durchgeführten Interviews, dass Demokratie und Partizipation in den Schulen im Curriculum oder in der Schulkultur teilweise als noch nicht ausreichend verankert wahrgenommen werden (vgl. Kapitel 5.2.4). Insbesondere die Kinder und Jugendlichen, die einen niedrigeren formellen Bildungsgrad anstreben, die an den Fokusgruppen teilgenommen haben, berichteten darüber hinaus häufig von autoritären Strukturen, Prozessen und Umgang in Schulen sowie Diskriminierung (vgl. Kapitel 5.2.7). Die Schule ist ein Lebens- und Lernort unserer Demokratie. Sie soll als ein demokratischer Erfahrungsraum ausgestaltet werden, das betont der Erlass „Stärkung der Demokratiebildung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft“ (RdErl. des MK vom 11.05.2021; AZ 23.2 80009/1 - VORIS 22410 -). Dies ist auch grundlegend aus §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes abzuleiten, nachdem Schule die Schülerinnen und Schüler befähigen soll, „die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen“.

Es wird daher vorgeschlagen, die bereits umfangreich initiierten Maßnahmen zur Stärkung der Demokratiebildung und Partizipation an Schulen (bildungspolitischer Schwerpunkt des Niedersächsischen Kultusministeriums „Demokratisch gestalten – Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“; Erlass „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft“ (RdEr. des MK vom 11.05.2021)) weiter auszubauen und zu vertiefen.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, Politik- bzw. Demokratieunterricht an Grundschulen einzuführen und den Politikunterricht an weiterführenden Schulen sowie Berufsschulen auszubauen. Ein besonderer Fokus sollte auf Grundschulen, Haupt- und Realschulen sowie Berufsschulen liegen. Außerdem wird empfohlen die Etablierung von Beteiligungsformaten an Schulen weiter zu befördern, die über den Schülerbeirat hinausgehen und alle Schülerinnen und Schüler einbinden. In diesem Kontext ist es besonders wichtig, eine demokratische Schulkultur zu etablieren, wofür eine Demokratieausbildung im Lehramtsstudium über alle Fächer hinweg notwendig erscheint.

5. Evaluation und Monitoring

Es wird empfohlen, Monitoring und Evaluation systematisch umzusetzen.

Die Studie hat gezeigt, dass die Datenlage zu den politischen Beteiligungsmöglichkeiten in Niedersachsen ausbaufähig ist. Um nachzuverfolgen, inwiefern das Beteiligungsangebot auf kommunaler und Landesebene weiterentwickelt wird, sowie um Weiterentwicklungsbedarfe zu erfassen sind verschiedene Vorgehen möglich:

Für ein Monitoring sollten auf kommunaler Ebene dafür jeweils verantwortliche Personen benannt werden, die die entsprechenden Informationen vorhalten und regelmäßig auf kommunaler Ebene (gegenüber Rat und Verwaltung sowie dem Jugendbeteiligungsgremium) berichten. Sollte ein zentrales Beteiligungsportal eingerichtet werden, erfolgt die Datenerfassung automatisch durch die Pflege des Beteiligungsportals. Auf Landesebene sollten die entsprechenden Informationen aus den Kommunen systematisch zusammengetragen werden – beispielsweise im Rahmen der Kommunalaufsicht. Um die Informationen aus den Kommunen vergleichend aufbereiten zu können und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen, empfehlen wir ein landesweit einheitliches Monitoringraster den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollten auch Beteiligungsprozesse auf Landesebene gemonitort und regelmäßig gegenüber dem Jugendbeteiligungsgremium auf Landesebene (siehe Handlungsempfehlung I.3) sowie dem zuständigen Ministerium berichtet werden. Die Verantwortung für diese Monitoringprozesse sollte klar benannt und die entsprechende Stelle mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden.

Alternativ können in regelmäßigen Abständen Evaluationsstudien durchgeführt werden, um Entwicklungen nachzuzeichnen und veränderte Bedarfslagen zu identifizieren.

Darüber hinaus empfehlen wir Mittel für Evaluationen vorzuhalten, um die Wirksamkeit ausgewählter Beteiligungsprozesse zu untersuchen und entsprechende Ableitungen bereitzustellen.

6.4 Leitfäden für Beteiligungsprozesse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Beteiligung junger Menschen in politischen Prozessen ist ein zentraler Baustein für eine lebendige Demokratie und ihre Zukunftsorientierung. Die Qualität und die Häufigkeit dieser Beteiligung sind jedoch oft von individuellen Akteuren abhängig. Die Qualitätsleitlinien basieren auf den empirischen Studienergebnissen und dem Stand der aktuellen Forschung. Sie richten sich an alle Akteure, die politische Beteiligungsprozesse für junge Menschen konzipieren, durchführen oder begleiten möchten. Sie bieten eine praxisnahe Orientierung, um Beteiligungsprozesse für junge Menschen zu gestalten und zu stärken. Sie dienen als Inspirationsquelle und als Aufforderung, innovative Wege der Einbindung junger Menschen zu erproben und dabei insbesondere punktuelle Beteiligungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, welche die Wünsche der Jugend nach Vielfalt und Flexibilität widerspiegeln. Die Struktur der Leitlinien unterstützt einen umfassenden Beteiligungsprozess entlang definierter Partizipationsstufen und ermöglicht es, bedarfsorientiert einzelne Stufen zu fokussieren.

Abbildung 90 Überblick über die Leitfäden

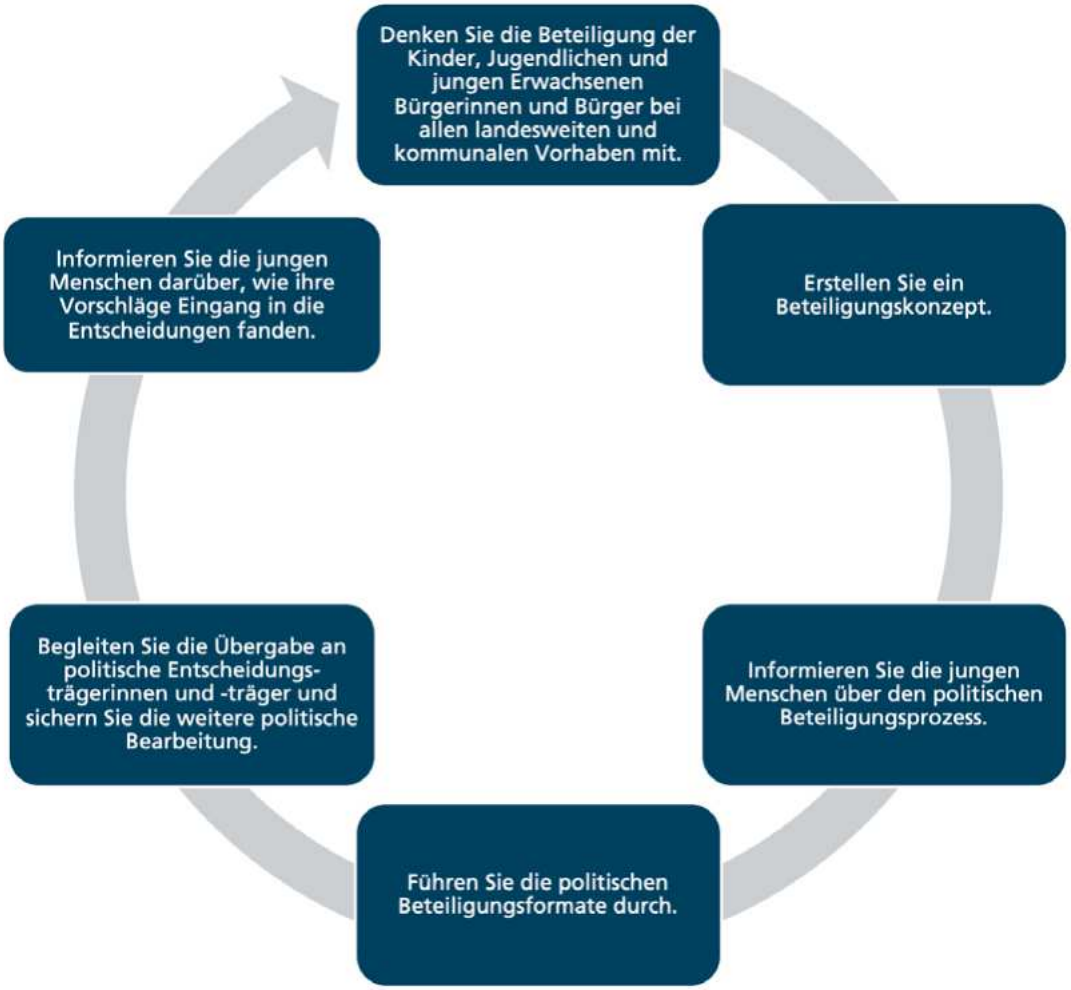

6.4.1 Leitfaden: Berücksichtigung junger Menschen bei allen politischen Vorhaben in Niedersachsen

Grundhaltung

- **Anerkennung der Betroffenheit:** Erkennen Sie an, dass kaum ein politisches Vorhaben existiert, von dem junge Menschen nicht betroffen sind. Ihre Lebenswelt und Zukunft sind untrennbar mit den Entscheidungen verbunden, die heute getroffen werden.

- **Wertschätzung junger Expertise:** Junge Menschen sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt. Ihre Perspektiven und Erfahrungen bieten wertvolle Einblicke und können politische Vorhaben qualitativ verbessern.

- **Akzeptanzförderung:** Die Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen steigert nicht nur die Qualität der Ergebnisse, sondern auch die Akzeptanz der Maßnahmen innerhalb dieser Zielgruppe – auch wenn nicht immer alle Präferenzen berücksichtigt werden können.

Verständnis von politischer Partizipation

Politische Partizipation umfasst ein breites Spektrum an Aktivitäten, durch die Bürgerinnen und Bürger freiwillig versuchen, auf kollektive Problemlösungen oder die Verfolgung politischer Ziele Einfluss zu nehmen. Dieses breite Verständnis ist entscheidend, um an die vielfältigen Aktivitäten anzuknüpfen, die junge Menschen selbst wählen, und um ihnen eine umfassende Palette an Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Insbesondere die Unter-

scheidung zwischen institutioneller und nicht-institutioneller politischer Beteiligung sowie zeitlich begrenzter und dauerhafter politischer Beteiligung ist für die Planung von politischen Beteiligungsprozessen relevant:

- **Institutionelle politische Beteiligung:** Bezieht sich auf formelle Beteiligungsangebote innerhalb des politischen Systems, wie Wahlen, politische Kampagnen oder Beteiligungsveranstaltungen.

- **Nicht-institutionelle politische Beteiligung:** Umfasst eine Vielzahl an verschiedensten Aktivitäten außerhalb formeller politischer Strukturen, die von den Bürgerinnen und Bürgern selbst initiiert werden. Dazu gehören Demonstrationen, Online-Petitionen oder soziale Bewegungen, aber auch ehrenamtliches Engagement in Wohltätigkeitsvereinen, religiösen und Hilfsorganisationen für einen gemeinnützigen Zweck, oder Buykotte und die Mitwirkung an öffentlichen Diskussionen zu einem politischen Thema – sei es in Person oder im Internet.

- **Zeitlich begrenzte politische Beteiligung:** Bezieht sich auf punktuelle Beteiligung durch eine oder mehrere Maßnahmen.

- **Dauerhafte politische Beteiligung:** Bezieht sich auf die Mitarbeit in Gremien, wie Jugendparlamenten, Jugendkommissionen.

Keine Formen von politischer Beteiligung sind:

- Die Beteiligung in Kitas, Schulen oder in der Arbeitswelt

- Die Beteiligung in Vereinen und anderen Organisationen mit einem privaten Nutzen, z. B. in Freizeit- oder Sportvereinen, Hobbyzüchtervereinen u. ä.

Reflexionsfragen für politische Vorhaben

1. Betroffenheitsanalyse:

Überlegen Sie, inwiefern junge Menschen direkt, indirekt oder künftig von dem politischen Vorhaben betroffen sind. Jede Entscheidung kann Auswirkungen auf ihre Gegenwart und Zukunft haben.

2. Kontextanalyse:

Überlegen Sie, welche Beteiligungsmöglichkeiten es schon für junge Menschen für das politische Vorhaben gibt. Bestimmen Sie, ob es sich dabei um institutionelle politische Beteiligung oder nicht-institutionelle politische Beteiligung handelt. Analysieren Sie, welche Zielgruppen bereits konkret beteiligt werden, z. B. welche Altersgruppen. Analysieren Sie, ob es sich bei den vorliegenden politischen Beteiligungsmöglichkeiten um zeitlich begrenzte oder dauerhafte politische Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen handelt.

3. Rechtfertigung der Nicht-Beteiligung:

Stellen Sie sich kritisch die Frage, wie eine Nicht-Beteiligung junger Menschen vor dem Hintergrund ihrer Betroffenheit und des aktuellen politischen Beteiligungsangebots zu rechtfertigen wäre. In den meisten Fällen wird es schwerfallen, stichhaltige Argumente für eine Ausgrenzung dieser Perspektiven zu finden.

Fazit: Die systematische Einbeziehung junger Menschen in politische Vorhaben in Niedersachsen stellt eine Bereicherung für den politischen Prozess dar und trägt zur Entwicklung von Maßnahmen bei, die nicht nur gerechter und zukunftsorientierter sind, sondern auch von einer breiteren Akzeptanz getragen werden. Indem politische Entscheidungsträgerinnen und -träger diese Perspektiven ernst nehmen, fördern sie eine lebendige und inklusive Demokratie.

6.4.2 Leitfaden: Konzeption eines politischen Beteiligungsprozesses

Ziel: Entwickeln Sie ein umfassendes System aus Formaten, das sich an den Stufen der Beteiligung orientiert, um junge Menschen effektiv in politische Vorhaben in Niedersachsen einzubeziehen.

Kontext

- **Betroffenheitsanalyse**: Berücksichtigen Sie die direkte, indirekte oder künftige Betroffenheit junger Menschen von politischen Vorhaben (vgl. 6.4.1).

- **Kontextanalyse:** Knüpfen sie an nicht-institutionelle Beteiligungsformen an und ergänzen Sie diese Formen durch institutionelle politische Beteiligungsangebote (vgl. 6.4.1)

Hintergrund: Beteiligungsprozesse können nur erfolgreich sein, wenn Klarheit bezüglich des Rahmens besteht: Dürfen die Beteiligten Rückmeldung zu bestehenden Ideen geben? Dürfen die Beteiligten Ideen beisteuern? Dürfen die Beteiligten über die auf dem Tisch liegenden Optionen entscheiden? Die Klärung dieser Fragen ist Ausgangspunkt für die Auswahl der Formate und Methoden und stellt die Grundlage für das Erwartungsmanagement bei der zu beteiligenden Zielgruppe.

Herangehensweise

1. Überlegen Sie, welche Beteiligung der jungen Menschen für das jeweiligen Vorhaben sinnvoll und zielführend ist. Ausgangspunkt hierfür sind die Stufen der Partizipation. Nutzen Sie die Stufen, um zu entscheiden, welche Beteiligung für die jungen Menschen in ihrem Beteiligungsprozess vorgesehen ist. Ein Prozess kann auf einer Stufe stattfinden oder über mehrere Stufen hinweg verlaufen. Im Optimalfall werden junge Menschen über alle dargestellten Stufen hinweg am kompletten Entscheidungsfindungsprozess beteiligt.

2. Planen Sie ein System, das verschiedene, sich ergänzende Formate umfasst, um eine vielschichtige Beteiligung zu ermöglichen. Ein Methoden-Mix ist essenziell, um die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen und Zielgruppen zu adressieren. Dies beinhaltet:

   - **Präsenz und digitale Formate:** Kombinieren Sie Online-Beteiligungen mit Präsenzdiskussionen in Kleingruppen, um eine breite Teilnahme zu ermöglichen und tiefgreifende Diskussionen zu fördern.

   - **Groß- und Kleingruppen:** Nutzen Sie die Vorteile beider Gruppenformate, um sowohl eine breite Meinungsvielfalt zu erfassen als auch detaillierte Feedbacks in einem intimen Rahmen zu ermöglichen.

3. Richten Sie die politischen Beteiligungsformate und -methoden auf die zu beteiligende Altersgruppe aus:

   - **Altersgruppenspezifisch vs. altersgruppenübergreifend:** Wählen Sie je nach Thema und Ziel der Beteiligung, ob eine spezifische Altersgruppe fokussiert oder eine altersübergreifende Diskussion gefördert werden soll. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene können von einer altersübergreifenden Beteiligung profitieren, während jüngere Altersgruppen von einer altersgruppenspezifischen Beteiligung profitieren.

   - **Mit vs. ohne Erwachsene:** Entscheiden Sie, ob die Beteiligung in Gegenwart von Erwachsenen erfolgen soll. Die Unterstützung durch vertraute Erwachsene kann insbesondere bei jüngeren Teilnehmenden die Teilnahme und Ausdrucksfähigkeit verbessern, was die Kommunikation und das Vertrauen in den politischen Beteiligungsprozess stärken kann.

- **In Präsenz vs. digital:** Digitale Formate sind besonders für ältere Jugendliche und junge Erwachsene geeignet. Für jüngere Personen und solche mit niedrigerem Bildungsstand sind Formate in Präsenz oft vorteilhafter, um Hemmnisse abzubauen und einen sicheren Raum für die Beteiligung zu schaffen. Gleichwohl haben digitale Tools bei jungen Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand das Potenzial, Hemmnisse abzubauen, die mit dem Sprechen vor einer Gruppe zusammenhängen.

- **Großgruppen- vs. Kleingruppenformate:** Kleingruppenformate bieten einen sicheren Raum für die politische Beteiligung und eignen sich daher besonders für jüngere Personen sowie junge Menschen mit niedrigem Bildungsstand. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene können sich auch in Großgruppenveranstaltung gut beteiligen und ihre Selbstwirksamkeit stärken.

4. Um die Bedeutung politischer Beteiligungsprozesse für junge Menschen zu unterstreichen, empfiehlt es sich, bei jungen Menschen bekannte politische Entscheidungsträgerinnen und -träger von Anfang an einzuladen und möglicherweise durch ein Grußwort teilnehmen zu lassen, die Teilnahme an einer Diskussionsrunde oder ähnlichem. Dies erhöht nicht nur die wahrgenommene Wichtigkeit des politischen Beteiligungsprozesses, sondern fördert auch die Aktivierung weiterer Teilnehmender. Zudem sensibilisiert es die Entscheidungsträgerinnen und -träger frühzeitig für die Anliegen junger Menschen, was den gesamten Prozess unterstützt und bereichert.

Stufen der Beteiligung, Formate und Methoden

Beteiligungsstufe 1 Anhören: Sammeln von Ideen und Meinungen

Entscheidungsfrage: Möchten Sie einen offenen Dialog führen und direktes Feedback von jungen Menschen zu bestimmten Themen oder Projekten einholen?

In der Phase des Anhörens steht die Diskussion von Themen, Fragestellungen und Problemen im Vordergrund. Junge Menschen erhalten die Möglichkeit, ihre Interessen, Vorschläge, Wünsche und Ideen einzubringen. Dieses Stadium zielt darauf ab, die Perspektiven junger Menschen zu erfassen und sie aktiv in den Dialog über spezifische Projekte einzubeziehen. Ziel ist es, dass Entscheidungsträgerinnen und -träger alle oder zumindest eine Vielzahl von Perspektiven hören, neue Ideen erhalten und möglicherweise Expertinnen- und Expertenwissen aus der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen gewinnen. Durch diesen Austausch können neue Erkenntnisse gewonnen werden, etwa zu den Auswirkungen einer Maßnahme. Typische Veranstaltungen auf dieser Stufe sind Bürgerdialoge, Planungswerkstätten, Bürgerbefragungen und der Bürgerhaushalt, die eine offene Plattform für den Austausch bieten und die Hemmschwelle zur Teilnahme reduzieren.

Formate

- **Online-Umfragen**

  Beschreibung: Digital durchgeführte Umfragen, die es ermöglichen, schnell und effizient eine breite Meinungsvielfalt zu erfassen.

  Einsatz: Ideal, um ein schnelles Stimmungsbild zu bestimmten Themen zu erhalten oder um spezifische Fragen in der Zielgruppe zu klären.

- **Workshops**

  Beschreibung: Interaktive Veranstaltungen mit dem Ziel, in kleinen Gruppen intensiv an spezifischen Themen zu arbeiten.

  Einsatz: Förderung der aktiven Teilnahme und des Austauschs von Ideen in einem strukturierten Rahmen. Bietet Raum für kreatives Denken und Problemlösung.

- **Moderierte Diskussionsrunden**

  Beschreibung: Gesprächsformate, in denen Teilnehmende unter der Leitung eines Moderators oder einer Moderatorin spezifische Themen diskutieren.
  Einsatz: Ermöglicht tiefergehende Diskussionen und den Austausch von Perspektiven zu komplexen Themen.

- **Online-Foren**

  Beschreibung: Digitale Plattformen, die langfristige Diskussionen und den Austausch von Informationen und Ideen ermöglichen.

  Einsatz: Bietet eine kontinuierliche Plattform für den Dialog und die Ideensammlung, die für alle Teilnehmenden zugänglich ist.

Methoden

- **World Café**

  Einsatz in Workshops und moderierten Diskussionsrunden: Kleingruppendiskussionen zu verschiedenen Themen, wobei Teilnehmende rotieren und Ideen aus verschiedenen Gruppen zusammengetragen werden.

- **Ideenkarten**

  Einsatz in Workshops: Teilnehmende notieren ihre Ideen auf Karten, die dann gesammelt und gemeinsam diskutiert werden, um ein breites Spektrum an Vorschlägen zu sammeln.

- **Rollenspiele**

  Einsatz in Workshops: Simulation realer Szenarien, um unterschiedliche Perspektiven zu erkunden und das Verständnis für verschiedene Standpunkte zu fördern.
  Fishbowl

  Einsatz in moderierten Diskussionsrunden: Eine innere Gruppe diskutiert, während eine äußere Gruppe zuhört und später in die Diskussion einsteigt, fördert ein inklusives Gesprächsumfeld.

- **Rotierende Gesprächsrunden**

  Einsatz in Workshops und World Café: Fördert den Austausch zwischen verschiedenen Gruppen und die Verbreitung von Ideen.

- **Interaktive Abstimmungen**

  Einsatz in Online-Umfragen und Online-Foren: Ermöglicht es, Meinungen und Präferenzen in Echtzeit zu erfassen und zu visualisieren.

- **Ideenwettbewerbe**

  Einsatz in Online-Foren: Teilnehmende reichen ihre Vorschläge ein, die dann von der Gemeinschaft bewertet und diskutiert werden.

- **Expertengastbeiträge**

  Einsatz in Online-Foren und moderierten Diskussionsrunden: Fachleute bringen ihr Wissen ein, bereichern die Diskussion und bieten fundierte Einblicke in spezifische Themenbereiche.

Beteiligungsstufe 2 Konsultation: Einholen von Rückmeldungen zu bestehenden Vorschlägen

Entscheidungsfrage: Wollen Sie Rückmeldungen und Ideen von jungen Menschen zu bereits entwickelten Plänen oder Vorschlägen einholen und sie ermutigen, aktiv an der Gestaltung politischer Vorhaben mitzuwirken?

Die Konsultationsphase vertieft die Beteiligung, indem sie junge Menschen und andere Bürgerinnen und Bürger einlädt, zu spezifischen Themen, Plänen oder Vorschlägen Stellung zu nehmen. In dieser Phase können Teilnehmende nicht nur Feedback zu vorhandenen Konzepten geben, sondern auch eigene Ideen und Vorschläge einbringen. Während die eingereichten Vorschläge nicht bindend sind, müssen Entscheidungsträgerinnen und -träger diese sorgfältig prüfen und berücksichtigen. Typische Beteiligungsformate auf dieser Stufe umfassen Bürgerräte, Fokusgruppen oder Open-Space-Diskussionen.

Formate

- **Bürgerräte**

  Beschreibung: Strukturierte Treffen einer repräsentativen Gruppe von Bürgern, die ausgelost wurden, um über bestimmte Themen oder Vorschläge zu diskutieren und Empfehlungen auszusprechen.

  Einsatz: Bietet eine Plattform für eine tiefgehende Auseinandersetzung mit spezifischen politischen Vorhaben und generiert wohlüberlegte Rückmeldungen und Vorschläge.

- **Fokusgruppen**

  Beschreibung: Kleingruppendiskussionen, die sich auf spezifische Themen oder Vorschläge konzentrieren, um detailliertes Feedback und Einsichten zu sammeln.

  Einsatz: Ermöglicht eine gezielte Diskussion und Sammlung von Rückmeldungen zu bestimmten Aspekten eines politischen Vorhabens.

- **Open-Space-Diskussionen**

  Beschreibung: Veranstaltungen mit offenem Format, bei denen Teilnehmende die Agenda selbst gestalten und über eine Vielzahl von Themen in flexiblen Gruppen diskutieren.

  Einsatz: Fördert die spontane Entstehung von Diskussionsgruppen zu brennenden Fragen und ermöglicht es, ein breites Spektrum an Feedback und Ideen zu sammeln.

Methoden

- **Interaktive Abstimmungen**

  Einsatz in allen Formaten: Nutzung von Tools wie Mentimeter oder Kahoot, um schnelles Feedback und Priorisierung von Ideen und Vorschlägen zu erhalten.

- **Ideenwettbewerbe**

  Einsatz in Online-Plattformen und bei Open-Space-Diskussionen: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die von den Teilnehmenden bewertet und diskutiert werden, um die besten Ideen herauszustellen.

- **Expertengastbeiträge**

  Einsatz in Bürgerräten und Fokusgruppen: Fachexperten bringen ihr Wissen ein, um die Diskussion zu bereichern und fundierte Rückmeldungen zu spezifischen Vorschlägen zu ermöglichen.

- **Rotierende Gesprächsrunden**

  Einsatz bei Open-Space-Diskussionen und Fokusgruppen: Wechsel der Teilnehmenden zwischen verschiedenen Diskussionsgruppen, um vielfältige Perspektiven einzubringen und den Austausch zu fördern.

- **SWOT-Analyse**

  Einsatz in Fokusgruppen und Bürgerräten: Bewertung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken von politischen Vorhaben, um eine umfassende Analyse zu ermöglichen.

- **Feedback-Wände**

  Einsatz bei Open-Space-Diskussionen und Bürgerräten: Teilnehmende können ihre Kommentare und Vorschläge auf großen Papierwänden oder digitalen Boards hinterlassen, um ein sichtbares Sammelbecken für Feedback zu schaffen.

Beteiligungsstufe 3 Mitbestimmung: Aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Entscheidungsfrage: Sollen junge Menschen in die Lage versetzt werden, durch Abstimmungen und Wahlen direkt über bestimmte Vorschläge oder Richtungen in der Politik mitzuentscheiden?

In der Phase der Mitbestimmung erhalten junge Menschen die Möglichkeit, direkt durch Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Dabei können sie zwischen verschiedenen Vorschlägen auswählen. Im Optimalfall sind die finalen Vorschläge das Resultat einer breiten Beteiligung junger Menschen auf den Stufen 2 und 3. Typische Beteiligungsformate auf dieser Stufe umfassen Abstimmungen, Priorisierungen und hypothetisches Wählen.

Formate

- **Abstimmungen**

  Beschreibung: Offizielle Abstimmungsprozesse, bei denen Teilnehmende ihre Stimme zu spezifischen Vorschlägen oder Entscheidungen abgeben können.

  Einsatz: Kann sowohl online als auch in Präsenz durchgeführt werden, um eine breite Teilnahme zu ermöglichen und sicherzustellen, dass jeder seine Stimme abgeben kann.

- **Priorisierungen**

  Beschreibung: Prozesse, in denen Teilnehmende die Möglichkeit haben, verschiedene Optionen oder Vorschläge nach ihrer Wichtigkeit oder Präferenz zu ordnen.

  Einsatz: Nützlich, um zu ermitteln, welche Themen oder Vorschläge den Teilnehmenden am wichtigsten sind und wo der Schwerpunkt politischer Maßnahmen liegen sollte.

- **Hypothetisches Wählen**

  Beschreibung: Simulationsbasierte Wahlen, die dazu dienen, Meinungen und Präferenzen zu erfassen, ohne dass diese direkte politische Konsequenzen haben.

  Einsatz: Ideal für Bildungszwecke und zur Förderung des Verständnisses für demokratische Prozesse, besonders bei jüngeren Teilnehmenden.

Methoden

- **Direkte Demokratie Tools**

  Einsatz in Abstimmungen: Nutzung digitaler Plattformen, die es ermöglichen, sicher und vertraulich abzustimmen. Diese Tools können Echtzeit-Ergebnisse liefern und die Transparenz des Prozesses erhöhen.

- **Ranglisten-Erstellung**

  Einsatz in Priorisierungen: Methoden, die es Teilnehmenden ermöglichen, Vorschläge in eine Rangfolge zu bringen, z.B. durch Drag-and-Drop auf digitalen Plattformen oder durch physische Karten in Workshops.

- **Szenario-Analyse**

  Einsatz im hypothetischen Wählen: Diskussion und Analyse verschiedener hypothetischer Szenarien basierend auf den zur Wahl stehenden Optionen. Hilft Teilnehmenden, die potenziellen Auswirkungen ihrer Entscheidungen zu verstehen.

6.4.3 Leitfaden: Information von jungen Menschen über den geplanten politischen Beteiligungsprozess

Hintergrund: Die Informationsphase ist der Grundstein eines jeden politischen Beteiligungsprozesses. Sie ist entscheidend, um ein grundlegendes Verständnis und Bewusstsein für politische Vorhaben und die Möglichkeiten der politischen Beteiligung zu schaffen: werden die jungen Menschen angehört, konsultiert oder dürfen sie mitentscheiden? Die frühzeitige und umfassende Information junger Menschen ist maßgeblich, um ihr Interesse und ihre Beteiligung an politischen Prozessen zu fördern. Eine gezielte Kommunikation hilft dabei, die Relevanz politischer Entscheidungen für ihre Lebenswelt aufzuzeigen und einen klaren Handlungsspielraum darzulegen. Ist der Handlungsspielraum für die Beteiligten unklar, besteht die Gefahr, dass Erwartungen enttäuscht, Entscheidungen nicht akzeptiert, und Ergebnisse nicht nachhaltig umgesetzt werden können. Die Informationsphase sollte Bestandteil eines jeden politischen Beteiligungsprozesses sein.

Kontext

- **Betroffenheitsanalyse:** Berücksichtigen Sie die direkte, indirekte oder künftige Betroffenheit junger Menschen von politischen Vorhaben (vgl. 6.4.1).

- **Kontextanalyse**: Knüpfen sie an nicht-institutionelle Beteiligungsformen an und ergänzen Sie diese Formen durch institutionelle politische Beteiligungsangebote (vgl. 6.4.1)

- **Prozessplanung:** Berücksichtigen Sie die gewählten Beteiligungsstufen, Formate und Methoden (vgl. 6.4.2)

Ziel: Ziel ist es, junge Menschen nicht nur zu informieren, sondern auch zur aktiven Teilnahme an politischen Beteiligungsprozessen zu motivieren. Dabei soll das Bewusstsein für die Bedeutung ihrer Stimme und ihres Engagements gestärkt werden und von Beginn an Erwartungsmanagement dahingehend betrieben werden, welche politische Beteiligung im Rahmen des Prozesses möglich ist.

Vorgehen

1. **Zielsetzung definieren:** Klären Sie, was mit der Informationskampagne erreicht werden soll (Bewusstsein schaffen, zur Teilnahme motivieren, etc.).

2. **Zielgruppe verstehen:** Erkennen Sie die spezifischen Interessen, Bedürfnisse und bevorzugten Kommunikationskanäle der zu beteiligenden Altersgruppen.

3. **Botschaft gestalten:** Entwickeln Sie klare, ansprechende und relevante Botschaften, die die Wichtigkeit der Beteiligung und den persönlichen Nutzen hervorheben.

4. **Medien und Kanäle auswählen:** Nutzen Sie eine Mischung aus digitalen Medien (Social Media, informative Webseiten) und traditionellen Medien (Flyer, Plakate), um eine breite Abdeckung zu gewährleisten.

5. **Inhalte erstellen:** Verwenden Sie visuell ansprechende und leicht verständliche Inhalte wie Erklärvideos, Infografiken und kurze Texte in einfacher Sprache.

6. **Multiplikatoren einbinden:** Kooperieren Sie mit Schulen, Jugendorganisationen und Influencern, um die Reichweite zu erhöhen.

7. **Feedback ermöglichen:** Bieten Sie Möglichkeiten für Rückfragen und Feedback, um Engagement zu fördern und Fragen zeitnah zu beantworten.

8. **Erfolg messen:** Evaluieren Sie die Wirksamkeit der Informationskampagne durch Feedback-Schleifen und Anpassung der Strategie basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen.

Formate

- **Informative Webseiten**

  Beschreibung: Zentrale Anlaufstelle für umfassende Informationen, die stets aktuell gehalten wird und leicht zugänglich ist.

  Einsatz: Bietet Hintergrundinformationen, Updates zum Projektstatus, Kontaktinformationen für Rückfragen und oft interaktive Elemente wie FAQs oder Feedback-Optionen.

- **Social Media**

  Beschreibung: Nutzung von Plattformen wie Facebook, Twitter, Instagram und TikTok, um Informationen breit zu streuen und Dialoge zu fördern.

  Einsatz: Teilen von Updates, Veranstaltungshinweisen und visuellen Inhalten, um Engagement und direktes Feedback zu generieren. Ideal, um jüngere Zielgruppen anzusprechen.

- **Infostände**

  Beschreibung: Physische Präsenz an öffentlichen Orten, um Informationen direkt zu verbreiten und persönlich Fragen zu beantworten.

  Einsatz: Aufbau an von jungen Menschen hoch frequentierten Orten wie Parks, Sportanlagen, Einkaufszentren, Jugendzentren und kulturellen Einrichtungen oder Großveranstaltungen, um direkten Kontakt mit jungen Bürgerinnen und Bürgern herzustellen und Informationsmaterialien zu verteilen.

- **Plakate, Flyer und Broschüren im öffentlichen Raum**

  Beschreibung: Gedruckte Informationsmaterialien, die an strategischen Orten ausgelegt oder verteilt werden.

  Einsatz: Anbringung an Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und an Fahrradwegen, um ein breites Publikum zu erreichen und auf das politische Vorhaben aufmerksam zu machen.

- **Informationsveranstaltungen**

  Beschreibung: Veranstaltungen, die speziell dafür konzipiert sind, um über umfassende politische Vorhaben zu informieren und Diskussionen zu ermöglichen.

  Einsatz: Bietet eine Plattform für Präsentationen, Diskussionen und direkte Interaktion mit dem Publikum, um tiefgreifendes Verständnis und Engagement zu fördern.

- **Vorträge**

  Beschreibung: Gezielte Präsentationen durch Expertinnen und Experten oder Projektverantwortliche, um detaillierte Einblicke in das politische Vorhaben zu geben.

  Einsatz: Ideal für Bildungseinrichtungen, Vereine oder öffentliche Foren, um spezifische Themen vertiefend zu behandeln und direktes Feedback zu sammeln.

- **E-Mail-Verteiler zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**

  Beschreibung: Versand von regelmäßigen Updates und Informationen an einen Kreis von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die die Inhalte in ihren Netzwerken weiterverbreiten.

  Einsatz: Ermöglicht eine gezielte Informationsverteilung durch vertrauenswürdige Quellen und erreicht so auch Zielgruppen, die über traditionelle Kanäle schwerer zu erreichen sind.

Methoden

- **Logo und Claim:** Entwickeln Sie für umfangreiche Vorhaben ein einprägsames Logo und einen prägnanten Claim, der das Wesen des politischen Vorhabens auf einfache Weise kommuniziert und leicht zu merken ist. Dies fördert die Wiedererkennung und Identifikation mit dem Projekt.

- **Einfache und klare Sprachführung:** Verwendung von leicht verständlicher Sprache, um komplexe politische Inhalte für alle verständlich zu machen.

- **Storytelling**: Erzählen von Geschichten, die reale Beispiele und mögliche Auswirkungen politischer Vorhaben aufzeigen, um emotionale Verbindungen herzustellen und die Relevanz zu unterstreichen.

- **Anleitungen und Schritt-für-Schritt-Guides:** Bereitstellung von Anleitungen, die erklären, wie man sich in politischen Prozessen engagieren und eigene Beiträge leisten kann.

- **Prozessvisualisierungen:** Nutzen Sie grafische Darstellungen, um den Ablauf des Beteiligungsprozesses zu veranschaulichen. Klare, visuelle Schritte helfen den Bürgern, den Prozess zu verstehen und zu erkennen, wie und wann sie sich einbringen können.

- **Beteiligungsampel:** Implementieren Sie eine „Beteiligungsampel", die Auskunft über die Beteiligungsstufe des Beteiligungsprozesses (Anhören, Konsultation, Mitbestimmung) anzeigt. Dies gibt jungen Menschen einen schnellen Überblick über die Möglichkeiten zur Beteiligung.

- **Erklärvideos mit Untertiteln und Gebärdensprache** für umfassende politische Beteiligungsprozesse oder politische Beteiligungsprozesse für Zielgruppen mit diesen spezifischen Bedarfen): Produktion von Videos, die Informationen vermitteln und durch Untertitel oder Übersetzung in Gebärdensprache barrierefrei gemacht werden.

- **Interaktive Zeitstrahlen:** Darstellung der Geschichte oder der Entwicklung eines politischen Vorhabens über Zeitstrahlen, um einen Überblick und Kontext zu bieten.

- **Datenvisualisierungen:** Aufbereitung komplexer Daten in visuell ansprechender Form, wie Infografiken oder interaktive Diagramme, um Fakten und Zusammenhänge leichter verständlich zu machen.

- **Quizze und Umfragen:** Einsatz von interaktiven Elementen, die spielerisch Wissen vermitteln und gleichzeitig Feedback und Vorwissen der Teilnehmenden erfassen

- **FAQ (Häufig gestellte Fragen):** Erstellen Sie eine umfassende Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen, um Unsicherheiten zu adressieren und detaillierte Informationen auf einfache Fragen zu bieten. Ein gut strukturiertes FAQ kann dazu beitragen, häufige Bedenken oder Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

- **Glossare:** Erstellung von Glossaren, die Fachbegriffe und spezifische Terminologien einfach erklären.

6.4.4 Leitfaden: Durchführung des politischen Beteiligungsprozesses

Hintergrund: Die Beteiligung junger Menschen in politischen und gesellschaftlichen Prozessen erfordert ein Verständnis für ihre Diversität, was eine Vielfalt an Beteiligungsformen notwendig macht. Aufgrund der Unsicherheiten, die oft mit der Beteiligung junger Menschen verbunden sind, ist Flexibilität in der Umsetzung entscheidend. Zudem erfahren junge Menschen aufgrund ihres Alters oft Diskriminierung, was einen sensiblen und empathischen Umgang seitens der Gestalterinnen und Gestalter solcher Prozesse erfordert, um eine niedrigschwellige und gerechte Beteiligung zu gewährleisten.

Ziel: Ziel ist es, einen vertrauensvollen Raum zu bieten, der junge Menschen ermöglicht, aktiv und gleichberechtigt über ihre Meinungen und Bedarfe zu sprechen.

Kontext

- **Betroffenheitsanalyse:** Berücksichtigen Sie die direkte, indirekte oder künftige Betroffenheit junger Menschen von politischen Vorhaben (vgl. 6.4.1).

- **Kontextanalyse:** Knüpfen sie an nicht-institutionelle Beteiligungsformen an und ergänzen Sie diese Formen durch institutionelle politische Beteiligungsangebote (vgl. 6.4.1)

- **Prozessplanung:** Berücksichtigen Sie die gewählten Beteiligungsstufen, Formate und Methoden (vgl. 6.4.2)

- **Etablierte Informationskanäle:** Greifen Sie auf die etablierten Kommunikationskanäle zurück, um die zu beteiligenden jungen Menschen zur Beteiligung einzuladen.

Vorgehensweise

1. **Raumgestaltung:**

   - Auswahl von kinder- und jugendfreundlichen Veranstaltungsorten, z. B. Jugendzentren.

   - Anpassung der Räumlichkeiten an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

2. **Kommunikation und Einladung:**

   - Erstellung und Verbreitung von Einladungen über verschiedene Kanäle.

   - Bereitstellung klarer Informationen über Ziele, Ablauf und Bedeutung der Veranstaltung.

3. **Moderation:**

   - Stellen Sie ein Team zusammen, das Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit hat und in der Lage ist, diskriminierungssensibel zu agieren und empathisch auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen.

   - Sicherstellung, dass alle Teilnehmenden die Gelegenheit haben, gehört zu werden.

   - Anwendung von Methoden, die eine gleichberechtigte Teilnahme fördern und diskriminierende Praktiken vermeiden.

     - Vermeidung von Jargon und Fachsprache, die ausschließend wirken könnten.

     - Einsatz einer inklusiven Sprache, die alle Geschlechter und kulturellen Hintergründe respektiert.

     - Vorbereitung auf mögliche Konflikte und Entwicklung von Strategien zu deren Lösung.

     - Einsatz von Mediationstechniken, um einen respektvollen Umgang und konstruktive Lösungen zu fördern.

4. **Durchführung:**

   - Schaffen Sie eine Atmosphäre, in der sich junge Menschen sicher und respektiert fühlen, um ihre Meinungen und Ideen offen auszudrücken

   - Strukturierung der Veranstaltung mit klaren Zeitplänen und Abläufen.

   - Integrieren Sie vielfältige Ausdrucksmethoden in den Beteiligungsprozess, die das Sprechen, Schreiben, Malen und andere kreative Tätigkeiten umfassen.

   - Strukturieren Sie die Veranstaltungen in Kleingruppen- und Plenumsphasen, um Diskussionen zu fördern und eine breite Teilnahme zu sichern.

   - Verwenden Sie interaktive und spielerische Methoden, um die aktive Teilnahme und das Engagement zu erhöhen.

   - Seien Sie bereit, den Ablauf der Veranstaltung anzupassen, um auf die Dynamik und das Feedback der Teilnehmenden zu reagieren.

5. **Nachbereitung:**

   - Zusammenfassung der Ergebnisse und Rückmeldung an die Teilnehmenden.

   - Entwicklung eines Follow-up-Plans, um die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge zu überwachen.

Durch die Anwendung dieser Prinzipien und Werkzeuge wird ein diskriminierungssensibler Beteiligungsprozess gefördert, der junge Menschen dazu ermutigt und befähigt, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Gemeinschaft zu beteiligen.

6.4.5 Leitfaden: Übergabe des Beteiligungsergebnisses in den politischen Prozess

Hintergrund: Die Übergabe der Beteiligungsergebnisse von Kindern und Jugendlichen in den politischen Prozess ist entscheidend für die Wertschätzung ihrer Mitwirkung und die Umsetzung von jugendrelevanten Maßnahmen.

Ziel: Ziel ist es, die Ergebnisse aus der Beteiligung junger Menschen so aufzubereiten und zu präsentieren, dass sie von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern ernst genommen und in den weiteren politischen Prozess integriert werden.

Vorgehensweise:

- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem klar strukturierten Bericht, der die Hauptanliegen und Vorschläge der Jugendlichen hervorhebt.
- Planung einer Übergabeveranstaltung, bei der die jungen Teilnehmenden die Möglichkeit haben, ihre Ergebnisse direkt vorzustellen.
- Vorbereitung eines Dialogs zwischen den jungen Beteiligten und politischen Entscheidungsträgern, um ein Verständnis für die nächste Schritte zu entwickeln.

Werkzeuge:

1. **Ergebnisbericht:** Ein dokumentiertes Format, das die Beteiligungsergebnisse übersichtlich und verständlich darstellt. Junge Menschen sollten altersspezifisch in die Erstellung mit einbezogen werden. Während Kinder niedrigschwellig und punktuell einbezogen werden können, können Jugendliche und junge Erwachsene auch bei der Verfassung des Berichts unterstützen bzw. eigenverantwortlich übernehmen.
2. **Präsentationsmaterialien:** Visualisierungen wie Diagramme oder Videos, die die Ergebnisse lebendig und greifbar machen.
3. **Follow-Up-Plan:** Ein klar definierter Plan, wie die Ergebnisse in den politischen Prozess fließen und wie ihre Umsetzung überwacht wird.

Durch die Anwendung dieses Leitfadens wird sichergestellt, dass die Stimmen junger Menschen gehört werden und einen echten Einfluss auf politische Entscheidungen haben.

6.4.6 Leitfaden: Rückkopplung mit den jungen Menschen

Hintergrund: Die Rückkopplung der Ergebnisse politischer Entscheidungen an die beteiligten jungen Menschen ist ein kritischer Schritt, um Transparenz zu wahren und das Vertrauen in politische Prozesse zu stärken.

Ziel: Junge Menschen darüber zu informieren, wie ihre Beiträge berücksichtigt wurden, welche Vorschläge Eingang in die Entscheidungen fanden, welche nicht und aus welchen Gründen.

Kontext

Etablierte Informationskanäle: Greifen Sie auf die etablierten Kommunikationskanäle zurück, um über den weiteren Verlauf des politischen Entscheidungsprozesses zu informieren.

Vorgehensweise:

1. Aufbereitung des weiteren Verlaufs des Entscheidungsprozesses sowie der Entscheidungsergebnisse in einer für junge Menschen verständlichen Form.
2. Kommunikation des Entscheidungsergebnis über die etablierten Informationskanäle.
3. Organisation von Feedback-Sessions, um die Entscheidungen zu kommunizieren und zu diskutieren.
4. Erarbeitung und Diskussion von Alternativvorschlägen, falls bestimmte Anliegen nicht berücksichtigt werden konnten.

Werkzeuge:

- **Feedback-Bericht:** Erstellung eines Berichts, der klar und transparent darlegt, wie die Beteiligungsergebnisse Eingang in den politischen Entscheidungsprozess erlangt haben und dort weiterbearbeitet wurden sowie die Entscheidungen und die Gründe für die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Vorschlägen darlegt.

- **Diskussionsforen:** Bereitstellung von Plattformen für direktes Feedback, sei es digital oder in Präsenz, um einen offenen Dialog zu ermöglichen.

- **Weiterführungsplan:** Entwicklung von Vorschlägen für weitere Beteiligungsprozesse, um den kontinuierlichen Dialog und die Beteiligung zu fördern.

Durch die Anwendung dieses Leitfadens wird jungen Menschen gezeigt, dass ihre Meinung wertgeschätzt wird und sie weiterhin eine wichtige Rolle im politischen Diskurs spielen.

6.5 Fortbildungskonzept für Fachkräfte und Mitarbeitende im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltungen in Niedersachsen

Welches Thema eignet sich für eine Beteiligung von jungen Menschen? Wie erstelle ich ein Konzept für einen Bürgerbeteiligungsprozess mit jungen Menschen? Wie plane ich ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit jungen Menschen? Wie erreiche ich junge Menschen in ihrer Diversität am besten? Welche Formate und Methoden eignen sich für junge Menschen? Wie stelle ich Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung für junge Menschen am besten dar? Welche Tools sind empfehlenswert? Das sind zentrale Fragen, mit denen Akteure bei der politischen Beteiligung von jungen Menschen konfrontiert sind und die sie auch im Rahmen der Erstellung dieses Schwerpunktberichts an uns gerichtet haben. Wir haben in Kapitel 6.3 empfohlen die politische Beteiligung von jungen Menschen auf breite Beine zu stellen und sie bei allen Belangen zu beteiligen. Hierfür bedarf es die Umsetzung von politischen Beteiligungsprozessen für junge Menschen bei allen Arten von Vorhaben und daher über verschiedene politische Verwaltungseinheiten hinweg. Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) bietet beispielsweise bereits ein Fortbildungsprogramm für die Beteiligung von jungen Menschen an, das sich an Mitarbeitende aus Kommunalverwaltungen richtet[23]. Allerdings ist diese Fortbildung noch nicht ausreichend bei den Zielgruppen verankert und richtet sich nicht an die Mitarbeitenden der Landesverwaltungen. Aufbauend auf den Erkenntnissen der vorliegenden Studie, möchten wir mit dem Fortbildungskonzept einen maßgeschneiderten Vorschlag machen. Zielsetzung ist es, Fachkräfte und Verwaltungsmitarbeitende für die Bedeutung der Beteiligung junger Menschen zu sensibilisieren, sie für die Organisation solcher Prozesse zu befähigen und ihnen Handwerkszeug bereitzustellen, um einfachere Prozesse selbst umzusetzen.

Das Fortbildungskonzept ist darauf ausgerichtet, die Kernfragen und die Zielsetzung in zwei strukturierten Modulen zu behandeln. Das Basismodul zielt darauf ab, Fachkräfte und Verwaltungsmitarbeitende in die Planung und Konzeption von Beteiligungsprozessen einzuführen und ihr Wissen zu vertiefen. Hierfür legt das Basismodul zunächst ein fundiertes Verständnis von verschiedenen politischen Beteiligungsformen dar. Es bietet einen Überblick über relevante Formate und schafft somit die Basis für effektive Bürgerbeteiligung. Wir thematisieren Definitionen von politischer Beteiligung, Standards erfolgreicher Partizipation, beleuchten unterschiedliche Partizipationsstufen und stellen passende Formate vor. Darüber hinaus gibt es Raum für verwaltungsspezifische Rahmenbedingungen und Netzwerkaufbau und -pflege. Das Aufbaumodul erweitert diese Grundlagen um Aspekte der Umsetzung von politischen Beteiligungsprozessen mit jungen Menschen. Im Fokus stehen daher die Zielgruppenansprache und Kommunikation sowie politische Beteiligungsmethoden.

[23] https://www.kinderrechte.de/praxis/aus-und-weiterbildungen/beteiligung-im-verwaltungshandeln, Zugriff am 26.02.2024

Darüber hinaus werden wichtige Themen wie Social Media, diskriminierungssensible Kommunikation, Konfliktmanagement und die Einbindung oft unterrepräsentierter Gruppen behandelt. Beide Module sind so konzipiert, dass sie aufeinander aufbauen, aber auch unabhängig voneinander besucht werden können.

Wir schlagen vor, bereits bei der Umsetzung des Fortbildungskonzepts einen Mix an verschiedenen Formaten und Methoden anzubieten, damit die Akteure bereits durch das Mitmachen bei der Fortbildung verschiedene Formate, Methoden und Tools kennen und nutzen lernen. Ein Modul kann in unterschiedliche inhaltliche Segmente gegliedert werden. Wir empfehlen einen Teil eines jeden Moduls in Präsenz und einen Teil eines jeden Moduls digital anzubieten. Denkbar wäre, mit einem mehrstündigen Präsenzformat zu beginnen und daraufhin mit mehreren kürzeren Online-Sessions das Modul zu beenden. Darüber hinaus regen wir an, bereits mit der Anmeldung zur Fortbildung ein konkretes oder hypothetisches Beteiligungsprojekt mit jungen Menschen aus dem eigenen Arbeitsbereich mitzubringen, das im Rahmen der Fortbildung exemplarisch bearbeitet und ausgestaltet werden kann. Auch hierfür ist eine Bearbeitung in kürzeren Intervallen über einen längeren Zeitraum gut geeignet, um das eigene Beteiligungsprojekt sukzessive zu entwickeln. Nachfolgend beschreiben wir die Inhalte und Methoden detailliert für das Basis- und das Aufbaumodul:

I. Basismodul: Grundlagen der Planung und Konzeption bei der politischen Beteiligung von jungen Menschen

1. Definition von politischer Beteiligung

Das Konzept der politischen Beteiligung ist oft von einem begrenzten Verständnis geprägt, das stark vom jeweiligen Handlungskontext abhängt. Diese eingeschränkte Sichtweise kann dazu führen, dass die reichhaltigen Möglichkeiten, junge Menschen in politische Prozesse einzubeziehen, übersehen werden. Es ist daher von essenzieller Bedeutung, nach einem Input zum Begriffsverständnis eine umfassende moderierte Diskussion über den Begriff der politischen Beteiligung zu führen. So lernen die Teilnehmenden auch die unterschiedlichen Perspektiven und Beispiele der anderen Teilnehmenden kennen. Dies ermöglicht nicht nur eine breitere Perspektive auf das Thema, sondern hilft auch, politische Beteiligung klar von ähnlichen Konzepten abzugrenzen, wie z. B. sozialer Partizipation oder Partizipation in der Schule oder der Arbeitswelt. Eine solche klare Differenzierung ist entscheidend, damit Verwaltungsmitarbeitende erkennen können, wann sie echte politische Beteiligungsangebote schaffen und wann sie die politische Beteiligung junger Menschen eher indirekt unterstützen. Auf dieser Grundlage können sie ihre Aktivitäten gezielt, strukturiert und strategisch ausrichten. Diese Herangehensweise ermöglicht es, ein tieferes und effektiveres Engagement in der politischen Beteiligung junger Menschen zu fördern und sicherzustellen, dass deren Stimmen und Bedürfnisse adäquat berücksichtigt werden. Die Teilnehmenden erhalten ein Pfaddiagramm inklusive Leitfragen, mit der sie einordnen können, um welche Form der Beteiligung es sich bei ihrem Vorhaben handelt.

2. Standards guter Beteiligung

Die Standards für eine effektive Beteiligung haben sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt und sind mittlerweile fest etabliert. Diese bewährten Prinzipien sind ein fundamentaler Bestandteil unseres Fortbildungskonzepts. In Kapitel 6.1.2 wurden diese Standards speziell auf die Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen sowie auf die spezifischen Gegebenheiten in Niedersachsen zugeschnitten. Dies erfolgte auf der Grundlage umfassender Forschungsergebnisse und Praxisbeobachtungen. Die Anwendung dieser für den niedersächsischen Kontext angepassten Standards sind von entscheidender Bedeutung, um eine qualitativ hochwertige und wirksame Beteiligung zu gewährleisten. Im Rahmen dieses Fortbildungsabschnitts legen wir besonderen Wert darauf, die Teilnehmenden mit diesen Standards vertraut zu machen und zu veranschaulichen, wie sie in der Praxis umgesetzt werden können. Dieser Ansatz ermöglicht es den Verwaltungsmitarbeitenden, Beteiligungsprozesse zu gestalten, die nicht nur niedrigschwellig und ansprechend für junge Menschen sind, sondern auch deren aktive und sinnvolle Einbindung in politische Entscheidungsprozesse fördern. Hierfür erhalten die Teilnehmenden eine Checkliste.

3. Verwaltungsspezifische Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

Dieser Teil des Basismoduls widmet sich den speziellen Herausforderungen, mit denen Verwaltungsmitarbeitende in Bezug auf Beteiligungsprozesse konfrontiert sind. Oftmals sehen sich diese Mitarbeitenden umfangreichen Abstimmungsprozessen gegenüber, während sie gleichzeitig mit begrenzten Ressourcen, Ausstattungen oder Berechtigungen arbeiten müssen. Dieser Teil des Kurses behandelt wichtige Fragen wie: Wie überzeugt man den Stadtrat, finanzielle Mittel für Beteiligungsprozesse bereitzustellen? Wie gewinnt man Stadtratsmitglieder oder den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Unterstützer für solche Prozesse? Wie erfolgt eine realistische Kalkulation eines Beteiligungsprozesses und wo finden sich geeignete Partnerinnen und Partner für dessen Umsetzung und Moderation?

Die Teilnehmenden werden in diesem Modul mit den zentralen Herausforderungen vertraut gemacht und bekommen die Gelegenheit, ihre eigenen Erfahrungen und Fragen einzubringen. Sie erhalten praktische Tipps und lernen pragmatische Ansätze kennen, um Beteiligungsprozesse effektiv abzustimmen und durchzuführen. Der Fokus liegt darauf, wie auch unter schwierigen Umständen legitime und effektive Beteiligungsprozesse für junge Menschen gestaltet und kommuniziert werden können. Ziel ist es, den Teilnehmenden das Rüstzeug zu geben, um trotz begrenzter Ressourcen und struktureller Hindernisse erfolgreiche Beteiligungsinitiativen umzusetzen. Hierfür erhalten die Teilnehmenden Kalkulationsvorlagen und Vorlagen für Projektvorschläge.

4. Partizipationsstufen

Die Kenntnis und korrekte Einordnung eines Beteiligungsprozesses anhand der definierten Partizipationsstufen sind essenziell, um Klarheit über die angestrebten Ziele des Prozesses zu erlangen. Die Einordnung in diese Stufen ermöglicht eine gezielte Auswahl und Anwendung passender Formate für jede spezifische Stufe der Beteiligung. Durch dieses strukturierte Vorgehen können Verwaltungsmitarbeitende sicherstellen, dass die gewählten Methoden und Formate optimal auf die jeweilige Phase und Intensität der Partizipation abgestimmt sind. Dies trägt wesentlich dazu bei, die Effektivität und Relevanz der Beteiligungsprozesse für junge Menschen zu steigern und ihre aktive Teilnahme sowie ihr Engagement zu fördern. Klarheit über die angestrebten Ziele und den Handlungsrahmen sind auf der anderen Seite unerlässlich für ein effektives Erwartungsmanagement, insbesondere wenn es um die Einbeziehung junger Menschen geht. Das Verständnis der verschiedenen Partizipationsstufen ermöglicht es, die Beteiligungsprozesse präzise zu gestalten und sicherzustellen, dass die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt zu Beginn realistisch und klar darüber informiert werden, was der Beteiligungsprozess leisten kann und was nicht. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Partizipationsstufen inklusive Beteiligungsmöglichkeiten und -grenzen, mit der sie ihren Beteiligungsprozess strukturieren können.

5. Formate

In diesem Teil des Fortbildungskonzepts konzentrieren wir uns auf die Vorstellung verschiedener analoger und digitaler Formate, die entlang der Partizipationsstufen für Klein- und Großgruppen angewendet werden können. Eine Schlüsselkomponente ist dabei die Demonstration, wie in einem Beteiligungsprozess verschiedene Formate sinnvoll kombiniert werden können. Dieser Ansatz ist entscheidend, um einen diversen und anschlussfähigen Beteiligungsprozess zu gestalten. Die Teilnehmenden lernen, wie sie durch die Auswahl und Kombination der Formate sicherstellen können, dass der Prozess niedrigschwellig und effektiv für unterschiedliche Gruppen ist. Dies fördert eine breite Beteiligung und stellt sicher, dass alle Stimmen gehört und berücksichtigt werden können. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über verschiedene Formate auf den unterschiedlichen Partizipationsstufen.

6. Netzwerkaufbau und -pflege

In diesem Teil des Aufbaumoduls liegt der Fokus auf dem Aufbau und der Pflege von Netzwerken als Grundlage für eine effektive politische Beteiligung. Wir betonen die Wichtigkeit eines breit aufgestellten Netzwerkes und bieten praktische Anleitungen für dessen Aufbau und Erhaltung. Mithilfe von Werkzeugen wie der Stakeholder-Analyse und Leitfäden zum

Aufbau und zur Pflege von Kontakten und Netzwerken werden die Teilnehmenden befähigt, relevante Akteure zu identifizieren und dauerhafte Beziehungen zu diesen zu etablieren, um die politische Beteiligung zu stärken und zu verbreitern. Im Rahmen des Moduls werden dieser Werkzeuge praktisch erprobt: Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre eigenen Netzwerke zu untersuchen und im Austausch miteinander Lücken identifizieren und Ansprachemöglichkeiten diskutieren. So ermöglichen wir, dass voneinander gelernt und sich gegenseitig unterstützt werden kann.

6. Haltung

Das Basismodul abschließend reflektieren wir die Haltung, die den jungen Menschen bei der Umsetzung von politischen Beteiligungsprozessen entgegengebracht werden sollte. Sie sind als Expertinnen und Experten von aktuellen und künftigen Entwicklungen zu betrachten und als solche in Beteiligungsprozessen ernst zu nehmen. Die Teilnehmenden reflektieren nach einem Input ihre eigene Haltung zur Beteiligung junger Menschen und diskutieren wie sich diese in konkreten Verhaltensweisen in ihrem eigenen Beteiligungsprojekt widerspiegeln kann. Die Teilnehmenden erhalten einen Leitfaden mit zentralen Haltungssätzen und ihren Verhaltensankern.

II. Aufbaumodul: Umsetzung und Moderation von Beteiligungsprozessen

1. Social Media

Der Einsatz von Social Media ist ein zentrales Element für die Kommunikation und Beteiligung. Wir geben einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Social-Media-Formate und deren spezifische Kommunikationsformen. Die Teilnehmenden lernen, wie sie die Frequenz und den Inhalt von Posts anpassen und optimieren können, um eine maximale Reichweite und Engagement zu erzielen. Ziel ist es, die Potenziale von Social Media voll auszuschöpfen und eine effektive Online-Präsenz aufzubauen, die junge Menschen zur Beteiligung informiert und motiviert. Die Teilnehmenden erhalten einen Leitfaden zur Erstellung einer Social Media-Kampagne sowie einen Leitfaden zur internen Abstimmung der Kampagne. Im Rahmen dieses Teils des Aufbaumoduls erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, eine Social Media-Kampagne für ihr Beteiligungsprojekt zu erstellen und abzustimmen.

2. Methoden

Der Fokus dieses Teils liegt auf der Präsentation verschiedener Methoden, die je nach Zielgruppe und Format des Beteiligungsprozesses geeignet sind. Hierfür wird an die Stufen und Formate angeknüpft. Besonderes Augenmerk liegt darauf, wie ein ausgewogener Methodenmix erstellt werden kann, um den Bedürfnissen einer diversen Teilnehmerschaft gerecht zu werden. Die Teilnehmenden erwerben das Wissen, wie sie verschiedene Methoden effektiv kombinieren und anpassen können, um eine umfassende und repräsentative Beteiligung zu erreichen. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Methoden an unterschiedliche Kontexte und Gruppen gelegt, um eine hohe Effektivität und Inklusivität des Beteiligungsprozesses zu gewährleisten. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über verschiedene Methoden zu unterschiedlichen Formaten auf verschiedenen Partizipationsstufen sowie Leitfäden zur Durchführung einzelner Methoden.

3. Diskriminierungssensible Kommunikation und Gestaltung von Beteiligungsprozessen

Dieser Teil konzentriert sich auf die Bedeutung von Barrierefreiheit, Niedrigschwelligkeit und einer inklusiven, anschlussfähigen Sprache. Wir vermitteln, wie Kommunikation und Beteiligungsprozesse so gestaltet werden können, dass sie für alle zugänglich und ansprechend sind, und betonen die Wichtigkeit einer bewussten und respektvollen Haltung gegenüber Diversität. Die Teilnehmenden erhalten Leitfragen zur Reflexion der Kommunikation und der Gestaltung von Beteiligungsprozessen, mit der sie feststellen können, zu welchem Grad ihre Kommunikation und ihr Beteiligungsprozess diversitätssensibel ist. Darüber hinaus erhalten sie Leitfäden zu den Grundsteinen diversitätssensibler Kommunikation und Gestaltung von Beteiligungsprozessen.

4. Konfliktmanagement: Gewaltfreie Kommunikation und Mediation

Politische Beteiligungsprozesse sind oft konfliktbehaftet. Konfliktmanagement ist daher ein wesentlicher Aspekt in der politischen Beteiligung. Die Teilnehmenden erlernen Techniken der gewaltfreien Kommunikation und Mediation, um Konflikte konstruktiv zu lösen und eine positive, produktive Dialogkultur zu fördern. Die Teilnehmenden erhalten Gesprächsleitfäden, die sie dabei unterstützen.

5. Beteiligung von häufig unterrepräsentierten jungen Menschen

Schließlich werden die Herausforderungen bei der Einbindung von Jugendlichen adressiert, die häufig unterrepräsentiert sind. Dazu gehören insbesondere junge Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand, aber auch solche mit Migrationsgeschichte und/oder psychischen oder körperlichen chronischen Erkrankungen oder Behinderungen. Die Teilnehmenden lernen Strategien kennen, um diese jungen Menschen zu erreichen, und zeigen auf, welche Unterstützungsmöglichkeiten genutzt werden können, um effektive Beteiligungsprozesse für diese Zielgruppe zu konzipieren und umzusetzen. Die Teilnehmenden erhalten einen Leitfaden zur Beteiligung von jungen Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand, eingeschränkten Sprachkenntnissen oder psychisch oder körperlich bedingten Bedarfen.

Ausblick

7

Die Ergebnisse dieses Berichts legen den Grundstein für ein zukunftsorientiertes Niedersachsen, in dem die politische Partizipation junger Menschen nicht nur gefördert, sondern als zentraler Bestandteil der demokratischen Kultur verstanden wird. Indem das Umsetzungskonzept diskutiert und weiterentwickelt wird, eröffnet sich die Chance, die identifizierten Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage zu überbrücken und ein niedrigschwelliges, vielfältiges Beteiligungsangebot zu schaffen, das junge Menschen nicht nur erreicht, sondern aktiv einbindet. Die Vision eines solchen Niedersachsens ist geprägt von einer politischen Landschaft, die junge Menschen als gleichberechtigte Akteure sieht, deren Stimmen gehört, geschätzt und in politische Entscheidungen integriert werden. Dieser Prozess bedarf einer fortlaufenden Diskussion und Kooperation aller relevanten Akteure. Politische Partizipation junger Menschen ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die kontinuierliches Engagement, Offenheit für Veränderungen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erfordert. Durch das gemeinsame Streben nach einem solchen Ziel können wir ein Niedersachsen gestalten, in dem junge Menschen sich nicht nur beteiligt fühlen, sondern aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft mitwirken.

8 Literaturverzeichnis

Allenspach, D. (2012). Der Effekt der Systemunterstützung auf die politische Partizipation. Eine vergleichende Analyse westlicher Demokratien. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Almond, G. A., & Verba, S. (1963). The Civic Culture. Princeton University Press; JSTOR.

Arnstein, S. R. (1969). A Ladder Of Citizen Participation. Journal of the American Institute of Planners, 35(4), 216–224.

Axelrod, M. (1956). Urban Structure and Social Participation. American Sociological Review, 21(1), 13–18.

Bayram Özdemir, S., Stattin, H., & Özdemir, M. (2016). Youth's Initiations of Civic and Political Discussions in Class: Do Youth's Perceptions of Teachers' Behaviors Matter and Why? Journal of Youth and Adolescence, 45(11), 2233–2245. https://doi.org/10.1007/s10964-016-0525-z

Berinsky, A. J., & Lenz, G. S. (2011). Education and Political Participation: Exploring the Casual Link. Polit Behav, 33.

Brandis, C. (2023, Januar 24). Studie empfiehlt Wählen ab 16 auf allen Ebenen. FAZ.NET. https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/studie-empfiehlt-waehlen-ab-16-auf-allen-ebenen-18626470.html

Breit, G., & Massing, P. (2002). Die Rückkehr des Bürgers in die politische Bildung. Wochenschau Verlag.

Bühlmann, M. (2010). Kommunale Identität. Eine Mehrebenenanalyse der Determinanten individueller Verbundenheit mit der Gemeinde. Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 4.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutscher Bundesjugendring. (2022). Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. https://www.dbjr.de/artikel/qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung

Burns, N., Schlozman, K., & Verba, S. (2001). The Private Roots of Public Action: Gender, Equality, and Political Participation. Bibliovault OAI Repository, the University of Chicago Press.

Coffé, H., & Bolzendahl, C. (2010). Same game, different rules? Gender differences in political participation. Sex Roles: A Journal of Research, 62(5–6), 318–333.

Dahl, R. (1967). The City in the Future of Democracy. American Political Science Review, 61, 953–970.

Dahl, R. (1989). Democracy and Its Critics. Yale University Press.

Dahl, R., & Tufte, E. R. (1973). Size and Democracy. Stanford University Press.

Dalton, R. J. (2008). Citizenship Norms and the Expansion of Political Participation. Political Studies, 56(1), 76–98.

de Tocqueville, A. (1947). Democracy in America. Oxford University Press.

Denters, S. A. H., Goldsmith, M., Ladner, A., Mouritzen, P. E., & Rose, L. E. (2014). Size and local democracy. Edward Elgar Publishing, Inc.

Der Bundeswahlleiter, & Statistisches Bundesamt. (2022). Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021. Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen (Heft 4).

Deutsch, K. (1961). Social Mobilization and Political Development. AmericanPolitical Science Review, 55, 493–514.

Fakte, R., & Schneider, H. (2005). Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven (Bertelsmann Stiftung, Hrsg.).

Finifter, A., & Abramson, P. (1975). City Size and Feelings of Political Competence. Public Opinion Quarterly, 39(2), 189–198.

Fischer, C. (1995). The Subcultural Theory of Urbanism: A Twentieth-Year Assessment. American Journal of Sociology, 101(3), 543–577.

Freitag, M. (2004). Schweizer Welten des Sozialkapitals. Empirische Untersuchungen zum sozialen Leben in Regionen und Kantonen. Swiss Political Science Review, 10, 87–118.

Gabriel, O. W. (2013). Politische Partizipation. In J. W. van Deth & M. Tausendpfund (Hrsg.), Politik im Kontext: Ist alle Politik lokale Politik? Individuelle und kontextuelle Determinanten politischer Orientierungen (S. 381–411). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19249-9_14

Gabriel, O. W., & Völkl, K. (2008). Politische und soziale Partizipation. In O. W. Gabriel & S. Kropp (Hrsg.), Die EU-Staaten im Vergleich: Strukturen, Prozesse, Politikinhalte (S. 268–298). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gaiser, W., Krüger, W., Rijke, J., & Wächter, F. (2016). Jugend und politische Partizipation in Deutschland und Europa (S. 13–38).

García-Albacete, G. M. (2014). Young People's Political Participation in Western Europe: Continuity or Generational Change? | SpringerLink.

Geißel, B. (2008). Partizipation im Kontext: Zur Gendersensiblen und Mainstream-Partizipationsforschung. In B. Geißel & A. Manske (Hrsg.), Kritische Vernunft für demokratische Transformationen. Festschrift für Christine Kulke (S. 15–36). Budrich UniPress Ltd.

Gerring, J., & Zarecki, D. (2011). Size and Democracy Revisited. Boston University.

Hansen, S., Palfrey, T., & Rosenthal, R. (1987). The Downsian model of electoral participation: Formal theory and empirical analysis of the constituency size effect. Public Choice, Springer, 52(1), 15–33.

Hooghe, M., & Marien, S. (2013). A Comparative Analysis of the Relation Between Political Trust and Forms of Political Participation in Europe. European Societies, 15(1), 131–152.

Horowitz, D. (1985). Ethnic Groups in Conflict. University of California Press.

Hoskins, B., D'Hombres, B., & Campbell, J. (2008). Does Formal Education Have an Impact on Active Citizenship Behaviour? European Educational Research Journal, 7, 386–402.

Kersting, N. (2008). Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation (S. 11–39). VS Verlag.

Kersting, N. (2014). Online Beteiligung – Elektronische Partizipation – Qualitätskriterien aus Sicht der Politik. In K. Voss (Hrsg.), Internet und Partizipation: Bottom-up oder Top-down? Politische Beteiligungsmöglichkeiten im Internet (S. 53–87). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Kersting, N. (2019). Online Partizipation: Evaluation und Entwicklung – Status quo und Zukunft. In J. Hofmann, N. Kersting, C. Ritzi, & W. J. Schünemann (Hrsg.), Politik in der digitalen Gesellschaft (S. 105–122). transcript Verlag.

Knauer, R., & Sturzenhecker, B. (2005). Partizipation im Jugendalter. In Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen (S. 63–94). Verlag Barbara Budrich.

Kohl, W., & Seibring, A. (Hrsg.). (2012). „Unsichtbares" Politikprogramm? Themenwelten und politisches Interesse von „bildungsfernen" Jugendlichen. Bundeszentrale für Politische Bildung.

Kornhauser, W. (1960). THE POLITICS OF MASS SOCIETY. Social Forces, 39(1), 89–89.

Landesamt für Statistik Niedersachsen. (2019a). Wahl zum Deutschen Bundestag der 19. Wahlperiode am 24. September 2017 in Niedersachsen. Korrigierte Version vom 16.06.2023. Endgültige Ergebnisse Gemeindeergebnisse Repräsentative Ergebnisse.

Landesamt für Statistik Niedersachsen. (2019b). Wahl zum Niedersächsischen Landtag der 18. Wahlperiode am 15. Oktober 2017 Korrigierte Version vom 07.07.2023 Endgültige Ergebnisse Gemeindeergebnisse Repräsentative Ergebnisse.

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen. (2023). Grundsatzpapier. Kinder- und Jugendbüro Ebergötzen.

Landesjugendring Brandenburg e.V. (2023). Wahlen ab 16 in Deutschland – Mach's ab 16! https://www.machs-ab-16.de/wahlen-ab-16-in-deutschland/

Latane, B., & Darley, J. (1970). The Unresponsive Bystander: Why Doesn't He Help? Prentice-Hall.

Lipset, S. M. (1959). Some social requisites of democracy, economic development and political legitimacy. American Political Science Review, 53, 69–105.

Lipset, S. M. (1981). Political man: The social bases of politics. ohns Hopkins University Press.

Macedo, S., Alex-Assensoh, Y., & Berry, J. (2005). Democracy at Risk: How Political Choices Undermine Citizen Participation, and What We Can Do about It.

Marien, S., & Werner, H. (2019). Fair treatment, fair play? The relationship between fair treatment perceptions, political trust and compliant and cooperative attitudes cross-nationally. European Journal of Political Research, 58(1), 72–95. https://doi.org/10.1111/1475-6765.12271

Meinhold-Henschel, S., & Schack, S. (2008). Situation und Handlungsansätze zur Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft, 13.

Milbranth, L., & Goel, M. L. (1982). Political Participation. University Press of America.

Müssig, S. (2020). Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Eine quantitativ-empirische Analyse. Springer VS.

Najemnik, N. (2021). Frauen im Feld kommunaler Politik. Eine qualitative Studie zu Beteiligungsbarrieren bei Online-Bürgerbeteiligung. Springer VS.

Nanz, P., & Fritsche, M. (2012). Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bundeszentrale für Politische Bildung.

Newton, K. (1982). Is Small Really So Beautiful? Is Big Really So Ugly? Size, Effectiveness, and Democracy in Local Government. Political Studies, 30(2), 190–206.

Nie, N. H., Prewitt, K., & Powell, G. (1969). Social Structure and Political Participation: Developmental Relationships. American Political Science Review, 63(3), 361–378.

Niedermayer, O. (2005). Bürger und Politik. Politische Orientierungen und Verhaltensweisen der Deutschen. Springer VS.

Niedersächsische Landeswahlleiterin. (2024). Grundzüge des niedersächsischen Kommunalwahlsystems.

Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. (2023). Leistungsbeschreibung—Fachlicher Teil—(Teil B). Vergabeverfahren AZ: 0133-DLG/2022-03.213 „Erstellung des Schwerpunktberichtes zur Politischen Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen – eine Untersuchung im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung".

Norris, P. (1999). Critical Citizens: Global Support for Democratic Government. Oxford University Press.

Norris, P. (2011). Democratic Deficit: Critical Citizens Revisited. Cambridge University Press; Cambridge Core. https://www.cambridge.org/core/books/democratic-deficit/C1A2A5421BBD8F96899270619407405A

Oberle, M., Hahn-Laudenberg, K., Ditges, P., & Stamer, M.-M. (2023). Politische Sozialisation im Jugendalter. https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/33703-politische-sozialisation-im-jugendalter.html

Oliver, E. J. (2000). City Size and Civic Involvement in Metropolitan America. The American Political Science Review, 94, 361–373.

Owen, D., & Riddle, G. I. W. (2017). Active Learning and the Acquisition of Political Knowledge in High School. https://scholar.google.com/scholar?hl=en&as_sdt=0%2C5&q=Owen%2C+D.%2C+%26+Riddle%2C+G.+I.+W.+%282017%29.+Active+Learning+and+the+Acquisition+of+Political+Knowledge+in+High+School.+In+E.+C.+Matto%2C+A.+R.+M.+McCartney%2C+E.+A.+Bennion%2C+%26+D.+Simpson+%28Eds.%29%2C+Teaching+Civic+Engagement+Across+the+Disciplines.+American+Political+Science+Association.ducation+Ideology+to+Instructional+Strategies.+Theory+and+Research+in+Social+Education%2C+46%281%29%2C+68%E2%80%93109.and+17-year-old+Austrian+First-Time+Voters+for+the+Election.+In+S.+Abendsch%C3%B6n&btnG=

Parry, G., Moyser, G., & Day, N. (1992). Political Participation and Democracy in Britain. Cambridge University Press; Cambridge Core. https://doi.org/10.1017/CBO9780511558726

Perry, S., van Deth, J. W., Schmitt-Beck, R., & Faas, T. (2015). Bürger und Demokratie in Baden-Württemberg. In Demokratie-Monitoring Baden-Württemberg 2013/2014: Studien zu Demokratie und Partizipation (S. 37–150). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09420-1_4

Persson, M. (2013). Does Education Cause Participation in Politics? Department of Political Science. University of Gothenburg.

Peters, D. C. (1992). The Democratic System in the Eastern Caribbean. Greenwood.

Putnam, R. D. (1993). What makes democracy work? National Civic Review, 82(2), 101–107.

Putnam, R. D. (2000). Bowling alone: The collapse and revival of American community. Proceedings of the 2000 ACM conference on Computer supported cooperative work, 357.

Rawls, J. (1971). A Theory of Justice. Harvard University Press.

Reilly, B. (2000). Democracy, Ethnic Fragmentation, and Internal Conflict: Confused Theories, Faulty Data, and the 'Crucial Case" of Papua New Guinea. International Security, 25(3), 162–185.

Reinhardt, S. (2009). Ist soziales Lernen auch politisches Lernen? Eine alte Kontroverse scheint entschieden. GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik.

Reisman, D. (1953). The Lonely Crowd: A Study of the Changing American Character. Doubleday.

Rhodes-Purdy, M. (2021). Procedures Matter: Strong Voice, Evaluations of Policy Performance, and Regime Support. Political Studies, 69(2), 412–433. https://doi.org/10.1177/0032321720903813

Schnaudt, C., Weinhardt, M., & Liebig, S. (2017a). Die politische Partizipation Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Weniger teilnahmslos und politikverdrossen als gedacht. GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik, 66(2), Article 2.

Schnaudt, C., Weinhardt, M., & Liebig, S. (2017b). Die politische Partizipation Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland—Weniger teilnahmslos und politikverdrossen als gedacht. . . GWP - Gesellschaft. Wirtschaft. Politik, 66(2), 189–200.

Schöttle, S. (2019). Politische Online-Partizipation und soziale Ungleichheit. Eine empirische Studie mit Gender-Fokus. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Shell. (2015). 17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015.

Shell. (2019). 18. Shell Jugendstudie. Eine Generation meldet sich zu Wort. https://www.shell.de/ueber-uns/initiativen/shell-jugendstudie.html

Simonson, J., Kelle, N., Klausmann, C., & Tesch-Römer, C. (2021). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019 (J. Simonson, N. Kelle, C. Kausmann, N. Karnick, & C. Arriagada, Hrsg.). Springer VS.

Sloam, J. (2013). 'Voice and Equality': Young People's Politics in the European Union. West European Politics, 36(4), 836–858.

Stattin, H., Hussein, O., Özdemir, M., & Russo, S. (2017). Why do some adolescents encounter everyday events that increase their civic interest whereas others do not? Developmental Psychology, 53(2), 306–318. https://doi.org/10.1037/dev0000192

Stegemann, T., & Ohlmeier, N. (2019). Kinderrechte-Index: Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019 (B. Amrhein, Hrsg.). Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Steinbrecher, M. (2009). Politische Partizipation in Deutschland. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

Sturzenhecker, B. (2020). Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit. In P. Bollweg, J. Buchna, T. Coelen, & H.-U. Otto (Hrsg.), Handbuch Ganztagsbildung (S. 1261–1271). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Suttles, G. D. (1972). The Social Construction of Communities. University ofChicago Press.

Tonnies, F. (1988). Community & society (Gemeinschaft und Gesellschaft). (S. xxvi, 298). Transaction Publishers.

Ulrich, M., & Schmidtchen, G. (1983). Gewalt und Legitimität. Unter Mitarbeit von Hans-Martin Uehlinger. Westdeutscher Verlag.

van Deth, J. W. (1990). Interest in Politics. In M. K. Jennings & J. W. van Deth (Hrsg.), Continuities in Political Action. A Longitudinal Study of Political Orientations in Three Western Democracies (S. 275–312). Walter de Gruyter.

van Deth, J. W. (1996). Voluntary Associations and Political Participation. In O. W. Gabriel & J. Falter (Hrsg.), Wahlen und politische Einstellungen in westlichen Demokratien (S. 389–411). Peter Lang.

van Deth, J. W. (1997). Vergleichende Politische Partizipationsforschung (S. 167–187). Leske + Budrich.

van Deth, J. W. (2001). Soziale und politische Beteiligung: Alternativen, Ergänzungen oder Zwillinge? In A. Koch, M. Wasmer, & P. Schmidt (Hrsg.), Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland: Empirische Befunde und theoretische Erklärungen (S. 195–219). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-99341-0_8

van Deth, J. W. (2009). Politische Partizipation (V. Kaina & A. Römmele, Hrsg.; S. 141–162). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

van Deth, J. W. (2014). A conceptual map of political participation. Acta Politica, Vol. 49, 49–367.

van Deth, J. W., Abendschön, S., Rathke, J., & Vollmar, M. (2008). Kinder und Politik: Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr. Springer Verlag.

v**an Deth, J. W., & Tausendpfund, M.** (2013). Schlussbetrachtung: Warum ist nicht alle Politik lokale Politik? In J. W. van Deth & M. Tausendpfund (Hrsg.), Politik im Kontext: Ist alle Politik lokale Politik? Individuelle und kontextuelle Determinanten politischer Orientierungen (S. 441–455). Springer VS.

Van Groenou, M. B., & Deeg, D. J. H. (2010). Formal and informal social participation of the 'young-old' in The Netherlands in 1992 and 2002. Ageing and Society, 30(3), 445–465.

Verba, S., & Nie, N. H. (1972a). Participation in America. University of Chicago Press.

Verba, S., & Nie, N. H. (1972b). Participation in America: Political Democracy and Social Equality. Harper and Row.

Verba, S., Norman, N. H., & Kim, J.-O. (1978). Participation and Political Equality. Cambridge University Press.

Verba, S., Scholzman, K. L., & Brady, H. E. (1995). Voice and Equality. Civic Voluntarism in American Politics. Harvard University Press.

Vetter, A. (1997). Political Efficacy—Reliabilität und Validität. Alte und neue Meßmodelle im Vergleich. Deutscher Universitätsverlag.

Vetter, A. (2002). Lokale Politik als Ressource der Demokratie in Europa? Lokale Autonomie, lokale Strukturen und die Einstellungen der Bürger zur lokalen Politik. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Vetter, A., & Remer-Bollow, U. (2017). Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Eine Einführung. Springer VS.

Vollmar, M. (2012). König, Bürgermeister, Bundeskanzler? VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94334-3

Voss, K. (2014). Internet & Partizipation—Einleitung. In K. Voss, Internet und Partizipation. Bottom-up oder Top-down? Politische Beteiligungsmöglichkeiten im Internet. Springer VS.

Vrablikova, K., & van Deth, J. W. (2017). Conducive Contexts: The Impact of Collective and Individual Social Capital on Democratic Citizenship. Acta Politica, 52(1), 23–42.

Weber, M. (1905). The City. Free Press.

Weiss, C. (1995). Nothing as practical as a good theory: Exploring theory-based evaluation for comprehensive community initiatives for children and families. In J. P. Connell, A. C. Kubisch, L. B. Schorr, & C. Weiss (Hrsg.), New approaches to evaluating community initiatives: Concepts, methods, and contexts (S. 65–92). Aspen Institute.

Weiss, J. (2020). What Is Youth Political Participation? Literature Review on Youth Political Participation and Political Attitudes. Frontiers in Political Science, 2. https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpos.2020.00001

Wilson, J. (2000). Volunteering. Annual Review of Sociology, 26, 215–240.

Winklhofer, U., & Kalicki, B. (2015). Beteiligung—Mehr als ein Lippenbekenntnis. DJI Impulse – Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts, 3, 18–20.

Wirth, L. (1938). Urbanism as a Way of Life. American Journal of Sociology, 44, 1–24.

Wittig, J. (2016). Kinder und vorpolitische Beteiligung: Partizipatives Demokratie-Lernen von Anfang an. In J. Tremmel & M. Rutsche (Hrsg.), Politische Beteiligung junger Menschen: Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien (S. 75–102). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10186-2_5

9 Anhang

9.1 Analyseraster

Untersuchungsfragen	Indikatoren/ Bewertungskriterien	Datenquellen	Datenerhebungs-methoden	Datenaus-wertungs-methoden
Input: Ressourcen/Anforderungen				
- Welche finanziellen, fachlichen, personellen und sozialen Ressourcen werden für Beteiligungsprozesse auf • Landes- und • kommunaler Ebene aufgewendet? - Welche finanziellen, fachlichen, personellen und sozialen Ressourcen unterstützen die Umsetzung von Beteiligungsprozessen auf • Landes- und • kommunaler Ebene? - Welche Ressourcen unterstützen Beteiligung unter welchen Umständen besonders gut auf • Landes- und • kommunaler Ebene?	- Anzahl umgesetzter Beteiligungsformate für junge Menschen - Stufen der umgesetzten Beteiligungsformate für junge Menschen - Finanzieller Mittelaufwand für Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen - Stellen(verantwortlichkeiten) für die Beteiligung junger Menschen - Qualifikation der Umsetzenden von Beteiligungsprozessen - Quantität und Qualität der Netzwerke der Umsetzenden von Beteiligungsprozessen - Qualität und Ergebnisse von Beteiligungsprozessen - Verortung in den Vergleichsringen	- Studien, Berichte - Berichterstattung, Pressemitteilungen - Direkte Zielgruppen/ Umsetzende - Junge Menschen	- Online-Recherche - Leitfaden-gestützte Interviews mit Experten:innen/ direkte Zielgruppe - Online-Befragung mit jungen Menschen	- Inhaltsanalytisch - Statistisch

Untersuchungsfragen	Indikatoren/ Bewertungskriterien	Datenquellen	Datenerhebungs-methoden	Datenaus-wertungs-methoden
- Wie viel Interesse haben junge Menschen in Niedersachsen an Politik und an verschiedenen Beteiligungsgegenständen? - Welche jungen Menschen in Niedersachsen haben ein hohes politisches Interesse und welche nicht?	- Interesse am politischen Geschehen in der Kommune und im Land Niedersachsen - Interesse an relevanten Handlungsfeldern, z. B. • Stadtentwicklung und -planung • Verkehr • Kultur • Bildung • Umwelt- und Naturschutz - Soziodemographische Faktoren - Urbanisierungsgrad des Wohnorts - Verortung in den Vergleichsringen	- Junge Menschen	- Online-Befragung mit jungen Menschen - Fokusgruppengespräche mit jungen Menschen	- Inhaltsanalytisch - Statistisch
- Wie hoch ist die Motivation junger Menschen an Beteiligungsprozessen teilzunehmen? - Welche jungen Menschen sind motiviert und welche nicht? - Was sind die Hintergründe für hohe oder niedrige Beteiligungsmotivation von jungen Menschen? - Wie kann die Motivation junger Menschen an Beteiligungsprozessen teilzunehmen gesteigert werden? - Unter welchen Umständen nehmen junge Menschen eher an Beteiligungsprozessen teil?	- Politische Beteiligungsbereitschaft junger Menschen - Betroffenheit vom Beteiligungsgegenstand - Informationsstand - Soziale Eingebundenheit - Vorerfahrungen mit politischer Beteiligung - Soziodemographische Faktoren - Urbanisierungsgrad des Wohnorts - Verortung in den Vergleichsringen	- Junge Menschen	- Online-Befragung mit jungen Menschen - Fokusgruppengespräche mit jungen Menschen	- Inhaltsanalytisch - Statistisch
- Wie gut sind junge Menschen über Beteiligungsmöglichkeiten informiert? - Welche Vorerfahrungen bringen junge Menschen im Bereich politische Beteiligung mit?	- Kenntnis verschiedener Beteiligungsmöglichkeiten - Anzahl der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten - Genutzte Beteiligungsformen	- Jungen Menschen	- Online-Befragung mit jungen Menschen - Fokusgruppengespräche mit jungen Menschen	- Inhaltsanalytisch - Statistisch

Untersuchungsfragen	Indikatoren/ Bewertungskriterien	Datenquellen	Datenerhebungs-methoden	Datenaus-wertungs-methoden
- Wie unterscheiden sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Präferenzen bzgl. Beteiligungsgegenständen, Beteiligungsformaten und -methoden?	- Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten - Zufriedenheit mit genutzten Beteiligungsprozessen - Präferenzen bzgl. Formaten und Methoden in Beteiligungsprozessen	- Junge -Menschen - Direkte Zielgruppen/ Umsetzende	- Online-Befragung mit jungen Menschen - Fokusgruppen-gespräche mit jungen Menschen	- Inhalts-analytisch - Statistisch
- Welche formellen Strukturen (Vereine, etc) bieten Möglichkeiten zur politischen Beteiligung?	- Mitgliedschaft in Vereinen, Organisationen, Verbänden	- Junge Menschen	- Online-Recherche - Leitfadenge-stützte Interviews mit Experten:innen/ direkte Zielgruppe	- Inhalts-analytisch
- Welche informellen Strukturen unterstützen politische Beteiligung?	- Familien-, Lebens- und Wohn sowie Ausbildungs- bzw. Arbeitssituation - Kontakte mit Freund:innen	- Junge Menschen	- Online-Befragung mit jungen Menschen - Fokusgruppen-gespräche mit jungen Menschen	- Inhalts-analytisch
Output: Beteiligungsprozesse				
- Welche Beteiligungsprozesse, -formate und -methoden gibt es in Niedersachsen?	- Anzahl und Art von Prozessen, Formaten und Methoden - Verortung in den Vergleichsringen - Urbanisierungsgrad des Beteiligungsorts	- Existierende Studien - Direkte Zielgruppen/ Umsetzende	- Online-Recherche: Bestands-aufnahme - Leitfadenge-stützte Interviews mit Expert:innen/ direkte Zielgruppe	- Inhalts-analytisch
- Unter welchen Umständen eignen sich verschiedene Beteiligungsformate und -methoden besonders?	- Ergebnisse von Beteiligungsformaten und -methoden - Zufriedenheit mit Beteiligungsformaten und -methoden - Beteiligungsgegen-stand - Verortung in den Vergleichsringen - Urbanisierungsgrad des Beteiligungsorts	- Existierende Studien - Direkte Zielgruppen/ Umsetzende - Junge Menschen	- Online-Recherche - Leitfaden-gestützte Interviews mit Expert:innen/ direkte Zielgruppe - Online-Befragung mit jungen Menschen	- Inhalts-analytisch - Statistisch

Untersuchungsfragen	Indikatoren/ Bewertungskriterien	Datenquellen	Datenerhebungs-methoden	Datenaus-wertungs-methoden
- In welchem Maße wurde die indirekte Zielgruppe erreicht?	- Wege der Zielgrup-penansprache (nie-derschwellig) - Anzahl der Teilneh-menden an Beteili-gungsangeboten - Repräsentativität der Teilnehmenden an Beteiligungsange-boten	- Junge Menschen - Direkte Zielgruppen/ Umsetzende	- Online-Recherche - Leitfaden-gestützte Interviews mit Expert:innen/ direkte Ziel-gruppe	- Inhalts-analytisch
- Empfinden junge Menschen Beteiligungsprozesse als gut/fair?	- Inklusivität, Barrie-refreiheit, Nieder-schwelligkeit des Beteiligungsverfah-rens - Aktive Beteiligung am Prozess auch für stille Gruppen möglich - Ausgewogene Redeanteile nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand, etc. - Zufriedenheit mit der Kommunikation	- Junge Menschen	- Online-Befra-gung mit jun-gen Menschen - Fokusgruppen-gespräche mit jungen Men-schen	- Statistisch - Inhalts-analytisch
- Empfinden junge Menschen Beteiligungsformate als kreativ?	- Spaß an der politi-schen Beteiligung - Die Jugendlichen werden ernst genommen; ihnen wird auf Augenhöhe begegnet - Transparenz des Pro-zesses, Erwartungs-management	- Junge Menschen	- Online-Befra-gung mit jun-gen Menschen - Fokusgruppen-gespräche mit jungen Men-schen	- Statistisch - Inhalts-analytisch

Untersuchungsfragen	Indikatoren/ Bewertungskriterien	Datenquellen	Datenerhebungs-methoden	Datenaus-wertungs-methoden
- Was wissen junge Menschen über konkrete Beteiligungsangebote?	- Informiertheit über konkrete Beteiligungsangebote	- Junge Menschen	- Fokusgruppen-gespräche mit jungen Menschen	- Inhalts-analytisch
- Wie informieren sich junge Menschen über Beteiligungsprozesse/ Wie erfahren sie von ihnen? - Wo möchten junge Menschen Informationen zu Beteiligungsangeboten erhalten?	- Informationsquellen zu genutzten Beteiligungsangeboten - Nutzung verschiedener Informationskanäle	- Junge Menschen	- Online-Befragung mit jungen Menschen - Fokusgruppen-gespräche mit jungen Menschen	- Inhalts-analytisch - Statistisch
- Wie oft und zu welchem Anteil nehmen junge Menschen in Niedersachsen an Beteiligungsprozessen teil? - Welche jungen Menschen nehmen an politischen Beteiligungsprozessen in Niedersachsen teil und welche nicht?	- Anzahl an teilgenommen Beteiligungsprozessen - Art der genutzten Beteiligungsmöglichkeiten - Soziodemographische Faktoren - Verortung in den Vergleichsringen - Urbanisierungsgrad des Beteiligungsorts	- Junge Menschen	- Online-Befragung mit jungen Menschen - Fokusgruppen-gespräche mit jungen Menschen	- Statistisch - Inhalts-analytisch
Outcome: Beteiligungsergebnisse				
- Wie zufrieden sind die jungen Menschen in Niedersachsen mit dem Verlauf von politischen Beteiligungsprozessen? - Wie zufrieden sind die jungen Menschen in Niedersachsen mit den Ergebnissen von politischen Beteiligungsprozessen? - Akzeptieren junge Menschen auch Beteiligungsergebnisse, die ihren persönlichen Präferenzen widersprechen? - Haben junge Menschen in Niedersachsen das Gefühl, Sie können mit ihrer politischen Beteiligung politische Entwicklungen beeinflussen?	- Zufriedenheit mit • Formaten • Methoden • Beteiligungsgegenständen • Ergebnis des Beteiligungsprozesses • Umgang mit dem Beteiligungsergebnis; • Legitimierung der Entscheidungen • Umsetzung des Beteiligungsergebnisses - Akzeptanz des Beteiligungsergebnisses - Politische Selbstwirksamkeit	- Junge Menschen in Niedersachsen	- Online-Befragung mit jungen Menschen - Fokusgruppen-gespräche mit jungen Menschen	- Statistisch

Untersuchungsfragen	Indikatoren/ Bewertungskriterien	Datenquellen	Datenerhebungs-methoden	Datenaus-wertungs-methoden
- Haben die Umsetzenden von Beteiligungsprozessen für junge Menschen ein besseres Verständnis für die Belange von jungen Menschen? - Berücksichtigen politische Entscheidungsträger:innen die Interessen von jungen Menschen in ihren politischen Entscheidungen?	- Sensibilität für junge Menschen und ihre Belange - Responsivität	- Direkte Zielgruppen/ Umsetzende - Junge Menschen	- Leitfadenge-stützte In-terviews mit Expert:innen/ direkte Ziel-gruppe - Online-Befragung - Fokusgruppen	- Inhalts-analytisch - Statistisch
Impact: Beteiligung und Demokratie in Niedersachsen				
- Ist die Beteiligung von jungen Menschen ein fester Bestandteil von politischen Entscheidungsprozessen in Niedersachsen? - Beteiligen sich die meisten Jugendlichen mind. hin und wieder politisch in Niedersachsen? - Trägt die politische Beteiligung von jungen Menschen zu einer höheren Legitimität der Demokratie in Niedersachsen bei? - Trägt die politische Beteiligung von jungen Menschen zu besseren politischen Ergebnissen in Niedersachsen bei?	- Anzahl der politischen Beteiligungs-verfahren für junge Menschen - Beteiligungsquote von jungen Menschen in Niedersachsen - Bereiche/Handlungs-felder, in denen junge Menschen beteiligt werden - Zufriedenheit mit der Demokratie in Niedersachsen - Zufriedenheit mit der Arbeit von politischen Entscheidungsträger:innen und Verwaltungs-einheiten - Lebenszufriedenheit in Niedersachsen	- Bestands-aufnahme - Studien - Junge Menschen	- Online-Recherche - Literatur-recherche - Leitfaden-gestützte Interviews mit Expert:innen/ direkte Ziel-gruppe - Online-Umfrage - Fokusgruppen	- Inhalts-analytisch

9.2 Fragebogen für die Online-Befragung von jungen Menschen

Politische Beteiligung von jungen Menschen in Niedersachsen

Wir von der IMAP GmbH haben den Auftrag bekommen, einen Bericht zu schreiben. In diesem Bericht soll es darum gehen, wie junge Menschen in Niedersachsen Politik machen oder mitmischen können – das nennt man auch „Politische Beteiligung und Partizipation". Das Ganze gehört zu einem größeren Plan, der „Landesjugendhilfeplanung" genannt wird. Um diesen Bericht zu erstellen, möchten wir von jungen Menschen zwischen 10 und 27 Jahren aus Niedersachsen hören. Deshalb machen wir eine Online-Umfrage. Mach mit und sag uns deine Meinung!

Die Online-Umfrage ist freiwillig und dauert nur 10 Minuten. Deine Antworten sind bei uns sicher, wir erzählen nichts weiter und geben auch nichts an andere weiter. Am Ende werden wir die Informationen aus der Umfrage zusammenfassen und so veröffentlichen, dass niemand erkennen kann, wer was gesagt hat. Also keine Sorge: Niemand kann herausfinden, was genau du geantwortet hast.

Deine Meinung zählt! Was du uns sagst, hilft uns weiter, um den Bericht richtig gut zu machen. Und das hilft wiederum dabei, das Mitmachen in der Politik für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen einfacher und besser zu gestalten.

Hast du Fragen oder möchtest du uns was sagen? Dann melde dich bei Sarah Perry:
Schreib eine Mail an perry@imap-institut.de oder ruf an unter 0211-513 69 73-46.

I. Start

[Programmierung: Auf einer Seite abfragen]
Bevor wir mit der Umfrage beginnen, wollen wir einmal sicher gehen, dass du auch wirklich zu den Menschen gehörst, die wir befragen wollen. Bitte beantworte dafür folgende zwei Fragen:

1. Wie alt bist du? _____ [Programmierung: Freitextfeld; Verzweigung: Wenn Alter <10 oder > 27 zu Endseite 1 der Befragung springen]

2. Wie lautet die Postleitzahl deines Wohnorts?
   PLZ: _____ [Programmierung: Freifeld; Programmierung: Wenn PLZ nicht mit 1, 2, 3 oder 4 beginnt zum Ende der Befragung springen]

   ○ weiß nicht
   [Filter: Wenn auf Frage 2 keine Angabe erfolgt]

3. Wie heißt der Ort, in dem du wohnst?
   Wohnort: _____ [Programmierung: Freifeld]

II. Erfahrungen mit politischer Beteiligung

[Programmierung: Ab hier jeweils nur eine Frage pro Seite für eine optimale mobile Bearbeitung]

4. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um etwas in Niedersachsen und in deinem Wohnort zu verbessern oder zu verhindern, dass sich etwas verschlechtert. Unten findest du eine Liste von verschiedenen Möglichkeiten. Das sind alles Beispiele für politische Beteiligung.
   Hast du in den letzten 12 Monaten irgendetwas davon gemacht?
   Bitte kreuze an. Du kannst mehrere Antworten auswählen.
   Wenn du nichts davon gemacht hast, kreuze bitte nichts an.

Wichtig: Beteiligung in der Schule, z. B. in Schüler:innenvertretungen oder politischen Austauschformaten sind nicht gemeint.

a) bei der letzten Bundestagswahl gewählt [Filter: Wenn Alter > 18]
b) bei der letzten Landtagswahl in Niedersachsen gewählt [Filter: Wenn Alter > 20]
c) bei den letzten Kommunalwahlen in Niedersachsen gewählt [Filter: Wenn Alter > 18]
d) bei einem Jugendparlament, -rat oder -gremium mitgemacht
e) bei einer offenen Veranstaltung zu bestimmten Themen und Projekten mitgemacht, z. B. Jugendforum
f) auf der Online-Beteiligungsplattform deines Wohnorts einen Kommentar geschrieben oder abgestimmt
g) beim Bürgerhaushalt einen Vorschlag für ein Projekt abgegeben oder für ein Projekt abgestimmt
h) bestimmte Produkte aus politischen, ökologischen oder ethischen Gründen gekauft oder nicht gekauft
i) in einer Jugendorganisation einer politischen Partei mitgemacht
j) in einer Umweltschutzorganisation oder -gruppe mitgemacht
k) in einer ehrenamtlichen Organisation oder Gruppe/gemeinnützigen Organisation oder Gruppe mitgemacht, die der Gemeinschaft hilft
l) bei einer öffentlichen Demonstration mitgemacht
m) im Internet Posts und Kommentare zu politischen Themen veröffentlicht, z. B. in den sozialen Medien, Nachrichtenseiten, Blogs
n) einen politischen Slogan an Wände gesprüht oder gemalt
o) bei einer illegalen Protestaktion mitgemacht, z. B. Straßenblockaden, Sachbeschädigung oder Angriffe

5. Und was ist mit den folgenden Möglichkeiten? Hast du in den letzten 12 Monaten irgendetwas davon gemacht?

Bitte kreuze an, ob du etwas online im Internet oder offline in Präsenz gemacht hast. Du kannst auch beides gleichzeitig ankreuzen.

Wenn du nichts davon gemacht hast, kreuze bitte nichts an.
[Programmierung: Mehrfachantworten möglich]

	Online	Offline
a) bei einer politischen Aktion oder Kampagne mitgemacht, z. B. Müllsammel-Aktion, Flashmob	○	○
b) ein Abzeichen oder einen Aufkleber mit einer politischen Botschaft getragen bzw. in deinem Profilbild gepostet	○	○
c) bei einer Unterschriftenaktion/Petition mitgemacht	○	○
d) Kontakt zu einer:einem Politiker:in aufgenommen	○	○
e) bei einer öffentlichen Diskussion zu einem politischen Thema mitgemacht	○	○

6. Hast du in den letzten 12 Monaten noch etwas anderes gemacht, um in Niedersachsen oder an deinem Wohnort etwas zu verändern; also dich politisch zu beteiligen?

   a) Nein
   b) Ja, und zwar: _____ [Programmierung: Freies Eingabefeld]

III. Zufriedenheit mit politischer Beteiligung

[Filter: Wenn bei Frage 4, 5 oder 6 mind. 1 Form der politischen Beteiligung angekreuzt wurde, Teilnahme an Wahlen ausgenommen]

7. Du hast gesagt, dass du die unten aufgelisteten Möglichkeiten in den letzten 12 Monaten genutzt hast, um in Niedersachsen etwas zu verändern. Worum ging es dabei? Du kannst mehrere Optionen auswählen.

   Hinweis: Beispiele für die Themenbereiche findest du in den Infoboxen (i)

	Stadtplanung [Programmierung: Als Infobox] z. B. Gestaltung von Spielplätzen, Parks und Plätzen oder Auswahl von Standorten für neue Schulen	**Verkehr** [Programmierung: Als Infobox] z. B. Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs, Fahrradwegen, Straßenübergängen	**Bildung** [Programmierung: Als Infobox] z. B. Entwicklung von Schulgebäuden, Planung von Bildungsangeboten wie Sprach- oder Programmierkurse, Musikunterricht, etc.	**Freizeit** [Programmierung: Als Infobox] z. B. Verbesserung bestehender und Einrichtung neuer Freizeit- und Sportanlagen, Organisation von Veranstaltungen	**Demokratie** [Programmierung: Als Infobox] Wahlen, politische Initiativen z. B. zur Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre	**Umwelt** [Programmierung: Als Infobox] z. B. Gestaltung von Grünflächen, Müllvermeidung, Planung von Windparks	**sonstiges**	**weiß nicht**
[Programmierung: Fragen-Piping mit den Antworten aus Frage 1)	○	○	○	○	○	○	○	○

[Filter: Wenn „sonstiges“ angekreuzt]

8. Du hast „sonstiges“ angekreuzt. Zu welchem Thema hast du dich beteiligt?

   _____

[Filter: Wenn bei Frage 4 „bei einer offenen Veranstaltung zu bestimmten Themen und Projekten mitgemacht, z. B. Jugendforum“ angekreuzt]

9. Du hast angekreuzt, dass du bei einer Veranstaltung zu einem Thema oder Projekt, wie z. B. Jugendforum, mitgemacht hast. Wenn du an diese Veranstaltung denkst: Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	keine Antwort
a) Insgesamt war ich mit der Veranstaltung zufrieden.	○	○	○	○	○
b) Während der Veranstaltung fühlte ich mich gut informiert und habe verstanden, worum es ging.	○	○	○	○	○
c) Ich konnte gut mitmachen.	○	○	○	○	○
d) Meine Meinung wurde ernst genommen.	○	○	○	○	○
e) Die Veranstaltung war gut organisiert.	○	○	○	○	○
f) Die Veranstaltung war interessant gestaltet.	○	○	○	○	○
g) Die Veranstaltung war fair und transparent.	○	○	○	○	○
h) Die Beteiligung hat mir Spaß gemacht.	○	○	○	○	○
i) Durch meine Beteiligung konnte ich etwas verändern.	○	○	○	○	○
j) Ich würde auf jeden Fall noch einmal bei so einer Veranstaltung mitmachen.	○	○	○	○	○

10. Möchtest du uns noch etwas anderes zum Beteiligungsprozess mitteilen?

    _____

    [Programmierung: freies Eingabefeld]

[Filter: Wenn bei Frage 4, 5 und 6 mindestens eine Form der politischen Beteiligung ausgewählt - außer 4d]

11. Wenn du an die Beteiligungsmöglichkeiten denkst, die du in den letzten 12 Monaten genutzt hast: Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu
a) Durch mein Mitmachen konnte ich etwas verändern.	○	○	○	○
b) Ich hatte das Gefühl, ich konnte etwas erreichen.	○	○	○	○
c) Ich konnte bei der politischen Entscheidung mitreden.	○	○	○	○
d) Ich konnte dazu beitragen, dass das Ergebnis besser wurde.	○	○	○	○

e) Mir hat das Ganze echt Spaß gemacht.	○	○	○	○
f) Jetzt verstehe ich besser, wie das mit der Politik so läuft.	○	○	○	○
g) Ich würde auf jeden Fall noch einmal mitmachen	○	○	○	○

12. Woher wusstest du von den Beteiligungsmöglichkeiten?
Du kannst mehrere Antworten ankreuzen.

[Programmierung: Mehrfachantworten möglich]

a) Flyer oder Poster
b) soziale Medien
c) Internetseite meines Wohnorts
d) Schule, Arbeit oder Uni
e) Vereine oder andere Organisationen, z. B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr
f) Familie, Freund:innen oder Bekannte
g) sonstiges, und zwar: _____

IV. Wünsche, Interessen, Erwartungen

13. Gibt es deiner Meinung nach genügend Möglichkeiten für junge Menschen, um etwas in deinem Wohnort oder in Niedersachsen zu verändern?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	keine Antwort
a) In meinem Wohnort gibt es für junge Menschen genügend Möglichkeiten, etwas zu verändern.	○	○	○	○	○
b) In Niedersachsen gibt es für junge Menschen genügend Möglichkeiten, etwas zu verändern.	○	○	○	○	○

14. Würdest du gerne mehr Möglichkeiten haben, um etwas in deinem Wohnort oder in Niedersachsen zu verändern?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu
a) Ich wünsche mir in meinem Wohnort mehr Möglichkeiten, etwas zu verändern.	○	○	○	○
b) Ich wünsche mir in Niedersachsen mehr Möglichkeiten, etwas zu verändern.	○	○	○	○

[Filter: Wenn „stimme voll zu“ oder „stimme eher zu“]

15. In welchen Bereichen würdest du gerne etwas in deinem Wohnort oder in Niedersachsen verändern? Du kannst mehrere Antworten ankreuzen

[Programmierung: Mehrfachauswahl ermöglichen]

	in meinem Wohnort	in Niedersachsen
a) **Stadtplanung**, z. B. Gestaltung von Spielplätzen, Parks und Plätzen oder Auswahl von Standorten für neue Schulen	○	○
b) **Verkehr,** z. B. Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs, Fahrradwegen, Straßenübergängen	○	○
c) **Bildung,** z. B. Entwicklung von Schulgebäuden, Planung von Bildungsangeboten wie Sprach- oder Programmierkurse, Musikunterricht, etc.	○	○
d) **Freizeit,** z. B. Verbesserung bestehender und Einrichtung neuer Freizeit- und Sportanlage, Organisation von Veranstaltungen	○	○
e) **Demokratie,** z. B. Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre	○	○
f) **Umwelt,** z. B. Gestaltung von Grünflächen, Müllvermeidung, Planung von Windparks	○	○
g) **etwas anderes,** und zwar: _____ [Programmierung: Freifeld einfügen]	○	○

16. Was würdest du gerne tun, um etwas in deinem Wohnort oder in Niedersachsen zu verändern?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu
a) Ich möchte meine Ideen und Vorschläge einbringen.	○	○	○	○
b) Ich möchte meine Rückmeldung zu Ideen und Vorschlägen geben.	○	○	○	○
c) Ich möchte über Ideen und Vorschläge abstimmen.	○	○	○	○
d) Ich möchte mich längerfristig einbringen, z. B. in einem Jugendparlament, -rat oder -gremium.	○	○	○	○
e) Ich möchte mich zu einem Thema kurzfristig einbringen, z. B. bei 3 bis 4 Gelegenheiten.	○	○	○	○

f) Ich möchte mich ein Mal bei einem Thema einbringen.	○	○	○	○
g) Ich möchte mich im Internet einbringen.	○	○	○	○
h) Ich möchte mich in Präsenz einbringen.	○	○	○	○
i) Ich möchte mich gemeinsam mit Erwachsenen einbringen.	○	○	○	○
j) Ich möchte mich in einer Gruppe von jungen Menschen einbringen.	○	○	○	○
k) sonstiges, und zwar: _____	○	○	○	○

V. Hintergründe von politischer Beteiligung

17. Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu
a) Ich weiß, wie ich mich in meinem Wohnort beteiligen kann.	○	○	○	○
b) Ich weiß, wie ich mich in Niedersachsen beteiligen kann.	○	○	○	○
c) Ich fühle mich gut über die Themen und Pläne in meinem Wohnort informiert.	○	○	○	○
d) Ich fühle mich gut über die Themen und Pläne in Niedersachsen informiert.	○	○	○	○
e) Ich interessiere mich dafür, was in meinem Wohnort passiert.	○	○	○	○
f) Ich interessiere mich dafür, was in Niedersachsen passiert.	○	○	○	○
g) Ich habe keine Zeit mich zu beteiligen.	○	○	○	○
h) Ich habe keine Lust mich zu beteiligen.	○	○	○	○

18. Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu
a) Wenn ich mich beteilige, tue ich etwas Gutes.	○	○	○	○
b) Ich traue mich, bei Gesprächen über politische Themen etwas zu sagen.	○	○	○	○
c) Manchmal sind die Sachen, die Politiker:innen machen, so kompliziert, dass es schwer ist, alles zu verstehen.	○	○	○	○
d) Ich glaube, dass sich Politiker:innen für die Meinungen von jungen Menschen wie mich interes-sieren.	○	○	○	○
e) Ich finde es wichtig, junge Menschen in ihrem Wohnort mitentscheiden zu lassen.	○	○	○	○
f) Ich finde es wichtig, junge Menschen in Niedersachsen mitentscheiden zu lassen.	○	○	○	○
g) Meine Familie und Freund:innen finden es gut, wenn ich mich beteilige.	○	○	○	○

19. Du kannst dich auch in Vereinen oder der Schule beteiligen. Unten findest du eine Liste von verschiedenen Möglichkeiten. Hast du schon einmal an einer Veranstaltung oder Aktivität davon teilgenommen?

a) Sportverein, Kunstverein oder Musikverein

b) Kirchengruppe, Moscheegemeinde oder eine andere religiöse Organisation

c) Hilfsorganisation, z. B. freiwillige Feuerwehr

d) Jugendhaus oder Jugendtreff

e) Schüler:innenvertretung

f) etwas anderes, und zwar: _____ (Programmierung: Freifeld)

VI. Ein paar Fragen zu deiner Person

20. Bist du

    a) männlich
    b) weiblich
    c) divers

21. Bist du im Moment

    a) Schüler:in
    b) Auszubildende:r
    c) Student:in
    d) berufstätig
    e) im Mutterschutz oder in Elternzeit
    f) Hausfrau/Hausmann
    g) arbeitslos
    h) im Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst (BFD, Bufdi), freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr (FSJ)
    i) aus anderen Gründen nicht berufstätig

[Filter: Wenn Frage 16 = a]

22. Welchen Schulabschluss wirst du machen?

    a) kein Abschluss
    b) Hauptschulabschluss
    c) Realschulabschluss
    d) Fachhochschulreife
    e) Abitur
    f) anderer Abschluss, und zwar: ____

[Filter: Wenn Frage 16 ≠ a]

23. Welchen höchsten Schulabschluss hast du?

    a) kein Abschluss
    b) Hauptschulabschluss
    c) Realschulabschluss
    d) Fachhochschulreife
    e) Abitur
    f) anderer Abschluss, und zwar: ____

VII. Sonstiges

Du hast die letzte Seite der Umfrage erreicht. Danke, dass du dir die Zeit genommen hast!

Wenn es noch etwas gibt, was dir in der Umfrage zur kurz kam, kannst du hierfür die nächste Frage nutzen:

24. Gibt es noch etwas, das du uns sagen möchtest?

    _____ [Programmierung: Freifeld]

VIII. Ende 1 [Programmierung: Verzweigung zu Ende 2, wenn Frage 23 gesehen]

Vielen Dank für deine Bereitschaft an der Umfrage teilzunehmen. Wir befragen nur Menschen, die zwischen 10 und 27 Jahre alt sind und in Niedersachsen wohnen. Leider gehörst du nicht zu den Personen, die wir befragen möchten.

Bei Fragen zur Umfrage oder zum Bericht, melde dich bitte bei Sarah Perry: perry@imap-instut.de

IX. Ende 2

Das war die letzte Frage. Vielen Dank für deine Teilnahme!

Am 9. und 10. Oktober 2023 möchten wir mit ein paar jungen Menschen persönlich ins Gespräch kommen. Hierfür planen wir ein Treffen für Gespräche in kleinen Gruppen in Peine. Wir bezahlen die Fahrtkosten und es gibt einen Gutschein als Dankeschön. Wenn du Interesse daran hast, mitzumachen, teile uns bitte deine Kontaktdaten mit, damit wir uns bei dir melden können:

25. Name: _____ [Programmierung: Freifeld]

26. E-Mail-Adresse: _____ [Programmierung: Freifeld]

27. Telefonnummer: _____ [Programmierung: Freifeld]

Bei Fragen zur Umfrage oder zum Bericht, melde dich bitte bei Sarah Perry:
perry@imap-instut.de

9.3 Ablaufplan für die Fokusgruppengespräche

Ablauf Fokusgruppen Interview – 90 Minuten. Die Zeitvorgaben sind eine Orientierung. Wir reagieren flexibel und bedarfsorientiert auf den Verlauf.

Fokus auf politische Beteiligung (nicht „soziale“)

WANN | Zeit	WOZU | Fragestellung	WAS | Details	WIE & WOMIT | Methode
0:00 15 min vor Beginn	Begrüßung und Wert-schätzung Einführung in das Thema: Beteiligungs-niveau	Persönliche Begrüßung von TN und ggf. Eltern, Datenschutz Aktive Teilnahme an politischen Beteiligungsformaten angeben.	Einverständniserklärung, Gutschein aushändigen Kekse, Getränke Klebepunkte, Flipchart mit Auswahl von Beteiligungs-formaten Start Audio-Aufnahme des Interviews
15:00 – 15:05 5 min	Einstieg	Einstieg ins Thema Partizipation mittels des Songs „MitWirkung“	Song „MitWirkung“ https://www.bpb.de/lernen/angebote/grafstat/partizipation-vor-ort/139969/m-01-01-rapsong-mitwirkung/#page-M%2001.01 Songtext ausdrucken ausdrucken und an TN aushändigen
15:05 – 15:20 15 min		Gespräch zum Song	Fragen zum Songtext „MitWirkung“ • Was wird thematisiert? • Wogegen wehren sich die Rapper? • Was fordern sie? • Wie steht ihr zu den Aussagen des Songs? Sind euch Situationen, die darin beschrieben werden, schon einmal begegnet?
15:20 – 15:35 15 min	Motivation zur Beteiligung	Gespräch über die eigene Information, Motivation, Zufriedenheit	Ergebnisse der Flip-Chart aufgreifen: Warum habt ihr das gemacht? Warum habt ihr das nicht gemacht?
15:35 – 15:45 10 min	Erwartungen an das Beteili-gungsangebot	Leitfrage: • Gibt es genug Beteiligungsangebote? Auf einer Skala von 1 (gar keine) bis 10 (super viele) Alternativ: (1) zu wenig, (5) Passend, (10) zu viele Nachfragen: • Warum auf den Punkt gestellt? Wie ist die Situation aus Sicht der TN? • Was bräuchte es, um 1–2 Punkte weiter oben zu stehen (realistisch)? • Wenn eine Fee kommt, und es wäre über Nacht anders, woran würdet ihr es merken (Wunderfrage)?	Aufstellungsübung Moderator bringt Ergebnis ins Wort und bringt TN über Nachfragen ins Erzählen (Ton-Aufnahme)

WANN | Zeit	WOZU | Fragestellung	WAS | Details	WIE & WOMIT | Methode
15:45 – 16:10 25 min	Erwartungen an das Beteiligungsangebot + Kinder/ Jugendliche als Expert:innen für eigene Anliegen ernst nehmen	Zirkuläre Frage: Wie würdest du das machen? Aufgriff von im Laufe des Gesprächs genannten Beispielen. Alternativ: • Szenario 1: Junge Menschen für euer Projekt in deiner Stadt gewinnen (z.B. Fußballplatz) • Szenario 2: Junge Menschen für Aktion vor dem Landtag gewinnen (z.B. Klima-Demo)	Kleingruppenarbeit zu einem der beiden Szenarien (TN wählen) Vielfältige Ausdrucksformen anbieten • Lego Serios Play • Basteln / Collage • Malen • Geschichte / Zeitungsartikel • Knete • …
16:10 – 16:20 10 min		Vorstellen der beiden Gruppenergebnisse	Moderatoren achten durch Nachfragen darauf, dass TN konkrete Eigenschaften ihrer Lösung erzählen (Audio-Aufnahme) Ggf. Hinzufügen von kleinen Post-Its zur Beschriftung, damit die Kunstwerke und Beiträge in der Fotodokumentation gut verstanden werden.
16:15 – 16:30 10 min	Beurteilung des Fokusgruppengesprächs	Wie hat euch das Gespräch heute gefallen? Auf Skala • (1) unangenehm/langweilig, • (5) O.K. • (10) hat Spaß gemacht Würdet ihr so etwas wiedermachen? • (1) auf keinen Fall • (5) vielleicht • (10) auf jeden Fall Kurzer Check-out / Blitzlichtrunde, in der TN ihr Rating begründen können (Was hat gefallen? Was weniger? Warum wieder mitmachen? etc.) Danke an TN für Zeit und engagierte Diskussion durch Moderatoren	Klebepunkte/Aufstellung
Summe: 90 min			

9.4 Zentrale Erkenntnisse aus den Fokusgruppen-gesprächen

	Einstieg: Song MitWirkung, Gespräch zum Song	Motivation zur Beteiligung
FG 8- bis 14-Jährige	**Bedeutung Kinder- und Jugend-partizipation**: „Wenn man sich erst einbringen kann, wenn man volljährig ist, haben manche da auch keinen Bock drauf."; **Formate mit Gleichaltrigen, Vermittlung**: Wunsch, dass man nicht direkt mit Erwachsenen bzw. Politikerinnen spricht sondern, dass jemand vermittelt. Wenn ich mit Politikern sprechen sollte, „irgendwie bin ich dann so stumm und denke ich darf nichts Falsches sagen. Es ist einfach entspannter, wenn ich mit gleich-altrigen Personen rede, die nicht Politiker sind.; **Präferenz langfristige gegenüber Ad hoc Formaten**: „In unserer Nach-bargemeinde gibt es ein Jugend-parlament. Bei uns gab es nur zwei Termine, wo man sich beteiligten konnte, das fand ich etwas albern, zwei Termine können da auch nichts bringen und ich hatte auch keine Zeit."	**Aktionen über die Schule vermittelt** (Teilnahme an Fridays for Future Demo, Müllsammelaktion, Unter-schriftenaktion in der Schule); **kein Engagement in einer Jugendor-ganisation von Parteien: „keine Meinung"**: „Ich hab oft auch keine richtige Meinung zu Dingen" und Hemmschwelle „Ich bin zu schüch-tern, um mit fremden Leuten zu reden"; Engagement in einer Jugend-organisation von Parteien: **Möglich-keit bisher nicht bekannt**. Präferiert zudem **„direktere" Zugänge** z. B. zum örtlichen Bürgermeister **Einfluss von Kindern auf die Familie**: Schwester hat das Thema Boykott von Produkten mit Tierversuchen bei der Familie eingebracht; größtenteils Aktivitäten, die sich auf **Lokalpolitik** beziehen

Erwartungen an das Beteiligungsangebot	Gruppenarbeit/ Einzelarbeit	Beurteilung des Fokusgruppengesprächs als eine Form von Beteiligung
„Mehr ist immer besser. Man sollte das gleich anbieten und nicht warten, dass die Jugendlichen das einfordern.“; **Kinder können unklare Zuständigkeiten nicht nachvollziehen** (bspw. nicht ausreichende Schulbusse für Schulfahrten zwischen zwei verschiedenen Kreisen, unklar, wer zuständig ist, keine Veränderungen trotz Beschwerde der SV); **Regelmäßige Gremien o.ä. gegenüber Einzelterminen bevorzugt**, scheint aber in erster Linie so zu sein, dass sie die Kinder davon eher erhoffen, dass Dinge auch **umgesetzt werden.; Gewünschte Formate: Jugendparlament** („Also ich will Jugendparlamente überall“ „Jugendparlamente, **wenn die was bringen**, würde ich auf die 5 gehen, aber wenn die trotzdem nicht eingebracht werden, dann gehe ich einen Schritt zurück“), **Bürgermeistersprechstunde** („Zum Beispiel dass wir mit unserem Bürgermeister eine halbe Stunde oder so und noch anderen Kindern ein Gespräch in jeder Woche am gleichen Tag führt (Sprechstunde), und **dass der das dann auch so weiterbringt, dass man dann auch gehört wird**, wenn es jede zweite Woche so eine Sprechstunde gäbe – wenn das schon ein bisschen verändert wird, würde ich schon so auf die 3,5 gehen.“); **Nicht ausreichend Beteiligungsangebote**. Zwar gibt es vereinzelt Möglichkeiten, sich zu beteiligen (Brief an Politikerin, zwei Termine, um Wünsche zu äußern), zentraler Kritikpunkt: **Es muss eine Reaktion darauf geben und es muss sich etwas verändern**.	Großer Wunsch der **Bewerbung von Beteiligungsformaten über verschiedene Kanäle** („Ganz viel Werbung auf unterschiedlichen Kanälen, damit alle das erreichen. Wenn das zum Beispiel über die Schule nicht ankommt, dass die das auch auf anderen Wegen erreichen können“): im **öffentlichen Raum** („weil man fährt ja viel Fahrrad, Auto, Bus und ich schau mir beim Ortseingang zum Beispiel immer die Schilder an die da so hängen“), zudem **per Social Media**, im **Internet** und über die **Lehrkräfte in Schulen**; Zentral für Beteiligungsangebote: Dass Kinder und Jugendliche davon erfahren. **Erreichbarkeit** insbesondere **über Schulen, denn das ist der einzige Ort, an dem man sich mit Leuten austauscht, mit denen man nicht befreundet ist**.	**Beteiligung mit Gleichaltrigen (bzw. jüngeren)** senkt Hemmschwelle, sich zu äußern: „Ich fand das alles super, ich hätte auch nicht gedacht, dass ich mich so viel beteilige, weil wie gesagt, ich bin eine sehr schüchterne Person, deswegen fand ich es überraschend cool. Ich glaube wenn ich das mit Leuten, die älter sind als ich, gemacht hätte, hätte ich nicht so viel geredet.“; **Format der Gruppendiskussion „hat Spaß“ gemacht.**

	Einstieg: Song MitWirkung, Gespräch zum Song	Motivation zur Beteiligung
FG 15- bis 17-Jährige	Es gibt Jugendliche, die ihre Meinung sagen wollen und nicht alles „wegstecken“ möchten.; **„Ich persönlich hatte noch kein großes Anliegen, das ich ändern wollte.“** Manchmal hab ich das Gefühl, dass mir **nicht zugehört wird**, aber „ich bin ja auch nur irgendeine Person, das kann ich auch verstehen“. ; Unterschiedliche Einschätzungen: „Wenn ich mitwirken will, gibt es ein paar Richtungen, in die man gehen kann, aber wie kommt man darauf, sich einzubringen?“;“Ich habe das Gefühl, dass ich Dinge wegstecken muss und nicht meine Meinung sagen kann.“	Insgesamt **wenig Erfahrungen mit genannten Beteiligungsformaten**, Boykott, bspw. recyclebare Produkte, klimagerechte Auswahl von Lebensmitteln, kein Fleisch essen aus Klima- und moralischen Gründen, Produkte mit Tierversuchen meiden.; Gemeinsam mit der Schule an „Fridays for Future“ Demo teilgenommen; Erfahrung als Vegetarierin: Herausforderungen mit der Meinungsfreiheit: Wenn man sagt, dass man **Vegetarierin** ist, finden manche das super bei anderen „ist man die **Außenseiterin**“ – „es kommt mir so vor, als dürfte man da seine Meinung nicht sagen und wenn man es tut wird man beschuldigt (andere überzeugen zu wollen, so wie es viele Leute, die sich vegan oder vegetarisch ernähren im Internet tun).; **Viele weitere Beteiligungsformate unbekannt oder „nicht so richtig greifbar“** – bspw. Diskussion in der Öffentlichkeit gibt es in der Kleinstadt selten und „Kontakt zu einer Politiker:in“ „kann ich nur übers Internet und auch nur wenn ich einen wichtigen Grund haben, **ich weiß dann nicht, was ich sagen soll**“.; „Viele sagen, dass man nur eine Person bewirkt nichts, aber ich finde es ist halt anders, **man kann viel bewirken alleine**.“ (obwohl keine Erfahrungen damit gemacht.; Petitionen unattraktiv wegen eingeschränkter Wirkung, Auswahl fällt schwer, denn „jeder kann ja eine Petition starten“.

Erwartungen an das Beteiligungsangebot	Gruppenarbeit/ Einzelarbeit	Beurteilung des Fokusgruppengesprächs als eine Form von Beteiligung
Einschätzung des Beteiligungsangebot: alle stehen auf 5, **„man kann sich einbringen aber auch nicht viel“**, „meine Mutter hat einen Brief an einen Politiker geschrieben und eine Antwort bekommen, das könnte ich ja auch machen, aktuell aber kein Problem, das es gibt.“; Verbesserung des Angebots: **„wenn es Themen gäbe, die mich interessieren würden, dann würde ich mich da einlesen und einen Schritt nach vorne gehen“. Wunsch nach mehr Aufforderung** „wenn es die Regel gibt, sich mehr einzubringen“, „wenn man jung ist, hat man wenig Bezug zur Politik, außer halt im Unterricht oder wenn man sich selbst damit beschäftigt“ „wir haben wenig Bezug und wenig Wissen dazu“. „Ich finde es sollte einfachere Wege geben, sich einzubringen und dass man auch gehört wird, was wollen die Jugendliche, wie finden die das denn wir sind ja auch die neue Generation.“; Keine großen Änderungswünsche, dafür ist es dann schwer Kontakt aufzunehmen: „Ich hab es noch nicht wirklich gemacht, weil ich auch das Bedürfnis dazu nicht hatte“	Erster Schritt: Informieren und Meinung bilden, dann einen Weg suchen. Einerseits viel Hoffnung auf **„Kontakt zu Person, die etwas verändern kann“**, gleichzeitig skeptisch „aber mir würden wenige einfallen, außer dann einen Politiker anzuschreiben, wobei das eher unrealistisch ist, weil das eh nicht die Leute sind, die dann auch antworten würden.“; Wunsch, innerhalb der Altersgruppe zu diskutieren, **Vorschlag: Website, wo junge Menschen über etwas diskutieren könnten. Ich finde dann hat man direkt eine Zielgruppe, die dann alle zusammen auf demselben Stand ist, und dass nicht alle Altersgruppe gemischt sind, sondern dass man nur eine Zielgruppe hat.“**; Wenn es schwierig wäre, Jugendliche zum Mitmachen zu bewegen, würde ein Jugendlicher mit **„Anreizen“** bspw. Spaß, günstiges Essen, Preisen dafür Werbung machen.; Verbündete finden, beispielsweise über das Internet, besonders **Social Media**, denn dort erreicht man viele, gemeinsam überlegen, wie man vorgehen kann, genau überlegen „was soll es bewirken“	Gespräch hat **„Spaß** gemacht“, **„es war eine gemütliche schöne Runde“** ; “Ich habe mir schon öfter Gedanken gemacht, wie ich mich einbringen kann, **aber ich wusste auch nicht, ob ich herkommen soll und schon so Ahnung haben muss oder nicht**. Das war dann so ein bisschen, wo ich nicht wusste. Einziger Punkt, weshalb ggf. nicht nochmal kommen **weiter Weg**, und **abhängig vom Thema**.

	Einstieg: Song MitWirkung, Gespräch zum Song	Motivation zur Beteiligung
FG 9- bis 14-Jährige	**Qualität von Entscheidungen:** Kinder befürworten, dass sie bei der Gestaltung des Jugendzentrums einbezogen werden, denn wenn die Erwachsenen allein entscheiden würden, würden sie möglicherweise Dinge bauen, die die Kinder nicht mögen. Jugendliche beschreiben Situationen in der Schule, in denen sie **sich nicht gehört fühlen** und teilweise den Eindruck haben, schlechter behandelt zu werden. Außerdem beobachten sie in ihrem Alltag eine **herablassende Haltung von Erwachsenen gegenüber Jugendlichen** und kritisieren dies, bspw. wenn meine Lehrerin mich anschreit und mir nicht beantwortet, warum, „dann fühle ich mich so, als würden Kinder keine Rechte haben" oder „Ich bin Schüler, Sie sind Lehrer, das heißt nicht direkt, dass Sie mehr zu sagen haben, weil **wir sind beide Menschen**", andere Situation Jugendlicher beschreibt, wie er Energy-Drink, der erst ab 18 verkäuflich ist, nicht bekommt „die sagen, das ist ab 18 und nicht gut für dich, obwohl man auch selber bestimmen könnte"	Nach eigener **rassistischer Diskriminierungserfahrung** Post in WhatsApp-Status „Rassismus soll beendet werden"; Gefühl von Diskriminierung aufgrund der Herkunft auch in der Schule; **Jugendzentrum hat politischen Austausch organisiert**, Gespräch im Jugendzentrum über Wünsche der Jugendlichen (u.a. Öffnungszeiten der Einrichtung und Aktivitäten), **gemeinsamer Besuch im Rathaus, Diskussion mit Bürgermeister,** inkl. Presse. Themen u.a. Bolzplatz, Kriminalität vor Ort, Wunsch nach mehr Geschäften/weniger Leerstand; **Teilnahme an Diskussion als positive Erfahrung, würden die Jugendlichen wieder machen, denn „es wurden auch Sachen erfüllt, die man gesagt hat"** Verschiedene **Aktivitäten über die Schule organisiert** (bspw. Spendenlauf oder Aufräumaktion);

Erwartungen an das Beteiligungsangebot	Gruppenarbeit/ Einzelarbeit	Beurteilung des Fokusgruppengesprächs als eine Form von Beteiligung
Gemischte Einschätzung, Jugendliche haben teilweise den Eindruck, dass ihnen auch im engeren Umfeld nicht immer zugehört wird (bspw. Freunde und Lehrer). Erfahrung des über das Jugendzentrum vermittelten Austauschs mit dem Bürgermeister sehr positiv („er hat mir seine Hand gegeben und wir haben ein Bild gemacht“)	?? Weiß nicht, was ich hier rausziehen soll	Grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Format, die verschiedenen Methoden werden gelobt.

	Einstieg: Song MitWirkung, Gespräch zum Song	Motivation zur Beteiligung
FG 18- bis 27-Jährige	**Bedeutung guter Formate, die zu Jugendlichen passen**, zu den Jugendlichen gehen (in Schulen oder Jugendeinrichtungen), Wahlrecht, Formate, mit denen man echten Einfluss ausüben kann („Es gibt selten Möglichkeiten, wo man die Meinung so äußern kann, dass sie auch in die politischen Prozesse einfließt."), **grundsätzlich herausfordernd, gut funktionierende Beteiligungsprozesse zu gestalten** (inkl. der Anerkennung davon auf Kommunal- und Landesebene); Alle Themen: „Es betrifft unsere alltäglichen Situationen und da sollte jeder Mensch das Recht haben sich zu äußern.", **Wertschätzender Umgang/Haltung**: „Man sollte das Gefühl vermitteln, dass es ok ist, sich zu äußern. Und da läuft ein Missverständnis"; „Aber bei Freunden meiner Eltern „Du hast ja noch gar nicht so viel erlebt, du weißt nicht worüber du redest" und es ist egal worüber wir reden, gerade Klimawandel – Themen, die in der älteren Generation kontrovers sind. „Es ist nicht bewusst von oben herab, sondern dieses Ding: Ich hab schon Lebenserfahrung, ich bin irgendwie weiser" und ich denk mir „ja Manfred, ist ok, aber so wie es ist, gehts nicht weiter" „oft hab ich das Gefühl, man muss erstmal 5 Jahre Lohnarbeit geleistet haben, dann darf man mitreden" Argument, dass Jugendliche sich nicht beteiligen könnten, ist nicht treffend, denn auch Erwachsene machen Fehler **„ihr macht auch Fehler und dürft trotzdem überall dabei sein";** **Notwendigkeit politischer Bildung**: „Ich würde nicht sagen, dass alle wissen, was Demokratie ist." „Jeder möchte seine eigene Meinung nicht nur vertreten sondern auch umgesetzt sehen. [...] **Aber in Demokratie geht es darum, dass sich Menschen zusammensetzen und einen Konsens finden und das ist teilweise bei den Jugendlichen und bei den Erwachsenen nicht möglich."** „gesamtgesellschaftliches Problem, dass vielen die Bedeutung von Demokratie nicht	Frage geändert in „"Persönliches Highlight, das ich mitgenommen habe, aus den verschiedenen Beteiligungsformaten"; **Jugendrat als Highlight, denn „kurzer Draht zur Kommunalpolitik"**, dieser Jugendrat hat „Antragsrecht im Stadtrat", so das von Jugendlichen erarbeitete Positionen dort abgestimmt werden, meist sogar positiv beschieden. **Direkte und schnelle Einflussnahme**, man weiß, dass es bei den richtigen ankommt, Rückmeldung an Jugendliche findet statt. Außerdem viel über **Rahmenbedingungen gelernt**; **Individuelle Förderung von besonders interessierten jungen Menschen wichtig**: Junger Erwachsener, der ehrenamtlicher Bürgermeister geworden ist, nachdem er sich engagieren wollte, aber auch unterstützt wurde.; Junger Erwachsener mit eigener Einwanderungsgeschichte sitzt im Landesjugendbeirat, nachdem er sich über Möglichkeiten informiert und von Jugendpfleger der Stadt unterstützt wurde. **Qualität, junge Menschen einzubinden, unkonventionelle Lösungen**: junge Erwachsene, die bei der Kommunalwahl kandidiert hat und Wahlkampf anders gestaltet hat, als es üblich war, so gemeinsam mit anderen die Wahlbeteiligung im adressierten Stadtteil merklich gesteigert hat.; **Ergebnis wichtig für Zufriedenheit**: Positive Erfahrung, bei Petition mitgemacht, die tatsächlich in einem Beschluss gemündet hat.; **Zeithorizont für Umsetzung**: Negative Erfahrung aufgrund zäher Prozesse: junger Erwachsene hat sich für die Einrichtung eines Jugendrates eingesetzt, nach zunächst positiver Rückmeldung wurde er dann entweder ignoriert oder auf langsame Prozesse verwiesen. **„Aber ganz ehrlich, bis dahin bin ich kein Jugendlicher mehr, dann brauch ich das nicht mehr".**

Erwartungen an das Beteiligungsangebot	Gruppenarbeit/ Einzelarbeit	Beurteilung des Fokusgruppengesprächs als eine Form von Beteiligung
Haltung: „Es würde helfen, wenn man einfach mal gefragt würde [...] und zwar aus Interesse“, „wenn unsere Meinung immerhin angehört würde auf Kommunalebene“, junge Erwachsene sitzt in vielen Gremien, fühlt sich dort aber **häufig nicht ernstgenommen**, andere fühlt sich gehört. Wunsch, dass ältere **nicht nur „Ideen abgreifen“, sondern eine echte Zusammenarbeit daran stattfindet; Unterscheidung zwischen kommunaler und Landesebene** „sowas was wir kommunal haben, bräuchten wir da auch“ **Themenoffenheit** – auf kommunaler Ebene im Jugendparlament „finde ich das schon super“, auf Landesebene aber eingeschränkt (bspw. Landesschülerrat für Schulpolitik, Landesjugendring für Jugendarbeit), „aber es gibt ja noch viel viel mehr Themen, die relevant sind [...] und das wird noch viel zu wenig gesehen.“ – Wunsch nach Beteiligung auch auf Bundesebene; **zur Zeit viel Arbeit, sich Beteiligung zu erkämpfen**: „ich habe mich wirklich reingefuchst, wie die Prozesse funktionieren. [...] Für mich sehe ich die Beteiligungsmöglichkeiten fine, sehe aber auch, wie viel Mühe dahintersteht.“; **„Es wäre mein Wunsch, dass man politische Themen insgesamt durch die Gesellschaft von unten nach oben transportieren kann“ Echte Entscheidungsmacht** (dh auch **finanzielle Mittel**), es gibt schon Gremien, in denen junge Menschen sitzen, „solange die aber keine ernsthafte Entscheidungsgewalt bekommen, ist das irgendwie fake“; Mehr finanzielle Mittel zur Umsetzung von Wünschen der jungen Menschen, Wunsch nach Bereitschaft, Entscheidungen zu verändern, wenn junge Menschen Ihre Meinung äußern.	Wir haben Rahmenbedingungen gesammelt für ein Event zur Beteiligung das wir uns wünschen. Wir brauchen **Verbindlichkeit** und **Regelmäßigkeit**, dass das nicht nur mal so ein tolles Projekt ist sondern dass das an die Politik angebunden ist und dass da auch was passiert. **Gleichzeitig muss das attraktiv für Jugendliche sein** und Jugendliche da abholen, wo sie sind, in den Schulen usw. es muss aber natürlich auch mit einem **Budget** ausgestattet werden damit es etwas **ernsthaftes** ist, damit das Projekt von Anfang an gut ausgestattet ist und im Nachhinein muss es ein **Feedback an die Teilnehmenden geben**, damit die sehen es ist auch wirklich etwas passiert, es lohnt sich, sich einzubringen. Dann muss es **Themenoffen** sein, dass man alle Themen einbringen kann.; Teilweise **verpflichtende Angebote im Schulkontext**, denn man muss auch diejenigen abholen die erstmal keinen „Bock“ haben, um Jugendlichen zu vermitteln, dass ihre Meinung wichtig ist und sie verstanden werden; Motivation zur Beteiligung durch **Anreize** steigern (nicht nur bei Jugendlichen sondern auch bei Erwachsenen **Respektvoller Umgang auf Augenhöhe, wertschätzend, antidiskriminierend;** **Bessere Kommunikation, um die Beteiligungsangebote, die es gibt, auch**	**Vielfalt, „mir hat gefallen, dass es nicht in meiner Bubble war“; Mehr Zeit**, ggf. am Wochenende, damit mehr **Diskussion und Austausch** möglich ist, weniger geübte Menschen mehr Zeit zum Nachdenken haben; bessere **Erreichbarkeit**; Klären, was der Zweck des Angebots ist, wozu man beitragen kann.

	Einstieg: Song MitWirkung, Gespräch zum Song	Motivation zur Beteiligung
FG 18- bis 27-Jährige	bewusst ist, egal wir alt oder jung. Hat auch den Hintergrund, dass die Leute das Gefühl haben, dass Politik an ihnen vorbei gemacht wird.“; **Kommunikationsdefizit**: Lokalpolitik wird häufig nur über die Lokalzeitung kommuniziert, damit erreicht man aber nur einen kleinen Teil der Bevölkerung: „Wie informieren wir überhaupt über demokratische Prozesse und Entscheidungen?“, Schwierigkeit, an entsprechende Informationen zu gelangen.	

Erwartungen an das Beteiligungsangebot	Gruppenarbeit/ Einzelarbeit	Beurteilung des Fokusgruppengesprächs als eine Form von Beteiligung
	an die Leute zu bringen.; Politische Bildung, Erwartungsmanagement: „Wie und wo funktioniert es überhaupt, also an wen kann man sich wenden, welche Gremien sind das, was braucht man dafür? (3) was kommt dabei rum? Was kann ich davon erwarten, wenn ich eine Petition starte, was kann ich davon erwarten, wenn ich im Stadtrat eine Frage stelle. Was sind da die Ergebnisse und Effekte, für welches Thema brauche ich welche demokratischen Mittel.“; **Verschiedene Aktivitätsniveaus ansprechen: Einstieg schaffen** und informieren, aber auch **aktivieren** und **verstetigen**;)	

9.5 Fragebogen für die kommunale Abfrage

Abfrage

Das politische Partizipationsangebot für jungen Menschen in Ihrer Kommune

Im Auftrag des Landes Niedersachsen, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, erstellen wir – die IMAP GmbH – im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung den Schwerpunktbericht zur politischen Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen. Im Rahmen der Analyse des Ist-Zustands wird eine Übersicht über die bestehenden und geplanten Beteiligungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Niedersachsen erarbeitet. Um ein möglichst vollständiges Bild der Beteiligungslandschaft in Niedersachsen zu erhalten, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen und bitten Sie um Teilnahme an dieser kurzen Abfrage zum Beteiligungsangebot für junge Menschen in Ihrer Kommune.

Sollten Sie nicht, die richtige Ansprechperson in Ihrer Kommune oder in Ihrem Landkreis sein, leiten Sie diese Abfrage bitte an die Kolleg:innen weiter, die für die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig sind. Sie können die Informationen auch vorab sammeln und anschließend hier eintragen. Einen Überblick über die Fragen finden Sie hier: [Programmierung: Vorschau-pdf hochladen]

Die Abfrage dauert ca. 15 Minuten und wird DSGVO-konform über LamaPoll realisiert. LamaPoll ist nach DIN ISO 27001 zertifiziert und vom BSI geprüft. Sie können die Abfrage unter Benutzung der Schaltfläche „Beantwortung später fortsetzen" unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Diese Schaltfläche finden Sie ganz unten auf jeder Seite der Umfrage. Alle Angaben werden absolut vertraulich behandelt und es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Ergebnisse werden in aggregierter und anonymisierter Form veröffentlicht. Das bedeutet, dass aus den Ergebnissen niemand Rückschlüsse auf einzelne Kommunen ziehen kann. Wenn ein Verweis auf einzelne Beteiligungsverfahren in konkreten Kommunen sinnvoll ist, z. B. als Leuchtturm, kommen wir ggf. mit Rückfragen zur Konkretisierung und mit einer Bitte um Freigabe auf Sie zu. Ihre Angaben werden ausschließlich innerhalb IMAPs ausgewertet. Die IMAP GmbH hat eine Datenschutzbeauftragte im Unternehmen benannt sowie einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Ihre Informationen sind wichtig für den Erfolg des Schwerpunktberichts und werden benötigt, um das politische Beteiligungsangebot für jungen Menschen in Niedersachsen transparent zu machen und weiterzuentwickeln.

Bei Fragen und Rückmeldungen wenden Sie sich bitte an Sarah Perry (perry@imap-institut.de, +49(0)211-513 69 73-46).

Für welche Kommune füllen Sie die Abfrage aus?

Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Postleitzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wenn Sie an die **letzten 3 Jahre** denken: Inwiefern gibt oder gab es in Ihrer Kommune die folgenden Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene?

Bitte geben Sie die Anzahl der verschiedenen Beteiligungsangebote in den Boxen an.
Bitte tragen Sie 0 (Null) ein, falls es keine Beteiligungsmöglichkeiten gab.

- dauerhaft angelegtes Jugendparlament, Jugendrat oder andere Gremien
- temporärer Bürgerbeteiligungsprozess zu einem bestimmten Thema
- Andere Maßnahmen

Sie haben bei dauerhaft angelegtes Jugendparlament, Jugendrat oder andere Gremien [Programmierung: Platzhalter für Anzahl aus Frage 2] eingetragen.

Bitte geben Sie an, welche dauerhaft angelegte Beteiligungsmöglichkeiten, wie z. B. Jugendparlament oder Jugendrat, in [Programmierung: Platzhalter für Ort aus Frage 1] durchgeführt wurden. (Filter: Wenn bei Frage 2 dauerhafte Gremien > 0)

Dauerhafte Gremien 1–7
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sie haben bei temporärer Beteiligungsprozess für junge Menschen zu einem bestimmten Thema [Programmierung: Platzhalter für Anzahl aus Frage 2] eingetragen.

Bitte geben Sie an, welche temporären Beteiligungsprozesse für junge Menschen zu einem bestimmten Thema in [Programmierung: Platzhalter für Ort aus Frage 1] durchgeführt wurden. (Filter: Wenn bei Frage 2 Bürgerbeteiligungsprozess > 0)

Beteiligungsprozess 1–7
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sie haben bei andere Maßnahmen [Programmierung: Platzhalter für Anzahl aus Frage 2] eingetragen.

Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen in [Programmierung: Platzhalter für Ort aus Frage 1] durchgeführt wurden. (Filter: Wenn bei Frage 2 Bürgerbeteiligungsprozess > 0)

Beteiligungsprozess 1–7
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Handelte es sich bei den temporären Beteiligungsmöglichkeiten oder anderen Maßnahme um eine einmalige Veranstaltung oder einen mehrstufigen Prozess? (Filter: Wenn bei Frage 2 Bürgerbeteiligungsprozess oder andere Maßnahme genannt wurde)

- Einmalige Veranstaltung
- Mehrstufiger Prozess

Wozu dient bzw. diente die Beteiligung?
(Filter: Wenn bei Frage 2 dauerhaftes Gremium, temporärer Bürgerbeteiligungsprozess oder andere Maßnahme genannt wurde)
Sie können mehrere Optionen auswählen.

Gremien 1–7, Beteiligungsprozesse 1–7, Maßnahmen 1–7
- Informieren
- Ideen/Input sammeln
- Rückmeldungen einholen
- Entscheidung eingrenzen/vorbereiten
- Entscheiden lassen
- sonstiges, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

In welchem Handlungsfeld ist die Beteiligung verortet?

(Filter: Wenn bei Frage 2 dauerhaftes Gremium, temporärer Bürgerbeteiligungsprozess oder andere Maßnahme genannt wurde)
Sie können mehrere Handlungsfelder auswählen.

Gremien 1–7, Beteiligungsprozesse 1–7, Maßnahmen 1–7

- Stadtplanung
- Bildung
- Freizeit
- Demokratie
- Umwelt
- Verkehr
- etwas anderes und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

In welchem Format wurde die Beteiligung durchgeführt?

(Filter: Wenn bei Frage 2 dauerhaftes Gremium, temporärer Bürgerbeteiligungsprozess oder andere Maßnahme genannt wurde)

Gremien 1–7, Beteiligungsprozesse 1–7, Maßnahmen 1–7

- In Präsenz
- Digital
- Hybrid
- Schriftlich

Wer war die Zielgruppe der Beteiligung?

(Filter: Wenn bei Frage 2 dauerhaftes Gremium, temporärer Bürgerbeteiligungsprozess oder andere Maßnahme genannt wurde)
Sie können mehrere Optionen auswählen.

Gremien 1–7, Beteiligungsprozesse 1–7, Maßnahmen 1–7

- Kinder bis 12 Jahre
- Jugendliche bis 18 Jahre
- Junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Erwachsene über 27 Jahre

Welche Akteure waren bei der Umsetzung des Beteiligungsprozesses involviert?

Bitte tragen Sie den jeweiligen Akteur ein.

Hinweis: Beispiele finden Sie in den Infoboxen.

Gremien 1–7, Beteiligungsprozesse 1–7, Maßnahmen 1–7

- Verwaltungsakteure (Infobox: z. B. Bereich, Amt, Abteilung), und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Zivilgesellschaftliche Akteure (Infobox: z. B. Verein), und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Privatwirtschaftliche Akteure (z. B. Beratungsinstitut, Agentur), und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Wissenschaftliche Akteure (z. B. Universität, Forschungsinstitut), und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Andere, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Inwiefern werden bzw. wurden die Ergebnisse der Beteiligung im politischen Entscheidungsprozess Ihrer Einschätzung nach berücksichtigt?

Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5:

1 bedeutet, dass über die Ergebnisse der Beteiligung überhaupt nicht beraten und weiter entschieden wurde,
5 bedeutet, dass über die Ergebnisse der Beteiligung vollumfänglich beraten und weiter entschieden wurde.

Mit den Zahlen dazwischen können Sie Ihre Einschätzung abstufen.

Gremien 1–7, Beteiligungsprozesse 1–7, Maßnahmen 1–7

[Programmierung: Regler „Einfluss auf politische Entscheidung“ von 1 „überhaupt kein Einfluss“ bis 5 „sehr viel Einfluss“]

Wir möchten gerne auf Sie zurückkommen, um

- ggf. Rückfragen zu Ihren Antworten zu klären,

- ggf. Ihr Beteiligungsangebot als Leuchtturmbeispiel in den Bericht zu integrieren und von Ihnen eine Freigabe zu erbitten und

- Ihnen die Ergebnisse der Abfrage zur Verfügung zu stellen.

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an, wenn wir Sie zu diesen Zwecken kontaktieren dürfen:

- Ansprechpartner: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- E-Mail-Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Telefonnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sie haben die letzte Seite der Umfrage erreicht. Vielen Dank für Ihre wertvolle Zeit!

Wenn Sie uns noch etwas mitgeben möchten, was Ihnen in der Abfrage zu kurz kam, können Sie hierzu die nachfolgende Frage nutzen.

Gibt es noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sie können an dieser Stelle mit der Schaltfläche „Zurück“ Ihre Antworten gegebenenfalls noch ändern oder überarbeiten. Sobald Sie mit „Weiter“ fortfahren, können Sie nicht mehr zu Ihren Antworten zurückkehren.

Das war die letzte Frage. Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Die Ergebnisse der Abfrage werden in aggregierter Form Anfang 2024 im Schwerpunktbericht zur politischen Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen veröffentlicht.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Sarah Perry: xxxxxxxxxxxxxxxxxx

9.6 Ableitungen für Struktur, Prozesse und Haltungen

9.6.1 Struktur

Welche strukturellen Maßnahmen es auf kommunaler Ebene und auf Landesebene in Niedersachsen konkret braucht, um die politische Beteiligung von jungen Menschen zu optimieren und eine nachhaltige, umfassende Wirkung zu erzielen, ist ausführlich in Tabelle 9 dargelegt. Die Zusammenstellung der strukturellen Empfehlungen zeigen übergeordnet, dass Demokratiebildung als zentraler Aspekt auf lokaler und Landesebene berücksichtigt werden muss, mit entsprechenden thematischen und finanziellen Schwerpunkten. In Übereinstimmung damit sollten die definierten Zuständigkeiten und spezialisierten Dienste auf kommunaler Ebene weiterhin gefördert und ausgebaut werden, um lokale Bedürfnisse besser anzusprechen. Dahingegen sollte auf Landesebene auf die Stärkung und dem Ausbau bestehender Strukturen fokussiert werden sowie auf der Förderung langfristiger Projekte. Die Komplexität und Reichweite der Aufgaben auf Landesebene sollte durch Teamarbeit und Vernetzung mit übergeordneten Einrichtungen gestärkt werden.

Tabelle 9 Strukturelle Empfehlungen

In den Kommunen	In Niedersachsen
Mandat	
- Gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Beteiligungsprozessen. Ein Ausschluss von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist zu begründen.	
- Jugendparlamenten mit Antragsrecht als flächendeckendes Angebot in allen Kommunen - Punktuelle und kurzfristige Beteiligungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themen, insbesondere zu den Themenbereichen Verkehr, Freizeit, Stadtplanung	- Dauerhafte und themenübergreifende Beteiligungsmöglichkeiten auf Landesebene, z. B. Landesjugendparlament - Punktuelle und kurzfristige Beteiligungsmöglichkeiten zu spezifischen Themen, insbesondere zu den Themenbereichen Demokratie, Umwelt und Bildung
Personal	
- Zentrale Ansprechperson vor Ort: kommunale Jugendbeteiligungsbeauftrage/r mit Team oder unter Rückgriff auf bestehende Stellen • Eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit jungen Menschen sowie Netzwerkarbeit • Eine Stelle für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen • Eine Stelle für Digitales	- Zentrale landesweite Koordinationsstelle: Landesjugendbeteiligungsbeauftragte/r plus Team bzw. unter Rückgriff auf bestehende Stellen • Ein Team für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit jungen Menschen sowie Netzwerkarbeit • Ein Team für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen • Ein Team zur Unterstützung der Kommunen • Eine Stelle für Digitales
Budget	
- Finanzielle Mittel für die eigene Umsetzung von Beteiligungsangebote - Rahmenvertrag für die Umsetzung von Beteiligungsangeboten durch Dienstleister - Finanzielle Mittel für flankierende Maßnahmen (Fortbildungsprogramm, Demokratieworkshops für junge Menschen, etc.)	

Ausstattung

- Beteiligungsplattform mit einem Überblick über alle Beteiligungsprozesse inklusive Filterfunktion nach Lebensalter
- Kinder- und jugendgerechte Räumlichkeiten
- Diensthandy
- Social Media Repräsentation und Kommunikationsrechte

Fortbildungsprogramm

- Fortbildungskonzept für Akteure der Kinder- und Jugendhilfe
  - Basismodul: politische Beteiligung mit jungen Menschen
    1. Standards guter Beteiligung
    2. Partizipationsstufen
    3. Formate
    4. Methoden
    5. Haltung
  - Aufbaumodul: Zielgruppenerreichung und Kommunikation mit Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene
    1. Netzwerkaufbau und -pflege
    2. Social Media
    3. Diskriminierungssensible Kommunikation und Gestaltung von Beteiligungsprozessen
    4. Konfliktmanagement: Gewaltfreie Kommunikation und Mediation
  - Beteiligung von jungen Menschen in prekären Lebensverhältnissen

- Workshopreihen zu Demokratie und Beteiligung für junge Menschen nach Baukastenprinzip, die auch in Schulen angeboten werden können • Sensibilisierungsveranstaltung: Demokratie und Beteiligung – was hat das mit mir zu tun? (Motivation sich einzubringen) • Workshop: Politische Prozesse verstehen und nutzen: Wie werden politische Entscheidungen getroffen und was kann ich tun? • Beteiligungsprojekt: Politische Beteiligung. Ich kann das. (Politische Selbstwirksamkeit stärken.) • Fake News und vertrauenswürdige Quellen	- Bestehende Ressourcen für Beteiligung nutzen und Regelfinanzierung stärken • z. B. Landeszentrale für politische Bildung, • Akademie für Kinder- und Jugendparlamente • https://www.vnb.de/project/jugend-politik-dialoge-niedersachsen/

Netzwerk

- Koordinierungsstelle in den Kommunen bzw. verantwortliche Person mit Stellenanteil mind. 25 Prozent - Lokales Netzwerk an Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe - Schulen müssen prominent in das Netzwerk eingebunden werden - Eltern müssen über die Prozesse informiert werden und als unterstützende Ressource eingebunden werden, z. B. Teilnehmendenakquise, Fahrgemeinschaften	- Koordinierungsstellen für politische Beteiligung in den Vergleichsringen - Landesweites Netzwerk an Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe - Kultusministerium muss prominent in das Netzwerk eingebunden werden

Demokratiebildung	
- Einführung von Politikunterricht an Grundschulen - Ausbau des Politikunterrichts an weiterführenden Schulen	- Stärkung des Handlungsfelds Demokratiebildung durch thematische und finanzielle Schwerpunktsetzung

9.6.2 Prozesse

In Niedersachsen sollten die Beteiligungsprozesse für junge Menschen durch Bürokratieabbau und effizientere Gestaltung optimiert werden. Es bedarf einer schnelleren Umsetzung von Beteiligungsgegenständen und einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf Social Media. Die Förderung regelmäßiger Austauschrunden sowohl innerhalb der Kommunen als auch auf Landesebene ist essenziell. Zudem ist die Etablierung eines effektiven Monitorings und einer umfassenden Evaluation der Beteiligungsprozesse wichtig. Darüber hinaus ist es wichtig, demokratische Entscheidungsprozesse in den Alltag von Schulen und Hochschulen zu integrieren und Demokratiebildung als ein Schwerpunkthandlungsfeld zu etablieren. Welche Maßnahmen konkret auf kommunaler und auf Landesebene unternommen werden sollen, um diese Ziele zu erreichen, ist in Tabelle 10 zu sehen.

Tabelle 10 Empfehlungen für die Gestaltung der Prozesse zur Unterstützung von politischer Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen

In den Kommunen	In Niedersachsen
Bürokratieabbau	
- Weniger Abstimmungen, mehr Entscheidungskompetenzen bei den Umsetzenden in allen sie betreffenden Arbeitsbereichen, insbesondere die Nutzung von Social Media - Schnellere Umsetzung von Beteiligungsgegenständen, die junge Menschen als Zielgruppe haben	
Breite Öffentlichkeitsarbeit zu Beteiligung	
- Auf Social Media und im öffentlichen Raum	- Insbesondere auf Social Media - ggf. im öffentlichen Raum
Austauschprozesse	
- Regelmäßige Austauschrunden innerhalb der Kommunen - Regelmäßige Austauschrunden zwischen den Kommunen, z. B. auf Landkreisebene	- Regelmäßige Austauschrunden zwischen Landesakteuren - Regelmäßige Austauschrunden zwischen allen Kommunen, z. B. jährlich im Rahmen einer Konferenz
Evaluation & Monitoring	
- Monitoring des geschaffenen Beteiligungsangebots - Evaluation der Qualität der einzelnen Beteiligungsprozesse für junge Menschen	- Monitoring der Entwicklung von Demokratie und Beteiligung auf Landesebene und in den Kommunen in Niedersachsen - Evaluation der Qualität der Beteiligungsprozesse für junge Menschen
Schulen und Hochschulen	
- Demokratische Entscheidungsprozesse prägen den Schulalltag; Schülerinnen und Schüler dürfen in vielen Belangen mitentscheiden	- Demokratiebildung als Schwerpunkthandlungsfeld.

9.6.3 Haltung

Es ist essenziell, dass junge Menschen eine demokratische Grundhaltung entwickeln, welche durch landesweite Bildungskampagnen und lokale Bildungsinitiativen gefördert wird. Gleichzeitig müssen Fachkräfte durch Antidiskriminierungsworkshops unterstützt werden, um Beteiligungsprozesse diskriminierungssensibel zu gestalten und dadurch eine inklusive Kultur zu stärken. Diese duale Herangehensweise sichert, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Fachkräfte in ihren jeweiligen Rollen gestärkt und für eine demokratische Teilhabe qualifiziert werden.

In den Kommunen	In Niedersachsen
Antidiskriminierung	
- Förderung einer demokratischen Grundhaltung und Einstellung (Normen und Werte) durch • Demokratiepädagogische Projekte an Schulen • Workshopreihen für junge Menschen zu Demokratie und Beteiligung • Partnerschaften zwischen Schulen und lokalen Politikerinnen und Politikern - Antidiskriminierungsworkshops zur Identifikation und Reflexion von alters- und intersektionell diskriminierendem Verhalten und Stärkung von diskriminierungssensibler Kommunikation und Veranstaltungsgestaltung	- Förderung einer demokratischen Grundhaltung und Einstellung (Normen und Werte) • Landesweite, jugendgerechte Kampagnen für demokratische Bildung, z. B. mit prominenten Persönlichkeiten • Demokratiebildung umfasst demokratiepädagogische Elemente - Antidiskriminierungsworkshops zur Identifikation und Reflexion von diskriminierendem Verhalten und Stärkung von diskriminierungssensibler Kommunikation und Veranstaltungsgestaltung

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de
April 2024

**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**

Erstellt von:
IMAP GmbH
Sarah Perry, Barbara Flatters. Sophia Braun, Norina Pommerening

IMAP
Change & Culture

Redaktion:
Leitung: Christof Gebhardt
Mitarbeit: Katrin Harms, Björn Schulz, Julia Scherer, Lisa Schwarzer, Anette Steege
Niedersachsisches Ministerium fur Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Gestaltung:
schoenbeck mediendesign Hannover

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de
April 2024

Niedersachsen. Klar.